

0021-0028_Bargeldlose_Entlohnung	4
0032_Cassel_Goldproduktion	13
0033_Zur gegenwaertigen Lage der deutschen Waehrung	14
0063-0066_Geldwesen_in_Kanada_Bth	17
0142-0144_Über das Bankgeschäft	22
0196_BANKNOTEN SIND TYPISIERTE WECHSEL	26
0239_Zentralnotenbank größere Inflationsgefahr als freie Notenbanken	28
0251_Umlaufsmittel, Kaufkraftaufspeicherung (Ramin)	29
0257-0258_Was will die Deutsche Verrechnungsbank (Rittershausen)	31
0268-0269_Brief an Rittershausen_8.12.31	33
0287_Aphorismen zum Geldproblem	35
0291-0295_Wertmessung_Unger	38
0306-0312_Ramin_Wirtschaftsbericht_1932_Bth	44
0318-0321_Das Gold als Wertmesser	53
0329-0336_Entwurf_Ramin	59
0376_Rittershausen-Beckerath_ScheckBank1	71
0377_Rittershausen-Beckerath_ScheckBank2	73
0378_Rittershausen-Beckerath_ScheckBank3	75
0382_Verrechnungsbank_Entwurf	76
0386_Erwerbslosenfuersorge	77
0482_Industrieller_Anlagekredit	78
0483_Hamstern von Zahlungsmitteln	79
0487-0488_Geschaeftsbedingungen für Verrechnungsbanken	80
0499-0501_PROBLEM DES GESETZLICHEN ZAHLUNGSMITTELS	82
0515_Wilhelm Lexis_Allgemeine Volkswirtschaftlehre	86
0538_Geschaeftsbedingungen einer Verrechnungsbank	88
0573_Rueckstrom_Zins_Goldeckung	90
0589-0590_Gutscheine der Landwirtschaft	91
0675-0676_Fundation	94
0721-0724_Zur Theorie einer Indexwaehrung	97
0729_Einteilung der papiernen Umlaufsmittel	103
0745_Indexwaehrung und Goldindex	104
0759-0760_Verteidigung der Ladenfundation	105

0814-0815_Gewahrung langfristiger Kredite nach dem Verrechnungspr	108
1122_Goldmarkt Goldmonopol	111
1229-1230_Neufassung des letzten der 4 Gesetzentwuerfe	113
1261_Wertmesser Gramm Gold	116
1329_Geldwertbeeinflussung durch die Art der Steuerzahlung	118
1346-1347_Solvay_Verrechnung	120
1361_Giralgeld	123
1375_Aussenhandelszahlungen	126
1398-1400_Annahmeprinzip versus Einloesungsprinzip Greene	128
1421-1423_Versicherung und Waehrungsfragen Wertmass	132
1507-1508_Inflationsbegriff	138
1534-1535_Praegerecht, Altersfuersorge	141
1607-1608_GOLDHYPOTHEKEN UND GOLDPRODUKTION	144
1648_Roepke und Zwangswirtschaft des Geldes	147
1651-1657_Monetaere Grundrechte	149
1662_Umlaufgeschwindigkeit, Ueberemission, Preisniveau	158
1706_Zwangskurs, Gresham Gesetz	160
1892-1893_Gesetze als Ursache der Arbeitslosigkeit	163
1939-1941_Verrechnung Rueckstrom Zwang	166
1970-1971_Gold das kleinste monetaere Uebel Kilowattstunde	170
1981-1984_Verrechnung im Grosshandel als neue Verkehrssitte	172
2057_Waehrungsfreiheit	177
2063_Rechtsanspruch auf Gold	179
2080-2082_Papierfranc Zahlungsmittel in Marokko	180
2124-2125_Zahlung mit Arbeitskraft Gutscheinsystem	183
2149-2150_Einige Saetze der Geldtheorie von Rittershausen et al	185
2158_Neigung kleiner Notenbanken zu schwindeln	187
2160-2164_Wertmass sollte boersengehandelt sein, Portomark	188
2170_Verrechnungswechsel, auch von Einzelnen	194
2200_Viel staerkere Umlaufbeschleunigung als bei Silvio Gesell	195
2227-2230_Goldstuecke als Wertmesser und als nicht aufdraengbare	196
2235_Gold als Wertmesser Werttraeger und Tauschmittel	201
2349_Geldknappheit, Verrechnung, Notenmonopol	202

2422_Verrechnungswechsel	204
2423-2425_Diskontierung von Verrechnungswechseln, Notenbanken, Ei	205
2546-2548_Grundsätze fuer Zahlungsmittel, Arbeitsbeschaffung fuer di	209
2618_Schwankungen der Goldproduktion BADS	213
2642-2643_Zentralisierung, Fundation von Zahlungsmitteln, Schuldnerfu	215
2694_Besitz von Gold oder Geld und Macht	218
2858_Typisierte Pfandbriefe als Zahlungsmittel sind Betrug	219
2901-2902_Wertmass, Geldtheorie, Geldpraxis	220
2958-2959_Waehrung, Verkehrsgleichung, Zwangskurs	223
2963_Das Natuerliche im Geldwesen ist die Verrechnung	226
3029_Arbeitslosigkeit und Menschenrechte	228
3144_Rechtsanspruch des Glaebigers auf bestimmte Zahlungsmittel	230
3218_Deckung von Papierzahlungsmitteln	232
3323-3324_Waehrung, Teuerung, Inflation, Gold an Erich Beckerath	234
3335-3338_Wertmessung mit Goldmuenzen und Rrechtsanspruch der	236
3394-3397_Hortung von Goldmuenzen	241
3409-3410_Geschichte der deutschen Bank- und Muenzgesetzgebung	244
3467-3468_Schuldenfundation	246
3489-3490_Neue Geldordnung	248
3495-3496_Geldentwertung	250
3500-3501_Preisindexwaehrung	252
3545-3547_Friedrich II, Aufrechung, Steuerfundation	254
3564_Zahlungsfahigkeit, Zwangskurspapiergeld	257
3566-3567_Renten, Inflation, Gold Diskont Bank Hamburg	258
4182_Zahlungsbilanz, Goldwaehrung, typisierte Eigenwechsel	260

U.v.Beckerath
(V/K) 24.7.24.

ÜBER BARGELDLOSE ENTLOHNUNG.

Der "vertikale" Zusammenschluss der Industrie hat nicht nur erhebliche technische Vorteile, sondern gerade in gegenwärtiger Zeit auch solche, rein kommerzieller Art, an die man früher gar nicht gedacht hatte. Wenn z.B. ein Trust eine Maschinenfabrik, eine Eisengießerei, eine Eisengrube und ein Kohlenbergwerk besitzt, so werden diese technisch voneinander ganz getrennten Werke doch unter einem Trust anders zusammen arbeiten, als wenn es selbstständige Unternehmungen wären. Was jetzt eine verhältnismäßig einfache Aufgabe der Fabrikorganisation ist, nämlich die Versorgung der Maschinenfabrik mit Rohstoffen und Halbfabrikaten, wäre, wenn die Unternehmungen getrennt wären, nur durch ein kompliziertes gegenseitiges Kreditgeben möglich, das jeden Tag durch das Versagen einer Bank in Frage gestellt werden kann. Man könnte sich nun sehr wohl vorstellen, dass der Trust nicht nur Montanindustrie betreibt, sondern auch Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Nebengewerken. und dass er außerdem noch Handwerker beschäftigt. Eine solche Organisation soll hier nicht etwa empfohlen oder eingehend beschrieben werden; es handelt sich vorläufig nur darum, ein Schema zu gewinnen. Theoretisch wäre es möglich, dass ein solcher Trust alles, was zu seiner Versorgung einschließlich des Unterhalts seiner Arbeitnehmer erforderlich ist, selbst erzeugt. Für einen solchen Trust würden die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Beschaffung von Geld für die Lohnzahlungen nicht bestehen. Die Lohnzahlung wäre hier ebenfalls ein Problem der Fabrikorganisation oder, genauer ausgedrückt, ein Verteilungsproblem, wie es in ähnlicher Weise z.B. bei militärischen Verbänden zu lösen ist, oder bei den großen Baumwollspinnereien in den Südstaaten Nordamerikas, wo das Truck-System noch besteht. Man könnte sich, wenigstens theoretisch, vorstellen, dass ein solches Truck-System im größten Umfange funktionierte, ohne die zahlreichen Missstände, die bei Anwendung dieses Systems in Amerika vorgekommen sind, die aber, wie das Deputat-Lohnsystem in der deutschen Landwirtschaft beweist, nicht unvermeidlich sind. Die einfachste Methode um die Arbeitnehmer in dieser Weise in Sachwerten zu entlohnen, wäre natürlich, dass jedes einzelne Werk des Trusts von der Finanzabteilung der Direktion Gutscheine in der Stückelung des Landesgeldes und in Höhe der zur Lohnzahlung erforderlichen Beträge zugewiesen erhielte, und dass diese Gutscheine dann in folgendem Kreislauf kursierten:

1. Finanzabteilung,
2. Werk,
3. Arbeitnehmer,
4. Laden des Werks (Kantine, Werkskonsumverein),
5. Landwirtschaft bzw. dasjenige Werk, welches den Laden beliefert.
6. Bankabteilung.

Ein Kreditgeschäft oder ein Geldgeschäft würde hier natürlich nicht vorliegen, obwohl die Bankabteilung die betreffenden Werke mit den Gutscheinen belastet und während des Zirkulationsprozesses jeder Gutschein genau so verbucht wird, wie bares Geld. Der Vorgang hätte mit einem Geldgeschäft ebenso wenig zu tun, wie etwa die Verteilung von Garderobenmarken in einem Theater. Selbstverständlich könnte der Trust anstatt der Gutscheine auch bares Geld verwenden. In manchen Fällen würde das sogar nicht unpraktisch sein, in Zeiten aber, wo die Geldzirkulation gehemmt ist, würde die oberste Finanzbehörde des Landes mit Recht von dem Trust verlangen können, dass er das hier angedeutete System des bargeldlosen Verkehrs der einzelnen Werke untereinander einschließlich der bargeldlosen Entlohnung solange wie möglich beibehält. Es wäre ein Unrecht gegenüber der Volkswirtschaft, wenn in kritischen Zeiten der Trust vom Zahlungsmittelvorrat des Landes Beträge beanspruchte, die er durch einen bargeldlosen Ausgleich der Volkswirtschaft erhalten könnte.

Da hier kein Geldgeschäft vorliegt, so kann man die Verwendung von Gutscheinen im internen Verkehr natürlich auch nicht etwa als Schaffung zusätzlicher Kaufkraft, d.h. als Inflation, bezeichnen.

Die Verwendung der Gutscheine hat offenbar auf die Preise, soweit Einwirkungen von der Geldseite her in Frage kommen, gar keinen Einfluss; allenfalls könnte man sagen, dass bei dem Verfahren Zinsen gespart, dadurch die Produktionskosten vermindert und vielleicht die Preise ein wenig gesenkt werden.

Nun nehmen wir an, dass aus irgendeinem Grunde sich der Trust auflöst. 100 verschiedene Produktionsstätten, die vorher bargeldlos untereinander verkehrten, werden durch die Tatsache der Auflösung gezwungen, in einen Geld- bzw. Kreditverkehr untereinander zu treten, obwohl im Grunde genommen weiter nichts geschehen ist, als eine einfache Eintragung in einem Notariatsregister. Wäre es nun tatsächlich erforderlich, nach der Auflösung des Trusts die bestehende Einrichtung der bargeldlosen Abrechnung und insbesondere der bargeldlosen Entlohnung aufzuheben? Ist es tatsächlich unvermeidlich, dass nach der Auflösung des Trusts die Direktoren, der einzelnen Werke sich mit ihren Banken in Verbindung setzen müssen, um zu mehr oder weniger schweren Bedingungen die Barmittel für die Entlohnung zu erhalten und sich dabei der Gefahr auszusetzen, dass die Bank erklären muss, solche Barmittel nicht zur Verfügung zu haben? Offenbar ist das nicht nötig; die bisherige Organisation könnte ganz ungestört weiter funktionieren. Die frühere Finanzabteilung der General-Direktion könnte als Zentrale, Abrechnungs- und Clearingstelle bestehen bleiben, und die Entlohnung der Arbeitnehmer gehe dann genau so vor sich wie früher.

Mancher wäre vielleicht versucht, die Verwendung von Gutscheinen zu Zwecken der Entlohnung jetzt als eine Inflation zu bezeichnen. Das wäre aber offenbar nicht richtig. In Wirklichkeit wird durch die Beibehaltung des alten Verfahrens auch unter den veränderten Rechtsverhältnissen nicht für eine Goldmark neue Kaufkraft geschaffen. Kein Geldstück im Lande wird nach Beibehaltung des Verfahrens im Zirkulationsprozess einen anderen Weg gehen als vorher.

Man könnte das Verfahren eigentlich auch nicht als Geldschöpfung bezeichnen, dann was da geschaffen wird, ist ja gar kein Geld, sondern es sind nur Verteilungsmarken. Eine Verpflichtung, die Scheine anzunehmen, besteht für niemanden, vorausgesetzt, dass die Arbeitnehmer sich im Arbeitsvertrag mit dem Lohnsystem einverstanden erklären. Während also produktionstechnisch und finanztechnisch alles beim Alten bleibt, wird doch infolge des veränderten Rechtsverhältnisses der Unternehmungen zueinander eine andere Benennung der einzelnen Vorgänge im Zirkulationsprozess der Gutscheine und im Abrechnungsverkehr der Werke untereinander erforderlich. Die alte Finanzabteilung wird die Gutscheine an die einzelnen Werke jetzt tatsächlich in Form eines Darlehens gewähren, sie wird dabei die Bedingung stellen müssen, dass entweder die Werke selbst, oder andere Werke für deren Rechnung die Gutscheine bei der Finanzabteilung innerhalb derselben Zeit einzahlen, die früher zwischen der Ausgabe der Gutscheine und ihrer Rückkehr zur Finanzabteilung im Durchschnitt verfließen ist. Die Selbstkosten der Finanzabteilung wird sie sich zweckmäßig in Form eines Zinses berechnen, den die Werke für das Gutschein-Darlehen zahlen müssen. Die Verpflichtung des Werkes gegenüber der Finanzabteilung wird durch einen Wechsel ausgedrückt werden, den die Finanzabteilung auf das Werk zieht, und welchen das Werk akzeptiert. Dabei wird aber, wie schon bemerkt, ausdrücklich vereinbart, dass der Wechsel in Gutscheinen rückzahlbar ist.

Einer besonderen Vereinbarung bedarf es zwischen den Werken und den Läden, welche früher dem Trust gehörten und die nun selbständig sind. Zu den Läden sollen hier der Einfachheit halber auch die Handwerker gezählt werden, die früher vom Werk angestellt waren, und die nun ebenfalls selbständig sind. Die Läden werden die Gutscheine der Werke nur dann annehmen können, wenn die Großhändler, ebenfalls früher dem Trust angehörend, sich bereit erklären, die Gutscheine anzunehmen. Hier ist aber eine Vereinfachung möglich und wünschenswert.

Wenn sich z.B. in einer Ladenkasse für 1.000 Goldmark Gutscheine angesammelt haben, dann ist es das Einfachste, der betreffende Laden gibt dem Werk, dessen Arbeitnehmer bei ihm gekauft haben, die Gutscheine zurück, zieht dafür einen Wechsel im gleichen Nominalbetrag auf das Werk und bezahlt seine Großhändler mit diesem Wechsel. Es wäre auch möglich, dass der Wechsel auf die Finanzabteilung gezogen und von einem Werk akzeptiert wird. Letzteres Verfahren würde vielleicht

sogar vorzuziehen sein. Ein Wechsel, der von einem mit Aufträgen versehenen großen Werk akzeptiert wird, ist unter allen Umständen ein im Großhandel verwendbares Zahlungsmittel. Es würde dadurch gegenüber dem heute bereits bestehenden Zustand nichts geändert. Der Ausgleich erfolgt bei diesem Verfahren natürlich genau so wie früher. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit nimmt die Finanzabteilung das Clearing vor und die Rechnung geht mit plus/minus = zero auf. Sollte ein Werk anstatt der abzuliefernden Gutscheine etwa bares Geld abliefern, so bedeutet dies, dass die Gutscheine in den Verkehr gedrungen sind und dort das abgelieferte bare Geld verdrängt haben. Das ist nicht erwünscht. Die Finanzabteilung muss für diesen Fall ermächtigt werden, die Gutscheine mit Agio zurückzukaufen und das Agio dem Werke zu belasten. Wenn das System in dieser Weise durchgeführt wird, wenn also Gutscheine ausschließlich für Lohnzahlungen ausgegeben werden, und im übrigen die Bezahlung der Halbfabrikate und der Rohstoffe mit Wechseln stattfindet, dann kann nicht nur von einer Inflation keine Rede sein, sondern es ist auch ein Missbrauch ganz ausgeschlossen. Obwohl hier Zahlungsmittel geschaffen werden, indem man Wechsel diskontiert, liegt tatsächlich weder eine Geldschöpfung noch eine Wechseldiskontierung vor.

24.7.24

U.v.Beckerath (V/K. 24.7.24)

Die Wechseldiskontierung ist hier nur die äußere Rechtsform, nicht aber der wirtschaftliche Inhalt. Wirtschaftlich ist der Fall vollkommen analog dem von Bendixen im "Wesen des Geldes" auf Seite 43 geschilderten, wo eine Schöpfung "klassischen" Geldes vorliegt. Es ist wichtig, sich das klar zu machen, weil sonst ein Irrtum über die wahre Natur der Vorgänge fast unvermeidlich ist.

Angenommen, die Geschäfte der Finanzabteilung würden etwa von einer Reichsbank-Filiale übernommen, was ja durchaus möglich wäre, dann würde die Rechtsform* des Verteilungsprozesses nur wenig geändert. Obwohl wirtschaftlich immer noch eine einfache Verteilung von Sachgütern vorläge, so würde doch rechtlich ein von der Reichsbank gewährter Kredit in die Erscheinung treten.

(* Ich glaube, er hatte hier "Wirtschaftsform" sagen wollen. J.Z. 16.9.83.)

Wäre es nun richtig, wenn die Reichsbank hier eines Tages erklärte: "Wir haben keine Depositen und wollen auch die Notenpresse nicht in Anspruch nehmen, um die Wechseldiskontierung auszuführen. Wir stellen daher die weitere Diskontierung von Wechseln ein!"?

Offenbar würde ein solches Verhalten beweisen, dass die Reichsbank die Situation völlig verkennt. Eine solche Hemmung der Produktion durch die Reichsbank würde nicht viel anders zu bewerten sein, als wenn die Eisenbahnverwaltung den Werken auf einmal die Gestellung von Transportmitteln verweigert, um einer "Inflation" von Frachtkilometern vorzubeugen.

Gehen wir von dem konstruierten Schema zur Wirklichkeit über. Der Trust, von dem wir ausgegangen sind, existiert nicht und wird nie existieren. Der aufgelöste Trust aber existiert, es ist die deutsche Volkswirtschaft! Wenn die Reichsbank, nach dem für sie im Jahre 1873 geschaffenen Notenprivileg allein für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Zahlungsmitteln für die Auszahlung der Löhne in Frage kommt, und wenn die einzige Rechtsform, unter welcher diese Versorgung möglich ist, die Diskontierung eines akzeptierten Warenwechsels ist, dann hat die Reichsbank offenbar kein Recht, die Diskontierung solcher Wechsel plötzlich einzuschränken, bloß weil sie solche Wechsel von Finanzwechseln nicht zu unterscheiden vermag. Die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer solchen Unterscheidung kann man der Reichsbank zugeben, ohne ihre Leitung deshalb für unfähig erklären zu müssen. Wenn aber die Reichsbank besondere Gründe hat, oder zu haben glaubt die Diskontierung von Finanzwechseln ablehnen zu müssen, und wenn sie ferner erklärt, dass sie, um nur ja nicht hie und da einmal einen Finanzwechsel zu diskontieren, von jetzt an die Wechseldiskontierung überhaupt einschränken werde, dann folgt daraus, dass die Volkswirtschaft eine so wichtige

Funktion wie die Bereitstellung von Zahlungsmitteln für die Lohnzahlungen, der Reichsbank vorläufig nicht mehr anvertrauen kann, sondern dass sie sich die erforderlichen Zahlungsmittel auf andere Weise beschaffen muss.

Ein Vorgehen der Volkswirtschaft als Ganzes kommt hierbei natürlich nicht in Frage. Die einzelnen Werke müssen sich untereinander in der Weise verständigen, als wenn sie zu einem großen Trust gehörten, der eine zentrale Abrechnungsstelle besitzt. Sie müssen sich ferner mit dem Einzelhandel in Verbindung setzen und mit diesem eine Verständigung darüber herbeiführen, dass die auszugebenden Gutscheine dort wie bares Geld angenommen werden. Die Werke müssen sich ferner mit dem Großhandel in Verbindung setzen, damit dieser sich mit dem ganzen Verfahren einverstanden erklärt. In den Großhandel selbst braucht man die auszugebenden Gutscheine aber gar nicht eindringen zu lassen. Das schon oben angegebene Verfahren genügt vollständig, wonach ein Einzelhändler größere Mengen von Gutscheinen, die sich bei ihm angesammelt haben, der Zentrale zurückgibt, dafür einen Wechsel auf die Zentrale zieht und diesen von einem Werk akzeptieren lässt, zu welchem der Großhändler Vertrauen hat, und das nach Möglichkeit auch ein solches ist, von dem der Großhandel Waren bezieht. Dann kann der Großhandel die betreffenden Werke bei der Abrechnung mit ihren eigenen Akzepten bezahlen. Die zu schaffende Zentrale hat dafür zu sorgen, dass das ganze System einwandfrei und reibungslos funktioniert. Einwandfrei, das heißt in diesem Falle, dass die Zentrale den Werken in keinem Falle mehr Zahlungsmittel zur Verfügung stellt, als für Lohnzahlungen gebraucht werden. Ferner müsste die Zentrale dafür sorgen, dass die ausgegebenen Gutscheine innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu ihr zurückkehren und nicht etwa in den Verkehr dringen. Die Forderung wäre wohl berechtigt, dass über den Betrag der ausstehenden Gutscheine regelmäßig Veröffentlichungen stattfinden, und dass dabei die Werke mit Namen genannt werden, welche die Gutscheine erhielten. Die Beschränkung der Emission der Gutscheine auf Fälle, wo sie für Lohnzahlungen verwendet werden, ist ein wirksamerer Schutz gegen Missbrauch, als die Deckungsvorschriften der Reichsbank es nur je gewesen sind.

Um die Sache sozusagen anzukurbeln wäre es wohl unvermeidlich, dass diejenigen Werke, welche die Einrichtungen dazu haben, z.B. Kantinen, Werkskonsumvereine, ihre Arbeitnehmer zum Teil in Gutscheinen entlohnten, welche in den betreffenden Verkaufsständen einlösbar sind. Da die Gutscheine immerhin nur an wenigen Verkaufsstellen verwendbar sind, ihr Nutzwert also ein geringerer ist, als derjenige baren Geldes, so müsste wohl gerechtigkeitshalber den Arbeitnehmern ein größerer Nominalbetrag in Gutscheinen ausgezahlt werden, als wenn sie bares Geld erhielten. Man könnte vielleicht als Regel aufstellen, dass das Werk und die Arbeitnehmer sich in die Bankzinsen teilen, welche durch die Verwendung der Gutscheine erspart werden. Der Einzelhandel wäre dann vor die Alternative zu stellen, entweder die Gutscheine ebenfalls anzunehmen, oder aber am Geschäft dadurch zu -verlieren, dass die eigenen Verkaufseinrichtungen der Werke weiter ausgebaut werden. Bei dem starren Festhalten des Handels an veralteten Verkehrsformen und seiner Gewohnheit, immer nur auf äußeren Zwang zu reagieren, wird ohne ein solches Druckmittel vom Handel nicht viel zu erreichen sein.

Wenn die Werke mit eigenen Verkaufseinrichtungen beginnen, die ausgegebenen Gutscheine also auch äußerlich nichts anderes sind, als Verteilungsmarken, dann kann man mit Recht sagen, dass die Werke den ihnen fehlenden Bankkredit durch einen Kredit desjenigen Großhändlers ersetzt haben, der ihre Verkaufseinrichtungen beliefert.

Ein Verfahren, wie das hier vorgeschlagene, wäre in der Wirtschaftsgeschichte nicht neu. Wenn vor dem Kriege viele Werke ihren Arbeitnehmern einen Teil ihres Lohnes in Anweisungen auf die Werkskonsumvereine auszahlten, so war dies genau das hier beschriebene Verfahren. Die Technik der Lohnzahlung war seinerzeit nicht immer die gleiche. Einzelne Werke, z.B. Krupp, zahlten mit Gutscheinen. Andere händigten den Arbeitnehmern Lieferungsbücher aus, in welchen von den Werkskonsumvereinen Waren bis zu einer bestimmten Höhe gutgeschrieben wurden. Der Betrag der Einkäufe wurde dann bei der nächsten Lohnzahlung verrechnet. Das

sind natürlich nur Äußerlichkeiten. Durch eine Verständigung mit dem Einzelhandel halfen sich sehr viele Werke in Amerika bei den großen Geldkrisen von 1893 und 1907.

Nachstehend folgt der Text einiger der ausgegebenen Gutscheine, entnommen der Zeitschrift "Sound Currency":

a) Clearinghouse-Scheine

Kredit-Ausschuss der New Yorker Clearinghouse-Vereinigung.
N.Y.,1893

Hierdurch wird bestätigt dass,

.....(Name)

beim oben bezeichneten Ausschuss Sicherheiten gemäß dem Beschluss vom 15.6.1893 hinterlegt hat. Auf Grund dieser Sicherheiten wird gegenwärtiges Zertifikat ausgegeben und von jedem Mitglied der Vereinigung als 20.000 \$ bei Verrechnungen angenommen.

Der oben bezeichnete Ausschuss wird Sicherheiten im aufgedruckten Betrage freigeben, wenn das Zertifikat durch ihn verrechnet ist.

.....

b) Verrechnungsschein mit dem Versprechen späterer Einlösung

Verrechnungsschein der Associated Banks of Danville, Va.

Danville, den 14.8.1893.

Jede der unterzeichneten Banken wird nach Ablauf von 90 Tagen nach obigem Datum dem Inhaber dieses Scheines 10 \$ nebst 6 % Zins p.a. auf 90 Tage bezahlen. Dieser Schein ist übertragbar und kann nach Wahl bei irgend einer der unterzeichneten Banken eingelöst werden.

Für die Einlösung haftet das gesamte Kapital aller 6 Banken. Dieses Kapital ist 1/3 mehr wert als alle ausgegebenen Scheine zusammen genommen.

Folgen die Namen von 6 Banken.

c) Gutscheine für Lohnzahlungen.

Buffalo,1893.
No. 1352

Marine Bank

soll dem Inhaber 5 \$ bezahlen durch Verrechnung über das Clearinghouse von Buffalo und unter Belastung des Lohnzahlungskontos von (Name)

Bestätigt durch
The Marine Bank of Buffalo
Unterschrift.

Richmond Locomotive and Machine Works
Richmond, Virginia, 12.8.1893.

1 \$

Dieser Schein wird auf Verlangen nach 60 Tagen von den Richmond Locomotive and Machine Works mit 6 % p.a. Zinsen eingelöst. Er ist für Lohnzahlungen ausgegeben.

No. 239.

Unterschrift

.....

Gutschein.

North Adams, Mass. 15.8.93.

AN ALLE KAUFLEUTE ODER LADENINHABER VON NORTH ADAMS.

Bitte händigen Sie dem Inhaber 10 \$ aus in Form von Waren, Kredit oder Geld.

Jede Bank der Stadt nimmt bei Einzahlungen diesen Gutschein an.

ARNOLD PRINT WORKS.

Gutschein.

Minneapolis, Minn. 1.9.1893.

Dem Inhaber zahlen wir auf Verlangen 5 Dollars für gekauftes Getreide. Dieser Gutschein ist nur gültig, wenn er von dem Kassierer G.M.Amsden unterschrieben ist und wird in diesem Falle durch Vermittlung der Schwedisch-Amerikanischen Bank zu Minneapolis eingelöst.

Minneapolis und Northem
Elevator Co.

Einige der amerikanischen Gutscheine wurden mit Zinsen eingelöst, andere nicht. Ein verzinsliches Zahlungsmittel ist in allen Fällen angebracht, wo die Ausgabestelle Wert darauf legt, dass das Zahlungsmittel möglichst bald aus dem Verkehr verschwindet.

Körperschaften öffentlichen Rechts haben daher auch oft, wenn sie in die Lage kamen, Notgeld auszugeben, dieses verzinslich gemacht, zuletzt wohl die Vereinigten Staaten während des Bürgerkrieges, wo neben den unverzinslichen Greenbacks auch verzinsliches Notgeld ausgegeben wurde.

Die äussere Form für Gutscheine, die Höhe der bei der Einlösung zu vergütenden Zinsen etc., das sind alles Äusserlichkeiten, die mit der Sache selbst nicht viel zu tun haben und bei den verschiedenen Werken auch sehr verschieden sein könnten. Immerhin ist es vielleicht nicht überflüssig, hier ein Muster zu einem solchen Gutschein vorzuschlagen, der evtl. auch vom Einzelhandel angenommen werden könnte.

Dieser
Gutschein
wird mit
10, in Worten: **Zehn** Goldmark

zuzüglich der umstehend angegebenen Zinsen in Zahlung genommen an allen Kassen

1.) derBank
2.) der Firma X

und außerdem von allen Firmen und Geschäften, welche sich durch Aushang in ihren Geschäftslokalen dazu bereit erklärt haben.

Eine Verpflichtung zum Umwecheln dieses Gutscheines in Geld besteht nicht.

1.7.1924.

Rückseite des Gutscheines.

Wenn der Schein bei einer der umseitig angegebenen Stellen in Zahlung gegeben wird, so erfolgt die Annahme mit

M 10,20, wenn die Zahlung im August 1924 erfolgt,
M 10,40, " " " " September 1924
M 10,60, " " " " Oktober 1924

Eine höhere Bewertung als mit M 10,60 findet in keinem Falle statt.

Ganz kleine Abschnitte sollten nicht verzinslich sein, die Rechenarbeit wird sonst zu groß. Es sollte aber jedem Gelegenheit gegeben werden, unverzinsliche kleine Abschnitte gegen größere, verzinsliche umzutauschen.

(Anmerkung von J. Z., 16.9.83; Ursprünglich waren in diesem Gutscheintext die Festmarkbank und die Deutschland-Rückversicherungs-A.G. genannt. Diese waren also Gegenstand des ursprünglichen vollständigen Entwurfs, von dem hier nur ein Teil vorliegt.)

Beinahe überflüssig zu bemerken ist es, dass mit den Gutscheinen ein regelrechter Spar- und Depositenverkehr eingerichtet werden könnte, genau so, wie es etwa im vorigen Jahre viele Sparkassen und Banken mit den Goldanleihestücken gemacht haben, die ja auch kein Geld waren, aber doch vielfach als Geldersatz verwendet wurden. Aus solchen Depositen könnten dann sogar regelrecht Darlehen gewährt werden, genau wie aus anderen Depositen auch.

Die Gutscheine würden sich auch dazu eignen, um die Prämien an Versicherungsanstalten zu bezahlen. Natürlich müssten die Anstalten da für die Bedingung stellen, dass sie Entschädigungen ebenfalls mit Gutscheinen bezahlen können, falls Ihnen andere Zahlungsmittel nicht zur Verfügung stehen. Die z. Zt. wahrscheinlich einige Dutzend Millionen Goldmark betragenden Prämienrückstände würden dadurch wahrscheinlich sehr schnell mobilisiert werden.

Es verlautet, dass einige und zwar der größten deutschen Werke sich tatsächlich bemühen, in einer der hier beschriebenen ähnlichen Form den ihnen versagten Bankkredit durch einen Kredit des Einzelhandels und des Großhandels zu ersetzen. Man kann diesen Bestrebungen nur einen möglichst raschen und vollständigen Erfolg wünschen.

027

30.7.24.

U.v.Beckerath (30.7.24., V/Bz.)

Zu prüfen wäre jetzt noch, ob das vorgeschlagene Verfahren gesetzlich zulässig ist. In Betracht kommt zunächst die Gesetzgebung über das Notgeld. Nach dem Gesetz über das Notgeld vom 17.7.22 sind als Notgeld anzusehen und verboten: Marken, Münzen, Scheine oder sonstige Urkunden, die auf einen Geldbetrag lauten und im Zahlungsverkehr als Ersatz für das vom Reich, von der Reichsbank oder einer Privatnotenbank ausgegebene Geld verwendet werden. Diese Bestimmung ist sehr unklar. Nimmt man sie wörtlich, dann fällt der gesamte durch Austausch von Wechseln und Schecks sich vollziehende Zahlungsverkehr unter das Gesetz und wäre eigentlich schwer zu bestrafen. Ein hoher Beamter des Reichsfinanzministeriums, dessen Aufsätze sich sonst durch Klarheit, Gründlichkeit und sehr umfassende Gesetzeskenntnis auszeichnen, vertritt tatsächlich diesen Standpunkt in einem im Juli erschienenen Aufsatz, worin er schreibt:

"Voraussetzung ist lediglich eine Urkunde, die auf einen Geldbetrag lautet und im Zahlungsverkehr als Geldersatz verwendet wird. Die Art der Verpflichtung aus der Urkunde ist nicht entscheidend. Es fallen darunter sowohl die Schuldverschreibungen auf den Inhaber wie die Inhaberzeichen des § 807 BGB. Auch Anweisungen, Schecks, Wechsel sind bei Verwendung als Geldersatz als Notgeld anzusehen."

Möglicherweise ist das tatsächlich der Standpunkt der Regierung. Ein Gericht wird sich aber auf diesen Standpunkt nicht stellen können und wird bei der Auslegung des Gesetzes den Zweck nicht außer Acht lassen, der damit verfolgt werden sollte. Es war natürlich nicht der Zweck des Gesetzes, Bestimmungen zu treffen, deren Anwendung mit einem Schlage das ganze deutsche Wirtschaftsleben lahm legen würde, die daher in Wirklichkeit fortwährend übertreten werden und jeden deutschen Unternehmer zum Verbrecher machen müssten.

Der Zweck des Gesetzes war vielmehr, den Gemeinden und anderen Stellen, die Notgeld ausgegeben hatten, es unmöglich zu machen, sich dadurch auf sehr billige und einfache Weise unverzinsliche Kapitalien zu beschaffen. Man wird also den Begriff Notgeld anders definieren müssen, als in dem zitierten Artikel geschehen ist und wird sagen müssen:

Notgeld im Sinne des Gesetzes sind Wertzeichen, die gegen Landesgeld umtauschbar sind, sobald die ausgebende Stelle entweder das zum Umtausch benötigte Landesgeld besitzt oder aber, wenn auch vielleicht mit einigen Schwierigkeiten, beschaffen kann. Tatsächlich ist auch auf allen Notgeldzeichen eine solche oder ähnliche Erklärung aufgedruckt, oder aber die ausgebende Stelle hat eine diesbezügliche Erklärung in der Presse veröffentlicht. Ein dem Notgeld wesentliches Merkmal ist also die Umtauschbarkeit in Landesgeld, sowie die "Not" behoben ist.

Wenn die Ansicht des Regierungsrates richtig wäre, dann würde das Gesetz von Gesetzgeber sicherlich nicht als ein Gesetz über das Notgeld bezeichnet worden sein, sondern etwa als: Verordnung über den ausschließlichen Gebrauch von Reichsgeld im Zahlungsverkehr oder so ähnlich.

Die Verpflichtung zur Einlösung ist nun bei den hier vorgeschlagenen Gutscheinen grundsätzlich ausgeschlossen. Sie sind reine Verrechnungsmarken, gewissermaßen ein Mittelding zwischen Anweisung und Scheck. Sollten sich aber tatsächlich formale Schwierigkeiten ergeben, so wären sie sehr leicht durch eine kleine Formalität zu beseitigen. Man stellt die Gutscheine dann nämlich nicht auf Reichsmark aus, sondern auf Markgewicht Feingold, wobei ein Markgewicht = 1:2,79 g ist. Ferner bemerkt man auf den Gutscheinen, dass sie nur zur Ausgleichung von auf Feingold lautenden Forderungen dienen sollen, nicht aber zum Bezüge von metallischem Gold berechtigen. Anscheinend ist die Regierung zufrieden, wenn ihrer Meinung über die Bedeutung eines Gesetzes durch solche Formalitäten genüge geleistet wird. Als Symptom dafür kann man die Bemerkung in dem mehrfach erwähnten Aufsatz auffassen, wonach Roggenscheine, die auf Roggen lauten, kein Notgeld sind, wenn sie aber auf den Wert von Roggen lauten, unter das Notgeldgesetz mit seinen schweren Strafen fallen. Der Regierungsrat, welcher den Aufsatz verfasste, hat wahrscheinlich die Ansicht seines Ministeriums wiedergegeben.

In Betracht käme noch die Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach "Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der Letzteren aus gewissen Verkaufsstellen" nichtig sind. Zunächst hat das nicht viel zu bedeuten. Nichtig ist nicht etwa dasselbe wie strafbar. Nichtig heißt nur, dass keine der beiden Parteien die andere auf Erfüllung des Abkommens verklagen kann. Andererseits aber sagt der § 115 ausdrücklich:

"Es ist gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten etc., Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe etc. für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen". Dieser § kommt hier in Frage. Ein direkter Gewinn aus dem Warenverkauf ist für das Unternehmen natürlich ausgeschlossen. Wenn das Werk in seinen Verkaufsstellen den Arbeitnehmern tatsächlich bessere und billigere Waren liefern will, als sie anderswo für das gleiche Geld bekommen, dann ist ein Gewinn aus dem Verkauf der Waren gar nicht möglich. Auf gute Qualität der gelieferten Waren muss das Werk aber besonderen Wert legen. Anderenfalls wäre von Seiten der Arbeitnehmer ein in diesem Falle ganz berechtigter Widerstand gegen die Einrichtung zu erwarten.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 21-28.

11.9.24. Th.

Besondere Beilage.

7

Professor Cassel in Stockholm ist der offizielle Berater der schwedischen Regierung. Seine Leistungen auf dem Gebiete der Währungstheorie sind bedeutend. Er ist der Erfinder der Methode, die Währung eines Landes durch Kaufkraftparitäten zu untersuchen. Während des Krieges veranlasste er, dass Schweden als erster und bisher einziger Staat verhinderte, dass Gold ins Land kam. Noch heute ist der Import von Gold nach Schweden nicht ohne Genehmigung der schwedischen Reichsbank erlaubt. Die Tatsache, dass Schweden von Kriege viel weniger zu leiden hatte, als alle anderen neutralen Länder, wird von vielen auf die Maßnahmen Cassels zurückgeführt. Obwohl Cassel im Völkerbund, wo sein Einfluss ebenfalls sehr groß ist, für den Übergang zur Goldwährung als besten Abschluss einer Inflation eintritt, bemerkt er doch ausdrücklich, dass das nur ein Provisorium sein kann, und dass der Völkerbund eich jetzt schon mit der ganz feststehenden Tatsache beschäftigen sollte, dass die Goldlager eines Tages einen stets abnehmenden Ertrag liefern werden, so bedeutend die Zunahme der Produktion jetzt auch sein mag. Cassel meinte in der dem Völkerbund vorgelegten Denkschrift von 1920, dass man vom Gold-Standard abgehen sollte, wenn die Goldproduktion dauernd auf weniger als 3 % des Weltvorrats an Gold sinkt, andernfalls würde eine ständige Erhöhung des Geldwertes mit allen ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen wahrscheinlich chronisch werden. In seiner zweiten für den Völkerbund bestimmten Denkschrift (erschieden 1921) sagt Cassel:

"Wir haben mit der Tatsache zu rechnen, dass die Goldförderung der Welt endgültig ungenügend geworden ist für das Maß wirtschaftlichen Fortschritts, den wir vor dem Kriege als normal zu betrachten gewohnt waren. Wenn wir annehmen dass die Welt von diesem Masse des Fortschritts nicht abgehen wird, so wurde eine allgemeine Wiederherstellung der Goldwährung mit der daraus hervorgehenden zunehmenden Entwicklung des geldlichen Goldbedarfs unfehlbar zu einer wachsenden Goldknappheit mit einer fortwährenden Steigerung des Wertes führen. Das hieße, dass die Welt sich selbst, auf eine unbegrenzte Zukunft, zu einem langsamen, aber zunehmenden Prozesse der Deflation verurteilt, mit all den üblen Wirkungen auf Unternehmungsgeist und Erzeugung wie auf die öffentliche Finanz."

(Bth.)

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 32.

Abschrift

Zur gegenwärtigen Lage der deutschen Währung

von Ulrich von Beckerath, 15.9.1924

Am 24. September 1914 erließ der Bundesrat folgende Verordnung:

Par. 1.

Die vor dem 31.7.1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, sind bis auf weiteres nicht mehr verbindlich.

Par. 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Das Gesetz ist eines der kürzesten, welche während des Krieges erlassen wurden, war aber vielleicht das wirtschaftlich einschneidendste. Die Inflation hätte die große Vermögensumschichtung nicht bewirken können, wenn das Gesetz der Deutlichkeit halber in Par. 1 noch folgende zwei Sätze enthalten hätte: "Die Zahlungen erfolgen in Reichswährung, wobei die Menge der aufzuwendenden Zahlungsmittel vom Wertverhältnis der Reichswährung zum Golde abhängt. Der Reichskanzler hat das Recht, für bestimmte Arten von Schuldverträgen anstatt des Goldes einen Sachwert oder eine Kombination von Sachwerten vorzuschreiben." - Wie das Oberlandesgericht zu Darmstadt aus der bisher nicht bekannt gewordenen amtlichen Begründung der Verordnung im vorigen Jahre feststellte, ist die Absicht des Gesetzes ausdrücklich gewesen, den Gläubiger zu schützen und böswilligen Schuldnern die Ausrede zu nehmen, dass ihnen die vertragsmäßigen Zahlungsmittel fehlten. Über die Menge der aufzuwendenden Zahlungsmittel sagt das Gesetz gar nichts, und es lag nur an der Auslegung der Gerichte, dass der Grundsatz: Mark = Mark so lange Zeit als Rechtsgrundsatz gegolten hat. Die mehr oder weniger geschickte Fassung bzw. die richtige Auslegung eines Gesetzes kann also über das Schicksal eines Volkes entscheiden.

Fast genau 10 Jahre nach der oben zitierten Verordnung ist nun wieder ein Grundgesetz über die deutsche Währung erlassen worden, nämlich das Bankgesetz vom 30. August 1924. Wenn dieses Gesetz von den Gerichten in einem Sinne ausgelegt wird, welcher der richtigen Theorie des Geldes nicht entspricht, dann ist die Gefahr, welche der deutschen Volkswirtschaft von dieser Seite her droht, kaum geringer, als die durch die Inflation, obwohl sie diesmal auf genau der entgegengesetzten Seite liegt, wie vor 10 Jahren.

Ein richtig funktionierendes Geldwesen soll zunächst einmal die Entstehung zusätzlicher Kaufkraft verhindern. Es soll also unmöglich sein, dass der Staat oder irgendjemand anders durch blasses Inverkehrsetzen von Zahlungsmitteln Güter aus dem Verkehr zieht, ohne dass er gleichwertige Güter in den Verkehr gesetzt hat. Man muss dabei noch die weitere Forderung stellen, dass die Güter nicht nur gleichwertig sind, sondern dass schon in der Gegenwart, nicht etwa erst in der Zukunft, Nachfrage danach besteht, und dass der Abnehmer seinerseits kaufkräftig ist. Wenn diese Vorbedingung erfüllt wird, dann ist eine Inflation ausgeschlossen. Bekannt ist, dass der Großhandel seine meisten Zahlungen nicht mit Staatsgeld, sondern mit Wechseln bewerkstelligt. Noch niemand hat behauptet, dass hierdurch eine Inflation, d.h. eine Steigerung der Preise bewirkt würde, dagegen ist oft dargelegt worden, dass, wenn der Großhandel sich der Wechsel

nicht bedienen dürfte, die dadurch vergrößerte Umständlichkeit der Zahlungen eine ganz gewaltige Steigerung aller Preise, mit Ausnahme vielleicht derjenigen für Arbeitskräfte zur Folge haben müsste.

Ein richtig funktionierendes Geldwesen soll die Volkswirtschaft aber ebenso vor Deflation schützen. Deflation liegt vor, wenn die einzelnen Teile der Volkswirtschaft ihre vollkommen verkaufsfertigen Waren, nach denen auch eine positive Nachfrage besteht, nicht untereinander austauschen dürfen, weil die Zahlungsmittel zur Vermittlung dieses Austausches fehlen. Da die Großhändler untereinander sich immer durch Austausch von Wechseln helfen können, so treten die unmittelbaren Wirkungen einer Deflation immer nur in die Erscheinung insofern der Kleinhandel irgendwie beteiligt ist. Um den Kleinhandel mit Zahlungsmitteln zu versorgen, gibt es nun 2 Methoden. Die eine besteht darin, dass man mit Sparkapital Münzmetall ankauft, dieses ausmünzt oder Noten darauf ausgibt und denjenigen zur Verfügung stellt, die mit dem Kleinhandel zu tun haben. Diese Methode ist sehr kostspielig. Die andere Methode besteht darin, dass man Wechsel in so kleinen Beträgen ausstellt, dass sie im Kleinhandel verwendbar sind, und dass man sie unverzinslich macht. Das geschieht am einfachsten dadurch, dass ein Großhändler, zu welchem die anderen Vertrauen haben, Wechsel über größere Abschnitte übernimmt und den Inhabern dafür erlaubt, unverzinsliche Wechsel in kleineren Abschnitten auf ihn zu ziehen. Der entfallende Zins kann dann gleichzeitig dazu dienen, die Ausfälle zu decken, welche dadurch entstehen, dass etwa einer der ersten Aussteller eines Wechsels zahlungs- unfähig wird. Auf diese Weise sind tatsächlich die ersten Banknoten mit Optionsklausel entstanden, welche also eine ganz andere Bedeutung hatten, als die Banknoten, welche gegen die Deponierung von Metallgeld ausgegeben wurden. Die Optionsklausel besagte einfach, dass die Noten nicht in bar einzulösen wären, sondern nur zur Verrechnung dienten. Diese Banknoten kursierten besonders in England, Schottland und den Vereinigten Staaten unter vielen Benennungen. In Frankreich ist etwas Ähnliches, aber in primitiverer Form, heute noch üblich. Dr. Eugen **Kaufmann** sagte darüber in seinem Werk "Das französische Bankwesen", erschienen 1911, folgendes:

"Die Bedeutung des Wechsels als Vermittler der Kreditgewährung im inneren Handels- verkehr ist in Frankreich - infolge der frühzeitigen Ausbildung des Wechselrechtes, das bereits 1473 in der 'Ordonnance pour le commerce' eine Kodifikation erhielt, von jeher - wesentlich größer als in anderen wirtschaftlich hoch entwickelten Staaten. Selbst im kleinsten gewerblichen Verkehr ist seine Verwendung als Kreditinstrument seit langer Zeit eingebürgert. Handwerker wie Krämer zahlen für ihre Bezüge allgemein mit kurzfristigen 'billets a ordre', vielfach werden, da die Gewährung von Buchkredit nicht üblich ist, selbst auf die nicht gegen bar einkaufenden Konsumenten 30-tägige Mandate und im Verkehr der Landwirte untereinander Wechsel auf den nächsten Markttag ausgestellt. So vermag der Verkäufer den gewährten Warenkredit prompt zu mobilisieren und mit weit geringeren Eigenwechseln auszukommen, als wo, wie in Deutschland, langfristiger Buchkredit im Kleinverkehr gebräuchlich ist. Das Ziehen von Wechseln über kleinste Beträge wird durch den bestehenden Quittungsstempel und das niedrige Diskontminimum der Banque de France (10 cts., dagegen Deutsche Reichsbank 30 Pfg.!) gefördert. Eine Steigerung erfährt der Wechselumlauf dadurch, dass das Kontokorrentkredit gewährende Bankhaus, soweit ihm nicht leicht realisierbare sachliche Unterpfänder bestellt werden, in der Mehrzahl der Fälle - teils um gegen säumige Schuldner im beschleunigten Verfahren der prozessualen Wechselstrenge vorgehen, teils um im Bedarfsfalle seine Forderung durch Weiterbegebung des Wechsels mobilisieren zu können - sich einen an seine Order ausgestellten Eigen-Kreditwechsel (billet credit) aushändigen lässt. Dieser Brauch wird von **Lumm** ('Die Entwicklung des Bankwesens in Elsass-Lothringen etc.') 1891 noch für die reichsländischen Bankinstitute konstatiert.' - (K. übersieht hier offenbar, dass der Wechsel in diesem Falle als Zahlungsmittel und nicht als Kreditbeschaffungsmittel dient.)

Etwas Ähnliches wird für Deutschland mehr und mehr zur Lebensnotwendigkeit. Diese Behauptung ist sicherlich nicht übertrieben zu einer Zeit, wo eine Fabrik nach der anderen nur aus Mangel an Zahlungsmitteln für die Lohnzahlungen stillgelegt wird, und wo die Reichsbank nur aus formellen Gründen tatsächlich außerstande ist, zu helfen, was sie z.B. dadurch könnte, dass sie die Rolle des vorerwähnten Großhändlers übernimmt, der die Wechsel der anderen umtauscht. Soll Deutschland nur aus formal-rechtlichen Gründen es unterlassen, sich genau in der Weise zu helfen, wie es Frankreich nach dem vorstehenden Zitat schon seit langem tut? Ein Grund hierfür ist nicht einzusehen. Eher wäre daran zu denken, in Deutschland das französische Verfahren in verbesserter Form einzuführen. Nun erhebt sich aber die große Frage, ob der Par. 2 des neuen Bankgesetzes einem solchen Vorgehen nicht entgegensteht. Dieser Par. 2 (Absatz 1) lautet:

"Die Reichsbank hat auf die Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Recht, Banknoten in Deutschland auszugeben."

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wird wahrscheinlich davon abhängen, wie die Gerichte den Begriff "Banknote" auslegen. Wenn man die im Englischen "Optional-notes" genannten Gutscheine ebenfalls als Banknoten ansieht, dann wird die jetzige, die Produktion lähmende Zahlungsmittelnot auf wenigstens 50 Jahre chronisch werden. Fasst man aber, was allein richtig wäre, den Begriff "Banknote" so auf, dass sie nicht nur zur Verrechnung zu dienen hat, sondern auf Verlangen gegen Bargeld eingelöst werden muss, dann besteht keine Gefahr für eine weitere Entwicklung. Das Recht, Banknoten mit Bareinlösung auszugeben, mag immerhin der Reichsbank als ausschließliches Privileg verbleiben, wenn man nur die Volkswirtschaft nicht verhindert, sich mit Gutscheinen, oder wie man die privaten Zahlungsmittel sonst nennen mag, zu helfen. Die heutige Generation vermag sich einen Verkehr mit Hilfe privater Zahlungsmittel kaum noch vorzustellen, obwohl in Deutschland bis zum Jahre 1875 ein solcher Zustand bestanden hat. In einer besonderen Beilage soll aber an dem Beispiel Kanadas ausgeführt werden, dass auch unter den modernen Verhältnissen die Verwendung privater Zahlungsmittel im Verkehr sehr wohl möglich ist, und dass bei richtiger Kontrolle die Volkswirtschaft hiervon nur Nutzen haben kann.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 33.

Über das Geldwesen in Kanada.

von Ulrich von Beckerath, 15.10.24.

Die Geldverfassung Kanadas unterscheidet sich sehr von derjenigen aller Länder, auch Englands; sie hat viel Ähnlichkeit mit der Geldverfassung Schottlands im 18. Jahrhundert. Tatsächlich ist die Geldverfassung Kanadas der alten schottischen nachgebildet, und alle im 19. Jahrhundert aufgestellten Theorien über ein richtig funktionierendes Geldwesen, z.B. die "Currency Theorie", haben wenig Einfluss auf Kanada gehabt. Der Erfolg scheint aber eher für das kanadische System zu sprechen, als für eines der im 19. Jahrhundert aufgestellten Geldsysteme mit ihren Zentralnotenbanken, dem Verbot, andere als staatliche Zahlungsmittel im Geldverkehr zu gebrauchen, den Deckungsvorschriften etc. Kanada ist ein Land von höchstens 10 Millionen Einwohnern. Die Finanzkraft des Landes ist aber größer als die irgendeines anderen Landes von gleicher Größe und gleichen natürlichen Hilfsquellen.

In Kanada gibt es dreierlei Arten von Zahlungsmitteln: Noten der Privatbanken, Staats-Papiergeld und Goldmünzen. Über die Noten der Privatbanken herrscht in kanadischen Finanzkreisen eine Auffassung, die in anderen Ländern als grob inflationistisch angesehen würde. Nach Ansicht der Kanadier schließt ihr System aber tatsächlich jede Inflation aus und ist weiter nichts als elastisch. Das Recht, Noten auszugeben, ist für die kanadischen Privatbanken eigentlich unbeschränkt. Das Gesetz verlangt allerdings ein Maximum in Höhe des dreifachen Aktienkapitals. Solange das Aktienkapital aber nicht in bar eingezahlt zu werden braucht, sondern auch durch Sachwerte oder andere Sicherheiten gedeckt werden kann, ist natürlich jede Notenbank in der Lage, ihr Aktienkapital ohne Beanspruchung von Bargeld zu erhöhen und damit auch ihr Noten-Maximum. Allerdings wird von dieser Möglichkeit schon seit langem so gut wie kein Gebrauch mehr gemacht.

Die Noten werden nicht etwa auf Grund des Aktienkapitals ausgegeben, sondern ausschließlich auf Grund akzeptierter Warenwechsel. Das Aktienkapital dient nur als Garantie und könnte eigentlich ebenso gut fehlen. Nach kanadischer Auffassung ist eine Privatbanknote volkswirtschaftlich weiter nichts als ein Wechsel, der auf einen runden Geldbetrag lautet und unverzinslich, dafür aber gegen Zahlungsunfähigkeit des ersten Ausstellers versichert ist.

Wer einen Wechsel gegen Banknoten umtauscht, tut noch der in Kanada herrschenden Auffassung etwas ganz Analoges wie jemand, der großes für den Verkehr ungeeignetes Geld in kleines umwechselt. Diese Auffassung der Banknote als eines für den Verkehr mit dem Publikum zurechtgemachten Wechsels kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Noten keinen Zwangskurs haben. Nach kanadischer Auffassung ist es Sache der Banken dafür zu sorgen, dass die Noten nicht geringer bewertet werden als gesetzliche Zahlungsmittel. Früher trugen die Noten mancher kanadischer, übrigens auch amerikanischer und englischer Wechseldiskont-Banken die so genannte Optionsklausel, welche besagte, dass die Bank die Note nicht in bar einzulösen, sondern sie nur zur Verrechnung oder bei der Rückzahlung von Schulden anzunehmen brauchte.

Die Parität der Noten mit dem Goldgeld wird durch folgenden Umstand gesichert. Die Banken haben fortwährend für die fällig gewordenen Wechsel große Forderungen an den Handel und die Industrie des Landes. Die Zahlung an die Banken kann entweder in Noten oder in gesetzlichen Zahlungsmitteln geleistet werden. Entstände nun an irgend einem Orte ein Disagio der Noten gegenüber dem Landesgeld, so wäre es für jeden, der Zahlungen an die Bank zu leisten hat, vorteilhaft, an diesen Orten Noten zum geringeren Kurse als 100 aufzukaufen und mit 100 % an die Bank weiterzugeben. Dadurch würde das Disagio der Noten, wenn es jemals irgendwo entstehen sollte, tatsächlich immer nur ganz kurze Zeit andauern, vielleicht sogar nur ein paar Stunden, denn jeder, der an die Bank Zahlungen zu leisten hat, würde natürlich gern die Gelegenheit benutzen, um einen kleinen Kursgewinn zu machen. Solange die Noten auf pari stehen, und das ist tatsächlich fast immer der Fall, bekommen die Banken bei Fälligkeit der von ihnen diskontierten Wechsel nicht nur ihre eigenen Noten zurück, sondern auch Landesgeld. Dadurch sind die Banken in die Lage versetzt, ihrerseits mit Landesgeld zu intervenieren, wenn einmal irgendwo ein Disagio der Noten

bemerkbar werden sollte. Alles das hat sehr viel Ähnlichkeit mit den Verhältnissen in Deutschland vor dem Jahre 1875, als noch Privatnoten zirkulieren durften. Eine Inflation ist bei diesem System nach Ansicht der Kanadier, wie schon bemerkt, ganz unmöglich. Jedenfalls würde sie sich bemerkbar machen durch eine Kurssenkung der Banknoten gegenüber dem Golde, die im normalen Verkehr nicht zu beheben ist und würde das größte Aufsehen erregen. Eine Steigerung der Warenpreise würde nicht eintreten, wie ja auch in Deutschland durch die Inflation die Goldpreise der Waren nur ganz ausnahmsweise erhöht wurden. Man würde auch in Deutschland von einer Entwertung der Reichsbanknoten gesprochen haben und nicht von einer Erhöhung der Preise, wenn es erlaubt gewesen wäre, die Preise im Kleinhandel in Gold zu berechnen. Die allgemeine Rechnung in Gold gilt also in Kanada ebenso als Sicherung der Währung, wie sie in Europa als eine Gefahr für die Währung gilt. Der Umstand, dass der kanadische Dollar meistens etwas über dem New-Yorker steht, scheint für die Richtigkeit der kanadischen Ansicht zu sprechen. Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob das kanadische Geldsystem nicht doch die Gefahr in sich birgt, dass der Verkehr eines Tages mit Banknoten, wenn auch mit entwerteten, überflutet wird, und ob es nicht richtig wäre, der Emission eine engere Grenze zu setzen, als es das kanadische Gesetz tut. Die kanadische Auffassung darüber ist folgende:

Solange nicht etwa Betrug vorliegt, entspricht jedem akzeptierten Warenwechsel eine verkaufte Warenmenge. Die Notenemission ist also ganz scharf begrenzt durch die Möglichkeit der kanadischen Wirtschaft, Waren zu produzieren und an zuverlässige Käufer mit dem handelsüblichen Ziel zu verkaufen. Nach Ansicht der kanadischen Finanzfachleute ist diese durch die Produktion und den Absatz gezogene Grenze auch die richtige Grenze für die Notenausgabe. Was darüber ist, ist Inflation, was darunter ist - Deflation. Nach kanadischer Auffassung können und sollen die Banken zwischen beiden genau die richtige Mitte halten. Die Verschiedenheit der europäischen und der kanadischen Auffassung erhellt aus folgendem Beispiel: Ein Landwirt bestellt bei einer Maschinenfabrik eine Lokomobile. Der Fabrikant bezahlt mit dem Kaufpreis seine Arbeiter, diese kaufen sich Brot beim Bäcker, diese Mehl von der Mühle und die Mühle erhält ihr Korn von dem Landwirt, der die Lokomobile kaufte. Nach europäischer Auffassung kann dieser wirtschaftliche Kreisprozess, auch wenn alle Waren verkaufsfertig vorhanden sind, nicht stattfinden, wenn nicht entweder der Landwirt über Bargeld verfügt oder irgendjemand anders mit Bargeld aus Sparkapital aushilft. Nach kanadischer Auffassung genügt es vollkommen, wenn das Korn etc. und die Lokomobile effektiv vorhanden sind. Der Fabrikant zieht dann einen Wechsel auf den Landwirt, dieser akzeptiert ihn, und die Bank diskontiert ihn - nach europäischer Auffassung einfach durch die Notenpresse. Nun bezahlt der Fabrikant seine Arbeiter mit den Noten, diese ihren Bäcker, der Bäcker die Mühle, die Mühle den Landwirt, und der Landwirt löst damit seinen Wechsel ein, wenn ihm die Bank am Fälligkeitstag präsentiert. Damit sind die Banknoten aus dem Verkehr verschwunden und die Gefahr einer Inflation ist beseitigt. Sparkapital ist für diesen einfachen Vorgang nicht beansprucht. Nach kanadischer Auffassung ist es Aufgabe des Sparkapitals, sich in Produktionsmitteln, Häuser usw. zu verwandeln, nicht aber den Kleinhandel mit Zahlungsmitteln zu versehen. In Europa bestreitet man zwar dem Sparkapital die erstere Aufgabe nicht, weist ihm aber außerdem noch die zweite zu, eine Auffassung, die in voller Schärfe allerdings erst seit Beendigung der Inflation und als Reaktion dagegen auftrat, aber schon vor 100 Jahren in England von der "Currency-Theorie" vertreten wurde.

Das heute in Kanada übliche System wurde von der "Banking-Theorie" verteidigt. Die Folge dieser Verschiedenheit in den Ansichten ist es allerdings z.Zt., dass in Mitteleuropa eine Fabrik nach der anderen aus Mangel an Zahlungsmitteln stillgelegt wird, während in Kanada zwar hie und da Stilllegungen vorkommen, aber niemals aus Mangel an Zahlungsmitteln, im übrigen aber fast jedes Jahr neue Fabriken angelegt werden und die bestehenden ihre Einrichtungen verbessern. Der sehr hohe Stand der kanadischen Landwirtschaft ist weltbekannt (1923 rund 500 Mill. Bushel Weizen). Keine kanadische Bank wird aber Verbesserungen der Produktion durch Notenemission finanzieren, sondern ausschließlich aus Depositen. Das alles ist altenglische Tradition aus der Zeit bevor die Noten der Bank von England gesetzliches Zahlungsmittel wurden, und als noch Adam Smith maßgebend war. Wie im Jahre 1810 Londoner Praktiker über die Sache dachten,

ergibt sich aus der Vernehmung des Gouverneurs der Bank von England und seiner Direktoren vor dem Parlamentsausschuss zur Untersuchung des Goldagios. Der Bericht des Ausschusses ist später unter dem Namen "Bullion-Report von 1810" (Bullion heisst im Englischen Barren) sehr berühmt geworden und steht in England bei vielen heute noch in großem Ansehen. Der Ruhm ist vom heutigen Standpunkt aus ganz unverdient, denn dass von den fast 25 Millionen betragenden Noten über 5 Millionen für Schatzwechsel ausgegeben waren, erwähnt der Bericht mit keinem Wort. Auf den Gedanken, dass dies die eigentliche Ursache des ca. 10% betragenden Goldagios gewesen sein könnte, sind die Mitglieder des Ausschusses anscheinend nicht gekommen, obwohl der berühmte Ricardo dabei war. - Der Gouverneur Pearse erklärte:

"Man muss sich klar machen, wie Banknoten ausgegeben werden. Sie dienen nur zum Diskontieren von Warenwechseln, und dadurch ist ihre Menge so begrenzt, dass sie weder den Goldpreis noch den Devisenkurs beeinflussen können. Ich persönlich bin daher der Ansicht, dass solange diese Grundlage der Emission nicht verlassen wird, man bei der Emission von Banknoten weder den Goldpreis noch die Devisenkurse zu berücksichtigen braucht."

Aus einer Andeutung im 4. Kapitel des "Bullion Report's" scheint hervorzugehen, dass sich P. auch über die ihm aufgezwungene Diskontierung von Schatzwechseln äusserte und deren Einfluss auf die Valuta - darüber geht der Bericht aber hinweg mit der Begründung, dass er die Privatangelegenheiten der Bank nicht preisgeben wolle. Ein anderer Direktor der Bank von England, Whitmore, erklärte: "Ich bin genau der gleichen Meinung wie Pearse und halte es für ganz unnötig, an den Tagen, an welchen wir diskontieren, den Goldpreis oder die Devisenkurse zu Rate zu ziehen." Hormon, ein anderer Direktor der Bank erklärte: "Um zugeben zu können, dass durch unsere Noten die Devisenkurse beeinflusst werden könnten, müsste ich in meine Ansicht über Bankwesen grundlegend ändern."

Bagehot in seinem zwar oft zitierten, aber vielleicht etwas überschätzten Werk "Lombardstreet" sagt allerdings, dass diese Antworten durch ihren Unsinn fast klassisch geworden seien (... have become almost classical by their nonsense) und erlaubt sich sogar hinzuzufügen, dass nur wenig Menschen in so wenig Worten so viel Irrtümer ausgesprochen hätten. Lansburgh in seiner "Notenbank" schliesst sich diesem Urteil an. Der "Bullion-report", dem die Äusserungen entnommen sind, tadelt die Worte der Direktoren gleichfalls, wenn auch in gemässigten Ausdrücken. Wenn die alten Praktiker Pearse, Whitmore und Hormon aber heute noch lebten und sähen, dass trotz der überaus scharfen Verurteilung ihrer Ansichten durch die "Currency-Schule" die kanadischen Bankiers unverändert daran festhalten und, wie die geringe Arbeitslosigkeit in Kanada zeigt, die größten Erfolge erzielen, während Europa auch in guten Zeiten selten mehr als 90% seiner Arbeiter voll beschäftigen kann und 10% beständig arbeitslos herumlaufen hat, so würden sie ihre Ansichten schwerlich nachträglich ändern.

Die Ausweise der kanadischen Notenbanken zeigen die Elastizität im Geldumlauf.

Privat-Banknoten in Millionen Dollars am Ende jeden Monats :

Jahr	Jan.	Feb.	Mär.	April	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Kapital der Banken am Ende des Jahres
------	------	------	------	-------	-----	------	------	------	------	------	------	------	---------------------------------------

1911	77	80	82	84	82	89	89	91	97	106	102	102	108
------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----

1912	88	89	96	95	94	102	96	102	104	111	116	110	115
------	----	----	----	----	----	-----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1913	95	97	102	98	103	106	99	106	111	118	119	109	118
------	----	----	-----	----	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1914	97	98	97	93	98	99	95	115	120	123	115	106	114
------	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Im November, wenn die meisten Rechnungen des Landes bezahlt werden, ist der Notenumlauf meistens am größten. Er sinkt dann rasch bis zum Januar, wo ebenso wie in fast allen Ländern der nördlichen Erdhälfte auch in Kanada "stille Zeit"

ist. Wenn die Schifffahrt auf den großen Seen wieder eröffnet wird, steigt der Bedarf an Zahlungsmitteln, um in der Mitte des Sommers wieder abzunehmen. Dann aber beginnt regelmäßig eine rasche Steigerung. Zuerst diskontieren die Viehhändler ihre Wechsel, dann folgen die Käsefabriken und schließlich die Verkäufer von Getreide.

Eine Besonderheit des kanadischen Banksystems besteht darin, dass die Banken keine besondere Reserve zu halten brauchen.

Ein Gefahrenpunkt des kanadischen Geldsystems und überhaupt des ganzen "Banking-Principle" darf allerdings nicht übersehen werden. Die Banknoten können auf ihre ursprüngliche Funktion als Verrechnungszeichen nur darin beschränkt bleiben, wenn die Fristen zwischen der Diskontierung eines Wechsels und seiner Einlösung durch Noten oder Landesgeld ganz kurz sind. Werden die Fristen zu lang bemessen oder werden die Wechsel prolongiert, dann wirken die Noten in der Volkswirtschaft als Geld und nicht als Verrechnungszeichen, es sei denn, dass die Bank die Prolongation mit ihr anvertrauten Depositen vornimmt. Vor kurzem hatten zwei kanadische Banken das nicht genügend beachtet, ihre Noten erhielten prompt ein Disagio, das durch Intervention nicht behoben werden konnte und ganz kurz darauf war das Misstrauen gegen die Banken derartig gestiegen, dass sie ihre Schalter schliessen mussten. Hätten die Noten Zwangskurs gehabt, so wären die Preise gestiegen anstatt dass die Noten entwertet wurden.

Ein Kenner wie Professor **Mises** machte auf diesen Gefahrenpunkt des "Banking-Principle" schon 1912 in seiner "Theorie des Geldes und der Umlaufmittel" aufmerksam und äußerte sogar, dass wegen dieser Gefahr das "Currency-Principle" vorzuziehen sei. In Kanada werde man diese Ansicht allzu pessimistisch finden. Jedenfalls hat die Vereinigung der kanadischen Bankiers in den letzten Wochen Vorschläge gemacht, um durch eine verbesserte Staatsaufsicht die Vorteile des "Banking-Principle" zu wahren und seine Nachteile zu vermeiden.

Die Ansichten der kanadischen Volkswirte über das Staatspapiergeld weichen von den in Europa üblichen sehr ab und sind offenbar durch den großen Theoretiker der privaten Zahlungsmittel, Sir James Stuart, dessen Hauptwerk 1767 erschien, beeinflusst. Nach der Ansicht Stuart's hat der Staat die Pflicht, nicht mehr und nicht weniger Papiergeld auszugeben, als Landesgeld in seinen Kassen untätig eingeschlossen ist. Die Menge des umlaufenden Geldes sollte nach Stuart durch die Besteuerung möglichst wenig beeinflusst werden. Wenn der Staat neue Steuern erhebt, ohne gleichzeitig der Volkswirtschaft die nötigen Zahlungsmittel zu liefern, um die Steuern zu entrichten, so treibt er nach Stuart Deflation und schädigt die Volkswirtschaft um so schwerer, je höher die auferlegten Steuern sind. Fährt der Staat auch dann noch fort, Papiergeld auszugeben, wenn die Steuern schon anfangen einzulaufen, dann - aber auch erst dann - beginnt nach Stuart die Inflation mit staatlichem Papiergeld, über die Zeit, die zwischen der ersten Ausgabe von zusätzlichem Papiergeld und dem Beginn der effektiven Steuererhebung höchstens vergehen darf, lässt sich natürlich eine bestimmte Angabe nicht machen. Aber schon die Vorgänger Stuart's und vor allem auch die Londoner Bankiers zur Zeit, als England zum ersten Male Schatzwechsel ausgab, waren der Ansicht, dass zum wenigsten innerhalb eines Jahres das ausgegebene Papiergeld wieder in die Staatskassen zurückgekehrt sein müsse. In Kanada mit seinem hoch entwickelten bargeldlosen Zahlungsverkehr ist man der Ansicht, dass in den Staatskassen höchstens 25 1/2 Millionen Dollars untätig liegen werden. Von den "Dominion-Notes" braucht daher ein Betrag von 25 1/2 Millionen Dollars nicht durch Gold gedeckt zu sein. Alles was darüber hinausgeht, muss aber zu 100% durch Geld gedeckt sein. Das Staatspapiergeld zirkuliert im Publikum tatsächlich nur in Stücken von 2 Dollars und darunter. Die großen Stücke, von denen die grössten über 5000 Dollars lauten, vermitteln nur den Verkehr mit den Grossbanken und den Banken. (Nach **Foster**, "Banking" und Zeitungsausschnitten.)

Bth.

Anhang

Gespräch mit dem Pariser Direktor der Royal Bank of Canada

Von Dr. H. Rittershausen, 27.II.35.

1. Die Zentralbank ("Bank") von Canada ist durchgesetzt worden von den Farmern des Westens, die mehr Kredit haben wollten (sind faule Schuldner).
2. Das bish. System hatte sich auch zuletzt bewährt. Krise geringer als in USA, keine Bank gestürzt. Zur Zeit noch 10 Notenbanken (in Venezuela auch noch 4!). Als Gegenposten der Noten kaum Wechsel (wenig üblich), sondern offene Vorschüsse. Voll bewährt (cf. unsern Entwurf!)
3. Der Präs. d. neuen Zentralbank ist 35 Jahre und früherer Vice-Generaldirektor der Royal Bank. War Wissenschaftler, kam als Nachf. eines verstorbenen Archivars in die Bank, tendierte fürs Praktische und bewies grösste Fähigkeiten, stieg, in die Filialen versetzt, in wenigen Monaten u. Jahren von Stelle zu Stelle. Empfohlen von einem Univ. Prof., an den man sich wegen Ersatz des Archivars gewandt hatte.
4. Der neue Präs. d. Zentralbank ist sehr energisch und wird die kreditsuchenden Landwirte schwer enttäuschen. Vorteil einer so gut erhaltenen Bank-Freiheits-Praxis! In Europa nur abgesägte Minister!
5. Durch die Zentralbank tritt eine Verteuerung des Kredits ein (Diskont kostet Zinsen, Emission nicht). Die Banken reagieren in C., indem sie wöchentlich 30-50 Filialen und Hilfsstellen schließen, durch gegenseit. Übereinkünfte. Ca. 1000 insgesamt. Folge also Verminderung der Kreditkapazitäten! Und wohl auch Zinserhöhung! Mit ihren Folgen!

gez. Rittershausen, 27.II.35.

M. Gröning (Franzose) Directeur de la Royal Bank of Canada (France), 3, rue Scribe, Paris 9 me.

Dr. Egbert Munzer an Dr. H. Rittershausen, 28.Juli 1947:

... Der freie Kurs hat auch hier in Canada nicht wirklich gegolten; das war eine der Fehlannahmen von Beckeraths. Die 5 oder 6 emittierenden Banken waren mindestens durch gentlemen's agreement gebunden, z.B. in der Zinsfrage, und wirkliche Konkurrenz herrschte nicht. Das war denn auch die moralische Rechtfertigung des Schrittes von 1935, nämlich eine Zentralbank einzurichten. Vorahnungen eines internationalen Krachs mögen auch mitgespielt haben. Jedenfalls hat sich das derzeitige kanadische System während des Krieges nicht übel bewährt. Freilich haben wir die Steuerschraube rechtzeitig angezogen, gut rationiert, und Anleihen schnell und billig untergebracht, sodass die Inflation nur mässig war und ist. Die Amerikaner waren weniger geschickt.....

From Encycl. Britannica, 1958, vol.3, p.45:

...There were 28 Canadian chartered banks in 1867 and 20 more were formed between 1867 and 1881; but the number was reduced by amalgamations to 10 in 1931. Branch banking developed early and by 1931 there were more than 3.000 branches. The chartered banks issued their own notes, which formed the main currency of the country until displaced by those of the Bank of Canada after 1934.... (The article brings more details, but it is copyrighted.)

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page2 93-66

Über das Bankgeschäft

von Ulrich von Beckerath, 3.8.1925

(Anmerkung von John Zube: Dieser Entwurf stammt aus Professor Rittershausen's Mappe

über sein Skontobank Projekt - das vielleicht auch verfilmt werden wird. Für mich sind dieser und der folgende Beitrag interessant als erste Beispiele eines jahrzehntelangen Meinungs-austausches zwischen Ulrich von Beckerath und Heinrich Rittershausen über Geld- und Finanzfreiheit. Wenigstens sind diese beiden die frühesten Beispiele die mir jetzt zur Hand sind. Soweit er mir zugänglich ist und ich Zeit, Energie und Mittel dafür habe, will ich allmählich diesen ganzen Meinungs-austausch verfilmen.)

.....

Eine Gegenüberstellung der älteren Ansicht und der neueren, welche ungefähr gleichzeitig mit dem Notenprivileg der Reichsbank aufkam.

1. Neuere Ansicht:

Die Bank ist im Grunde eine Sparkasse; sie arbeitet mit dem Sparkapital des Bankiers und der Bankkunden. Der Unterschied besteht eigentlich nur in dem beweglichen Aktivgeschäft der Bank.

1. Ältere Ansicht:

Die Bank ist ein Vermittlungsinstitut; sie dient dem Umsatz von Gütern und Dienstleistungen. Ausnahmsweise und nebenbei beschäftigt sich die Bank damit, Sparkapital zu akquirieren.

2. Neuere Ansicht:

Die Bank soll die Volkswirtschaft mit Produktionsmitteln versehen; sie soll Darlehen geben zur Anschaffung von Häusern, Maschinen, Transportmitteln und zur Durchführung von Bodenverbesserungen.

2. Ältere Ansicht:

Die Bank soll helfen, die Produkte vom Produzenten zum Konsumenten zu befördern. Mit der Beschaffung von Produktionsmitteln hat die Bank nur insofern zu tun, als diese schon als absatzbedürftige Produkte irgendwo lagern.

3. Neuere Ansicht:

Um ihrer Aufgabe dienen zu können, muss die Bank kurzfristig angelegte Gelder in möglichst langfristig arbeitende transformieren. Die Bank nutzt - wie eine Versicherungsgesellschaft - das Gesetz der großen Zahlen aus, betrachtet Abhebungen als "Schäden" und rechnet darauf, dass Einlagen und Abhebungen sich wie Prämien und Schäden zum größten Teil ausgleichen. Die "Spitze" ist langfristig anzulegendes Kapital.

3. Ältere Ansicht:

Um ihrer Aufgabe dienen zu können, muss die Bank das von Sparern und Kapitalisten langfristig angelegte Geld ihrerseits kurzfristig anlegen; sie kann es gar nicht oft genug umschlagen. Die Aufgabe der Bank beginnt da, wo die Aufgabe der Sparkasse endet. Kurzfristiges Geld in langfristiges umwandeln,

allein unter Ausnutzung des Gesetzes der großen Zahlen, ist vom Standpunkt der Bank aus eine Spekulation, der sie sich fernhält. Sie überlässt das einer Sparkasse, welche eine Lombard-Rückversicherung nehmen kann.

4. Neuere Ansicht:

Die Liquidität der Bank wird in erster Linie durch neue Depositen bewirkt, in zweiter Linie durch die Abzahlungen der Schuldner der Bank.

4. Ältere Ansicht:

Die Liquidität der Bank besteht in Forderungen der Bank gegen ihre Schuldner, die in kürzeren Intervallen fällig werden, als die Forderungen der Gläubiger gegen die Bank.

5. Neuere Ansicht:

Die Sicherheit der Bank wird durch Bestellung von Pfändern erreicht und durch den Bruch dargestellt :

Wert des Pfandes

Schuld an die Bank.

1,5 ist ein normaler Satz, 2 ist viel verlangt und 3 ist nur ausnahmsweise nötig.

5. Ältere Ansicht:

Die Sicherheit der Bank wird dadurch bewirkt, dass die Bank Forderungen, von Produzenten für verkaufte Produkte erwirbt und den Produzenten veranlasst, dafür Forderungen auf Lieferung von anderen Waren anzunehmen. Der Hauptsicherheitsfaktor der Bank ist die Dringlichkeit der Nachfrage nach den Produkten der Bankkunden. Diese Dringlichkeit garantiert den Umsatz.

6. Neuere Ansicht:

Die Bank legt alles darauf an, dass sie täglich recht viel Bargeld einnimmt und ausgibt.

6. Ältere Ansicht:

Die Bank kompensiert so weit wie möglich; das Ideal der Bank ist, dass ihre Verrechnungsschecks einem möglichst großen Wirtschaftskreis als bares Geld dienen.

7. Neuere Ansicht:

Die Bank leiht Geld aus und beschäftigt sich mit den Sachwerten der Schuldner erst dann, wenn diese ihre Schulden nicht bezahlen.

7. Ältere Ansicht:

Die Bank leiht in der Form eines Geldgeschäftes Produkte aus und nimmt auch Produkte zurück. Bargeld brauchen die Bankkunden nur für Zinsen und Provision aufzubringen.

8. Neuere Ansicht:

Lombarddarlehn an Warenbesitzer, damit diese ihre Preise halten können, liegen durchaus im Geschäftsbereich der Bank. Die Zinsen müssen nur dem Risiko entsprechen.

8. Ältere Ansicht:

Lombarddarlehen sind ausgeschlossen, bei welchen auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass mit ihrer Hilfe Ware zurückgehalten werden soll, anstatt verkauft zu werden. Ein Kapitalist kann solche Geschäfte machen, eine Bank grundsätzlich nicht.

9. Neuere Ansicht:

Die Bank bekümmert sich solange nicht um die Verwendung des Geldes durch die Schuldner, als nicht etwa ungünstige Gerüchte über die Schuldner kursieren.

9. Ältere Ansicht:

Die Bank leiht ihr Geld bzw. ihre Geldforderungen nur an Schuldner aus, die sich dem Programm fügen: das Geld muss von den Abnehmern des Schuldners oder von deren Abnehmern an die Bank zurückgebracht werden!

10. Neuere Ansicht:

Die Sparkasse ist ein unangenehmer Konkurrent der Bank, der bekämpft wird.

10. Ältere Ansicht:

Die Sparkasse ist eine natürliche Ergänzung der Bank. Je mehr langfristiges Kapital in kurzfristiges umzuwandeln ist, desto mehr verdient die Bank. Unter Umständen verlohnt es sich sogar, eine eigene Sparabteilung aufzumachen.

11. Neuere Ansicht:

Die Bank hat selten ein Interesse an einer stabilen Währung; die Bank hat ein Interesse daran, die Inflation zu befördern, wenn ein Teil der neuen Geldzeichen ihr unmittelbar als Depositen zufließt. Die Bank wird deflationistisch eingestellt sein, wenn zu befürchten steht, dass die Kontoinhaber bei neuen Preissteigerungen "in die Ware gehen".

11. Ältere Ansicht:

Die Bank hat ein Interesse an möglichst stabilen Preisverhältnissen, denn bei steigenden Preisen entziehen sich ihr die Verkäufer, bei sinkenden Preisen die Käufer.

12. Neuere Ansicht:

Die günstigste Situation für die Bank ist eigentlich folgende: Bargeld ist sehr knapp und wird zu den höchsten Zinsen gesucht. Die Besitzer von Bargeld sind misstrauisch und bringen es zur Bank, die als sicher gilt. Die Bank macht sehr hohe Zwischenzinsen. Diese Situation wird um so günstiger, je mehr die Geschäfte daniederliegen und alles von Bankkredit lebt. Der volkswirtschaftliche Zweck der Bank, nämlich Produktionsmittel zu schaffen, wird dadurch zwar nicht erreicht, aber das ist ja auch - vom Standpunkt der Bank aus gesehen - nicht sehr wichtig!!

12. Ältere Ansicht:

Die günstigste Situation für die Bank ist, wenn recht viel Produkte in recht komplizierter Weise umgesetzt werden. Nur die Bank übersieht die Komplikationen und versteht es zu kompensieren. Das Monopol der Bank besteht in ihren Interesse für volkswirtschaftliche Zusammenhänge und in ihrer genaueren Kenntnis dieser Zusammenhänge. Das Monopol ist nicht etwa das eines Geldkapitalisten in einem geldarmen Gebiet.

13. Neuere Ansicht:

Die neuere Ansicht hat dazu geführt, dass die Volkswirtschaft sich von den Banken zu emanzipieren sucht; Banken und Volkswirtschaft leben im Kriegszustand.

13. Ältere Ansicht:

Das natürliche Verhältnis zwischen Volkswirtschaft und Bank, welches das eines Bündnisses ist, kann nur auf Grund der älteren Ansicht wieder hergestellt werden.

.....

Anmerkung von J.Z.: Diese Lehre von privaten Notenbanken hat Beckerath dann für über 40 Jahre weiter verteidigt und ausgebaut. J.Z. 19/1/83.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 142-144

BANKNOTEN SIND TYPISIERTE WECHSEL
Ein Brief von Ulrich von Beckerath, 23/12/1927

Berlin, den 23. Dezember 1927.

Lieber Herr Stanawki!

Der Satz, auf welchem die ganze Theorie der Banknoten beruht, lautet:
Banknoten sind typisierte Wechsel!

Nur wenn man diesen Satz ganz und gar in sich aufgenommen hat und ihn vorbehaltlos anerkennt kann man zu richtigen Ansichten über Inflation, Deflation und die richtige Mitte zwischen beiden gelangen.

Zunächst folgt aus dem Satz, dass eine richtige Banknote keineswegs durch Sparkapital gedeckt sein muss, ja dass sie nicht einmal durch Sparkapital gedeckt sein darf!

Die eigentliche Grundlage sind die im Laufe des Jahres in der Volkswirtschaft erzeugten Produkte und zwar gerade nicht die zum Sparen, sondern die zum Konsum bestimmten Produkte. Nehmen wir ein Beispiel :

Der Landwirt verkauft seine Ernte an einen Müller und lässt sich von ihm Wechsel über M 20,000.- mit einer Laufzeit von 3 Monaten geben. Die Notenbank tut weiter nichts, als die Wechsel gegen ihre eigenen, aber typisierten Wechsel umtauschen. Der Umtausch geschieht unter der Bedingung, dass der Landwirt nach 90 Tagen entweder die Noten selbst zurückbringt, oder aber bares Geld. Der Landwirt kauft sich nun für die M 20.000.-, welche er in Form von typisierten Wechseln erhalten hat, in der Stadt allerlei: Düngemittel und Kleidung, Maschinen und Geräte. Die Händler, bei denen er gekauft hat, geben die Noten an die Fabriken weiter, die Fabriken geben sie an die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmer bringen die Noten in die Bäckerläden, die Bäcker geben die Noten dem Müller.

Man schätzt dass so ein Kreislauf höchstens 90 Tage dauert.

Nach Ablauf der 90 Tage geschieht nun folgendes.

Die Bank präsentiert dem Mueller den Wechsel über M 20.000.- und erhält dafür vom Müller die Noten. Damit ist auch das Konto des Landwirts bei der Bank ausgeglichen.

Dieser Zirkulationsprozess ist ganz hübsch dargestellt in einer Nummer der Rigaischen Rundschau (ich glaube im September) wo der Notenumlauf der lettländischen Notenbank besprochen wird.

Eine Sicherung gegen eine Inflation geschieht bei der Notenemission im wesentlichen durch zwei Vorkehrungen :

1.) Die Noten dürfen keinen Zwangskurs haben. Wenn der freie Verkehr eine Note im Nominalwert von M 100 nur noch mit M 99.-- bewertet, dann darf die Bank keine Noten mehr ausgeben.

2.) Durch eine möglichst kurze Laufzeit der Wechsel, 90 Tage sind das traditionelle Maximum. Vor dem Kriege kaufte die Reichsbank mit Vorliebe Wechsel an, die nur noch 60 Tage oder weniger liefen, weil diese Frist sich als die durchschnittliche Dauer ergeben hatte, während welcher das Produkt vom ersten Produzenten bis zum letzten Konsumenten unterwegs ist.

Wo ist in diesem Zirkulationsprozess Raum für Sparkapital?

U.A.w.g.!!!

Frdl. Gruss

Ihr
gez.: U. v. Beckerath.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 196.

Zentralnotenbank größere Inflationsgefahr als freie Notenbanken.

Die Möglichkeit der Grossbanken, jederzeit irgendwelche festgefrorene Aktiva und illiquide Industrieengagements der Reichsbank übergeben zu können und dafür Kassa zu bekommen, bedeutet eine viel größere Gefahr, als das Recht, unumschränkt Noten auszugeben.(1)

Bei unserm heutigen System, wo die Reichsbank gegen Finanzwechsel (sog. Bankakzepte) jederzeit Kassa und Giro bereitstellen muss, hat jede Bank indirekt ein Notenausgaberecht, ohne aber irgendeine Verantwortung zu tragen.

Beim freien Notenrecht müssen die Banken alle zurückfließenden Noten in bar honorieren (2), und Konkurs ansagen, wenn sie das nicht können. Bei unserem System dagegen können sie sich stets durch neue Diskontierungen flüssig machen. Diskontieren bei der Reichsbank kann man unbegrenzt, wenn man mit Krach und Run droht, Noten ausgeben kann man aber nicht 100 M mehr, als der Verkehr aufnimmt (3); ganz und gar nicht, um zurückfließende Noten zu bezahlen.

An den Stellen, ungefähr, wo U. von Beckerath am Rande die Punkte 1-3 ansetzte, habe ich (1), (2) und (3) notiert. Die dazugehörigen Notizen Beckerath's sind mir z.Zt. nicht zur Hand, werden mir aber, hoffentlich noch in der Zukunft zur Verfügung stehen. JZ 26/3/83.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 239.

Dr. Gustav Ramin, 27.7.1931:

I. Umlaufsmittel (Banknoten):

1.) Umlaufsmittel dienen nur dazu, den sofortigen Tausch von Waren zu vermitteln. Die Umlaufsmittel sollen daher möglichst schnell, täglich, ja sogar stündlich ihren Besitzer wechseln. Je häufiger sie den Umtausch ermöglichen, desto mehr erfüllen sie ihren Zweck.

2.) Umlaufsmittel können sich ohne Wertverminderung im Verkehr nur halten, wenn eine dauernde tägliche Nachfrage nach ihnen besteht. Eine solche Nachfrage muss irgendwie erzwungen werden, was aber nicht mit Zwangskurs identisch ist. Zwangskurs bedeutet erzwungenes Angebot.

3.) Die ausgebende Bank muss zur Erzwingung einer solchen Nachfrage gegen Hingabe der Umlaufsmittel kurzfristige (Wechsel-) Forderungen erwerben, deren schnelle Rückzahlungsverpflichtung eine solche dauernde Nachfrage entstehen lässt und die erfüllbar sind in den betreffenden Umlaufsmitteln oder unmittelbar in dem Wert, auf den sie umgestellt sind, z.B. Reichsmark, Gold, Roggen usw. Die zu erwerbenden Forderungen müssen daher derartig sein, dass der Schuldner durch Verkauf von Waren an das Publikum möglichst täglich Zahlungsmittel hereinbekommt und dadurch selbst zahlungsfähig wird. Der Schuldner muss die Forderung in Raten, am besten wöchentlich, vielleicht täglich abdecken.

Der letzte Teil der Schuld muss noch spätestens 3 Monaten bezahlt sein. Warum? Wenn das Darlehen auf drei Monate gegeben und täglich 1/90tel zurückgezahlt wird, so entsteht am ersten Tage eine Nachfrage nur in Höhe von 1/90tel der ausgegebenen Umlaufsmittel. Dies ist schon wenig genug. Noch weniger wäre nicht zu verantworten.

Grundsatz muss also sein, dass jede Stelle, die Zahlungsmittel ausgibt, diese Zahlungsmittel auch gegen sich gelten lässt.

4.) Die ausgebende Bank hat nur die Aufgabe, derartige Forderungen, deren Kurzfristigkeit gesichert ist, zu stückeln, zu typisieren und damit verkehrsfähig zu machen. Das Umlaufsmittel soll daher seinem Wesen nach nur ein typisierter Wechsel sein.

5.) Die Rückzahlung der Schuld durch den Schuldner kann in den Umlaufsmitteln der ausgebenden Bank und in Landesgeld erfolgen. Erfolgt sie in Landesgeld, so darf die Bank aus Gründen der Sicherheit das Landesgeld nur dazu benutzen, um ihre eigenen Umlaufsmittel aufzukaufen. Außerdem vermehrt sie dadurch die Nachfrage und hält den Wert ihres eigenen Umlaufsmittels auf pari.

6.) Wenn eine genügende und dauernde Nachfrage nach den Umlaufsmitteln durch den Schuldner besteht, so ist ein Vertrauen zu den Umlaufsmitteln nicht erforderlich. Denn der Schuldner braucht kein Vertrauen zu seinem Gläubiger zu haben. Die Notendeckung bei der Reichsbank ist nur aus psychologischen Gründen erfolgt. Das Beispiel der Rentenmark zeigt, dass ein Zahlungsmittel auch ohne Deckung von Waren (Gold etc.) umlaufsfähig ist. Die Deckung der Rentenmark durch Grund und Boden hatte ebenfalls nur psychologische Bedeutung. Praktisch hätte diese Deckung im Notfalle versagt.

II. Aufspeicherung der Kaufkraft

1.) Kaufkraft, die nicht sofort ausgeübt wird, sollte in Forderungsrechten aufgespeichert werden, die möglichst langfristig sind, und nicht in Umlaufsmitteln (also kein Sparstrumpf). Die Aufbewahrung von Umlaufsmitteln zur Erhaltung der Kaufkraft zeigt stets an, dass in der Geldwirtschaft irgend etwas nicht in Ordnung ist.

2.) Für die Verwaltung aufgespeicherter Kaufkraft sind Banken, die Umlaufsmittel

heraus- geben, nicht geeignet, sondern nur Kreditbanken.

3.) Daher ist eine Bevorschussung von unverkauften Waren durch eine Umlaufmittel-Bank nicht möglich, sondern nur durch eine Kreditbank. Wenn die Umlaufmittel-Bank gegen Verpfändung von unverkauften Waren Umlaufmittel herausgeben würde, dann würde eine Nachfrage nach diesen Umlaufsmitteln wahrscheinlich erst in dem Augenblick entstehen, in dem der Lombard Schuldner sein Lombarddarlehen zurückzahlen muss. Wenn dieser Lombardkredit beispielsweise auf drei Monate gegeben wird, so braucht drei Monate lang eine Nachfrage nach Umlaufsmitteln nicht zu entstehen. Ohne Nachfrage würde aber das Umlaufsmittel sofort an Wert verlieren und schließlich vom Verkehr nicht mehr genommen werden. Wenn der Schuldner nach Ablauf der Darlehnsfrist nicht die nötigen Umlaufsmittel zur Rückzahlung des Kredites beschaffen kann, müssten die der Umlaufmittel-Bank verpfändeten Waren verkauft werden. Da dies wahrscheinlich in sehr vielen Fällen gleichzeitig geschehen würde, würde durch diese Zwangsverkäufe ein Preissturz eintreten müssen, der zu großen Schäden für die Schuldner führen müsste. Eine Lombardierung kann nur aus aufgespeicherter Kaufkraft, also aus Sparkapital erfolgen.

4.) Die Umlaufmittel-Bank könnte eine Prolongierung der gewährten Lombard-Kredite nicht vornehmen, denn die Besitzer der Umlaufsmittel, die von dem Lombardschuldner die Umlaufsmittel erhalten haben, werden die Umlaufsmittel bei der Bank einreichen und sich damit ein Guthaben bei der Umlaufmittelbank begründen, über das sie in irgendeiner Form verfügen wollen. Da eine Verrechnungsmöglichkeit für diese Guthaben aber nicht gegeben wäre, so werden sie es als wertlos betrachten müssen. Eine Umlaufmittel-Bank, die Lombardkredite gibt, wird sich daher vielleicht ein halbes Jahr halten können, kaum aber länger.

5.) Es wird häufig der Versuch gemacht, die Schaffung von Umlaufsmitteln mit der Gewährung langfristiger Kredite zu verbinden. Solche Versuche sind stets gescheitert und mussten scheitern.

6.) Zurzeit ist es unzweckmäßig, die Forderungen der Bank anders als auf Reichsmark abzustellen. Anderenfalls könnten für den Schuldner schwere Lasten entstehen.

Das Misstrauen in das gegenwärtige Kreditsystem hat zurzeit an vielen Stellen die Frage entstehen lassen, ob nicht außer den typisierten Dreimonats-Wechseln (Umlaufmittel) noch ein "typisierter Lagerschein" zu Sparzwecken herausgegeben werden soll, der durch Ware zu decken wäre. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Ware (Getreide) einem natürlichen Verbrauch ausgesetzt ist, ganz abgesehen von dem Verlust der Aufbewahrung durch Schwund.

(Entwurf von Bth?)

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 251.

Was will die Deutsche Verrechnungsbank?

Von H. Rittershausen, Berlin, den 25.8.31.

Sie will den bargeldlosen Gütertausch von Produzenten über die Verarbeitungs- und Vertriebsstellen bis zum Konsumenten auf die billigste Weise vermitteln, d.h. sie will ermöglichen, dass der Verkäufer seine Ware absetzt und dass der Käufer sie erhält.

Ware, die auf dem Lager ruht, bringt niemandem Nutzen. Der Produzent (Fabrikant, Landwirt etc.) oder Kaufmann hat zum mindesten einen Gewinnausfall wenn er nicht verkaufen kann. Er hat im Allgemeinen sogar einen nicht unbeträchtlichen Verlust, sofern es sich um verderbliche Waren handelt oder auch, wenn er auf Kredit gekauft hat und nun die teuren Bankzinsen zahlen muss.

Der Käufer dagegen, sei es Händler oder zuletzt der Konsument, kann sich nicht in den Genuss setzen, da es ihm an Mitteln fehlt, gegen die er die Ware eintauschen kann.

Bargeld, das im allgemeinen den Warentausch vermittelt, ist z. Zt. schwer zu beschaffen, da die Reichsbank, die es gegen Warenwechsel hergibt, die Hereinnahme von Wechseln durch die Kreditrestriktion auf das äußerste beschränkt hat, um den Notenumlauf so gering wie nur irgend möglich zu halten, da sie ferner den Zinssatz, zu dem sie Wechsel diskontiert, ganz gewaltig heraufgesetzt hat. Dadurch ist es einmal überhaupt schwierig, Wechsel unterzubringen und zweitens wird durch die enormen Zinssätze die Verdienstspanne für den Verkäufer fast ganz ausgeschaltet oder aber die Ware für den Käufer unangemessen verteuert.

Beides wäre nicht nötig, da es sich ja nur um einen Warentausch handelt. Es brauchte nur eine Stelle geschaffen zu werden, die diesen Tausch ohne Zwischenschaltung von Bargeld vermittelt.

Und das will die Deutsche Verrechnungsbank.

Vorbedingung ist nur, dass sich Produzent, Verarbeitungs- und Vertriebsstelle bis zum Konsumenten bereit finden, diese Vermittlung des Gütertausches durch die Deutsche Verrechnungsbank vornehmen zu lassen und zu diesem Zweck ein Konto bei dieser Bank zu unterhalten, über das der Warentausch verrechnet wird.

Der Käufer beauftragt nun einfach die Deutsche Verrechnungsbank von seinem Konto den Gegenwert der erstandenen Ware auf das Konto des Verkäufers zu übertragen. Oder, was dasselbe bedeutet, er lässt sich von der Bank Verrechnungsschecks geben, mit denen er seine Rechnung begleicht. Der Verkäufer reicht diese Schecks der Deutschen Verrechnungsbank ein, die sie seinem Konto gutbringt und den betr. Betrag vom Konto des Scheckausstellers abbucht.

Die Ware hat also gewissermaßen nur durch einen Federstrich den Besitzer gewechselt. Eine einfachere und billigere Art des Gütertausches ist wohl kaum denkbar.

Ein anderes Beispiel: Der Fabrikant, Geschäftsmann, Landwirt etc. hat Löhne oder Gehälter zu zahlen. Er lässt sich zu dem Zweck zu Lasten seines Kontos von der Deutschen Verrechnungsbank Schecks aushändigen, die er seinen Angestellten, Arbeitern etc. übergibt. Die Angestellten tragen die Schecks zum Kaufmann, Bäcker etc., tauschen dagegen die benötigten Waren ein. Die betr. Geschäfte senden die Schecks an die Deutsche Verrechnungsbank, die die entsprechenden Beträge ihrem Konto gutschreibt.

Damit nun jeder Empfänger auch sicher ist, dass der betreffende Scheck gedeckt ist und bestimmt eingelöst wird, gibt die Deutsche Verrechnungsbank nur Schecks aus, soweit ein Guthaben des Ausstellers vorhanden ist. Der Scheckbetrag ist daher vorgedruckt, d.h. es werden nur so genannte typisierte Schecks ausgegeben.

Diese typisierten Schecks lauten über RM. 100.-, 50.-, 20.-, 10.- und sind außerdem noch, um Verwechslungen und Fälschungen zu erschweren, je nach der Stückelung verschieden gefärbt. Der Kontoinhaber fordert je nach Bedarf die gewünschten Sorten an.

Der Text des Schecks lautet:

Die Deutsche Verrechnungsbank, Berlin
wolle gegen diesen Scheck aus meinem (unserem) Guthaben dem Inhaber Reichsmark
Hundert. --- durch Verrechnung gutbringen.

Das heißt also, der betr. Betrag darf nur verrechnet, von einem Konto auf ein
anderes übertragen werden, nicht aber bar ausgezahlt werden. Es soll ja, wie
anfangs betont wurde, nur der bargeldlose Güteraustausch durch die Deutsche
Verrechnungsbank vermittelt werden.

Guthaben, soweit sie nicht durch Übertrag von einem anderen Konto oder
durch Einreichung von typisierten Verrechnungsschecks entstehen, werden dadurch
geschaffen, dass die Kunden Warenwechsel mit höchstens 3-monatiger Laufzeit
einreichen, die ihnen die Deutsche Verrechnungsbank unter Abzug der
Diskontspesen gutschreibt bzw. in typisierte Verrechnungsschecks umtauscht.

Der Diskontsatz ist zunächst auf %% p.a. festgesetzt (während der
Reichsbanksatz 10% beträgt, der noch durch die Provision der vermittelnden
Privatbanken um ein beträchtliches erhöht wird). Es ist beabsichtigt, den
Zinssatz noch zu ermäßigen, sobald sie übersehen lässt, wie hoch sich die
Unkosten der Deutschen Verrechnungsbank belaufen.

Die Wechselbezogenen benutzen die typisierten Verrechnungsschecks, die sie
durch Absatz der ihrerseits auf Wechsel gekauften Waren erhalten, zur späteren
Einlösung ihrer Akzente, indem sie diese Schecks an die Deutsche
Verrechnungsbank zur Gutschrift auf ihr Konto einsenden. Sämtliche Wechsel sind
bei der Deutschen Verrechnungsbank zahlbar zu stellen. Die Bezogenen haben daher
nur zum Fälligkeitstage bei der Deutschen Verrechnungsbank das nötige Guthaben
anzuschaffen. Sie werden zur Erleichterung nochmals 8 Tage vor dem
Zahlungstermin durch die Deutsche Verrechnungsbank an ihre Verpflichtung
erinnert. Sie brauchen nun also nur bis zu diesem Tage die erforderliche Summe
in typisierten Verrechnungsschecks zu sammeln und dann rechtzeitig einzusenden.
Besser werden sie allerdings tun, wenn sie jeden Scheck, den sie bekommen,
sofort an die Deutsche Verrechnungsbank weitergeben zur Gutschrift auf ihr
Konto, da sie ja dadurch, dass die Banken für Guthaben
2 1/2% Zinsen p.a.

vergütet, ihre Diskontspesen ganz beträchtlich verringern können. Im Interesse
jedes einzelnen Wechselkunden liegt es, dafür zu sorgen, dass er möglichst viel
typisierte Verrechnungsschecks einnimmt, da er ja sonst den an der Wechselsumme
fehlenden Betrag in bar aufzubringen hat.

Diese etwaigen Barbeträge, die zur Einlösung von diskontierten Wechseln
eingehen, darf die Deutsche Verrechnungsbank ihrerseits nur zum Ankauf von
typisierten Schecks verwenden.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 257-258.

U. v. Beckerath

8.12.31.

Ihr Bf. vom 6.12.31.

Lieber Herr Rittershausen,

Der Umstand, dass die Schecks, ähnlich wie die Noten der alten Privatnotenbanken mal ein Disagio bekommen können, ja - sogar oft haben werden - ist keine Gefahr für das System, sondern im Gegenteil, das große und unentbehrliche Sicherheitsventil. Die Hauptsache ist nur, dass eine Stelle da ist, vor allem die Emissionsbank selbst, welche die Schecks bzw. Noten gegen sich zu pari als Zahlungsmittel gelten lassen muss. Dieser letztere, in der ganzen neueren Volkswirtschaftslehre unbeachtete, aber entscheidende Umstand ist es, welcher dafür sorgt, dass das Disagio sich nie lange hält. Die Schuldner der Bank besorgen sich dann nämlich schleunigst die billig gewordenen Zahlungsmittel und geben sie zu pari an die Bank, welcher sie verschuldet sind, weiter. Verdächtig wird die Sache nur, wenn ein beträchtliches Disagio längere Zeit bemerkbar ist, und sich doch keine Bankschuldner auf dem Notenmarkt bemerkbar machen, welche dieses Disagio ausnutzen. Dann besteht der Verdacht einer Inflation.* (Ob z. Zt. in England eine Inflation besteht, weiß ich nicht, vorläufig stehe ich immer noch vor einem Rätsel.) (richtig: Überemission. JZ.)

Ein Disagio, welches so klein ist, dass es sich für die Schuldner nicht lohnt, es auszunutzen, wird wohl immer bestehen, sich im Kleinverkehr allerdings nicht bemerkbar machen. Auch vor dem Juli 1931 zeigte ja jeder Kurszettel irgendein kleines Disagio von Noten einer vollkommen intakten Währung gegenüber dem Metall. (Pfundnoten hatten z.B. schon vor dem Kriege fast immer ein kleines Disagio gegenüber Goldmünzen, ebenso schweizerische Noten.) Aber im Kleinverkehr merkte man nichts davon, weil das Disagio zu klein war.)

Aus Vorstehendem folgt, dass eine Stützungsaktion im Falle eines Disagios überflüssig ist. Eine mehr scheinbare und wirkliche Ausnahme kann stattfinden. Es kann nämlich geschehen, dass die Schuldner der Bank ein paar Monate lang mit Vorliebe ihre Schulden mit Landesgeld zurückzahlen anstatt mit Noten (in unserm Falle mit Schecks). Dann muss die Emissionsbank das Landesgeld überall da einsetzen, wo ein Disagio in die Erscheinung tritt. Darüber hinaus braucht sie in keinem Falle zu gehen, und wenn der Kurs noch so tief sinkt. Letzteres kann bei richtiger Termindisposition nur auf Stunden, allenfalls Tage stattfinden.

Die Krisis von 1857 (In New York tägliches Geld ein Prozent täglich Zins!) konnte durch keine Reform im Notenbankwesen erleichtert werden. Wenn einer Geld mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten hereinnimmt und legt es in Häusern an, dann ist er in dem Falle, wo der erste sein Geld wieder haben will, verloren, ganz gleichgültig wie die Geldverhältnisse im Lande sind. Nur im modernen Europa, da kann er zur Regierung rennen und sagen: Seht - Die Goldwährung hat wieder mal versagt!!! Ich natürlich, ich habe nicht versagt!!! Aber dass ich Gold zahlen muss, das ist die Gemeinheit!! Neue Währung her !!!!

Schecks in dem Sinne an die Goldmark zu binden, dass jeder für RM 279.- in Schecks 100 Gramm Gold kriegt, das ist nicht möglich. Aber dem Besitzer die Möglichkeit zu geben, dass er 100 Gramm Gold seiner Schulden mit RM 279.- in Schecks bezahlen kann, das ist möglich. Warum? Weil das Wesen der Scheckbank (ebenso wie einer guten Notenbank) ein Clearing für kurzfristige Schulden ist.

Die Unsitte, kurzfristige Depositen hereinzunehmen und sie langfristig anzulegen, ist ganz unabhängig vom Notenmonopol und wird durch dieses weder begünstigt noch erschwert. Ich habe sogar den Eindruck, dass schon im Altertum gerade diese Unsitte eine Hauptursache der schlechten Lage der Schuldner war. Der "Trapezoide" (hie der "Wechsler" damals nicht so???) nahm die Depositen ganz kurzfristig herein und konnte sie daher nicht langfristig ausleihen, so dass bei jeder Kündigung von Guthaben der Schuldner des Trapezoiden erledigt war, denn s o schnell konnte er natrlich nicht zurckzahlen.

(Unterstreichungen von Ri.) Unsere Historiker haben sich hiermit wenig beschäftigt, allerdings die antiken Schriftsteller auch nicht, weil sie ja das kostbare Pergament brauchten um der Nachwelt zu über liefern, dass z.B. der Ajax den Amphios, des Selagos Sohn, zuständig in Päsos, abmurkste und traf ihn am Gurte "dass tief in den Bauch eindrang die regende Lanze", Ilias, 5. Gesang, Vers 615, erbaulich zu lesen. (Die Halunken!!)

Welche Verwirrung dadurch entsteht, dass ein Schriftsteller die grundsätzliche Verwerflichkeit von mit bestimmter Kündigungsfrist hereingenommenen Depositen verkennt, ergibt sich aus den Darlegungen von S a g e h o t, Lombardstreet, über die Liquidität, die heute noch als klassisch gelten, zitiert werden und 100 %-iger Unsinn sind. (Unterstreichung wieder von Ri., der auch am Rande vermerkte: Zit! - erled.)

Was für Schecks und Banknoten gilt, das gilt auch für ein richtig emittiertes Staatspapiergeld, welches ich für ganz unentbehrlich halte. Auch ein solches Papiergeld kann nie tief unter pari sinken, wenn der Staat nicht mehr ausgibt, als seine Untertanen ihm für Steuern schuldig sind. Tritt einmal ein Disagio ein, so besorgt sich der Steuerschuldner das billig gewordene Staatspapiergeld und bezahlt damit seine Steuern zu (Dieser Paragraph war von Ri. stark angestrichen mit dem Vermerk: Zu Bankpolitik!) pari. Rascher, sicherer und billiger kann er sein Geld nicht verdienen!!

Auch eine "Stützung" von Staatspapiergeld ist daher nicht nötig, jedoch muss der Staat das von ihm vereinnahmte, eigentliche Währungsgeld überall und beständig da zum Ankauf seines Staatspapiergeldes verwenden, wo ein Disagio eintritt. Er konkurriert dann mit seinen eignen Steuerschuldnern, und das Disagio wird in wenigen Stunden verschwunden sein. Eine eigentliche "Stützungsaktion" ist das nicht.

Dass Sie heute schon französische Vorträge halten können, ist allerlei!! Das Thema ist sehr anziehend - - La Situation bancaire en Allemagne!!! Hoffentlich sagen Sie den Studenten, dass in Deutschland sonderbarerweise immer diejenige Währung "versagt", in welcher unsere "Großkopfeten" etwas schuldig sind!!!!

Walras schlug i. Ja. 1886 in der Revue scientifique ein Indexgeld vor. Welches je nach dem durchschnittlichen Preisstand durch Goldmünzen, legiert mit Silber (mal mehr mal weniger) realisiert werden sollte. Cheysson, Statistiker und Versich.-Mathematiker, antwortete alles, was man antworten kann. Will Sie jetzt nicht mit weiteren Angaben belästigen, da es wohl z. Zt. außerhalb Ihrer Sphäre liegt.

Besten Gruß

Ihr
gez. U.v. Beckerath.

First published in:
Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 268-269.

Aphorismen zum Geldproblem.

von U. von Beckerath, Berlin. (Das hier abgeschriebene Manuskript trägt H. Rittershausens Vermerk: "ca. 1932 in der "Bankwissenschaft" von mir veröffentlicht. R.")

Die Erörterung darüber, ob man zinslose, kleingestückelte, langfristige Anleihen und Pfandbriefe, z.B. 'Wagemann-Geld", "Feder-Geld" usw. als Zirkulationsmittel gebrauchen könne, ist vielleicht auf folgende Formel zu bringen:

Geld ist ein **Transportmittel**; es dient dazu, räumliche Entfernungen zu überwinden. Mit Geld werden Werte ausgetauscht, die schon in der Gegenwart vorhanden sind. Der Umtausch von geerntetem Getreide gegen Kleidung, Hausrat und Mistgabeln geschieht durch Geld.

Geld ist notwendig zinslos. Die beiden Berechtigungsgründe des Zinses

- a) Unterschied zwischen künftigen und gegenwärtigen Leistungen,
 - b) Gerechte Beteiligung des Gläubigers am Produkt des Schuldners,
- fallen beim Gelde weg.

Die von einer Zettelbank (Notenbank, Verrechnungsbank) ausgegebenen Zettel sind ihrer Natur nach Abrechnungsscheine, sie sollen nicht möglichst lange im Verkehr bleiben, sondern baldmöglichst daraus verschwinden.

Einer Zettelbank die Verpflichtung auferlegen, ihre Abrechnungsscheine zu jeder Zeit gegen Metall umzutauschen ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich und widerspricht der Natur des Papiergeldes als eines Abrechnungsscheines.

Die von einer Zettelbank berechneten Zinsen sind gar keine Zinsen sondern **Spesen**. Insofern arbeitet eine richtig geleitete Zettelbank zinslos. Nur wenn ein Kunde einer Zettelbank die Abrechnung verzögert, also die Abrechnungsscheine nicht pünktlich zurückgibt, berechnet die Zettelbank Verzugszinsen. Die sind etwas ganz anderes als Spesen, obwohl sie auch Zins genannt, und als Zins verbucht werden.

Kreditinstrumente, wie z.B. kleingestückelte, wenn auch zinslose Pfandbriefe, in die Zirkulation zwingen, muss den Kredit zuletzt vernichten. Es ist als ob man Lager schuppen auf Räder setzt und damit fahren wollte. **Es geht**, aber das Lagergeschäft wird dadurch ruiniert, obwohl es zunächst **scheint**, als ob man jetzt zwei wirtschaftliche Fliegen mit einer Klappe geschlagen hätte. erinnert an die berühmten Gewehre, die gleichzeitig als Regenschirme, Fernrohre, Spieß und Tabakspfeife dienen sollten; waren aber **unpraktisch**.

Das Wesen der Inflation hat noch bei allen Inflationen, von denen die Weltgeschichte berichtet, darin bestanden, dass Anweisungen auf **künftige** Leistungen in die Zirkulation gezwungen, also gegenwärtigen zwangsweise gleichgesetzt wurden.

Entweder gab der Staat soviel Staatspapiergeld mit Zwangskurs aus, das nicht nur die laufenden (gegenwärtigen) Steuern damit bezahlt werden konnten sondern auch die Steuern kommender Monate. (Die letzteren wurden aber nicht eingezogen.) Oder -- wie 1914 bis 1923 -- der Staat pumpte eine Bank an, verlieh ihren Noten Zwangskurs, und deponierte als Sicherheit Staatswechsel über den Betrag nicht nur gegenwärtig eingehender Steuern (das wäre in Ordnung gewesen), sondern über die Steuereingänge vieler **künftiger** Monate oder gar Jahre.

Inflation ist ohne die erzwungene Gleichstellung künftiger Leistungen mit gegenwärtigen nicht möglich; das wissen viele heute noch nicht.

Der Zins überbrückt zeitliche Entfernungen; er ermöglicht den gerechten Austausch **künftiger** Leistungen gegen augenblickliche. Zwischen Gegenwart und Zukunft findet kein **Transport** statt, kein **Clearing**, daher ist die Vermittlung zwischen Gegenwart und Zukunft auch nicht Aufgabe eines Abrechnungs-Institutes, wie es eine Zettelbank ist.

Ein Kreditinstrument mit ordnungsmäßig verbrieftem Zinsanspruch hat allerdings Gegenwartswert und kann daher gegen andere, gegenwärtige Güter getauscht werden. Ein solches Kreditinstrument (Pfandbrief, Rentenschein) ist sogar das natürliche Zahlungsmittel für Güter, die zwar in der Gegenwart

vorhanden, aber nicht in der Gegenwart produziert sind, z.B. für Grundstücke. Daher die häufige Verwendung von Pfandbriefen als Zahlungsmittel bei Grundstückskäufen. Güter die in der Gegenwart produziert sind, erfordern dagegen als Zahlungsmittel Zettel (Noten, Verrechnungsschecks). wenn der Produzent den Gegenwert in der Gegenwart konsumieren will. Will er das nicht, sondern erst in der Zukunft konsumieren, so ist das gegebene Zahlungsmittel wieder das Kreditinstrument, bzw. der Pfandbrief.

Feder will ein Zirkulationsmittel schaffen, das sowohl räumliche als zeitliche Entfernungen überbrückt, das geht **nicht**.

Eine Eisenbahn soll die Entfernung zwischen Berlin und Hamburg in möglichst kurzer Zeit überwinden, wenn sie eine **gute** Eisenbahn ist, wenn sie aber gleichzeitig als Lagerhaus dienen soll, d.h. die Entfernung zwischen 1933 und 1935 überwinden soll, dann können Waggons nicht mehr als Transportmittel dienen.

APHORISMS ON THE MONEY PROBLEM

by Ulrich von Beckerath, translated by John Zube. The German original was published ca. 1932 in BANKWISSENSCHAFT. It was previously filmed in PP 587/588.

The question whether one could utilize non-interest-bearing, long-term loan certificates and mortgage bonds in small denominations, e.g. "Wagemann Money", "Feder Money" etc. as means of exchange, could perhaps be put into the following formula:

Money is a MEANS OF TRANSPORT. it serves to overcome spatial distances. With money one exchanges values that do already exist in the present. The exchange of harvested grain for clothing, household goods and hay forks is done through MONEY.

MONEY is necessarily interest-free. Both justifications for interest, namely
a) difference between future and present services and
b) a just share for the creditor in the production of the debtor,
do not apply to MONEY.

The notes issued by a note-issuing bank or clearing bank are, by their very nature, clearing certificates (settlement scrip). As such they should not remain in circulation as long as possible but, instead, disappear from it as soon as possible.

To oblige any issuing centre (Zettelbank) to exchange its clearing certificates at any time for metal, is not only superfluous but harmful and contradicts the nature of this paper money as a clearing certificate (or settlement scrip).

The interest rates charged by a note-issuing bearing centre are not interest but fees. Insofar, a properly conducted issuing centre operates INTEREST-FREE. Only when any customer of the note issuing centre delays the clearing (settlement), does the bank charge INTEREST FOR LATE PAYMENT. This interest is something quite different from clearing, although both are CALLED interest and are ACCOUNTED as interest. (It is more in the nature of a contract fine. J.Z.)

Credit instruments that are FORCED INTO CIRCULATION, like e.g. interest-free mortgage bonds in small denominations, must lastly DESTROY credit. They amount to putting warehouses on wheels and wanting to drive in them. That is POSSIBLE but the goods storage business is thereby ruined - although it appears, at first, as if one had solved two problems with one stroke. It reminds of the famous rifles that were to be at the same time useful as umbrellas, telescopes, lances and tobacco pipes. But they were somewhat IMPRACTICAL. (Lombard loan

certificates do often represent present goods, in large quantities, that are kept out of the present market in the expectation of future price rises. If such certificates are monetized then, obviously, the present purchasing power is increased but the present goods offered on the market are not correspondingly increased. J.Z.)

In all inflations reported by world history, their essence consisted in forcing into CIRCULATION assignments upon FUTURE services, prescribing them as equal to PRESENT ones. Either the State issues as much state paper money with legal tender that not only the current taxes but also those of the COMING months could be paid with them (and the latter were not levied) or, as from 1914 to 1923, the State borrows from a bank, grants its notes legal tender and deposits treasury certificates as security, based not on current tax assets (that would be in order) but upon the tax revenue of many FUTURE months or even years.

Inflation is impossible without forcefully equating future services with present ones. Many do not realize this as yet.

Interest bridges differences in time. It makes possible the just exchange of FUTURE services with present ones. Between the present and the future neither TRANSPORT takes place nor CLEARING. Consequently, to bridge the present and the future is not a task for a CLEARING INSTITUTE like a note issuing bank (Zettelbank).

Indeed, a credit instrument with a properly certified interest claim, does have a value in the present and can thus be exchanged for other, present goods. Such a credit instrument (mortgage bond, annuity certificate) is even the natural means of payment for goods that exist in the present but are not PRODUCED in the present, e.g. for REAL ESTATE. For this reason, mortgages are often used as means of payment in REAL ESTATE PURCHASES. But goods PRODUCED in the present do require scrip as means of payment (notes or clearing cheques), if the producer wants to consume the equivalence in the present. If he does not want this but wants to consume only in the future, then the proper means of payment is, again, the credit instrument, e.g. the standardized mortgage bond.

Feder wants to create a means of circulation that at the same time bridges differences in SPACE and in TIME. That can NOT be done. (A sound commercial bill does it, to some extent, in a limited circulation sphere and only for a short period. Moreover, the bill debtor has immediately a corresponding quantity of goods for sale. J.Z.) A railway has to overcome e.g. the distance between Berlin and Hamburg as fast as possible, if it is a GOOD railway. But if, at the same time, it is to act as a STORAGE facility, too, then it can no longer serve as a means of TRANSPORT.

(Transcribed here again, from the fiche, since I have somehow mislaid the paper originals. J.Z.)

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 287.

BEMERKUNGEN
über die
WERTMESSUNG

von
Dr. Walter UNGER, 1932

(Nach einer Anmerkung von Prof. H. Rittershausen starb Dr. Unger ca. 1938 in einem der Konzentrationslager der Nazis.)

A. Vom Wesen des Messens

B.

I. Auswahl der Werteinheit

- a) Existenz
- b) Minimaleigenschaft
- c) Eindeutigkeit.

II. Vom Zahlungsmittel

- a) Notwendigkeit der Einführung von Zahlungsmitteln
 - b) Eichung der Zahlungsmittel
 - c) Maßtreue der Zahlungsmittel
 - d) Menge der Zahlungsmittel
-

Photokopiert aus der Bibliothek von Prof. H. Rittershausen, dann umgeschrieben von J.Z., da die Photokopie imperfekt war. Dr. W. Unger war einer der Verfasser der "4 Gesetzentw.".

A. Vom Wesen des Messens

Der leidenschaftliche Meinungsstreit, der sich an Währungsfragen zu entzünden pflegt, steht im Widerspruch zum Gegenstand, der der Behandlung mit exakten Methoden fähig ist.

Die Währung dient zur Ermittlung und zum Vergleich der Werte volkswirtschaftlicher Güter; Währungsfragen sind daher Fragen der Maßbestimmung und können den für jegliche Maßbestimmung gültigen Gesichtspunkten untergeordnet werden.

Dadurch ergeben sich von selbst physikalische Analogien. Indem wir das Währungsproblem auf die Maßbestimmung zurückführen, folgen wir dem Gedankengang der modernen Naturwissenschaften. Schwierigkeiten, die Erscheinungen der Astronomie und des Atombaues, der Schwere und der Elektrizität dargeboten, wurden durch eine Kritik der Beobachtungsmöglichkeiten und der Messmethoden überwunden.

Unter Messen versteht man den Vergleich einer beliebig benannten Größe mit einer gegebenen Größe gleicher Art durch Beobachtung. Jede Messung setzt daher die Definition der Maßeinheit nach Substanz und Größe voraus. Sie erfordert weiter die Angabe einer Methode, wie aus dem zu untersuchenden Vorgang durch Beobachtung eine Zahl hergeleitet werden kann; und sie bedarf schließlich einer Theorie, wie die gewonnene Zahl zu dem gesuchten Messergebnis führt.

Wenn Plank in einem bedeutenden Ausspruch darauf hingewiesen hat, dass das Messen an den Schluss einer Wissenschaft gehört, so hat er damit die Doppelbeziehung aufgezeigt, die zwischen Messung und Theorie besteht.

Die Maßbestimmung ist nicht von außen einer Mannigfaltigkeit aufgeprägt, sondern erwächst aus ihr zu widerspruchsfreiem Aufbau. Das Maß macht einen Teil des Systems aus: Es stört den zu beobachtenden Vorgang und wird von ihm

beeinflusst. Die Messung schließt den Kreis einer Disziplin, indem sie die Theorie, aus der sie erwachsen ist, gleichzeitig begründet und bestätigt.

Selbst die einfachste Messung, die der Länge, macht grundsätzliche Erörterungen notwendig. In allgemeinen Räumen wird beim Transport einer Strecke ihre Länge abhängig vom Wege sich ändern. Es besteht also keine Möglichkeit, zwei voneinander entfernte Strecken miteinander zu vergleichen. Erst wenn es gelingt, eine Längeneinheit zu entwickeln, die ihrem Wesen nach dem Raum an jeder Stelle innewohnt, erhält in solchen Räumen der Fernvergleich von Strecken wieder einen Sinn. (Das ist die Bedeutung, die Eddingtons Weiterentwicklung der Weyl'schen Raumvorstellung gewonnen hat.)

Bei der Wertmessung, von der wir nun handeln wollen, werden wir uns mit ähnlichen Schwierigkeiten auseinandersetzen. Überdies werden wir uns mit der Anzahl der für die Wertbestimmung benötigten Maßkörper zu beschäftigen haben.

B.

I. Auswahl der Werteinheit

a) Existenz

Der Begriff des Wertes dient als Maß für die Tauschfähigkeit wirtschaftlicher Güter. Ihr Wert ist gleich, wenn sie gegeneinander getauscht werden können. Der Wert eines volkswirtschaftlichen Gutes ist nur in Bezug auf den Wert eines anderen erklärt. Mit anderen Worten: Nur über das Wertverhältnis zweier Güter kann aus dem Tauschvorgang Aufschluss gewonnen werden; ein Faktor indessen, der in allen Werten enthalten ist, und der sich mit Ort und Zeit ändern mag, bleibt unbestimmt.

Die Feststellung dieses Faktors wäre ohne Schwierigkeit, wenn es möglich wäre, den absoluten Wert volkswirtschaftlicher Güter auf andere messbare Größen zurückzuführen. Möglich, dass es dereinst gelingen wird, den absoluten Wert eines volkswirtschaftlichen Gutes aus Größen zu bestimmen, die mit Arbeit, Energie, (und ? J.Z.) Wirkung im Zusammenhang stehen.

Das ist jedoch nur ein Fernziel und für den Augenblick steht fest, dass es nicht gelingt, den volkswirtschaftlichen Wert auf einen anderen Begriff zurückzuführen, ja noch mehr, keiner der volkswirtschaftlichen Werte ist vor dem anderen in der Weise ausgezeichnet, dass er von sich aus beanspruchen könnte, als Werteinheit zu gelten.

Die darin begründete Willkürlichkeit in der Auswahl der Werteinheit bedeutet die Freiheit, über den unbestimmten Wertfaktor nach Zweckmäßigkeit zu verfügen. Dabei ist zu bemerken, dass an sich der unbestimmte Faktor nach Ort und Zeit wechseln kann. Wenn wir der Vereinfachung halber ihn im ganzen Wertbereich örtlich konstant angeben, so verlangen wir damit, dass die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu wählende Werteinheit im ganzen Bereich ihrer Geltung den gleichen absoluten Wert hat. Dann lässt sich in der Tat die Werteinheit ungeändert von Ort zu Ort bewegen.

Die Auswahl und Festlegung der Werteinheit geschieht durch die Währungsdefinition. Die Bedingungen, die wir für die Brauchbarkeit der Werteinheit stellen, schränken die sich bietenden Möglichkeiten ein:

1) Zunächst verlangen wir die Existenz einer Werteinheit im ganzen Bereich überhaupt. Nach der Bemerkung im vorigen Abschnitt ist das Vorhandensein einer allgemeinen Werteinheit nicht selbstverständlich. Umgekehrt folgt aus der Existenz, dass die Werteinheit so beschaffen sein muss, dass ihr zu jedem Zeitpunkt allenthalben der gleiche Wert von Haus aus innewohnt. Die Werteinheit muss also entweder im ganzen Bereich unter den gleichen Bedingungen vorhanden sein, oder ohne Aufwendungen von Ort zu Ort sich verpflanzen lassen.

In dieser Forderung steckt, wie man sich unschwer überzeugt, für den Fall der Goldwährung, das Postulat des freien Goldmarktes im ganzen Bereich ihrer Geltung; und man erkennt, dass die manipulierten Goldwährungen und Goldkernwährungen daran krankten, nicht einmal die Existenz einer Werteinheit sicherzustellen.

2) Über die zeitliche Änderung der Werteinheiten ist bislang nichts ausgesagt worden; wir haben ihre Unabhängigkeit vom Ort gefordert und einen Weg gezeigt, wie diese Unabhängigkeit gewährleistet werden kann. Die Abhängigkeit der Werteinheit von der Zeit werden wir nicht ausschließen können.

Die an der Werteinheit gemessenen Werte der volkswirtschaftlichen Güter werden im Ablauf der Zeit schwanken, wobei dahingestellt bleiben kann, ob diese Schwankungen dem absoluten Wert der Werteinheit oder der zu messenden volkswirtschaftlichen Güter zuzuschreiben sind.

Es hat nun einen guten Sinn, zu verlangen, dass die Werteinheit so beschaffen sein soll, dass die Wertschwankungen der hauptsächlich Güter so klein als möglich ausfallen. Wenn man einen Kreis von Gütern auswählt, deren Preis für einen gewissen Zeitraum bekannt ist, lässt sich für die Vergangenheit dieses Minimalproblem streng lösen; und nichts steht im Wege, durch Extrapolation das Ergebnis auf die Zukunft zu übertragen.

3) Die letzte Forderung, die wir an die Werteinheit zu stellen haben, ist die Eindeutigkeit ihrer Definition. Es kann in einem zusammenhängenden raumzeitlichen Wertebereich nur eine Werteinheit geben. Bei unserer, der mathematischen Denkweise entlehnten Betrachtung erscheint diese Forderung selbstverständlich.

Dennoch kennt die Währungsgeschichte in der Doppelwährung das Auftreten zweier verschiedener, als gleich betrachteter Werteinheiten. Da es zwar möglich ist, die Werteinheit zweier Artverschiedener in einem bestimmten Augenblick festzustellen, aber nicht angängig, diese Gleichheit für einen gewissen Zeitablauf zu fordern (vgl. Aktion 2), führt jede Doppelwährung zu unlösbaren Widersprüchen.

Als Exkurs mag an dieser Stelle eine Anmerkung über das Wesen des gesetzlichen Zahlungsmittels stehen. Würde irgend einem Zahlungsmittel in einem Gebiet neben der Werteinheit (und ihrem Vielfachen) der Rang eines gesetzlichen Zahlungsmittels mit Zwangskurs gegeben, so bedarf es auch der Angabe einer festen Beziehung zwischen Werteinheit und dem gesetzlichen Zahlungsmittel.

Diese Beziehung führt indessen zu einer Doppeldefinition der Werteinheit; daraus folgt, dass kein Zahlungsmittel außer der Werteinheit (und ihrem Vielfachen) den Charakter eines gesetzlichen Zahlungsmittels mit Zwangskurs haben soll.

Wir haben zum Schluss zu zeigen, dass die drei, an die Werteinheit zu stellenden Forderungen miteinander verträglich sind. Das lässt sich leicht beweisen:

Der bei der Wertermittlung unbestimmt gebliebene Faktor q hängt, allgemein zu reden, von den Ortskoordinaten x, y, z und der Zeit t ab; also: $q = q(x, y, z, t)$. Mit dem Postulat 1 ist die Abhängigkeit von den Ortskoordinaten fortgefallen: $q = q(t)$; Postulat 2 dient zur Bestimmung der Gestalt von t , eine Aufgabe, die in das Gebiet der Integralgleichungen fällt; Postulat 3 endlich sorgt für die eindeutige Lösung des Problems.

B. II. a. Vom Zahlungsmittel

Notwendigkeit der Einführung von Zahlungsmitteln

Nachdem die Werteinheit festgelegt ist, scheint die Wertmessung sehr einfach. Man bildet beliebige Bruchteile und Vielfache der Währungssubstanz und beobachtet, wie viel an Werteinheit für den Gegenstand, dessen Wert bestimmt werden soll, hingegeben werden muss.

Nun stellt sich eine eigentümliche Schwierigkeit heraus, die wir schon in der Einleitung andeuteten. Der Maßstab, mit dem der Abstand zweier Punkte gemessen, das Gewicht, mit dem eine Wiegeschale beschwert wird, bleiben beide bei der Messung ungeändert; sie können als Messwerkzeuge beliebig oft verwandt werden.

Das Stück Währungssubstanz jedoch, das zur Wertermittlung eines Gegenstandes eingetauscht wird, entgleitet den Händen; und der Vorbehalt des Rücktausches würde den ganzen Versuchsablauf gegenstandslos machen. Es muss durchaus festgestellt werden, dass die Werteinheit (bzw. ihre Bruchteile oder Vielfache) sich grundsätzlich anders verhält als Längenmass oder Gewicht.

Das Wertmass geht mit dem zu messenden Gegenstand eine Bindung ein wie ein chemisches Reagenz. Im Verlauf der Messung ändert es sich in einem entscheidenden Punkt:

Es wechselt den Besitzer. Nach der Messung steht das Wertmass mir nicht mehr zur Verfügung; ich habe es nicht mehr.

Durch diesen Vorgang des Besitzerwechsels des Wertmasses wird die Frage nach der erforderlichen Anzahl von Wertmassen überhaupt aufgeworfen. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass wir auf diese Fragen bei der Bestimmung der Werteinheit nicht ausdrücklich eingegangen sind; implizite ist sie indessen im zweiten Postulat enthalten. Die Brauchbarkeit einer Werteinheit hängt von der Häufigkeit der als Werteinheit dienenden Substanz ab. Um jedoch die funktionelle Abhängigkeit herzuleiten, bedürfte es schwieriger mathematischer und volkswirtschaftlicher Untersuchungen, auf die es hier nicht ankommt.

Wir können uns für den vorliegenden Zweck mit dem ganz groben Erfahrungsergebnis begnügen, dass die Erfüllung des Postulats 2 eine ausgesprochene Seltenheit der Substanz der Werteinheit zur Voraussetzung hat und dass die aus der Substanz der Werteinheit gebildeten Maßstäbe nicht ausreichen, um die nötige Anzahl der erforderlichen Wertmessungen durchzuführen. Mit anderen Worten: Roggen, der in ausreichender Menge zur Verfügung stände, hat nicht die Eignung als Werteinheit; und Gold, die klassische Werteinheit, ist nirgends auf der Welt so reichlich vorhanden, um alle Umsätze gegen Gold tätigen zu können. Es entsteht danach die Aufgabe, für die für den volkswirtschaftlichen Umsatz notwendigen Wertmasse - oder wie wir künftig sagen wollen: Zahlungsmittel - Vorsorge zu treffen. Diese Zahlungsmittel werden wir nach der Werteinheit eichen und mit ihrer Hilfe dann die gewünschte Wertermittlung anstellen.

B. II. b) Eichung der Zahlungsmittel

Ein Maß ist geeicht, wenn durch ein Kennzeichen angemerkt ist, wie oft die Einheit in ihm enthalten ist. Ein Zahlungsmittel bedarf mithin der Angabe, gegen wie viele Werteinheiten es eingetauscht, d.h. ausgegeben worden ist.

Würde man sich darauf beschränken, das Zahlungsmittel nur gegen die Empfangnahme von Währungsgut auszugeben, so würde der Bereich der Zahlungsmittel nicht über die Reichweite des Währungsgutes hinaus erweitert. Andererseits kann das Zahlungsmittel um der Eichung willen nur gegen Hingabe von solchen Werten ausgegeben werden, deren Gehalt an Werteinheit feststeht. In solchen Werten stehen uns, da wir eine Messmethode noch nicht ausgebildet haben, nur diejenigen zur Verfügung, bei denen die Bestimmung der Werteinheit a priori, durch Definition also, möglich ist.

Werte mit dieser Eigenschaft gibt es nur von einer Art, nämlich das abstrakte Anerkenntnis, eine bestimmte Menge Werteinheit erhalten zu haben, wohlverstanden, verbunden mit dem Versprechen, dagegen Leistungen in der gleichen Höhe von Werteinheiten auszuführen. Das auf diese Weise abstrakte Schuldanerkenntnis ist der natürliche Baustein des Zahlungsmittels.

Wenn hiernach das Zahlungsmittel zum Ankauf von Währungsgut oder Schuldanerkenntnissen zum Nennwert benutzt wird, so ist damit die Eichung praktisch durchgeführt: Das Zahlungsmittel steht dem ersten Erwerber zum Nennwert ein. Dabei sei ausdrücklich vermerkt, dass es für die Eichung keinen Unterschied macht, ob das Zahlungsmittel gegen Währungsgut oder Schuldanerkenntnis verausgabt wurde. Das Deckungsverhältnis ist für die Eichung ohne Belang.

B. II. c) Maßtreue der Zahlungsmittel

Nun gilt jedoch jede Eichung nur in einem eng begrenzten raumzeitlichen Gebiet. Wollen wir schon die örtlichen Veränderungen der Eichkonstante vernachlässigen, müssen wir uns mit ihren zeitlichen Schwankungen umso genauer auseinander setzen. Je geringer die Wertänderungen der Zahlungsmittel gegenüber der Werteinheit sind, umso größer ist die Maßtreue, und damit die Brauchbarkeit des Zahlungsmittels.

Dabei ist eine Bemerkung vorzuschicken: Es versteht sich von selbst, dass das Zahlungsmittel, wie auch immer es sonst beschaffen sein mag, weder dem Annahmehzwang unterliegt, noch Zwangskurs haben darf. Beide Bestimmungen bringen das Zahlungsmittel in eine feste Beziehung zur Werteinheit; und es gilt das Gleiche, was in einem früheren Abschnitt über den Charakter des gesetzlichen Zahlungsmittels gesagt worden ist.

Das Zahlungsmittel, dessen Eichung wir beschrieben haben, ist dem freien Kurs unterworfen und unterliegt Angebot und Nachfrage. Wie haben wir, fragen wir uns, zu verfahren, um die größtmögliche Maßtreue des Zahlungsmittels zu erreichen?

Eine notwendige Bedingung für die Maßtreue des Zahlungsmittels besteht in seiner Unabhängigkeit von der Bahn. Soll das Zahlungsmittel ohnehin seinen Wert "unterwegs" nicht ändern, so gilt diese Forderung allgemein und für jede Bahn. Das bedeutet im Einzelnen, dass das Zahlungsmittel, ohne seinen Wert zu ändern, einen beliebigen Kreislauf vollziehen können; wenn wir das Zahlungsmittel an einem beliebigen Punkt antreffen, brauchen wir seine Vorgeschichte nicht zu kennen. An einer bestimmten Stelle hat es stets ein und denselben Wert. Das gilt nun insbesondere vom Ausgangs- und Endpunkt seiner Bahn, mit anderen Worten: Kehrt das Zahlungsmittel zum Ausgangspunkt zurück, so muss es den gleichen Wert wie bei der Ausgabe tragen, welchen Weg es auch durchlaufen haben mag.

Mathematisch zu reden, verlangen wir, dass die Verpflanzung des Zahlungsmittels im "Wertfeld" integrabel sei, unabhängig von der Bahnkurve, und wir erinnern, dass im metrischen Feld mit der Bedingung der Integrabilität der Längenübertragung dem Raum der spezielle Charakter des Riemann'schen Raumes aufgeprägt ist. Was bedeutet es, ist nun zu fragen, wenn das Zahlungsmittel am Ende seiner Bahn den gleichen Wert besitzt wie am Anfang? Die Antwort darauf gibt das folgende Prinzip:

Wer ein Zahlungsmittel im allgemeinsten Sinne ausgibt, muss es gegen sich selbst gelten lassen. Der Schuldschein ist dem Aussteller gegenüber (bei Fälligkeit) gesetzliches Zahlungsmittel und zum Nennwert aufdrängbar; Wer Schuldscheine ausgibt, muss sich Aufrechnung gefallen lassen.

Damit ist augenscheinlich eine notwendige Bedingung für die Maßtreue der Zahlungsmittel gewonnen. Gelingt es noch, durch geeignete Auswahl Zahlungsmittel zu finden, bei denen jeder Bahnpunkt durch geeignete Maßnahmen dem Engpunkt der Bahn beliebig nahe gebracht werden kann, so haben wir zugleich für diese Zahlungsmittel hinreichende Bedingungen für die Maßtreue entwickelt. Wir übertragen das Ergebnis aus der Sprache der Mathematik in die der Volkswirtschaft:

Ein Zahlungsmittel ist dann, und nur dann, wertbeständig, wenn der Besitzer es in jedem Augenblick zur Zahlung an den Ausgeber zum Nennwert verwenden kann und wenn er für die Gegenleistung Verwertung hat.

Die Wertbeständigkeit des Zahlungsmittels hängt damit ausschließlich ab von dem Rückstrom, der ihm durch seinen Aufbau innewohnt und der jedes Angebot anzunehmen und zum Ausgeber zurückzuleiten hat.

Diskontgeld einer Notenbank, das zum Verkauf der lombardierte Wechsel dient, Eisenbahngeld, das zur Zahlung von Beförderungskosten angenommen wird, Staatspapiergeld, mit dem Steuern und Abgaben entrichtet werden können: Alle diese Zahlungsmittel können vom Besitzer entweder selbst dem Ausgeber in Zahlung gegeben oder an die breite Schicht der Wechselschuldner der Notenbank, der Benutzer der Eisenbahn, der Steuerzahler abgegeben werden. Der ständige Rückstrom ist da; das Zahlungsmittel kann in jeden Augenblick dem Ende seiner Bahn beliebig nahe gebracht werden. Immer ist der Stillhalter da, der das Zahlungsmittel zum Nennwert abnehmen muss.

Lombardgeld, das auf Finanzwechseln beruht, die nicht abgedeckt werden können, Eisenbahngeld, so lange die Eisenbahn noch nicht in Betrieb ist, Staatspapiergeld, das mit dem Steueraufkommen nicht im Einklang steht, hat keinen Rückstrom, keine Verwendung und damit keine Abnehmer. Das Angebot eines so gebauten Zahlungsmittels führt zwangsläufig zur Entwertung.

Das Prinzip des Rückstroms, auf dem wir die Wertbeständigkeit der Zahlungsmittel begründet haben, ist eine Weiterbildung der Einlösungs- und Deckungsvorschriften. Auch die Einlösungsvorschriften hatten zum Ziel, die Maßtreue des Zahlungsmittels am Ende der Bahn zu gewährleisten. Aber sie taten es durch das unerfüllbare Versprechen, den Umtausch der Zahlungsmittel in Währungsgut zuzusagen.

Die Deckungsvorschriften waren dazu bestimmt, die Zahlungsmittel knapp zu halten und dadurch für Wertbeständigkeit zu sorgen, aber sie banden die Menge der Zahlungsmittel stark an den zufälligen Vorrat an Währungsgut.

Auch die Forderung nach Rückstrom enthält eine Mengenbestimmung für das auszugebende Zahlungsmittel. Damit ein Rückstrom entsteht, darf nicht mehr an Zahlungsmitteln ausgegeben werden, als zurückfließen können. Niemand darf mehr Schuldscheine ausgeben, als er durch Ware oder Leistung einlösen kann; und die Summe der insgesamt umlaufenden Zahlungsmittel muss in einem wohlbestimmten Verhältnis zu der Menge der vorhandenen Verbrauchsgüter, Löhne und Abgaben stehen. Es werde möglich sein, unter Berücksichtigung der Umlaufgeschwindigkeit genauere Angaben zu machen und eine Formel zu skizzieren. Wir können auf die Ausführungen verzichten, weil der freie Kurs der Zahlungsmittel in der Praxis ein Kennzeichen für den Sättigungspunkt ist. So lange der Kurs des Zahlungsmittels über dem Nennwert liegt, herrscht Mangel an Zahlungsmitteln und ein Überfluss von Zahlungsmitteln wird sich sofort in einem Disagio kundtun.

Hatte der Notenbankleiter früher nur Erfahrung und Gefühl zur Verfügung, um seinen Notenumlauf zu regeln, so steht ihm bei freiem Kurs ein untrüglicher Gradmesser zu Gebote. Für die Theorie der Wertmessung kann es uns genügen, dass es uns gelungen ist, die Existenz eines maßtreuen Zahlungsmittels dadurch bewiesen zu haben, dass wir seinen Aufbau durchgeführt haben.

Wir kommen zum Schluss. Mit der Existenz des wertbeständigen Zahlungsmittels ist der Prozess der Wertmessung durchgeführt. Die Beobachtung des Preises eines Gutes in Zahlungsmitteln liefert sogleich seinen Wert in Werteinheiten. Indem wir auf den Gang unserer Untersuchung zurückblicken, erkennen wir, dass wir, indem wir die Grundsätze allgemeiner Maßbestimmung auf die Wertmessung anwandten, zwangsläufig zu einer Währungstheorie gelangt sind, die von den logischen Denknötenwendigkeiten gefordert wird, auch wenn sie von der Volkswirtschaft noch umstritten sein mag.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 291-295.

Wirtschafts-Bericht

Jahrgang 1932 Nr. 1
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Berlin. 22. Januar 1932

Absatznot – Zahlungsmittelnot.
von Dr. Gustav Ramin

Die Absatzschrumpfung der deutschen Wirtschaft nimmt nunmehr einen solchen Umfang an, daß mit einer allmählichen Auflösung bei bestehenden Organisationen der Produktion und Konsumtion ernstlich gerechnet werden muss. Als Barometer für die allgemeine Wirtschaftslage ist stets der Inlandsabsatz von Eisen betrachtet worden, und kann auch heute als solcher betrachtet werden. Nachstehend die Statistik über den Inlandsabsatz von Eisen in den einzelnen Monaten der Jahre 1929, 1930 und 1931.

In 1000 t	1929	1930	1931
Januar	1509	1172	654
Februar	1363	1200	714
März	1315	1117	712
April	1328	1087	727
Mai	1296	1003	657
Juni	1330	829	653
Juli	1341	865	722
August	1279	855	564
September	1218	747	394
Oktober	1264	757	376
November	1179	590	360
Dezember	1106	666	

Setzt man die erste Zahl also Januar 1929 1509 gleich hundert, so ergibt sich die folgende Reihe von Prozentsätzen:

	1929	1930	1931
Januar	100	77	43
Februar	90	79	47
März	87	74	47
April	88	72	48
Mai	86	66	43
Juni	88	54	43
Juli	88	58	47
August	84	56	37
September	80	49	26
Oktober	83	50	24
November	78	39	23
Dezember	73	44	

Ein großes Elend enthüllt sich uns in diesen Zahlen. Besonders bemerkenswert ist der völlige Abfall der Zahlen seit August 1931.

Mannigfaltige Umstände und schwerwiegende Fehler unserer Wirtschaftspolitik haben uns auf den absteigenden Weg geführt. Von allen Fehlern aber, die gemacht worden sind, wiegt keiner so schwer, wie die Verknappung der für den

Warenverkehr erforderlichen Zahlungsmittel. Ihr gegenwärtiges Ausmaß aber erreichte diese Verknappung indirekt dadurch, dass das Notenbankgesetz vom 30. August 1924 in seinen entscheidenden Bestimmungen verletzt worden ist.

§ 28 des Notenbankgesetzes lautet:

»Die Bank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Noten jederzeit zu halten:

a) eine Deckung von mindestens 40% in Gold oder Devisen (Golddeckung): diese Deckung muss zu mindestens drei Vierteln aus Gold bestehen. Gold im Sinne dieser Vorschrift ist Barrengold sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392.- Reichsmark berechnet, soweit sie sich entweder in den Kassen der Bank oder zu ihrer jederzeitigen freien Verfügung bei einer ausländischen Zentralnotenbank befinden.

b) Für den Restbetrag diskontierte Wechsel oder Schecks, welche den in § 21 aufgestellten Erfordernissen genügen."

Die entsprechenden Bestimmungen des § 21 lauten:

"Die Bank ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

1. Gold und Silber in Barren und Münzen, sowie Devisen zu kaufen und zu verkaufen;

2. Wechsel welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben und aus welchen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen. Von dem Erfordernis der dritten Unterschrift kann in den Fällen abgesehen werden, wo durch eine Nebensicherheit oder in sonstiger Weise Sicherheit des Wechsels oder Schecks gewährleistet ist; der Betrag der so diskontierten Wechsel darf 33 vom Hundert des jeweiligen Gesamtbestandes der diskontierten Wechsel nicht übersteigen. Die von der Bank diskontierten Wechsel sollen nur gute Handelswechsel sein."

In dem Kommentar zum Notenbankgesetz von Dr. Hjalmar Schacht (Guttentag'sche Sammlung Nr. 26) wird zu § 21 Ziffer 2 auf Seite 142/43 folgendes ausgeführt:

"Im Hinblick auf die Zweckbestimmung der Notenbanken wird der bereits früher angewendete Grundsatz, dass die von der Bank diskontierten Wechsel nur gute Handelswechsel sein sollen, im neuen Bankgesetz ausdrücklich festgelegt. Damit wird der Bank die Diskontierung anderer Wechsel, z. B. so genannter Finanz- und Kreditwechsel oder von Wechseln, die zu spekulativen Zwecken ausgestellt sind, untersagt."

Welche Bedeutung der Gesetzgeber diesen Bestimmungen der §§ 21 und 28 beimaß, geht aus den Strafbestimmungen des Notenbankgesetzes hervor.

Es ist allgemein bekannt, dass die Reichsbank insbesondere seit der Kreditkrise im Juli 1931 Finanz- und Kreditwechsel in einem Umfange diskontiert hat, der wahrscheinlich höher als zwei Milliarden ist. Die Reichsbank hat damit ein schlechtes Papiergeld in den Verkehr gesetzt, während bei sorgfältiger Durchführung des Gesetzes nur gutes Papiergeld in den Verkehr gelangen kann.

Das Notenbankgesetz erlaubt nur zwei Sorten von Banknoten, die wir entsprechend den Bestimmungen des § 28 mit

- a) Gold- und Devisengeld
- b) Handelswechsel-Geld

bezeichnen wollen. Daneben sind aber Noten durch Diskontierung von Finanzwechseln ausgegeben worden. Diese im Gesetz verbotene Sorte von Banknoten wollen wir mit

Finanzwechsel-Geld

bezeichnen.

Von dem Betrag der umlaufenden Noten in Höhe von rund 4575 Millionen entfallen rund 25%, also 1144 Millionen Reichsmark auf Gold- und Devisengeld, mithin auf Handelswechsel-Geld und Finanzwechsel-Geld insgesamt 3431 Millionen. Wie viel von dieser Summe auf Handelswechsel-Geld entfällt, geht aus den Veröffentlichungen der Reichsbank nicht hervor. Es kann aber nach den Veröffentlichungen der Akzept- und Garantiebank vermutet werden, dass das Finanzwechsel-Geld etwa zwei Milliarden beträgt. Dass das Gesetz Finanzwechsel-Geld verbietet, hat seinen guten Grund. Dieser Grund und die Vorzüge des Handelswechsel-Geldes sollen im Nachstehenden dargelegt werden.

1. Das Handelswechsel-Geld.

Das Handelswechsel-Geld entsteht durch Diskontierung "guter Handelswechsel" mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Begriff "Handelswechsel" ist durchaus eindeutig. Ein Handelswechsel liegt nur dann vor, wenn der Verkäufer einer Ware einem zahlungsfähigen Käufer den Kaufpreis gestundet und der Käufer über die Bezahlung des Kaufpreises einen Wechsel ausgestellt hat. Aus einem solchen Wechsel sind der Reichsbank sowohl der Käufer, wie der Verkäufer zur Einlösung des Wechsels am Verfalltage verpflichtet, ebenso diejenige Stelle, die die dritte Unterschrift gegeben hat, in der Regel eine Bank.

Die Reichsbank darf nur solche "Handelswechsel" diskontieren. Warum? Weil beim Handelswechsel die Rückströmung der Noten zur Reichsbank bestmöglichst gesichert ist. Und wozu die Rückströmung? Weil nur sie den Wert der Noten auf pari halt. Neben den Banknoten, die als "typisierte Handelswechsel" zu betrachten sind, besteht aber noch ein anderes nicht typisiertes Zahlungsmittel, dessen Wert unmittelbar vom Wert der Noten abhängt und dessen Vorhandensein ebenfalls davon abhängt, dass die Reichsbank gute Handelswechsel in der nötigen Menge und in der richtigen Weise diskontiert. Die praktische Bedeutung dieses Zahlungsmittels ist noch größer als die Bedeutung der Noten, weshalb auch hierüber einiges gesagt werden muss.

Die Unternehmer reichten früher ihre Handelswechsel fortlaufend bei den Banken zum Diskont ein, so wie die Warenkäufe und -verkäufe vor sich gingen. Sie hatten also ständig in kurzen Zeiträumen Geld an die Banken zu zahlen und von ihren Abnehmern zu empfangen. In der Regel übertrugen die Unternehmer ihren Kassenverkehr einer Bank, die nötigenfalls auch die dritte Unterschrift für die Diskontierung ihrer Handelswechsel gab. Die Banken führten nun durch die Einrichtungen des Überweisungs- und Scheckverkehrs die Aufträge ihrer Kunden im Wesentlichen bargeldlos im Wege der Verrechnung durch und ersparten dadurch bei dem größten Teil der erforderlichen Zahlungen die Verwendung von Banknoten, da sie nach erfolgter Verrechnung nur noch die nicht ausgeglichenen Spitzenbeträge bei der Reichsbank zum Rediskont einzureichen brauchten.

Das Handelswechsel-Geld bestand somit sowohl aus den von der Reichsbank ausgegebenen Noten als auch aus dem bargeldlosen Geld des Überweisungs- und Scheckverkehrs, auch Buchgeld, Giralgeld, Kreditgeld und ähnlich genannt. Zwar hat die Reichsbank allein die Berechtigung zur Ausgabe von Banknoten, aber daneben schufen die Kreditbanken die vorgenannten bargeldlosen Zahlungsmittel, indem sie den Unternehmern nach den gleichen Grundsätzen, wie sie der Reichsbank vorgeschrieben sind, Buchkredite durch Handelswechsel-Diskont einräumten.

Wodurch erhalten nun die Buchkredite ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel? Was sind sie überhaupt ihrer Natur nach?

Die Banken verrechnen die Forderungen und Gegenforderungen ihrer verschiedenen Kunden untereinander durch Gutschrift und Belastung in ihren Büchern. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Buchkredite ohne Verwendung von Banknoten zu gewähren. Die unbaren Zahlungsmittel übertrafen die Banknoten der Höhe nach ganz erheblich, und zwar schätzungsweise um etwa das Fünffache.

Das Handelswechsel-Geld ist seiner Natur nach und für die Bevölkerung, die sich seiner bedient, eine Anweisung auf Ware, und zwar auf eine Ware, die durch Verkauf bereits in den Verkehr gelangt ist. Wer eine solche Anweisung auf Ware von der Reichsbank erhalten will, muss vorher den Nachweis erbringen, dass auch er seinerseits der Allgemeinheit Ware durch Verkauf an einen sicheren Käufer zur Verfügung gestellt hat. Das Handelswechsel-Geld verdankt also seine Entstehung nur den Bedürfnissen des Gütertausches und ist nur für diesen da. Es begleitet die umzusetzenden Güter von ihrer Erzeugung bis zum letzten Verbraucher, ebenso wie ein Frachtbrief den Güterwagen, oder eine Fahrkarte die zu befördernde Person. Nachdem es seine Dienste geleistet hat, und die Ware, für die es ausgegeben ist, aus dem Verkehr verschwunden ist, verschwindet auch das Handelswechsel-Geld automatisch aus dem Verkehr und zwar soweit es unbar ist, durch Verrechnung in den Büchern der Banken, soweit es bar, also in Banknoten auftritt, durch Rückkehr zur Reichsbank. Das Handelswechsel-Geld muss seiner Natur nach in ständiger Bewegung sein, ebenso wie die Güter. Das Ziel dieser Bewegung müssen immer diejenigen Stellen sein, die das Geld ausgegeben haben, also für das unbare Verrechnungsgeld die Banken, und für die Banknoten die Reichsbank. Um einen raschen und dauernden Rückfluss zu sichern – und in dessen Sicherung besteht eigentlich die Technik der Notenemission –, darf die Reichsbank nur solche Handelswechsel diskontieren, die eine Laufzeit von höchstens 3 Monaten haben. Die Noten laufen aber bei einer dem Gesetz entsprechenden Diskontpolitik in Wirklichkeit nicht einmal 90 Tage um, sondern sind im Durchschnitt in weit kürzerer Zeit, etwa in 16 bis 20 Tagen wieder zur Reichsbank zurückgekehrt, um dann von neuem gegen neue Handelswechsel wieder in den Verkehr gebracht zu werden.

Daher können auch als Handelswechsel-Geld ausgegebene Noten niemals in nennenswertem Umfange gehamstert werden, denn wer Noten hamstert, schaltet sich damit aus dem Gütertausch von selbst aus, von dem er doch leben muß. Er wird also über den Versuch des Hamsterns nicht hinauskommen.

Auch kann das Handelswechsel-Geld niemals über den zum Gütertausch erforderlichen Betrag hinaus ausgegeben werden. Die Kaufkraft des Handelswechsel-Geldes ist niemals höher als der Gesamtbetrag der im Verkehr befindlichen Güter. Eine Inflation von Handelswechsel-Geld ist daher technisch vollkommen unmöglich.

Wohl aber ist eine Deflation von Handelswechsel-Geld möglich, d. h. seine künstliche Verknappung durch eine schlechte Diskontpolitik. Eine solche Diskontpolitik kann keinen vernünftigen Grund für sich geltend machen. Es würde uns sicher unsinnig erscheinen, wenn die Reichsbank plötzlich in der Besorgnis "Frachtraum zu entwerten" und dadurch vielleicht der Volkswirtschaft zu schaden, einen Teil ihrer Güterwagen aus dem Verkehr ziehen würde, obwohl der Verkehr ihrer bedarf. Genau so unsinnig ist aber eine Verknappung von Handelswechsel-Geld; trotzdem herrscht der Deflationswahn in der modernen Wirtschaft wie eine ansteckende, geistige Erkrankung.

Für die Verknappung von Zahlungsmitteln gibt es verschiedene technische Formen:

a) Zu hoher Diskontsatz der Reichsbank (Zins). Dann können alle diejenigen Kreditverkäufe nicht mehr getätigt werden, bei denen der Zins die Ware so verteuert, dass sie unverkäuflich wird; die Waren bleiben auf Lager, folglich werden keine neuen hergestellt und das Ergebnis: Arbeitslosigkeit.

b) Es werden von der Reichsbank nicht alle angebotenen Handelswechsel diskontiert (Kreditrestriktion). Dann müssen die hiervon betroffenen Kreditverkäufe unterbleiben, und zwar mit dem gleichen Ergebnis wie bei a).

c) Ebenso, aber in ihrer Auswirkung noch umfangreicher, wirkt die Verweigerung der Diskontierung von Handelswechseln auf die Schaffung eines Verrechnungskredites bei den Kreditbanken, wenigstens bei der Art, wie bisher Verrechnungskredite bei den Banken gehandhabt wurden.

Die Deflation bewirkt also eine sofortige Einschränkung unseres Güterumsatzes, und damit auch der Güterproduktion (Arbeitslosigkeit). Damit sinken aber alle unsere Werte, Wertpapiere, Häuser, Grundstücke usw. im Preise, denn nur der Güterumsatz allein ist es, der einen Wert überhaupt schafft. Durch die Deflation wird aber auch das Gleichgewicht der Kreditbanken zerstört, indem die Aktiven der Banken wegen fehlender Nachfrage im Wert sinken, aber ihre Geldschulden, die Passiven, dagegen in alter Höhe bestehen bleiben. Damit wird die Gefahr einer Erschütterung des Kreditsystems heraufbeschworen, die nun wieder zu einer weiteren Kreditrestriktion der Banken gegenüber der Schaffung von unbarem Handelswechsel-Geld (wenigstens bei der bisherigen Handhabung) und damit zu einer furchtbaren Verschärfung der Krise führen muss, die sich bis zur Auflösung der zurzeit bestehenden Wirtschaftsorganisation verstärken kann.

Für die Heilung einer Deflationskrise gibt es nur einen einzigen Weg: Die Versorgung des Verkehrs mit soviel Handelswechsel-Geld, und zwar typisiertem (Noten) und nicht typisiertem (Giralgeld), wie er braucht, um normal zu funktionieren. Der Zins (Diskontsatz) muss zu diesem Zweck solange und soweit ermäßigt werden, bis alle Deflationserscheinungen verschwunden sind.

Alle anderen Versuche zur Heilung der Krise sind von vornherein als nutzlos, wenn nicht gar geradezu als schädlich zu bezeichnen, insbesondere auch Maßnahmen wie die letzten Notverordnungen. Fehler des Geldumlaufes bewirken immer auch Fehler des Güterumlaufes, aber nur die Wiederherstellung eines normalen Güterumlaufes beseitigt die Absatzstockung. Erst vor 10 Jahren, nämlich während der Inflationszeit, wurde ein Versuch mit fast den gleichen Notverordnungen gemacht. Seine damalige Nutzlosigkeit ist schon wieder vergessen und kostbarste Zeit vertan.

2. Der Umfang der Deflation.

Seit dem Jahre 1929 ist ein dauernder Angriff sowohl auf die baren Mittel wie auf das Giralgeld der Kreditbanken im Gange. Ausländische und später auch inländische Gläubiger der Banken riefen in großem Umfange ihre Guthaben ab und machten es dadurch den Banken unmöglich, wie früher Guthaben gegen Forderungen zu verrechnen. Es kam dann schließlich zu den bekannten Vorgängen, die zu einer schweren Erschütterung unseres gesamten Kreditsystems im Juli v. Js. führten.

Die Banken, ohne die Möglichkeit, die ihnen neu zum Diskont eingereichten Wechsel auf normale Weise zu diskontieren, sahen sich gezwungen, die Hilfe der Reichsbank soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen, indem sie in erster Linie alle Handelswechsel zum Rediskont bei ihr einreichten. Die Reichsbank nahm alles angebotene Material auf und schreckte – an sich durchaus richtig – auch nicht davor zurück, die Deckungsgrenze in Gold und Devisen unter den Betrag von 40% herabzusetzen. Aber die Katastrophe ging weiter. Die Zurückziehung der Kreditoren bei den Banken und auch bei den Sparkassen nahm einen solchen Umfang an, dass die Banken diesen Ansprüchen nicht einmal durch Abwälzen der gesamten Diskonttätigkeit auf die Reichsbank entsprechen konnten: die Banken mussten vielmehr versuchen, sich selbst von der Reichsbank Mittel zum Auszahlen zu verschaffen, und die Reichsbank stand vor der, wie man zugeben muss, schlimmen Alternative, entweder auch diesen Ansprüchen Genüge zu tun, oder aber den Zusammenbruch der Banken geschehen zu lassen. Weiteres hierüber ist im folgenden Abschnitt über das Finanzwechsel-Geld ausgeführt.

Die unmittelbare Folge dieser Vorgänge bei den Kreditbanken war aber auch eine verhängnisvolle Einschränkung des unbaren Handelswechsel-Geldes, ja, man kann schon fast von einer Vernichtung des unbaren Handelswechsel-Geldes sprechen. Wie hoffnungslos die Banken die Lage selbst in dieser Hinsicht beurteilen, zeigt der Bericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G.:

Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1931/32. Seite 41.

"Die Wirkung der Gläubiger-Panik auf die Banken und ihre Fähigkeit, Kredit zu gewahren, reicht weit über die gegenwärtige Einengung der kreditvermittelnden Tätigkeit der Banken hinaus. Den Banken sind nicht allein seit Anfang 1930 30% ihrer fremden Gelder entzogen worden, sie haben in diesem Jahre nicht allein 3 Milliarden Reichsmark an das Ausland zurückgezahlt, die wahrscheinlich nicht zurückfließen werden, die erhöhte Fluktuation der Einlagen und die über die tatsächliche Fluktuationsbeschleunigung hinausdauernde Gefahr erhöhter Fluktuation zwingt sie auch zu einer Erhöhung ihrer Liquidität, insbesondere einer allmählichen Erhöhung ihrer Barliquidität. Das bedeutet, dass die Banken künftig ihre Kreditfähigkeit nicht in gleichem Maße ausnutzen können, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Sie werden von den Möglichkeiten der Kreditvermittlung und Krediterteilung nicht den gleichen Gebrauch machen können, wie in den vergangenen Jahren. Soweit der Warenverkehr der Kredite nicht entraten kann, wird der direkte Kredit der Kaufleute untereinander an ihre Stelle treten müssen. Zu seiner Unterstützung wird vielleicht mehr als in den vergangenen Jahren der Wechsel herangezogen werden."

Dass die Frage des unbaren Handelswechsel-Geldes gleichzeitig eine Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft ist, zeigen die folgenden Schätzungen:

Das bar umlaufende Handelswechsel-Geld beträgt in Deutschland in normalen Zeiten rund 5 1/2 Milliarden Reichsmark, das unbare etwa das Fünffache hiervon, also rund 27,5 Milliarden Reichsmark. Es wird nicht zu pessimistisch sein, wenn angenommen wird, dass das unbare Handelswechsel-Geld auf etwa ein Viertel des normalen Betrages, also auf rund 7 Milliarden Reichsmark zusammengeschrumpft ist. Es fehlen also

rund 20 Milliarden
unbares Handelswechsel-Geld.

Bei diesem riesenhaften Ausfall an unbaren Zahlungsmitteln musste der Güterverkehr naturgemäß den Versuch machen, sich mehr als früher der baren Zahlungsmittel zu bedienen. Aber die Möglichkeiten hierzu sind ebenfalls beschränkt und wurden durch das Verhalten der Reichsbank noch weiter beschnitten. Die Reichsbank stellte sich auf folgenden Standpunkt:

Der Notenumlauf der Reichsbank beträgt in normalen Zeiten rund 4,5 Milliarden Reichsmark. (Sonstige Umlaufsmittel: Rentenmark, private Notenbanken etc. zirka 1 Milliarde). Dieser Betrag darf unter keinen Umständen erhöht werden. Denn sonst ist es ein "Währungsabenteuer". Die Reichsbank ist bereit, jeden Handelswechsel innerhalb dieser Grenze zu diskontieren. In der Nahe dieser Grenze jedoch nur zu dem von ihr festgesetzten Diskontsatz, welcher die Einhaltung dieser Grenze garantiert. Wenn die Wirtschaft zu diesem Satze nicht mehr produzieren kann, muss sie eben aufhören; ebenso wenn die Grenze von 4,5 Milliarden Mark wirklich erreicht ist. Feste Wahrung!!

Nun beträgt aber das der Wirtschaft als Handelswechsel-Geld zur Verfügung gestellte Kontingent an Reichsbanknoten in Wirklichkeit nicht 4,5 Milliarden Reichsmark, sondern nur rund 2,5 Milliarden Reichsmark. Denn rund 2 Milliarden Reichsmark sind den Kreditinstituten durch Diskontierung von Finanzwechseln zugegangen.

Der Umlauf an barem Handelswechsel-Geld beträgt mithin:

rund 2,5 Milliarden Reichsbanknoten
rund 1 Milliarde sonstige Zahlungsmittel (Rentenmark, private Notenbanken etc.)

insges. 3,5 Milliarden.

Wir kommen also zu folgender Schätzung des umlaufenden Handelswechsel-Geldes:

normal:
5.5 Milliarden bare Zahlungsmittel
27.5 " unbare Zahlungsmittel

33 Milliarden insgesamt

jetzt:
3,5 Milliarden bare Zahlungsmittel
7 " unbare Zahlungsmittel

10,5 Milliarden insgesamt.

Es muss ausdrücklich bemerkt werden, dass eine Statistik über den Umlauf an unbaren Zahlungsmitteln fehlt. Wissenschaft und Praxis sind sich aber im wesentlichen darüber einig, dass das von uns angenommene Verhältnis der baren zu den unbaren Zahlungsmitteln von 1 zu 5 den Tatsachen in normaler Zeit entsprechen dürfte.

Unsere Schätzung hat eine sehr große Wahrscheinlichkeit für sich, weil die Abnahme des Güterumsatzes der von uns geschätzten Abnahme des baren und unbaren Handelswechsel-Geldes entspricht.

3. Das Finanzwechsel-Geld.

Als die Kreditbanken und Sparkassen alle normalen Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Reichsbank erschöpft hatten, entstand die Frage: Einstellung der Zahlungen, bzw. Moratorium oder aber neues Geld durch die Reichsbank? Die Frage wurde dadurch beantwortet, dass die Reichsbank sich über die Bestimmungen des Notenbankgesetzes hinwegsetzte und nunmehr reine Finanzwechsel der Kreditinstitute diskontierte, und zwar, wie man nach den Veröffentlichungen der Garantie- und Akzeptbank annehmen kann, in einem Betrage von rund 2 Milliarden Reichsmark. Die Kreditinstitute verwandten die erhaltenen Banknoten dazu, sie an die Einleger auszuzahlen.

Die wirtschaftliche Lage wurde aber hierdurch nicht verbessert, sondern nur in jeder Beziehung verschlechtert:

a) Die allgemeine Lage der Kreditinstitute änderte sich nicht. Zwar wurde ein Moratorium vermieden, aber anstelle der verschwundenen Einlagen ist nun die Verpflichtung gegenüber der Reichsbank getreten. Die Reichsbank wurde der größte Einleger bei sämtlichen Kreditinstituten, der nur insofern ein besserer Gläubiger ist, weil er nolens volens auf längere Zeit zum Stillhalten gezwungen ist.

311

Nach wie vor hängt die Lage der Kreditinstitute im Wesentlichen davon ab, ob ihre eigenen Schuldner bezahlen oder nicht. Und das wird immer unwahrscheinlicher. Denn die Schuldner können nur zahlen, wenn sie einen entsprechenden Umsatz haben. Geht der Umsatz zurück, weil die Umsatzkredite nicht ausreichend finanziert werden können, so bleibt nur die Zwangsexekution der Produktionsmittel selbst, also der Fabriken, des Grund und Bodens usw. Wie fragwürdig solche Maßnahmen heute sind, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Hieraus geht auch hervor, daß die als Finanzwechsel-Geld aufgegebenen Noten der Reichsbank in Wirklichkeit verkappte Pfandbriefe sind.

b) Das neugeschaffene Finanzwechsel-Geld ging durch die Banken hindurch an diejenigen Einleger, welche von der Panik ergriffen wurden. In deren Taschen ist es noch heute. Solange noch Preis- und Zinssenkungs-Aktionen am Werke sind, wird es sich nicht hervorwagen. Sollten die Preise eines Tages steigen, dann wird es wahrscheinlich in umgekehrter Panik auf dem Markte erscheinen, um sich in die Sachwerte zu flüchten. Es droht, gewissermaßen aus dem Hinterhalt, jede vernünftige Wirtschaftsführung zu stören, indem es jederzeit die natürlichen Preisbewegungen sowohl nach oben wie nach unten bis zum Unerträglichen steigern kann, da sowohl der Zeitpunkt wie der Umfang der Ausübung seiner Kaufkraft völlig unberechenbar ist.

c) Das Finanzwechsel-Geld kann durch die Wirtschaft vagabundieren, da seine jetzigen Besitzer, nämlich die Sparer, keinerlei Verpflichtung haben, es an die Banken, von denen sie es erhielten, oder an die Reichsbank zurückzugeben. Die wichtigste Eigenschaft des "echten" Geldes, nämlich die Verpflichtung zum Rückstrom fehlt ihm. Erst wenn die jetzigen Besitzer es freiwillig zu den Banken oder wenigstens zu den Schuldnern der Banken bringen, kann sich der Rückfluss an die Reichsbank geltend machen. Die Kreditinstitute werden also ihre Schuld aus den Finanzwechseln aller Voraussicht nach erst abdecken können, wenn dieser Prozess der freiwilligen Rückkehr abgeschlossen ist. Die Reichsbank wird solange stillhalten müssen. Damit ist sie zum Kreditgeber für einen langfristigen Kredit geworden und ihrer eigentlichen Tätigkeit, nämlich der Notenemission auf kurzfristiger Basis, insoweit entzogen. Man hat diesen Zustand der Reichsbank nicht unrichtig so ausgedrückt, daß die Reichsbank hierdurch die größte Hypothekenbank Deutschlands geworden ist.

d) Die Reichsbank hatte bei der Ausgabe des Finanzwechsel-Geldes offenbar zunächst die Ansicht, dass ein hoher Zinssatz es zum raschen Rückstrom bringen könnte. Aber frühere Erfahrungen haben schon die Unrichtigkeit dieser immer wieder auftretenden Ansicht erwiesen. Es sollte in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden, dass während der Juli-Krise ein ordentlicher Professor der Nationalökonomie die Schaffung von Finanzwechsel-Geld in großem Umfange zur Unterstützung der Kreditinstitute dringend empfahl. Um die mangelnde Zirkulationsfähigkeit des Finanzwechsel-Geldes auszugleichen, verlangte er die Heraufsetzung des Reichsbank-Diskontes auf 30%! Tatsächlich folgte ihm auch die Reichsbank wenigstens insoweit, dass sie den Diskont vorübergehend auf 15% erhöhte.

Das Schlimme bei dieser falschen Meinung über den Nutzen eines hohen Zinses ist, dass der für das Finanzwechsel-Geld für erforderlich gehaltene hohe Diskontsatz ohne weiteres auch auf das Handelswechsel-Geld angewandt wird. Das Handelswechsel-Geld wurde also durch einen hohen Diskont dafür bestraft, dass Finanzwechsel-Geld ausgegeben wurde. Aber niemals kann man den Fehler der Ausgabe von Finanzwechsel-Geld durch einen hohen Zins ausgleichen. Ein Diskontsatz von 7%, wie er jetzt erhoben wird, ist für einen langfristigen Kredit vielleicht tragbar, jedoch nicht für das kurzfristige Handelswechsel-Geld. Vor dem Kriege hat die Reichsbank trotz schwerer Handelskrisen, die es auch damals gab, niemals für eine längere Zeit derartige Diskontsätze erhoben. Theorie und Praxis hätten damals in einem so hohen Diskontsatz eine Wirtschaftskatastrophe erblickt.

e) Durch die Ausgabe von Finanzwechsel-Geld wurde das von der Reichsbank ausgegebene Handelswechsel-Geld um den gleichen Betrag verdrängt und damit der Güterumsatz entsprechend gestört.

f) Das Handelswechsel-Geld erhält nur derjenige von der Reichsbank, der der Allgemeinheit durch Verkauf bereits Ware zur Verfügung gestellt hat. Das Finanzwechsel-Geld dagegen erhält auch derjenige, welcher nur verspricht, später einmal Ware bzw. die in Geld ausgedrückte Kaufkraft zu liefern. Das Finanzwechsel-Geld verleiht also denjenigen Kaufkraft, die keinen oder noch

keinen Anspruch darauf haben. Das Finanzwechsel-Geld bringt stets zusätzliche Kaufkraft in den Verkehr. Nur durch Schaffung von Finanzwechsel-Geld sind Inflationen überhaupt möglich. Die Geschichte des Finanzwechsel-Geldes ist gleichzeitig die Geschichte der Inflationen.

Auch das von der Reichsbank ausgegebene Finanzwechsel-Geld wirkt an sich inflationistisch. Nur tritt diese Eigenschaft zurzeit nicht in die Erscheinung, weil demgegenüber eine abnorme deflationistische Verknappung des Handelswechsel-Geldes vorhanden ist. Es muss von der Reichsbank unbedingt verlangt werden, dass sie weiteres Finanzwechsel-Geld nicht in den Verkehr gibt und das bereits ausgegebene sobald wie möglich wieder einzieht. Beide Maßnahmen sind allerdings sehr schwer durchzuführen, aber nur dadurch wird eine wirkliche Inflation verhindert werden können.

4. Was wird nun werden?

Die Antwort kann nur lauten: Wenn keine Änderung in unserer Geldwirtschaft eintritt, so wird eine völlige Auflösung unserer Wirtschaftsorganisation nicht zu vermeiden sein. Denn die Gründe, die zu der Einschränkung unserer Zahlungsmittel geführt haben, bestehen weiter fort und müssen eine weitere Einschrumpfung hervorrufen. Dabei kann es sich nach unserer Meinung nur noch um Monate handeln.

Wenn dieser Zusammenbruch vermieden werden soll, muss unbedingt Handelswechsel-Geld in ausreichendem Umfange neu geschaffen werden.

Die Schaffung von baren Zahlungsmitteln ist dabei zwar sehr wichtig, aber noch weit notwendiger ist die Wiederaufrichtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die Kreditbanken hätten den Zusammenbruch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verhindern können, wenn sie auf die Bardeckung des Spitzenbetrages verzichtet hätten. Sie waren auf Grund der geltenden Gesetze in der Lage, selbst Ersatzzahlungsmittel in der Form von Verkehrsfähigen Schecks auszugeben. Die Banken sind diesen Weg nicht gegangen. Wir haben der Wirtschaft seit längerer Zeit einen bargeldlosen Handelswechselverkehr durch typisierte Schecks vorgeschlagen und in näheren Ausführungen die Organisation eines solchen Verkehrs in der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" und auch in unseren Wirtschaftsberichten Nr. 2 und 3 dargelegt. Nach unserer Meinung ist es eine Lebensfrage für die deutsche Wirtschaft, dass unbare Zahlungsmittel der dort vorgeschlagenen Art bei dem völligen Versagen der Reichsbank und der Kreditbanken geschaffen werden.

Die Reichsregierung hat geglaubt es verantworten zu können, die von uns vorgeschlagenen bargeldlosen Zahlungsmittel durch die Notverordnung vom 7. Oktober zu verbieten. Die Reichsregierung hat hiermit nach unserer Überzeugung die bestehenden Wirtschaftsorganisationen zum Tode verurteilt. Wird die Wirtschaft stark und entschlossen genug sein, mit dem nötigen Nachdruck von der schlecht informierten Regierung an die besser zu informierende zu appellieren?

Während der Drucklegung dieses Berichtes erschien die Denkschrift: "Geld- und Kredit-Reform" von Prof. Dr. Wagemann. Wir werden zu dieser Denkschrift in unseren nächsten Berichten Stellung nehmen.

7

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 306-312.

Das Gold als Wertmesser, als Zahlungsmittel und als Kapital.

Von U. v. Beckerath, Berlin.

1. Das Gold als Wertmesser.

Es besteht jetzt ziemlich allgemein die Meinung, dass die Goldwahrung versagt habe. Man hort und liest oft: "Vor dem Kriege wurde alles bestandig teurer und jetzt wird immer alles billiger! Wir brauchen eine stabile Wahrung!" Um aber daruber urteilen zu konnen, ob die Goldwahrung stabil ist oder nicht, darf man sich nicht auf die Erfahrung weniger Jahre beschranken. Auch darf man nicht die Preise von nur wenigen Artikeln beobachten. Und wenn man alles Material beisammen hat, so muss man es nach der richtigen Methode verarbeiten.

Zunachst soll einmal die Behauptung gepruft werden ob wirklich vor dem Kriege alles bestandig teurer wurde. Das Material zu einer solchen Prufung ist vorhanden. Das Statistische Reichsamt hat Grohandelsindexzahlen fur die ganze Vorkriegszeit von 1651 an berechnet und im Sonderheft 1 von „Wirtschaft u. Statistik“ veroffentlicht. Diese Indexzahlen sind in der folgenden „Tabelle 1“ unter B abgedruckt. Man findet ein bestandiges Auf und Ab, und mancher wird mit uberraschung feststellen, dass die Preise in der Vorkriegszeit und erst recht in der „guten“ alten Zeit alles andere als stabil waren. Von 1651 bis 1655 (einem Jahr furchtbarer Missernten, schwerer Epidemien und solcher Winterkalte, da in England nach Darwin etwa 4/5 aller Vogel erfroren) stiegen die Preise im Durchschnitt von 77,0 auf 109,8, also um 43%! Von 1873 bis 1886 aber sanken die Preise im Durchschnitt von 119 auf 69,2. d. h. um 42%. Aber i. J. 1872 litten Deutschland und die ganze Welt ebenfalls unter sehr schweren Missernten und dadurch bewirkter Teuerung. In den folgenden Jahren aber hatte Deutschland ein paar gute Ernten, und es fand in sehr vieler Beziehung ein technischer Fortschritt statt, welcher Preissenkungen ermoglichte, so da man nicht ohne weiteres die Goldwahrung fur die Preisverschiebungen verantwortlich machen kann. Seit dem Kriege sind dann im Groen und Ganzen die Preise stabiler gewesen als in der Vorkriegszeit, was spater noch dargelegt werden soll.

Wenn man die Reihe der Indexzahlen von 1851 bis 1913 betrachtet, so kommt man naturlich zunachst in Zweifel, ob im Durchschnitt die Preise in diesen 63 Jahren gestiegen oder gefallen sind. Tatsachlich ist es auch gar nicht so einfach, die Tendenz einer solchen statistischen Reihe (oder wie viele sagen: den Trend) festzustellen. Ohne einige Rechnerie geht es dabei nicht ab. Wie man eine solche Rechnung durchfuhrt, werden aber die meisten nicht wissen, deshalb soll hier einmal die Rechnung so ausfuhrlich dargelegt werden, dass jeder aufmerksame Leser ahnliche Rechnungen nach diesem Beispiel selbst machen kann.

Zunachst muss man feststellen, welches Jahr in der Mitte steht. Man findet, dass das Jahr 1882 vom ersten und vom letzten Jahr der Statistik je 31 Jahre entfernt ist. Dann versieht man jedes Jahr mit einer Ordnungsnummer, entsprechend dem Abstand von 1882. Die Ordnungsnummern stehen in der folgenden Tabelle 1 unter C. Dann multipliziert man jede Indexzahl mit ihrer Ordnungsnummer. Die Produkte finden sich in der Spalte D der Tabelle 1. Hierauf addiert man die letzten 31 Produkte fur sich und die ersten 31 Produkte fur sich. Die beiden Summen zieht man voneinander ab, so wie es die Tabelle zeigt. Es ergibt sich, dass die Differenz negativ ist, namlich minus 4018,7. Was heit das? Es heit: Im Durchschnitt sind die Preise von 1851 bis 1913 nicht gestiegen, sondern gesunken! Um wie viel sind aber die Preise im Durchschnitt gesunken? Um das festzustellen, muss man die Zahl 4018,7 teilen durch

$$62 \times 63 \times 64 : 12 = 20823.$$

Es ergibt sich 0,1929. Um soviel sind also die Preise im Durchschnitt jahrlich gesunken. Weshalb man gerade mit $62 \times 63 \times 64 : 12$ rechnen muss, soll hier, wo es nur auf die praktische Berechnung ankommt, nicht dargelegt werden. Es genugt

hier die Bemerkung, dass, wenn man mit x Statistikjahren zu tun hat, man die Zahl

$$[(X-1) \times X \times (X+1)] : 12$$

nehmen muss. Bei 10 Jahren z. B.

$$(9 \times 10 \times 11) : 12 = 165 : 2 = 82,5.$$

Wenn man alle 63 Indexzahlen addiert, so erhält man 5691,3, und wenn man diese Zahl durch 63 teilt, so ergibt sich 90,338. Letzteres ist also der durchschnittliche Preisstand während der 63 Jahre gewesen. Da sich nun der Preisstand durchschnittlich im Jahr um 0,1929 gesenkt hat, so muß man, um die einer gleichmäßigen Senkung entsprechende Indexzahl des Jahres 1851 zu finden, $31 \times 0,1929 = 5,980$ zur durchschnittlichen Indexzahl 90,338 hinzulegen und erhält

$$90,338 + 5,980 = 96,318.$$

Entsprechend wäre i.J. 1913 bei gleichmäßiger Senkung der Preise eine Indexzahl von

$$90,338 - 5,980 = 84,358$$

erreicht worden. In der Spalte E ist eine ähnliche Rechnung für jedes Jahr ausgeführt, so dass man erkennen kann, wie die Preissenkung sich bei gleichmäßigem Verlauf ausgewirkt haben würde. In der Spalte F ist dann noch der Unterschied jeder „ausgeglichenen“ Indexzahl gegenüber der wirklichen angegeben. Die Summe der Unterschiede „nach oben“ ist 282,9, und die Summe der Unterschiede „nach unten“ ist ebenso groß, wie es ja auch sein muss.

Um die Rechnung zu kontrollieren und gleichzeitig eine noch deutlichere Einsicht in den Verlauf der Tendenz zu gewinnen, kann man nun noch – wie in Tabelle II geschehen – die Indexzahlen so nebeneinander schreiben, dass die Zahl für 1881 neben der für 1883 steht, die für 1880 neben der für 1884 etc., und die für 1851 neben der für 1913. Bildet man die Unterschiede, so erkennt man, dass nur in 5 Fällen die Indexzahl des Vergleichs-Jahres im ersten Zeitabschnitt von 1851 bis 1882 niedriger stand, als im entsprechenden Jahre des zweiten Abschnittes, in allen ändern Fällen stand die entsprechende Indexzahl des zweiten Zeitabschnittes niedriger. Multipliziert man die Unterschiede mit den Ordnungsnummern der Indexzahlen, so muss die Summe der Produkte natürlich wieder –4018,7 ergeben, was auch der Fall ist. Die Rechnung war also richtig. Es folgen nun die Tabellen:

Tabelle I.

	Groß-				Unterschied zw.
	Handels-	Ordnungs-	Produkt	Ausge-	zw. der be-
Beob-	Indexzahl	nummer	aus Index-	glichene	obachteten
achtungs-	In d. unter	gezählt vom	Zahl und	Index-	und der aus-
jahr	A angege-	mittleren	Ordnungs-	zahl	geglichenen
	benem Jahr	Jahr 1882 ab	nummer		Indexzahl
A	B	C	D	E	F
1851	77,0	-31	-2387,0	96,3	19,3
52	79,7	-30	-2391,0	96,1	16,4
53	93,4	-29	-2708,6	95,9	2,5

54	109,8	-28	-3074,4	95,7	-14,1
55	109,9	-27	-2967,3	95,5	-14,4
56	109,9	-26	-2857,4	95,4	-14,5
57	99,5	-25	-2487,5	95,2	-4,3
58	84,2	-24	-2020,8	95,0	10,8
59	86,0	-23	-1978,0	94,8	8,8
60	94,2	-22	-2072,4	94,6	0,4
61	95,8	-21	-2011,8	94,4	-1,4
62	91,4	-20	-1828,0	94,2	2,8
63	89,3	-19	-1696,7	94,0	4,7
64	90,2	-18	-1623,6	93,8	3,6
65	91,1	-17	-1548,7	93,6	2,5
66	95,9	-16	-1534,4	93,4	-2,5
67	104,5	-15	-1567,5	93,2	-11,3
68	102,9	-14	-1440,6	93,0	-9,9
69	97,8	-13	-1271,4	92,8	-5,0
70	91,7	-12	-1100,4	92,7	1,0
71	98,9	-11	-1087,9	92,5	-6,4
72	110,3	-10	-1103,0	92,3	-18,0
73	119,0	-9	-1071,0	92,1	-26,9
74	112,5	-8	-900,0	91,9	-20,6
75	103,6	-7	-725,2	91,7	-11,9
76	101,0	-6	-606,0	91,5	-9,5
77	102,8	-5	-514,0	91,3	-11,5
78	93,4	-4	-373,6	91,1	-2,3
79	83,2	-3	-249,6	90,9	7,7
80	94,0	-2	-188,0	90,7	-3,3
81	90,2	-1	-90,2	90,5	0,3
82	85,5	0	0,0	90,3	4,8
83	84,8	1	84,8	90,1	5,3
84	77,7	2	155,4	90,0	12,3
85	73,6	3	220,8	89,8	16,2
86	69,2	4	276,8	89,6	20,4
87	70,1	5	350,5	89,4	19,3
88	76,1	6	456,6	89,2	13,1
89	83,9	7	587,3	89,0	5,1
90	89,1	8	712,8	88,8	-0,3
91	95,0	9	855,0	88,6	-6,4
92	83,8	10	838,0	88,4	4,6
93	77,0	11	847,0	88,2	11,2
94	72,2	12	866,4	88,0	15,8
95	70,5	13	916,5	87,8	17,3
96	70,9	14	992,6	87,6	16,7
97	77,1	15	1156,5	87,4	10,3

98	81,9	16	1310,4	87,3	5,4
99	82,2	17	1397,4	87,1	4,9
1900	87,3	18	1571,4	86,9	-0,4
1	81,8	19	1554,2	86,7	4,9
2	81,0	20	1620,0	86,5	5,5
3	80,3	21	1686,3	86,3	6,0
4	83,1	22	1828,2	86,1	3,0
5	86,1	23	1980,3	85,9	-0,2
6	87,7	24	2104,8	85,7	-2,0
7	98,3	25	2457,5	85,5	-12,8
8	93,1	26	2420,6	85,3	-7,8
9	93,2	27	2516,4	85,1	-8,1
10	90,5	28	2534,0	84,9	-5,6
11	97,2	29	2818,8	84,7	-12,5
12	108,0	30	3240,0	84,6	-23,4
13	100,0	31	3100,0	84,4	-15,6
	5691,3		-4018,7		

Tabelle 1a.

$12 : (62 \times 63 \times 64) = (1 : 20832)$
 $(-4018,7 : 20832) = -0,1929$
 $(5691,3 : 63) = 90,338$
 $90,338 + (31 \times 0,1929) = 96,318$
 $90,338 - (31 \times 0,1929) = 84,358$

Tabelle II.

The image shows a document titled "Tabelle II." with a table containing the following data:

A	B	C	D	E	F	G
1851	-77,0	1913	+100,0	+23,0	31	+713,0
52	-79,7	12	+108,0	+28,3	30	+849,0
53	-93,4	11	+97,2	+3,8	29	+110,2
54	-100,8	10	+90,5	-19,3	28	-540,4
55	-100,9	09	+93,2	-16,7	27	-450,9
56	-100,9	08	+93,1	-16,8	26	-436,8
57	-99,5	07	+98,3	+1,2	25	-30,0
58	-84,2	06	+87,7	+3,5	24	+84,0
59	-86,0	05	+86,1	+0,1	23	+2,3
60	-94,2	04	+83,1	-11,1	22	-244,2
61	-95,8	03	+80,3	-15,5	21	-325,5
62	-91,4	02	+81,0	-10,4	20	-208,0
63	-89,3	01	+81,8	-7,5	19	-142,5
64	-90,2	1900	+87,3	-2,0	18	-52,2
65	-91,1	1899	+82,2	-8,9	17	-151,3
66	-95,9	98	+81,0	-14,0	16	-224,0
67	-104,5	97	+77,1	-27,4	15	-411,0
68	-102,9	96	+70,9	-32,0	14	-448,0
69	-97,8	95	+70,5	-27,3	13	-354,9
70	-91,7	94	+72,2	-19,5	12	-234,0
71	-98,9	93	+77,0	-21,9	11	-240,9
72	-110,3	92	+83,8	-26,5	10	-265,0
73	-119,0	91	+95,0	-24,0	9	-216,0
74	-112,5	90	+89,1	-23,4	8	-187,2
75	-103,6	89	+83,9	-19,7	7	-137,9
76	-101,0	88	+76,1	-24,9	6	-149,4
77	-102,8	87	+70,1	-32,7	5	-163,5
78	-84,4	86	+69,2	-24,2	4	-96,8
79	-83,2	85	+73,6	-9,6	3	-28,8
80	-94,0	84	+77,7	-10,3	2	-32,6
81	-90,2	83	+84,8	-5,4	1	-5,4
82	-85,5				0	0,0
Sa.						-4018,7

Im Durchschnitt ist in jedem Jahr der Preisstand gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gesunken. Die Senkung ist gering. Vielleicht würde eine andere Methode« die Indexzahlen zu berechnen, einen anderen Promillesatz ergeben haben, vielleicht sogar eine völlige Stabilität.

Die Geringfügigkeit der durchschnittlichen Preisveränderung in 63 Jahren ist erstaunlich. Trotz vieler Kriege, Missernten, Jahren sehr reichlicher Ernten, trotz Spekulation, Krisen. Streiks, technischer Fortschritte und Misserfolge, Bankenzusammenbrüche und großen Aufschwungs auf anderer Seite hat im Großen und Ganzen die Goldwährung, insofern das Gold als Wertmesser in Frage kommt, offenbar nicht versagt, sondern gehalten, was man sich von ihr versprochen hat. Ob auch in Zukunft das Gold noch als Wertmesser geeignet sein wird das weiß man natürlich nicht, es besteht aber vorläufig kein Grund. es zu bezweifeln.

Dass die Goldwährung auch gegenüber großen Schwankungen der Goldproduktion nicht sehr empfindlich ist, beweist nicht nur die vorstehende Berechnung, sondern auch gerade die Statistik der Goldproduktion. Nachstehend eine Aufstellung darüber, welche dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1931 entnommen ist. Die letzten Zahlen sind gegenüber früheren Angaben des Jahrbuchs berichtigt.

Die Goldgewinnung der Welt seit 1493.

(Entdeckung Amerikas im Jahre 1492.)

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1931, Seite 68 des Anhangs)

in den Jahren jährlich	Kilogramm produziert durchschnittlich
------------------------------	--

1493–1520	5800
1521–1544	7160
1545–1560	8510
1561–1580	6840
1581–1600	7380
1601–1620	8520
16 ¹ -1640	8300
1641–1660	8770
1661–1680	9260
16 ¹ -1700	10765
1701–1720	12820
1721–1740	19080
1741–1760	24610
1761–1780	20705
1781–1800	17790
1801–1820	14612
1821–1830	14216
1831–1840	20289
1841–1850	54759
1851–1855	199388
1856–1860	201750
1861–1865	185057
1866–1870	195026
1871–1875	173904
1876–1880	172414
1881–1885	154959
1886–1890	169869
1891–1895	245175
1896–1900	387143
1901–1905	485424
1906–1910	652290
1911–1915	692342

1916–1920	589840
1921–1925	542908
1926	601825
1927	604392
1928	614469
1929	606416
1930	636383

Viele meinten, dass die im Vergleich zu früher vervielfachte Goldproduktion doch endlich den Wert des Goldes vermindern müsse, ähnlich wie ja auch der Wert des Silbers durch die sehr beträchtlich gesteigerte Silbergewinnung endlich gesunken ist, so dass es als Währungsgrundlage ungeeignet erschien. Gerade jetzt erleben wir aber, dass der Wert des Goldes steigt, d.h. die in Gold ausgedrückten Warenpreise sinken. Die Entwicklung der Großhandelsindexzahlen seit 1924 war in Deutschland nach Angabe des Statistischen Reichsamts folgende:

Jahr	Großhandelsindexzahl
1913	100.0
1924	137.3
1925	141.8
1926	134.4
1927	137.6
1928	140.0
1929	137,2
1930	124,6
1931	
Januar	115,2
Februar	114,0
März	113,9
April	113,7
Mai	113,3
Juni	112,3
Juli	111,7
August	110,2
Sept.	108,6
Okt.	107,1
Nov	106,6

Die Jahre 1924 bis 1929 einschließlich sind, verglichen mit der Periode von 1851 bis 1913, durch relativ sehr stabile Preise ausgezeichnet. Der seitdem erfolgte Rückgang der Preise ist nicht größer, als in früheren Zeiten, ohne dass man deshalb damals an der Währungsgrundlage zweifelte.

Es ist hier ausschließlich vom Gold als Wertmesser die Rede, nicht aber von seiner Funktion als Zahlungsmittel. Oft werden die beiden Funktionen mit einander verwechselt. Die Verrechnung bietet heute die Möglichkeit, eine Zahlung in Gold ganz zu vermeiden, auch wenn der Wert der Güter, die bezahlt werden sollen, in Gold ausgedrückt ist. Das gilt nicht nur für Inlandszahlungen, sondern vor allem auch für Zahlungen an das Ausland.

Hierüber wird noch ausführlich zu berichten sein.

Fortsetzung folgt.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 318-321.

Die Absatzstockung der deutschen Wirtschaft lässt immer wieder die Frage auftreten, inwieweit unser Geld- und Kreditsystem die Ursache dieser Stockung sind. Eine Unzahl von Vorschlägen zur Verbesserung des Geld- und Kreditsystems beunruhigt die Wirtschaft und führt in der Hauptsache zu Versuchen, das geltende Wertmass, nämlich die Reichsmark, durch Herabwertung oder durch Inflation zu verschlechtern. Eine Veränderung des Wertmasses wird aber niemals den Warenumsatz heben können, es sei denn, dass die Warenbesitzer sich gezwungen sehen, ihre Waren unter dem Wiederbeschaffungspreis abzugeben. Alle diese Vorschläge bringen zwar dem Schuldner eine Entlastung von seinen Schulden, sie vermindern aber in noch größerem Masse den Wert der zu verkaufenden Waren und verteuern und erschweren neue Kredite.

Nicht das Wertmass bedarf einer Korrektur, sondern der Geldumlauf und das Kreditsystem. Die hier erforderlichen Korrekturen können vorgenommen werden, ohne dass an der grundlegenden Gesetzgebung wesentliche Änderungen vorzunehmen wären. Insbesondere genügt das Notenbankgesetz vom 30. August 1924 sowie das Scheckgesetz vom 11. März 1906 den Anforderungen, die an das Geld und Kreditsystem in der heutigen Lage zu stellen sind.

Par. 1 Absatz 1 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 lautet wie folgt:

"Die Reichsbank ist eine von der Reichsregierung unabhängige Bank, welche die Eigenschaft einer Juristischen Person besitzt und die Aufgabe hat, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erreichen und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen."

Damit sind der Reichsbank drei große Aufgaben von äußerster Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft übertragen worden.

Die erste Aufgabe: "Den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiete zu regeln."

Zur Durchführung dieser Aufgabe ist der Reichsbank gemäß Par. 2 des Bankgesetzes auf die Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Recht verliehen worden, Banknoten in Deutschland auszugeben.

In seinem Kommentar zum Dankgesetz (Guttentag'sche Sammlung Nr. 26, Einleitung Seite 19) erläutert der frühere Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht diese Aufgabe wie folgt:

"Das Notenemissionsrecht dient noch seiner ursprünglichen und richtigen Zweckbestimmung der kurzfristigen Regelung des Geldumlaufs, es soll die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel elastisch der jeweiligen normalen Zunahme oder Abnahme des Verkehrsbedarfes anpassen, aber ihre Noten nicht zu längerfristigen oder dauernden Anlagezwecken herleihen und in den Verkehr bringen."

Die weiteren wesentlichen Bestimmungen über das Notenemissionsrecht sind in the Par. 28 und 21 des Bankgesetzes enthalten und lauten wie folgt:

Par. 28. "Die Bank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Noten jederzeit zu halten:

a) Eine Deckung von mindestens 5% in Gold oder Devisen (Golddeckung); diese Deckung muss zu mindestens drei Vierteln aus Gold bestehen. Gold im Sinne dieser Vorschrift ist Barrengold, sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392.- Reichsmark berechnet, soweit sie sich entweder in den Kassen der Bank oder zu ihrer jederzeitigen freien Verfügung bei einer ausländischen Zentralnotenbank befinden.

b) Für den Restbetrag diskontierte Wechsel oder Schecks, welche den in Par.21 aufgestellten Erfordernissen genügen."

Die entsprechenden Bestimmungen des Par. 21 lauten:

"Die Bank ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben:

- 1) Gold und Silber in Barren und Münzen, sowie Devisen zu kaufen und zu verkaufen;
- 2) Wechsel, welche eine Verfallszeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen. Von dem Erfordernis der dritten Unterschrift kann in den Fällen abgesehen werden, wo durch eine Nebensicherung oder in sonstiger Weise Sicherheit des Wechsels oder Schecks gewährleistet ist; der Betrag der so diskontierten Wechsel darf 33 vom Hundert des jeweiligen Gesamtbestandes der diskontierten Wechsel nicht übersteigen. Die von der Bank diskontierten Wechsel sollen nur gute Handelswechsel sein."

In dem Kommentar zum Notenbankgesetz von Dr. Hjalmar Schacht wird zu Par. 21 Ziffer 2 auf Seite 142/143 folgendes ausgeführt:

"Im Hinblick auf die Zweckbestimmung der Notenbanken wird der bereits früher angewendete Grundsatz, dass die von der Bank diskontierten Wechsel nur gute Handelswechsel sein sollen, im neuen Bankgesetz ausdrücklich festgelegt. Damit wird der Bank die Diskontierung anderer Wechsel, z.B. so genannter Finanz- und Kreditwechsel oder von Wechseln, die zu spekulativen Zwecken ausgestellt sind, untersagt."

Der Geldumlauf soll also gemäß diesen Bestimmungen dadurch erfolgen, dass die Reichsbank

- 1) Jedem Einlieferer von Gold eine entsprechende Menge von Banknoten aushändigt, und
- 2) dass sie alle aus dem Warenverkehr in Inland und Ausland hervorgehenden kurzfristigen Forderungen (gute Handelswechsel, Devisen) zerstückelt und durch Umtausch in Banknoten typisiert. Sie soll also unbequeme Zahlungsmittel, nämlich die Forderungen, in bequeme, für den Zahlungsverkehr besser brauchbare, nämlich die Banknoten, umwandeln. Bei Fälligkeit erhält sie die Banknoten wieder gegen Aushändigung des diskontierten Wechsels zurück.

Es wäre nunmehr zu untersuchen, in welcher Weise zurzeit der Geldumlauf funktioniert.

a) Nach den letzten Veröffentlichungen waren - abgesehen von den täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank - and Zahlungsmitteln ausgegeben:

	In Millionen Mark
Reichsbanknoten	4.268
Rentenbankscheine	419
Privatnotenbanken	186
Scheidemünzen	1.456

zusammen:	6.329

Der Bestand der ausgegebenen baren Zahlungsmittel ist seit der Stabilisierung am 1. Januar 1924 kaum je so hoch gewesen wie in den letzten Monaten. Doch laufen diese baren Zahlungsmittel zurzeit zu etwa 1/4 nicht um. Die Reichsbank hat sich in der Julikrise über die Bestimmungen des Notenbankgesetzes hinweggesetzt und in großem Umfange Finanzwechsel der

Kreditanstalten diskontiert, um diesen die Auszahlungen an die Einleger zu ermöglichen. Das auf die Finanzwechsel ausgegebene Geld unterlag natürlich nicht dem Zwang der Rückströmung und wurde daher von den Einlegern und anderen gehamstert. Nach zuverlässigen Schätzungen ist der Betrag des gehamsterten Geldes auf rund 1,5 Milliarden zu beziffern. Dieser Betrag ist für den Warenumsatz zurzeit nicht vorhanden. Es ist gerade so, als wären die betreffenden Zahlungsmittel überhaupt nicht ausgegeben. Der Warenverkehr kann also nur folgendermaßen rechnen:

Ausgegebene Zahlungsmittel	6.329 Milliarden
hiervon ab Hamstergeld	1.5 "

Rest	4.829 Milliarden

für den Warenverkehr verfügbare Zahlungsmittel. Der Bestand an Zahlungsmitteln für den Warenverkehr ist in den letzten Jahren stets um 1 - 1 1/2% Milliarden höher gewesen. Es liegt also eine Verknappung der baren Zahlungsmittel seit der Julikrise vor.

b) Der Zusammenbruch der Kreditbanken hat zu einer scharfen Einschränkung des für den Warenumsatz erforderlichen Kredites geführt. Insbesondere ist die mittlere und die kleine Industrie hiervon betroffen worden. Die Kreditbanken waren durch ihre Notlage gezwungen, gerade den gesündesten Teil der ausgegebenen Kredite einzuschränken oder überhaupt zurückzuziehen, nämlich die Warenumsatzkredite. Denn hier allein erfolgte die "Selbst-Liquidierung" der Kredite mit dem Ende der Warenbewegung, und deshalb musste der bei den Banken wirkende Zwang auf Einziehung der ausgeliehenen Gelder sich in erster Linie und hauptsächlich bei den Umsatzkrediten auswirken. Die Banken sind also vielfach nicht mehr in der Lage, nach Abwicklung der laufenden Umsatzkredite neue Kredite zu bewilligen. Für Tausende von Unternehmern bedeutet dies im besten Falle Stilllegung, sehr häufig aber Zahlungseinstellung und Konkurs. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Banken in absehbarer Zeit die Ausleihung von Geldern für die Bewilligung von Umsatzkrediten wieder aufnehmen können. Klar und eindeutig äußert sich hierzu der Bericht der Reichskreditgesellschaft A.G.:

Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1931/32. (Seite 41.)

"Die Wirkung der Gläubigerbank auf die Banken, und ihre Fähigkeit, Kredite zu gewähren, reicht weit über die gegenwärtige Einengung der Kredit vermittelnden Tätigkeit der Banken hinaus. Den Banken sind nicht allein seit Anfang 1930 30% ihrer fremden Gelder entzogen worden, sie haben in diesem Jahre nicht allein 3 Milliarden Reichsmark an das Ausland zurückgezahlt, die wahrscheinlich nicht zurückfließen werden, die erhöhte Fluktuation der Einlagen und die über die tatsächliche Fluktuationsbeschleunigung hinausdauernde Gefahr erhöhter Fluktuationen zwingt sie auch zu einer Erhöhung ihrer Barliquidität. Das bedeutet, dass die Banken künftig ihre Kreditfähigkeit nicht in gleichem Masseausnutzen können, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Sie werden von den Möglichkeiten der Kreditvermittlung und Krediterteilung nicht den gleichen Gebrauch machen können, wie in den vergangenen Jahren. Soweit der Warenverkehr der Kredite nicht eintraten kann, wird der direkte Kredit der Kaufleute untereinander an ihre Stelle treten müssen. Zu seiner Unterstützung wird vielleicht mehr als in den vergangenen Jahren der Wechsel herangezogen werden."

Die Reichskreditgesellschaft A.G. empfiehlt den Kaufleuten, nicht mehr auf die Gewährung von Umsatzkrediten durch die Banken zu rechnen, sondern sich untereinander direkt Kredit zu erteilen und zur Unterstützung dieser Krediterteilung mehr als früher den Wechsel zu gebrauchen. Dieser Rat ist unter den gegebenen Umständen sicherlich gut, soweit wirklich nur die Kaufleute untereinander infrage kommen. Wie sollen aber Zahlungsmittel für Löhne, soziale Abgaben, Steuern usw. beschafft werden? Es ist unmöglich, diese Ausgaben mit Wechseln zu bezahlen.

c) Die Diskontpolitik.

Die Zerstückelung und Typisierung kurzfristiger Forderungen aus dem Warenverkehr ist der Reichsbank als eine öffentlich-rechtliche Aufgabe übertragen worden, d.h. als eine Aufgabe, die in erster Linie zum Wohl der gesamten Volkswirtschaft und erst in zweiter Linie zur Erzielung eines Gewinnes dienen soll. Die von der Reichsbank für ihre Tätigkeit erhobenen Gebühren sollen also zunächst decken:

die Unkosten der Umwandlung (Druck der Banknoten usw.),
die sonstigen Verwaltungskosten,
das Risiko eines Verlustes und
einen angemessenen Gewinn für die Anteilseigner.

Es gibt sehr viele Notenbanken, die die oben genannten Unkosten mit einem Diskontsatz von 2% bequem zu decken vermögen. Die Reichsbank hat nun ihren Diskontsatz über diese Beträge hinaus erhöht, um damit den von ihr gegebenen Kredit aus währungspolitischen Gründen zu verteuern. Jede Erhöhung über den Mindestsatz des Diskonts hinaus hat den Zweck:

- 1) Den Umfang der Umwandlungen kurzfristiger Warenforderungen durch die Verteuerung zu verringern und damit den Warenverkehr, soweit er durch die Reichsbank finanziert wird, einzuschränken; insbesondere sollen noch der üblichen Lehre diese Maßnahmen in Zeiten von Hochkonjunktoren erfolgen, um eine spekulative Ausdehnung des Kredit-Warenverkehrs zu verhindern.
- 2) Durch die Erhöhung des Diskontsatzes sollen auch die Banken dazu angeregt werden, höhere Zinsen an ihre Einleger zu vergüten. Damit sollen sowohl die Kassenbestände des Inlandes als auch verfügbare Bestände des Auslandes herangelockt werden, damit den Banken und hinter ihnen der Reichsbank wachsende Mittel für Ausleihungen zur Verfügung stehen. Insbesondere wird dieses Mittel der Diskonterhöhung benutzt wenn ausländische Einlagen abgezogen werden, um dieses Abziehen zu verhindern und damit den Goldvorrat der Reichsbank vor Verminderung zu schützen.

Die Diskontsätze seit Bestehen der Reichsbank vom 1. Januar 1876 bis Ende 1913 im Jahresdurchschnitt:

	%		%
1876	4,154	1886	3,279
1877	4,421	1887	3,406
1878	4,339	1888	3,324
1879	3,701	1889	3,676
1880	4,240	1890	4,517
1881	4,418	1891	3,776
1882	4,543	1892	3,203
1883	4,047	1893	4,069
1884	4,000	1894	3,117
1885	4,118	1895	3,139
	%		%
1896	3,656	1906	5,149
1897	3,806	1907	6,033
1898	4,267	1908	4,764
1899	5,036	1909	3,925
1900	5,333	1910	4,346
1901	4,099	1911	4,397
1902	3,123	1912	4,946
1903	3,837	1913	5,885
1904	4,222		

1905 3.817

Im Durchschnitt der Zeit von 1876 bis 1913 betrug der Reichsbankdiskont 4,1665 %.

Seit der Stabilisierung vom 1. Januar 1924 ab wurde der Diskontsatz fast auf das Doppelte erhöht. Zunächst die Reichsbankdiskontsätze vom 1. Januar 1924 bis jetzt:

1.1.24	- 25.2.25	= 10%
26.2.25	- 11.1.26	= 9%
12.1.26	- 26.3.26	= 8%
27.3.26	- 6.6.26	= 7%
7.6.26	- 5.7.26	= 6 1/2 %
6.7.26	- 10.1.27	= 6%
11.1.27	- 9.6.27	= 5%
10.6.27	- 3.10.27	= 6%
4.10.27	- 11.1.29	= 7%
12.1.29	- 24.4.29	= 6 1/2%
25.4.29	- 1.11.29	= 7 1/2%
2.11.29	- 13.1.30	= 7%
14.1.30	- 4.2.30	= 6 1/2%
5.2.30	- 7.3.130	= 6%
8.3.30	- 24.3.30	= 5 1/2%
25.3.30	- 19.5.30	= 5%
20.5.30	- 20.6.30	= 4 1/2%
21.6.30	- 8.10.30	= 4%
9.10.30	- 12.6.31	= 5%
13.6.31	- 15.7.31	= 7%
16.7.31	- 31.7.31	= 10%
1.8.31	- 11.8.31	= 15%
12.8.31	- 1.9.31	= 10%
2.9.31	- 9.12.31	= 8%
ab 10.12.1931		= 7%

Um die Geldverhältnisse vor dem Kriege mit denen seit 1924 vergleichen zu können, haben wir die Gültigkeitsdauer der einzelnen Diskontsätze in Prozentsätzen der gesamten Dauer ausgedrückt. (Für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis zum 31. Dezember 1913: 13.680 Tage, und für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 7. März 1932: 2.947 Tage.)

In Prozentsätzen dieser Gesamtdauer waren die einzelnen Diskontsätze in Gültigkeit:

Diskontsatz	1876 - 1913	1924 - 1932
3	22,20%	-
3 1/2	4,65%	-
4	39,52%	3,66%
4 1/2	5,32%	1,05%
5	16,11%	15,20%
5 1/2	5,17%	0,58%
6	5,58%	11,27%
6 1/2	0,15%	5,19%
7	0,42%	24,47%
7 1/2	0,48%	6,35%
8	-	5,87%
9	-	10,72%
10	-	15,27%
15	-	0,37%

Der durchschnittliche Diskontsatz vom 1. Januar 1924 bis Jetzt betrug 7,2053 % gegenüber 4,1665 % vor dem Kriege. Diskontsätze, wie sie seit dem 1.

Januar 1924 erhoben worden sind, wurden bisher nur in solchen Ländern für möglich gehalten, deren wirtschaftlicher und politischer Zustand etwa dem der Balkanländer entspricht.

Der Hauptzweck eines hohen Diskonts wurde letzten Endes nicht erreicht, nämlich die Heranlockung freien inländischen und ausländischen Kapitals. Die wirtschaftliche Unsicherheit, die durch unsere Gesetzgebung ausgelöst wurde, verstärkte vielmehr von Jahr zu Jahr die Kapitalflucht der deutschen Kapitalbesitzer. Die ausländischen Kapitalbesitzer, insbesondere die ausländischen Banken, ließen sich allerdings zeitweise verlocken, vorübergehend große Geldbeträge kurzfristig in Deutschland anzulegen. Höchstwahrscheinlich handelt es sich aber bei diesen Anlagen der ausländischen Banken um deutsches Fluchtkapital.

Aber diese Anlagen ließen sich auf die Dauer nicht festhalten, auch nicht bei höchsten Diskontsätzen. Der Zusammenbruch unseres Kredit systems und damit der Zusammenbruch der Warenverteilung sind die unmittelbaren Folgen dieser verfehlten Zinssätze. Auch der Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank ist auf einen minimalen Betrag herabgesunken und wird nur durch eine Ausnahmegesetzgebung einigennassen erhalten.

Wenn es klar ist, dass ein hoher Diskontsatz heute der Reichsbank und der deutschen Wirtschaft neue Mittel nicht zuführen kann, dann fällt Jeder Grund dafür weg, für die Umwandlung kurzfristiger Kredite in kurzfristige Zahlungsmittel mehr zu verlangen, als den wirklichen Kosten und einem angemessenen Gewinn entspricht. Die Reichsbank hat aber im Jahre 1931 einen Gewinn erzielt, der so hoch ist wie ihr Grundkapital, während die ganze Wirtschaft sich in Wirklichkeit gewissermaßen in Konkurs befindet.

Die zweite Aufgabe : "Die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern."

Der Kommentar von Dr. Hjalmar Schacht (Seite 64) erläutert diese Aufgabe wie folgt:

"Hier denkt der Gesetzgeber insbesondere an den Giro- und Abrechnungsverkehr sowie die sonstigen Arten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs."

Die Reichsbank hat auch schon in früheren Jahren die Förderung des bargeldlosen Verkehrs als ihre Aufgabe betrachtet. So wurde unter ihrer tätigen Mitwirkung das Scheckgesetz vom Jahre 1908 erlassen und der Postscheckverkehr ob 1. Januar 1909 eingerichtet.

Die hauptsächlichsten Träger des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Güterverkehr waren die Grossbanken, indem sie den Kaufleuten gegen Wechsel und andere Unterlagen Kredite einräumten, über welche die Kaufleute zum Teil im Wege der Verrechnung mit denjenigen Gläubigern verfügten, die ihrerseits wieder Verpflichtungen bei der gleichen oder einer anderen Bank hatten. Ein großer Teil des Zahlungsverkehrs erfolgte also ohne Inanspruchnahme von baren Zahlungsmitteln durch gegenseitige Kompensation. Man schätzt den Umfang des unbaren Zahlungsverkehrs in normalen Zeiten auf etwa den fünffachen Betrag des baren Zahlungsverkehrs.

Dem unbaren Zahlungsverkehr lag die vertragsmäßige Verpflichtung der Banken zugrunde, jederzeit die Guthaben in baren Zahlungsmitteln auszuzahlen. Da die Banken wegen ihrer Illiquidität hierzu nicht mehr in der Lage sind, können sie dem Warenverkehr durch Kreditbewilligung neue Guthaben nicht oder nicht mehr in ausreichendem Umfange einräumen. Es sind also insoweit Kreditverkäufe von Waren unmöglich geworden. Die Einschrumpfung des Warenverkehrs, insbesondere seit der Julikrise, zeigt den Umfang und gleichzeitig die Folgen dieser Krediteinschränkung.

Es ist zu befürchten, dass der auf Kreditverkäufen beruhende Teil des Warenverkehrs überhaupt zum Erliegen kommt, wenn nicht der unbare

Zahlungsverkehr wieder aufgerichtet werden kann. Dies ist aber bei den nun einmal gegebenen Verhältnissen nur dadurch möglich, dass die Vertragsgrundlage des unbaren Zahlungsverkehrs geändert wird. Derjenige Kaufmann, der einen Kredit in Anspruch nimmt, darf nicht mehr das Recht haben, jederzeit die Umwandlung seines Guthabens in bare Zahlungsmittel zu verlangen. Praktisch wurde dies auch vor dem Kriege nur insoweit beansprucht, als der Kaufmann unbedingt bare Zahlungsmittel haben musste, in der Regel, um seine Arbeiter zu entlohnen und die sozialen Lasten und Steuern zu tragen. Jetzt wird es nötig sein, auch die Löhne, Steuern und sozialen Lasten unter Verzicht auf die Benutzung barer Zahlungsmittel im Verrechnungsverkehr erfolgen zu lassen. Dies ist möglich durch eine entsprechende Ausgestaltung des Scheckverkehrs.

In der Bankenquete von 1908/1909 wurde es für außerordentlich wichtig gehalten, dass der Gebrauch von baren Zahlungsmitteln durch eine möglichst weitgehende Ausbildung des Scheck- und Überweisungsverkehrs vermindert würde. Man erblickte hierin einen Schutz vor Geldkrisen, die dadurch entstehen könnten, dass der Geldvorrat der Reichsbank und damit der Umlauf an Zahlungsmitteln sich verringern könnte. Doch machte in der Bankenquete Dr. **Lexis**, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen, darauf aufmerksam, dass auch der bargeldlose Verkehr in Krisenzeiten schwere Gefahren mit sich bringen könne. Er führte aus: Bankenquete 1906, Stenographische Berichte. Die Verhandlungen der Gesamtkommission zu den Punkten I-V des Fragebogens, Seite 250/51.)

"Dann aber möchte ich doch noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Es ist meines Erachtens nicht wünschenswert, dass der Scheckverkehr über die Grenzen des mittleren Geschäftsverkehrs nach unten hinausgeht. Namentlich werde ich es durchaus nicht für wünschenswert halten, wenn er sich in der Weise entwickelte, wie es in Amerika der Fall ist, wo auch die Arbeiter ihre Bankkonten haben und mit Schecks bezahlt werden und bezahlen. Demnach würde ich es auch gar nicht für erfreulich halten, dass die kleinen Beamten, Pensionäre, Rentner usw. ein regelrechtes Bankkonto haben und mit Schecks bezahlen. Für dieses private Publikum trifft das nicht zu, was für die geschäftlichen Girokunden der Bank gilt, welche auch in kritischen Zeiten ihre Bankkonten stehen lassen, weil sie des Giroverkehrs bedürfen. Dagegen die kleinen Privatleute, die kleineren Handwerker und die kleineren Beamten werden, wenn einmal eine Krisis in Aussicht steht, ihre Konten zurückziehen. Das haben wir in Amerika im schlimmsten Masse gesehen. Da hörte der Scheckverkehr einfach von selbst auf, weil die kleinen Leute, die bis dahin mit Schecks bezahlt hatten, ängstlich wurden, die Banken bestürmten und die Depositen herausholten. Dadurch wurde damals momentan der ganze Geldumlauf lahm gelegt. So etwas kann immerhin auch in England vorkommen. Wenn man früher von einem Run auf die Banken sprach, handelte es sich um einen Run zur Einlösung der Banknoten. Aber einen solchen gab es in Amerika nicht, die Nationalbanken sind nicht in dieser Weise überlaufen worden, und sie haben sich viel besser gehalten, wie die Trust-, Savings- und Depositenbanken, und vor allen Dingen sind die Noten der Nationalbanken immer noch wie bares Geld behandelt worden. Das Disagio bei Zahlungen bezog sich nur auf Schecks, und das kam daher, weil die Guthaben zurückgezogen waren.

Ich holte es also nicht für wünschenswert, wenn der Scheck- und Depositenverkehr einen zu weiten Umfang annimmt in private Kreise hinein, und halte in vieler Beziehung die Zahlung mit Noten für zweckmäßiger. Ich hin aber andererseits doch durchaus für die möglichste Ausdehnung und Entwicklung des Scheckverkehrs auf seinem richtigen Gebiete. Ich sehe darin euch ein sehr wesentliches Mittel, nicht nur den Goldvorrat der Reichsbank zu stärken, sondern überhaupt die Verwertung des Kapitals zu erleichtern. Denn darauf läuft schließlich die Sache hinaus, dass auf die bequemste Art das in Gestalt von Depositen bei den Banken stehende Kapital auch in den Zeiten, wo der Besitzer es nicht braucht, möglichst vollständig anderweitig verwertet werden kann. Das ist meines Erachtens der Hauptvorteil, viel wichtiger als die blasse Ersparung von

Metallumlaufsmitteln, und so stimme ich durchaus den Herren Vorrednern zu, dass, allerdings in der eben angedeuteten Beschränkung auf die geschäftlichen Kreise, auch mit Einschluss wohlhabender Rentner, die Geschäfte mit den Banken machen, auch der besser gestellten Beamten, aber unter möglicher Ausschaltung der kleinen Leute, eine Erweiterung und Vertiefung des Scheckverkehrs durchaus wünschenswert ist. Selbstverständlich verfehlt, wie das schon mehrfach ausgedrückt worden ist, jeder Scheck seinen Beruf, der nicht in die Verrechnung kommt, in den Clearing- und Überweisungsverkehr. Das einfache Abheben von Schecks ist kein Gewinn, sondern eher ein Schaden für die Zirkulation."

Tatsächlich haben Erfahrungen in Amerika gezeigt, insbesondere in den Krisen 1893 und 1907, dass der Geldumlauf vollkommen lahm gelegt wurde, weil die Scheckinhaber ihre Guthaben in bar abriefen. Die Menschen waren buchstäblich damals verhungert, wenn nicht Hals über Kopf Ersatzzahlungsmittel geschaffen worden wären, um den Zusammenbruch des bargeldlosen Verkehrs abzugleichen.

Nach Abschluss der Bankenquete hat Lexis diesen Mangel des Scheckverkehrs theoretisch zu beheben gesucht. In seinem Werke "Allgemeine Volkswirtschaftslehre", erschienen bei Teubner, Leipzig, 1913, Seite 120, widmet Lexis dieser Frage ein eigenes Kapitel unter der Überschrift "Theoretisch mögliche Ausschaltung des Barverkehrs". Er führt hier aus:

"Für die rein theoretische Betrachtung ist es denkbar, dass durch die volle Ausbildung des Schecksystems die Barzahlung überhaupt ausgeschaltet würde. Das Grundschema des Güterumsatzes wäre dann einfach folgendes: Eine Personengruppe A hat Waren an eine Gruppe C verkauft und ist mit Schecks auf die gemeinsame Bank bezahlt worden, deren Beträge ihnen bei dieser gutgeschrieben werden. Die A kaufen nun Waren bei der Gruppe B und zahlen ihrerseits mit Schecks auf ihr Guthaben, die Gruppe B kauft wieder gegen Schecks von den C, die nun ihr Bankguthaben wieder auffüllen können, womit der Kreislauf von neuem beginnt. Alle Schecks aber lauten auf Geld, und die Geldeinheit würde auch bei diesem System das allgemeine Wertmass bleiben.

Die Bank wäre nur eine Anstalt für die Vermittlung des Güterumlaufs, die Grundlage ihrer Operationen würde nicht etwa eine Summe in Schecks sein - denn die eingehenden Schecks würden ja sofort durch Überschreibung verschwinden - sondern durch die Gesamtsumme der als stets fällige Depositen gutgeschriebenen Forderungen der Konteninhaber gegeben sein. Der reale Wert dieser Forderungen aber würde durch die mittels der Schecks in Umlauf gesetzten Waren oder Wertpapiere dargestellt, deren realisierte Preise bei der Bank verbucht sind."

Weiterhin äußert sich Lexis in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Auflage, erschienen 1911, unter dem Stichwort "Scheck" wie folgt:

"Aber auch unter dieser Voraussetzung hat das Scheckzahlungssystem noch immer nicht seine volle wirtschaftliche Wirkungsfähigkeit erhalten, solange die Guthaben der Aussteller lediglich auf Einzahlungen in Geld oder Banknoten und auf Schecks auf Grund solcher Einlagen beruhen, also den Banken nur eine Kassenführung im engerem Sinne übertragen ist. Erst wenn sich mit dem Kreditnehmen seitens der Bank auch das Kreditgeben durch Diskontierung von Wechseln und Gewährung von Lombarddarlehen verbindet, erlangt das Schecksystem die Bedeutung einer Organisation des Güterumlaufs, die von der Mitwirkung des Geldes theoretisch gänzlich unabhängig ist, und bei der dieses nur noch die gewissermaßen passive Rolle des Wertmasses behält, da die umgesetzten Werte gänzlich auf die Geldeinheit als Maß bezogen werden. Der Scheckverkehr bewegt sich dann hauptsächlich im Rahmen des Kontokorrentverkehrs mit Geschäftsleuten. Der Betrag der für die Kontokorrentkunden diskontierten Wechsel wird ihnen nicht ausgezahlt, sondern ihrem Konto gutgeschrieben, und sie können nun

darüber durch Schecks verfügen. Ebenso können sie von der Bank Lombarddarlehen erhalten, die ihnen natürlich als solche zur Last geschrieben werden, aber andererseits als dem Scheckverkehr dienende Guthaben erscheinen. So werden auch im Giroverkehr der Reichsbank, für den die Konteninhaber bekanntlich stets einen Aktivsaldo halten müssen, erteilte Lombarddarlehen wie angekaufte Wechsel dem Kontoinhaber sofort gutgeschrieben."

"Am wichtigsten ist vom Standpunkt der deutschen Verhältnisse die Diskontierung von Wechseln, die auf Grund von Warenverkäufen gezogen sind und nun dem Verkäufer eine Grundlage für die Ausstellung von Schecks gewähren. Dieser erhält also unmittelbar durch den Verkauf seiner Ware seinerseits Kaufkraft, die er sofort zur Anschaffung anderer Waren, wie Rohstoffe oder Konsumtionsgüter verwenden kann. Tatsächlich werden also wieder Waren gegen Waren eingetauscht, ohne jede Verwendung von Geld."

Die Frage, ob nicht durch einen Wechseldiskont durch Schecks eine preissteigernde - also inflatorische - Wirkung hervorgerufen werden könnte, hat Lexis in diesem gleichen Artikel ebenfalls beantwortet:

"Was die Wirkung des Schecks auf die Preisbildung betrifft, so verhält er sich vollkommen neutral, soweit er lediglich aus dem realen Warenverkehr hervorgeht. Er wirkt ja in letzter Linie auf Austausch von Waren gegen Waren, und dabei haben alle Beteiligten ein Interesse daran, dass die Maßeinheit des Tauschwertes, der Wert der Geldeinheit, unverändert bleibe. Wenn aber Schecks auf Grund von Finanzwechseln oder von nicht durch Waren sondern durch Wertpapiere gedeckten Lombarddarlehen gezogen werden, so stellen sie eine willkürlich in den Gütertausch eingeschaltete künstliche Kaufkraft dar, die steigernd auf die Warenpreise wirkt, wenn sie über das gewöhnlich und durchschnittlich vorhandene Mass hinausgeht, wie es übrigens auch bei einer unter ähnlichen Bedingungen erfolgenden Mehrausgabe von Banknoten der Fall ist."

Die theoretische Lösung, die Lexis zur Verbesserung des Scheckverkehrs gefunden hat, lässt sich ohne weiteres in die Praxis umsetzen, indem man Verrechnungsbanken errichtet, bei denen ein vertragliches Recht des Kunden auf Umwandlung in Banknoten ausgeschlossen ist.

Ein Kaufmann, der sich von einer solchen Verrechnungsbank einen Kredit geben lässt, wird über sein Guthaben nur zum Zwecke der Verrechnung verfügen dürfen, und zwar nur durch einen Verrechnungsscheck. Auch jetzt sind solche Verrechnungsschecks durchaus üblich. Die jetzigen Verrechnungsschecks können aber durch Gutschrift für den aus dem Scheck Berechtigten zu einem Guthaben werden, über das er durch Barabhebung von Banknoten verfügen darf. Bei den Verrechnungsschecks der neuen Verrechnungsbanken wäre aber das Recht zur Barabhebung ausgeschlossen, denn gerade das Recht zur Barabhebung im jetzigen Scheck- und Überweisungsverkehr hat diesen weitgehend zerstört. Das neue Verrechnungssystem muss demgegenüber absolut run-sicher befestigt werden, damit es auch in Krisenzeiten unerschüttert bleibt.

Die Errichtung der Verrechnungsbanken würde also bedeuten (Zusatz für eine wahr-scheinlich ausgelassene Zeile: Unabhängigkeit der Volkswirtschaft von dem Notenumlauf der Reichsbank. J.Z.)

Die bisherige Zahlungsgemeinschaft unseres Bankwesens war von dem Notenumlauf der Reichsbank abhängig, weil jederzeit die Umwandlung des unbaren Zahlungsverkehrs in einen baren verlangt werden konnte, und auch in Wirklichkeit verlangt worden ist. Neben der bisherigen Zahlungsgemeinschaft werden sich nun neue Zahlungsgemeinschaften bilden, die von dem Umfange des Notenumlaufs unabhängig sind, weil sie die Bareinlösung ausschliessen. Diese Zahlungsgemeinschaften werden aber die Reichsmark als Wertmesser beibehalten. Sie werden weiter die Verpflichtung haben, alle Reichsmarkbeträge, die in ihren

Besitz gelangen, zur Barablösung von Verrechnungsguthaben zu benutzen, obwohl ihre Einzelmitglieder einen Anspruch auf Barauszahlung der Einzelguthaben nicht haben werden. Ja, die Auszahlung von Guthaben müsste eventuell auch gegen den Willen der Kontoinhaber stattfinden, wenn die Verrechnungsbank gesetzliche Zahlungsmittel bekommt, die sie anderweitig nicht anbringen kann.

Derartige private Zahlungsgemeinschaften (Verrechnungsbanken) sind in der Lage, die Umwandlung kurzfristiger Warenforderungen in Verrechnungsguthaben zu den Selbstkosten vorzunehmen, die mit höchstens 2 1/2 % beziffert werden können. Sie hätten Warenwechsel (gute Handelswechsel) gegen Ausgabe von Schecks zu diskontieren, die durch Typisierung auch für Lohn- und Steuerzahlungen usw. brauchbar zu machen sind.

Selbstverständlich dürften die ausgegebenen Schecks einen Zwangskurs nur gegenüber dem Aussteller des Schecks haben, der sich verpflichten müsste, die von ihm ausgegebenen Schecks jederzeit bei Zahlungen mit 100% gegen sich gelten zu lassen, ebenso natürlich Überweisungen von einem Guthaben bei der Verrechnungsbank auf sein Konto. Allen anderen Stellen gegenüber werde keinerlei Zwang zur Annahme bestehen, denn nur dadurch kann ein Misstrauen dieser Einrichtung verhindert werden, dass die Verrechnungsbanken selbst für die dauernde Vollwertigkeit ihrer Schecks einzutreten haben. Bei einem Missbrauch der Einrichtungen werden die Schecks sofort unter pari sinken und damit die Scheckeinrichtungen außer Funktion setzen. Auch werde hierdurch jeder Möglichkeit einer inflationistischen Ausnutzung des Schecksystems der Boden entzogen werden.

Die dritte Aufgabe: "Für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen."

Hierzu äußert sich der Kommentar zum Bankgesetz vom 30.8.1924 (Dr. Hjalmar Schacht, Einleitung, Seite 20):

"Die vorliegende Bestimmung des Bankgesetzes wahrt der Reichsbank die bereits im alten Bankgesetz gegebenen Legitimation zu Anregungen und Maßnahmen zwecks Organisation des Geld- und Kapitalmarktes nach einheitlichen großen währungspolitischen Gesichtspunkten usw."

"Verfügbares Kapital" ist in Deutschland in größtem Masse vorhanden, nämlich die Arbeitskraft von Millionen von Arbeitslosen und Rohstoffe in größtem Umfange. Ferner Fertigfabrikate, welche zum Unterhalt von jetzt brachliegenden Arbeitskräften dienen können (wobei keineswegs nur an Industriearbeiter zu denken ist), welche aber jetzt unverkäuflich in den Lagern ruhen und wohl gar noch Lombardzinsen kosten. Wenn dieses Kapital nutzbar gemacht werden soll, bedarf es in erster Linie einer Reparatur des Verteilungsapparates für die produzierten Güter. Es erscheint nicht erforderlich, die Grundlagen des Verteilungsapparates, wie sie in dem Notenbankgesetz vom 30.8.1924 niedergelegt sind, grundlegend zu ändern. Unsere Loge wäre auch nicht so schlimm wie sie ist, wenn das Notenbankgesetz nicht in entscheidenden Bestimmungen verletzt worden wäre. (Anm. von J.Z.: Schacht war Reichsbankpräsident von 1923-1930 und, später, wieder, unter den Nazis.) Da wir aber die nun einmal gegebenen Verhältnisse hinnehmen müssen, bleibt bei Aufrechterhaltung des Notenbankgesetzes nur ein Ausweg: nämlich die nach der bisherigen Gesetzgebung bereits gegebene Möglichkeit auszunutzen, den bargeldlosen Zahlungsverkehr den Umständen entsprechend wieder aufzurichten und auch Lohnzahlungen sowie soziale Lasten und Steuern in diesen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzubeziehen.

Damit wird für die Wirtschaft etwas ungeheuer Wichtiges erreicht: Der Warentausch zwischen Deutschen kann erfolgen, ohne Störungen durch kreditpolitische Maßnahmen der Auslandsgläubiger ausgesetzt zu werden.

Für die Reichsbank bedeutet dies: Sie kann ihren Kampf um die Aufrechterhaltung unseres Wertmasses, nämlich der Reichsmark, durchkämpfen, ohne durch die Notschreie der zusammenbrechenden Wirtschaft in die Gefahr einer

Verschlechterung des Wertmasses durch Inflation oder Devaluation gedrängt zu werden.

Für unsere auswärtige Politik bedeutet dies: Ein Angriff auf den Gold- und Devisenvorrat der Reichsbank bei entscheidenden Verhandlungen mit dem Ausland kann schlimmsten Falles dazu führen, dass die Reichsbank ihre Gold- und Devisenvorräte herausgibt.

Der Güterumlauf im Lande würde sich dann des bargeldlosen Verrechnungsverkehrs zu bedienen haben, so dass der von außen ankommende Angriff ins Leere stoßen würde.

Für den Warenverkäufer bedeutet dies: Er kann seine Ware bei Anschluss an eine Verrechnungsbank billiger abgeben, weil er den beim Verkauf gegebenen Kredit billiger und sicherer als bisher in gangbare Zahlungsmittel umwandeln kann. Der Käufer wird stets diejenige Ware vorziehen, die er leichter und billiger auf Kredit erhält, gegenüber der gleichwertigen Ware eines anderen Verkäufers, bei der er mit Kreditschwierigkeiten zu rechnen hat. So werden auch schon aus diesem Grunde deutsche Käufer deutsche Waren gegenüber ausländischen Waren bevorzugen.

Die produzierende und konsumierende Wirtschaft hat an das Geld- und Kreditsystem nur diese Forderung zu stellen.

Ohne Kreditverkäufe kann die Wirtschaft nicht leben. Forderungen aus Kreditverkäufen muss sie schnell und billig in bequeme Zahlungsmittel umwandeln können, damit unmittelbar nach Verkauf eines Produktes die neue Produktion erfolgen kann. Dieser Rhythmus ist jetzt gestört, insbesondere bei der mittleren und kleinen Industrie.

Wenn allerdings die Reichsbank in der Lage wäre, mit solchen Diskontsätzen zu arbeiten, wie sie in der Zeit vor dem Kriege üblich waren, also etwa mit einem Durchschnittsdiskont von 4%, und wenn die Reichsbank weiterhin die Erklärung abgeben kann, dass sie jeden wirklichen Warenwechsel zu diesem Satze in Reichsbanknoten umwandeln wird, dann ist es vielleicht nicht erforderlich, irgend welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen, es sei denn, dass sie aus außenpolitischen Gründen für zweckmäßig gehalten würden.

Anmerkung von John Zube. 5/1/1983:

Für mich ist dieser Entwurf eine der besten kurzen Darstellungen von Grundsätzen der Geldfreiheit und bedauere sehr, dass dieses Material und Ähnliches nicht schon vor 50 Jahren weitgehend veröffentlicht wurde und dass ich auch jetzt noch nicht bald eine weite und vollständige Veröffentlichung in Filmform und Übersetzung in Hauptsprachen garantieren kann. Aber ich kann wenigstens einen Anfang damit machen.

Ich glaube dass Dr. Ramin hier überschätzt hat : 1.) die Bedeutung relativ hoher Diskontsätze im Verhältnis zur Verfügbarkeit von Kredit überhaupt und 2.) die Kapazität der Reichsbank (wie jeder Zentralnotenbank) die ihr gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Spätere Geldfreiheitsbeiträge von Ulrich von Beckerath und der Gruppe um ihn herum, bestritten die Existenzberechtigung der Reichsbank und der Reichsmark als ausschließliches Notenzahlungsmittel und als ausschließliches Wertmass und auch die Notwendigkeit der vollen oder teilweisen Notendeckung mit Gold, Silber oder Devisen und schlugen die Auflösung dieses Schatzes vor. Nach Peace Plans Nr. 19 C wäre er den Steuerzahlern zu erstatten. Ferner wurden später und von anderen alle Arten von Noten und Gutscheinbanken vorgeschlagen, die alle zwangskursfreie Zahlungsmittel ausgeben sollten, die aber alle, im Wesentlichen, auch auf Verrechnung beruhen würden. Ramin gebrauchte, seiner Zeit und vielleicht auch seinen Vorurteilen entsprechend, nicht-radikal erscheinende Vorschläge und eine nationalistisch erscheinende Sprache.

Anmerkung von John Zube, 19/1/83: Die anfängliche Verknappung der Umlaufzahlungsmittel bei den Banken, während einer Deflationskrise (durch Hortung aus irgendwelchen Gründen, langfristige Anlage kurzfristiger Gelder, zusammen mit dem Emissionsmonopol und Zwangskurs - der eine Deflation nicht gleich anzeigt, wie ein freier Marktkurs es tun würde) führt später zu dem Paradox eines scheinbaren wirklichen Überschusses von kurzfristigen Geldern bei den Banken. Warum? Gelder die sonst langfristig angelegt werden würden, werden dann nur kurzfristig deponiert, um flüssig zu bleiben. Zur gleichen Zeit wollen dann aber Schuldner wenig kurzfristigen Kredit, in der Mitte einer Deflation, aufnehmen, weil sie es dann nicht wagen viele kurzfristige Lieferungsverpflichtungen für Geld aufzunehmen, die sie möglicherweise oder wahrscheinlich nicht pünktlich erfüllen können. Wenn dann nur einzelne neue Notenbanken gesunde Handelswechsel mit Banknoten diskontierten und dabei sehr brauchbares aber auch hortbares Geld schaffen würde, so würden ihre Noten zum großen Teil gehortet werden - weil sie so gut hortbar sind. Sie könnten daher ihren Zweck, den Umlauf wieder in Gang zu bringen, nicht leicht erfüllen. Anders wäre es mit nicht-hortbaren Ladengutscheinen. Die strömen mit Sicherheit zu den Schuldnern zurück und zwar bald. Das ist voraussehbar und potentielle Schuldner werden daher nicht zögern solche kurzfristigen Kredite zu beanspruchen. Ladengutscheine sind daher besser als Banknoten so einer sicheren und sofortigen Lösung einer Zahlungsmittelkrise. Ohne die Freiheit für ihre Ausgabe - und die Ausgabe ähnlicher freier Zahlungsmittel, wird ein Grad von Zahlungsmittelknappheit sogar noch während einer Hochkonjunktur verbleiben. Jeder Bereich der Wirtschaft sollte stets frei sein sich selbst genügend mit Zahlungs- und Verrechnungsmitteln zu versorgen.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 329-336.

An die Mitglieder des Komitees!

Zur Vorbereitung der General-Debatte über die "Scheck-Bank" übersende ich in der Anlage eine Nebeneinanderstellung meines Schriftsatzes vom 27.4.32 mit den Erwidern von Herrn von Beckerath.

Erg. gez. H.R.

Dr. Rittershausen

von Beckerath

In der Frage der praktischen Verwirklichung der Scheck-Bank sind zwei verschiedene Ansichten vertreten worden :

I) Nach der einen Ansicht soll Einlösung in bar oder gesetzlichen Zahlungsmitteln rechtlich und praktisch auch auf indirektem Wege ausgeschlossen sein. Typisch ist hierfür das Beispiel eines Schecks, der von einem Kunden der Scheck-Bank A an Dritte gegeben worden ist und von diesen auf Konto der Nicht Scheck-Bank B eingezahlt wird. Der Scheck darf hier der Ansicht 1) zufolge nur auf A- Verrechnungsscheck-Konto gutgeschrieben werden. Er muss auch auf diesem Konto solange stehen bleiben, bis der Kunde es fertig gebracht hat, eine Verrechnungsmöglichkeit gegen eine Verpflichtung ausfindig zu machen, die er etwa gegen einen anderen Kunden der Scheck-Bank A hat.

Wenn die Bank B auch Scheck-Bank wäre, so könnte sie das Guthaben in Verrechnungsschecks der A - Scheck-Bank bei ihr niemals in ihren eigenen typisierten B -Schecks auszahlen. Der Einzahler des typisierten A-Schecks wäre also auch dann nicht besser gestellt.

Es ist sicher, dass durch eine so strenge und über die bisherige Bank- und Gerichtspraxis hinausgehende Auslegung der Verrechnungsklausel (F) ein guter Scheck-Bank-Verkehr sich ermöglichen lässt. Fraglich scheint mir nur, ob bei dieser Lösung nicht alle Vorteile auf Seiten der Scheck-Bank und alle Nachteile und Risiken auf Seiten der Inhaber von Verrechnungsschecks liegen.

1) Einmal nämlich führt diese Methode dazu, dass ein Rechtsanwalt z.B., der Honorare hereinbekommt, sich bei seiner Bank etwa 50 verschiedene Konten über verschiedene Verrechnungs-Arten eröffnen lassen muss, über die alle er nur verfügen kann, wenn es seiner Findigkeit gelingt, Verrechnungsmöglichkeiten mit anderen Kunden dieser 50 anderen Scheck-Banken ausfindig zu machen, die in den verschiedensten Landesteilen Deutschlands ansässig sein mögen. Es wird hier dem Geschäftsmann, der typisierte Verrechnungsschecks im Wege des täglichen Zahlungsverkehrs in die Hand bekommt, eine, wie mir scheint, fast unlösbare Aufgabe gestellt, die ich lieber dem fachlich geschulten Organe der Bank übertragen möchte.

2) Wenn die Scheck-Bank A absichtlich oder infolge von Torheit lauter langfristige Kredite gewährt, so entstehen in den ersten Monaten oder Jahren nur sehr wenige Fälligkeiten gegen die Bank. Es besteht also in den ersten Jahren nur für ganz wenige Prozent der Kreditsumme die Möglichkeit, die umlaufenden Schecks zu pari an der Ausgabestelle loszuwerden. Der Inhaber solcher Schecks hat Forderungen gegen die Scheck-Bank, die Scheck-Bank aber keine fälligen Forderungen gegen die Verrechnungsscheck-Inhaber. Eine Verrechnung ist nicht möglich, ein langdauerndes Disagio also notwendig. Wie kann man den Verkehr gegen die Ausgabe solcher Verrechnungsschecks schuetzen, die doch sehr bald das ganze Institut in Verruf bringen wuerden? Von Seiten der Ansicht 1) wird gesagt, der Leiter einer solchen Scheck-Bank begehe Betrug, da er einen Irrtum erwecke, um daraus Vorteil zu ziehen. Ich bezweifle, ob diese strafrecht-

Nein, sondern nur der Rechtsanspruch auf Einlösung. Die Bank löst ein, wenn sie gesetzliche Zahlungsmittel einnimmt. Wenn B das überhaupt macht, was erst noch Jahren guten Funktionierens der Scheck-Bank der Fall sein wird.

Im Anfang wird jede Scheck-Bank eine lokal arbeitende Bank sein.

Richtig! Man bedenke folgendes: Die Einlösungsstelle der Schecks sind die Verrechnungsscheck-Banken angeschlossenen Läden!! Da gibt's zwar kein Geld, aber Ware!

Die Verrechnungsklausel muss entsprechend abgefasst sein. Welche Vorteile und welche Nachteile?

A) Girozentralen, die "Umschecks"¹¹ geben, sind möglich.
B) Der Rechtsanwalt muss in Läden gehen, an denen ein Plakat aushängt: "Hier werden Schecks der Bank A angenommen." Da muss sich der Rechtsanwalt was kaufen. Der Geschäftsmann musste im Jahre 1872 Noten von 34 Notenbanken und Staatspapiergeld von ein paar Dutzend Staaten übernehmen.

Ja! Aber die Bankkunden müssen sie zu pari nehmen!!! Starke Hemmungen für die Kunden (Läden), sich langfristig zu verschulden.

Durch die Bestimmung, dass die Kunden (Läden) die Schecks bis zum Betrage ihrer Schuld in Zahlung nehmen müssen.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;

Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 376.

liche Sicherheit ausreicht, da bei mangelndem Vorsatz der Staatsanwalt nicht eingreifen kann und dem Scheckinhaber jede Möglichkeit fehlt, Konkursantrag gegen die Bank zu erklären, indem er sich ja vertraglich auf Einlösung durch Verrechnung beschränkt hat. Die Bank weigert sich einfach, ihrerseits Verrechnungsmöglichkeiten bereit zu stellen.

II) Noch der anderen Ansicht, zu der ich mich bekenne, muss die Leitung der Scheck-Bank selbst energisch mitwirken, um Verrechnungsmöglichkeiten zu schaffen. Das kann sie, indem sie ihre Ausleihungen so kurzfristig macht, dass bei täglich etwa 100.000,- RM neuen Kreditgewährungen in Form von typisierten Verrechnungsschecks auch täglich für gerade 100.000,- RM diskontierte Wechsel oder bevorschusste Kontokorrent-Forderungen fällig werden, und indem sie darauf achtet, dass diese Fristen von den Kreditnehmern so genau eingehalten werden, dass ein nahezu völliges Gleichgewicht zwischen Eingängen und Ausgängen besteht. Tut sie das, so findet jeder zufällige Inhaber eines Verrechnungsschecks täglich sofort Kompensationsmöglichkeit, weil die Bank eben ihrerseits das fehlende Komplement zu der ihr von dem Scheckinhaber gebotenen Verrechnungsmöglichkeit bietet.

Auch bei diesem Verfahren darf die Nicht-Scheck-Bank B selbstverständlich nur auf A-Verrechnungsscheck-Konto gutschreiben. Diese vorläufige Gutschrift führt oder zu keinen Weiterungen, weil der Scheck schon am nächsten Tage mit der A-Bank kompensiert wird, indem die A-Bank Kompensationsmöglichkeit bereitstellt. Einigen sich alle Scheck-Banken und Nichtscheck-Banken untereinander über den Grundsatz, dass man durch geschickte Legung der Kreditfristen sich gegenseitig Kompensationsmöglichkeiten bieten soll, und gibt man der erfolgreichen Anwendung dieses Grundsatzes den Namen "Bonität einer Bank" so hat jeder von einem Dritten eingereichte typisierte Verrechnungsscheck die Sicherheit, am nächsten Tage kompensiert zu werden, soweit die bezogene Bank "gut" ist. Um Buchungskosten zu sparen, wird man dann die Gutschrift auf A-Verrechnungsscheck-Konto gar nicht mehr vornehmen, sondern den Scheck unter der Bezeichnung „Eingang vorbehalten“ direkt dem Kunden auf seinem laufenden Konto gutschreiben und die Rückbuchung und Übertragung auf Verrechnungsscheck-Konto nur dann vornehmen, wenn der Verrechnungsscheck wider Erwarten nicht eingeht, wenn man sich also über die Bonität der Bank oder des Kunden getäuscht hat.

Durch dieses System wird im Grunde an dem Prinzip des völligen Ausschlusses aller Barzahlungen gar nichts geändert. Es wird nur für Kompensationsmöglichkeiten gesorgt und dadurch wird die Bank B, bei der der Dritte den Verrechnungsscheck der A-Bank eingereicht hat, in die Lage versetzt, diesen Scheck direkt mit ihren eigenen typisierten Verrechnungsschecks auszuzahlen oder mit Reichsbanknoten, falls sie die Reichsbank als Druckerei für ihre eigenen Verrechnungsschecks benützt (wenn dieses Gleichnis erlaubt ist). Eine Bareinlösung erfolgt tatsächlich nicht, das Verrechnungsprinzip wird ebenso radikal durchgeführt, nur wird die Sorge für die Verrechnung nicht auf den zufälligen Inhaber des Verrechnungsschecks, sondern auf die bezogene Bank gelegt, die die Formulare herausgegeben hat. Die Praxis des deutschen Scheckverkehrs besonders in der Vorkriegszeit hat bewiesen, dass man mit diesem Bonitätsbegriff (F) und dieser Verrechnungsmethode vollständig auskommt, sie hat gezeigt, dass die damit der bezogenen Bank aufgebürdete Verantwortung nicht zu groß ist. Der unter 1) geschilderte Übelstand des Vorhandenseins etwa von 50 verschiedenen Konten kommt hier in Wegfall; ebenso der Missstand No. 2, in dem eine Bank, die langfristig ausleiht, die typisierten Verrechnungsschecks nicht einlösen kann und nach dem geltenden Recht konkursreif wird, und damit dem Geschädigten das Recht zur Vollstreckung oder zur Stellung des Konkursantrages gibt.

Aber der Scheckinhaber kann in einen "Scheck-Laden" gehen und sich was kaufen. Aber ihre Läden nehmen die Schecks!

Jawohl, indem sie z.B. nicht nur mit Juwelieren und Blumengeschäften verkehrt, sondern auch mit Restaurants und Buchhandlungen. Na ja, aber die Einlösbarkeit der Schecks bei den Läden in Ware schafft da einen Ausgleich.

Der Inhaber bemühe sich freundlichst in einen Scheckladen, da hat er seine Kompensation.

Und wenn die B - Bank überhaupt nicht mitmacht, so wird die A-Bank sich damit abfinden.

S.o. Einigen tun sich die Banken mal, aber später!

Die Bonität schließt auch ein, dass man sich in recht vielen Läden recht viel für die Schecks kaufen kann.

Dass die B-Bank für den Scheck nicht gleich gesetzliche Zahlungsmittel bekommt, beweist nichts gegen die Bonität der A-Bank.

Da bin ich anderer Ansicht. Der Inhaber soll bei Scheckbank-Kunden kaufen oder bei solchen Leuten, die ihrerseits Käufer sind.

Wir erweitern ihn«

Ist nicht sehr wichtig. Dann geht der Inhaber zum Kunden der Bank und kauft sich bei dem was für den Scheck.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 377.

Ein paar weitere Erklärungen wären erwünscht.

Na - in Scheckläden kaufen wird er schon noch können. Vgl. von Meulen über das volkswirtschaftliche Verständnis der Bankkunden!!

Beispiele??

Wenn beim Scheck System ein Bankkredit zu langfristig ist, so läuft der betreffende Kunde Gefahr, Schecks einlösen zu müssen, obwohl er die Ware (welche das eigentliche Einlösungsmittel ist) eigentlich zum Verkauf gegen Landesgeld bestimmt hatte. Im Übrigen veröffentlicht die Scheck-Bank ihre Kundenliste. Wenn da z.B. ein Teppichfabrikant bei ist mit RM 100.000,-, so weiß die Kundschaft schon Bescheid. Wenn der ein Plakat aushängt, hier werden bis zu RM 100.000,- Schecks angenommen, so sagt sich jeder Kunde: Aha - solche Geschäfte macht also meine Scheck-Bank, von der nehme ich keine Schecks mehr.

Dieses von mir vorgeschlagene System F hat nicht nur auf dem Gebiete der gewöhnlichen Verrechnungsschecks in Deutschland gut gearbeitet, sondern es ist auch unter Benutzung von privaten Bonknoten ohne gesetzliche Zahlkraft mit größtem Erfolge in Kanada ausgeübt worden. Die Methode bietet den Vorteil, dass man sie ohne Umstellung irgendwelcher Bankgebräuche und Geflogenheiten in einfacher Weiterbildung der Rechtsprechung und der Bankpraxis in Deutschland einführen könnte, während die von der Ansicht 1) geforderte Mitwirkung des Scheckinhabers m. E. zu hohe Ansprüche an das wirtschaftliche Verständnis und die wirtschaftlichen Kräfte der Beteiligten stellt.

III) Ich glaube, dass zwischen der Verrechnung „auf Konto der Bank“ und der Verrechnung „auf dem Konto des Kunden“ gar kein Unterschied besteht. Wenn der Kunde über sein Konto bei der Bank nur solche Geschäfte abwickelt, die Kompensationsmöglichkeit bieten und die Bank darauf hält, dass andere Geschäfte nicht möglich sind, indem sie für unkompensierbare Überziehungen typisierte Verrechnungsschecks nicht herausgibt, und wenn ferner alle Kunden einer Bank ihre Konten so ordnungsmäßig führen, und die Bank überall die gleiche Ordnung durchsetzt, so muss sich auf dem Konto der Bank (etwa bei der Reichsbank oder beim Postscheckamt) immer Kompensationsmöglichkeit bieten, da sich auf diesem Gesamtkonto immer nur der Saldo aller Einzelkonten zeigen kann: Soviel Ausgänge wie Eingänge. Hat die Bank also richtig disponiert (F), so muss jeder durch eine dritte Bank zur Verrechnung etwa durch die Abrechnungsstelle geschickte Scheck sofort kompensiert werden können. Mit der Kompensation erhält die andere Bank die Möglichkeit, den Gegenwert in ihren Zahlungsmitteln auszus zahlen.

Ich halte es auch hiernach nicht für richtig, einen Unterschied zwischen beiden zuerst so verschieden scheinenden Ansichten zu konstruieren, glaube vielmehr, dass beide Ansichten letzten Endes identisch sind.

Anmerkung von J.Z. zum letzten Beispiel von Ulrich von Beckerath : Der Umsatz von Teppichen als verbrauchbaren Haushaltsgegenständen ist wenigstens in Australien so groß, dass eine Scheckbank vielleicht sehr wohl 100.000 an einen Teppichhändler kurzfristig ausleihen kann, wenn dessen Umsatz normalerweise in 1-3 Monaten 100.000 beträgt und wenn die Ausleihung (kurzfristig) der Scheckbank in dieser Gegend wenigstens 100 mal so groß ist, i.e. sich wenigstens auf 10 Millionen beläuft. (Nach einer sehr rauhen Einschätzung des Bedarfs für Teppiche.) J.Z. 27/1/83.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page

Entwurf über die Aufgaben einer "Verrechnungsbank"

Ohne Unterschrift und Datum. Stil, Klammerung und Papier weisen auf Beckerath als Verfasser hin, Schreibmaschinenschrift auf Rittershausen.

- 1.) Die Aufgabe der Bank besteht darin, den bargeldlosen Gütertausch vom Produzenten über die Verarbeitungs- und Vertriebsstellen bis zum Konsumenten durchzuführen.
- 2.) Die Bank tauscht zu dem Zweck Warenwechsel mit höchstens drei Monate Laufzeit ihrer Kunden durch Hergabe von typisierten Verrechnungsschecks um.
- 3.) Kunden der Bank sind:
 - a) Einzelne Produzenten, Landwirte, Fabrikanten,
 - b) Genossenschaften etc.
- 4.) Die Bank bestimmt für jeden Kunden die Höhe des Diskontkredits und führt über die jeweiligen Wechselverpflichtungen Buch.
- 5.) Die Bank verlangt den Nachweis, dass es sich um reine Warenwechsel handelt.
- 6.) Sämtliche Wechsel sind bei der Verrechnungsbank zahlbar. Die Akzeptanten haben den Gegenwert der Wechsel 2 Tage vor Fälligkeit der Bank in bar oder typisierten Schecks anzuschaffen. Sie werden durch Formular 8 Tage vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert.
- 7.) Der Gegenwert der Wechsel wird unter Abzug der Diskontspesen dem Konto des Einreichers gutgeschrieben.
- 8.) Der Kunde verfügt über sein Guthaben
 - I. durch Abhebung a) mittels Quittung
b) mittels Sendungsauftrag,
 - II. durch Übertragung auf ein anderes bei der Bank bestehendes Konto.
Beides geschieht durch
 - I.) weiße Formulare,
 - II.) rote Formulare.
- 9.) Nicht abgezogene Beträge werden mit 2 1/2 % p.a. verzinst.
- 10.) Zahlungsmittel sind lediglich typisierte Schecks.
- 11.) Reichsmarkbeträge, die zur Einlösung von Wechseln eingehen, werden nur zum Ankauf von typisierten Schecks verwandt.
- 12.) Die Verrechnungsschecks sind gewöhnliche Inhaberschecks.
- 13.) Die Verrechnungsschecks sind nummeriert und gebündelt (nicht im Heft) und verschieden gefärbt, je nach Stückelung (100,50,20 u 10.-RM.).

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 382.

Berliner Tageblatt, Morgenausgabe vom 7.5.32.

Betr.: Sonderabgabe für die Erwerbslosenfürsorge.

Wie die Verordnung aussehen würde, nachdem das Prinzip der Verrechnung etabliert ist:

Par. 1.: Das Übliche.

Par. 2.: Steuerpflichtige, welche ein Guthaben bei einer Verrechnungsbank in ausreichender Höhe besitzen, können die Abgabe durch Hingabe von Verrechnungsschecks bezahlen. (Notiz: Die Guthaben können auch durch Kredite der Bank an den Steuerpflichtigen entstehen.)

Par. 3.: Verrechnungsguthaben, über welche zum Zwecke der Entrichtung der Abgabe verfügt werden soll, können auch dadurch errichtet werden, dass der Steuerpflichtige der Verrechnungsbank noch nicht verkaufte Güter verpfändet oder ihr einen Anspruch auf künftige Dienstleistungen sicher stellt. Der Reichsfinanzminister kann solche Güter und Dienstleistungen ausschließen, deren Verkäuflichkeit in absehbarer Zeit zweifelhaft ist.

Par. 4.: Steuerpflichtige, welche die Abgabe durch Verrechnungsschecks einer Verrechnungsbank bezahlen wollen, müssen sich durch Aushang in ihrem Geschäftslokal oder in anderer, zweckdienlicher Weise verpflichten, Verrechnungsschecks im Kredit-Zahlungsverkehr wie andere, verkehrsübliche Zahlungsmittel anzunehmen, auch wenn sie die Abgaben schon entrichtet haben. Eine Verletzung dieser Verpflichtung hat die sofortige Zahlbarkeit der Abgabe in bei Reichskassen zugelassenen Zahlungsmitteln in doppelter Höhe zur Folge; außerdem sind die Verrechnungsbanken, mit welchen der Steuerpflichtige in Geschäftsverbindung steht, nach der Feststellung der Verletzung der Verpflichtung auf Anfordern des Finanzamtes verpflichtet die Gewährung von Krediten an ihn sowie die Verlängerung laufender Kredite auf ein Jahr einzustellen.

Par. 5.: Gläubiger des Reichs, welche Bezahlung in Verrechnungsschecks annehmen, die das Reich auf Grund des Par. 2 vereinnahmt hat, haben Anspruch auf ein Aufgeld in Höhe von 2% ihrer Forderung.

Par. 6.: Der Reichsfinanzminister erlässt Anordnungen wodurch der Umtausch von auf Grund des Par. 2 vereinnahmten, nur an einem Orte verwendbaren Verrechnungsschecks in solche erleichtert wird, die auch an ändern Orten verwendbar sind.

(Bth., ca. 7.5.32.)

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 386.

Sollen Verrechnungsbanken den industriellen Anlagekredit finanzieren?

Ulrich von Beckerath, 29.7.1932

Neben dem reinen Umsatzkredit, der im Durchschnitt etwa ein Vierteljahr läuft, und dem ausgesprochen langfristigen Kredit, der mehrere Jahre läuft, gibt es auch noch eine Art von Kredit, mit dem man sich erst neuerdings eingehender beschäftigt: den "halblangfristigen Kredit". Besonders bei der Anschaffung von Maschinen kommt ein solcher Kredit in Frage. (Um ein Beispiel zu geben: England hat die Kundschaft argentinischer Druckereien dadurch gewonnen, dass englische Druckerei-Maschinen gegen 60 Monatsraten verkauft werden. Deutschland konnte so lange nicht warten.) Ist die Beschaffung etwa von Maschinenkredit mit 60 Monatsraten Sache einer Verrechnungsbank?

Nein!

Die Verrechnungsbank erhält ihre Schecke dadurch auf pari, dass sie ihnen einen entsprechenden **Rückstrom** gibt. Der Rückstrom ersetzt bei den Verrechnungsbanken die Golddeckung. Bei einer Abzahlungsdauer von 60 Monaten besteht aber die Gefahr, dass der Rückstrom zu schwach wird. Die Finanzierung jenes Maschinenkredits wäre also Sache einer **Kreditbank**. Eine solche Bank gibt mehr oder weniger hoch verzinsliche Obligationen aus und verkauft sie. (Vor dem Zins solcher Obligationen braucht man sich nicht zu fürchten. Der Zins wirkt nicht preissteigernd, obwohl er im Preise des Produktes enthalten ist. Das Unternehmen, welches die Kreditbanken in Anspruch nimmt, kann ja die allgemeinen Marktpreise nicht überschreiten; durch die reichlichere Belieferung der Abnehmer mit der betr. Ware aber wird eher eine Preissenkung als eine Preissteigerung eintreten.)

Kann eine Verrechnungsbank aber **kurzfristige** Kredite zur Anschaffung von Maschinen geben? Im Prinzip: **Ja!**

Natürlich muss dann der kurzfristige Eingang der Zahlung sicher sein. Es muss entweder die Zusage einer Kreditbank vorliegen, oder aber die Fabrik muss sicher sein, dass sie aus eignen Mitteln die Anschaffung bewirken kann. Wenn letzteres der Fall ist, dann kann die Fabrik ja der Verrechnungsbank Wechsel ihrer Kunden als Sicherheit übergeben und die Kunden anweisen, Zahlung nicht an die Fabrik, sondern an die Verrechnungsbank zu leisten. Wenn dann die Fabrik falsch disponiert hat, so ist es **ihr** Schaden, nicht derjenige der V.-Bank.

Letzteres ist besonders beachtlich. Die Gewährung kurzfristiger Kredite durch Verrechnungsbanken an Fabriken zum Zwecke der Anschaffung von Maschinen ist kein **monetäres** Problem und nur in sehr weitem Sinne ein **Bankproblem**. Die Inanspruchnahme solcher Kredite ist vielmehr ein Problem für die **Fabrikleitungen** und in diesem Sinne ein Kapitalproblem.

29.7.32.
Bth.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 482.

Hamstern von Zahlungsmitteln unter dem System der Verrechnungsbanken.

Ulrich von Beckerath, 29.7.1932

Das Hamstern von Zahlungsmitteln ist unter jedem volkswirtschaftlichen System eine sehr ernste Sache, **außer** beim System der Verrechnungsbanken. Eine Verrechnungsbank ist nämlich kein Monopolinstitut, sondern sie kann, was in Amerika früher bei allen Geldkrisen geschah, binnen wenigen Stunden von den Geschäftsleuten eines Ortes geschaffen werden. (Vgl. hierzu Warner, The Currency-Famine of 1893, nebst Abbildungen der damals von der Wirtschaft geschaffenen Emergency-Currency.) Selbst wenn Also **alle** Verrechnungsschecks eines Gebietes von heute auf morgen gehamstert würden, so brauchte das die Wirtschaft doch nicht zum Stillstand zu bringen. Es werden dann eben neue Verrechnungsbanken geschaffen, die neue Schecks ausgeben. Wichtig wäre in einem solchen Falle, dass die Leiter derjenigen Banken, deren Schecks gehamstert wurden, bei der Gründung beteiligt werden. **Diese** Leiter können dann nämlich dem Publikum sagen: **Seht**, unsere Schecks hoben ein so großes Vertrauen, dass man sie hamstert, wie früher Gold und Silber, und **wir** sind es, die an dem neuen Institut mitwirken.

Für die alten Scheckbanken ist das Hamstern ihrer Schecks allerdings weniger angenehm, weil die Emission neuer Schecks nach dem Gesetz vom Rückstrom der Schecks abhängt. Ein völliges und hartnäckiges Hamstern zwingt die Bank zum Schließen ihrer Schalter und der Erklärung: Das übermäßige Vertrauen des Publikums zu unserer Geschäftsführung zwingt uns, die Scheckbank in eine Bank langfristigen oder halblangfristigen Kredits umzuwandeln. Eigentlich ist die Umwandlung schon erfolgt, denn wer unsere Schecks hamstert, der **gibt** uns langfristigen Kredit!

Wenn die **Masse** Schecks hamstert, so kann das übrigens nur vorübergehend sein. Die Leute müssen ja von irgend etwas leben, und - - ob die Hamsterer wollen oder nicht - - es kommt der Tag, an dem sie die gehamsterten Schecks wieder hergeben **müssen**.

Wichtig ist es aber, sich vor Augen zu halten, dass das System der Scheckbanken die Gefahr aus der Geldhamsterei, die **kein** anderes System vermeidet, nicht nur beseitigt, sondern sogar noch in einen Vorteil für die Produktion umgewandelt hat. Denn langfristiger, zinsloser Kredit ist etwas, was die Volkswirtschaft immer gebrauchen kann!!

Ein **Misstrauen** gegen Schecks wird sich unter dem System der Verrechnungsbanken nur dadurch bemerkbar machen, dass die Schecke rascher in die Läden getragen werden, als sonst. Die Läden werden also rascher **leer**. Nun - - **das** ist ein Unglück, welches sich **jeder** Ladenbesitzer wünscht!

29.7.32.
Bth.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 482.

Entwurf. Vgl. 3.5 a 3.11.32

Geschäftsbedingungen für Verrechnungsbanken.

1.) Über Guthaben und ihm gewährte Kredite wird der Kontoinhaber ausschließlich durch Verrechnung und Aufträge zur Verrechnung verfügen. Die Auszahlung von Kreditbeträgen braucht die Bank nicht anders vorzunehmen als durch Übergabe von typisierten und akzeptierten Verrechnungsschecks, denen abgerundete Beträge aufgedruckt sind. Auf Grund besonderer, von Fall zu Fall zu treffender Vereinbarungen kann der Kontoinhaber über sein Guthaben oder den ihm gewährten Kredit auch in anderer Weise verfügen. Der Kontoinhaber bat aber in dem Fall, dass die Kreditauszahlung durch die Übergabe von typisierten Schecks erfolgte, typisierte Verrechnungsschecks den Betrag nicht übersteigt, über welchen er noch verfügen kann.

2.) Es ist wöchentlich wenigstens ein Siebenzehntel des gewährten Kredits einschließlich der darauf entfallenden Zinsen zurückzuzahlen, so dass der Kredit nach längstens 120 Tagen zurückgezahlt ist.

3.) Die Rückzahlung kann entweder in banküblichen Zahlungsmitteln erfolgen oder in Verrechnungsschecks der Bank. Andere Arten der Rückzahlung sind nur nach besonderer, vorheriger Vereinbarung von Fall zu Fall zulässig.

4.) Als Kreditunterlage (Pfand) dienen gute und akzeptierte Kundenwechsel von höchstens 120 Tagen Laufzeit. Die Eigenschaft als guter Kundenwechsel ist durch Fakturen, Briefkopien und dergleichen nachzuweisen.

5.) Abzahlungen auf den gewährten Kredit werden dem Kontoinhaber mit Wert des auf die Abzahlung folgenden Tages durchgeschrieben und mit dem gleichen Zinssatz verzinst, welcher dem Kredit zugrunde liegt. Wenn sich hierbei aber ergibt, dass der von der Bank empfangene Zins weniger als ein halbes Prozent vierteljährlich des durchschnittlichen Darlehensbetrages ausmacht, so wird das an dem halben Prozent Fehlende dem Kontoinhaber belastet, wie sich aus folgenden Beispielen ergibt:

Beispiele.

Der Zeitpunkt der Belastung ist der Bank freigestellt, jedoch erfolgt die Belastung nicht öfters als einmal im Abstand von 90 Tagen.

Im Übrigen gelten für die Gewährung von Zins die Allgemeinen Bankbedingungen.

6.) Der Kontoinhaber ist verpflichtet, in seinen Zahlungsverkehr typisierte Verrechnungsschecks der Bank und andere Schecks, welche auf die Bank gezogen sind, als Zahlungsmittel gegen sich gelten zu lassen und zwar jeweils bis zum Betrage des Saldos zugunsten der Bank. Bei Geschäftsabschlüssen, insbesondere bei Verkäufen, wird der Kontoinhaber keinen Unterschied machen zwischen Abschlüssen, bei welchen typisierte Verrechnungsschecks als Zahlungsmittel angeboten werden und anderen. Für jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird sofort eine Vertragsstrafe von 1/3 des alsdann noch bestehenden Saldos fällig, mindestens aber der Betrag von RM 100.-.

7.) Die Bank verpflichtet sich, Personen oder Körperschaften, welche im Besitz von typisierten Verrechnungsschecks sind, und gegen welche nach den Regeln eines ordentlichen Bankverkehrs kein Bedenken besteht, Konten zu eröffnen und die eingereichten, typisierten Verrechnungsschecks darauf gutzuschreiben.

8.) Der Kontoinhaber verzichtet auf die Ersetzung von Schadensansprüchen, die dadurch entstehen können, dass die Bank typisierte Verrechnungsschecks den Inhabern nicht gutschreibt, sondern sie gegen bar oder in verkehrsüblichen Zahlungsmitteln einlöst. Der Kontoinhaber hat jedoch das Recht in Bezug auf

einzelne Schecks, deren Nummer er zu bezeichnen hat, zu erklären, dass die vorstehende Bestimmung im Falle ihrer Einlösung nicht gilt.

9) Die Bank ist berechtigt, Guthaben durch Ausfolgung verkehrsüblicher Zahlungsmittel ohne Zustimmung des Kontoinhabers ganz oder zum Teil zur Auszahlung zu bringen. Einen Widerspruch des Kontoinhabers braucht die Bank nicht anzuerkennen.

10.) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, andere Bankverbindungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bank zu unterhalten. Die Bank gilt als ermächtigt, alle Auskünfte von Banken zu fordern, welche der Kontoinhaber selbst zu fordern berechtigt wäre. Wenn die Bank feststellt, dass der Kontoinhaber ohne ihre Zustimmung andere Bankverbindungen unterhält, so ist sie berechtigt, den jeweils zu ihren Gunsten bestehenden Saldo sofort zurückzufordern und dazu ein Drittel des Saldos als Vertragsstrafe.

11.) Die Einzelheiten der Geschäftsverbindung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank gelten nicht als Bankgeheimnis.

12.) Die Bank ist berechtigt, die Adresse des Kontoinhabers in die zur Veröffentlichung bestimmter Listen ihrer Kunden aufzulehnen.

13.) Die Bank kann fordern, dass der Kontoinhaber in seinem Geschäftslokal an gut sichtbaren Stellen Plakate der Bank, die ihn zum Selbstkostenpreis überlassen werden, aushängt, worin auf die Verpflichtung des Kontoinhabers zur Annahme der typisierten, Verrechnungsschecks hingewiesen wird.

14.) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bankbedingungen, sofern sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich aufgehoben oder abgedeutert sind.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 487-488.

Vorbemerkung.

Von U. v. Beckerath, 24.9.1932

(H. Rittershausen: BISHER BESTE DARSTELLUNG DES PROBLEMS DES GESETZLICHEN ZAHLUNGSMITTELS.)

In dem Masse, wie wir den Grundgedanken. unserer 4 Entwürfe auf neue Gebiete anwenden, kommen wir natürlich auch auf neue Probleme. Hierbei entsteht in jedem Falle die Frage, ob wir uns bei dem neu aufgetauchten Problem mit einem Rat an die Beteiligten begnügen sollen, ihren Zahlungsverkehr entsprechend den Grundgedanken unserer 4 Entwürfe einzurichten, oder aber ob es sich verantworten lässt, eine **gesetzliche** Regelung vorzuschlagen. Beispiel:

Wir sind zu dem von Herrn Dr. Zander in sehr klarer Weise formulierten Ergebnis gekommen, dass die Industrie einen sehr großen Teil ihrer Schulden, vielleicht sogar **alle** ihre Schulden bezahlen könnte, wenn sie bei Verkäufen ihre Schuldverpflichtungen als Zahlungsmittel gegen sich gelten ließe und den Kreis ihrer Abnehmer ausdrücklich darauf hinwies. Wir kamen ferner zu dem Ergebnis, dass durch einen genügend nachdrücklichen Hinweis darauf wahrscheinlich alle Industrie-Obligationen auf pari steigen werden, so dass der Geldmarkt dann vielleicht sogar neue Obligationen aufnehmen kann. Eine Abänderung bestehender **Gesetze** ist zu dieser Aktion aber nicht notwendig, weil der Par. 387 BGB und die zugehörigen Par. alles Notwendige enthalten. Geändert werden müssten nur die Stillhalte-Abkommen, weil diese Abkommen der Industrie eine Aufrechnung, so wie wir es verstehen, geradezu verbieten.

Eine andere Erwägung führte uns dann zu der Frage, ob nicht überhaupt die bisherige Art, Schuldverträge abzuschließen, wobei der Schuldner auf Termin Gold bzw. Banknoten auf Termin verkauft, ohne doch die Gewissheit zu haben, sich rechtzeitig das Geschuldete verschaffen zu können, ob nicht diese Art doch eigentlich gesetzlich erschwert werden müsste. Es ist klar, dass das von uns angeschnittene Problem sehr eng mit dem Problem des Solutionsmittels überhaupt zusammenhängt. Dieses Problem ist von der bisherigen Volkswirtschaftslehre noch nicht in seinem ganzen Umfang erkannt; auch **Menger**, der wenigstens bis zum Begriff des "usuellen Geldes" vorgedrungen war, hat nicht untersucht, was denn nun zu geschehen habe, damit usuelles Geld auch stets in genügendem Umfang zur Verfügung stehe.

Die ältere Volkswirtschaftslehre hatte immerhin eine Ahnung von dem, worauf es ankam; sie dachte aber primitiv, und beschränkte sich daher darauf, zu fordern, dass die Ausfuhr von Edelmetallen verboten werde, dass Gold- und Silberminen unter allen Umständen, selbst mit Verlust ausgebeutet werden sollten, dass Löhne und Zinsen möglichst niedrig gehalten wurden, etc. Dann kamen die Doppelwährungsleute und zuletzt die Schwundgeld-Anhänger und die "Zinslosen", alle ausnahmslos von der Voraussetzung ausgehend, dass ganz selbstverständlich das Solutionsmittel ein **Gut** sei, wie Roggen und Kohle, und dass es wie jedes zu knappe Gut, eben "bewirtschaftet" werden müsse.

Unsere Theorie des Solutionsmittels ist ganz neu; sie lautet : Das Solutionsmittel ist an sich kein Gut, sondern ein Anspruch, und zwar auf Verrechnung, d.h. das Solutionsmittel ist ein Abstraktum; jedoch kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Ausnahme zugunsten des **Goldes** gemacht werden, indem man dem **Schuldner** die Wahl frei stellt, mit Gold zu zahlen oder durch Verrechnung. Wie ich in meiner Niederschrift vom 24.8.32 darlegte, lässt unsere Theorie noch die Frage offen, ob immer eine ausreichende Gelegenheit zur Verrechnung vorhanden sein werde, und wies darauf hin, dass wir eigentlich einen Vorschlag machen müssten, dessen Annahme diese Gelegenheit gewährleistet. Ich machte dann selbst einen Vorschlag, den IV. Entwurf, Par. 14, zweiter Satz, entsprechend zu ergänzen. Die Annahme **dieses** Vorschlages erscheint mir als das Wenigste was wir tun müssten, um die 4 Entwürfe zu vervollständigen und Einwendungen dagegen zuvorzukommen. Für unsere Sache sehr förderlich würde ich es aber halten, wenn wir darüber hinausgingen und den am Schlüsse dieser Ausführungen aufgestellten Entwurf annähmen anstatt des unterm 24.8.32 vorgeschlagenen. Wenn ich bisher einen solchen Vorschlag noch nicht gemacht habe, so geschah dies deswegen, weil die Probleme in unserem Kreise erst wenig

besprochen sind, das Problem z.B., ob immer genügend Abrechnungs-Gelegenheit vorhanden sein werde, nur wenige Minuten lang.

Falls mein neuer Vorschlag angenommen wird, müssten auch die Geschäftsbedingungen der Verrechnungsbank entsprechend erweitert werden. Es müsste dann nämlich die No.12 der Geschäftsbedingungen vom 15.8.1932 dahin ergänzt werden, dass auch in Bezug auf **Kredite** die Verrechnungsbank jedem, der die erforderlichen Unterlagen beibringt und in dem Gebiet wohnt, innerhalb dessen die Bank arbeitet, einen Rechtsanspruch einräumt. (Eine gewaltige Sache! Wir würden damit der NSDAP, deren Parteigenosse Feder etwas Ähnliches will, beinahe Konkurrenz machen.) Geschieht das nicht, so können die Schuldner nicht verlangen, dass die Zahlung über eine Verrechnungsbank sozusagen gesetzliches Zahlungsmittel werde. (Besondere Vereinbarungen über besondere Zahlungsmittel sind ja immer zugelassen.)

Was heißt: Der Schuldner stellt dem Gläubiger den geschuldeten Betrag bei einer Verrechnungsbank zur Verfügung? Es heißt, dass die Bank dem Schuldner ermöglicht, den Gläubiger zu wechseln und selbst sein Gläubiger wird. Der erste Gläubiger erhält dann Verrechnungsschecks ausgehändigt, über die er frei verfügen kann. Der Schuldner aber muss die Deckung für die Verrechnungsschecks anschaffen; **welche** Art von Deckung in Frage kommt, steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn sich nun die Bank als allgemeine Ausgleichs-Stelle zwischen Gläubigern und Schuldnern anbietet, so folgt schon allein hieraus, dass sie auch jedem Kredite gewähren muss, der seinen Gläubiger durch Verrechnungsschecks bezahlen will.

Die Verrechnungsbanken sollen vor allem auch dazu dienen, Schulden an Ausländer in inländische Schulden zu verwandeln, d.h. in solche, deren Gläubiger die Verrechnungsbank ist. **Das** ist der eigentliche Sinn einer Bezahlung von Schulden an Ausländer mit Hilfe einer deutschen Verrechnungsbank. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müssen die V-Banken natürlich auch unbeschränkt Währungskonten führen dürfen. Diese Erlaubnis ist in den vorgeschlagenen Ergänzungen zum IV. Entwurf gleichfalls vorgesehen.

Man könnte meinen, dass eine so weit reichende Bestimmung, wie der Rechtsanspruch eines Jeden auf Kredit bei einer Verrechnungsbank am besten auch gleich in das Gesetz hineingenommen würde. Das halte ich aber nicht für opportun. Das ganze Gebiet ist für den Laien sehr dunkel, und die Begründung für die hier vorgeschlagene Maßnahme daher nur wenigen verständlich. Es ist daher zu befürchten, dass die Gesetzgebung, die ja immer auch von Nicht-Fachleuten beeinflusst wird, in unsachgemäßer Weise verfahren werde. Ich schlage daher vor, die Regelung durch die Geschäftsbedingungen der Verrechnungsbanken vorzunehmen.

Es war zu prüfen, ob die Ergänzungen, abgesehen von der vorstehend bezeichneten Ergänzung der Geschäftsbedingungen, in einen neuen Gesetzentwurf hineinzubringen sind, etwa unter der Bezeichnung:

Gesetz über den Zahlungsverkehr im Inland und mit dem Ausland, oder aber ob die 4 Entwürfe selbst, speziell der Entwurf über die Verrechnungsbanken, zu vervollständigen sind. Für jede dieser Möglichkeiten sprechen schwerwiegende Gründe. Wenn Abrechnungsbanken nicht ein für Deutschland ganz neuer Begriff wären, so wäre es wohl besser, ein neues Gesetz über den Zahlungsverkehr zu schaffen. Da aber solche Banken für Deutschland nicht nur neu sind, sondern sogar ein neuer Begriff sind, so halte ich es für besser, alles was die Tätigkeit solcher Banken betrifft, gleich in das Gesetz über die Abrechnungsbanken hineinzunehmen.

In meinem Vorschlage vom 24.8.32 hatte ich angeregt, auch die Zahlung durch gewöhnliche Schecks, d.h. solche, die den Vorschriften des Scheckgesetzes entsprechen, als definitive Zahlung gelten zu lassen. Eine solche Regelung wird unvermeidlich sein, da man ja nicht von heute auf morgen den gesamten Scheckverkehr auf die Grundsätze unserer 4 Entwürfe umstellen kann.

Anlagen.

IV. Entwurf, Par. 14 zweiter Satz.

Die Hingabe von Schecks an Zahlungsstatt, welche den Vorschriften des

Scheckgesetzes vom 11.3.1908 oder den Vorschriften des Gesetzes über die Verrechnungsbanken entsprechen, kann der Gläubiger nicht ablehnen, es sei denn, dass vorher eine Art der Zahlung vereinbart war oder vom Gläubiger nach billigem Ermessen gefordert werden konnte. Der Gläubiger ist berechtigt, 5 Tage vor der Fälligkeit der Schuld oder früher eine Erklärung des Schuldners darüber zu verlangen, in welcher Art und insbesondere in welchen Zahlungsmitteln die Zahlung voraussichtlich geschehen werde.

Wenn eine Vereinbarung darüber getroffen wurde, dass Zahlungen in anderer Weise als durch Verrechnung über eine Verrechnungsbank erfolgen sollten, so kann der Schuldner eine Aufhebung dieser Vereinbarung in folgenden Fällen fordern:

1.) Wenn in der Vereinbarung der Grund der Ausschliessung der Verrechnung durch eine der Verrechnungsbanken, insbesondere aber der Grund einer Beschränkung der Zahlungsmittel auf Goldmünzen oder Reichsbanknoten überhaupt nicht oder nicht klar erkennbar angegeben war.

2.) Wenn der Schuldner glaubhaft machen kann, dass in seinen Verhältnissen eine solche Veränderung eingetreten ist, welche ihm die Zahlung in anderer Weise als durch Verrechnung bei einer Verrechnungsbank unmöglich macht, und wenn der Gläubiger bei der Vereinbarung der Zahlungsbedingungen mit dieser Möglichkeit rechnen musste.

Verzichtet der Gläubiger in den Fällen 1.) und 2.) auf die vereinbarte Zahlungsweise, oder wird dem Schuldner gerichtlich oder schiedsgerichtlich das Recht zugesprochen, über eine Verrechnungsbank zu bezahlen, so erhöht sich die Schuld um ein Aufgeld von 5%. Dieses Aufgeld ist so zu zahlen, als wenn die Schuld von Anfang an um 5% höher gewesen wäre.

Par. 14 a.

Verrechnungsschecks von Verrechnungsbanken dürfen auch auf andere Werteinheiten als Reichswährung ausgestellt werden. Verrechnungsschecks von Verrechnungsbanken unterliegen nicht der gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzgebung über Devisen, ausländische Zahlungsmittel oder wertbeständige Zahlungsmittel oder über Notgeld.

Ergänzung zum Entwurf der Geschäftsbedingungen für Verrechnungsbanken vom 15.8.1932.

Die No. 7 erhält folgende Fassung:

"Die Bank verpflichtet sich, Besitzern von typisierten Verrechnungsschecks, auf deren Ansuchen Konten zu eröffnen und ihnen darauf die Verrechnungsschecks gutzuschreiben.

Ferner verpflichtet sich die Bank, Personen oder Körperschaften, gegen welche nach den Regeln eines ordentlichen Bankverkehrs kein Bedenken besteht, und welche im Geschäftsbezirk der Verrechnungsbank wohnen, Verrechnungskredite zu eröffnen. Wenn mehrere Anspruchsberechtigte gleichzeitig einen Antrag auf Gewährung eines Verrechnungskredites stellen, so werden zuerst die Anträge derjenigen geprüft, welche beabsichtigen, ausländischen Gläubigern geschuldete Beträge zur Verfügung zu stellen, alsdann haben in der Reihenfolge der zu prüfenden Anträge diejenigen den Vorzug, welche inländischen Gläubigern geschuldete Beträge zur Verfügung stellen wollen."

In No. 1, Zeile 3 ist hinter "Kreditbeträgen" einzuschalten: "und von Guthaben".

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 499-501.

Wilhelm Lexis: Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

je mehr sich dieses System verallgemeinert. Bare Abhebungen werden dann hauptsächlich für Lohnzahlungen stattfinden, aber, diese Summen sammeln sich fortwährend wieder in den Kassen der Geschäftsleute und Wohnungsvermieter an und fließen von dort aus auch wieder stetig den Banken zu. Je sicherer aber die Bank mit einem nur wenig und langsam veränderlichen Bestand an stets fälligen Depositen nebst einem angemessenen Barvorrat rechnen kann, um so leichter ist es ihr möglich, einen Teil dieser Mittel zu kurzfristigen Kreditgewährungen zu verwenden, wobei die von ihr erworbenen Forderungen wieder die Deckung ihrer entsprechenden eigenen Verbindlichkeiten bilden.

Für die rein theoretische Betrachtung ist es denkbar, daß durch die volle Ausbildung des Schecksystems die Barzahlung überhaupt ausgeschaltet würde. Das Grundschema des Güterumsatzes wäre dann einfach folgendes: Eine Personengruppe A hat Waren an eine Gruppe C verkauft und ist mit Schecks auf die gemeinsame Bank bezahlt worden, deren Beträge ihnen bei dieser gutgeschrieben werden. Die A kaufen nun Waren bei der Gruppe B und zahlen ihrerseits mit Schecks auf ihr Guthaben, die Gruppe B kauft wieder gegen Schecks von den C, die nun ihr Bankguthaben wieder auffüllen können, womit der Kreislauf von neuem beginnt. Alle Schecks aber lauten auf Geld und die Geldeinheit würde auch bei diesem System das allgemeine Wertmaß bleiben. Die Bank wäre nur eine Anstalt für die Vermittelung des Güterumlaufs, die Grundlage ihrer Operationen würde nicht etwa eine Summe in Schecks sein – denn die eingehenden Schecks würden ja sofort durch Überschreibung verschwinden – sondern durch die Gesamtsumme der als stets fällige Depositen gutgeschriebenen Forderungen der Konteninhaber gegeben sein. Der reale Wert dieser Forderungen aber würde durch die mittels der Schecks in Umlauf gesetzten Waren oder Wertpapiere dargestellt, deren realisierte Preise bei der Bank verbucht sind. Jeder, der eine Ware oder ein Wertpapier verkauft oder auch einen entgeltlichen Dienst geleistet hat, erwirbt dadurch eine Geldforderung, die ihn befähigt, seinerseits eine entsprechende Kaufkraft zu betätigen. Ist sie sofort fällig, so kann er einen Scheck für den ganzen Betrag verlangen; ist sie erst später fällig, so kann er sich ihren auf die Gegenwart diskontierten Betrag auf seinem Konto gutschreiben lassen. Die Höhe der einzelnen Konten kann einem erheblichen Wechsel unterworfen sein; wenn aber nur Übertragungen von einem Konto auf das andere stattfinden, so wird die Gesamtsumme dieser nur rechnungsmäßigen Depositen nur geringen periodischen Änderungen unterliegen und im allgemeinen nur mit der zunehmenden Masse des Güterumsatzes ansteigen. Um der Wirklichkeit etwas näher zu kommen, kann man statt der einen auch eine Vielheit von Banken annehmen, die miteinander in Abrechnungsverkehr stehen. Aber auch die Kreditvermittlung der Banken würde neben der Umlaufsvermittlung bestehen bleiben. Für die bei ihnen stehenden Depositen haben sie reelle Gegenwerte, wenn auch nicht in bar, so doch in Schecks oder Wechseln auf andere Banken in Händen, und da die Konteninhaber im allgemeinen nie über ihr ganzes Guthaben verfügen, so kann die betreffende Bank Kredit gewähren, indem sie für einen Teil ihres Depositenbetrages Schecks

Der Kreislauf der Volkswirtschaft.

121

auf sich ziehen läßt, ohne daß sie befürchten muß, bei der täglichen Abrechnung in ein Defizit zu geraten.

Bei diesem theoretisch konstruierten Umlaufsystem würde also das Geldkapital als bloß abstrakte, formale Kaufkraft den Waren gegenüber stehen und der Sache nach würden wieder Waren gegen Waren eingetauscht, aber mit völliger Überwindung der rohen Schwerfälligkeit des primitiven Naturaltauschs. Vollständig wird dieses Schema jedoch nie verwirklicht werden. Gewisse Zahlungen können ihrer Natur nach

nur mit selbständigen Zahlungsmitteln – Gold oder Noten – geleistet werden; namentlich aber ist das Schecksystem gegen Krediterschütterungen sehr empfindlich und wenn eine solche eintritt, erhalten die selbständigen Zahlungsmittel wieder die Oberhand, und es muß daher auch bei den Banken stets ein genügender Vorrat an solchen für alle Fälle bereit gehalten werden.

Hier erhebt sich nun die Frage, wie groß die Summe an Banknoten oder Gold sein müßte, die in einem Land, wie England, imstande wäre, den Scheck in dem gegenwärtig bestehenden Zahlungsverkehr zu ersetzen. Als Grundlage des Schecksystems kommen, wie schon erwähnt, nur die besonderen Scheck- und die Kontokorrentdepositen in Betracht, nicht aber die an bestimmte, wenn auch nur kurze Kündigungsfristen gebundenen Spardepositen. Die ersteren entstehen nur zum kleinsten Teil durch Einzahlung von Geld oder Banknoten, vielmehr hauptsächlich durch Einlieferung von Schecks, Diskontierung von Wechseln und durch von der Bank gewährte Lombarddarlehen, die dem Kunden in laufender Rechnung gutgeschrieben werden.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 515.

Betrifft: Geschäftsbedingungen einer Verrechnungsbank.

Notizen für Herrn Dr. Zander.

Vgl.3.5. v 25.8.32

1.) Der Entwurf ist vom 3.5.1932, als die 4 Gesetzentwürfe noch nicht fertig waren. Ein paar Veränderungen sind daher unvermeidlich. Das Datum: 15.8.1932. bezeichnet nur das Datum der damals wiederholten Reinschrift.

2.) Der Entwurf ist nicht so unlogisch aufgebaut, wie es zunächst scheinen könnte. No.1 behandelt die Auszahlung der Kreditbeträge, Nr. 2 das Tempo der Rückzahlung, No.3 das Zahlungsmittel bei der Rückzahlung, No.4 die Kreditunterlage, No. 5 die Verzinsung, No. 6 die "Ladenfundation", die allenfalls auch hinter No. 4 eingeschaltet werden könnte, da sie eigentlich mit zur Kreditunterlage gehört, No. 7 die Verpflichtung der Bank zur Annahme der Schecks (No. 6 betraf die Verpflichtung der Schuldner zur Annahme), No. 8 behandelt folgenden Fall: Der Schuldner verlässt sich darauf, stets eine Verrechnungsmöglichkeit zu haben. Die Bank aber schreibt aus irgendeinem Grunde die ihr eingereichten Schecks nicht gut. sondern zahlt sie in bar. Dann muss der Schuldner später, um an seine Geschäftsfreunde zahlen zu können, gesetzliche Zahlungsmittel anschaffen. Das kostet ihn vielleicht mehr, als er erwartet hatte. Die Verrechnungsbank aber muss in ihren Dispositionen trotzdem frei sein.

9.) Betrifft die Auflösung von Guthaben, was nicht das Gleiche ist, wie die Frage der Zahlungsmittel, in denen evtl. die Auszahlung geschieht.

10. ist eine in Kanada übliche Bestürmung, die ich für unerlässlich halte.

11. ist ein Novum. muss aber hinein.

12 und 13 könnte man allenfalls zusammennehmen. Die Trennung ist aber besser. Obwohl 12 und 13 die Ladenfundation betreffen, behandeln sie doch nur etwas Technisches, während die No. 6 das Rechtliche der Sache behandelt.

Man **kann** die Bestimmungen in sehr vielfacher Weise gruppieren: ich würde es nicht für richtig halten, den ersten Entwurf nur deshalb abzulehnen, weil man es **auch anders** machen kann.

Es ist noch folgendes zu beachten: Die Bank muss Werbeschriften und Geschäftsbedingungen haben. Die Bedingungen können aber nicht gleichzeitig eine Werbeschrift sein. Warum nicht? Aus dem gleichen Grunde, aus dem die Eisenbahn nicht mit ihren Verkehrsbedingungen wirbt (die manchen vom Reisen abhalten könnten!), sondern mit hübschen Landschaftsbildern. anziehenden Reisebeschreibungen u. dgl. Auch die Post macht für Rundfunk, Telefon und Postscheckkonten nicht dadurch Reklame, dass sie die betreffenden Bedingungen herumschickt, sondern durch Prospekte, in welchen von den Bedingungen gar nichts erwähnt ist. Versicherungs-Gesellschaften, Bausparkassen und Grossbanken verfahren ganz entsprechend. Also: Die Bedingungen sollten gar nichts enthalten, als was dazu dient, im Prozessfall eine für die VB günstige Rechtslage zu schaffen. Alles andere, die Erklärung vom Wesen der Verrechnungsbank, die Darlegung ihrer volkswirtschaftlichen und privatrechtlichen Vorteile etc. gehört ganz ausschließlich in den **Prospekt**.

Für richtig würde ich es halten, die Bedingungen noch zu ergänzen durch einen Abdruck der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, vor allem des vierten Gesetzentwurfs. Auch Versicherungsgesellschaften geben ja manchmal ihren Bedingungen die Form, dass sie alle gesetzlichen Bestimmungen, die in den Bedingungen erwähnt sind, oder die zu wissen dem Versicherungsnehmer besonders nützlich ist, als Anhang abdrucken.

Nicht für richtig halten würde ich es, die neuen Bestimmungen in die Allgemeinen Bankbedingungen hineinzuarbeiten. Vielmehr sollte die VB die Allgemeinen Bankbedingungen irgend einer offiziell anerkannten Bank annehmen. z.B. der Provinzialbank ihres Distriktes oder auch der Reichsbank, und nur eine kurze

Ergänzung dazu liefern.

Wenn einzelne Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs "theoretisch" erscheinen sollten oder "abwegig", oder wenn sie den bestehenden Vorurteilen zu wenig Konzessionen bieten sollten, so wäre doch zu erwägen, die betreffenden Bestimmungen nicht ohne weiteres zu streichen. Das ganze Verrechnungsverfahren, so wie wir es vorschlagen, ist etwas ganz und gar Neues, ist etwas über den § 387 BGB weit Hinausgehendes und höchstens mit der Erfindung des Wechsels im Mittelalter zu vergleichen. Es ist gar nicht zu vermeiden, dass das auch in den Geschäftsbedingungen zum Ausdruck kommt. Von den Bedingungen ist nur **eines** zu verlangen, dass sie nämlich die Verrechnungsidee klar und deutlich zum Ausdruck bringen, nicht aber, dass sie außerdem noch der Beschränktheit unserer Tagesgrößen Rechnung tragen. Wenn wir in der Beziehung Konzessionen machen, und es zeigt sich nachher, dass die Bank Verpflichtungen übernommen hat, die sie nicht halten kann (was z.B. beim leisesten Rechtsanspruch auf Bareinlösung der Fall sein würde). dann würden die "Fachleute" sagen: Na ja - wir haben's ja gleich gesagt!!!

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 538.

Einige Bemerkungen zum Protokoll über die Sitzung 12.1.33

(Gremium-Sitzung über die Vier Gesetzentwürfe)

von Ulrich von Beckerath, 14.1.33.

RÜCKSTROM UND ZINS.

Ich möchte ergänzend folgendes bemerken : Ein Zins Null wäre nicht gerade eine Hemmung für den Rückstrom; nur werde bei einem Zins Null weder die Bank ein Interesse daran haben, Schecks zurück zu fordern, noch werde irgend jemand ein Scheckdarlehen bei der Bank aufnehmen, denn ein Zins null zeigt ja gerade an, dass ausreichend Zahlungsmittel vorhanden sind. Bei einem Zins Null hat also eine Scheckbank keine Möglichkeit sich zu betätigen. Ferner stehen bei einem Zins Null auch zinslose Pfandbriefe auf pari. Kleingestückelte Pfandbriefe würden dann als Zahlungsmittel verwendet werden können, ebenso kleingestückelte Staatsanleihen und andere, als sicher angesehene Papiere. Künftige Güter werden bei einem Zins Null ebenso hoch geschätzt werden, als gegenwärtige. Es ist vielleicht nicht überflüssig, sich das alles klar zu machen.

GOLDDECKUNG UND STAATSAUFSICHT

Als **Adam Smith** schrieb, da war die Metalldeckung für Noten allgemein vorgeschrieben, auch in Schottland. Die Gesetzgebung jener Tage hatte die Bedeutung des Rückstroms keineswegs erkannt, ebenso wenig wie übrigens die meisten Schriftsteller jener Zeit. Noch der scharfsinnige **Steuart** hielt langfristige Hypotheken für eine gute, ja natürliche Unterlage der Noten. Im Volker erklärte man die Kurzfristigkeit der Darlehen der schottischen Notenbanken ganz allgemein aus der "Brutalität" des schottischen Volkscharakters und besonders der schottischen Geldleute. Adam Smith scheint fast der einzige gewesen zu sein, der sich mit dem Rückstrom eingehend beschäftigt hat, aber auch Smith erkannte die **überragende** Bedeutung des Rückstroms nicht und ferner nicht, dass die Metalldeckung nur ein schlechter Ersatz für den Rückstrom ist. Smith verlangte die Metalldeckung der Noten, um nach Einschaltung **dieses** Sicherheitsventils die Notenbanken von jeder Staatsaufsicht zu befreien. Die betreffende Stelle in seinem Hauptwerk blieb aber ganz unbeachtet, und auch die Professoren der Volkswirtschaftslehre sind auf **diesen** Gesichtspunkt nie zurückgekommen, wahrscheinlich, weil sie das Werk nur flüchtig gelesen hatten.

Bth. 14.1. 33

Anmerkung: Ich habe die Protokolle dieses Gremiums in Rittershausens Bibliothek und Papieren nicht gesehen. Beckerath waren sie, so viel ich weiß verbrannt. Es existiert daher vielleicht keine vollständige Ausgabe von ihnen mehr. Nur einige der Äußerungen und Beiträge, wie der obige, sind mir zugänglich gewesen und sie werden hier als Beiträge zu einem Handbuch über die Geldfreiheit zusammengetragen. J.Z. 25/1/83.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 573.

Gutscheine der Landwirtschaft.

(Anmerkung von H. Rittershausen: "Wichtig für Bank-Theorie.")

Einigkeit besteht in unserem Gremium darüber, dass **Rückstrom** von Zahlungsmitteln besser ist als "Deckung" im herkömmlichen Sinne des Wortes, ja - dass die Sicherung durch "Deckung" im Wesentlichen auf Einbildung beruht, und dass der Rückstrom das einzig Richtige ist. Welche Arten des Rückstromes gibt es, und welche kommen für ein Zahlungsmittelinstitut in Frage? Mir scheint, dass es folgende Arten gäbe, die alle für ein Zahlungsmittel-Institut wichtig sind,

a.) Rückstrom dadurch, dass ein **Verkauf** getätigt wird, der Käufer die emittierten Zahlungsmittel anschafft, und der Verkäufer sie dem Institut aushändigt. Das Institut hatte die Forderung mit seinen Zahlungsmitteln entweder angekauft oder hatte sie beliehen.

Man muss sich aber darüber klar sein, dass das eigentliche Agens der Rückströmung die Gewalt des Staates ist, der die Parteien zwingt, ihre Verträge zu erfüllen. (Rittershausen untertrieb diese Stelle. Beckerath's folgende Anmerkung lässt mich aber vermuten dass er hier eine Konzession gegenüber der Nazi-Mentalität machte. Z.) (Dass auch Selbsthilfe-Organisationen diese Rolle übernehmen könnten, kann hier unerörtert bleiben.) Ich möchte das betonen, weil in unserm Kreise die Meinung geäußert wurde, dass die Landwirtschaft der Exekutivgewalt des Staates für nicht absehbare Zeit entzogen ist, und dass daher Verpflichtungen, welche Landwirte eingehen, keine wirtschaftliche Bedeutung haben, z.B. auch nicht die Verpflichtung, Gutscheine bei Verkäufen wie bares Geld anzunehmen. Vielleicht ist diese Meinung richtig; dann sind aber Landwirte auch als Kunden von Verrechnungsbanken nicht geeignet.

b.) Rückstrom durch Besteuerung. Im Grunde handelt es sich um einen zwangsweisen Verkauf von Steuerguittungen durch den Staat (Unterstreichung von Ri.), also nicht um etwas von a.) ganz und gar Verschiedenes. Die Bevorschussung von Steuern durch eine Bank, d.h. die Ersetzung von Staatspapiergeld durch Banknoten ist daher auch mehr eine Frage der Zweckmäßigkeit als eine des Prinzips. Lorenz Stein ist z.B. für eine Staatsbank. Wir sind aus sehr guten Gründen, die Stein nicht kennen konnte, für Staatspapiergeld.

c.) Rückstrom durch Absatz von Waren oder Dienstleistungen, auf welche große Klassen der Bevölkerung nicht verzichten können, ja - deren Erwerbung sie nicht einmal aufschieben können. (Unterstreichung von Ri., der hier auch ein Fragezeichen anbrachte.)

Mit dieser Art von Rückstrom hat sich unser Gremium bisher noch nicht befasst. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn diese Art von Rückstrom noch auf lange Zeit oder gar dauernd aus dem Kreise unserer Betrachtungen ausgeschlossen bleibt; denn Meinungsverschiedenheiten sind dabei unvermeidlich. Das gilt auch für die von mir angeregten Gutscheine. Sollte sich darüber nicht schon in der nächsten Sitzung eine Einigung herstellen lassen, so will ich lieber den Vorschlag zurückziehen.

Wir waren alle darüber einig, dass die Gutscheine der **Reichsbahn** i. J. 1923/24 ein sehr gut fundiertes Zahlungsmittel waren. Ferner: I. J. 1924 machte die F.-Bank einmal Herrn Prof. Dr. Warmbold den Vorschlag, im Industriegebiet große Kantinen (oder wie man's nennen will) einzurichten, und möglichst große Arbeitermengen mit diesen Kantinenbons (Warengutscheinen. Wertmarken, oder wie man's nennen will) zu entlohnen. Auch diese Bons wären ein absolut sicher fundiertes Zahlungsmittel gewesen. Wir beriefen uns s.Zt. auf die Erfahrungen bei Krupp vor 50 Jahren. Diese Erfahrungen waren aber ganz und gar in Vergessenheit geraten. Prof. Warmbold reiste s. Zt. deshalb nach Essen, Herr von Bohlen-Halbach lehnte aber den Vorschlag als "inflatatorisch" ab. Auch Schlubsch-Hamburg, den wir fragten, warnte, allerdings hauptsächlich weil er die größten

Bedenken hatte. Großindustriellen, die er für überaus schlechte Zahler hielt, größere Warenmengen zu liefern.

Lässt sich nun das Prinzip, welches einerseits den "Öser-Bons". ferner den alten Krupp'schen Wertmarken und ähnlichen Einrichtungen zum Grunde lag, auf eine einfache Formel bringen? Vielleicht. Man könnte etwa sagen: Wenn jemand lebensnotwendige Waren oder Dienstleistungen bereit hält, so kann er auf die betreffenden Waren oder Dienstleistungen hin Gutscheine ausgeben, die ebenso sicher fundiert sind, wie Banknoten.

Bis zu welcher Grenze kann der Emittent gehen? Können "kleine" Emittenten, die selbst an ihrem Wohnort wenig bekannt sind, dadurch für einen größeren Bezirk emissionsfähig werden, dass sie sich vereinigen, z.B. durch eine Zentralbank? Zu welchen Bedingungen könnte dies geschehen? Ist neben der Finanzierung von Verkäufen eine Finanzierung nach Art der Öser-Bons überhaupt notwendig oder doch wenigstens so nützlich, dass man sich dafür einsetzen sollte? Welche Nachteile oder gar Schäden entstehen, wenn diejenigen, die Gutscheine nach Art der Öser-Bons ausgeben könnten, es nicht tun oder nicht tun dürfen? Das alles sind Fragen, die in der Theorie der Umlaufsmittel noch nie behandelt worden sind, wenn man nicht den ersten Versuch dazu Durch **Andrews** vor ca. 100 Jahren in Amerika ausnimmt. (Nur wenn man ihn ausnimmt! J.Z. 26.9.83.)

Für uns ist aber vor allem **eine** Frage wichtig, nämlich die Frage: Sind die neuen Bons **Lombardgeld**?????

Dass die Öser-Bons - - weniger als 1/10 der damaligen Jahreseinnahme der Reichsbahn - - **kein** Lombardgeld gewesen sind, ist gewiss. Dass aber etwa eine Emission von 10 Milliarden schlimmer gewesen wären als Lombardgeld, ist ebenfalls gewiss. Wo ist die Grenze? Eines erkennt man jedenfalls am Beispiel der Öser-Bons: Eine einfache Vermehrung der Quantität schafft Zahlungsmittel, die von der ersten, geringen, emittierten Menge nicht nur dem Grade, sondern dem **Wesen** nach ganz verschieden sind. Es ist damit - um ein Gleichnis aus der Physik zu gebrauchen - - ähnlich wie mit der Erwärmung von 1 kg Eis. Erwärmt man das Eis von - 20° auf -2° so ist der Vorgang ein einigermaßen kontinuierlicher, und das Eis ändert seine Natur während der Erwärmung nicht. Erwärmt man aber das Eis weiter, von -2° auf +2°, so verbraucht dieser Vorgang nicht nur ein Vielfaches der Wärmemenge, welche bei der ersten Erwärmung aufgewendet wurde, sondern das Eis verändert auch seine Natur in beträchtlichem Masse. indem es schmilzt.

Ähnlich ist es, wenn dem Verkehr Gutscheine über ein gewisses Maß hinaus zugeführt werden.

Ich war bisher der Ansicht, dass man einen gewissen Teil der Ernte als so gut wie verkauft ansehen kann, obwohl er unmittelbar nach der Aufstapelung in Scheunen und Schobern in Wirklichkeit noch **nicht** verkauft ist. Auch haben die international arbeitenden Banken seit vielen Jahrzehnten diese Ansicht gehegt. Die amerikanischen Banken haben z.B. Getreide, das unverkauft in den Silos lag, so angesehen, als wenn es schon verkauft wäre, und haben die Lagerscheine ebenso beliehen wie Wechsel. Die Banken haben das vielleicht nicht in Bezug auf die **ganze** Menge des Getreides getan, aber doch etwa in Bezug auf die erste Hälfte. Die Erfahrung von vielen Jahrzehnten hat den Banken recht gegeben. (Unterstreichung von Ri., der hier auch ein Fragezeichen anbrachte.)

Ich bin nun der Meinung gewesen, dass die Steuern etwa ein Zehntel der landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands beanspruchen. Dieses Zehntel habe ich als so gut wie verkauft angesehen, obwohl es in Wirklichkeit unverkauft in den Scheunen oder in den Silos liegt. Ich hatte deshalb kein Bedenken, auf das Zehntel hin die Landwirtschaft Gutscheine emittieren zu lassen. (Die äußere Form in welcher die Emission geschehen könnte, ist nicht primär wichtig, wenn auch natürlich an sich wichtig genug.) Bedenken in Bezug auf die Bereitschaft der Landwirtschaft, ihre Bons als Zahlungsmittel gegen sich gelten zu lassen, hatte ich nicht. Den gegenwärtigen Zahlungsstreik der Landwirtschaft hatte ich weniger als "Bockigkeit" der Landwirte angesehen, wie als einen Zusammenbruch des gegenwärtigen Geldsystems an derjenigen Stelle, die am ehesten in der Lage ist, sich gegen dieses System zu wehren. Die Tatsache, dass in tausenden von Fällen die Landwirte mit ihren Produkten zum Finanzamt gefahren sind, dort ihre Wagen

abluden und eine Steuerquittung verlangten, zeigt mir, dass die Landwirte an sich ebenso zahlungswillig sind, wie der übrige Teil der Bevölkerung. dass sie aber - - ihnen selbst unbewusst - - "ein anderes **System**" verlangen. (Anführungsstriche von Ri., auch mit einem "!" versehen. Vielleicht hat ihm diese Stelle den Gedanken zu seinem Titel: "Das Andere System" gegeben. J.Z.)

=====

Lombardgeld wären die Gutscheine nicht. Was ist Lombardgeld? Lombardgeld ist kein **unmögliches** Geld, es ist nur schlechtes Geld. Wieso schlecht? Das Zahlungsmittel-Institut finanziert dabei die **Hoffnung** und den **Wunsch** des Warenbesitzers, seine Ware zu verkaufen. Das Risiko der Bank, dass der Warenbesitzer seine Absatz-Chancen überschätzt, findet in einem hohen Lombardzins seinen Ausdruck. "Klappt" nun alles, so wirkt das Lombardgeld deflatorisch, weil die Lombard-Schuldner ja nicht nur das Darlehen, sondern auch die Zinsen aufbringen müssen; für letztere aber werden oft genug die Zahlungsmittel fehlen. "Klappt" die Sache nicht, dann wirkt das Lombardgeld gleich inflatorisch oder bekommt ein beträchtliches Disagio, weil die Ladenfundation fehlt und gleichzeitig der Rückstrom aussetzt. Das alles trifft aber auf das erste Zehntel der deutschen Ernte nicht zu. (Unterstreichung von Ri., mit dem Zusatz: "Gibt es das?")

Die Finanznöte der Landwirtschaft sind z. Zt. das, was am meisten die Aufmerksamkeit der Regierung und der Regierungsparteien beschäftigt. Ich meine, wir sollten da Vorschläge machen. Wenn die Gutscheine beim Gremium keinen Beifall finden, dann sollten wir etwas anderes vorschlagen. Ich habe auch schon daran gedacht, dass man sagen könnte:

Schafft Staatspapiergeld, zum wenigsten für Ostpreussen, und **leiht** einen Teil des Staatspapiergeldes gewissen Banken, die dann das Staatspapiergeld weiter verleihen. Obwohl die Rechtsform eine ganz und gar verschiedene ist, als bei den Gutscheinen, ist's der Sache nach das Gleichen. (Rittershausen strich den letzten Paragraph dreifach an und vermerkte: "gut!")

Bth.
4.2.33.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 589-590.

Fundation der Verrechnungsschecks durch die Möglichkeit, sie bei der Verrechnungsbank zum Nennwert gutschreiben zu lassen.

U.v. Beckerath, 2.6.33.

Man darf nicht meinen, dass die in der Überschrift bezeichnete Fundation die wichtigste sei. Die wichtigste ist vielmehr die Möglichkeit, die Schecks in Läden und bei Firmen zum Nennwert anzubringen, auch wenn sie im Verkehr ein Disagio haben.

Wer wird sich voraussichtlich die Schecks bei der Bank gutschreiben lassen, anstatt sie in einen der Bank verschuldeten Laden zu bringen?

- 1.) Einer, der im Augenblick nicht weiß, was er sich für den Scheck kaufen soll.
 - 2.) Einer, der nicht leicht zu den Läden hingelangt, z.B. weil er in einer entfernten Stadt wohnt. Die Gutschrift bei der Bank kann er aber durch einen gewöhnlichen Brief beantragen, dem der Scheck als Anlage beiliegt.
 - 3.) Einer, der keinen sicheren Aufbewahrungsort für seine typisierten Schecks hat.
 - 4.) Einer, der ein verzinsliches Bankkonto haben will. Wir waren ja darüber einig, dass die Annahme von eignen Schecks als Depositum nicht gegen Par. 1 No. 3 des Entwurfs verstößt. (In einer zweiten Auflage sollte es ausdrücklich gesagt werden.) Wenn die Bank etwa für RM 1000.- Schecks als Depositum empfängt, so kann sie, bei entsprechender Kündigungsklausel, z.B. auch Wechsel hereinnehmen, von denen sie weiß, dass sie unter keinen Umständen vor Ablauf von 3 Monaten honoriert werden. (Beispiel: Fabrik liefert Hupen an die BVG. Die BVG verspricht Zahlung noch 3 Monaten und gibt einen Wechsel. Dieser Wechsel wird gewiss nach 3 Monaten honoriert werden, vorher aber auch dann nicht, wenn die BVG inzwischen sehr viel Fahrkarten verkauft. Gegensatz: Heringsfischer liefert Heringe an einen Laden, wobei ebenfalls Zahlung noch 3 Monaten erfolgen soll. Beim geringsten Disagio der Schecks wird das Publikum sich auf Heringe stürzen, anstatt z.B. Wurst zu kaufen, wodurch der Heringshändler früher zahlungsfähig wird, auch wirklich früher zahlt und dadurch den Rückstrom der Schecks zur Bank beschleunigt. Eigentlich sollte die Bank - - wenigstens so lange sie **keine** Depositen hat - - **nur** Geschäfte nach Art des Heringsgeschäftes machen, weil nur bei diesen Geschäften das Disagio selbst den Rückstrom beschleunigt, und eben dadurch das Disagio rasch beseitigt wird. Die Kündigungsklausel der Bank für ihre Depositen muss etwa lauten: Der Konto-Inhaber hat auf die Umwandlung seines Guthabens in typisierte Verrechnungsschecks bis zum verzichtet.)
-

Die Gruppe der Leute, die sich die Schecks bei der Bank gutschreiben lassen, anstatt sie in den Läden zu verwerten, ist also verhältnismäßig klein und **kann** auch nie sehr groß sein. Sehr viel größer ist inner die Gruppe derjenigen, welche die Ladenfundation in Anspruch nehmen. Die Ladenfundation und das Grundprinzip des "Eisenbahngeldes" sind aber wirtschaftlich ein und dasselbe. Ob ein Laden eigne Gutscheine, etwa bis zum Betrage von RM 10.000.- ausgibt, und dann auf den Gutscheinen aufdruckt und auf ausgehängten Plakaten erklärt:

"Die von uns ausgegebenen Gutscheine werden auch dann zum vollen Nennwert, wie bares Geld, in Zahlung genommen, wenn sie im Verkehr ein Disagio haben",
oder ob der Laden die Bank mit RM 10.000.- anpumpt und erklärt:

"Solange wir der Bank etwas schuldig sind, lassen wir ihre Schecks gegen uns gelten" das ist volkswirtschaftlich ein und dasselbe, nur **rechtlich** ist es nicht ein und dasselbe.

Hierzu allerdings noch eine wichtige Ergänzung: "Eisenbahngeld" ist nach Obigem wirtschaftlich nichts anderes als Verrechnungsschecks. Verrechnungsschecks aber gehen über das immerhin etwas primitive Eisenbahngeld hinaus; sie sind auch noch da in den Verkehr zu bringen, wo es solche Stellen wie eine Eisenbahn gar nicht gibt, dass heißt Stellen oder Schuldner, auf deren Waren das Publikum unbedingt angewiesen ist, und auf deren Gebrauch es nicht verzichten kann. Verrechnungsscheine sind aber deshalb nicht etwa **komplizierter** als

Eisenbahngeld, ebenso wenig wie eine Doppelflinte komplizierter ist als das Aggregat "Zwei Flinten", und eine bequeme Postkutsche nicht komplizierter ist, als eine Schiebkarre, die in China heute noch in vielen Gegenden ihre Stelle vertritt. Kompliziert ist hier im Sinne gebraucht von "schwer verständlich".

Eine Beziehung (nicht die einzige) worin Verrechnungsschecks über Eisenbahngeld hinausgehen, sei hier kurz dargelegt.

Wenn eine Bahn viel Nebenbetriebe hat, z.B. Hotels, Friseurgeschäfte, Schiffsbetrieb, Restaurationsbetrieb, und vielleicht auch noch die Eisenbahnwerkstätten Privataufträge annehmen (was sie in England vielleicht tun), dann ist natürlich ein Eisenbahnscheck (Ösergeld) bequemer für das Publikum als wenn es den Scheck nur am Schalter loswird. Eine Komplikation bedeutet aber die vermehrte Verwendungsfähigkeit nicht.

Nun stellt aber der Verrechnungsscheck einer Verrechnungsbank seinen Inhaber genau so, als wenn alle Schuldner der Bank nur **ein** Betrieb wären, welcher Eigenschecks nach Art der Öserbons ausgegeben hat. Der einzelne Schuldner der Bank ist aber eigentlich nicht viel anders gestellt, als wenn er Eigenschecks ausgegeben hätte. Sein Vorteil ist, dass der Absatz an Schecks ein größerer sein kann, als wenn der Schuldner Eigengeld ausgab, ferner, dass der Schuldner am Disagio (eine für den Schuldner angenehme Sache, weil dadurch unter allen Umständen ihr Umsatz im Laden steigt) auch denn verdienen kann, wenn er selbst es gar nicht verursacht hat.

Ferner muss man die schärfere **Kontrolle** bei Einschaltung einer Verrechnungsbank als Vorteil ansehen, obwohl der Einzelne, der Zahlungsmittel in Kurs setzen will, diese Kontrolle wohl immer als Last empfinden wird und meint: Wenn ich eignes Geld ausgab, so könnte ich **mehr** emittieren und brauchte nicht einmal Diskont zu zahlen.

Der Betreffende irrt natürlich. Die Kontroll-Kosten müsste er selbst ebenfalls aufwenden, und seine Emissionsfähigkeit überschätzt wohl **jeder**.

Die Kontrolle verdient noch eine besondere Beachtung. Vor 100 Jahren war die Beachtung der Notenbank-Gesetze im Staate New York nach der Meinung der New Yorker Regierung zu lax. Man traf daher folgende Einrichtung: Es wurde das Amt eines Comptrollers of the Currency geschaffen (was nachher Washington nachmachte). Dieser Comptroller hatte allein das Recht, bei den Druckereien Notenformulare zu bestellen. Wenn eine Bank Noten gebrauchte, so forderte sie beim Comptroller die Formulare an. Nach so und so viel Monaten musste die Notenbank dem Comptroller die Formulare zurückgeben, was sie ja konnte, wenn der Rückstrom richtig bei ihr funktioniert hatte. Dieser ganze Vorgang, obwohl eine reine Kontroll-Maßnahme, war doch seiner Natur noch ein **Kreditgeschäft**. Die Bank **lieh** sich formell die Noten beim Comptroller auf ein paar Monate. So lässt sich aber auch das Kreditgeschäft der Verrechnungsbanken als ein besseres Kontroll-Geschäft auffassen, und die Schecks sind im Grunde doch Eigenschecks der Schuldner, wem sie auch ganz und gar nicht diese Rechtsform haben.

Die Kontrolle sowohl einer Eisenbahn, die Qeserbons herausgibt, als einer Verrechnungsbank, ist übrigens zweierlei Art: Zunächst ist jeder einzelne Schein, der zurückkommt, auf seine Echtheit zu prüfen, dann ist aber auch täglich oder wöchentlich der Betrag "of outstanding notes" zu prüfen. Die Eisenbahn muss z.B. von Zeit zu Zeit bestimmte Serien aufrufen. Wenn denn nach Ablauf der gesetzten Frist doch noch Schecks (Bons) einlaufen, und zwar mit Nummern, die schon amortisiert sind, oder die gar nicht verwendet wurden, so weiß die Bahn, dass Fälschungen vorgekommen sind. Ähnlich muss auch die Bank verfahren. Die Kontrolle ist also bei Eigenschecks nicht geringer und auch nicht billiger, als wenn eine Bank als Kontrollorgan funktioniert.

Lorenz von Stein, dem oft Genannten und in Wirklichkeit Vergessenen, waren diese Verhältnisse anscheinend klar. Stein war z.B. sehr dafür, dem Staat zwecks Emission von Staatspapiergeld doch eine Bank sozusagen auf die "Nase zu setzen", bloß wegen der besseren Kontrolle. Stein meinte (nicht mit den hier gebrauchten Worten), es ist besser, dass es eine Bank gibt, die nur einen Kunden hat, nämlich den Staat, als dass der Staat sein eignes Geld herausgibt. Die Kontrolle ist bei Einschaltung der Bank in jedem Falle **sehr** verbessert.

So könnte man auch erwägen, Bahnen, Schifffahrts-Gesellschaften etc. ihr Eisenbahngeld. Schiffahrtsgeld, etc. doch nicht selbst zu emittieren, sondern durch eine "Hausbank", die vielleicht nur diesen einzigen Kunden hat, **nur** wegen der verbesserten Kontrolle.

Ich selbst wäre dafür.

2.6.33.

Bth.

First published in:

Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit;
Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-439
(Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 675-676.

Zur Theorie einer Indexwährung.

I.) Was ist das allgemeine Preisniveau?

Das allgemeine Preisniveau ist eine Art von ökonomischem Halbschatten: Es existiert, aber seine Grenzen genau zu bestimmen ist unmöglich. Einverständnis besteht darüber, dass das allgemeine Preisniveau irgendeine Art von Preisdurchschnitt ist. Meinungsverschiedenheiten bestehen u.a. darüber

- A.) welche Art von Preisen bei der Abschätzung des Durchschnittes zu berücksichtigen sind, ob z.B. nur die wirklich gezahlten Preise, ob auch die Angebotspreise, oder auch die Nachfragepreise, ob nur die bei Barzahlung in Präge kommenden Preise, etc., etc. zu berücksichtigen sind, u. dgl.
- B.) wie der Preisdurchschnitt zu errechnen ist,
- C.) welche Güter bei der Errechnung zu berücksichtigen sind und in welcher Weise,
- D.) ob die verschiedenen Zwecke, zu denen man einen Preisdurchschnitt abschätzen will, etwa verschiedene Arten von Preisdurchschnitten erfordern, etc., etc.

Grossen Beifall hat die Definition des allgemeinen Preisniveaus von Irving Fisher gefunden, die sich auf der "Verkehrsgleichung" aufbaut. Diese Gleichung, lange vor Fisher bekannt, ist von ihm **so** eingehend und gründlich studiert, dass sie heute nicht mit Unrecht die "Irving Fisher'sche Verkehrsgleichung" heißt. In der Bezeichnungsweise von I.P. lautet sie

$$G*U + G'*U' = \Sigma p*q = P*H.$$

Die Größe P ist dann das allgemeine Preisniveau. Zweifellos ist es von volkswirtschaftlichem Interesse, ein **so** definiertes Preisniveau zu berechnen. Aber ebenso zweifellos ist es, dass gewisse andere Preisniveaus wenigstens ebenso wichtig sind, z.B. das Niveau der Angebotspreise, das Niveau der Nachfragepreise, das Niveau der Barpreise, das Niveau der Preise bei aufgeschobener Zahlung, das Niveau der Großhandelspreise, das der Einzelhandelspreise, etc., etc. **Wenn** man das zugibt, dann wird man auch folgendes zugeben: Erwägungen, die für **eine** Art von beobachteten Preisniveau richtig sind, die brauchen deswegen nicht für eine andere Art richtig zu sein. Insbesondere kann es sehr wohl geschehen, dass eine Veränderung des Durchschnittspreises in **einer** Wirtschaftssphäre keineswegs eine gleiche Veränderung im Durchschnittspreis einer anderen Wirtschafts-Sphäre bedeutet. Es kann auch sein, dass wenn man mehrere Wirtschafts-Sphären zusammenfasst, man dadurch zwar zu neuen, wichtigen Einsichten gelangt, keineswegs aber zu einem solchen Durchschnittswert, der genau genug die einzelnen Werte zu ersetzen vermöchte, aus denen er gebildet ist. Wenn man das gelten lässt, so ergeben sich daraus wichtige Interpretationen des Ausdrucks "allgemeines Preisniveau". Der Ausdruck bedeutet dann nicht "allgemein-gültiges Preisniveau", auch nicht "vor allem wichtiges Preisniveau", auch nicht "ändern Preisniveaus vorzuziehendes Preisniveau", auch nicht: "im Zweifel ohne viel Umstände als richtig anzunehmendes Preisniveau", sondern schlicht und einfach: "für die Wirtschafts-

Sphäre X festgestelltes (oder geschätztes) Preisniveau".

Das allgemeine Preisniveau ist ein "Kollektiv-Gegenstand" in dem Sinne, in dem das Wort in der Statistik üblich ist. Nun lehrt aber die Statistik, dass man Kollektivgegenstände nicht unkritisch bilden darf, wenn die Feststellungen Wert haben sollen. Um ein Beispiel zu geben: Die mittlere Körpergröße eines Deutschen, einfach als: Summe aller Körpergrößen der Einwohner, 75 000 000 berechnet, wäre eine ganz sinnlose Feststellung, obwohl sie arithmetisch möglich ist. Man kann nicht die Körpergröße von Kindern und die der Flügel-Leute in der Reichswehr in einen "Kollektivgegenstand" zusammennehmen. Eine nach obigem Schema berechnete Durchschnittsgröße lässt sich mit andern, entsprechend berechneten Durchschnittsgrößen gar nicht vergleichen. Dagegen ist es interessant und praktisch gar nicht ohne Wert, etwa die Durchschnittsgröße eines deutschen Infanteristen der eines französischen, eines russischen etc. gegenüber zu stellen.

Ähnliche Betrachtungen gelten für Durchschnittspreise. Man darf nicht die (vielleicht zuerst von Irving Fisher gegebene) Definition eines ökonomischen Durchschnittswertes außer Acht lassen: Der Durchschnittswert ist derjenige Wert, welcher die Werte, aus denen er gebildet ist, mit genügender Genauigkeit zu ersetzen imstande ist. Man darf diese Definition nicht einfach umkehren und sagen: Ein nach irgendeiner, an sich guten, mathematischen Methode zur Errechnung von Durchschnittswerten konstruierter Wert ist eben deshalb auch geeignet, die Werte, aus denen er konstruiert ist, zu ersetzen.

Nach den Regeln der Statistik soll man z.B. diejenigen Abweichungen vom Durchschnittswert, welche das Dreifache der durchschnittlichen Abweichung übersteigen, sorgfältig prüfen, weil das Auftreten solcher Abweichungen immer den Verdacht nahe legt, dass die Elemente des Kollektivgegenstandes nicht einheitlich genug sind, anders ausgedrückt, dass man Elemente hineingebracht hat, die eigentlich nicht hineingehören. Erst recht aber sollte man natürlich solche Elemente ausschließen, bei denen sich schon auf Grund kritischer Betrachtungen ergibt, dass sie nicht in den Kollektivgegenstand hineingehören. Ein Beispiel möge die Sache klar machen.

Nehmen wir an, vom Zeitpunkt I bis zum Zeitpunkt II bleiben alle Preise stabil, nur einige Großgrundbesitzer, die aber zusammen mehr als die Hälfte der Ernte aufbringen, verkaufen während der Zeit I - II ihre Ernte zu einem beträchtlich erhöhten Preise. Den erhöhten Preis haben die Besitzer deshalb durchgesetzt, weil sie eine sehr beträchtlichen Zahlungsaufschub bewilligen. Nehmen wir weiter an, die Bäcker, die Müller etc. werden durch den erhöhten Getreidepreis nicht bewogen, zum Termin II ihre Preise für Mehl, Brot etc. zu erhöhen. Kann man dann mit Recht sagen, dass das allgemeine Preisniveau sich im Lande **erhöht** habe? Wenn das allgemeine Preisniveau nach dem Schema der Verkehrsgleichung berechnet wird, dann ergibt sich unzweifelhaft eine Erhöhung.

Die Größe G' in der Verkehrsgleichung ist erhöht und zwar merklich. Allerdings versteht Irving Fisher unter G' nur die Menge der Bankdepositen. Aber die Neueren verstehen darunter mit mehr Recht alle unbaren Zahlungsmittel. Grundsätzlich ist der Unterschied eigentlich nicht, denn Irving Fisher nahm nicht mit Unrecht an, dass Lieferungskredit sich fast immer kurz nach seiner Entstehung in "Bankgeld" umwandelt, indem die Gläubiger ihre Forderung an die Banken verkaufen und vorläufig ihr Guthaben bei der Bank stehen lassen.

Eine Größe P unter den hier dargelegten Voraussetzungen zu berechnen ist an und für sich nicht sinnlos. Es kann irgendein wissenschaftliches oder praktisches Interesse bestehen, diese Größe unter den hier dargelegten Voraussetzungen zu kennen. Offenbar sinnlos wäre es aber zu behaupten, dass die so errechnete Größe P die normale, natürliche und gerechte Basis sei, um am Termin I entstandene oder bestehende Geldverpflichtungen nach der Idee der

Indexwährung zu regulieren, wenn sie zum Termin II fällig werden. Angenommen, der Regent des Landes wollte die aus der Verkehrsgleichung errechnete Indexzahl P zur Regulierung von Geldforderungen verwenden. Welche Einwendungen würde er da wahrscheinlich zu hören bekommen? Unter ändern gewiss auch folgende:

I.) Das **allgemeine** Preisniveau ist gar nicht verändert. Es handelt sich hier um ein Privatgeschäft weniger Leute. Dieses Geschäft ist nur bei sehr vollkommener Organisation der Preisstatistik überhaupt zu berücksichtigen; es hätte beinahe ebenso gut unbemerkt bleiben können. Solche Geschäfte sollten die Indexzahl nicht beeinflussen.

II.) Es sollte abgewartet werden, ob der Lieferungsvertrag auch erfüllt wird. Nachträgliche Abänderungen solcher Verträge sind keineswegs anormal. Meistens wird für Barzahlung ein sehr hoher Diskont bewilligt und oft genug auch in Anspruch genommen - - 1% monatlich und mehr. Auch das Umgekehrte geschieht, dass die Schuldner weitere Stundung verlangen und gegen entsprechende Verzugszinsen, die hier mit einer Preiserhöhung identisch sind, auch erhalten.

Würde der Regent solche Einwendungen als ganz und gar unbeachtlich beiseite setzen?

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Regent diese Einwendungen überhören wird. Im Gegenteil: Für **ihn** haben die Einwendungen sogar noch mehr Bedeutung als für alle ändern. **Er** ist der größte Schuldner im Lande, denn der Betrag der Bezüge der Staatsdiener übersteigt wohl in allen Staaten jede andere Schuld. Der Regent ist aber auch der größte Gläubiger, denn größere Guthaben als die Steuerguthaben gibt es nicht. Der Regent wird sich sehr ernstlich fragen, ob er jetzt wirklich die Gehälter seiner Beamten heraufsetzen und entsprechend die Steuerlast seiner Untertanen vergrößern soll. Er wird sich fragen, ob die dadurch bewirkte Neuverteilung des Sozialproduktes auch gerecht ist. Er wird sich weiter fragen, ob sie - - wenn auch vielleicht von einem abstrakten Standpunkt aus gerecht - - dem Rechtssinn des Volkes entspricht. Dieser Rechtssinn ist ja keine unbeachtliche Größe. Manchmal erweist er sich als zuverlässiger als subtile Rechtsgrundsätze, manchmal allerdings muss auch ein kräftiger Regent ihm entgegentreten, wie es z.B. die Hohenzollern taten, als der Rechtssinn des Volkes die Portführung von Hexenprozessen verlangte und später die Aufrechterhaltung der Folter.

Der Regent wird bei der Gelegenheit vielleicht sogar entdecken, dass die Verkehrsgleichung eine Lücke enthält. Eigentlich müssten Änderungen von Lieferungsverträgen mit aufgeschobener Zahlung in der Verkehrsgleichung berücksichtigt werden, auch Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen durch Bankrotte, Vergleiche oder Schuldnerschutzgesetze.

Darüber hinaus aber wird der Regent finden, dass ein Element beachtlich ist, das man vielleicht die ökonomische Entfernung nennen könnte.

II.) Die Bedeutung der ökonomischen Entfernung.

In der Volkswirtschaft ist es fast wie in der Physik: die ökonomischen Kräfte nehmen ab etwa im Quadrat der Entfernung, und von einer gewissen Entfernung an wirken sie überhaupt nicht mehr.

Nehmen wir an, es handele sich um das Gehalt eines Lehrers in dem Gutsbezirk, der einem der unter I angenommenen Großgrundbesitzer gehört. Dessen Lebensverhältnisse sind durch den Verkauf überhaupt nicht beeinflusst. Der Vorgang spielte sich in weiter, ökonomischer Entfernung von ihm ab. Nicht ein

Preis hat sich für den Lehrer verändert. Er selbst würde eine Gehaltserhöhung auf Grund einer "Erhöhung des Preisniveaus" für ungerecht halten. Wenn er klug ist, protestiert er sogar und lehnt gleichzeitig Gehaltsverminderungen auf Grund von für ihn ebenso unmerklichen Preisverminderungen im Voraus ab.

Wenn dem Lehrer gesagt würde: "Das allgemeine Wertmass hat doch **geschwankt** und die Verteilung des Sozialproduktes soll so sein, dass Schwankungen des Wertmasses diese Verteilung möglichst wenig beeinflussen," so wird er die Prämisse nicht anerkennen. Er wird bestreiten, dass das auf **seine** Lebensverhältnisse anzuwendende Wertmass geschwankt habe. Er wird «alt Leichtigkeit nachweisen, dass der Wert des Geldes in **seiner** Sphäre völlig stabil geblieben ist.

III.) Zur Beurteilung der Schwankungen des Wertmasses.

Jedes Messinstrument hat seinen **Fehler**. Indexformeln haben ihren Fehler so gut wie Maßstäbe zum Abmessen von Tuch, und das Gold als allgemeines Wertmass hat seinen Fehler so gut wie ein Voltmeter. Oft zeigt die Indexzahl eine Veränderung des Preisniveaus an, während die Preise sich in Wirklichkeit entweder gar nicht geändert haben oder gar in entgegengesetztem Sinne. (Während der Inflationszeit ein paar Mal vorgekommen.) Oft scheint aber auch das Währungsgut völlig wertbeständig geblieben zu sein, während sich das Preisniveau in Wirklichkeit doch geändert hat. Unter solchen Umständen ist die Präge berechtigt: Welche Basis der Preisvergleiche ist besser :

das nach irgendeiner Indexformel abgeschätzte, allgemeine Preisniveau oder aber ein zum Währungsgut erklärter Sachwert, vor allem das Gold?

Man darf folgendes nicht übersehen: **Jeder** Sachwert ist in seinem Wertverhältnis abhängig von sehr zahlreichen ändern Sachwerten, die bei seiner Produktion eine Rolle gespielt haben, hat also in - - wenn auch beschränktem Masse - - schon die Eigenschaften eines Indexgeldes. Dadurch aber, dass der Sachwert zum Währungsgut und zum allgemeinen Preismaß erklärt wird, gewinnt er noch eine zusätzliche Wertbeständigkeit, die bedeutend ist. Alle Verkäufer möchten heute nicht billiger verkaufen, als sie gestern verkauft haben, und alle Käufer möchten heute nicht teurer kaufen, als sie gestern gekauft haben. Das macht die Preise bis zu einem gewissen Maß stabil, d.h.:

das Währungsgut gewinnt dadurch bis zu einem gewissen Grade die Eigenschaft, Indexgeld zu sein.

Welches ist der Grad? Wir wissen es nicht! Aber, bevor dieser unbekannt Grad überschritten wird, ist das Währungsgut ein vollkommenes Indexgeld, das gar keiner Nachregulierung durch irgendein gesetzliches "Adjustment" bedarf. Dieser Umstand wird von Freunden und von Gegnern der Indexwährung meistens übersehen.

Es kommt noch folgendes hinzu: Die Käufer sind in sehr erheblichem Ausmaß in der Lage, Preisveränderungen **auszuweichen**, teils indem sie ihre Käufe aufschieben, teils indem sie Ersatzstoffe kaufen, vor allem aber auch dadurch, dass sie die billiger gewordenen Waren kaufen, die teurer gewordenen aber einfach liegen lassen. **Wie** dieser wahrhaftig nicht gleich Null zu setzende Umstand indexwährungstheoretisch zu berücksichtigen **wäre**, hat noch niemand gezeigt. Natürlich - - man könnte einfach die "Verkehrsgleichung" anwenden. Aber **kein** Statistisches Amt wendet sie so an, wie Fisher sie gibt, einfach, weil die statistischen Daten nicht zu beschaffen sind.

Man muss auch noch folgendes berücksichtigen. Der Zweck der Indexwährung soll ja sein, Wertschwankungen insofern auszugleichen, als sie durch Veränderungen des Wertmasses selbst bewirkt sind. Viele vergessen aber, dass der Zweck der Indexwährung **nichts anderes** sein soll. Insbesondere soll der Zweck der

Indexwährung **nicht** sein, die Gläubiger des Landes in Fällen von schweren Missernten u. dgl. besser zu stellen als die Schuldner. Einige Anhänger der Indexwährung durchhauen ja den hier vorliegenden, gordischen Knoten und sprechen: "Solche Fälle gibt's heutzutage gar nicht mehr. **Jede** Änderung des Preisniveaus ist als eine Wertveränderung desjenigen Gutes anzusehen, in dem die Preise notiert sind." Sogar Irving Fisher nimmt In seinem "Stabllizing the Dollar" einen solchen Standpunkt ein. Aber, das ist grundloser Optimismus, ja - Mangel an ökonomischer Besinnung. Die Unterscheidung zwischen Preisveränderungen, die von der Geldseite her kommen und anderen Preisveränderungen, die von der Wareseite her kommen, ist notwendig. Wenn auch die Gesetzgebung diese Unterscheidung unterlassen wollte, so werden doch die Betroffenen nicht aufhören, sich über das ihnen zugefügte Unrecht zu beklagen, und eines Tages wird der Gesetzgeber sie hören. Die Indexfanatiker selbst werden sich gründlich bekehren, wenn etwa der Staat von ihnen bei Missernten eine Extrasteuer einziehen wollte - - ebenso wie von allen ändern Untertanen - - um die Gläubiger der Staatsschulden so zu stellen, als ob die Missernte nicht eingetreten wäre.

Das Gold als Währungsgut trennt ganz automatisch Wertschwankungen von der Geldseite her von den ändern Wertschwankungen, einfach indem es von sich aus die Wertschwankungen von der Geldseite her gleich kompensiert. Die noch verbleibenden Wertschwankungen sind also als von der Wareseite her kommend anzusehen. Man konnte früher über diese Eigenschaft des Goldes im Zweifel sein; seitdem aber nach dem Kriege wiederholt die Goldproduktion die kühnsten Erwartungen überstiegen hat, also alle Voraussetzungen einer "Goldinflation" gegeben waren, trotzdem aber die Preise sehr beträchtlich fielen und zwar auf lange Zeit, kann darüber kaum noch ein Zweifel bestehen.

Die Goldproduktion beansprucht weniger als 1/1000 der Arbeitskraft der Welt. Anders ausgedrückt: Die an der Goldproduktion Beteiligten konsumieren weniger als 1/1000 dessen, was produziert wird, so lange sie *im* Durchschnitt nicht anders gestellt sind, als andere Produzenten. Dieses 1/1000 kann auf 2/1000 oder auf 3/1000 erhöht werden, es macht sehr viel weniger aus, als irgendein Witterungsumschlag, auf den niemand achtet. Hinzu kommt, dass die vorhandene Goldmenge sehr groß ist, verglichen mit dem, was Jährlich hinzukommt, so dass schon deshalb die Goldproduktion den Goldwert relativ wenig beeinflusst.

Die Goldwährung besitzt alle Tugenden, die man von der Indexwährung erwartet, die Indexwährung aber besitzt mehrere Untugenden, wogegen die schlimmsten Mängel der Goldwährung sehr harmlos sind.

"Die Goldwährung hat versagt!" heißt es allgemein.

Wenn ein dummer Junge sich in ein Auto setzt, mit dem er nicht umgehen kann, fährt gegen einen Baum und schädigt dabei sich, das Auto und den Baum, hat dann unter allen Umständen das Auto "versagt"? Oder der Baum ?

Warum wird nicht einmal vorurteilslos geprüft, ob nicht vielmehr diejenigen Leute versagt haben, denen die Goldwährung anvertraut war?

Warum hat man s.Zt. kritiklos den Bankiers geglaubt, als sie schrieen: Hört uns an ihr Leute - - wir sollen jetzt Gold zahlen, wie wir's versprochen haben. Das können wir aber nicht - - legt uns das ja nicht als Unfähigkeit oder Leichtsinn oder Schlimmeres aus - - nicht wir haben versagt - - die Goldwährung hat versagt!!!

Warum hat man das sofort geglaubt und glaubt es noch heute??

Bth. 7.5.38.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 434 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 721-724.

Einteilung der papiernen Umlaufmittel in Klassen

Ulrich von Beckerath, 3.7.33.

Vielleicht ist folgende Einteilung passend:

- 1.) Deckungsgeld,
- 2.) Rückstromgeld.

Zum Deckungsgeld gehören Gold-Deposit-Scheine, Briefmarken, Zander'sches Eisenbahngeld, Wertmarken der Konsumvereine (als sie noch erlaubt waren) u. dgl.

Zum Rückstromgeld gehört Staatspapiergeld im Sinne des Entwurfs I, gehören ferner die "Optional Notes" der Schottischen Banken, (übrigens gab's die auch in England und in Amerika).

Manche Papiergeldarten sind sowohl Deckungsgeld als Rückstromgeld. Vor allem ist das bei den Verrechnungsschecks des Entwurfs IV der Fall. Die Deckung ist der Warenvorrat der Bankschuldner in ihren Läden bzw. ihre dem Publikum ohne Aufschub zur Verfügung stehenden Leistungen, wenn z.B. eine Schiffahrts-Gesellschaft der Scheckbank verschuldet ist und sie Fahrscheine gegen Schecks abzugeben verpflichtet ist.

Auch die Banknoten der meisten Notenbanken waren sowohl Deckungsgeld als Rückstromgeld insofern, als eine kleine Golddeckung tatsächlich da war und auch bis zu gewissem Grade in Anspruch genommen wurde.

Lombardgeld ist Deckungsgeld und noch insofern besonders schlecht, als der Anspruchsberechtigte die "Deckung" nicht unmittelbar verwerten kann, sondern sich darauf verlassen muss, dass im für ihn geeigneten Augenblick andere da sein werden, die die Deckung gebrauchen können (z.B. Kaffeevorräte) und gleichzeitig auch so liquide sind, um sie bezahlen zu können.

Deckungsgeld ist in dem Masse schlecht, als es schwierig ist, zur Deckung zu gelangen. Deutsches Eisenbahngeld wäre in Deutschland sehr gutes Deckungsgeld, in Amerika dagegen wahrscheinlich schlechtes, denn ein New Yorker hat selten Gelegenheit, deutsche Bahnen zu benutzen oder mit Leuten im Zahlungsverkehr zu stehen, welche eine solche Gelegenheit haben.

Bei der Deckung von Deckungsgeld ist noch zu unterscheiden

- a.) zwischen Deckungen, die zwar "bereit" stehen, aber nicht leicht zugänglich sind (z.B. Gutscheine eines Warenhauses in einer entfernten Stadt) und
- b.) Deckungen, die auch "bereit" sind, aber nur für ganz grosse Abschnitte zur Verfügung stehen (etwa die Assignaten, die beim Ankauf von Land verwertbar sind),
- c.) Deckungen, die nicht bereit sind, sondern erst später zur Verfügung stehen (wie bei den zahllosen Arten von zinslosen Pfandbriefen, die in den letzteren Jahren unter allerhand Benennungen vorgeschlagen wurden) etc.

Scheinbar Deckungsgeld und in Wirklichkeit Rückstromgeld waren die Rentenbank schein; sie haben noch dem Gesetz die Steuerfundation und sind gegenüber der Rentenbank legal tender. Von "Deckung" ist in Wirklichkeit gar keine Rede. Die Scheine sind also **besser**, als die meisten glauben.

Ähnliches galt von den Assignaten, die in den ersten Monaten ein ganz ehrliches Steuer-Antizipations-Geld waren, obwohl sie kaum einer **dafür** ansah.

Bth. 3.7.33

Anmerkung: Rittershausen vermerkte zu dem ganzen Artikel: "Gut!", unterstrich die ersten drei Zeilen und beantwortete die darin enthaltene Frage mit: "nein". Er unterstrich auch Abschnitt c.) vollständig. J.Z. 25/1/83.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 434 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 729.

U.v.Beckerath

15.7.33

Lieber Herr Dr. Rittershausen,

besten Dank für die freundliche Zusendung der No. 7 der Bankwissenschaft vom 5.7.33.

Ihr Aufsatz über Indexwährung ist **sehr** gut. Die Bedenken gegen eine Indexwährung werden damit in Deutschland **zum ersten Male** einem größeren Publikum dargelegt. Wer nicht ganz vernagelt ist, der muss Ihnen recht geben. Ich wollte, ich könnte das Gesicht von **Bang** sehen, wenn er Ihren Aufsatz liest.

Was den **ehrlichen** Goldindex, d.h. den mit effektiv umlaufenden Goldmünzen und mit freiem Goldmarkt, so wie wir das 1913 hatten, so stabil macht, das ist die Abneigung aller Verkäufer, heute billiger zu verkaufen als gestern, und die Abneigung aller Käufer, heute teurer zu kaufen als gestern. Dieser höchst wichtige Umstand tritt noch zu dem ebenfalls sehr wichtigen Umstand hinzu, dass bei keiner andern Ware als Gold, die jährlich produzierte Menge die schon vorhandene Menge relativ **so wenig** vermehrt, und der wirkliche Verbrauch, z.B. durch Abnutzung der Münzen, Uhrketten etc. die vorhandene Menge so wenig vermindert. Den Goldindex durch einen andern ersetzen, das ist, wie wenn man das Sonnenlicht durch Kerzenlicht ersetzen wollte.

Nicht der Goldindex ist zu ändern, sondern die Vertragsdauer ist zu erkennen, innerhalb welcher er brauchbar ist. (Savigny.)

Über das Ergebnis meiner eignen Berechnung, wonach der Goldindex von 1851 bis 1914 tadellos funktioniert hat (ich schickte Ihnen die Berechnung) war ich selbst überrascht.

Mit bestem Gruß
gez. U.v.Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 434 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 745.

VERTEIDIGUNG DER LADENFUNDATION

Ulrich von Beckerath, 12.8.1933.

Zum Rundschreiben von Herrn Dr. Zander betr. Die Sitzung vom 10.8.33

Dass **Banknoten** typisierte Wechsel sind, war einmal unsere gemeinschaftliche Ansicht. Rittershausen vertritt sie seit Jahren in seinen Publikationen und hatte damit stets unseren Beifall. Wenn man das aber gelten lässt, dann ist vom **wirtschaftlichen** Standpunkt aus der **eigentliche** Emittent der Wechselschuldner und nicht die Bank. Die Bank versichert den Wechsel und stückelt ihn bequem, aber das ändert doch nichts daran, dass der Wechselschuldner der eigentliche Emittent ist, und dass **sein Wechsel** es ist, der eigentlich kursiert.

Besprechendes gilt für Pfandbriefe. Eigentlich sind Pfandbriefe Hypothekenscheine. Carmer und Suarez (auch als Redaktoren des Allg. Preuss. Landrechtes Ia) waren davon bei der Schaffung der Statuten der Schlesischen Landschaft so durchdrungen, dass sie auf jeden Pfandbrief die Bezeichnung des Grundstücks setzten, welches primär haftete. Man kann also ohne Übertreibung sagen, dass der **eigentliche** Pfandbriefemittent der Hypothekenschuldner ist.

Man kann wirklich sagen, dass die Banknote vom Bankschuldner ausgeht, und auch dass der Pfandbrief vom Hypothekenschuldner ausgeht, der sich durch den Verkauf des Scheins Geld verschafft hat.

In jedem Falle aber ist die Bank eigentlich nur Durchgangsstelle. Wenn man etwa dem Geldbedürftigen erlaubte, sich durch Verkauf von kleingestückelten Schuldscheinen Geld zu verschaffen, und wenn jeder dieser Schuldscheine bei einer guten Kreditversicherungsgesellschaft versichert wäre, so würde genau das Gleiche erreicht werden, wie jetzt durch das Dazwischentreten der Bank. Niemand würde aber im Zweifel darüber sein, wer der eigentliche Schuldner ist.

Banken (Notenbanken und Hypothekensbanken) sind ihrer Natur nach nur Kreditversicherungs-Anstalten. Dass zwischen den Banken und den eigentlichen Emittenten noch ein besonderes Schuldverhältnis konstruiert wird, ist eine bureautechnische Vereinfachung.

Rittershausen und ich vertreten diese Gedankengänge seit Jahren, Rittershausen erfreulicherweise auch in der Öffentlichkeit, zurzeit als der einzige Schriftsteller wahrscheinlich nicht nur Deutschlands.

Die Herren, die bisher nicht mit mir einverstanden waren, werden es nun verstehen, dass mein Vorschlag:

Die Verrechnungsschecks haben Zwangskurs auch gegenüber den Schuldnern der Bank (Ladenfundation), mir gerade als eine **Anwendung** des Prinzips erschien: Jedem Schuldner gegen- über hat seine fällige Schuld als Zahlungsmittel Zwangskurs zum Nennwert.

Wer allerdings die Schuld des Ladenbesitzers an die Bank als das Primäre auffasst, der kann leicht zu dem Ergebnis kommen, dass mein Vorschlag auf eine ungerechtfertigte Einmischung in Privatverhältnisse hinauslaufe.

Um ein Gleichnis zu geben: Ich fasse die Unterschrift der Bank auf dem Schein gewissermaßen als eine notarielle Beglaubigung auf, die das eigentliche Rechtsverhältnis gar nicht berührt.

Ein weiteres Gleichnis: Man könnte sehr wohl dem kleinen Zeitungshändler am Brandenburger Tor die Befugnis geben. Gutscheine zu emittieren, die in Zeitungen einlösbar sind. Angenommen, es gelänge dem Händler noch 50 gute Namen zu finden, die auf dem Schein für ihn "gutsagen", so würde wohl keiner von uns grundsätzliche Bedenken haben, abgesehen davon, dass das Verfahren offenbar unpraktisch wäre. Aber, dass der Händler den Schein zu pari annehmen muss und seine Garanten auch, daran ist doch kein Zweifel!

Nun **haben** wir aber die 50 Garanten!! Es sind die 50 Kunden der Verrechnungsbank!! Soll nun wirklich der Umstand, dass die 50 Mann gefunden

sind, dem Zeitungshändler das Privilegium geben, sein Schuldverhältnis vor der Öffentlichkeit zu verschweigen? Ich bin gar nicht der Ansicht!

Man frage doch irgend einen Geschäftsmann, dem die Sache klar ist! Er wird so sprechen: Dass ich das Privilegium der Gutscheine-Emission nicht bekomme, ist mir verständlich. Man traut mir kleinem Kraut eben nicht! Aber **wenn** ich das Privilegium bekäme, so wäre das für mich höchst wertvoll. Ganz selbstverständlich werde ich jeden von mir emittierten Schein gegen mich gelten lassen» Ja - ich würde sogar gern jeden Morgen ein neues Plakat aushängen: So und so viel Scheine von mir kursieren noch!

Bestimmt würde der Geschäftsmann so sprechen!! Nun sage ich ihm Mann - - dein Wunsch wird dir erfüllt! Du **darfst** emittieren!! Aber eine Kontrollstelle, genannt Verrechnungsbank, die musst du dir auf die Nase setzen lassen. Im Übrigen bleibt alles, wie es ist, du musst die Schecks annehmen und auch ein Plakat aushängen. Wir wollen gar nicht so weit gehen, dir vorzuschreiben, dass du täglich die Summe der ausstehenden Gutscheine bekannt machen musst. Wir begnügen uns damit dir vorzuschreiben, die Schecks anzunehmen, solange eben welche ausstehen, und nur bekennt zu machen: Noch kursieren Schecks von mir. Die Bekanntmachung geschieht einfach durch das Plakat: Hier werden Schecks der X-Bank in Zahlung genommen.

Und nun meint jemand im Ernst, der Geschäftsmann werde sagen: Nee -- eine solche Erleichterung akzeptiere ich nicht!! **Wenn** schon mal 'ne Bank dazwischen steht, dann soll auch die Tatsache, dass ich Schecks emittiert habe, kassiert werden. Zum Teufel mit der Ladenfundation!! Mach ich nicht!!!!

!!!!!!!

Ich bin also keineswegs über die bisher aufgestellten Grundsätze hinausgegangen. Meine Forderung besagt auch nicht, dass ein Dritter, nämlich der Scheckinhaber, Einblick in das Schuldverhältnis zwischen Bank und Ladenbesitzer nehmen darf, ich sage vielmehr, dass die Bank als Dritter Einblick in das Schuldverhältnis zwischen Ladenbesitzer und Scheckinhaber nimmt, um beide zu schützen und den Kaufmann zu kontrollieren.

Dass meine Forderung unsern bisherigen Grundsätzen keineswegs widerspricht, sondern ganz unmittelbar daraus folgt ergibt sich noch aus der Konstruktion des Eisenbahngeldes von Dr. Zander. Dass es auch ginge, wenn man eine **Bank** einschaltet, haben wir öfters besprochen. Ja, es ginge auch noch, wenn die Bank als **einzigen** Kunden die Bahn hätte, in Wirklichkeit also nur die Aufsichtsinstanz der Bahn wäre. Nun würde aber aus den Darlegungen von Dr. Zander folgen, dass die Bahn noch der Einschaltung der Bank nicht mehr verpflichtet sein soll, bekennt zu machen: Hier werden Schecks der Bank X angenommen. Natürlich ginge das nicht!

Dass **andere** Schuldverhältnisse als die im Entwurf IV behandelten für die Öffentlichkeit als geheim zu gelten haben, brauchte ich keineswegs "zuzugeben", habe es vielmehr gerade festgestellt und damit den Einwand zurückgewiesen, dass man evtl. sogar gegen Schulden aufrechnen könnte, die man zu kennen gar nicht befugt ist.

Auf Seite 2, Mitte, ist gesagt, dass der Wert der Scheine (Noten, Papiergeld, Schecks) durch den Rückstrom begründet sei. Hiergegen habe ich schon einmal vor ein paar Wochen protestiert. Der Wert der Scheine ist **ganz wesentlich** noch durch etwas anderes begründet, nämlich durch die Möglichkeit der Schaffung von Steuerguthaben beim Papiergeld und durch die Ladenfundation bei den Schecks. Es ist also noch eine Auffang-Organisation da! Ja - man kann schon sagen: Es ist noch eine Deckung da, nämlich die künftig zahlbaren Steuern des Einzelnen und die unverkauften Waren in den Läden. Diese Deckung **muss** auch da sein, da der Rückstrom - - wie alles Menschliche - - ja mal nicht funktionieren könnte!

Auf Seite 2, unten ist gesagt, dass ich für Verrechnungsschecks die Aufdrängbarkeit gefordert hätte. Diese Ausdrucksweise kann sehr leicht missverstanden werden. Ich habe nur gefordert, dass beim Versagen von früher usuell gewesenen Zahlungsmitteln von Schuldnern und von Gläubigern eine

Verrechnung muss gefordert werden können. Wie das allerdings ohne Schecks zu machen wäre, weiß ich im Augenblick nicht, vielleicht geht* s aber wirklich auch ohne Scheine.

Seite 3, Zeile 4 des Rundschreibens.

Die Reichsbank **kann** eine Verrechnungsbank in unserm Sinne werden. Noch den Bedingungen **unserer** Verrechnungsbanken kann jeder ihrer Schuldner auch **vorzeitig** zurückzahlen und erhält dabei den vollen Diskont - - pro rote temporis - - angerechnet. Dass muss sein, damit die Ladefundation funktioniert. Ich weiß nicht, ob die Reichsbank sich in **jedem** Falle von ihren Schuldnern die Darlehen auch **vorzeitig** zurückzahlen lässt.

Seite 3, vorletzte Zeile. Disagio-Scheine können nicht als **usuell** angesehen werden.

Seite 4, Zeile 4.

Ein beachtenswerter Vorschlag. Mir scheint, dass er einige der aufgetauchten Schwierigkeiten löst.

Bth. 12.8.33

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 428-467 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 759-760.

(Nicht unterzeichnet, aber nach dem Stil zu urteilen u. den Gedanken. J.Z.)

Die Gewährung langfristiger Kredite nach dem Verrechnungsbank-Prinzip.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Verrechnungsbank, die Umsatzkredit gewährt, keinen langfristigen Kredit gewähren, sondern dessen Pflege besonderen Institutionen überlassen sollte. Man kann aber die Frage aufwerfen, was diese Institute dann tun sollen, wenn alles Metallgeld aus dem Verkehr verschwunden ist, die anderen Zahlungsmittel aber gerade nur ausreichen, um ganz bestimmte, kurzfristige Umsätze zu bewerkstelligen, z.B. das Staatspapiergeld nur ausreicht, um die Steuern einzuziehen, die Reichsbanknoten nur ausreichen, im den Kundenkreis der Reichsbank mit "Wechselgeld" zu versehen, und das Entsprechende bei den Kundenkreisen der Verrechnungsbanken der Fall ist. Es könnte dann doch sein, dass

- a) eine Nachfrage nach langfristigem Kredit besteht,
- b) die Besitzer von Rohstoffen und Lebensmitteln bereit sind, diese Dinge herzugeben und mit der Bezahlung so lange zu warten, wie es die Kreditnehmer wollen,
- c) es aber trotzdem an Zahlungsmitteln fehlt, um

- 1) Rohstoffe und Lebensmittel von den Besitzern dieser Gegenstände zu den Kreditnehmern zu "transportieren", um den "Rücktransport" vorzunehmen, wenn die Kreditnehmer die Kreditgeber am Ertrag ihrer Arbeit beteiligen wollen.

- 2) (Der Name "Transport-Zettel" für das erste europäische Papiergeld, nämlich das schwedische, war passender als irgend ein später gebrauchter.)

Dass man bei einer solchen Lage nicht auf langfristigen Kredit verzichten wird, wenn es eine technische Möglichkeit gibt, ihn ohne Beeinträchtigung des bestehenden Zahlungsmittel-Umlaufs zu gewähren, ist sicher. Ebenfalls ist sicher, dass diese technische Möglichkeit nur darin bestehen kann, dass irgendwie neue Zahlungsmittel geschaffen werden.

Gegen die Nützlichkeit einer Untersuchung darüber könnte man allerdings einwenden, dass es bis jetzt noch in keinem Lande zu keiner Zeit je an langfristigem Kredit gefehlt hat, wenn alle notwendigen Umsätze entweder durch kurzfristigen Kredit oder durch Metallgeld finanziert werden konnten. Andererseits aber ist es doch nicht überflüssig zu zeigen, dass nötigenfalls das Verrechnungsprinzip auch mit dem langfristigen Kredit fertig wird.

Wie man es **nicht** machen darf.

An Vorschlägen zur Finanzierung von langfristigem Kredit durch Zettelgeld oder durch Buchgeld fehlt es nicht. (Postscheckbank von Schneider - Hannover, die zahlreichen Bauschein-Geld-Projekte, etc.) Allen diesen Vorschlägen ist folgendes gemeinsam: Das Zahlungsmittel wird von einer Zentrale dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt. Der Kreditnehmer kauft sich dafür, was er braucht (mit Kontrolle oder ohne, mit dem Recht, das Zahlungsmittel aufzudrängen oder ohne dieses Recht), dann bleiben die Zahlungsmittel möglichst lange im Verkehr, jedenfalls solange bis die Kreditnehmer den Kredit tilgen. (Die meisten Projekte sehen zinslose Darlehen vor.) Dann - - oft erst nach Jahren - - werden die Zahlungsmittel aus dem Verkehr gezogen, bzw. erhalten dann erst ihre Fundation, nämlich durch Nachfrage der Kreditnehmer, die den Kredit durch Rückgabe der Zahlungsmittel an die Zentrale tilgen.

Es ist klar, dass bei diesem Verfahren während der Zeit zwischen der Emission der Zahlungsmittel und dem Rückstrom eine Entwertung unvermeidlich ist. So darf man's also nicht machen.

Wie man verhindern kann, dass die für langfristigen Kredit ausgegebenen Zahlungsmittel sich entwerten.

Das Grundprinzip der Verrechnungsbank ist:

Der Verrechnungsschein muss aus dem Verkehr verschwinden, sowie er seinen Dienst getan hat.

Daraus folgt:

- 1) Sowie der Kreditgeber dem Kreditnehmer seine Sachwerte oder seine Dienstleistungen vermittelt der Verrechnungsscheine zur Verfügung gestellt hat, müssen die Scheine an die Bank zurückgegeben werden.
- 2) Wenn die Leistungen des Schuldners fällig werden, so muss eine zweite, von der ersten ganz und gar getrennte Emission stattfinden.

Beispiele:

Es soll gesiedelt werden, Landwirte sind bereit, den Siedlern Baumaterial (Holz etc.) zur Verfügung zu stellen, ebenso Lebensmittel, ausreichend um die Arbeiter, welche die Siedlungshäuser bauen, die Ziegel brennen und die anderen notwendigen Arbeiten verrichten, zu ernähren. Auch finden sich andere Sachwertbesitzer (z.B. Ladeninhaber), die bereit sind, ihre Vorräte, z.B. Kleidung für die Arbeiter, zur Verfügung zu stellen.

Es handle sich um 50 Siedler, die je ein Kapital von 20.000 beanspruchen, zusammen also eine Million. Die Verzinsung und Rückzahlung erfolgt in 40 gleich bleibenden Halbjahresraten unter Verzinsung der jeweiligen Restschuld mit 2½ % halb jähr lich. Es ergibt sich, dass jeder Siedler halbjährlich 796,73 zurückzuzahlen hat.

Wenn die "Nachbarn" der Siedler ihnen nun Sachwerte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, weil sie kein Landesgeld haben, so läuft das darauf hinaus, dass sie die Anleihe von 1 Million mit Sachwerten zeichnen. Wie muss nun die Zeichnung vor sich gehen?

Nehmen wir an, ein Landwirt habe 1000 "gezeichnet". Dann belastet ihn die Bank mit 1000, zahlbar etwa in wenigstens 13 Wochenraten, gerade so, als ob der Landwirt die Verrechnungsscheine bekommen hätte. Der Landwirt hat jedoch die Verrechnungsscheine **nicht** bekennen, bekommen hat sie vielmehr der Kreditnehmer. Der Landwirt hat aber durch Plakat oder sonst wie bekannt gemacht, dass er Verrechnungs-Scheine der Bank bei Verkäufen annimmt.

Der Landwirt muss sich nun irgendwie Scheine der Bank für 1000 Geldeinheiten besorgen, sei es, dass er sie bei Verkäufen annimmt, sei es, dass er sie im freien Markt mit oder ohne Disagio kauft, oder sonst wie. Wenn sich der Landwirt die Scheine besorgt hat, so muss er sie an die Bank abliefern. Wenn er die Scheine abgeliefert hat, so erhält er Pfandbriefe oder Bankobligationen über 1000.

Entsprechend verfahren alle anderen, die Anleihe gezeichnet haben. Dadurch ergibt sich, dass die ausgegebenen Scheine durch das Effektivwerden der Zeichnung aus dem Verkehr verschwinden. Es ist also genau umgekehrt, wie bei allen bisher aufgetauchten Projekten, wo die Aufbringung der Sachwerte, welche der Kreditnehmer braucht, gerade mit einem In-Kurs-Halten der Scheine verbunden ist, und wo es sogar als eine Hauptaufgabe betrachtet wird, sie recht lange in Zirkulation zu halten.

Wenn nun die Anleihe von der Art wäre, wie etwa die Wiederaufbauzuschläge der Schuldbuchforderungen des Reichs, wo also jahrelang keine Zinsen gezahlt werden, so brauchte die Bank sich auch jahrelang nicht zu rühren. Die Bank braucht sich auch nicht um die Parität der für den langfristigen Kredit ausgegebenen Verrechnungs-Scheine zu kümmern, denn die sind eingezogen. Hier ist aber angenommen, dass jeder Schuldner halbjährlich 796,73 aufbringt, welche

die Bank den Gläubigern zuzuleiten hat. (Von den Verwaltungskosten ist hier der Einfachheit halber abgesehen.) Wie macht sie das?

Ganz einfach! Die Bank zahlt jedem Gläubiger seine Zinsen in neuen Verrechnungsscheinen, ebenso den Betrag der ausgelosten Pfandbriefe. Die Siedler aber hängen nun ihrerseits Plakate aus, in denen jeder erklärt, dass er Scheine der Bank im Betrage von 796,73 annimmt. Nun müssen die Siedler zusehen, wie sie sich die Scheine besorgen. Sie machen es genau, wie vorher die Anleihezeichner; sie nehmen entweder die Scheine bei Verkäufen an, oder sie besorgen sie sich mit oder ohne Disagio am freien Markt, oder sonst wie. Die Verpflichtung der Schuldner ist entweder durch Wechsel oder sonst wie sichergestellt.

Die Bank wird gut tun, die Scheine den Gläubigern nicht zu spät zuzustellen, d.h. nicht etwa erst 3 Tage vor der Fälligkeit der Leistung der Schuldner, sondern etwa 14 Tage. Dann haben die Scheine Zeit, den Weg zwischen Schuldner und Gläubiger zurückzulegen.

Schluss.

Wie zu verfahren ist, wenn die Schuldner keine Siedler sind, und die Gläubiger keine Landwirte, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Praxis, wenn sie erlaubt wäre, würde bei der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens sehr zahlreiche und überraschende Kombinationen ergeben.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 435 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 814-815.

U.v. Beckerath

2. Juni 1943
Ihr Brief vom 31.5.43.

Lieber Herr Rittershausen,

Sie meinen, ich "übersähe zu sehr die Beschränkung des Wettbewerbes am Goldmarkt."

Ich bin mir dessen nicht bewusst, möchte Sie aber auf folgendes aufmerksam machen, was wahrscheinlich Ihrer Aufmerksamkeit (nicht nur Ihrer) entgangen ist.

Wenn ein Monopolist ein Gut anbietet, es ist aber niemand auf dieses Gut angewiesen, so ist der Monopolist so gestellt, als wenn er der allerschärfsten Konkurrenz ausgesetzt wäre. Der Monopolist muss mit dem Preise seines Monopulgutes so weit heruntergehen, dass die nicht auf das Gut Angewiesenen doch einen Vorteil dabei finden, ihm das Gut abzunehmen. In der Praxis wird das bedeuten, dass der Monopolist für das Gut die Selbstkosten plus einen mäßigen Gewinn fordern wird.

In dem Augenblick, wo der Anspruch der Gläubiger, metallisches Gold zu einem bestimmten Termin zu erhalten, beseitigt ist, ist niemand mehr auf Gold angewiesen, und es kommt für die Nachfrage nach Gold nur die Industrie für ihren Bedarf an Schmuckwaren, Goldzähnen, Schmelztiegeln, Glasfarbstoffen u. dgl. in Frage. Dieser Bedarf ist sehr elastisch. Wenn er ein Jahr lang unbefriedigt bleibt, so kann sich die Industrie mit Ersatz helfen und zwar ohne Schwierigkeit.

Alle Gründe, die aus der Monopolstellung der USA hergeleitet werden, sind also hinfällig.

Die Frage entsteht, welche Menge Gold am **Markt** sein muss, damit überhaupt ein ökonomisch sinnvoller Goldpreis zustande kommt. Die Erfahrungen der Inflationszeit, wo z.B. lange Zeit der Preis der Pforzheimer und der Hanauer Goldindustrie maßgebend war, zeigen, dass die Menge sehr gering sein kann. Ich vermute, dass wenn ein Tausendstel oder weniger der jährlich produzierten Menge am Markt ist, dies zum gleichen Preise führen würde, als wenn die ganze, jährlich produzierte Menge am Markt wäre.

Wenn meine Vermutung richtig ist, dann genügt der Anteil der USA am Besitz und an der laufenden Produktion von Gold keineswegs um ihr ein Monopol zu verschaffen, so dass auch aus diesem Grunde alle Einwendungen, welche die Monopolstellung der USA zum Fundament haben, hinfällig sind.

Es kommt noch ein wesentlicher Umstand hinzu.

Wenn Gold zum Währungsgut gemacht wird, dann hat Gold überhaupt keinen Preis in dem Sinne, wie Weizen, Eisen und Baumwolle einen Preis haben. Gold hat **dann** auch keinen Monopolpreis in dem Sinne, wie z.B. zur Zeit Quecksilber einen Monopolpreis hat oder jedenfalls noch vor ein paar Jahren gehabt hat.

Wenn Deutschland etwa Gold zum Währungsgut machen werde, so heißt das weiter nichts, als dass Schulden an Deutschland oder an Deutsche mit Gold bezahlt werden können. Anzunehmen, dass es für die Besitzer von Gold **nie** vorteilhaft sein werde, solche Zahlungen zu leisten, würde aller ökonomischen Erfahrung widersprechen, besonders bei einem Artikel wie Gold, von dem laufend so viel produziert wird. Wenn Deutschland Gold zum Währungsgut machte (neben Silber in der Art, wie zwischen uns besprochen, also nicht Doppelwährung, sondern Parallelwährung) lässt aber die Einklagung von "Leerverkäufen von Gold" (und Silber) nicht zu, denn würde den USA ihre Vormachtstellung in Bezug auf das Gold gegenüber Deutschland nichts nutzen, nicht einmal den Marktwert des Goldes in Deutschland könnten die USA beeinflussen. Dazu gehören noch sehr viel größere Vorräte, als die USA sie besitzen. (Dass die Beeinflussung möglich wäre, wenn Gold so leicht zu haben wäre wie märkischer Sand, bestreite ich nicht.)

Auf den sonstigen Inhalt Ihres Briefes hoffe ich noch eingehen zu können.

Mit bestem Gruss
Ihr
gez. U.v. Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 437 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1122.

H. Rittershausen, an U.v.Beckerath

Neufassung des letzten der 4 Gesetzentwürfe für die Neuauflage.

Erbitte Kritik

Brief folgt,

gez. Ri., 12. (4.?) 48.

V. Entwurf
eines Währungsgesetzes.

§ 1

Die deutschen Börsen haben, soweit möglich, täglich je einen Preis für Gold und Silber und Kurse für die in Betracht könnenden ausländischen Zahlungsmittel festzusetzen und zu veröffentlichen.

Soweit ein Goldpreis in Reichsbanknoten zustande könnnt, ist daraus in Verbindung mit § 5 ein Kurs für Reichsbanknoten zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Börsen haben sich bei der Preis- und Kursbildung auf die Konstatierung der von Wettbewerb gebildeten Preise und Kurse zu beschränken. Sie sind verpflichtet, marktfremde Beeinflussungsversuche unbeachtet zu lassen.

§ 2

Die Preisbildung für Güter und Leistungen aller Art sowie für die Lohnbildung ist frei. Ausgenommen sind

- a) Erze, Kohle, Eisen und Stahl,
- b) Verkehrs-, Post-, Fernsprech- und Telegraphentarife,
- c) Strom- und Gastarife,
- d) Mieten und Pachten,
- e) die Getreide- und Brotpreise.

In diesen Fällen haben die Preisbehörden die Anpassungen durch besondere Anordnung vorzunehmen.

§ 3

Entgegenstehende Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiete der Devisen-, Gold- und Silberbewirtschaftung sowie des Preisrechts, sind aufgehoben. Sämtliche Warenbewirtschaftungsvorschriften auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft treten ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft; sie können von den zuständigen Behörden durch einfache Anordnung schon vorher aufgehoben werden.

Vorschriften, und Maßnahmen, welche die Abstoßung von Vorräten an den Waren- und Arbeitsmärkten künstlich erschweren, sind unzulässig.

§ 4

Die der Rechnung und Zahlung in wertbeständigen Einheiten entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben.

§ 5

Mangels besonderer Vereinbarungen im einzelnen Falle ist das Gold Wertmesser (Währung). Einheit ist die Union-Mark, die in 100 Pfennige eingeteilt ist. Eine Union-Mark ist gleich dem festen Preise von 1/5580 Kilogramm Feingold.

§ 6

(1) Im Verkehr sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, dem Gläubiger gegenüber nur aufdrängbar

a) deutsche Goldmünzen unbeschränkt, und zwar bei bisheriger RM-Prägung zum Festkurs in Höhe des doppelten Nennwerts, bei neuer Prägung des einfachen Nennwerts,

b) Aufrechnung, beschränkt auf die Höhe der fälligen Schulden des Gläubigers, zum Nennwert.

(2) Eine Verpflichtung zur Lieferung von Gold, Münzen oder bestimmten anderen Zahlungsmitteln zur Erfüllung von auf Währungseinheiten lautenden Verbindlichkeiten besteht nicht.

(3) Der Gläubiger hat durch Annahme seiner fälligen, auf Währungseinheiten lautenden Schuldurkunden, Geldscheine, Schecks und Gutscheine und der entsprechenden Papiere seiner Gläubiger zum Nennwerte aufzurechnen, wenn der Schuldner solche anbietet. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Aufrechnung bleiben unberührt. Die Beschränkungen der Aufrechnung bei Schuldnern öffentlichen Rechts und gegenüber dem Ausland sind aufgehoben.

(4) Der Gläubiger hat die Aufrechnungsmöglichkeit durch berufsbliche Bereitstellung seiner Lieferungen und Leistungen (Ladenfundation) zu erleichtern und seine Bankverbindung bekannt zu geben.

§ 7

Die zur Zeit vorhandenen auf Reichsmark lautenden Forderungen und Verpflichtungen sowie die laufenden auf Reichsmark gestellten Verträge gelten als in neuen Währungseinheiten (§5) abgeschlossen.

Dies gilt nicht von den verbrieften und unverbrieften Schuldverpflichtungen des ehemaligen deutschen Reiches und den durch solche Verpflichtungen gedeckten Schulden und Einlagen der Kreditanstalten. Das Nähere wird in einer Ausführungsanweisung bestimmt.

§ 8

Für die zur Zeit im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten, Rentenbankscheine, Militärnoten und Silbermünzen setzen die Verwaltung für Finanzen sowie die Finanzminister der Länder von Zeit zu Zeit Kassenkurse fest, zu denen sie von bestimmten öffentlichen Kassen angenommen werden. Darüber hinaus findet eine Verpflichtung zur Annahme solcher Zahlungsmittel im Verkehr zum Nennwerte nicht statt.

Wird eine geschuldete Leistung durch Übergabe derartiger Zahlungsmittel bewirkt, so erlischt mit deren Annahme das Schuldverhältnis.

Das Gleiche gilt für neue, auf Union-Mark lautende Zahlungsmittel.

§ 9

Im Verkehr bleiben im Zweifel Kursabweichungen der verkehrsüblichen Zahlungsmittel vom Nennwert um je 1 v.H. nach oben oder unten außer Betracht.

§ 10

Unterbleibt die Feststellung oder die Veröffentlichung des Kurses eines Zahlungsmittels oder findet für einen Zeitraum von länger als 6 Börsentagen eine beschränkte Zuteilung von Gold, Devisen oder Zahlungsmitteln statt, so kann der Gläubiger die Annahme der Leistung so lange verweigern, wie die Feststellung oder Bekanntmachung des Kurses unterbleibt oder die beschränkte Zuteilung andauert.

§ 11

Buchführende Unternehmungen sind verpflichtet, nach Maßgabe der handelsrechtlichen Bestimmungen ihre Forderungen und Wertpapiere einer neuen Bewertung zu unterziehen. Dabei sind Forderungen an das Reich nicht zu bewerten.

§ 12

Die Durchführungsbestimmungen erlässt ...

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 438 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1229-1230.

1261

Notiz von H. Rittershausen, 8.5.1948, an U.v. Beckerath :

"Brauchen Sie 1 Neubau oder 1 Anderes System? Kann senden!

Sie verurteilen z.T. Paragraphen, die Sie damals mitgemacht haben! Verstehe das aber."

Antwort von U. v. Beckerath, 29.V.48:

Ein "anderes System habe ich noch.

Sie und ich mussten damals einige Konzessionen machen, weil Brüning die Entwürfe sonst nicht einmal gelesen hätte. Auch würde unser Verbindungsmann Munzer damals einen so weitgehenden Entwurf, wie er heute am Platze ist, nicht mitgemacht haben - - ebenfalls aus dem Grunde, weil ja eine richtige Notverordnung erlassen werden sollte, diese aber damals auf Grund eines ganz konsequent durchgeführten richtigen Systems nicht zu erreichen war.

You remember!

gez. Bth. 29.V.48.

Dieser Meinungs-austausch, zusammen mit dem folgenden Brief vom gleichen Tage und vielen anderen Briefen von 1948 lag in einer von Prof. Rittershausen's Mappen betreffend die 2. Fassung von "Das Andere System", bereits verfilmt in Peace Plans No. 394. J.Z. 14/9/83

29.V.48.

Lieber Herr Rittershausen,

es kann sehr wohl sein, dass die alte Goldmark heute nicht mehr der beste Wertmesser für Deutschland ist und daher durch einen ändern ersetzt werden sollte. Nimmt man das an, dann ist aber gewiss nicht ein Bruchteil, wie etwa eine halbe alte Goldmark, der beste Wertmesser, sondern dann ist das Gramm Feingold der beste Wertmesser. Schon bei den Erwägungen über eine neue Reichswährung im Jahre 1870 hat ein damals bekannter Ökonomist (habe den Namen vergessen, und seine Abhandlung ist mir verbrannt) das Gramm Feingold als Wertmesser vorgeschlagen. Seitdem ist der Vorschlag mehrmals wiederholt worden, zuletzt - - meines Wissens - - von Follin, der ganz von selbst darauf gekommen ist. Im Grunde wäre die Akzeptation des Grammes Feingold eine Wiederbelebung der alten "Libra-Währung", über deren Vorzüge wir ja einig sind.

Ich bin - - wenn die alte Goldmark wirklich nicht mehr verwendbar sein sollte - - für das Gramm Feingold als Wertmesser.

Roscher hält den Kupferzusatz bei Goldmünzen für ganz überflüssig. Ich gehe noch weiter und halte ihn für schädlich. (Nicht technisch - - darüber mögen andere urteilen - - sondern ökonomisch.)

Nach den Erfahrungen mit aus Feinsilber hergestellten Silbermünzen halte ich auch bei Silbermünzen einen Kupferzusatz für überflüssig und sogar für ökonomisch schädlich.

Dass ein Pfund Feinsilber heute fast genau ein altes, englisches Geldpfund wert ist - - was es eigentlich auch sein sollte - - ist beachtlich.

Auf jeder Münze sollte aufgeprägt sein:

- 1) Länge des Durchmesser in mm,
- 2) Dicke in mm.
- 3) Gewicht in Gramm,
- 4) Feingehalt (also z.B. 1000 ‰,
- 5) Datum der Ausprägung,
- 6) Ort der Ausprägung,
- 7) Der Münzherr,
- 8) Der Münzmeister,
- 9) Die gesetzlichen Bestimmungen über die "Toleranz".

Mit bestem Gruß Ihr gez. U.v.Beckerath.

(Rittershausen hat den letzten Absatz im Original doppelt angestrichen! J.Z.
14.9.83.)

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur
Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS
439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1261.

Lieber Herr Dr. Runge,

in der Ostzone spielt sich z.Zt. ein monetär interessanter Vorgang ab. Die Deutsche Wirtschaftskommission bemüht sich, die bargeldlose Zahlung überall da durchzusetzen, wo sie nur irgend technisch möglich scheint. Die Westzeitungen berichten, dass geplant sei, den Besitz von mehr als 300.- Bargeld unter Strafe zu stellen. Ich weiß nicht, ob das inzwischen geschehen ist. Auch Steuern sollen möglichst bargeldlos bezahlt werden. Wenn die DDR ihr Programm durchsetzt, dann hat das umlaufende Papiergeld überhaupt keinen Rückstrom mehr. Wert aber hat das Papiergeld trotzdem noch. Alle Läden müssen es nehmen, auch alle Gläubiger, aber, die Gläubiger dürfen Bargeld nicht fordern, wenn ihnen eine Verrechnung angeboten wird. Soviel scheint sich jedenfalls aus den Zeitungsnachrichten zu ergeben. Um ganz klar zu sehen, müsste man den Text der Verordnungen und die Ausführungsbestimmungen zur Hand haben. Die kann ich mir aber ohne großen Zeitverlust und Unkosten, die ich z.Zt. vermeiden möchte, nicht beschaffen. Kommt hinzu, dass man in den Ostsektor zwar ohne weiteres hineingelassen wird, bei der Rückkehr in die Westsektoren aber mit Unannehmlichkeiten zu rechnen hat, auch Konfiskationen des Westgeldes, das man bei sich hat. Lebensmittel werden ohne weiteres konfisziert. Ich getraue mich also zu vier kleinen, im Gebäude der DWK in der Leipziger Str. befindlichen Buchhandlungen nicht mehr hin.

Zwangskurspapiergeld, wie die Ostmarkscheine, verhalten sich in vieler Beziehung wie Goldgeld, nur dass der Nominalwert mit dem Realwert sehr selten übereinstimmt, wie die Geldgeschichte ja seit ein paar Jahrhunderten lehrt. Auch Goldgeld bedarf ja keines Rückstromes um wertvoll zu sein. Wird aber die Nachfrage nach Goldgeld dadurch erhöht, dass die Regierung Steuern in Goldgeld annimmt oder sogar - - wenigstens bei einigen Steuern (früher z.B. in fast allen Ländern bei Zöllen) - - vorschreibt, dann muss das den Wert des Goldgeldes erhöhen, indem durch jene Maßnahme irgendwelche Preise sinken. Irgendwelche Warenbesitzer müssen um das geforderte Goldgeld aufbringen zu können, Waren verkaufen, die sie sonst nicht oder noch nicht verkauft hätten.

Zu prüfen ist, ob die zusätzliche Nachfrage nach Zwangskursgeld durch den Fiskus seinen Wert sehr erhöht. Ich vermute, dass die Erhöhung nicht groß sein wird. Wer gezwungen ist, an den Fiskus Barzahlungen zu leisten, sein Bankkonto oder sein Postscheckkonto gegenüber dem Fiskus also nicht benutzen darf, der wird andere Gläubiger, die er sonst in bar bezahlt hätte, durch Überweisungen befriedigen. Im Rheinland war z.B. zur Zeit meiner Kindheit folgendes häufig. Eine Familie verpflichtete sich ihre Lebensmittel etc. in einem bestimmten Laden zu kaufen. Die Einkäufe wurden in ein Buch eingetragen. Am Monatsende wurde der Gesamtkaufbetrag bezahlt, oft durch Überweisung, aber auch durch Barzahlung. Auf diese Weise kontrollierte der Familienvater sein Dienstmädchen und nebenbei seine Hausfrau - - bei den etwas leichtsinnigen Rheinländerinnen nicht ganz überflüssig. Angenommen, diese Sitte bestände noch heute (ich vermute, sie besteht nicht mehr), so würden viele Familienväter ihren Laden durch Überweisung bezahlen und ihre Steuern in bar, während sie es bisher vielleicht umgekehrt gemacht hätten. Ich erwähne das Beispiel nur um zu zeigen, dass es möglich ist, das Bargeld sogar da auszuschalten, wo es seit Jahrzehnten dominiert hat, nämlich in Läden.

Ich will mit vorstehendem nicht etwa behaupten, dass Ihr Hinweis auf die Beeinflussung des Geldwertes durch die Art der Steuerzahlung und die Wahl des Steuerzahlungsmittels überflüssig ist. Im Gegenteil: Ich bin auch immer dafür eingetreten, dass die fiskalischen Berichte eine Übersicht darüber enthalten sollten, wie viel Steuern in bar, wie viel durch Überweisung und wie viel durch Verrechnung bezahlt wurden.

Nebenbei: Erst gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts kamen die Historiker darauf, dass die alten Rentamtsbücher der deutschen Städte über die wirklich stattgefundenene

Finanzwirtschaft wenig aussagten, weil ein sehr erheblicher Teil der Einnahmen und der Ausgaben ohne Bargeld geschah! Da hatte z.B. ein Maurer größere Arbeiten an der Stadtmauer ausgeführt. Dafür bekam er selten Bargeld, sondern es wurde ihm ein Verpflichtungsschein gegeben, auf dem stand: "Die Verwaltung der Marktgelder zahlen dem Inhaber des Scheines so und so viel Pfund Heller."

Die Verwaltung tat das aber nicht, teils weil sie es nicht konnte, öfters, weil sie es nicht wollte. Aber den Schein konnte die Stadt nicht ablehnen, tat sie auch nicht. Über die ausgestellten Verpflichtungsscheine aber fehlen fast alle Nachweise. Es scheint, dass die meisten Stadtverwaltungen sie nicht gebucht haben!

Fordern Sie in Ihrem Buch, dass künftig jede öffentlich-rechtliche Körperschaft in ihren Geschäftsberichten auch die Art der empfangenen und der ausgegebenen Zahlungsmittel publiziert!

Vielen Dank für Ihr freundliches Angebot, mir evtl. von dort aus Lebensmittel zu besorgen. Aber, seit der Blockade hat sich unsere Lebensmittelversorgung ganz erheblich verbessert. Wir leben jetzt viel besser als die Bewohner der Ostzone. Wenn Sie **da** Bekannte haben, so schicken Sie denen mal gelegentlich was. Die sind aufnahmefähig. Tag und Nacht brummen über Berlin die Flugzeuge, manchmal in Abständen von weniger als einer Minute. (Eine Linie führt direkt über mein Haus. Ich habe mich trotz meiner großen Geräusch-Empfindlichkeit ganz daran gewöhnt.)

Soviel für heute und in Eile.

Mit bestem Gruß
Ihr gez.: U. v. Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1329.

U. v. Beckerath, ...

22.6.49.,

Ihr Brief vom 18. 6., eingegangen heute.

Lieber Herr Dr. Runge,

wenn Sie auf für West-Berlin bestimmte Briefe den **Sektor** setzen, dann geht der Brief über die Luftbrücke, auch ohne dass Sie "Luftpost" darauf schreiben und Zusatzmarken verwenden. Ganz neue Bestimmung der Berliner Post. (Oder einer anderen Stelle - - weiß nicht.)

Da haben Sie sich ein großes Verdienst erworben, als Sie Rittershausen so eindringlich ersuchten, sein Licht nicht länger unter den Scheffel zu stellen und **das** geld-theoretische Buch unserer Zeit zu schreiben.

R. schickte mir vor ein paar Tagen einige Nummern der in New York von Walter E. **Spahr** herausgegebenen "Monetary Notes". Daraus war zu ersehen, wie groß in den USA die Abneigung gegen das Zwangskurs-Papiergeld ist, und wie groß die Sympathien für eine Goldmünz-Umlaufswährung sind, wie weit aber die Leute alle davon entfernt sind zu erkennen, wie man die Nachteile der alten Goldmünz-Umlaufswährung mit ihrer Einlöschungspflicht vermeidet und die - - gewiss nicht zuleugnenden - - Vorteile einer Papiergeld-Umlaufswährung nicht aufgibt. Alle Autoren, darunter **sehr** intelligente Leute, bemerken nicht, dass der Zwangskurs des Papiergeldes die Wurzel des Übels ist, bemerken auch nicht, dass bei einer richtig konstruierten Währung ein plötzlich entstehendes **Misstrauen** in das Papiergeld völlig unschädlich ist, vielleicht sogar während der kurzen Zeit, die es nur dauern kann, allerlei Vorteile hervorbringt.

Die Autoren bemerken auch nicht, dass das freie Emissionsrecht bei Abwesenheit von Zwangskurs nie zu einer Inflation führen kann, andererseits aber ein höchst einfaches und wirksames Mittel ist, eine Deflation zu verhindern.

Die Aufklärung könnte Rittershausen liefern, wenn er die Vier Gesetzentwürfe im Rahmen einer Übersetzung seines "Anderen Systems" dem angelsächsischen Sprachgebiet zugänglich machte. Beknien Sie ihn weiter und nehmen Sie sich die im Evangelium des Lukas, Kap. 18, Vers 5 gelobte Witwe zum Muster, die allein durch Quasseln zuletzt sogar einen hohen Justizbeamten herumkriegte.

Was Ihre Bemühung anlangt, dem Bargeld dadurch einen höheren Wert d.i. eine höhere Kaufkraft zu verleihen, dass ein Teil der Steuern in bar bezahlt werden muss, so werden Sie so lange wenig Beachtung finden, als Sie das **Ausmaß** der Wertsteigerung durch die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht glaubhaft machen. Ihre Aufgabe gehört durchaus der mathematischen Ökonomik an, mögen auch die Konstanten der hier anzuwendenden Gleichung zur Zeit noch unbekannt sein. Existieren tut die Gleichung aber.

Sie müssten darlegen:

- a) Um wie viel steigt - - unter den gegenwärtigen Verhältnissen - - voraussichtlich die Kaufkraft des Geldes, wenn 1.) 10%, 2.) 20%, 3.) 30%, etc. in bar gezahlt werden müssen, und
- b) welches "Strafgeld" ist für jeden %-Satz erforderlich, um die Zahlung in bar mit wenigstens jenem %-Satz zu erzwingen?

Sie werden verstehen, dass kein Finanzminister und kein Abgeordneter bereit sein wird, Ihre Vorschläge zu verwirklichen, wenn er nicht **darüber** Gewissheit hat, oder ihm solche **Schätzungen** vorliegen, dass die Wahrscheinlichkeit der behaupteten Wirkung ihm groß genug erscheint.

Die Menge des umlaufenden Geldes, gleichgültig, welche Form es hat, ist durch folgendes begrenzt:

- a) durch die Menge der in den Läden (das Wort in einem ganz weiten Sinne genommen) zum sofortigen Verkauf bereit liegenden Gegenstände täglichen Bedarfs,

- b) durch die Summe der Dienstleistungen, welche Handwerker, Friseure, etc. sofort zuleisten imstande sind bzw. bereit sind,
- c) durch die Summe der sofort fälligen bzw. nach dem Willen des Schuldners sofort zahlbaren Schulden, einschließlich Löhne und Steuern,
- d) durch den Betrag, welchen die Empfangsberechtigten nach a.), b.) und c.) bereit sind als Vorauszahlung zu leisten.

Wenn ich's in einem Buch darzustellen hätte, dann werde ich die vier Item noch genauer darstellen und die Begriffe mehr präzisieren. Aber, Sie wissen ja auch so, was ich meine.

Vorstehendes bezeichnet die obere Grenze; das volkswirtschaftliche Optimum liegt ein wenig darunter.

Die obere Grenze ist gleich $a + b + c + d$. Wenn das richtig ist, dann ist es von monetär geringer Bedeutung, wie viel von der vorbezeichneten Summe, bzw. dem darunter liegenden, wirklich vorhandenen Betrag, in Form von körperlichen Zahlungsmitteln vorhanden ist.

Die Herren, die mit Ihnen über Ihr Projekt gesprochen haben, die hatten alle ein Ahnung davon, konnten es aber im Augenblick der Besprechung nicht so abstrakt ausdrücken, auch waren ihre Ahnungen durch die modernen, monetären Vorurteile getrübt.

Etwas, was scheinbar mit Ihrer Idee nichts zu tun hat, aber in Wirklichkeit doch damit zusammenhängt:

Vor einigen Jahrzehnten da kam der belgische Großindustrielle **Solvay** auf die Idee, dass sich **sämtliche** Zahlungen in der Volkswirtschaft durch Verrechnung bewirken ließen, wenn

- a) Alle "Wirtschafts-Subjekte" (kein schöner Ausdruck - - ist aber nun mal eingeführt) ein Bankkonto haben,
- b) Alle Banken an ein Clearinghaus angeschlossen sind.

Solvay wusste nicht, dass die deutschen Theoretiker, aber auch andere, z.B. Greene, das lange vor ihm dargelegt hatten: er war durch seine Beobachtungen der österreichischen Postsparkasse darauf gekommen, wie er selbst in seinem Hauptwerk (mir verbrannt) angibt. Solvay war so von seiner Idee erfüllt, dass er ein großes "Solvay-Institut" in Brüssel gründete, dessen Hauptaufgabe sein sollte, die "Verrechnungs-Idee" in möglichst weite Kreise zu tragen und sie immer fester zu begründen. Das Institut besteht noch heute und gibt noch heute eine durchaus lesenswerte Zeitschrift heraus.

Das Ziel Solvay's war ein löbliches: Er wollte das Volk von der Menge des umlaufenden Geldes unabhängig machen. Eigentlich war er dem Grundgedanken der Vier Gesetzentwürfe nahe, es fehlten ihm aber doch ein paar für die Praxis ausschlaggebende Gesichtspunkte; vor allem hatte er nicht genügend bedacht, dass es volkswirtschaftlich nicht zweckmäßig ist, für den Kleinverkehr die typisierten Zahlungsmittel auszuschließen, und dass ein Vater doch in der Lage sein muss, seinem Töchterchen zu sagen: So, Maudi, hier hast du 10 Pf. - - geh mal zum Händler und kauf dir dafür eine Zuckerstange! Die Maudi hat ja noch kein Verrechnungsbuch. Solvay meinte aber, sowie typisierte Zahlungsmittel da sind, können damit Missbräuche getrieben werden, kann damit inflationiert werden, kann auch Deflation getrieben werden. Da irrte er, und wenn er die Vier Gesetzentwürfe gekannt hätte, so hätte er das auch eingesehen; dämlich war er nicht.

Wenn Solvay recht hat, dann sind über die baren Umlaufsmittel andere Betrachtungen anzustellen, als Sie sie angestellt haben. Das Normal-Umsatzmittel ist dann überhaupt die Verrechnung und nicht das Bargeld, letzteres Wort im üblichen Sinne genommen. Ob die Verrechnung durch Verrechnungsschecks geschieht oder - - wie Solvay möchte - - durch Zuschreiben und Abschreiben auf einem Buch, das ist grundsätzlich nicht wichtig, praktisch allerdings sehr wichtig insofern als die Praxis der Technik des Zu- und Abschreibens Grenzen setzt, die Solvay zwar gesehen aber in ihrer Bedeutung unterschätzt hat.

Wenn man - - wie die Verfasser der Vier Gesetzentwürfe - - der Meinung ist, dass die **Verrechnung** die volkswirtschaftlich richtige Form des

Zahlungsverkehrs ist, dann hat man das Problem zu lösen: Wie gestaltet man für den Kleinverkehr das Instrument der bargeldlosen Verrechnung so aus, dass es
a.) ein typisiertes Instrument ist,
b.) doch ein Verrechnungsinstrument ist, also keiner **Deckung** - - das Wort im Sinne von 1913 genommen - -
bedarf.

Da der Verrechnungs-Anhänger gleichzeitig einer ist, der die Freiheit des Volkes und des Einzelnen nicht mehr einschränken will als nötig ist, so erlaubt er natürlich auch den Tauschverkehr, vor allem auch den von Gütern oder Dienstleistungen oder Schuldenquittungen gegen typisierte Edelmetall-Barren, wenn sie als **Münzen** (evtl. sogar privat geprägte Medaillen) umlaufsfähig sind.

Sie verstehen, dass ich die vorstehend angedeuteten Gedankengänge erst dann für unrichtig halten kann, wenn mir die Unrichtigkeit durch Gründe oder durch Tatsachen dargetan wird. **Nicht** als Grund anerkennen kann ich den Umstand, dass der und der große "Fachmann" ganz andere Meinungen hat, oder dass das Gesetz die Anwendung der Gedankengänge verbietet. Würde mir dergleichen entgegengehalten, so werde ich sagen: Der große Fachmann war **hier** falsch eingestellt, und das Gesetz muss geändert werden.

In letzter Linie ist die monetäre Organisation eines Landes bedingt durch die in diesem Lande geltenden Volksrechte. Das oben angedeutete System ist bei der Unfähigkeit unserer Generation, monetäre Probleme durchzudenken (ich berufe mich auf den täglich produzierten und mit Anerkennung gelesenen Zeitungsquatsch), durch Vernunftgründe nicht zu realisieren. Vielleicht aber erkämpfen es sich eines Tages diejenigen, die es müde sind, die Dummheit und die Unwissenheit der Regierungen in geldtheoretischen und dadurch auch "geldpraktischen" Angelegenheiten für sich maßgebend sein zu lassen. Vielleicht sind es zunächst einzelne Arbeitergruppen, die keine Lust haben, arbeitslos zu sein, bloß weil da irgend ein Hornochs in der Regierung ihrer Industrie die Lohnzahlungsmittel verweigert. Diese Gruppen werden dann vielleicht eine eigene Verrechnungsbank aufmachen, vor allen anderen Gruppen fürchterlich beschimpft werden, aber - - weil sie bewaffnet sind - - den Teufel danach fragen.

So stelle ich mir die Lösung des Geldproblems vor - - falls die Atombomben uns leben lassen.

Mit bestem Gruss Ihr gez.: U. v. Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1346-1347.

U.v.Beckerath, ...

2.7.1949.

Lieber Herr Dr. Runge,

vielleicht haben Sie in Ihren Zeitungen gelesen, dass der erste nach dem Streik hier einlaufende Interzonenzug gleich "versehentlich" in den russischen Sektor geleitet wurde, worauf dann die Russen die Post beschlagnahmten. Rückgabe wird, wie die zuständige russische Stelle mitteilte, "geprüft". Es ergibt sich aus dem Vorfall zweierlei:

1. Die für West-Berlin bestimmte Post wird **nicht**, wie vor ein paar Tagen bekannt gegeben wurde, per Flugzeug befördert, sondern sie geht - genau wie früher - per Bahn;
2. Die Russen sind immer noch sehr scharf auf Post aus dem Westen, und wenn sie eine Gelegenheit haben, sie zu konfiszieren, dann tun sie's.

Die West-Post, und zwar die Berliner Post sowohl als die Zonen-Post, sollten versuchen, den hier kursierenden Gerüchten entgegenzutreten, dass einfach eine Bestechung der Post durch die Russen vorläge, und dass auch die angeblichen, seit vielen Monaten bestandenen "Schwierigkeiten", von den täglich per Flugzeug nach Berlin gebrachten 6000 bis 7000 Tonnen doch wenigstens den tausendsten Teil für die Post zu reservieren (mehr wäre nicht nötig) auf Bestechungen durch die Russen zurückzuführen sind. Jedenfalls: wenn Sie Wert darauf legen, Ihre Briefe nicht durch die russische Zensur gehen zu lassen, so müssten Sie sie nach wie vor per Luftpost schicken. Was ich Ihnen über die Transport-Reform geschrieben hatte war eben Quatsch und beruhte auf Leichtgläubigkeit in amtliche Bekanntmachungen.

Giralgeld. Angenommen, eine Weberei kauft Garn und bezahlt es mit einem Wechsel.

Dann verkauft die Weberei Gewebe und erhält als einen Teil der ihr zustehenden Zahlungsmittel ihren eignen Wechsel. Ist das - - dem Wesen nach - - eine Zahlung mit "Giralgeld"? Im Rheinland ist es heute noch üblich (bzw. war es vor dem Kriege - - wie es seit 1945 ist, weiss ich nicht).

Waren möglichst mit Wechseln und andern Verpflichtungsscheinen der Warenbesitzer zu bezahlen, ausgeklagte Forderungen gegen den Warenbesitzer nicht ausgeschlossen. Solche "Zahlungsmittel" sind manchmal ganz billig zu haben, einfach, weil der Warenbesitzer als "fauler Kopp" gilt. Der Durchschnittsgeschäftsmann erkennt nicht, dass der Warenbesitzer gar nicht faul wäre, wenn er alles per Verrechnung bezahlen dürfte.

Ich habe Grund zu vermuten, dass der als Reichsfinanzminister von 1849 mal kurze Zeit berühmt gewesene Bankier aus meiner Familie sein großes Vermögen u.a. auch dadurch erworben hat, dass er in der hier angedeuteten Weise Verrechnungen durchführte. (Eine seiner Finanzregeln war auch: Nie Gläubiger in einem Lande werden, wo das Papiergeld Zwangskurs hat!) Die Krefelder Seidenindustrie - - nebenbei auch von Leuten aus meiner Familie geschaffen - - (Kant lehrt: sich etwas einbilden auf Handlungen, die man nicht selbst ausgeführt hat, ist nicht nur unmoralisch, sondern auch noch blöd dazu):

Bei den engen Beziehungen zwischen dem Bankhaus Beckerath-Heilmann und der Seidenindustrie ist es **sehr** wahrscheinlich so gewesen, dass die Fabriken nur noch Geld für Löhne heranzuschaffen hatten, im übrigen aber verrechnen durften. Das gab ihnen ein großes Übergewicht über manche Konkurrenz.

Und wie steht es mit dem von den Banken geschaffenen Giralgeld? Man begründet bei der Bank ein Guthaben, formell täglich kündbar. Man verspricht der Bank, seine Forderungen bei ihr zahlbar zu machen. Die Bank verspricht, die ihr namhaft gemachten Schulden des Kontoinhabers bei Fälligkeit aus dem Guthaben zu zahlen. Und nun geht's los: Täglich werden bei der Bank Beträge kompensiert, die ein Vielfaches der Guthaben ausmachen. Die Spitzen werden bei der Reichsbank kompensiert, und wenn wirklich mal ein kleiner Betrag nicht gleich am nächsten Tage durch Kompensation verschwindet, dann erteilt die Reichsbank doch Gutschrift.

Sollte wirklich mal das durch diese Gutschrift entstandene Guthaben in bar abgehoben werden, dann inflationiert die Reichsbank halt mal ein bisschen. Die Noten liegen schon in ihren Kellern. (Der betr. Betrag ist stets sehr hoch, viel höher als der Betrag des umlaufenden Geldes.)

Man muss zugeben, dass **diese** Inflation wegen der Art ihrer Entstehung, der Kürze der Zeit, während welcher sie andauerte und der Beschaffenheit der ökonomischen Sphäre, innerhalb welcher sie stattfand, nur formell eine Inflation war, aber keine der bekannten, ökonomischen, inflatorischen Auswirkungen hatte. Warum nicht? Aus dem gleichen Grunde, aus dem ein Theater, das 1000 Plätze hat, sehr wohl 1001 Eintrittskarten verkaufen kann, denn unter den 1000 vorher verkauften Karten sind immer einige, und ist zum mindesten **eine**, die nicht beansprucht wird, so dass der Käufer der 1001-sten Karte doch einen Platz bekommt. 1010 Karten zu verkaufen kann aber schon üble Szenen am Schalter bewirken.

Alles das in Betracht gezogen, muss man weiter zugeben, dass das System doch allerlei Sicherheit bot, und dass die Vollmacht der Reichsbank, schlimmstenfalls mal ein bisschen zu inflationieren, die Volkswirtschaft praktisch von der Menge des täglich kündbar gemachten ("eigentlichen") Giralgeldes unabhängig machte, - - eine große Sache! Voraussetzung war nur, dass das System mit Vernunft und Sachkenntnis gehandhabt wurde. But here lies the rub.

Mit dem System ist es so ähnlich wie mit der Dritteldeckung von on demand einlösbaren Banknoten. Das **kann** Jahrzehntlang gut gehen. **Wenn** es dann aber mal versagt, dann ist es, als ob man mit einem Dampfkessel zu tun hätte, der kein Sicherheitsventil hat. Natürlich - - **theoretisch** braucht man keins. Es genügt ja, theoretisch, dass der Heizer "vorsichtig" ist, und den Kessel nicht überheizt. Das **kann** lange gut gehen.

Die Menschen, denen das System anvertraut ist, sind Durchschnittsmenschen und haben nicht mehr Vernunft und Sachkenntnis, als Durchschnittsmenschen eben haben. Leute, wie der Reichsbankpräsident Koch begriffen das System. Die Nachfolger glaubten es nur begriffen zu haben, weil sie täglich damit zu tun hatten. Das ist so, als wenn ein Durchschnittsmensch glaubt, das Wesen der Elektrizität begriffen zu haben, weil er täglich mehrmals auf den Knopf einer elektrischen Klingel drückt, oder er telephoniert. "Elektrizität ist: wenn's klingelt, nachdem man auf den Knopf gedrückt hat." "Elektrizität ist aber auch - - man darf nicht einseitig sein - - wenn der Mensch am andern Ende der Strippe versteht, was man in den Hörer hineingequasselt hat." Praxis, Praxis!!!

Das System ist unmöglich aus dem gleichen Grunde, aus dem ein Bock als Wächter eines Kohlfeldes unmöglich ist. Es muss ein ganz neues Moment eingeführt werden: Die Annahmefähigkeit derjenigen, die Gegenstände täglichen Bedarfs zum Verkauf bereit haben. (Dazu noch die Annahmefähigkeit der Gläubiger: Fiskus, Arbeiter, Hausbesitzer, etc.) Die rechte Würdigung **dieses** Momentes erfordert eine ganz neue Theorie.

Der einzige Mensch in Deutschland, der diese Theorie beherrscht, ist - - wenn ich von mir kleinem Schreiberlein mal absehe - - Rittershausen. In England hat sie mal einer beherrscht, nämlich Zander. Der macht aber jetzt in jüdischem Nationalismus, und alles andere ist ihm uninteressant geworden. Die vielleicht sonst in der Welt noch Lebenden, welche die Theorie beherrschen, sind mir nicht bekannt.

Ganz intus hatte die Theorie Unger, und wenn der nicht in Auschwitz - - oder wo's war - - ermordet worden wäre, dann hätte die Theorie einen weiteren Champion größten Formates. Unger hatte die Theorie vom Standpunkt des Kempinski-Betriebes aus geprüft und sich da ganz hineingearbeitet.

Mit bestem Gruß

Ihr
gez.: U.v.Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1361.

Ulrich von Beckerath,
Mein Brief von gestern

26.8.49.

Lieber Herr Dr. Runge,

als wir noch eine Goldumlaufswährung hatten, diese Währung aber verbunden war mit einem Rechtsanspruch der Gläubiger auf Goldmünzen, da war der Handel auf gänzlich andere Grundlagen gestellt als heute. Die Ökonomen - - mit sehr wenigen Ausnahmen - - mir fällt im Augenblick wahrhaftig nur Rittershausen ein - - übersehen das.

Dass Gold das Wertmass war, das war natürlich ein Vorteil, aber, dass die Gläubiger - - Ausländer und Inländer - - einen Rechtsanspruch auf Goldmünzen hatten, das war **sehr** übel. Wie oft ergab sich da, dass scheinbar eine allgemeine Pleite eingetreten war. Kein Wunder, denn die Menge des zur Zahlung zur Verfügung stehenden Goldes war ja, verglichen mit den Außenhandelsumsätzen, sehr gering. Erst beim Konkurs, wo das nötige **Clearing** herbeigeführt wurde, da ergab sich, dass es mit der Pleite nicht so schlimm war. Würde man, wie während des Mittelalters in ganz Europa, bestimmt haben, dass Kaufleute einen Rechtsanspruch auf Clearing haben, so wäre die Pleite gar nicht eingetreten.

Dann aber hatte der Export von Geld, als Folge des Rechtsanspruches der Gläubiger, die bekannten Auswirkungen: Auch die Binnenhandels-Umsätze waren auf einmal sehr erschwert, und auch hier gab's Pleiten.

Die früher mal ganz richtig gewesenen Vorstellungen und Befürchtungen werden nun heute kritiklos auf das uneinlösbare Papiergeld angewendet, und dessen Übereignung an Ausländer wird genau so erschwert, wie früher der Goldexport. Die Ökonomen übersehen dabei aber, dass z.B. englische Noten, die etwa einem Amerikaner zur Bezahlung für Baumwolle gegeben werden, England gar nicht verlassen. Der Amerikaner zahlt sie entweder bei einer Bank als Depositum ein, oder er verkauft die Noten gleich, und der Käufer belässt die Noten natürlich auch zunächst mal bei der Bank. Die Bank aber schließt die Noten nicht etwa dauernd in ihre Geldschränke, sondern versucht sie noch am gleichen Tage wieder auszuleihen, damit's keine Zinsverluste gibt.

I.J. 1913 da konnte sich ein solches Disagio, wie es heute möglich wäre, d.h. von 10% und mehr, gar nicht bilden. Wenn der Wechselkurs die Goldpunkte überschritten hätte, dann würde man Gold exportiert haben. In gewisser Beziehung ist also heute das uneinlösbare Papiergeld dem einlösbaren überlegen. Auch bewirkt die Uneinlösbarkeit natürlich, dass die Versuchung, Bankguthaben in bar abzuheben, heute sehr viel geringer ist als früher, denn bei der Barabhebung erhält man ja kein Gold, sondern eben wieder uneinlösbares Papiergeld, dessen Verwendungsmöglichkeit auf Käufe im Inland beschränkt ist. Zur Vollkommenheit fehlt dem System aber trotzdem noch viel, nämlich

- a.) die Bestimmung, dass zwar der Gläubiger keinen Rechtsanspruch auf Gold hat, er aber
- b.) trotzdem einen Anspruch auf Gold-**Wert** vereinbaren darf.

Die Möglichkeit **sehr** großer Disparitäten aber, wie man sie früher als katastrophal angesehen haben würde, die ist einer der größten Vorteile der Ausschließung des Rechtsanspruches der Gläubiger auf Gold. Diese Möglichkeit kann den Außenhandel in Gang halten, auch wenn nach allen früheren Theorien kein Außenhandel mehr möglich ist.

Der Vorteil durch große Disparitäten ist aber nicht möglich, wenn - - wie heute allgemein - - der Gläubiger in der Währung desjenigen Landes bezahlt wird, in dem er wohnt, z.B. die Amerikaner in Dollars. Für den Gläubiger ist es meistens sehr bequem, in dieser Weise bezahlt zu werden, ein vernünftiger volkswirtschaftlicher Grund besteht aber trotzdem nicht dazu. Ausgenommen sind solche Fälle, wie sie in diesen Wochen allerdings gerade wieder einmal eingetreten sind, vor allem in England. Jeder wusste, dass die maßgebende, englische Regierungsabteilung sich ernstlich mit einer Abwertung des Pfundes beschäftigte. Die Zeitungen berichteten auch, dass die Abwertung schon insofern begonnen habe, als die Regierung in Kanada Pfunde mit einem Abschlag verkaufen ließ. Solche Pfunde nimmt jeder natürlich nur mit großer Vorsicht, und ein

Importeur, der z.B. Baumwolle nach England importierte, und den Preis dafür in Pfunden vereinbarte, der wäre ein Schaf. Ist aber die Gefahr der Abwertung irgendwie ausgeschaltet, dann besteht kein Grund mehr, dass die Engländer nicht ihre sämtlichen Importe mit Pfunden bezahlen. Wenn die Engländer da energisch drauf bestehen, dann setzen sie sich auch durch, denn z.Zt. ist es so, wie es von jeher in der Volkswirtschaft gewesen ist der Verkäufer ist auf den Verkauf unbedingt angewiesen, der Käufer aber kann warten - - nicht unbegrenzt lange, aber länger als der Verkäufer - - und **nur** darauf kommt es an.

Die englischen Banken aber sind natürlich **gegen** die Bezahlung der Importe in Pfund. Warum? Wenn **nicht** in Pfunden gezahlt wird, dann müssen die Engländer zu ihren Banken gekrochen kommen, vielmals Katau machen und abwarten, ob die allmächtigen Banken ihnen Dollars etc. ablassen. Darf in Pfund gezahlt werden, dann ist die Beschaffung des Zahlungsmittels kein Problem, (J.Z: kein so großes Problem, denn die Probleme, die sich aus dem Notenausgabemonopol der Bank von England und aus dem Recht der Gläubiger auf Zahlung in den Noten dieser Zentralbank ergeben, würden verbleiben. - J.Z., 10.11.03.) und die Gewinne der Banken aus ihrem Monopol entfallen.

Mit bestem Gruß Ihr gez.: U. v. Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 439 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1375.

Ulrich von Beckerath

14.X.1949.
Ihr Einschreibbrief, abgestempelt am 11.d.M.,
eingegangen heute.

Herrn
Dr. jur. Fritz Runge,
(17a) Heidelberg,
Anlage 53 b.

Lieber Herr Dr. Runge,

zu dem mir freundlichst übersandten, wirtschaftsmathematischen Werk:

"Theorie der Geld- und Kreditwirtschaft" von Dr. Karl Schlesinger, bei Duncker & Humblot, München und Leipzig 1914, heute nur **eine** Bemerkung.

Dem vom Verfasser für **Laien** gegebenen Tip, das Buch mit dem dritten Kapitel anzufangen, bin ich gefolgt. Da bin ich denn gleich - - durch eine beim Durchblättern empfangene Ahnung vorbereitet - - auf folgende, für das Buch offenbar charakteristische Stelle gestoßen:

"Die bis zum Überdruss wiedergekäute Geschichte des Geldwesens als bekannt voraussetzend, muss eine Geldtheorie von der Gewohnheit, Waren nie durch Tausch, sondern immer nur gegen Geld oder auf Geld lautende Forderungen umzusetzen, als von einer gegebenen Tatsache ausgehen." (Seite 81.)

In einer Anmerkung zu diesem Satz beruft sich der Verfasser auf Földes: Sozialökonomie, I, S. 239, ein Werk, das ich leider nicht kenne.

Hm, hm!! In mathematischen Werken ist eine solche Ausdrucksweise sonst nicht üblich / macht auch keinen guten Eindruck - - - "zum Überdruss wiedergekaut" - - na ja, die meisten schreiben ja einer vom andern ab, aber jede Geschichte bietet so zahlreiche Seiten, dass sie, wie der olle Goethe richtig bemerkte, von Zeit zu Zeit umgeschrieben werden muss. Die Geschichte des Geldwesens macht keine Ausnahme, abgesehen davon, dass in der vielleicht nur kurzen Zeit bis zum Atombombenkrieg das Umschreiben nicht möglich sein wird. Vielleicht - - vielleicht auch nicht.

Sie wissen ja einiges von der Vorgeschichte der Vier Gesetzentwürfe. Die 7 Verfasser kamen darauf, dass das zu einer wirksamen Arbeitsbeschaffung Notwendige nicht getan werden kann, weil gewisse Gesetze über das Notenmonopol, deren Auswirkung man aber beim Erlass dieser Gesetze nicht vorausgesehen hat, einer wirksamen Arbeitsbeschaffung im Wege standen. Im Verlauf eines Gesprächs, das ich darüber mit Dr. Ramin hatte (ohne den die 4 Entwürfe gewiss nicht zustande gekommen wären) sagte er mir mal : So - - und nun gebe ich Ihnen ganz formell den Auftrag, mir den Text sämtlicher in irgend einer Gesetzsammlung Deutschlands veröffentlichten Gesetze über das Geldwesen zu beschaffen, abgesehen von den nach 1870 erlassenen Reichsgesetzen, für die wir ja gute Spezialwerke haben. Photokopieren Sie die Dinger oder schaffen Sie auf andere Weise tot oder lebendig die Texte herbei. Entweder lasse ich die Gesetze ohne Kommentar zum Gebrauch einer künftigen Geschichtsschreibung drucken, oder aber ich schreibe gar selbst einen Kommentar, wenn ich niemanden finde, der das für mich übernimmt. Vor allem aber: die Gesetze her !

Selten habe ich einen Auftrag mit solchem Vergnügen ausge-

- 2 -

führt. Die Staatsbibliothek bot mir alle Hilfsmittel, für die meisten deutschen Staaten allerdings nur für die Zeit nach den Napoleon'sehen Kriegen. Für Preußen aber konnte ich die Gesetzgebung über 2 Jahrhunderte hindurch zurückverfolgen. Ich kam auf erstaunliche Sachen und nach weniger als 4 Wochen konnte ich Dr. Ramin vier Pakete Photokopien überreichen, geldgeschichtlich nun wirklich mal was Neues und sehr verschieden von dem "bis zum Überdruss Wiedergekäuten".

Das, was Rittershausen später das **Annahmeprinzip** genannt hat, und das er dem **Einlösungsprinzip** gegenüber stellte, war den Beamten der Finanzministerien wohlbekannt. Leider kann ich Ihnen keinen Probetext eines alten Gesetzes übersenden; es ist mir alles verbrannt. Ich hätte die Photokopien gern gerettet, aber mein Zimmer war so voll Rauch, und als einzige Beleuchtung hatte ich die Flammen der brennenden Nachbarhäuser, so dass ich die Sachen nicht finden konnte, abgesehen davon, dass der Luftdruck einer Bombe, die das uns gegenüberliegende Haus völlig zerstört hatte, mir alles durcheinander geworfen hatte.

Erfunden oder doch in Deutschland zum ersten Male angewendet ist das Prinzip in Kur-Sachsen und zwar so etwa zur Zeit des ersten Schlesischen Krieges. Der Staat hatte kein Bargeld und zahlte daher mit "Steuer-Antizipations-Scheinen". Das waren Scheine, die nicht in bar eingelöst, sondern die nur bei Steuerzahlungen wie bares Geld angenommen wurden. Zuerst lauteten die Scheine auf diejenigen Beträge, die der Staat gerade zu zahlen hatte, z.B. 105 Thaler 7 Groschen. Nachher wählte man runde Summen. Das Volk und die Geschäftswelt verstanden das neue Prinzip Jahre lang nicht, und die Scheine kriegten ein erhebliches Disagio.

(**Voltaire** erkannte bei seinem Aufenthalt in Deutschland sofort, dass das Prinzip durchaus gesund war, und dass die Scheine mal wieder auf pari stehen **mussten**, kaufte also, soviel er kriegen konnte, und gewann dadurch eine Vermögen; man hat V. daraufhin sehr verleumdet, und einige derjenigen, die die Scheine so billig hergegeben hatten, wollten V. verklagen. Ein Jude verklagte ihn tatsächlich, und der Alte Fritz, der das Prinzip nicht kannte und anscheinend auch nicht begriff, hielt selbst den V. für einen "Agioteur".) Zuletzt aber begriff man.

Andere Staaten als Sachsen folgten.

Es ist klar, dass mit diesem Prinzip sich ein Staat finanzieren kann, auch wenn nicht ein Thaler Bargeld im Lande umläuft. **Lorenz vom Stein** hat nachher eine Theorie des Verfahrens aufgestellt und hat geschätzt, dass wenn die Summe des durch Antizipationsscheine emittierten Betrages nicht größer ist als etwa 1/4 oder 1/3 der jährlichen Staatseinnahmen, die Parität auch ohne Einlösungsfonds gesichert ist.

Die in den Lehrbüchern "zum Überdruss wiedergekäute" Geschichte des Geldwesens sagt hierüber nichts. Das ist eigentlich verwunderlich, denn hier handelt sich's nicht um Theorien sondern um ein praktisch in großen Mengen im Kurs gewesenes Zahlungsmittel. In den preußischen Bureaus war die alte Tradition noch bei der Schaffung der Rentenbankscheine nicht ganz vergessen, wie die Gesetzgebung über die Rentenbankscheine zeigt.

Die Theorie hätte hier anschließen sollen. Aber/ nicht ein Wirtschafts-Mathematiker hat hier angeschlossen. Auch als in den Jahren 1923 und 1924 die Reichsbahn ein Notgeld im Betrage bis zu etwa 1 1/2 Milliarden Mark (Goldmark) herausgab - - wahrhaft! keine Kleinigkeit - - sah die Öffentlichkeit einschließlich der Wissenschaftler darin nur einen "Missbrauch", durch die Not der Zeit aber halbwegs entschuldigt.

Hätte die Theorie sich mit dem Prinzip beschäftigt, so würde sie u.a. gefunden haben, dass das **Scheckwesen** in der

- 3 -

Praxis auf dem Annahmeprinzip beruht, mag auch die juristische Konstruktion der Schecks ganz und gar verschieden davon sein. Beispiel:

Abrechnungsverkehr der Reichsbank i.J. 1930

Einnahmen:	Barzahlungen	26 870,8 Millionen M,
	Verrechnungen mit Kontoinhabern	103 046,7
	Übertragungen	
	a) am Platze	145 108,8
	b) von andern	

	Bankstellen	77 226,7

		352 253,0
Ausgaben:	Barzahlungen	28 379,0
	Verr. (wie oben)	103 826,4
	Übertragungen	
	a) an Plätze	145 108,8
	b) von andern	
	Bankstellen	75 020,0

		352 334,2
Bestand Ende des Jahres		540,4

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1937, Seite 377.)

Man erkennt: Wenn die Reichsbank nicht die Schecks angenommen hätte, wie sie bares Geld würde angenommen haben, und wenn die Berechtigten nicht ganz damit einverstanden gewesen wären, dass keine Barauszahlung erfolgt, mit andern Worten, wenn nicht das Bargeld **fast** ausgeschaltet gewesen wäre, obwohl alle Beteiligten das Recht hatten, Barzahlungen zu verlangen, dann hätte der Abrechnungsverkehr nicht funktionieren können.

352 Milliarden, das ist mehr als die Hälfte des damaligen deutschen Volksvermögens. Man begreift, **was** für Störungen entstehen mussten, wenn auch nur ein kleiner Teil der Berechtigten * plötzlich Barauszahlung verlangte. (*) (Anm. von J.Z. : Hier hätte er einschieben sollen: "zusätzlich zu denen, die die oben unter Ausgaben genannten 28 Milliarden verlangten")

Man kann sagen: **In der Praxis** erfolgte mehr als 9/10 aller Umsätze in Deutschland noch dem Annahmeprinzip, einem Prinzip, das die Theorie überhaupt nicht beachtet hatte und bis heute nicht beachtet.

Der **Geschichte** des Geldwesens ist es auch entgangen, dass im **Mittelalter** das Clearing eine ganz normale Art der Zahlung war, und dass die Kaufleute ein **Anrecht** darauf hatten, ihre Schulden durch Clearing, insbesondere durch Messe-Clearing, zu bezahlen. Die heimischen Gerichte durften erst dann eine Klage gegen einen Kaufmann annehmen, wenn die Clearing-Möglichkeiten erschöpft waren. Auf den Wechsellern der Kaufleute stand davon nichts, weshalb die Sache auch der Aufmerksamkeit der Historiker entgangen ist, aber in den Statuten der Kaufmannsgilden war das Nötige gesagt.

Schlesinger hat auch Formeln für das Abrechnungswesen gegeben. Die muss ich noch studieren. Da Schlesinger aber das richtige **Prinzip** überhaupt nicht formuliert hat, so bin ich seinen Formeln gegenüber zunächst einmal misstrauisch.

Die Vier Gesetzentwürfe gehen durchaus ganz vom Annahmeprinzip aus. Bis zur allerletzten

- 4 -

Konsequenz konnten sie allerdings nicht durchgeführt werden. Die Entwürfe sollten ja dem Reichskanzler Brüning vorgelegt werden, und da musste man sich damit begnügen, etwas geschaffen zu haben, mit dem sich die Arbeitslosigkeit beseitigen lässt, und das vom Einlösungsprinzip weit genug entfernt ist,

So ziemlich zur letzten Konsequenz hat das Annahmeprinzip W.B. Greene gebracht, dessen Namen Sie ja öfters in dem Werk von Henry Meuten gefunden haben. Greene schrieb so etwa zwischen 1850 und 1880. Mutual Banking, sein Hauptwerk, war schon i.J. 1849 fertig.

Greene ging von der amerikanischen Praxis seiner Zeit aus. In kleineren Städten geben die Ladenbesitzer Gutscheine aus, die wie Geld gestückelt waren.

Damit bezahlten sie ihre Einkäufe. Wert erhielten die Gutscheine dadurch, dass die Ladenbesitzer sie bei Einkäufen oder beim Bezahlen von Schulden wie bares Geld annahmen. Eisenbahnen verfahren ähnlich. Bargeld war von jeher im Westen von USA und früher auch in der Mississippi-Gegend und überall auf dem Lande - - auch im Staate New York - - knapp. Man stand aber damals auf dem Standpunkt, dass Produktion, Handel und pünktliche Zahlung nicht davon abhängig sein sollten, dass Bargeld genug da war. (Ein Standpunkt, der den Modernen geradezu als verbrecherisch gelten muss; die Modernen behaupten: das Wirtschaftsleben hat sich noch dem Quantum der zur Verfügung stehenden Umlaufsmittel zu richten. Wenn der Staat z.B. die Menge der Umlaufsmittel knapp hält, so haben die Arbeiter freundlichst arbeitslos zu werden, und so und so viel Geschäftsleute haben zwecks Sanierung der Wirtschaft pleite zu gehen. Das ist ganz offizielle Theorie!)

Greene sagte nun, dass wenn in einem Gemeinwesen, z.B. in einem Dorf, die Gesamtsumme dessen, was zum sofortigen Verkauf bereit stand (außer Gegenstände, die nicht zur Deckung täglichen Bedarfs dienten) X Dollars betrug, dann die Warenbesitzer auch bis zu X Dollars Gutscheine ausgeben könnten, mehr allerdings nicht. Diese X Dollars waren kein Fonds im üblichen Sinne des Wortes. Deckung der Gutscheine war die Annahmefähigkeit der Warenbesitzer. Sowie sich nun mehrere Warenbesitzer zu einem "Kollektiv" vereinigen, so dass einer sich verpflichtet, die Scheine des andern anzunehmen, so nimmt das Kollektiv eine Rechtsform an, die von derjenigen einer Verrechnungsbank im Sinne des Entwurfs IV nicht sehr verschieden ist. Vielleicht haben wir noch Gelegenheit darüber zu sprechen.

Mit bestem Gruß

Ihr
gez.
U.v.Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 440 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1398-1400.

U.v.Beckerath

17.12.1949.
Ihr Brief vom 14. cr.,
eingegangen heute.

Lieber Herr Dr. Picard,

gestern Abend kam ein Bezirks-Direktor einer Versicherungs-Gesellschaft zu mir, den die Direktion der AG - - Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft - - mal Weltfirma gewesen - - gebeten hatte, ihr Ratschläge für die Pensionsrückstellungen einer Anzahl ihrer Angestellten (etwa 150) zu machen. Fragte mich, ob ich ihm dabei helfen wollte. Das musste ich ablehnen und zwar deshalb, weil bei Pensionsrückstellungen die **Steuern** eine sehr viel größere Rolle spielen als sämtliche versicherungs-technische Grundlagen. Ob man die alte Sterbetafel von Süßmilch anwendet oder eine moderne, einen Zins von 3% oder einen von 5%. die Invaliditäts-Tafel von Zimmermann mit ihrem nunmehr fast ein Jahrhundert altem Material oder eine moderne Tafel, mit Berücksichtigung der Versicherungsdauer und sonstigen Finessen aufgestellt, das ist **fast** gleichgültig gegenüber den Steuern. Hinzu kommt dann noch das Währungsrisiko, das allerdings in erster Linie die Pensionäre trifft, weniger den Arbeitgeber. Die überwiegende Bedeutung gerade der nicht-mathematischen Elemente erkannte mein Bekannter dann auch und wird der AEG entsprechend berichten. Was die Höhe der Steuern anlangt, so kann man die aus den Steuergesetzen nicht ohne weiteres entnehmen. Das Wichtigste steht meistens in irgendwelchen Entscheidungen der Finanzbehörden, in Gerichts-Entscheidungen. in Gutachten einer Handelskammer etc., wovon nur derjenige etwas erfährt, der am Orte wohnt und beständig mit den Sachen zu tun hat. Hier kämen hessische Steuern in Frage und Bundessteuern, und wie die sich auswirken, das kann man von Berlin aus nicht erkennen.

Die Rückstellungen in Bundesanleihen, in Stadtanleihen, in Hypotheken und solchem Kram anzulegen, heißt **heute** einfach das Geld zum Fenster hinauswerfen. Ob eine Anlegung in Sachwerten (das kleinere Übel, aber immerhin ein Übel - - ca va sans dire - -) möglich ist, das muss nun geprüft werden.

An alles das dachte ich, als ich soeben Ihren Brief las. Dass Sie jetzt dabei sind, die Bedeutung der Währung für das Versicherungswesen so eingehend zu studieren, das hat mich sehr gefreut, und ich habe so 'ne Ahnung, als ob das der Schweizer Versicherungswirtschaft mal irgendwie zugute käme.

Haben Sie den Aufsatz von Prof. Riebesell in der "Versicherungswirtschaft" vom 15.8.1949 über das Währungsrisiko gelesen? Prof. R. ist der einzige Fachmann in Deutschland. der sich ernstlich mit dem Währungsrisiko beschäftigt. Es könnte sein, dass in der Schweiz **Sie** der einzige sind.

Aber, nun zu Ihren Fragen :

1.) Ist der Währungsverfall in Ländern wie England nicht darauf zurückzuführen, dass diese Länder über ihre Verhältnisse leben? d.h.. sie verbrauchen mehr als sie produzieren? Wenn ja, ist die Austerity-Politik der englischen Regierung dann nicht gerechtfertigt? Genau so, wie sich eine Privatperson einschränken muss, wenn ihr Einkommen abnimmt.

Diese Frage führt gleich mitten in die **moderne** Währungs-Theorie hinein. Ich will versuchen, sie zu beantworten.

Die ältere Währungs-Theorie würde gesagt haben: Was hat die Lebenshaltung eines Landes mit seiner **Währung** zu tun? Kann das **Meter** dadurch schlechter werden, dass das Gemessene irgendwie nicht einwandfrei ist, kann das Zeitmass **Stunde** in Verfall geraten dadurch, dass die Menschen ihre Stunden schlecht anwenden?

Ist es ein Einwand gegen die Stabilität der Kilowattstunde, wenn die Abnehmer - - wie in Berlin sehr häufig - - ihr Kontingent überschreiten und dann allerlei Unannehmlichkeiten haben? Kann die KWSt. überhaupt durch irgendeinen Missbrauch gefährdet werden?

Das hört sich mal zunächst ein bisschen blöd an, **aber**: Ein Herzog von Württemberg veränderte - - es war im Mittelalter – tatsächlich das Raummass, als ihm gewisse Holzlieferungen unbequem wurden, und behauptete, dass die Wirtschaftslage des Landes das notwendig mache. Heute würde mancher Währungs-Theoretiker vielleicht sagen: Aber, der Herzog hatte ja ganz recht - - der Kubikfuß war eben durch die Wirtschaft in Verfall geraten! Na - - der Herzog ließ mit sich reden. Als die Holzzehnten der Bauern fällig wurden, da stellte er nicht nur den alten Kubikfuß (oder wie's damals hieß) wieder her, sondern vergrößerte ihn noch, und als die Bauern nicht entsprechend liefern wollten, da schickte er ihnen Soldaten auf den Hals. Die "Erfordernisse der öffentlichen Wirtschaft" hatten sich eben wieder mal geändert.

Das **Zeitmass** zu ändern war für manchen Pontifex Maximus nur ein Klax. Wenn ihm die Nase der Konsuln nicht gefiel, dann veränderte er die Länge des **Jahres** entsprechend, und die Konsuln - - immer nur auf ein Jahr gewählt - - mussten abtreten. Mal verlängerte auch der Pontifex Maximus die Länge eines Jahres auf etwa 500 Tage (wenn ich's recht behalten habe) und entsprechend die Amtsdauer der Konsuln. Es galt als ein Beweis der überaus großen Mäßigung Julius Caesars, dass er - - als Pontifex - - freiwillig auf das Recht verzichtete, die Länge des Jahres entsprechend "der politischen Lage" festzusetzen, und einen neuen Kalender einführte. (Anm. von J.Z., 6.7.83: Einige **sehr** verbreitete moderne Beispiele sind die Abkürzungen der Wahlperioden und die Veränderungen der Wahlbezirke durch die jeweiligen Regierungen, wenn immer sie sich davon einen Vorteil versprechen, und die Australische Regierung scheut auch vor rückwirkender Gesetzgebung nicht zurück!)

Dass Regierungen, die Raum-Masse und Zeit-Masse entsprechend den "gegebenen Verhältnissen" festsetzen, mit dem **Wertmass** nicht viel Umstände rochen, ist nicht zu verwundern. Häufige Abwertungen kennzeichnen die ganze antike und die mittelalterliche Geschichte. Die Masse zu fixieren war ja das selbstverständliche Privileg des Herrschers, warum sollte das Wertmass eine Ausnahme machen?

Mit den andern Massen wurden die Regierungen allerdings allmählich vorsichtig. Das Beispiel der Württemberger, die ihren das Maßwesen beständig "anpassenden" Herzog zum Teufel jagten, dürfte sehr dazu beigetragen haben, bei den Regierungen richtige Vorstellungen über die Zweckmäßigkeit stabiler Masse zu verbreiten.

Nebenbei: Die Einführung der Sommerzeit scheint mir ein Beweis dafür zu sein, dass die alte Mentalität noch keineswegs verschwunden ist. Allerdings könnten die Anhänger der Sommerzeit zugunsten jener alten Mentalität anführen, dass hier durch eine Abänderung am Zeitmass nach allgemeiner Meinung mehr Vorteile als Nachteile geschaffen worden sind, so dass die Forderung neuerer Theoretiker: "Politiker - - vergreift euch nicht an den **Massen**" als nicht überall berechtigt erscheint. (Ich bin für Konstanz der Masse auf allen Gebieten.)

Erörterungen über das **Wertmass** sind deswegen schwierig, weil ja der Wert für jeden Menschen etwas anderes ist als für alle andern. Ich habe hier in Berlin einen gar nicht dummen Schriftsteller kennen gelernt, der in einer seiner Schriften behauptete; In Wirklichkeit gäbe es überhaupt keine Werte. "Wert" sei nur ein Vorurteil der Menschen, ähnlich wie der Donnergott der alten Religionen, der ja auch scheinbar durch die palpabelsten Tatsachen bewiesen ist, und doch existiert er nicht. Kennen lernte ich den Mann zur Nazizeit. Er prophezeite mir die Zerstörung des Stadtviertels, in dem wir wohnten und flüchtete nach Königsberg. Er kam gerade zurecht, um die Zerstörung Königsbergs zu erleben. Nachher habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Erst lange nachher begriff ich, was er eigentlich meinte. Der Mann war Krypto-Kommunist, und der Kommunismus erklärt: Der Einzelne hat nicht das Recht, etwas zu bewerten; das ist ein Privileg der "Gesellschaft", d.h. der Regierung.

Die mathematische Volkswirtschaftslehre zeigt, dass allen individuellen Bewertungen etwas Gemeinsames zum Grunde liegt, und die Erfahrung zeigt, dass das Bewerten dem Menschen so natürlich ist wie das Atmen. Die Theorie geht dann weiter von der Tatsache aus, dass für einen Robinson eine Wertskala nicht weniger besteht als für einen Großkaufmann, und für zwei Robinsons demonstriert die Theorie schon, dass **wenn** sie miteinander in einen Tauschverkehr treten, sie sich zuletzt auf **ein** bestimmtes Gut als ein Wertmass einigen, welches dann das **Geld** ihres Tauschverkehrs wird. Die mathematischen Erklärungen **Launhardt's** darüber haben mir besonders gut gefallen. (Dass der Launhardt so ganz vergessen ist!)

Im Laufe des 19-ten Jahrhunderts hat sich der Wert des Goldes als das für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse beste Wertmass erwiesen.

Allerdings haben einige Theoretiker - - der bedeutendste von ihnen Irving Fisher - - behauptet : Die Erfahrung hat gerade erwiesen, dass das Gold **kein** gutes Wertmass ist, denn seine **Kaufkraft** schwankt ja, und in welchem beträchtlichen Ausmaß, das hat erst die Theorie der Indexzahlen demonstriert. Die Kaufkraft aber ist das, was dem Golde eigentlich seinen Wert gibt. Das Ideal ist eine Geldeinheit von stabiler Kaufkraft.

Hiergegen haben sich aber mehrere Wissenschaftler von Rang gewendet. Einer von ihnen war **Jevons**. Der hat zwar ein paar Jahrzehnte vor Irving Fisher gelebt, aber die Argumente des Fisher waren ja lange vor ihm bekannt, nur nicht so gut mathematisch formuliert. Jevons sagt dem Sinne nach: Leute - - haltet doch den Durchschnittsmenschen nicht für so dumm oder so utopisch! Der **will** gar kein Wertmass von konstanter Kaufkraft. Er weiß so gut wie der Bauer, dass der Arbeitsertrag unmöglich konstant sein kann und vom Wetter und allerlei Zufällen abhängt. Auch, dass bei knappem Arbeitsertrag, z.B. bei knapper Ernte, die Preise steigen müssen, das begreift er vollkommen, und wenn man ihm berichtet, die Regierung habe etwas erfunden, um diese natürliche Auswirkung zu beseitigen, dann wird er misstrauisch. Wenn man ihm die Freiheit dazu einräumt, dann schließt er alle Verträge in Gold ab, bzw. auf der Grundlage von Goldwert, verlangt Löhne in Goldwert, Preise, Mieten etc. in Goldwert. Sogar der Arbeitgeber ist geneigt, Goldwert-Löhne zu bewilligen, wenn ihm das Risiko klar gemacht wird, bei knappen Ernten immer so viel an Lebensmitteln liefern zu müssen, wie bei reichlichen Ernten. "Das **kann** mich pleite machen - - sagt er ganz richtig - - "der politischen Lage" festzusetzen, und einen neuen Kalender einführte. (Anm. von J.Z., 6.7.83: Einige **sehr** verbreitete moderne Beispiele sind die Abkürzungen der Wahlperioden und die Veränderungen der Wahlbezirke durch die jeweiligen Regierungen, wenn immer sie sich davon einen Vorteil versprechen, und die Australische Regierung scheut auch vor rückwirkender Gesetzgebung nicht zurück!)

Dass Regierungen, die Raum-Masse und Zeit-Masse entsprechend den "gegebenen Verhältnissen" festsetzen, mit dem **Wertmass** nicht viel Umstände rochen, ist nicht zu verwundern. Häufige Abwertungen kennzeichnen die ganze antike und die mittelalterliche Geschichte. Die Masse zu fixieren war ja das selbstverständliche Privileg des Herrschers, warum sollte das Wertmass eine Ausnahme machen?

Mit den andern Massen wurden die Regierungen allerdings allmählich vorsichtig. Das Beispiel der Württemberger, die ihren das Maßwesen beständig "anpassenden" Herzog zum Teufel jagten, dürfte sehr dazu beigetragen haben, bei den Regierungen richtige Vorstellungen über die Zweckmäßigkeit stabiler Masse zu verbreiten.

Nebenbei: Die Einführung der Sommerzeit scheint mir ein Beweis dafür zu sein, dass die alte Mentalität noch keineswegs verschwunden ist. Allerdings könnten die Anhänger der Sommerzeit zugunsten jener alten Mentalität anführen, dass hier durch eine Abänderung am Zeitmass nach allgemeiner Meinung mehr Vorteile als Nachteile geschaffen worden sind, so dass die Forderung neuerer Theoretiker: "Politiker - - vergreift euch nicht an den **Massen**" als nicht überall berechtigt erscheint. (Ich bin für Konstanz der Masse auf allen Gebieten.)

Erörterungen über das **Wertmass** sind deswegen schwierig, weil ja der Wert für jeden Menschen etwas anderes ist als für alle andern. Ich habe hier in Berlin einen gar nicht dummen Schriftsteller kennen gelernt, der in einer seiner Schriften behauptete; In Wirklichkeit gäbe es überhaupt keine Werte. "Wert" sei nur ein Vorurteil der Menschen, ähnlich wie der Donnergott der alten Religionen, der ja auch scheinbar durch die palpabelsten Tatsachen bewiesen ist, und doch existiert er nicht. Kennen lernte ich den Mann zur Nazizeit. Er prophezeite mir die Zerstörung des Stadtviertels, in dem wir wohnten und flüchtete nach Königsberg. Er kam gerade zurecht, um die Zerstörung Königsbergs zu erleben. Nachher habe ich nichts mehr von ihm gehört.

Erst lange nachher begriff ich, was er eigentlich meinte. Der Mann war Krypto-Kommunist, und der Kommunismus erklärt: Der Einzelne hat nicht das Recht, etwas zu bewerten; das ist ein Privileg der "Gesellschaft", d.h. der Regierung.

Die mathematische Volkswirtschaftslehre zeigt, dass allen individuellen Bewertungen etwas Gemeinsames zum Grunde liegt, und die Erfahrung zeigt, dass das Bewerten dem Menschen so natürlich ist wie das Atmen. Die Theorie geht dann weiter von der Tatsache aus, dass für einen Robinson eine Wertskala nicht weniger besteht als für einen Großkaufmann, und für zwei Robinsons demonstriert die Theorie schon, dass **wenn** sie miteinander in einen Tauschverkehr treten, sie sich zuletzt auf **ein** bestimmtes Gut als ein Wertmass einigen, welches dann das **Geld** ihres Tauschverkehrs wird. Die mathematischen Erklärungen **Launhardt's** darüber haben mir besonders gut gefallen. (Dass der Launhardt so ganz vergessen ist!)

Im Laufe des 19-ten Jahrhunderts hat sich der Wert des Goldes als das für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse beste Wertmass erwiesen.

Allerdings haben einige Theoretiker - - der bedeutendste von ihnen Irving Fisher - - behauptet : Die Erfahrung hat gerade erwiesen, dass das Gold **kein** gutes Wertmass ist, denn seine **Kaufkraft** schwankt ja, und in welchem beträchtlichen Ausmaß, das hat erst die Theorie der Indexzahlen demonstriert. Die Kaufkraft aber ist das, was dem Golde eigentlich seinen Wert gibt. Das Ideal ist eine Geldeinheit von stabiler Kaufkraft.

Hiergegen haben sich aber mehrere Wissenschaftler von Rang gewendet. Einer von ihnen war **Jevons**. Der hat zwar ein paar Jahrzehnte vor Irving Fisher gelebt, aber die Argumente des Fisher waren ja lange vor ihm bekannt, nur nicht so gut mathematisch formuliert. Jevons sagt dem Sinne nach: Leute - - haltet doch den Durchschnittsmenschen nicht für so dumm oder so utopisch! Der **will** gar kein Wertmass von konstanter Kaufkraft. Er weiß so gut wie der Bauer, dass der Arbeitsertrag unmöglich konstant sein kann und vom Wetter und allerlei Zufällen abhängt. Auch, dass bei knappem Arbeitsertrag, z.B. bei knapper Ernte, die Preise steigen müssen, das begreift er vollkommen, und wenn man ihm berichtet, die Regierung habe etwas erfunden, um diese natürliche Auswirkung zu beseitigen, dann wird er misstrauisch. Wenn man ihm die Freiheit dazu einräumt, dann schließt er alle Verträge in Gold ab, bzw. auf der Grundlage von Goldwert, verlangt Löhne in Goldwert, Preise, Mieten etc. in Goldwert. Sogar der Arbeitgeber ist geneigt, Goldwert-Löhne zu bewilligen, wenn ihm das Risiko klar gemacht wird, bei knappen Ernten immer so viel an Lebensmitteln liefern zu müssen, wie bei reichlichen Ernten. "Das **kann** mich pleite machen - - sagt er ganz richtig - - während ein Goldwertlohn mir zwar unbequem werden kann, mich aber nicht pleite macht. Freilich - - ein Papiergeldlohn, der beständig an Kaufkraft verliert, der ist mir **noch** bequemer." (Und gerade den sollst du nicht haben, sagt der verständige Arbeitnehmer, bleiben wir beim ehrlichen Goldwert!) Entsprechendes gilt für das Verhältnis zwischen Mieter und Hauswirt, Käufer und Ladenbesitzer und sogar zwischen Staat und Steuerzahler, wenn sie beide ehrlich bleiben wollen.

Lässt man das Gold als das beste Wertmass gelten und führt es ein, so verliert die Frage: Kann eine Nation durch ein zu gutes Leben die **Währung** gefährden? ihren Sinn.

Nehmen wir einen extremen, nur in der Theorie möglichen Fall. Eine Nation isst ihre gesamte Ernte, die auf ein Jahr reichen sollte, in ein paar Tagen auf. Aus ihren sämtlichen Bedarfsartikeln aber macht die Nation in ihrem Übermut ein großes Feuerwerk und amüsiert sich ein paar Tage lang recht gut dabei. Eine solche Nation hat bestimmt über ihre Verhältnisse gelebt. Was geschieht aber nun mit ihrer Währung?

3.5.1950.

So weit war ich mit dem Brief gekommen, als mich irgendeine Störung zwang, ihn zu unterbrechen. Dann kam Kälte - - mein schlimmer Feind - - dann Krankheit, und dann monatelange Passivität. Jetzt geht mir's wieder besser: Gestern 22 Grad im Schatten, heute immerhin 14. Es heißt jetzt: die paar Wochen bis zum nächsten Winter ausnutzen. Ich fahre fort:

Die **Währung** der Nation bleibt ganz unverändert, ähnlich wie Meter, Sekunde und Kilowattstunde bei größter Verschwendung derer, die sie anwenden, unverändert bleiben. Voraussetzung ist nur, dass irgendein Sachwert als Wertmass zum Grunde liegt. Die **Kaufkraft** der Währungseinheit allerdings z.B. der Goldstücke, die wird sich durch die angenommene Verschwendung sehr geändert haben.

Lebensmittel werden eine Zeitlang sehr teuer sein, und es kann sehr wohl sein, dass manche sie gar nicht bezahlen können. Die müssen dann hungern oder gar verhungern. Die **Währung** bleibt aber immer noch unverändert, es sei denn, die Regierung nimmt Eingriffe daran vor, bestimmt etwa, dass anstatt des Goldes jetzt Papiermark Zwangskurs haben soll, oder sie prägt aus einem Kilo Gold mehr Goldstücke aus als vorher und befiehlt, dass die neuen, kleinen Goldstücke ebensoviel zu gelten haben wie die alten. Es wäre keine gute Politik, außerdem aber ständen die Maßnahmen der Regierung zu dem, womit sie begründet werden, nicht im Verhältnis von **Ursache** zu **Wirkung**, sondern von **Motiv** zu **Handlung**. Das ist ein ganz gewaltiger und grundsätzlicher Unterschied.

Knappheit und **Teuerung** stehen im Verhältnis von Ursache zu Wirkung. Wieso? Bei Knappheit da scheiden diejenigen Verkäufer aus dem Markt aus, die ohne die Knappheit billig verkauft hätten. Es scheiden auch diejenigen Käufer aus, die nur niedrige Preise bezahlen wollen oder können. Übrig bleiben diejenigen Verkäufer, die zu hohen Preisen verkaufen und diejenigen Käufer, die hohe Preise anlegen können und wollen. Der Entschluss der Einzelnen spielt dabei keine größere Rolle als beim Atmen der Entschluss dazu oder beim Stoffwechsel der Entschluss, auf den Locus zu gehen.

Bei Währungsveränderungen aber da muss sich die Regierung die Sache überlegen, und wenn sie es sich recht überlegt hat, dann muss sie einen Entschluss fassen, muss ihn auch da, wo ehrlich regiert wird, vor den Untertanen begründen. Es kann sehr wohl sein, dass die Regierung die Währung lässt, wie sie ist, keine Abwertung vornimmt, keine Inflation und das Gold als Wertmesser beibehält. Die Regierung bleibt dann bei der alten, bewährten Lehre: Bei Knappheit sind hohe Preise das Beste, am raschesten wirkende und jedenfalls schmerzloseste Mittel um Produktion und Handel anzuregen, den Status quo wiederherzustellen. Bei genügend hohen Preisen, da werden sogar die Vorgärten in den Großstädten mit Kohlköpfen bepflanzt, und manche halten sich in ihren Wohnungen Kaninchen, so viel Unstände das auch macht. **Wie** das hilft, das haben ja die letzten Jahre in Deutschland gezeigt. Lebensmittel sind jetzt - - in Gold gerechnet

(Hier sind einige Zeilen in meiner Photokopie abgeschnitten S J.Z. 6.7.83.)

Deutschland hat durch ihren Ernährungsminister **Niklas** verkünden lassen, dass (es! J.Z.) sie einen **Zollschutz** für die West-Deutsche Landwirtschaft erwäge, mit ändern Worten also: eine Selbstblockade, nachdem wir die Blockade durch den Feind losgeworden sind. (über die Selbst-Blockade Berlins zum "Schutz" gegen die billigen Preise im Ostsektor hoffe ich noch schreiben zu können. Es ist ganz

toll. Wo noch vor einem Jahr Russen standen, um die **Ausfuhr** aus dem Ostsektor nach den Westsektoren zu verhindern, da stehen jetzt West-Polizisten, um die Einfuhr aus dem Osten zu verhindern. **Alle** Parteien West-Berlins billigen das!) Die Produktivität der westdeutschen Landwirtschaft einschl. der Gärtnerei hat sich tatsächlich so gehoben, dass

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 440 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1421-1423.

U.v.Beckerath

25.5.1950.

Lieber Herr Quilitz,

(Notiz von Rittershausen: INFLATIONS-BEGRIFF.)

als Anlage überreiche ich Ihnen mit der Bitte um **gelegentliche** Rückgabe die April-Nummer des "Spiegels der Wirtschaft" von Zickert. Der Artikel über Markspekulation auf S. 109 ist ganz interessant. Man erkennt daraus, dass die Westmark in Zürich mal auf 20 Frs. für 100 Westmark gestanden hat. Nach dem "Berliner Wirtschafts-Blatt" vom 19.5., das mir gerade vorliegt, stand am 17.5. die Westmark in Z. auf rd. .80 Frs. Hier liegt einer der zahlreichen Beweise dafür vor, dass die "Praktiker" an den Börsen fast immer zu spät erkennen, was eigentlich "los ist". Wären die Börsianer in Z. **wirkliche** Praktiker gewesen, so hätten sie die Westmark nie auf 20 Frs. (für 100 DM! JZ) sinken lassen. Sie hätten vielmehr schon bei 60 Frs. jede erreichbare Westmark gekauft.

Zickert gibt als **Parität** eine Relation von ungefähr 104 Frs. für 100 Westmark an. Das stimmt insofern, als der Kurs des Schweizer Franken nach der Abwertung i.J. 1936 sich in Berlin Ultimo 1937 auf 57,47 Pfennig stellte, andererseits die Westmark nach der Abwertung rd. 59 alte Goldpfennige wert war, wenn man für den Dollar einen Goldwert von 35 Papierdollar für eine Unze Troy Feingold gelten lässt. Die Westmark ist ja offiziell gleich 23,8 Dollarcents, und die Troy-Unze enthält 31,1 Gramm. Zu dieser Berechnung ist aber doch einiges zu sagen, mag sie auch zurzeit passabel scheinen.

Zunächst: Weder in der Schweiz noch in den USA werden freie, d.h. von Privatleuten wirklich gezahlte Goldpreise bekannt gemacht. In den USA ist sogar ein freier Goldmarkt im Sinne von 1913 verboten, bzw. der (das? JZ) Federal Reserve Board kann zu jeder Zeit eingreifen, wenn irgendeine Firma eine Masche im Gesetz entdeckt und doch Feingold verkauft. Die Relationen Gold zu Papier beziehen sich nur auf **Ankaufspreise**. Die konstituieren aber keine Goldwährung, das Wort im Sinne von 1913 genommen. Sie erinnern sich, dass der Goldankaufspreis der Reichsbank noch längere Zeit nach 1918 offiziell 20 Mark Papier für ein 20-Mark-Goldstück betrug.

Der Verkaufspreis für Gold ist z. Zt. gar nicht festzustellen. Der Londoner "Economist" schrieb vor ein paar Wochen, Feingold kostet nur noch rund 38 Papierdollars pro Troy-Unze am freien Markt. Aber kurz zuvor wurde aus Chile gemeldet, dass Chilenische Goldmünzen für 47 Papierdollars nach New York verkauft wurden. (City Press) Von den Philippinen wurde fast gleichzeitig ein Preis von 57 Papierdollars gemeldet.

Wenig gefallen hat mir, dass Zickert anfängt, das Wort "Inflation" in dem Sinne zu gebrauchen, wie es **jetzt** in den USA, in England und leider auch in Deutschland gebraucht wird. Da heißt jede Preiserhöhung, jede Vermehrung der Staatsausgaben und sogar eine Erhöhung der Zinsen einfach "Inflation". Jahrzehntlang aber war die Bedeutung des Wortes: "Vermehrung von Zwangskursgeld über den Betrag hinaus, den der Verkehr aufnehmen würde, wenn das Geld keinen Zwangskurs hätte sondern einen freien Kurs." Diese einfache und klare Definition passte aber niemanden in den Kram, als die Inflation in allen Ländern eine Wirklichkeit wurde. Die Professoren hielten es, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, für ihre patriotische Pflicht zu lehren: Die Vermehrung des Geldes hat mit dem Preisniveau gar nichts zu tun; umgekehrt: Die Erhöhung der Preise "bewirkt" eine Vermehrung des umlaufenden Geldes - - als ob die Notenpresse sich in Bewegung setzte, ohne dass jemand den Auftrag zum Drucken gegeben hätte! Und dann nannten die Professoren in allen Ländern das "Inflation", was doch nur die Folge der Inflation ist.

Zur Zeit ist es so, dass z.B. die Engländer kein Wort mehr für eine Vermehrung des Zwangskursgeldes in dem vorbezeichneten Sinne haben, weil das mal dagewesene Wort dafür, nämlich Inflation, jetzt für Vorgänge angewendet wird, die man früher entweder Teuerung nannte oder Ausgaben-Erhöhungen oder Zinserhöhung. Die Engländer sind also jetzt tatsächlich nicht mehr imstande, über die **eigentliche** Inflation auch nur zu sprechen, geschweige denn über Gegenmaßnahmen zu beraten.

Der "Economist" vom 20.4.50. bringt unter der Überschrift "Inflation in Brazil" folgende Nachrichten:

- 1.) den Beamten Brasiliens sind Weihnachtsgratifikationen im Betrage von rd. 10 Mill. b bewilligt worden,
- 2.) das Staatsdefizit für 1950 wird auf rd. 70 Mill. b geschätzt,
- 3.) die Lebenshaltungskosten sind gestiegen.

Von einer Vermehrung des Geldumlaufs ist nichts berichtet, und **nur** die würde die Bezeichnung "Inflation" rechtfertigen.

Ein Wort bereit haben, das die Vermehrung des Zwangskursgeldes über den Betrag hinaus bezeichnet, der sich ohne Zwangskurs ohne Entwertung im Verkehr halten kann, ist von allergrößter Wichtigkeit. Da wo ein solches Wort fehlt, da kann jede Sozialreform dadurch zunichte gemacht werden, dass die Regierung die Notenpresse ankurbelt und dem Volke seinen Arbeitsertrag auf dem Umweg über die inflatorische Preissteigerung stiehlt. Das Volk kann ja die eigentliche Natur eines solchen Vorgangs nicht erkennen und kann auch nicht darüber sprechen, eben weil ihm die Terminologie dazu fehlt.

In England ist es so weit, dass es nicht einmal ein Wort für Zwangskurs in der englischen Sprache gibt. Früher gab es immerhin die Worte "Fiat Money" und "Forced Currency", die Zwangskursgeld bezeichnen. Das Wort "fiat money" ist in Webster's 2 1/2 Kilo wiegendem "Complete Dictionary" überhaupt nicht enthalten. Im Commercial Dictionary von **Eitzen**, Auflage 1923, ist in dem immerhin 1052 Seiten enthaltenden, Englisch-Deutschen Teil das Wort "Fiat-Money" durch "Reichsdarlehenskassenschein" übersetzt, damit also die Sache als eine spezifisch deutsche Einrichtung bezeichnet. Steneberg, "Handwörterbuch des Finanzwesens in deutscher und englischer Sprache" bringt zwar eine richtige Übersetzung, sagt aber dass der Ausdruck amerikanisch sei. In der englischen Literatur sind nur die Wörter seit Jahren nicht vorgekommen.

Der alte, volkswirtschaftliche Lehrsatz: "Man kann **nur** mit Zwangskurs inflationieren" ist im England von heute nicht nur nicht anerkannt sondern ganz unbekannt. Das bestätigte mir einer der allerbesten Kenner der englischen, geldtheoretischen Literatur, nämlich Henry Meuten, Verfasser von "Eree Banking".

In Deutschland vertritt **nur** Rittershausen den Satz, in wirklich Splendid Isolation.

Das hat alles nicht nur theoretische Bedeutung. Da, wo ein Volk oder wenigstens seine geistigen Führer den Satz kennen und anerkennen, da werden Volk und Führer im Falle einer Preissteigerung sofort fragen: Kommt die von der Geldseite her, oder hat sie anderswo ihre Ursache? Wo der Satz unbekannt ist, da verlangen Volk und Führer sofort gesetzliche Höchstpreise, Behörden um die durchzusetzen, Lohnsenkungen und solchen Kram, und verlangen das auch da, wo die Preissteigerung auf wirklichen Mangel zurückzuführen ist, wo es also nur **ein** Mittel gibt, die Versorgung zu verbessern: Höhere Preise, durch welche Produktion und Import angeregt werden.

Eine der Aufgaben der Sozialreformer unserer Zeit muss sein, die **Sprache**, in der man noch vor 100 Jahren alles Wesentliche der Volkswirtschaft und des Geldwesens leicht und genau ausdrücken konnte, zu erhalten und allen Versuchen unwissender Zeitungsschreiber und urteilsloser Professoren, uns ihre Sprache aufzuzwingen. Widerstand leisten.

Dass auch in Russland Wort und Sinn der Inflation verloren gegangen sind, das ist nicht verwunderlich. Noch **Trotzki** gebraucht die Wörter "Inflation" und "Deflation" ganz richtig, wenn er auch beides nicht richtig einschätzt. (Er sagt in einer mir verbrannten Schrift, die er nach seiner Verbannung publizierte, dem Sinne nach: Inflation ist natürlich verwerflich, aber Deflation, **das** ist 'ne Sache!!)

In einer mir verbrannten finanztheoretischen, sowjetischen Schrift las ich vor dem Kriege, dass die schlimmen Wirkungen der Inflation in kapitalistischen Staaten in Russland durch Nicht-Erfüllung des Planes eintreten könnten. Bummler seien also in Russland als Währungsverbrecher anzusehen. Gewiss sind die Worte und der zugehörige Sinn von "Freier Kurs" in Russland ganz unbekannt, wenigstens bei der jüngeren Generation.

Bei der Gelegenheit: In der ganzen Welt wird das russische Wirtschaftssystem als "Kommunismus" bezeichnet. Das ist insofern ganz irreführend, als das Privateigentum in Russland völlig anerkannt ist, soweit es nicht solche Produktionsmittel betrifft, deren Besitz dem Besitzer ein Monopol verleiht. Das ist ein ganz gesunder Grundsatz, den z.B. auch Rittershausen vertritt. Aber sehr zu beanstanden ist die **Durchführung** des Grundsatzes. Die Durchführung geschieht durch Staatskapitalismus. Dieses Wort bezeichnet am genauesten das russische Wirtschaftssystem. Die russischen Ökonomen bestehen allerdings darauf, das System Stalinismus zu nennen. Damit könnte man einverstanden sein und definieren:

Stalinismus ist Staatskapitalismus **mit** KZ, eigentlicher Marxismus aber ist Staatskapitalismus **ohne** KZ.

Rittershausen stellt dem Staatskapitalismus folgende Forderungen entgegen:

- 1.) Einschränkung der Monopole bis zur Grenze des technisch Möglichen durch eine möglichst leistungsfähige Produktionsgüter-Industrie, die jeder Gruppe, die sich ernstlich darum bemüht, die Produktionsgüter verschafft, die sie gebraucht.
- 2.) Ein Kreditsystem, das die Anschaffung von Produktionsgütern allen denen ermöglicht, die sie mit Vorteil zu gebrauchen wissen,
- 3.) Ausgleicheung der dann noch verbleibenden Nachteile durch Monopolisierung von Produktionsgütern (Gaswerken, Elektrizitätswerken u. dgl.) in der zur Zeit bewährtesten Form: Ausgleicheung durch Besteuerung, durch demokratische Kontrolle und möglichst weitgehende Öffentlichkeit der Betriebsführung.

Rittershausen zeigt am Beispiel des durch die Autos gebrochenen Eisenbahnmonopols, dass seine Theorie durchaus Fundament hat. Das Monopol der El.-Werke will er durch Nutzbarmachung der Windkraft brechen, wie es in den USA schon in sehr weitem Masse geschehen ist, allerdings nur in der Landwirtschaft.

Man kann **beinahe** sagen, dass in Russland das Monopol der Gaswerke durch Spirituskocher gebrochen ist ("Primus-Kocher" heißen sie da allgemein), allerdings aus **ganz** andern Gründen als aus Anti-Monopol-Erwägungen heraus.

Mit bestem Gruß

Ihr
gez. U.v.Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 440 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1507-1508.

...

Wenn allerdings eine Generation ihre Ersparnisse **falsch** anlegt, so tritt unweigerlich die von Ihnen vermutete Wirkung ein, nämlich sie muss verhungern, wenn sie alt wird. Aber, solange Wirtschaftsfreiheit besteht, wird die Generation ihre Ersparnisse gewiss nicht falsch anlegen.

Sie meinen: "Die Lebensdauer der **Kapitalgüter** wird immer kleiner und kleiner, die Lebensdauer der Menschen aber größer und größer."

Zunächst: Wird die Lebensdauer der Kapitalgüter immer kleiner und kleiner? An welche Art von Kapitalgütern haben Sie gedacht? Brücken? Die werden heute solider gebaut als früher. Ich bin oft über Jahrzehnte alte Brücken gegangen, in Deutschland sowohl wie in New York, und die sahen aus, als ob sie erst gestern fertig geworden wären. Eisenbahnen? Die Lebensdauer einer gut gehaltenen Bahn beträgt, wie ja die Erfahrung gerade jetzt zeigt, wenigstens 100 Jahre. Häuser? Sogar in England, wo das kleine, billig und ohne besondere Sorgfalt gebaute Wohnhaus überwiegt, da rechnet man 60 Jahre als Lebensdauer eines solchen Hauses. In Berlin rechnet man 200 Jahre für normale Geschäftshäuser. Beton verlängert die Lebensdauer sehr. Gegen Bomben hilft allerdings auch kein Beton. Die Häuser an der Friedrichstrasse waren, als sie zerstört wurden, alle über 200 Jahre alt und waren vollkommen brauchbar.

Richtig ist Ihre Andeutung, dass man das Problem der Altersfürsorge nicht anders lösen kann als durch eine Umlage, die die jüngere Generation zugunsten der älteren aufbringen muss. Wenn aber die ältere Generation **richtig** gespart hat, dann bringt die jüngere Generation durch die von der älteren geschaffenen Produktionsmittel die Umlage plus ihren eignen Lebensunterhalt leicht in 8 Stunden täglicher Arbeitszeit auf und lebt dabei sehr viel besser, als die ältere Generation bei 10 Stunden Arbeitszeit gelebt hat.

Schon i.J. 1800 rechnete man, dass ein mit Werkzeugen gut versehener Mann auf einem englischen Acker den Lebensunterhalt von 9 Menschen produzieren kann.

Ich vermute, dass wenn während der nächsten 100 Jahre alljährlich ein Viertel des Sozialproduktes von Europa und Amerika nicht konsumiert sondern investiert würde, der Ertrag im Durchschnitt für die Gläubiger zum allerwenigstens 6% p.a. sein würde und für die Schuldner noch sehr viel mehr, und dass außerdem die Anlagen innerhalb der Lebensdauer eines etwa 65-jährigen abgeschrieben sein könnten. Das hängt im Wesentlichen von der Gesetzgebung ab und von der ökonomischen Initiative der Aristokratie, das Wort im griechischen Sinne genommen. Im Westen der USA bestand ein solcher Zustand Jahrzehnte lang, und wenn dort heute der Kapitalertrag geringer ist, so liegt dies vor allem an der Gesetzgebung und an der nachlassenden Initiative. Ich meine hier vor allem die Gesetzgebung über die Kapitalanlagen der Geldinstitute und die Gesetzgebung über die Zahlungsmittel. Industrie und Handwerk sind **jetzt** in den USA ebenso wenig "mündelsicher" wie in Europa und daher als Kapitalanlage für Sparkassen etc. ausgeschlossen. Ferner dürfen Schuldner und Gläubiger einander nur das zukommen lassen, was sich durch die zugelassenen Zahlungsmittel ansetzen lässt. Wenn die Zahlungsmittel fehlen, dann mag die Ernte verfaulen und von den Mäusen gefressen werden, während das Volk in den Städten buchstäblich hungert, wie wir's z.B. in den Jahren 1924, 1931 & 1932 in Deutschland erlebt haben.

Mit meiner Meinung, dass das Recht für Goldbarrenbesitzer, sie bei der Münze in Goldmünzen umprägen zu dürfen, für die Goldwährung wesentlich sei, sind Sie nicht einverstanden und wenden ein, dass in England von jeher das **Einschmelzen** von Goldmünzen verboten war.

Beides steht allerdings in einem Zusammenhang.

Zunächst besteht bei **jedem** Währungssystem die Tendenz, die Wirtschaft möglichst reichlich mit Münzen, ausgeprägt in dem betr. Währungsgut, zu versehen. Am stärksten war diese Tendenz beim alten Merkantilismus. Wer Goldbarren oder Silberbarren zur Münze brachte um sie da umprägen zu lassen, der wurde beinahe als Wohltäter seines Volkes betrachtet und jedenfalls sehr begünstigt. In England z.B. da wurde ihm der "Schlagschatz" erlassen. Die Literatur berichtet auch, dass viele Staatsbanken den Barrenbesitzern die Transportkosten bis zur

Münze ersetzten, um nur ja recht viele Barrenbesitzer zu veranlassen, die Barren in Münzen umzuwandeln. In England brauchte er auch auf das Umprägen nicht zu warten. Die Münze bezahlte die Barren sofort nach der Prüfung mit Banknoten, und die mochte sich der Besitzer nach Belieben in Münzen umwechseln oder nicht. Aus der gleichen Tendenz, nämlich dem Verkehr recht viel Münzen zuzuführen, entstand auch das Verbot in vielen Staaten, auch in England, Münzen einzuschmelzen. Die Einschmelzung geschah vor allem durch die Goldindustrie, die sich dadurch Gold mit einem garantierten Feingehalt verschaffte. (In Deutschland verfuhr man viel praktischer. Die Münze stellte der Goldindustrie Münzplatten zur Verfügung, wie sie unmittelbar vor Anbringung des Prägestempels beim Münzen entstanden. Die kaufte die Industrie und hatte den Vorteil, unabgenutzte Platten zu bekommen. Die Verwendung solcher Platten erleichtert sehr die Kontrolle der Arbeiter. Die russische Methode war ebenso wirksam: Für Goldwaren war ein anderer Feingehalt vorgeschrieben als für Münzen, so dass der Anreiz, russische Münzen einzuschmelzen, für die Fabriken in Tula etc. wegfiel.)

Würde man das "freie Prägerecht", wie es s.Zt. genannt wurde, aufgehoben haben, so hätte man keine richtige Metallwährung mehr gehabt, indem die Besitzer der bereits geprägten Münzen eine Art Monopol gehabt haben würden. An der Entstehung eines solchen Monopols hatte niemand ein Interesse.

Ein paar Mal wurde ja das freie Prägerecht aufgehoben, vor allem für Silber, als die Silbergruben Nevadas den Theoretikern zuviel Silber zu liefern schienen; das geschah z. B in Österreich und in Indien. Es waren - - meiner Meinung nach - - verfehlte Maßnahmen. Ich will in diesem Brief nicht darauf eingehen.

Um die Gefahr der Entstehung eines Monopols für die Münzbesitzer zu einem Minimum zu machen, verfuhr man in einigen deutschen Staaten, vor allem in Preußen, sehr praktisch indem man "Kassenkurse" für die gangbarsten ausländischen Münzen festsetzte. Steuern konnten in Preußen zum Kassenskurs ganz nach Belieben in preußischen, englischen französischen, etc. Münzen gezahlt werden. Jeder Staat, der münzte, der versorgte dadurch auch, ob er's wollte oder nicht, Preußen mit Zahlungsmitteln.

So war die alte Metallwährung ein sehr gut durchdachtes, in sich auch konsequentes System. Was ihr fehlte, das waren Bestimmungen der Zivilgesetzgebung für den Fall, dass trotz freien Prägerechtes plötzlich die Münzen fehlten, z.B. gehortet wurden, weil ein Krieg befürchtet wurde oder eine Revolution. Nachdem aber einmal der Kaiser Justinian im Corpus Juris den Gläubigern einen Anspruch auf Münzen eingeräumt hatte, gleichgültig wie das Land damit versorgt war, da machten sämtliche Gesetzgebungen das nach bis 1914.

Sehr interessant Ihre Nachricht, dass Sie sich bei der Universität zu Genf als Privatdozent habilitiert haben. Dazu beglückwünsche ich Sie!! Kann sich ja allerhand draus entwickeln.

Für den Fall, dass Sie das Thema Ihrer Antrittsvorlesung weiter verfolgen wollen: I.J. 1928 veröffentlichte bei Sirey, Paris, Rue Soufflot Nr. 22, der in Fachkreisen sehr geschätzte F. Divisia "L'Epargne et la Richesse Collective", worin er die Sache vom damaligen Stand der Wirtschaftsmathematik aus betrachtete. Auf S. 130 unterscheidet er "Prêt en monnaie" und "Prêt et nature", was nur sehr wenige Ökonomen getan haben, was aber doch wichtig ist- Wenn die Universitäts-Bibliothek das Buch nicht besitzt, so schreiben Sie's mir bitte. Ich schicke Ihnen dann mein, allerdings ein bisschen ramponiertes Exemplar.

Auf die Sache mit der Mittelbildung hoffe ich in einem meiner nächsten Briefe zurückkommen zu können.

Mit bestem Gruss
Ihr
gez. U.v. Beckerath.

(aus Brief an Dr. Picard 24.6.1950)

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 441 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1534-1535.

GOLDHYPOTHEKEN UND GOLDPRODUKTION

von Ulrich von Beckerath, Berlin, 7.9.1950

(Wahrscheinlich geschrieben an: "Westdeutscher Immobilienmarkt", vergl. Beckerath's Aufsatz "Goldwährung und Immobiliarkredit" in der Ausgabe van 1.9.1950. J.Z. 222/1/83.)

Die von Ihnen in Ihrem Aufsatz "Die Planwirtschaftler" in der Ausgabe vom 3.8.1950 bekämpfte Meinung, die Goldproduktion habe wirtschaftlich untragbare Schwankungen des Goldwertes bewirkt, ist tatsächlich eines der größten, mentalen Hindernisse für die Wiederherstellung der Goldwährung. Die Anhänger einer Planwährung weisen immer wieder und meistens mit Erfolg, darauf hin, dass - - angeblich - - nach 1492 (Entd. Am.) durch das amerikanische Gold und das Silber eine fast unglaubliche Preisrevolution bewirkt worden sei; sie weisen auch auf die Preiserhöhung hin, die vor etwa 100 Jahren eintrat, nachdem i.J. 1848 in Kalifornien die großen Goldfelder entdeckt worden waren. Die Behauptungen der Planwirtschaftler halten aber einer Nachprüfung nicht stand. Nimmt man Zeitungen aus der Zeit vor 100 Jahren zur Hand, so findet man, dass die 50-er Jahre des 19-ten Jahrhunderts Zeiten allerschlimmster Missernten gewesen sind. Das Jahr 1855 war außerdem das kälteste Jahr seit Jahrzehnten. Darwin schätzt, dass damals 4/5 aller Vögel in England erfroren sind. Sehr verschärft wurde der allgemeine Mangel noch durch den i.J. 1853 vom Zaren Nikolaus begonnenen Krieg gegen die Türkei, in den dann England, Frankreich und Sardinien eingriffen. Der Kriege wurde noch einem für damals gewaltigen Verbrauch an Material aller Art erst i.J. 1856 beendet. Die noch solchen Vorgängen unvermeidlichen Preiserhöhungen der Goldproduktion zuschreiben, beweist entweder Unkenntnis der Geschichte oder Mangel an Kausalitätssinn. Übrigens war die Indexzahl der Rohstoffpreise für 1856 (= 105,2) schon i.J. 1859 wieder auf 89 gefallen, also auf fast den gleichen Stand wie i.J. 1846, wo sie 88 betrug. (Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 1937, "Indexziffern der Rohstoffpreise von 1792 bis 1930.")

Die Behauptung, dass die vermehrte Edelmetallproduktion nach 1492 die Ursache der Preiserhöhungen im folgenden Jahrhundert gewesen sei, entstand schon zu jener Zeit, sie wurde dann kritiklos von den folgenden Generationen übernommen. Sogar ein Denker wie Adam Smith beruft sich einfach auf die allgemeine Meinung und sagt im XI. Kap. des I. Buches seines Hauptwerkes: "There never has been any dispute". Es ist übrigens die einzige Stelle bei Adam Smith, wo er, anstatt wie sonst überall, selbst zu untersuchen, sich auf die Meinung anderer beruft. Seitdem aber Alexander von Humboldt alle Nachrichten über die Edelmetallproduktion jener Zeit gesammelt hat, kann die frühere Meinung nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Zahlen Humboldts sind später ergänzt worden und bilden heute die Grundlage der internationalen Statistik über die Edelmetallproduktion. In den Statistischen Jahrbüchern f. d. Deutsche Reich wurden sie regelmäßig angegeben und auf den jeweils neuesten Stand gebracht. Im Jahrgang 1913 findet man:

Jahre	Goldproduktion, in Kilogramm	Silberproduktion in Kilogramm	Wertverhältnis von Gold zu Silber in Kilogramm
1493-1520:	162 400	1 316 000	1 : 10,50-11,10
1521-1544:	171 840	2 164 800	1 : 11,25
1545-1560:	136 160	4 985 600	1 : 11,30
1561-1580:	136 800	5 990 000	1 : 11,50
1581-1600:	147 600	8 378 000	1 : 11,80
	-----	-----	
	754 800	22 834 400	

Nimmt man ein durchschnittliches Wertverhältnis während der 108 Jahre von 1 : 11,5 an, so ergibt sich, dass die rd. 22 Mill. kg. Silber = 1 986 000 kg.

Gold wert waren. Der Goldwert der Edelmetallproduktion betrug also in den 108 Jahren = 754 800 kg
 + 1 986 000 kg

 + 2 740 800 kg.

Nimmt man weiter an, dass im Durchschnitt die Anzahl der Menschen, die ihre Güter in Edelmetall bewerteten, im 16-ten Jahrhundert rd. 100 Millionen gewesen ist, so ergibt sich, dass pro Kopf der Zuwachs an Edelmetall, in Gold ausgedrückt, gleich 27,4 Gramm war. (I.J. 1800 war die Bevölkerung Europas erst 175 Millionen.)

Von dem neu produzierten Gold gelangte nur ein Teil in die Zirkulation. Sehr viel wurde zu Luxusgegenständen und zu Kirchgeräten verarbeitet. Kaum weniger floss zum Orient ab um dort Luxuswaren zu kaufen und verschwand dann in den Schatzkammern der Regenten und der Wohlhabenden. Stürme und Seeschlachten versenkten manches mit Edelmetall beladene Schiff. Viel wurde während der Kriege vergraben und wartet vielleicht heute noch auf Wiederentdeckung. Der Zuwachs betrug also viel weniger als jährlich im Durchschnitt $27,4 : 108 = 0,254$ g. Eine alte Goldmark enthielt $1000 : 2790 = 0,358$ g.

Nun ist es natürlich ausgeschlossen, dass ein durchschnittlicher, jährlicher Geldzuwachs von viel weniger als einer Goldmark merkliche, preiserhöhende Wirkungen ausgeübt haben kann. Mancher wird einwenden: aber vielleicht doch bei dem damaligen Preisniveau! Die Preise waren damals aber denn doch **so** niedrig nicht, das sie mit den späteren überhaupt nicht verglichen werden könnten. Adam Smith teilt mit, dass ein Quarter Weizen zu Windsor im Durchschnitt der Jahre 1453 bis 1497 vierzehn Schill. und 1 Penny kostete, in den Jahren 1741 bis 1750 ein Pfund und 13 1/2 Schill. (rd.), Veränderungen von Maß und Münzfuß berücksichtigt. Quartsch, Compendium der Nationalökonomie, gibt an, dass von 1510 bis 1600 die Preise um 150% gestiegen seien. Adam Smith bemerkt auch, dass in England die Preissteigerung erst seit 1570 bemerkenswert war, obwohl damals die Bergwerke von Potosi schon mehr als 20 Jahre in Betrieb waren. Die Preiserhöhungen waren also weder so groß, wie sie meistens hingestellt werden, noch kann die vermehrte Edelmetallproduktion ihre Ursache gewesen sein.

Preiserhöhend muss damals der allmähliche Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft gewirkt haben. Ferner: Der verbesserte Verkehr machte es möglich, Güter mit gutem Gewinn zu verkaufen, die vorher kaum einen Geldwert hatten, z.B. das von den Leibeignen den Landbesitzern gelieferte Getreide. See-Fische, von den Küstenbewohnern früher oft als Dünger verwendet, wurden ein sehr wichtiger Handelsartikel. Roscher datiert den Beginn des Übergewichts des Nordens über den Süden von dem Tage, an dem der Holländer Beuckel (gespr. Bökel) die Kunst erfand, Heringe einzu-"pökeln".

Die Bedenken gegen die Annahme einer merklichen Einwirkung der Edelmetallproduktion auf die Preise werden verstärkt durch die Zahlen für die spätere Produktion. In den Jahren 1881 bis 1885 wurden nach dem Statist. Jahrb. produziert 774 795 kg. Gold und 14 042 000 kg Silber. Bei einem durchschnittlichen Wertverhältnis von 1 : 18,63 war das Silber gleichwertig 754 000 kg Gold. Der Goldwert der Produktion betrug daher:

$$774\ 795 + 754\ 000 = 1\ 528\ 795 \text{ kg. Gold.}$$

Die Anzahl der Menschen, die damals nicht mehr in Naturalwirtschaft, Kaurimuschelwirtschaft u. dgl. lebten, kann man auf etwa 1 Milliarde veranschlagen, so dass sich für die 5 Jahre pro Kopf ein durchschnittlicher, jährlicher Zuwachs von 0,306 Gramm Gold ergibt. Hiervon wäre der Verbrauch für die Industrie und anderes abzuziehen. Es ergibt sich also fast der gleiche Zuwachs pro Kopf wie für das 16-te Jahrhundert. Die Jahre 1881 bis 1885 waren aber Jahre eines scharfen Preisrückganges. (Indexzahlen von 1881 bis 1885 für Rohstoffe = 85-81-80-78-74.) Nun ist es natürlich ausgeschlossen, dass die gleiche Ursache unter nicht wesentlich anderen Umständen einmal eine große Preiserhöhung bewirkt hat, dass ein andermal aber zur Zeit ihres Wirkens eine große Preissenkung beobachtet wurde. Es hat eben in Wirklichkeit überhaupt kein

Einfluss auf das Preisniveau stattgefunden. Kenner wie **Wieser** und **Bonn** haben dies ja schon vor dem ersten Weltkrieg behauptet.

Besondere Beachtung verdient der Hinweis in Ihrem Aufsatz "Die Planwirtschaftler", dass die als Preisrevolution hingestellten Preisveränderungen früherer Jahrhunderte noch nicht so viel ausgemacht haben als oft die von Regierungen durch ihre Inflationen oder Abwertungen bewirkten Preiserhöhungen in wenigen Jahren oder gar Monaten. Auch wer die Goldwährung als ein monetäres Übel ansieht, wird nicht umhin können, zuzugeben, dass sie ein kleineres Übel ist als irgend eines, das uns die unrühmliche Geschichte der durch Regierungsgewalt geschaffenen oder "gelenkten" Papierwährungen kennengelehrt hat.

Der Wiederaufbau Deutschlands, und nicht nur Deutschlands, hängt davon ab, dass wieder von privater Seite Hypotheken gegeben werden. Ohne Goldwertgrundlage sind aber keine zu haben. Vernünftige Gründe gegen die Goldwertgrundlage gibt es nicht, und am wenigsten fällt ins Gewicht die Behauptung, dass die Goldproduktion "erwiesenermaßen" den Wert von Goldhypotheken in untragbarer Weise habe schwanken lassen. Die Planwirtschaftler verkennen auch die Rechtslage. Die Menschen haben sich Regierungen gewählt, um in ihren Rechten geschützt zu werden, nicht aber um von Nichtskönnern und Nichtwissern bevormundet zu werden. Wer zu den Regierungs-Planwirtschaftlern Vertrauen hat, der möge seine Beziehungen zu seinesgleichen nach deren Ratschlägen einrichten; er möge sein Geld auf der Grundlage einer Papiermark ausleihen, die noch einem Regierungs-"Plan" bewertet wird; er möge auch als Arbeiter Papiermarklöhne fordern, ebenso fundiert. Die Anhänger der Goldwertwährung werden ihnen da keine Schwierigkeiten machen; sie sind gewiss auch bereit, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Papiermarkanhängern ganz nach deren Menschen einzurichten. Wie aber die ändern nach ihren Erfahrungen mit der Regierungsplanwirtschaft ihre wirtschaftlichen Beziehungen zueinander regeln, das werden sie noch eigenem Ermessen bestimmen. Wer sie hindert, verletzt ein elementares Volksrecht.

7.9.1950.
Bth.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 441 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1607-1608.

U.v.Beckerath

18.12.1950

Lieber Herr Rittershausen.

seit langem lagern Ihre Sachen hier und warten darauf, in ein Päckchen verschnürt und expediert zu werden. Aber Päckchen schnüren und sie dann zur Post bringen, das ist für mich ein Problem, und je schlechter meine Gesundheit wird, desto schwieriger wird es. Ich hoffe es morgen lösen zu können.

Inzwischen ist mir die Äußerung **Roepke's** vorgekommen, der wieder mal über "liberale" Wirtschaftspolitik spricht und nicht bemerkt, dass die Zwangswirtschaft im Geldwesen die Quelle aller andern Arten von Zwangswirtschaft ist; diese Quelle ersäuft unvermeidlich zuletzt jede Art von Liberalismus und sogar von Freiheit - - keineswegs eine Tautologie, worüber wir ja einig sind.

Sagt da der Röpke u.a.: "...die liberale "Austerity"...die sich in der **Knappheit** des Geldes äussert".

Weiß der Mann also nicht:

a.) dass bei Inflationen das Geld nicht etwa reichlich ist, sondern **knapp**. Ein Beispiel unter sehr vielen andern: In den Jahren 1922 und 1923 war es ganz normal, dass die Kassenboten der Firmen von nachts um 12 bis mittags um 12 vor der Reichsbank Schlange standen, und dass sie dann ein Häufchen Banknoten in die steifgefrorenen Finger gedrückt kriegten, das zu Hause gerade für **einen** Tag reichte. Dass die Assignatenzeit ganz ähnliche Beispiele aufzuweisen hat, könnte ein Professor zu **Genf**, wo ein **Milhaud** gelehrt hat, eigentlich wissen;

b.) dass man **nur** mit Zwangskursgeld inflationieren kann und ganz ausschließlich damit, im übrigen weder mit Kredit noch mit Schecks noch mit Gutscheinen;

c.) dass **Teuerung** und **Inflation** ganz verschiedene Dinge sind, und dass meistens die Teuerung die **Wirkung** der Inflation ist. sehr ausnahmsweise kann auch die Inflation eine gewisse Stabilität der Preise bewirken, wenn nämlich einerseits ein scharfer Preissturz begonnen hat und andererseits er durch Inflation (Vermehrung des Zwangskursgeldes über den Betrag hinaus, den der Verkehr bei freiem Kurs aufnehmen würde) gemildert oder gar abgestoppt wird. (USA 1932)

d.) dass Zwangskursgeld immerhin knapp sein mag, dass aber die Menge der typisierten Zahlungsmittel immer ausreichend sein muss, um keinen erwünschten Umsatz zu verhindern, und dass das **nur** durch Scheckbanken; wie wir sie in den Vier Gesetzentwürfen skizziert haben, möglich ist.

Allerdings, **Wenn** der Röpke sich zu diesen Wahrheiten bekennen würde, dann wäre er in wenigen Wochen seinen Posten los. Insofern ist er entschuldigt. Aber, ich habe ihn im Verdacht, dass er es wirklich nicht besser weiß und ehrlich meint, was er sagt.

Liberalismus, der für Zwangswirtschaft des Geldes eintritt, ist ein Pseudo-Liberalismus, nichts Halbes, nichts Ganzes und **unfruchtbar**, sie so 'ne Bastarde ja meistens sind. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Westen verdanken wir dem "Schwarzhandel", nicht etwa der überlegenen Einsicht der Regierung und ihrer Berater. Das muss doch auch mal festgestellt werden.

Wann kommt die Amnestie für **alle** "Schwarzhandels-Verbrechen", alle "Devisen-Verbrechen"????? Wer hat den Mut, sie zu fordern?

Mit bestem Gruss Ihr

gez. U.v. Beckerath.

(Anstreichung und Ankreuzung von Prof. Rittershausen, der auf diesem Brief auch vermerkte: "nochmals lesen!" J.Z. 24.7.83.)

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 442 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Pages 1648.

Einige Bemerkungen zu im Jahre 1947 veröffentlichten Vorschlägen zur
Währungsreform

von Ulrich von Beckerath, 28.12.50.

1.) Jeder Autor glaubt, dass sein Vorschlag umso besser sei, je mehr Vorschriften etc, er enthält, die das Zahlungsmittel-Monopol der Regierung befestigen oder gar erweitern und die Macht der Regierung ein für alle Zwecke geltendes Wertmass anzuordnen. Keiner hat sich die Mühe gegeben, mal zu überlegen, was geschehen werde, wenn von heute auf morgen alle Vorschriften über das Geldwesen und was damit zusammenhängt, einfach aufgehoben würden, die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Betrug etc. aber in Kraft blieben.

Was würde im gedachten Falle geschehen?

Das erste wäre, dass sich ein Markt für Edelmetalle etablieren würde. Im Anschluss daran werden private Medaillen-Fabriken Medaillen zu 1 Gramm Gold, 2 Gramm, etc. herstellen. Den besten Absatz werden Medaillen (man konnte sie auch typisierte Barren nennen) haben, die durch Aufdruck angäben: Durchmesser und Dicke in Bruchteilen von Millimetern, so genau wie technisch möglich, Feingehalt möglichst genau, Adresse der Fabrik und des "Münzmeisters", Datum der Prägung, Bruttogewicht, Feingehaltsgewicht, obwohl letzteres sich ja auch aus dem o/oo-Feingehalt und dem Brutto-Gewicht ergibt. So ausgeführte Medaillen werden mit einem solchen Aufgeld bezahlt werden, dass ihre Herstellung lohnend wäre.

Dann werden die Läden einen Entschluss darüber fassen müssen, welche Zahlungsmittel sie künftig annehmen werden, und in welcher Werteinheit sie die Preise festsetzen. Man würde beschließen: **Vorläufig** lassen wir's beim Alten.

Inzwischen werden Besitzer von Feingold, Inländer und vor allem Ausländer, Nachrichten über den Markt einziehen: sie werden feststellen, dass für viele Artikel das Gemeinwesen (nennen wir es einfach "Berlin") ein geeigneter Ort des Einkaufs ist, wenn man Gold in Medaillen umprägt und mit den Medaillen solche Zahlungsmittel kauft, die in Berlin von Warenbesitzern angenommen werden. Das wird auch für die Ware "Arbeitskraft" gelten. Viele werden z.B. in Berlin Textilien färben und nähen lassen. An Aufträgen für andere Arten von Veredelungsindustrie wird es nicht fehlen.

Dadurch werden Medaillen auch in den Verkehr kommen. Die Läden werden bald Plakate anbringen: Wir nehmen auch Gold-Medaillen an, 1 Gramm = X Papiergeldeinheiten, 2 Gramm = 2X, etc. Die Behörden werden bekannt machen: Wir nehmen bei Abgaben ebenfalls Medaillen an, Wertverhältnis: so und so.

Wenn die Menge des umlaufenden Papiergeldes nicht vermehrt wird, so wird sich bald ein ziemlich festes Wertverhältnis zwischen Gold und Papier ergeben. Diese Konstanz wird sehr bemerkt werden und wird der Anfang einer großen Reform sein.

Zunächst werden die Behörden ihre Beamten mit Scheinen bezahlen, auf denen steht: Mit diesem Schein, lautend über z.B. ein Gramm Gold, können Steuern ebenso bezahlt werden wie mit Papier. Der Schein wird mit ABC Papiereinheiten angenommen. Sehr bald werden andere Scheine als diese aus dem Verkehr verschwinden. Mit den von früher her da gewesenen Scheinen wird das Volk Steuern bezahlen, es wird die Scheine aber nicht wieder annehmen, sondern es wird sagen: Gebt uns Goldwert-Scheine, wie sie die Beamten bekommen. Binnen weniger als 4 Wochen sind dann nur noch Scheine vom neuen Typ im Verkehr.

Viele Läden werden Noten vom gleichen Typ ausgeben, damit z.B. ihre Angestellten entlohnen und versichern, damit ihre Berliner Einkäufe zu machen. Die ganz großen, Wertheim, etc., erreichen die Annahme beim Publikum ohne Schwierigkeit. Noten eines kleinen Gemüseladens aber weist das Publikum zurück,

außer den Nachbarn des Gemüseladens, die die Scheine in dem Laden leicht wieder loswerden. Sehr bald wird auch das Publikum die Bedeutung der Nummerierung und der Datierung erkennen. Undatierte und nicht nummerierte Scheine wird das Publikum ohne weiteres zurückweisen. Ferner: Die Presse wird darauf hinweisen, dass solche Ausgeber von Noten Misstrauen verdienen, die nicht täglich bekannt machen, wie viel Noten sie ausgegeben haben. Der Hinweis wird wirksam. Alle Noten von Emittenten, die solche Bekanntmachungen unterlassen, werden ebenfalls ohne weiteres zurückgewiesen werden. Die Namen derer, die nichts bekannt machen, wird die Presse veröffentlichen.

Nun zeigt sich, was zunächst niemand erwartet hatte. Die allgemeine Emissionsfreiheit wird durch das Fehlen eines Zwangskurses so gut wie aufgehoben. Nur ganz wenige Emittenten setzen sich durch: Etwa der Magistrat, die Verkehrsunternehmungen, einige große Läden. Was die Läden anlangt, so ist es unausbleiblich, dass die sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenschließen. Vielleicht wird sich sogar nur **eine** solche Gemeinschaft durchsetzen. Die übt dann alle Funktionen einer alten Privatnotenbank aus.

Anstatt einer allgemeinen Überflutung mit Zahlungsmitteln von unbekanntem Ausgebern wird sich eher ein gewisser Deflationsdruck bemerkbar machen.

Der Deflationsdruck wird noch durch folgendes verstärkt werden. Sowie am Geldmarkt sich zeigt, dass man um Gold zu kaufen, von einem bestimmten Zahlungsmittel **mehr** aufwenden muss als vorher, anders ausgedrückt, dass das betr. Zahlungsmittel - - in Gold gerechnet - - sich entwertet, nimmt es niemand mehr im Verkehr an außer mit Disagio. Die Scheine strömen zum Emittenten zurück, und neue kann der Emittent beim misstrauisch gewordenen Publikum nicht anbringen. Er scheidet auf längere Zeit oder auf immer als Emittent aus. Das werde auch dem Magistrat so ergehen, wenn er etwa zuviel Noten ausgibt. Da im Anfang die Emittenten die Erfahrung nicht haben, die sie später mal bekommen werden, so werden manche anfangs zu viel Noten ausgeben. Das Publikum wird sie rücksichtslos ausschalten. Neue Ladengemeinschaften werden die Stelle der alten einnehmen, und die werden die ökonomischen Marktgesetze im eignen Interesse wenigstens ebenso sorgfältig respektieren als sie früher die Geldgesetze respektiert haben.

Der Deflationsdruck, wenn er auch nur leicht sein wird, der bewirkt bald die bei Deflationen üblichen Erscheinungen, vor allem eine große Ausdehnung des Verrechnungswesens. Beamte z.B. werden wieder, wie vor 60 Jahren, viel "auf Buch" kaufen, und sie werden damit einverstanden sein, das "Buch" am 26-ten des Monats abgeschlossen beim Kaufmann einzureichen. Der Kaufmann wird das Buch dem Arbeitgeber (Magistrat, Fabriken ten, etc.) einreichen, und bei der Gehaltszahlung am Monatsende bekommt der Arbeitnehmer das Buch zurück. Sein Debet ist vom Gehalt abgezogen.

Ganz lässt sich der Deflationsdruck, der bei fehlendem Annahmewang entsteht, nicht beseitigen. Untragbar aber wird der Druck nie werden, und in ganz schlimmen Fällen hilft das jedem zustehende Emissionsrecht. Zahlungsgemeinschaften, wie sie erscheinend schon **Knapp** geahnt hat (er hat das Wort geprägt), werden sich bilden und den Verkehr mit Zahlungsmitteln versehen. Wie das in der Praxis funktioniert, das zeigt sich in den USA bei großen Geldkrisen. Näheres in einem ganz überaus interessanten und geldtheoretisch sehr bedeutsamen Aufsatz von John DeWitt Warner in der New Yorker Zeitschrift "Sound Currency", Jahrgang 1895 (wiederholt 1896), betitelt: "The currency famine of 1893". Vielleicht hat Knapp auch die "Clearing House Certificates" gekannt, die in den USA bei großen Geldkrisen von Zahlungsgemeinschaften der Geschäftsleute ausgegeben werden.

Das Endergebnis der monetären Freiheit werde sein, dass alle Werte in Gramm Gold berechnet werden, und dass sich als Verkehrssitte herausbildet, dem Gramm Gold gleichwertig anzusehen eine Menge von Papiergeld, für die man am Geldmarkt ein Gramm Gold kaufen kann, vorausgesetzt, dass das Papiergeld zu jeder Zeit

anbringbar ist bei einer dem Publikum bequem zugängigen Stelle (Laden, etc.), die für das Papier entweder Waren oder Dienstleistungen (Wäscherei, etc.) zur Verfügung stellt.

Das Einlösungsprinzip aber werde mehr und mehr durch das Annahmeprinzip ersetzt werden. Zuletzt werden sogar Wechsel ausgestellt werden, in denen es heißt: Diesen Wechsel nehme ich zu so und so viel Gramm Gold in meinem normalen Zahlungsverkehr, und nach dem (Datum) an.

Zuletzt werden sogar Anleihestücke, Industrieobligationen, etc. auf Grund dieses Prinzips ausgestellt werden. Es wird nicht mehr heißen: Dieses Stück oder die Zinsscheine lösen wir mit so und so viel **ein**, sondern wir nehmen sie zum Werte von so und soviel in unserm normalen Zahlungsverkehr **an**.

Der Goldmarkt funktioniert, wie sich gezeigt hat, auch wenn nur ein paar Kilo Gold täglich darauf umgesetzt werden.

Goldmarkt, Abwesenheit von Zwangskurs und unbeschränktes Emissionsrecht werden folgendes bewirken:

- 1.) zu jeder Zeit ausreichende Versorgung mit Zahlungsmitteln, wenn auch mit leichtem Deflationsdruck im täglichen Verkehr,
 - 2.) technische Unmöglichkeit einer Inflation,
 - 3.) völlige Unabhängigkeit der Wirtschaft und des Einzelnen vom Vorhandensein größerer Mengen von Gold.
-

Es ist noch auf einen höchst wichtigen Umstand hinzuweisen. In Goldwährungsländern da haben die Gläubiger alle einen Rechtsanspruch auf Gold. Ob viel Gold im Verkehr ist oder wenig oder gar keines: Der Schuldner muss Goldmünzen zahlen, wenn der Gläubiger darauf besteht. In **dieser** Bestimmung sind alle Übel enthalten, die man bisher ganz irrig der Goldwährung als solcher zuschrieb. Besonders klar ist dies aus Schriften zu ersehen, wie Tolstoy's "Geld". Da beschreibt z.B. Tolstoy die überall in Afrika und auch in vielen andern Kolonial-Ländern den Eingeborenen auferlegten Hüttensteuern. Diese Hütten-Steuern sind in **bar** zu zahlen. Der Eingeborene **hat** aber kein Bargeld, nicht einen Cent hat er. Um Bargeld zu bekommen, **muss** er sich beim Weißen als Arbeiter verdingen. Das ist ja auch der eigentliche Zweck der Hüttensteuer. Tolstoy hält nun diese Abscheulichkeit für ein Merkmal der Geldwirtschaft im allgemeinen und bemerkt nicht, dass die Lage der Eingeborenen ganz anders wäre, wenn sie etwa in Produkten zahlen dürften, die in Geld **bewertet** werden, oder wenn sie in Einkaufsscheinen zahlen dürften, auf denen steht: Diesen Schein nehme ich - - Häuptling Mbu-Mbu - - mit 10k in Zahlung, wenn mir einer Produkte für wenigstens diesen Betrag abkauft.

Eine Sonderstellung unter den Goldwährungsländern nimmt Deutschland ein. Der Par. 242 BGB verlangt einfach Zahlung noch Treu und Glauben und entsprechend der Verkehrssitte. Wenn der Schuldner Verrechnung in verkehrsüblicher Form anbieten würde, so müsste der Gläubiger zufrieden sein.

Diese Bestimmung ist selbst bei den so genannten Fachleuten unbekannt, wenn sie auch jeder Rechtsanwalt kennt. Auf dem großen, i.J. 1908 von der Reichsbank einberufenen Kongress der Bankfachleute und der Währungs-Sachverständigen wurde allgemein die Meinung vertreten, dass der Gläubiger Gold verlangen dürfe. Es warf einer die Frage auf, ob gar auch die Arbeiter bei Lohn Zahlungen Gold verlangen dürften. Adolf Wagner bejahte die Frage (zum Entsetzen der Versammlung). Das Grundsätzliche wird nicht dadurch erledigt, dass das Silbergeld ja bis zu RM 40.- pro Zahlung Zwangskurs hatte. Die Bestimmung der Gewerbeordnung (wenn ich nicht irre von 1869) und der Par. 242 BGB stehen hier in einem gewissen Widerspruch. Nach der Gewerbeordnung darf der Arbeitnehmer Bargeld fordern. Noch Par 242 aber wäre es doch nicht ausgeschlossen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Verrechnungssystem vereinbaren.

2.) **Keiner** der Modernen, mit rühmlicher Ausnahme des Prof. Rittershausen, hat eine Ahnung davon, dass es außer den politischen "Rechten des Menschen und Bürgers" auch auf ökonomischem und auf monetärem Gebiet solche Rechte gibt. Es handelt sich hier also um Rechte, die keine Regierung, keine Majorität und keine irgendwie gegründete und organisierte Gewalt dem Menschen nehmen kann, ohne ihn moralisch zu jeder Art von Widerstand zu berechtigen.

Einige der monetären Grundrechte und unmittelbar damit zusammenhängender Rechte anderer Art möchte ich im Nachstehenden kurz skizzieren. Die Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch wäre an der Ausdrucksweise noch zu feilen.

I.) Keine Regierung hat das Recht, ihren Untertanen einen bestimmten Glauben an ökonomische, monetäre und dergleichen Theorien aufzuzwingen oder die Bekanntmachung, Erörterung oder andererseits die Propaganda für ökonomische, monetäre und dergleichen Theorien zu verbieten.

II.) Keine Regierung hat das Recht, ihren Untertanen ökonomische oder monetäre **Planungen** aufzuzwingen, auch nicht, wenn sie solche Planungen mit ihr selbst einleuchtenden Theorien glaubt rechtfertigen zu können.

III.) Keine Regierung hat das Recht, einen Untertan zu hindern, sein ökonomisches und sein monetäres Verhalten nach eigenem Ermessen einzurichten, vorausgesetzt, dass er es auf eigne Kosten und auf eignes Risiko tut. Der Umstand, dass Glaubenssätze religiöser und anderer Gemeinschaften oder als Sätze der Wissenschaft geltende Meinungen angesehener Personen oder Gruppen irgend ein Verhalten empfehlen, fordern, seine Erzwingung für erlaubt erklären oder aber ein bestimmtes Verhalten verurteilen, braucht für keinen Untertan maßgebend zu sein.

IV.) Jeder Untertan hat das Recht, andern Personen von ihm selbst ausgegebene, typisierte Zahlungsmittel anzubieten, die er bereit ist in seinem normalen Zahlungsverkehr wie bares Geld anzunehmen, vorausgesetzt, dass die Art der Verwertungsmöglichkeit solcher Zahlungsmittel, ihre ausgegebene Menge und andere Einzelheiten, an denen die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse hat, genügend bekannt gemacht sind. Annahmewang und noch weniger Zwangskurs für ausgegebene Zahlungsmittel darf weder ein einzelner Untertan beanspruchen noch darf es eine Gruppe noch darf es die Regierung. Die Worte "Annahmewang" und "Zwangskurs" sollen hier in der in der Wissenschaft üblichen Bedeutung verstanden werden.

V.) Jeder Untertan hat das Recht, gemäß Nr. IV, ihm angebotene Zahlungsmittel in solchen Formen zurückzuweisen, wie sie Treu und Glauben im Verkehr und guter Sitte entsprechen. Die von dem Untertan selbst ausgegebenen Zahlungsmittel werden hiervon nicht berührt; es gelten für sie vielmehr die anerkannten Grundsätze für die Aufrechnung.

VI.) Jeder Untertan hat das Recht, typisierte Barren aus Edelmetall herzustellen oder herstellen zu lassen, sei es in Form von Medaillen oder in anderer Form, vorausgesetzt, dass den typisierten Barren deutlich aufgeprägt ist: Das Bruttogewicht, das Nettogewicht an Edelmetall, der sich hieraus ergebende Feingehalt, der Durchmesser, die Dicke (bei nicht kreisförmigen Barren die Länge, die Breite und die Höhe), das spezifische Gewicht, die Art der Legierung, die Adresse des Herstellers und das Datum der Herstellung. Die Zahlenangaben haben mit der Genauigkeit zu geschehen, welche die Technik der in den Verkehr gebrachten Medaillen erlaubt. Mit den so hergestellten Medaillen darf jeder Zahlungen leisten, falls der Empfänger damit einverstanden ist. Der Regierung wird das Recht nicht bestritten, von ihr selbst hergestellte Münzen der beschriebenen Art mit Annahmewang auszustatten.

VII.) Keine Regierung hat das Recht für Zahlungen und andere Transaktionen die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels oder Umsatzmittels anzuordnen. * Der Regierung wird aber das Recht nicht bestritten, für die Zahlung von Steuern und Abgaben die Verwendung des von der Regierung selbst ausgegebenen Papiergeldes zu fordern. (Anm. von J.Z.: Dann könnte, theoretisch, eine Regierung ihr Steuerfundationsgeld **so** knapp halten und den Aufschlag bei Zahlung in anderen Zahlungsmitteln **so** hoch bemessen, dass die Untertanen ihr bald in Schuldknechtschaft verfallen würden. Wie er an vielen anderen Stellen sagte: Unter Zahlung eines angemessenen Aufgeldes oder "Strafgroschens" muss auch die Zahlung von Steuern in anderen Zahlungsmitteln als dem Staatspapiergeld erlaubt sein. 19/2/83.) (Vgl. unten unter :XIII.)

(*), z.B. Gesetze zu erlassen, wodurch allen Gläubigern ein Recht eingeräumt wird, Goldmünzen oder Noten zu fordern.

VIII.) Keine Regierung hat das Recht, bestimmte Klassen des Volkes unter irgendwelchen Vorwänden, z.B. unter dem Vorwand, dass die betr. Klassen zu unintelligent seien, von bestehenden Einrichtungen zur Aufrechnung von Forderungen auszuschließen, auch nicht Arbeiter oder Bauern in Bezug auf Lohnforderungen und andere Forderungen. Keine Regierung hat das Recht die Schaffung von neuen Einrichtungen der bezeichneten Art, Abrechnungsstellen, Clearing-Häusern u. dgl., zu verbieten oder zu beschränken. Das Recht der Untertanen, sich des Systems der Verrechnung zu bedienen schließt das Recht ein typisierte Verrechnungsscheine auszugeben und anzunehmen.

IX.) Keine Regierung hat das Recht, unter dem Vorwand eines monetären Notstandes, z.B. eines Mangels an Zahlungsmitteln, bestimmte Klassen zu benachteiligen oder zu bevorzugen, indem sie Forderungen für vorläufig nicht eintreibbar erklärt. Das Recht, Moratorien aus ändern Gründen zu bewilligen, soll den Regierungen nicht bestritten werden, auch nicht das Recht eines Moratoriums für solche Schulden, deren Begleichung durch Verrechnung der Gläubiger ablehnt.

X.) Keine Regierung hat das Recht, einen eingeführten Sprachgebrauch abzuändern und aus der Abänderung die Befugnis zu gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen abzuleiten. Aus Unwissenheit geschehene Abänderungen sind absichtlichen gleichzuachten. Keine Regierung hat z.B. das Recht, den Begriff **Inflation** anders auszulegen, als: Vermehrung des Zwangskursgeldes über den Betrag hinaus, den die Wirtschaft ohne Entwertung aufnehmen würde, wenn das Papiergeld keinen Zwangskurs hätte. Keine Regierung hat das Recht, Bemühungen um einen erhöhten Lebensstandard, um Lohnerhöhung, um höhere Preise auf einem freien Markt, z.B. wegen Knappheit an Vorräten, als Inflation zu bezeichnen und daraufhin solche Bemühungen zu hindern. Wenn eine Regierung zwischen Teuerung und Inflation nicht unterscheiden kann oder will, so erwachsen ihr daraus keine Rechte.

Das Recht einer Regierung, einer Teuerung durch Verbesserung des Verkehrs, Erleichterung des Kredits und dergleichen Maßnahmen entgegenzuwirken, soll ihr nicht bestritten werden.

XI.) Keine Regierung hat das Recht, einen Teil des Volkes zugunsten des andern zu besteuern oder sonst zu benachteiligen, indem sie Zölle erhebt, einschließlich so genannter Schutzzölle, oder den Außenhandel in anderer Weise beschränkt. Durch ausländische Konkurrenz in ihrer ökonomischen Existenz bedrohte Personen hoben ein Anrecht darauf, dass alle Hindernisse, sich andern Berufszweigen zuzuwenden, beseitigt werden: soweit Gesetzgebung, Verhalten von Personengruppen oder andere nicht als natürlich anzusehende Umstände ein Hindernis sind. Wenn einzelne Gruppen zugunsten der in ihnen Vereinigten einen Numerus clausus schaffen, so haben die dadurch Benachteiligten Anspruch auf Schutz seitens der Regierung und alle an wirtschaftlicher Freiheit Interessierten. Devisengesetze und ihnen gleichzuachtende Bestimmungen gelten als unzulässige Beschränkungen des Außenhandels.

XII.) Keine Regierung hat das Recht, die Bezahlung von Importwaren mit inländischen Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteln inländischen Ursprungs zu verbieten.

XIII.) Keine Regierung hat das Recht, bei der Bezahlung von Abgaben auf der Entrichtung von solchen Zahlungsmitteln zu bestehen, die der Abgabepflichtige sich nur unter besonderen, ihm nicht zumutbaren Schwierigkeiten beschaffen kann. Wenn eine Regierung die Entrichtung von Abgaben in dem von ihr selbst ausgegebenen Papiergeld anordnet, so muss sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass der Abgabepflichtige sich solches Papiergeld nicht beschaffen kann und muss ihm daher die Möglichkeit gewähren, unter Entrichtung eines angemessenen Aufschlages andere Zahlungsmittel einzuliefern.

Die Zahlung von Abgaben in Einkaufsscheinen darf nicht ausgeschlossen sein, wobei unter Einkaufsscheinen solche kommerzielle Urkunden zu verstehen sind, die der Ausgeber sich verpflichtet bei Einkäufen zum Nennwert in seinem normalen Zahlungsverkehr wie bares Geld anzunehmen. Arbeiter, die bereit sind solche Scheine bei Lohnzahlungen anzunehmen und Bauern, die sie beim Verkauf von Agrarprodukten annehmen wollen, sollen die Möglichkeit dazu erhalten. Zahlungsgemeinschaften zur Erweiterung der Annahmelmöglichkeit und damit zur Verbesserung der Lage der Regierung, die die Einkaufsscheine annimmt, sollen gefördert werden.

Da wo bisher Bauern oder Arbeitern die Bezahlung von Abgaben in Form von Naturalsteuern oder von Fronarbeiten auferlegt war, ist ihnen die Möglichkeit des Übergangs auf das Einkaufsscheinsystem zu ermöglichen. Dies gilt auch für solche Länder, deren Steuerbeamte wegen gröblicher Unwissenheit und straflicher Denkfaulheit und aus schlimmeren Gründen behaupten werden, gegenüber Arbeitern und Bauern kein anderes System als Naturalabgaben und Fronarbeiten anwenden zu können.

XIV.) Keine Regierung hat das Recht, für irgendwelche Transaktionen bestimmte Wertmasse vorzuschreiben. Jeder Untertan hat das Recht, nach Belieben mit andern außer verkehrüblichen Zahlungsmitteln entweder den Wert von Edelmetallen, oder den Wert anderer Waren oder den Wert einer Kombination von Waren, Indexzahlen, den Wert von Gütern zu früheren, bestimmten Zeitpunkten oder bisher unbekannte Wertgrundlagen in Verträgen zu vereinbaren. Das Recht gilt sinngemäß auch für Ausländer. Das Recht der Verwendung beliebiger Wertmassstäbe schließt das Recht von Kaufleuten ein, in Läden die Güter in Einheiten von Edelmetall zu bewerten oder in anderer, ihnen passend erscheinender Weise.

XV.) Jeder Untertan und jeder Ausländer hat das Recht, die Märkte im Lande zu benutzen, dazu beizutragen, sie zu verbessern und zu erweitern, neue Märkte zu schaffen oder sich an der Schaffung zu beteiligen und aus allen Einrichtungen der Märkte in handelsüblicher Weise Nutzen zu ziehen, dort erhaltene Informationen zu verwerten, selbst Informationen zu geben, Angebote zu machen und Nachfrage auszuüben. Jeder Versuch einer Regierung, den Markt einzuschränken, gilt als tyrannisch, so dass kein Gut, kein Zahlungsmittel, sei es inländisch oder ausländisch, vom Markt ausgeschlossen ist. Jeder am Markt Teilnehmende hat das Recht, jede den Markt betreffende und ihm zukommende Nachricht zu veröffentlichen.

XVI.) Keine Regierung darf so genannte Termingeschäfte einschränken oder sie bestimmten Volksklassen verbieten. Auch Arbeiter und Bauern sollen das Recht haben, sich zum künftigen Kauf von Waren und Dienstleistungen zu verpflichten aber auch das Recht haben, gegen eine billige Entschädigung des andern Kontrahenten von einem solchen Vertrag zurückzutreten. Jedes Zahlungsmittel darf für solche Verträge vereinbart werden. In Anbetracht, dass solche Verträge in ganz besonderem Masse geeignet sind, Arbeitsgelegenheit und Absatz zu schaffen, muss von der Regierung verlangt werden, dass sie ihre Gerichte mit besonderen Instruktionen versieht, derartige Verträge im Rechtswege zu sichern oder mit Hinweisen, wo solche Instruktionen und sachdienliche Informationen zu haben sind.

XVIII.) Kein Gesetz gilt länger als 25 Jahre, es sei denn, dass seine Dauer vom Gesetzgeber ausdrücklich verlängert wird. Die Dauer der Verlängerung darf 10 Jahre nicht überschreiten. Für Verwaltungsvorschriften, Anordnungen von Provinzialbehörden, Kommunalbehörden und andern Instanzen als der Obersten Gesetzgebung gelten Dauern von 15 und 5 Jahren. (Grundsatz von **Jefferson**, dass jede Generation sich ihre Gesetze selbst machen soll. Die Zahlen: 25,10, etc. sollen nur Beispiele sein.)

Die Fixierung der monetären und der ökonomischen Grundrechte begegnet vielen Schwierigkeiten, mit denen die Vorkämpfer der politischen Grundrechte nicht zu rechnen brauchten.

Mehrere der hier ausgesprochenen Grundrechte sind in manchen Ländern zu manchen Zeiten Selbstverständlichkeiten gewesen. Kein Kongress von Revolutionären würde sie proklamiert haben aus Besorgnis sich lächerlich zu machen, abgesehen davon, dass er gar nicht darauf gekommen wäre.

Das Grundrecht Nr. VI z.B. war in China Jahrhunderte lang eine Selbstverständlichkeit. Alle größeren Bankiers und viele Kaufleute übten es aus. Die von Privaten hergestellten Silberbarren hatten die Form von Schuhen. Erst nach der Revolution von 1912 wurden privatim hergestellte Silberbarren verboten. (Vgl. ein beliebiges Werk über das Geldwesen in China.)

Das Grundrecht Nr. IV galt in den USA noch um 1800 als eine Selbstverständlichkeit. Viele übten es aus. (Bullock, "Monetary History of the USA", New York 1912.) Nach einer Mitteilung von Henry Meuten ist es in England auch heute noch nicht verboten, nicht on demand einlösbare, typisierte Verpflichtungsscheine ohne Genehmigung zu emittieren; es macht nur niemand Gebrauch davon. Einen Bericht des belgischen Finanzministers für die Währungskonferenz von 1878 habe ich entnommen, dass damals in Belgien die gleiche Rechtslage bestand. Viele Konsumvereine übten das Emissionsrecht aus. Vielleicht dürften sie es heute noch. Sogar im zaristischen Russland hatten in den baltischen Provinzen wenigstens die Handelskammern das Recht Notgeld auszugeben.

Das Grundrecht Nr. XII war bis zum ersten Weltkrieg in der ganzen Welt eine Selbstverständlichkeit; allenfalls kam es in Zeiten von Geldklemmen vor, dass die Regierungen den Export von Münzen verboten. Auf den Gedanken, den Export von Noten zu verbieten, wäre schwerlich ein Minister verfallen.

Aber, in den letzten 30 Jahren ist die Geldgesetzgebung der Welt ziemlich uniform geworden und entspricht im wesentlichen der sowjetischen.

Proudhon macht in seiner Schrift "Immer noch die Marseilleise?" darauf aufmerksam, dass ein Aufruf zur Wahrung monetärer Rechte (er war wohl einer der ersten, der die Existenz solcher Rechte und ihre Bedeutung erkannte) beim gegenwärtigen Stand der Kultur nichts **Begeisterndes** haben könne, wenigstens nicht für das Volk. Das liegt daran, dass das Volk sich um den Produktionsprozess und um den Zirkulationsprozess nicht bekümmert.

Das Volk will versorgt sein und es ist bereit, denen die es versorgen, seine Arbeit zur Verfügung zu stellen. Das Volk will natürlich auch möglichst gut versorgt sein und will unter möglichst günstigen Bedingungen arbeiten. Der Produktionsprozess als solcher und erst recht der Zirkulationsprozess, von dem es ja nie etwas zu **sehen** bekommt, das alles interessiert das Volk nicht. Das Volk bemerkt aber einen entscheidenden Umstand nicht:

Diejenigen Klassen, die bisher Produktionsprozess und Zirkulationsprozess dirigierten, üben diese Tätigkeit nicht mehr aus, sie haben entweder abgewirtschaftet, indem sie ihre Aufgabe, **Arbeit zu geben**, völlig verkannten, oder aber sie sind in den Kriegen der letzten Jahrzehnte umgekommen, als Opfer ihrer Passivität gegenüber dem Pazifismus, den zu befördern gleichfalls ihre Aufgabe gewesen wäre. Eine neue Klasse von Bürokraten ist aufgekommen, hat sich der Produktion und der Zirkulation bemächtigt, begreift aber nicht mehr davon als die bürotechnischen Einzelheiten. Sie machen Statistiken, schaffen Kontrollen, und wenn sie auf Widerstände stoßen, dann holen sie die Polizei, wie

das der Durchschnittsmensch von jeher getan hat, wenn er auf einen Widerstand stieß, den er nicht begriff.

In Russland ist schätzungsweise der zehnte Teil der Bevölkerung im KZ. Der eigentliche Sinn dieser Tatsache wird nicht verstanden. Der Sinn ist: Die Bürokratie stößt trotz guten Willens (den man ihr gar nicht abzusprechen braucht) auf unüberwindliche Schwierigkeiten, solche Konsummöglichkeiten zu schaffen, dass jeder sich **kaufen** kann, was er braucht. Zum Kaufen gehören Kaufmittel, gehört also irgendeine Form von **Geld**. Mit dem Geldproblem aber wird die Bürokratie nicht fertig, ruft auch hier bei Reibungen im Mechanismus nach der Polizei, ist überzeugt, dass hier Bummellei vorliegt oder Sabotage (andere Widerstände **kennt** die Bürokratie nicht), und ein Teil der Bürokratie sperrt den ändern ein. Die Eingesperrten aber brauchen nicht mehr mit **Geld** versorgt zu werden. Zuletzt werden in Russland so viele Leute eingesperrt sein, dass die noch nicht eingesperrte Bürokratie den noch nicht eingesperrten Teil des Volkes mit **Geld** versorgen kann.

Die Geschichte des Orients lehrt, dass wenn das Geldsystem eines Landes unzulänglich ist, so dass der größte Teil des Volkes keine typisierten Zahlungsmittel verwendet, dieser Teil in ein System von Fronarbeit hineingerät. Um Fronarbeiter die Lebensmittel zuzuteilen, dazu reicht die Intelligenz von Aufsehern durchschnittlicher Qualität aus. In manchen Staaten Ostindiens leben heute an 2/3 der Bevölkerung unter einem System von Fronarbeit, und der Radscha ist Besitzer fast des ganzen Grund und Bodens. (Typisches Beispiel, wie der Mangel an Zahlungsmitteln zur Fronarbeit führt: 1. Mos. Kap. 47,20.)

Ähnlich wie es gegen den Despotismus zuletzt kein anderes Mittel gab als Appell an das Volk unter Klarlegung seiner **Rechte**, so gibt es auch heute, nachdem die früher dirigierenden Klassen nicht mehr vorhanden sind, nur noch **ein** Hilfsmittel: Appell an das Volk unter Klarlegung seiner ökonomischen und seiner monetären Rechte. Dem Volke wird hier eine Sphäre eröffnet, von deren Existenz es vorher keine Ahnung hatte, auch wird es Jahrzehnte oder Jahrhunderte dauern, bis es begreift, was ihm hier eigentlich vorgetragen wird, und was für Rechte es sich nicht nehmen lassen soll. **Mal** muss ein Anfang gemocht werden; machen wir ihn, so lange es für uns noch eine Möglichkeit gibt, zu sprechen und zu schreiben!

(Von einem gänzlich verschiedenen Standpunkt aus kommt zu ähnlichen Gedanken wie den hier angedeuteten der Prof. Carl J. Friedrich, Concord, Massachusetts - - langjähriger, intimer Freund Rittershausens - - in seinem Werk "The New Belief in the Common Man" - - höchst lesenswert.)

(Anm. von J.Z. : Ulrich von Beckerath told me repeatedly that a world-wide monetary revolution could and perhaps should begin in a village in an underdeveloped country. There it could take root and from there it could begin to spread like an avalanche before the top bureaucrats in the capital have even heard about it. Recently I read a similar remark in a science fiction story by J. Hunter Holly: "The Grey Aliens, page 119:

"We can convince the world, if we can convince one town full of people." J.Z. 19/2/83.)

Ein Fehler der jetzt lebenden Ökonomen-Generation - - aber auch schon der früheren - - ist, dass sie das **Technische** der Wirtschaft nicht genügend deutlich vom **Rechtlichen** trennen. Manche oder gar die meisten verkennen sogar, dass hier zwei ganz verschiedene Sphären zu unterscheiden sind.

Beispiel: Freihandel. Adam Smith und seine Nachfolger legten dar, dass der Freihandel **das Beste** für die Volkswirtschaft und sogar für die Staatswirtschaft ist; sie legten aber nicht dar, dass Einschränkungen des freien Handels Grundrechte des Volkes und des Einzelnen verletzen, auch denn, wenn die Einschränkungen unter dem Beifall einer großen Mehrheit vorgenommen werden. Erst ein paar Jahrzehnte nach Adam Smith erkannten ein paar unbeachtet gebliebene Schriftsteller die Natur der durch Handelsbeschränkungen verletzten **Rechte** und sprachen kühn aus, dass der Schmuggler der wahre Pionier eines Volksrechtes sei. Die ehrbare bürgerliche Welt war natürlich entsetzt, und die Schutzzöllner

schriegen: Zu so abscheulichen Gesinnungen führt also die Freihandelsidee!! Dass die Liberalisten Recht hatten ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass auch heute noch im Volke durch Schmuggel die bürgerliche Ehre durchaus nicht verloren geht. Von einem Freund, der das Pech gehabt hat, beim Schmuggel erwischt zu werden, zieht man sich nicht zurück. Wohl aber zieht man sich zurück, wenn man etwa hört, er habe einen Taschendiebstahl begangen.

Als Adam Smith seine berühmten Beispiele über die **Arbeitsteilung** gab, da übersah er (und übersahen alle Ökonomen), dass hier auch ein **Rechts**-Moment in Betracht zu ziehen ist. Angenommen, Robinson und Freitag teilen sich auf ihrer Insel die Arbeit, so ist der Vorteil für beide groß. Wenn aber sich plötzlich etwa Freitag weigert, die von Robinson gesammelten Erdbeeren anzunehmen und sich außerdem weigert, die von Robinson heimgebrachten Sachen zu kochen, dann ist aller Vorteil der Arbeitsteilung dahin. Die Arbeitsteilung hat also nur Sinn, wenn alle Beteiligten sich so verhalten, als ob sie die Arbeit der ändern **bestellt** hätten, sie daher auch **annehmen**.

Die **Bestellung** ist ein völlig übersehener, volkswirtschaftlicher Faktor. Wenn alle Menschen ihren Bedarf auf ein Jahr im Voraus bestellten, und bei der Ablieferung imstande wären, die Bestellung zu bezahlen, so gäbe es keine Absatzkrisen. In der Praxis würde es genügen, nur einen Bruchteil des Bedarfs zu bestellen, denn die Übernahme des größten Teiles der Produktion ist beim gegenwärtigen Stande der Kultur zwangsläufig. (Z.B. ein Minimum von Brot, ein Minimum von Eisenbahnfahrkarten, etc.) In meiner Schrift "Muss Arbeitsbeschaffung Geld kosten?" habe ich einiges darüber gesagt, auch erwähnt, dass bis jetzt anscheinend nur ein einziger Mensch die Bedeutung der Bestellung erfasst hatte: ein unbekannt geblichener, englischer Arbeiter, der darüber an Robert Owen einen Brief schrieb. O. veröffentlichte den Brief in seiner "Crisis".

Die technische Durchführung der Bestellung erfordert gewisse Rechte, an die bisher anscheinend noch keiner gedacht hat. Allerdings könnte man auch sagen: Wäre das **Koalitionsrecht** in vollem Umfange anerkannt, so wären die hier in Frage könnenden Rechte darin enthalten. Vorsichtshalber habe ich unter Nr. XVI der Grundrechte das hier in Frage kommende Recht angedeutet.

U.v.Beckerath,
28.12.50. gez. Bth.

(Anm. von J.Z. Ich photokopierte diesen Entwurf in 1980 in Prof. Rittershausens Bibliothek in Köln, kam aber erst jetzt dazu ihn zu lesen. Ich kann nur wünschen, ich hätte ihn bei der Verfassung des Menschenrechtsentwurfes in Peace Plans 4 u. 61-65 zur Hand gehabt. Betreffend Bestellung las ich erst heute dass die Firma Mercedes ihre Wagen gewöhnlich auf Bestellungen für die nächsten 1-2 Jahre hin herstellt und daher nicht wie andere Autofirmen in Absatzkrisen gefallen ist.

Wie findet man Leute die interessiert sind Menschenrechtsentwürfe wie den obigen zu studieren und weiter zu verbessern? LMP plant mehrere solche privaten Entwürfe in einer besonderen Mikrofiche Ausgabe zusammenzustellen. Mitarbeiter und Leser sind gewünscht! J.Z. 19/2/83.)

ein (Speziell Entwurf IV.) so ist durch den freien Kurs immer genau so viel Bargeld im Verkehr, wie gebraucht wird. nicht eine Million weniger, nicht eine Million mehr.

27.) "Die Festlegung der Umlaufgeschwindigkeit". S. 51.

Es ist gut, sich auch einmal klar zu machen, wie es mit der U. unter der Herrschaft der Vier Gesetzentwürfe wäre. Nehmen wir gleich mal einen Fall an, der bei Zwangskursgeld ganz drakonische "Maßnahmen" der Regierung herausfordern würde.

Stadt Berlin. An Goldmarkt haben die Noten der Scheckbank X seit Tagen ein Disagio von - - sagen wir 10% gegenüber Goldmünzen. Alle Welt fragt sich: Weshalb benutzen die **Schuldner** der Bank nicht die gute Gelegenheit, die Disagio-Noten zu erwerben und sie der Bank zu pari in Zahlung zu geben? Warum lassen sich die Schuldner die Gelegenheit entgehen, 10% binnen einer Stunde zu verdienen? Hat gar die Bank **langfristige** Kredite gegeben?? Das wäre des Teufels! **Dann** wäre es ja erklärlich, weshalb keine Schuldner da sind, die an sofortiger, für sie vorteilhafter Rückzahlung ein Interesse haben. Wer weiß!? Gewiss ist: Eine Anzahl der Bank verschuldeter Läden **muss** die Noten zu pari nehmen, gleichgültig, zu welchem Kurs sie gehandelt werden. Auch eine Anzahl Unternehmen muss die Noten zu pari nehmen. Die Unternehmer sind ja auch verschuldet. Die Adressen sind bei der Bank zu erfahren. Außerdem hängt bei jedem Schuldner ein Plakat im Fenster. Also, schleunigst hin, und die Noten (typisierten Verrechnungsschecks) in Ware umgesetzt.

Ein paar Stunden später sind die Läden, welche die Noten annehmen **müssen**, leer gekauft. Das Publikum fragt den Geschäftsinhaber: **Wie** ist ein Disagio möglich?? Warum hast du nicht selbst die Noten aufgekauft und damit deine Schulden bezahlt???? Der Mann antwortet schlicht und einfach: Gute Leute - - mit welchem Kaufmittel sollte ich die Noten aufkaufen? Ich hatte einfach kein Geld! Daraus erwächst mir ja gar kein Vorwurf! Ihr aber habt eure Waren, seid zufrieden und geht nach Hause! Es ist alles ehrlich zugegangen!

Die Noten sind jetzt mitsamt ihrem Disagio vom Markt verschwunden. Die in Frage kommenden Ladeninhaber haben einen **Boom** erlebt, und sind nicht ungehalten. Die Bank kriegt noch am gleichen Tage die in den Läden vereinnahmten Noten zurück, damit die Ladeninhaber Bankzinsen sparen. Der Bank ist das schnuppe; umso rascher ist sie von neuem emissionsfähig.

Die Nachricht von alledem kommt in die Zeitungen. Es ergibt sich, dass ein paar überängstliche sich irgendwie haben bange machen lassen, haben die Noten zu 90% des Goldwertes verkauft und ärgern sich jetzt sehr. Aber, das ist beim freien Kurs nun mal so: unberechtigtes Misstrauen wird mit einer Geldstrafe belegt gleich dem Disagio, das der Misstrauische zahlt - - ohne staatliche Intervention - - allein als natürliche Auswirkung wirtschaftlicher Urteilslosigkeit.

Das allgemeine Preisniveau bleibt unverändert. Bei freiem Kurs gibt's als Folge von Überemissionen - - **wenn** sie stattfinden - - keine Preissteigerungen, sondern nur ein Disagio der Noten, dann allerdings ein berechtigtes. Der Bankier aber, der die Überemission vorgenommen hat, wird wegen Betrugs bestraft. Er hat seine Pflicht verletzt, dafür zu sorgen, dass jeder Noteninhaber zu jeder Zeit bei den Schuldnern der Bank die Note gegen Ware oder Dienstleistungen umtauschen kann. Nicht für so etwas zu sorgen, und Noten in den Verkehr zu bringen, die im vorstehenden Sinne nicht "gedeckt" sind, **das** ist Überemission im Sinne der Vier Gesetzentwürfe. (Die Bestimmung betr. die "Schuldnerfondation" steht nicht im Gesetz; sie sollte in die Ausführungsbestimmungen hinein. Es ist nicht dazu gekommen.)

Dass eine Versicherung gegen Fehl-Dispositionen im Emissionsbankwesen möglich ist, das hat sich in den USA gezeigt. Eine solche Versicherung würde auch in Deutschland das Risiko des Publikums auf Null reduzieren.

Welch ein Unterschied in alledem im Vergleich zu einer staatlichen Emissionsbank. Erhalten **deren** Noten ein Disagio, so wird die Börse geschlossen, der Goldhandel verboten, und ein Gesetz kommt heraus: "Wer öffentlich und vor

einer Menschenmenge die Noten diskreditiert, etc. – Zuchthaus bis zu X Jahren -
- etc."

Bei freiem Kurs privater, typisierter Verrechnungsschecks passiert nicht mehr, als wenn einer die Fahrscheine der Strecke Frankfurt-Hamburg diskreditieren wollte. Jeder sagt: Na - - so'n Schaf! Aber, wenn der Kerl mir einen Fahrschein billiger verkaufen will, als die Bahn ihn verkauft, und der Schein ist echt - - immer her damit!

Als im Juli 1870 die Noten der Preußischen Bank ein Disagio von ca. 10% bekamen, da verlor der Bankpräsident Dechend nicht etwa die Nerven, sondern er berief die Berliner Kaufleute zu einer Versammlung zusammen. Da erklärte er ihnen: Ihr seid mir alle verschuldet! Kurzfristig!! Wenn ihr Kerls also vereinnahmte Noten sofort an mich weiter leitet, so kann das kein Schaden für euch sein. Sofort hängt ihr Plakate in eure Schaufenster: Hier werden Banknoten zu pari angenommen! Wer das nicht tut, der kriegt nie wieder einen Wechsel diskontiert! Am nächsten Tage hingen überall die Plakate. und das Disagio war verschwunden.

28.) Seite 57. Die Art der Schätzung ist ganz sachgemäß, und wenn es wirklich

U. v. Beckerath,
Ihr Brief vom 12. d. M., eingegangen gestern.

17. 4. 1951.

Lieber Herr Dr. Runge,

die von Ihnen entworfenen "Verwaltungs-Bedingungen des Haus-Sammelbesitz-Vereins" hoffe ich in den nächsten Tagen durcharbeiten zu können. Ich laboriere immer noch an den Nachwirkungen des Winters und bin nur kurze Zeit am Tage arbeitsfähig.

Heute nur über den Zwangskurs. Dass Sie Ihre Abneigung gegen den Zwangskurs in so unzweideutiger Weise bekunden, hat mich sehr gefreut. Tatsächlich gehen alle Übel unserer Zeit in letzter Linie auf den Zwangskurs zurück. Das Beste, was je darüber gesagt worden ist, das hat **Adolf Wagner** in seiner Schrift über das russische Papiergeld gesagt. Diese Schrift enthält sehr viel mehr als der bescheidene Titel verspricht. Ich nehme an, dass die dortige Universitätsbibliothek sie enthält. Es lohnt sich sehr, sie zu lesen, wenn sie auch vor ca. 90 Jahren geschrieben wurde. (J.Z.: Dr. Adolph Wagner, Die Russische Papierwährung, 1868, 307 S., mit 5 S. Anmerkungen von mir, wurde in PEACE PLANS Nr. 777 verfilmt. Weitere 3 Schriften von A.W. wurden ebenfalls in dieser Serie verfilmt. Aber noch nicht die erste Ausgabe seiner "Zettelbankpolitik", die am meisten für Geldfreiheit eintrat. - J.Z., 26.10.03.)

Es gibt mehrere Arten von Zwangskurs, insbesondere:

- 1.) die Art von Zwangskurs, wodurch dem Volke befohlen wird, z.B. einen Papierschein von 20 Mark einem Goldstück von 20 Mark gleichzuachten, bei Verkäufen keinen Unterschied zwischen Goldgeld und Papiergeld zu machen, etc. Vom Silber gilt mutatis mutandis dasselbe wie vom Golde.
- 2.) die Art von Zwangskurs, bei welcher die Werteinheit überhaupt kein festes oder kein dem Volke erkennbares Verhältnis zum Edelmetall hat, wobei aber kein anderes Zahlungsmittel umlaufen darf als das von der Monopolbank oder das von der Regierung selbst emittierte.

Das 19-te Jahrhundert hat in erster Linie den Zwangskurs Nr. 1 untersucht. In unserer Zeit ist der Zwangskurs Nr. 2 vorherrschend geworden.

Das deutsche Papiergeld ist mit Zwangskurs Nr. 2 ausgestattet. Nur scheinbar hat dieses Papiergeld wenigstens indirekt eine Beziehung zum Golde, indem es an den Dollar angehängt ist (4,20 DM = 1 \$), der Dollar aber offiziell 1/35 Unze troy Feingold wert ist. Aber, diese Relation: 35 Papierdollars = 1 Unze, besagt nur, dass die USA Regierung für eine Unze Feingold 35 ihrer Papierdollars hergibt. In keinem amerikanischen Gesetz ist etwas darüber gesagt, wie viel Gold man für Papierdollars bekommt. Die Rechnung in Gold, z.B. Auszeichnung mit Goldpreisen in den Läden, ist verboten, so dass auch der \$ eine reine Papierwährung ist. Auch er ist mit Zwangskurs Nr. 2 ausgestattet.

Wenn nun ein amerikanischer Ökonomist dafür eintritt, dass der Papierdollar "exclusive currency" bleibt, oder wenn er es als selbstverständlich voraussetzt, so ist er dadurch ein Anhänger des Zwangskurses. Mir ist nur **ein** amerikanischer Ökonomist bekannt, der das **nicht** ist, **Faulkner**, und der steht nicht im mindesten Ansehen - - zur grossen Schande seiner Landsleute, denn das, was ich von ihm gelesen habe, ist sehr gut.

(Ich habe bisher noch keine einzige Schrift von ihm gefunden. - J.Z., 26.10.03.)

Aber auch deutsche Ökonomisten sind Anhänger des Zwangskurses, wenn sie die DM als exclusive currency beibehalten wollen. Nun habe ich aber in allen Ihren Ausarbeitungen nichts darüber gefunden, dass Sie der DM ihre Eigenschaft als exclusive currency nehmen wollen. **Wenn** es Ihre Absicht ist, den Deutschen Währungsmündigkeit gewähren zu wollen und Sie somit für die 9

monetären Freiheiten eintreten wollen - - es würde mich **sehr** freuen in der Beziehung etwas von Ihnen zu lesen.

Dass der Adam Smith **nichts** von einem Strafgroschen oder etwas Ähnlichem gesagt hat, das hatte ich Ihnen schon öfters durch Hinweis auf die hier in Frage kommende Stelle bei Adam Smith gezeigt, hatte Ihnen auch den englischen Text abgeschrieben. Sie glauben mir aber nicht! Sie können mich in sehr einfacher Weise widerlegen, indem Sie die Stelle bei Adam Smith, die Sie zu Ihren Gunsten anführen wollen, nach Kapitel, Absatz und Zeile bezeichnen. Der Adam Smith wird ja in Heidelberg zu haben sein.

Recht haben Sie mit Ihrer Behauptung, dass das **Gresham'sche Gesetz** praktisch nur bei Zwangskurs gilt. Sie könnten hinzufügen, dass das die Ökonomen (d.h. über 90 % von ihnen) nicht wissen.

Gresham hatte sein Gesetz **für seine Zeit** ganz passend ausgedrückt. Heute müsste man es allgemeiner ausdrücken und sagen:

Das zum Zahlen geeignetere Zahlungsmittel verdrängt das weniger geeignete Zahlungsmittel aus der Zirkulation, so dass letzteres mehr zur Hortung verwendet wird.

Ihre Frage, wie lange sich heute Goldmünzen im Verkehr halten würden, wenn es erlaubt wäre, sie zu prägen und damit zu zahlen, ist sehr berechtigt. Man muss heute übrigens die Frage in folgender Weise stellen:

a) wie lange halten sich Goldmünzen im Verkehr, wenn die Waren in den Läden nicht in Gold bewertet

werden, sondern in Papiergeld als Bewertungseinheit?

b) wie lange würden sich die Goldmünzen im Verkehr halten, wenn die Waren in Bruchteilen oder in

Vielfachen von Goldmünzen bewertet werden und die Ladenbesitzer bekannt machen: Kunden - - für

eine Ware, die mit 1 Gramm ausgezeichnet ist, müsst ihr entweder einen typisierten Goldbarren von 1

Gramm Gold bringen oder eine Note, die am freien Markt mit dem Gramm Gold auf pari steht.

Über den Fall b.) wäre sehr viel zu sagen. Fast alle mir bekannten Ökonomen lehnen es ab, ihn auch nur zu diskutieren und erklären sich jedenfalls als heftige Gegner der hier aufgezeigten Möglichkeit.

Da in monetärer Beziehung **keiner** Regierung mehr zu trauen ist und **alle** das Schicksal verdient haben, das **Lansburgh** in seinem Entwurf zu einer Galgenwährung den Geldentwertern zgedacht hatte, so bin ich **heute** dafür, dass die Privat-Industrie das Recht erhält, typisierte Goldbarren und Silberbarren herzustellen, aber auf jeden Barren die genaue Adresse der Firma, des verantwortlichen Ingenieurs, das Feingewicht, das Bruttogewicht, Länge, Breite und Höhe setzt, ferner das Datum der Herstellung. Mir scheint, dass darüber nicht einmal ein Gesetz nötig ist. Das Publikum wird andere Barren zurückweisen, wenn auch nur **eine** Werkstätte Barren wie die obigen herstellt.

Das Wort "Geldentwertung" habe ich vorstehend im Sinne Landsburgh's gebraucht, also nicht etwa im Sinne von "Preiserhöhung". Die letztere geht vom Markte aus, die Geldentwertung im Sinne L.'s aber von den Regierungskanzleien und äußert sich in Devaluierungen, Inflationen (das Wort im Sinne von 1913 verstanden), Verkehrsbeschränkungen in bezug auf Edelmetalle.

Mit großem Interesse habe ich von Ihren Fortschritten im Radiobau vernommen. Offenbar haben Sie hier eine sehr wichtige und dabei ausbaufähige Sache entdeckt. Wenn Sie mal ein paar Apparate herstellen und dafür sorgen, dass darüber irgend etwas in die Öffentlichkeit kommt, so verhindern Sie dadurch nach allen Patentgesetzen der Welt einen jeden, auf

die von Ihnen entdeckte Neuerung ein Patent zu nehmen, auch wenn Sie selbst keines darauf nehmen.

Mit bestem Gruß Ihr U. v. Beckerath.

First published in: Ulrich von Beckerath: Zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit; Gesammelte Briefe, Papiere, Notizen, Besprechungen. PEACE PLANS 442 (Mikrofiche), Berrima, Australia, 1983. Page 1706.

U.v.Beckerath

29.12.1951.

Ihr Brief vom 25.12., eingegangen heute.

Lieber Herr Schulte.

den mir freundlichst zugesandten Auszug aus Ihrem Brief an Ihre Stuttgarter Freunde habe ich mit Interesse gelesen. Vielen Dank !

Wenn ich ein geeignetes Lokal finde, dann werde ich versuchen, eine "Studiengesellschaft zur Arbeitsbeschaffung durch Beseitigung der Mängel im Schuldrecht, der Reste der Zwangswirtschaft und aller gesetzlichen Monopole" ins Leben zu rufen. Ich hoffe, dass es mir im Laufe des Januars gelingen wird. Ich gedenke nicht, deswegen die Mitgliedschaft bei der SPA aufzugeben, werde auch - - soweit ich freie Zeit habe - - am "Sozialpolitischen Kolleg", Dienstags, weiter teilnehmen und möchte überhaupt die SPA nach Kräften fördern. Aber, das Problem der Arbeitsbeschaffung, volkswirtschaftlich gesehen, ist ja etwas über den ursprünglichen Plan der SPA Hinausgehendes. Es wäre deshalb - - finde ich - - unbillig, der SPA vorzuwerfen, dass sie hier so gut wie nichts geleistet hat. wenn man nur auf das "Praktische" sieht. In Wirklichkeit ist im verflossenen halben Jahr **sehr** viel geleistet worden. Wir haben Erkenntnisse gewonnen, um die uns mancher Professor beneiden würde, wenn er nur davon wüsste, und woraus so ein Durchschnittsprofessor 3 dicke Bücher machen würde. Bedenken Sie: Die bestehenden **Gesetze** als Ursache der Arbeitslosigkeit erkannt!! Finden Sie das irgendwo anders?????

Wir haben aber noch mehr herausgebracht: Wir haben festgestellt, dass es ohne ein privates, wie Geld gestückeltes, zwangskursfreies **Zahlungsmittel** nicht geht, dass dieses Zahlungsmittel wie Geld **ausgeliehen** werden muss, und dass es bei den Schuldnern der Ausleihstelle Zwangskurs haben muss. Dieser letztere Zwangskurs ist toto genere verschieden vom allgemeinen, durch die Regierungen dem Volk auferlegten Zwangskurs für den "Goldersatz" der Regierungen. * Der ganz fundamentale Unterschied ist: Das Regierungszahlungsmittel kann eben durch den ihm anhaftenden Zwangskurs inflationiert werden, d.h.: mit seiner Hilfe (Vermehrung über das Zulässige hinaus) kann das allgemeine Preisniveau über den Betrag hinaus erhöht werden, den es haben würde, wäre das Regierungsgeld nicht mit Zwangskurs ausgestattet. Ganz anders beim privaten Zahlungsmittel. Hier bedeutet der Zwangskurs gegenüber dem **Schuldner** der Emissionsstelle nur, dass der Schuldner jetzt eine Gelegenheit kriegt, seine Schulden abzuführen. Die Einschränkung auf die Schuldner bedeutet aber, dass eben alle andern das private Zahlungsmittel **ablehnen** dürfen. Letzteres tun sie gewiss, wann die Emissionsstelle irgendwie unsachgemäß oder gar unredlich verfährt und dadurch den Kurs drückt. In diesem Falle aber ist der Annahmewang gegenüber den Schuldnern immer noch eine Rückversicherung der Noteninhaber, es sei denn, dass die Emissionsstelle Turmspitzenvergolder und Schlangenbeschwörer zu Schuldnern hat. Deren Dienstleistungen unterliegen einer allzu beschränkten Nachfrage!

Ich überlege, ob man nicht zwei ganz verschiedene Wörter für die beiden Arten von Zwangskurs schaffen müsste.

In den Schriften des Prof. Rittershausen findet sich über diese Dinge allerlei. **Alle** andern Wissenschaftler sagen hierüber **nichts**, weil sie die Probleme nicht einmal **sehen**. Der berühmte Keynes macht hier keine Ausnahme. Wir aber **sehen** das Problem, und versagt haben wir bis jetzt auch nicht. Mir scheint, das ist ein Fundament, auf dem man weiter bauen kann.

Von den notwendigen Elementen einer Vollbeschäftigung haben wir nur sehr wenige erörtert. Es gibt aber **viele** solcher Elemente. Es hilft alles nichts: Die Zeit, um diese Elemente zu erörtern müssen wir gleichfalls aufwenden. Die Schuld an diesem Zeitverlust tragen erstens mal unsere Vorfahren, die sich mit allem möglichen Mumpitz beschäftigt haben, nur nicht mit so wichtigen Dingen wie Vollbeschäftigung. Zweitens aber trägt die zeitgenössische Wissenschaft einen Teil der Schuld (vielleicht den größten) indem sie in ihrem Sektor nicht viel anderes tat, als Regierungspolitik betreiben, insbesondere auch dem Volke das Regierungspapiergeld als vertrauenswürdig, annahmewürdig und sogar als der Arbeitsbeschaffung nicht hinderlich hinstellte. Wir aber unterliegen den

Bindungen der Professoren nicht, können frei forschen und jedem die Wahrheit sagen. (**Ganz** große Sache!!) Nur in einen Fehler dürfen wir nicht verfallen, nämlich uns gegenseitig **Schuld** geben, wenn es nicht so rasch vorwärts geht, als jeder von uns möchte.

Das Vollbeschäftigungsrezept gleicht durchaus dem Zaubertrank im Faust. Mephisto sagt von diesem Trank: Nicht Kunst und Wissenschaft allein, **Geduld** will bei dem Werke sein!

Und wenn wir die Aufgabe halb getan unsern Nachkommen zur Fortsetzung überlassen, so werden wir immer noch mehr geleistet haben als unsere Vorfahren, die uns die **ganze** Aufgabe überlassen haben, dazu auch noch einen dichten Nebel ihrer Irrtümer und Vorurteile, durch den wir uns hindurcharbeiten müssen.

Mit bestem Gruß
gez. U.v.Beckerath.

Diejenigen Bücher, an die ich nicht einen Zettel befestigt habe:
"Rückgabe erbeten",
bitte ich Sie frdl. zu behalten.

Bth.

(*) Der Unterschied ist nicht **so** groß wenn man das Beckerath'sche Prinzip dass ein "...wie Geld gestückeltes, zwangskursfreies **Zahlungsmittel** ... bei den Schuldnern der Ausleihstelle Zwangskurs haben muss" - auf das Papiergeld des Staates anwendet. Sind doch praktisch alle Staatsbürger direkt oder indirekt Steuerschuldner des Staates. Demnach müssten sie das Staatspapiergeld zum Nennwert annehmen, da sie doch damit alle ihre Steuern zum Nennwert bezahlen können. Solange sie das auch noch tun können, solange sie noch unbezahlte Steuerschulden haben, ist diese Annahmepflicht der Steuerzahler zum Nennwert auch immer noch relativ harmlos. Wenn darüber hinaus Staatspapiergeld ausgegeben wird, es also nicht mehr durch laufende Steuern fundiert ist, auch die Möglichkeit von Steuerguthaben bezahlt zum Nennwert und von Staatsanleihen, gekauft mit diesem Papiergeld zum Nennwert, erschöpft ist, dann beginnt die Inflation.

Der Unterschied in der obigen Formulierung von B. besteht nur darin, dass er von privaten, d.h. dezentralisierten Zahlungsmitteln spricht, gegenüber staatlichen, d.h. zentral ausgegebenen, wo sogar ein Monopol besteht und Leute, um nur überhaupt die Vorteile der Geldwirtschaft haben zu können, das Staatspapiergeld entweder zum Kurs, oder sogar zum Nennwert annehmen müssen.

An anderer Stelle hat Beckerath aber auch dargelegt, dass private, dezentralisierte Notenemittenten ihren Schuldnern nur **vertraglich** die Verpflichtung auferlegen, ihre Noten zum Nennwert anzunehmen, wenigstens soweit z. Zt. oder in naher Zukunft fällig sind.

Demnach hätte der Staat mit jedem Steuerzahler einen Vertrag über die Annahme des Staatspapiergeldes zu schließen. Der Staat könnte dann aber auch so argumentieren, dass seine Verfassung und seine Gesetze doch "Verträge" mit seinen Bürgern seien und daher entsprechende Verfassungs- und Gesetzesklauseln doch dem Verlangen Beckerath's entsprechen würden. (Nur unter dem "Austrittsrecht" wäre das richtig!) Die Annahmepflicht zum Nennwert für Staatspapiergeld und Steuerzahler sollte also klar auf die Fälle beschränkt sein, wo die Steuerzahler immer noch oder in naher Zukunft Steuerschuldner sind. In allen anderen Fällen sollten sie frei sein, das Staatspapiergeld abzulehnen oder nur zu seinem Kurswert anzunehmen. Da der Staat durch Lohn- und Gehaltsabzug und indirekte Steuern den Steuereinzug auch sehr zentralisiert hat (um z.B. Steuerverweigerung schwieriger zu machen) und es daher nur verhältnismäßig wenige gibt die regelmäßig und direkt an den Staat Steuern zahlen, sollten auch nur diese Leute und Organisationen, nach dem Beckerath'schen Prinzip verpflichtet sein das Staatspapiergeld zum Nennwert

anzunehmen. Der Staat könnte wohl versuchen, seine erhöhten Papiergeldausgaben durch höhere Steuersätze zu "decken". Dem sind aber jetzt schon oft beobachtete Grenzen gesetzt. Erhöhte Steuersätze erbringen dem Staat oft weniger Einkünfte als geringere. Sie spornen nicht die Produktion sondern nur die Steuer- und Kapitalflucht und Kapitalverschwendung oder unproduktive aber steuersichere und wertbeständige Kapitalanlage an. Wenigstens solange das Staatspapiergeld immer noch ein ausschließliches und zentralisiertes Geld ist, sollten weder alle Bürger noch alle, die formell Steuerschuldner sind (z.B. alle Arbeitenden) gezwungen werden, es stets zum Nennwert anzunehmen. Die Grenzen der Steuerfundation würden eine Grenze setzen, Rechnung aller Preise und Löhne in Edelmetall-Gewichtseinheiten, eine andere, aber dann, in Abwesenheit freier konkurrierender Zahlungsmittel, müssten die Papiergeldnoten, ob mit oder ohne formellen Annahmewang (d.h. ohne Zwangskurs, oder erzwungenen Wert) doch überall zum Kurswert genommen werden - von allen die auf den Geldaustausch angewiesen sind. Wenn dann mit der Überausgabe des ausschließlichen Zahlungsmittels fortgefahren wird. So könnte der Zahlungsverkehr zumindest **unbequem** werden, indem immer größere Notenbündel für jede in wertbeständigen Einheiten gerechnete Zahlung übertragen werden müssten. Die Annahmepflicht (vertraglich begründet) der Schuldner einer Emissionsstelle für die Noten der Emissionsstelle, war von Beckerath hauptsächlich gedacht für freie, private und dezentralisierte Emissionsstellen, nicht als ein Mittel zum weiteren Missbrauch der Staatsgewalt.

J.Z. 17.7.83.

U.v. Beckerath
Ihr Brief vom 19. cr., eingegangen gestern.

21.8.1951.

Sehr geehrter Herr Humbert,

darin sind wir einig, dass papierne Zahlungsmittel möglichst rasch dahin zurückströmen sollten, wo sie hergekommen sind. Papierne Zahlungsmittel dienen im Wesentlichen der **Verrechnung**, auch wenn sie nicht formell Verrechnungsschecks sind. Verrechnung aber sollte möglichst rasch und mit möglichst wenig Zwischenstufen vor sich gehen, damit nicht anstatt der Verrechnung ein langfristiger Kredit entsteht. Dadurch erscheint der Schuldner, der längst entschuldet sein könnte, als immer noch verschuldet, und der Gläubiger steht da, als wenn er faule Köpfe zu Schuldnern hätte.

Es fragt sich nun: durch welche Mittel erzielt man einen möglichst raschen Rückstrom?

Sie wollen ihn durch Zwang erreichen. In letzter Instanz steht also die bewaffnete Macht hinter dem Rückstrom. Dagegen habe ich bedenken. Die bewaffnete Macht sollte nur Aufgaben erfüllen, die sie auch versteht. Von Rückstrom aber versteht sie nichts, wird sich daher sehr wahrscheinlich entweder gar nicht einsetzen oder kein gutes Gewissen dabei haben, oder sie wird Fehler machen. Sie kennen ja aus der Wirtschaftsgeschichte die starke Tendenz in Handelskreisen, die Staatsgewalt aus Handeisstreitigkeiten möglichst auszuschalten und entweder sachverständige Schiedsgerichte urteilen zu lassen oder Selbsthilfe zu üben. Eine Jahrhunderte alte Erfahrung hat eben gezeigt, dass staatlicher Zwang in der Ökonomie meistens etwas ganz anderes bewirkt als was man bewirkt haben möchte. Um wenigstens **ein** Beispiel zu geben: So lange es in Berlin noch eine Börse gab. wurden da fast alle Streitigkeiten in erster Instanz durch ein Börsen-Schiedsgericht entschieden, und das irrte sehr selten.

Besser ist es, der Rückstrom durch die der Wirtschaft selbst eignen Kräfte zu erzielen. Nur darf man das Wirken dieser Kräfte nicht ohne weiteres als "Spekulation" bezeichnen. Beispiel:

In Kursachsen wurde im 18-ten Jahrhundert von einem intelligenten "Kameralisten" der "Steuer -Antizipations-Schein" erfunden. Der Kurfürst wartete nicht, bis es den Besitzern von Silbertalern gefällig war, sich davon zu trennen, oder bis seine Steuer-Exekutions-Kommandos die Trennung erzwungen hatten, er wandte auf den Rat jenes Kameralisten ein ganz anderes Verfahren an. Er bezahlte z.B. seine Tuchlieferanten mit Scheinen auf denen gedruckt war: Diesen Schein nehmen kurfürstliche Kassen ebenso an, wie sie 50 Silbertaler annehmen würden. Anspruch auf Bareinlösung besteht nicht.

Einige Leute begriffen die Sache sofort. Andere aber begriffen nichts und hielten sich für betrogen. Da kamen nun richtige Spekulanten und setzten eine Flüsterpropaganda ins Werk: Richtig, ihr Kaufleute, der Kurfürst **hat** euch auch betrogen! Der 50-Taler-schein ist höchstens 20 Taler wert, und so viel zahle ich dafür. Andere erklärten wiederum: Sachsen - - seid doch nicht dämlich! Schon in nächster Zeit müssen doch die Untertanen Steuern zahlen. Dann geschieht unweigerlich folgendes: Der Spekulant bietet den Steuerzahlern den von ihm für 20 Taler gekauften Schein für 49 Taler an. verdient also 29 Taler. Der Käufer aber hat immer noch einen Vorteil. Er gibt einen Schein, den er für 49 Taler gekauft hat, am nächsten Tage mit 50 Taler in Zahlung, hat also an dem einen Tag 1/49 gewonnen. Also: Wer Steuer-Antizipations-Scheine besitzt, der mache selbst das Geschäft, verschleudere den Schein nicht für 20 Taler, sondern warte die Nachfrage der Steuerzahler ab und verkaufe dann den Schein für 49 Taler. Es dauerte viele Jahre bis das Volk das einsah, und bis die Besitzer von Steuer-Antizipations-Scheinen sie nicht mehr verschleuderten.

Nebenbei: Einer der sehr Wenigen, die einsahen, dass der Kurfürst seine Untertanen keineswegs betrogen hatte, das war **Voltaire**. Er begriff, dass die Scheine mal auf pari steigen **mussten**. wenn nämlich die Steuern fällig wurden. Er liebte sich also bei einem Juden eine sehr hohe Summe zu sehr hohen Zinsen und kaufte den Schafsköpfen, die sich durch die Flüsterpropaganda hatten

beeinflussen lassen, die Scheine billig ab. Jeder hielt ihn für dumm. Wie kann man nur für solche Papiere, die doch gar keine "Deckung" haben, so viel Geld ausgeben!! Es kam dann, wie Voltaire es vorausgesehen hatte. Der Jude bemerkte, dass Voltaire einen Riesengewinn erzielt hatte, den er, der Jude, auch hätte erzielen können. wenn er klüger und volkswirtschaftlich gebildeter gewesen wäre. Der Jude verklagte also Voltaire und wollte einen Anteil an dem Gewinn haben!!! Die Richter verstanden die Natur der Transaktion gar nicht und waren geneigt, dem Juden recht zu geben!!! Protokollführer war übrigens Lessing, der die Sache **auch** nicht begriff, aber ein kleines Gedicht dazu gemacht hat.

Spekulantent waren aber im Grunde diejenigen "Praktiker", die glaubten, ein Geschäft gemacht zu haben, als sie einen "wertlosen" 50-Talerschein für 20 Taler an den Mann brachten. Für Voltaire aber war die Transaktion ebenso wenig eine Spekulation wie es für einen Landwirt eine ist, der im Frühjahr sät und im Herbst das Zehnfache der Aussaat erntet.

Worauf ich hinaus will. das ist folgendes: Papierscheine können sehr wohl ein Disagio bekommen, so dass z.B. - - wie 1919 - - drei Zwanzig-Markscheine für ein Zwanzig-Mark-Stück gekauft werden können. Ist nun bei der Emission keine Unehrlichkeit vorgekommen, dann müssen die Scheine wieder auf pari steigen, wenn nämlich die Steuertermine gekommen sind. Hat die Regierung aber mehr Scheine drucken lassen, als sie an fälligen Steuern ausstehen hat, dann war sie unehrlich, und das Disagio **kann** nicht verschwinden. Bei Ehrlichkeit der Regierung ist es keine Spekulation die Scheine zu kaufen; es ist ein völlig sicheres Geschäft. Bei Unehrlichkeit der Regierung aber ist es geradezu eine Spekulation, die Scheine nicht möglichst rasch gegen Ware einzutauschen, so weit man sie nicht bei den Finanzämtern los wird.

Wer ein Papiergeldsystem vorschlägt, der muss in Gedankengängen, wie den hier angedeuteten, sehr zu Hause sein, sonst kollidiert er mit den Wirtschaftsgesetzen.

Warum wollen Sie nun - - um auf den Hammel zurückzukommen - - den Rückstrom des neu zu schaffenden Notgeldes nicht dem Disagio des Notgeldes überlassen, das es gelegentlich bekommt?

Das Disagio ist ein so wirksames Mittel, den Rückstrom zu erzwingen, dass die alten Finanziers ("Kameralisten") es öfters gleich einkalkulierten. Beispiel:

I.J. 1815 - - nach der Schlacht bei Belle-Alliance - - da war Preußen pleite. Silber zirkulierte nur wenig, und jeder hielt es fest. Da wurde auf den Rat **Niebuhr's** (des großen Historikers, der aber auch eine Zeitlang Notenbank-Direktor war) folgendes gemacht:

Es wurde verordnet, dass der vierte Teil der Steuern in "Tresorscheinen" (so nannte man's damals) gezahlt werden **musste**. Wer anstatt des Papiers Silber brachte, der zahlte für jeden fehlenden Papiertaler einen "Strafgroschen". Was geschah nun, wenn an irgendeinem Ort in Preußen ein Disagio bemerkt wurde? Da geschah folgendes: An jedem größeren Ort da hatten die "großen" Steuerzahler, Fabrikanten, ihre Agenten - - meistens Bankiers. Die hatten den Auftrag, die Disagioscheine sofort zu kaufen und zu Steuerzahlungen zu verwenden, sei es des Auftraggebers oder seiner Geschäftsfreunde. Dadurch verschwand dann der Schein aus dem Verkehr mitsamt seinem Disagio, aber, die Tatsache, **dass** der Kurs für die Tresorscheine frei war, und **dass** sie gelegentlich ein Disagio bekommen konnten, diese Tatsache trug **sehr** dazu bei, dass die Scheine gleich nach der Emission in rascher Bewegung auf den Fiskus waren, anders ausgedrückt: in raschem Rückstrom begriffen waren.

Auch bei der SPA wird es das gelegentliche Disagio sein, das den Rückstrom da bewirkt, wo die andern, aus der Notenbanktechnik bekannten Mittel ihn nicht rasch genug bewirken. Nur darf man einen Disagio-Schein nicht gleich als "Spekulationsware" ansehen.

Sie fragen: Warum **Cassel**, der ja wirklich kein Dummkopf war, und z.B. die Kaufkraft-Paritäten in der jetzt üblichen Form zum ersten Male angewandt und sie wohl auch erfunden hat, warum Cassel von der eigentlichen Geldtheorie so gar nichts versteht. Die Antwort ist leicht gegeben:

Cassel und alle andern sind der Meinung, dass die Regierung ein unbedingtes Monopol auf typisierte Zahlungsmittel haben müsse. Warum? Damit die

Regierung auch von Zeit zu Zeit inflationieren kann. Das kann die Regierung nämlich, wenn sie erstens das Monopol für typisierte Zahlungsmittel hat, und zweitens diese Zahlungsmittel Zwangskurs haben. Ohne Notenmonopol und ohne Zwangskurs aber kann keine Regierung inflationieren, beim schlechtesten Willen nicht! Die Inflationsmöglichkeit halten aber **alle** Modernen für notwendig, weil die moderne (Irr=) Lehre ist: Die Inflation schafft immer noch Mittel heran, wenn alle andern Auswege (Steuern, Anleihen) nicht mehr funktionieren. Die Rettung des Staates kann davon abhängen - - sagen die Modernen. Deswegen: so fahren sie fort: reden wir gar nicht mehr von Zahlungsmitteln, die nicht Regierungsgeld sind.

Die Absicht der Modernen ist also nicht geradezu schlecht, ist aber in jedem Punkte irrig und - - nebenbei - - durch die Wirtschaftsgeschichte widerlegt. Die Auswirkung aber ist, dass inzwischen die ältere, schon sehr gut ausgebaut gewesene Theorie einfach vergessen ist. Wenn ein Professor immer nur von Zwangskurs-Monopol-Geld spricht, und nie Gelegenheit hat, auch mal von anderem Geld zu reden - - einfach, weil die ändern auch nicht davon reden - - so vergisst er zuletzt das, wovon nie gesprochen wird.

Zurzeit ist der einzige Professor, der noch die alte Theorie kennt und sie übrigens auch vertritt, der Professor Dr. Rittershausen in Mannheim. (Gutenbergstrasse 19.) Der steht turmhoch über allen andern. Ich weiß, dass er schon die größten Unannehmlichkeiten gehabt hat, weil er das Geldmonopol der Regierung bestreitet.

Umschulung und Umschulungskredite. Sie sprechen von Umschulungskrediten in der Art, wie sie bisher gegeben worden sind. Ich spreche aber von etwas ganz anderem. Sie haben zwar Recht, aber ihre Ausführungen widerlegen nicht die meinigen.

Sie sagen: "Schäffer sagt ja selber, dass unfehlbar eine Inflation eintreten muss etc."

Inflationen treten nie ein, sie werden **gemacht**.

Eine Teuerung, die kann "eintreten", aber Inflation ist nicht dasselbe wie Teuerung, wenn auch die Professoren das seit etwa 30 Jahren behaupten. (Vorher wäre jeder Student im Examen durchgefallen, der "Teuerung" und "Inflation" verwechselt haben würde.)

Inflation entsteht, wenn die Regierung mehr Zwangskursgeld ausgibt, als der Verkehr ohne den Zwangskurs zu pari aufnehmen würde oder doch ohne allgemeine Preiserhöhung aufnehmen würde. Also: Um zu inflationieren muss zunächst mal zusätzliches Zwangskursgeld gedruckt werden. Dazu gehört ein Druckauftrag. Mit diesem Auftrag aber beginnt die Inflation. Der Auftrag aber "entsteht" nicht, er wird **gegeben**.

Wir werden nie zur Klarheit können, wenn wir nicht zur alten Terminologie zurückkehren. Zurzeit fehlt dem Volk ein Wort, um den monetären Zustand durch Überemission von Zwangskursgeld zu bezeichnen. Da aber beim Volke der Gedanke am Wort hängt, so kann sich das Volk heute eine Überemission kaum noch vorstellen, hält jedenfalls die Höhe des Notenumlaufs für ganz gleichgültig.

Ihre Bedenken bezüglich der 8 787 Millionen Zwangskursgeld der Bank Deutscher Länder sind natürlich berechtigt. Es gibt aber nur **ein** Heilmittel gegen die inflatorischen Auswirkungen dieser Überemission: Beseitigung des Zwangskurses und des Notenmonopols, sei es durch ein neues Gesetz, sei es durch eine monetäre Revolution, nämlich durch Nicht-Anerkennung von beiden, wie es zur Inflationszeit geschah. Diese monetäre Revolution Deutschlands ist für die Deutschen wenigstens ebenso ehrenvoll wie die Französische Revolution es für die Franzosen gewesen ist, um so mehr, da sie ohne Guillotine geschah und was dazu gehört. Aber, die Deutschen haben noch selten ihre eigne Geschichte recht begriffen.

Sie schätzen die notwendige Menge typisierter Zahlungsmittel in Deutschland auf DM 30.- bis DM 40.- per caput. Vielleicht haben Sie recht. Aber es könnte auch sein, dass Sie hier nicht recht haben. Die Westmark ist z. Zt. etwa 40 alte Goldpfennige wert. Die Menge des umlaufenden Geldes in Deutschland

aber war seit sehr vielen Jahrzehnten immer nahe an 100 alte Goldmark per caput oder ganz früher etwa 80 Goldmark. Sie schätzen nun 40 Papiermark = 16 alte Goldmark als ausreichend. Sie verstehen, dass ich da Bedenken habe.

Aber: Beseitigen wir das Notenmonopol und den Zwangskurs, und der Verkehr schafft sich so viel Zahlungsmittel wie er braucht und genau da, wo er sie braucht. Wir werden dann sehen, wie viel das per caput ausmacht. Vorschriften auf Grund von theoretischen Erwägungen sind hier nicht das Rechte.

Sie fragen mit Recht: "Kann man denn wirklich nicht die Dummheit und die Frechheit unserer Wirtschaftler brechen??" Antwort:

Ja - - durch eine monetäre Revolution nach dem Muster der Jahre 1922 und 1923 -
- Gutscheine, wie sie damals die Firma Meinel in der Leipziger Strasse ausgab. Annahme der Goldmark als Wertmass, trotzdem es verboten war, und trotzdem kein Gold als **Deckung** zur Verfügung stand. Aber, ein Goldmarkt war vorhanden, und ein Umsatz von nur wenigen Kilo Gold täglich leistete zum großen Erstaunen aller Beteiligten mehr als früher der größte Goldschatz.

"Überhang" des Geldes. Hier gibt es nur **ein** Heilmittel: Beseitigung des Zwangskurses. Ohne Zwangskurs kann man beim schlechtesten Willen keinen Überhang schaffen. Wer's nicht glaubt, der möge durch Gründe demonstrieren, wie nan's doch kann.

Sie sagen: "Dummheit der Menschen und ihre Habsucht machen Sie blind." Ich glaube an die **Aufklärung** als die bei weitem stärkste, soziale Macht. Kant, dessen Anhänger ich bin, hat darüber Besseres gesagt, als ich sagen könnte. Seine Abhandlung aus dem Jahre 1784 lege ich hier bei. Heute würde Kant nicht nur die Theologen nennen, sondern auch die Volkswirtschaftsprofessoren.

Mit bestem Gruß

gez. U.v.Beckerath.

Sehr geehrter Herr Humbert,

daraus, dass sich seit sehr langer Zeit das **Gold** als das kleinste, monetäre Übel bewährt hat, folgt noch nicht, dass die Menschen nicht vielleicht mal durch Nachdenken oder durch Erfahrung oder durch die wirtschaftliche Entwicklung zu besseren Geldgrundlagen geführt werden als das Gold ist.

Die Bonität des Goldes beruht u.a. darin, dass es wesentlich ein Arbeitsprodukt ist. Marx schätzt, dass zu seiner Zeit eine Troy-Unze (31,1 Gramm) Feingold in etwa 10 Tagen produziert werde. Es scheint, dass sogar noch für unsere Zeit diese Schätzung so einigermaßen zutrifft. Wann Russland in neuester Zeit seine Währung ganz offiziell als eine Goldwährung proklamiert hat, so ist das also vom marxistischen Standpunkt aus gar kein Widerspruch. Goldwährung **ist** Arbeitswährung. Wie die Tatsache zu beurteilen ist, dass die russischen Arbeiter kein Gold besitzen dürfen, das will ich hier nicht erörtern.

Die Betrachtungen von Marx, die zum Teil noch eingehenderen früherer Ökonomen (Adam Smith) über die Arbeit als den Wert bildendes Element des Goldwertes sind sonderbarerweise fast unbekannt. Daran mag es liegen, dass auch Sozialisten meistens die Goldwährung ablehnen und eine "reine Arbeitswährung" fordern. Wenn die Betr. sich vorher mit Adam Smith, Marx, etc. auseinandersetzen, so mag die Forderung sehr wohl zu etwas Besserem führen als der Goldwährung. Tun sie das nicht, so werden sie allerdings wahrscheinlich Irrtümer begehen, die bereits von Adam Smith, Marx, etc. überwunden waren. Jedenfalls sollte jeder Konstrukteur einer Arbeitswährung folgendes wissen:

- 1.) Kraft, Arbeit und Leistung sind für Techniker ganz verschiedene Begriffe.
- 2.) Arbeitskraft ist etwas Ruhendes, z.B. ein ruhendes Gewicht, z.B. Wasser, das nicht in Bewegung ist. Daraus folgt schon, dass Kraft an sich keinen Wert haben kann, es sei denn einen Wert durch die Hoffnung, sie werde mal in Bewegung geraten. (Anm. von J.Z. 12.6.83: Beispiel: Ein faulenzender starker Mann.)
- 3.) Arbeit ist das Produkt aus Kraft und Weg. Man nennt die Arbeit, ein Kilogramm einen Meter hoch zu heben, ein Meterkilogramm. Das mkg ist also die Maßeinheit für die Arbeit.
- 4.) Bei erwarteter Arbeit ist es wichtig zu wissen, innerhalb welcher Zeit man sie erwarten kann. Als Einheit der Arbeitsleistung oder des Arbeitseffektes hat man die Meter-Kilogramm-Sekunde gewählt. also die Leistung, ein Kilogramm in einer Sekunde einen Meter hoch zu heben.

Ein Mensch leistet in 8 Stunden unter z. Zt. als normal geltenden Verhältnissen rd. 200 000 Meterkilogramm d.h. arbeitstäglich. Bei sportlichen Wettkämpfen leistet er erheblich mehr, ebenso bei militärischen Übungen.

Hieraus ergibt sich schon, dass man nicht ohne weiteres eine "Arbeitsstunde" als Werteinheit annehmen kann, also z.B. 25 000 Meterkilogramm pro Stunde. Jeder fragt da gleich: "Eines Athleten? Eines Schneiders von durchschnittlicher Konstitution? Was sonst?"

Die technische Entwicklung kommt da aber dem Menschen entgegen. Es hat sich gezeigt, dass eine Kilowattstunde genau gleich ist 367 123 Meter-Kilogramm. Wenn daher etwa ein großes Elektrizitätswerk 100 Millionen Menschen mit elektrischer Energie versorgte, so könnte man **dessen** Kilowattstunde sehr wohl als Währungseinheit annehmen. Vielleicht geschieht das mal in Zukunft.

Ob die neue Werteinheit allerdings wertbeständiger sein wird als die alte, das kann man bezweifeln.

Angenommen, das Elektrizitätswerk geht dazu über die Elektrizität nicht aus Kohle zu gewinnen, sondern aus Windkraft (wofür mehrere Projekte vorliegen), so ist die Produktion von Elektrizität pro Elektrizitäts-Arbeiter sehr viel größer, d.h. die Kilowattstunde wird mit erheblich weniger Aufwand erzeugt. Erst recht wird das eintreten, wenn das Elektrizitätswerk etwa die Meereswellen verwendet (wie es in **Korfu** mit bestem Erfolg versucht worden ist) oder aus der Höhendifferenz zwischen Ebbe und Flut, wovon man in der Normandie einen Anfang

gemacht hat. Das ergäbe dann entschieden eine "Kilowattstunden-Inflation", ganz nach Analogie einer Goldinflation, wie sie z.B. im alten Rom eintrat, als Ämilius Paullus den Goldschatz der makedonischen Könige erobert hatte.

Eine ähnliche Wirkung würde eintreten, wenn die Direktion des Elektrizitätswerkes die Arbeiter zwingen würde, künftig um den halben Lohn bei gleicher Leistung zu arbeiten. Würden dagegen die Arbeiter durch einen Streik eine Verdoppelung des Lohnes erzwingen, so müsste das Elektrizitätswerk z.B. den Landwirten den Strompreis in der Weise erhöhen, dass sie doppelt so viel Getreide für eine Kilowattstunde aufwenden wie vorher. Das müsste nach Art einer Deflation wirken. Schließlich würden die Menschen vielleicht wieder zum frei gehandelten Gold als Wertgrundlage zurückkehren, als dem erfahrungsgemäß kleinsten Übel.

Arbeits-**Kraft** als Werteinheit ist jedenfalls nicht nur ungeeignet, sie ist unmöglich. Wer aber heute versuchen wollte, mit dem Wort **Kraft** einen ändern Begriff zu verbinden wie es zur Zeit geschieht, der würde damit keinen Erfolg haben. Gegen den wohlbegründeten und allgemeinen Sprachgebrauch der Technik wären solche Versuche machtlos. Ausdrucksweise und Begriffsbildung der Wissenschaft der Technik aber führen, wie Vorstehendes erkennen lässt, fast von selbst zu einem brauchbaren Währungssystem, von dem nur noch zu prüfen ist, ob es das beste ist, und allenfalls noch ob gegebenenfalls seine Einführung als eilig angesehen werden müsste.

Ich selbst bin, wie Sie wissen, der Meinung, dass zur Zeit, trotz vieler Mängel, das **Gold** (das frei gehandelte) inner noch das kleinste, monetäre Übel ist. Da ich aber nicht möchte, dass ändern diese Meinung aufgezwungen wird, ich auch eine gewisse, wenn auch sehr geringe Wahrscheinlichkeit zugeben muss, dass sie unrichtig ist, und dass andere es besser wissen, so fordere ich, dass jeder für die von ihm als die beste angesehene Werteinheit Propaganda machen darf und sie im Verkehr mit seinen Anhängern anwenden darf.

Mit bestem Gruß
U.v. Beckerath.

gez. Bth.

U.v.Beckerath

26.9.1951.

Herrn R. Humbert,
(1) Berlin W 35
Bülowstr. 82

Sehr geehrter Herr Humbert.

die Besprechungen in unserem Arbeitskreis **Austausch** haben doch insofern ein positives Ergebnis gehabt, als alle Teilnehmer nunmehr über folgende Punkte einig sind:

1.) Die Abhängigkeit des Einzelnen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbständiger, etc.) vom **Geldumlauf** sollte so gering sein, wie es technisch nur irgendwie möglich ist;

2.) gäbe es in den von der UNO proklamierten "Rechten des Menschen und Bürgers" ein Kapitel über die ökonomischen und die monetären Rechte, so müsste darin dem Sinne nach gesagt sein, dass jedes Gesetz und jede Bestimmung dieses Rechten widerspricht, in denen für irgendwelche Transaktionen die Verwendung baren Geldes vorgeschrieben ist, so dass diese Transaktion zu unterbleiben hat, wenn das bare Geld dafür nicht zur Verfügung steht;

3.) insbesondere darf die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess nicht davon abhängig gemacht werden, dass bares Geld zur Verfügung steht, um die Wiedereingliederung zu bewerkstelligen. Entgegenstehende Gesetze, Bestimmungen etc. widersprechen den unter 2.) bezeichneten Grundrechten sowie versucht wird, sie gegen Arbeitslose anzuwenden;

4.) der von den Arbeitnehmern bisher so sehr geschätzte Par. 115 der Gewerbeordnung, wonach der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch darauf hat, bei der Entlohnung bares Geld zu erhalten, kann nicht länger aufrechterhalten werden. Wir haben erkannt, dass dieser Par. die Arbeitgeber zwingt, die Arbeitnehmer auf die Strasse zu setzen, wenn aus irgendeinem Grunde die Banken den Arbeitgebern keine Lohngehälter vorstrecken können oder wollen;

5.) das Recht ein Ersatzumlaufsmittel zu schaffen, es ändern anzubieten, es anzunehmen und es zu besitzen ist ein ganz wesentliches Recht aller am Produktionsprozess und am Austauschprozess Beteiligten. Auch können nur die Beteiligten selbst darüber entscheiden, ob sie in bestimmten Fällen von ihrem Recht Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Tatsache, dass in Berlin die Hälfte der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit betroffen ist, beweist, dass diejenigen, die bisher Anspruch darauf gemacht haben, Vorschriften für den monetären Teil des Austausches zu erlassen, diesen Anspruch von Rechtswegen verwirkt haben.

Wir sind erfreulicherweise über noch mehr Punkte einige geworden. **Ma**l werden wir sie zusammenstellen.

Unsere Besprechungen haben uns am Montag auf eine vielleicht entscheidende Frage geführt, und ich möchte Sie bitten, auf Grund Ihrer eignen, geschäftlichen Erfahrungen einen Beitrag zur Beantwortung zu liefern. Es handelt sich um folgendes:

Alle bisher in Berlin abgeschlossenen Schuldverträge, Darlehensverträge, etc. laufen darauf hinaus, dass der Gläubiger (Arbeiter, Hauswirt, Lieferant, etc.) berechtigt ist Bargeld zu fordern, wenn er es für angemessen hält. Nur im Großhandel gelten andere Regeln.

Der Par. 242 BGB lautet:

"Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern."

Gegen diesen Paragraphen ist - - meiner Meinung nach - - nichts einzuwenden. Die Verkehrssitte ist allmächtig. Sache der Produzenten und der Austauschenden muss es sein, gegebenenfalls neue Verkehrssitten and die Stelle

unzulänglich gewordenen zu setzen. Irgendjemand muss aber damit einen **Anfang** machen, und wenn der Anfang nur darin besteht, seinen Mitbürgern einen Vorschlag zu machen. Eine Situation besonderer Art entsteht, wenn eine Verkehrssitte sich bereits so katastrophal ausgewirkt hat, dass im Grunde all Welt darauf wartet, einen vernünftigen Vorschlag zu hören, dahin gehend, eine neue Sitte einzuführen. Wenn der Vorschlag **wirklich** vernünftig ist, so werden die Menschen, ihn annehmen, und vom ersten Tage an wird es so sein, als ob die Verkehrssitte längst bestanden hätte.

Wir waren darüber einig, dass die gesetzliche Zulassung von **Verrechnungswechseln**, klein genug gestückelt, eine sehr große Erleichterung sein würde. Überall, wo solche Verrechnungswechsel gebraucht werden, da sind Gläubiger und Schuldner unabhängig davon, ob viel Bargeld umläuft oder wenig, ob die Banken versagen oder nicht, ob die Menschen Geld horten oder es rasch ausgeben, ob gerade der wirtschaftliche Sektor, dem beide angehören, von einer Geldkrise betroffen ist oder nicht. Auf dem Wechsel steht:

"Ich, XYZ, nehme in meinem Zahlungsverkehr diesen Schein wie bares Geld, wenn mir etwas abgekauft wird, oder Schulden an mich bezahlt werden, und zwar nachdem (Datum)."

Wer also Waren besitzt, nach denen auch Nachfrage besteht, der kann in Bezug auf die **Einlösung** nicht in Verlegenheit kommen.

Der Begriff "Nachfrage" ist hier allerdings scharf auszulegen. Es müssen entweder Bestellungen vorliegen, oder der Wechselschuldner muss eine Ware anzubieten haben, auf die niemand verzichtet. Der Zigarrenhändler gegenüber einem Berliner S-Bahnhof wäre ein solcher Mann. Dessen Absatz ist gesichert auch ohne dass Bestellungen bei ihm vorliegen.

Neuartige Grundsätze sind das ja gerade nicht, sehr im Gegenteil; es soll hier nur die **Grenze** des Systems der Verrechnungswechsel angedeutet werden. Mangel an echter Nachfrage beim Wechselschuldner (z.B. durch schlechte Qualität der Ware, unzulängliche Produktionsmethoden und daher zu hohe Preise, Übersetzung des betr. Gewerbezweiges, etc.) kann durch das System der Verrechnungswechsel nicht ausgeglichen werden. Wie solche Mängel auf andere Weise ausgeglichen werden können (Umstellungskredite, etc.) wollten wir ja mal bei passender Gelegenheit besprechen.

Halten wir aber fest: der Fall, mit dem wir uns in erster Linie zu beschäftigen haben, das ist der Fall, wo nur Mangel an Bargeld den Absatz hindert, wo der Absatz sofort wieder gegeben ist, wenn die Geldkrise beseitigt ist - - der Fall, der zur Gründung einer so ernst zu nehmenden Partei wie der Frei-Sozialen-Union Anlass gegeben hat, die nach dem System von Silvio Gesell (Silvio Gesell) eine Beschleunigung des Geldumlaufs erzwingen will.

Ich komme nun allmählich auf den Gegenstand, den ich mit Ihnen erörtern möchte, musste aber das Vorstehende darlegen, um den Gegenstand ins rechte Licht zu setzen.

Es besteht ja kein Grund, für **künftig** abzuschließende Verträge nicht schon jetzt Verrechnungswechsel zu gebrauchen und abzuwarten, wie sich die Gerichte und andere Behörden gegenüber solchen Wechseln verhalten werden. Eine Probe könnte man beim Landesfinanzamt machen und bei ihm feststellen, ob es eine Verstempelungspflicht solcher Scheine als gegeben ansieht.

Wie steht es aber mit **bestehenden** Verträgen, mit gegenwärtig umlaufenden Wechseln?

Es erscheint als zweckmäßig, möglichst viele solcher Verträge und solcher Wechsel auf das Verrechnungsprinzip umzustellen.

Wie?

Als das Nächstliegende erscheint ein Versuch von Fall zu Fall eine private Vereinbarung herbeizuführen. Ist das in genügend viel Fällen gelungen, so kann man sich auf eine neue **Verkehrssitte** berufen und von den Gerichten und von anderen Behörden fordern, dass sie das Bestehen dieser neuen Verkehrssitte anerkennen. (Par. 242 BGB) Die Gesetzgebung wird dann - - wenn einiger Druck dahinter gesetzt wird - - folgen. Zuletzt werden wir zu einem Gesetz gelangen, wie es im Kurfürstentum Sachsen für die Messen besuchenden Kaufleute bestand:

Die konnten vor einem Kursächsischen Gericht erst dann auf Bargeld verklagt werden, wenn der Kläger glaubhaft machte, dass er die auf den Messen gegebenen Möglichkeiten des **Clearing** erschöpft hatte. In einem mir verbrannten Buch habe ich die Darstellung dieser Gesetzgebung an dem Beispiel Leipzig's gelesen. Entsprechend würde dann das Berliner Gesetz lauten:

Solange beim Schuldner die Möglichkeit gegeben ist, dass er durch **Verrechnung** seine Schulden bezahlen kann, darf keine Zwangsvollstreckung stattfinden.

Die Gläubiger werden bereit sein, der Umwandlung ihrer Forderungen auf Bargeld in einen Anspruch auf Verrechnung zuzustimmen, wenn der Schuldner sich zu einer zusätzlichen Leistung versteht. Zwar ist in Wirklichkeit die Sicherheit des Schuldners beim Verrechnungsprinzip größer als beim Barzahlungs-Prinzip. Aber, das begreifen die Gläubiger vorläufig nicht, und so lange sie das nicht begreifen, werden sie als Äquivalent für die Umwandlung z.B. einer gewöhnlichen Wechselschuld in eine Verrechnungswechselschuld eine zusätzliche Leistung fordern.

In dem Gremium, bekannt als "Verfasser der Vier Gesetzentwürfe", war ich vor ca. 20 Jahren so weit gekommen, als der Nazikram dazwischen kam. Dr. Unger, Mitinhaber von Kempinski, wurde zu Auschwitz ermordet. Oberregierungsrat Dr. Munzer, s. Zt. "rechte Hand" Brünings, flüchtete nach Canada, wo er als Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Quebec gestorben ist. Dr. Meis, Leiter der Presseabteilung des Kohlen-Kontors, warf sich vor eine Lokomotive, weil er zum ersten Male in seinem Leben seine Schulden nicht bezahlen konnte. Rechtsanwalt und Notar Dr. Zander flüchtete nach London. Dr. Ramin, Vorstand der Deutschland Rückversicherungs-AG, starb ebenfalls, würde aber wohl heute noch leben, wenn er den Auswirkungen des Nazismus nicht ausgesetzt gewesen wäre. (Ramin hatte s. Zt. das "Gremium" geschaffen.) Prof. Rittershausen lebt noch, und ich - - sonderbarerweise - - lebe auch noch.

Ich hatte s. Zt. angeregt, den Gläubigern anzubieten: 30% Erhöhung der Leistung des Schuldners und dazu Teilzahlung bei Umwandlung der Schuld in eine Verrechnungsschuld.

Der Zweck dieses Briefes ist, Sie zu fragen, ob Sie den Betrag von 30% für angemessen halten, oder ob Sie gute Gründe haben, einen andern Prozentsatz vorzuschlagen. Da Sie über eine umfangreiche Geschäftserfahrung verfügen, darunter sehr traurige Sachen, die die Abschaffung des Bankenmonopols ganz von selbst nahe legen, so werden alle Teilnehmer des Arbeitskreises 21 gerade auf Ihre Meinung Wert legen.

Ich möchte ein Beispiel für die Umwandlung eines "normalen" Wechsels in Verrechnungswchsel geben.

Ein Wechsel über 10 000 DM ist fällig. Der Schuldner, von seinen Kunden und den Banken im Stich gelassen, kann den Wechsel nicht in Bargeld einlösen. Der Gläubiger ist selbst eine Bank (wie s. Zt. in Ihrem Falle), womit ja genug gesagt ist.

Nun könnte aber der Schuldner sagen: Du Bank, ich biete dir eine Erhöhung der Schuld um 30% auf 13 000 DM an. Außerdem biete ich dir an, dass ich diese 13 000 DM in 54 Monatsraten durch Verrechnung tilge, indem ich 54 Wechsel ausstelle, jeder über 1/40 des Schuldbetrages, d.h. jeder über 325 DM. Der erste Wechsel soll nach einem Monat verrechenbar sein, der zweite nach zwei Monaten, der letzte nach 54 Monaten.

Auf die jeweils unbezahlte Restschuld hast du, Gläubiger, dann einen Effektivzins von $1\frac{1}{6}$ % monatlich (mit Zinseszins = 14.93 % jährlich). Das ist doch ganz passabel.

(Vgl. die bekannten Tilgungstabellen, z.B. die von Spitzer, neu herausgegeben von Prof. Förster, Wien. Diesen Tabellen ist das Beispiel entnommen. Bei $1\frac{1}{6}$ % monatlichem Effektivzins ergeben sich rd. 2,5 % der Schuld als monatliche Teilzahlung, wenn man 54 Monatstermine wählt. 2,5% ist ein "runder" Betrag; deshalb ist das Beispiel gewählt. Tilgungstabellen gelten bei Banken allerdings als "theoretischer Kram"; sie sind den Angestellten sowohl wie den Direktoren meistens ganz unbekannt. Den Kunden allerdings auch. Die Unrechnung von Schulden in Teilzahlungsbeträge unter Annahme eines bestimmten Zinses für die jeweils unbezahlte Restschuld geschieht **daher** in der Praxis fast nie, zum größten Schaden der Wirtschaft.

Den Römern war die Umrechnung ganz unbekannt, daher die Gräuel der römischen Schuldverhältnisse. Erst vor etwa 400 Jahren erfand ein holländischer Ingenieur, Simon Stevin, die [ganz einfache] Formel zur Umrechnung und trug damit ganz wesentlich zur Größe Hollands während der nächsten Jahrhunderte bei.)

Um wieder auf das Beispiel zurückzukommen:

Der Schuldner erklärt seinem Gläubiger weiter: Wenn mir also jemand einen fälligen Wechsel präsentiert und zwar als Zahlungsmittel bei einem Einkauf oder als Zahlungsmittel beim Begleichen von Rechnungen, so nehme ich den Wechsel (Verrechnungswechsel) wie bares Geld in Zahlung.

Ich bin auch bereit, dem Gläubiger allmonatlich die Adressen derer bekannt zu geben, von denen ich Geld zu fordern habe. An solche Leute magst du, Gläubiger, dann die jeweils fälligen Wechsel verkaufen. Wenn du die in jedem Monat fälligen Wechsel immer mit 276 DM verkaufst (Nennwert = 325 DM), dann hast du immer noch einen Zins von 1/2 % monatlich auf die unbezahlte Restschuld. Die Wechsel aber wirst du bestimmt bei den Leuten los, die Rechnungen an mich bezahlen müssen. Einen Wechsel heute für 276 DM kaufen und ihn mir morgen für 325 DM in Zahlung geben, das macht **jeder**. Wahrscheinlich wirst du die Wechsel teurer verkaufen können als für 276 DM. Ein bisschen Tilgungsrechnung musst du dir allerdings dann schon aneignen. Eigentlich müsstest du sie jetzt schon beherrschen.

Ich trage hier keine neuartigen Gedankengänge vor. Baltische Hypothekenbanken zur Zarenzeit forderten von ihren Schuldnern, dass sie bei Rückzahlung der Schulden kein bares Geld zahlten sondern Pfandbriefe. Daher machten die Schuldner - - fast alles Gutsbesitzer - - in den Zeitungen bekannt: Ich nehme Pfandbriefe der Hypothekenbank ABC wie bares Geld in Zahlung (bis zum Betrage von), wenn mir jemand Agrarprodukte abkauft. Die Pfandbriefe, die sie bei Getreide-, Flachs- etc. Verkäufen vereinnahmten, die benutzten sie dann, um an die Hypothekenbanken Teilzahlungen zu leisten. (Mitteilung des verstorbenen Dr. Ramin, der Jahre lang bei einer Bank in Mitau arbeitete.)

Noch früher sind solche Gedankengänge in den USA aufgetaucht. Wenn W.B. **Greene** in seinem 1849 veröffentlichten "Mutual Banking" (Notenemission auf Gegenseitigkeit - - denn unter "Banking" verstand man damals im wesentlichen die Notenemission durch Banken) langfristiges Geschäft (Hypothekengeschäft) und kurzfristiges Geschäft (Wechselgeschäft) besser auseinander gehalten haben würde, so müsste er als der erste Urheber des Systems gelten. Aber die wesentlichsten Gedankengänge finden sich tatsächlich bei W.B. Greene.

Ein Satz ist im "Mutual Banking" enthalten, den ich schon längst gern mal im Arbeitskreis 21 vorgetragen hätte; aber die Zeit ist immer zu knapp.

"... wenn wir etwas gegen Bargeld **verkaufen**, so **kaufen** wir das Bargeld, und wenn wir etwas gegen Bargeld **kaufen**, so **verkaufen** wir das Bargeld...." / (Seite 7 der **indischen** Ausgabe des "Mutual Banking", Indore 1946, Indisches Soziologisches Institut. Bis nach Indien ist der Ruhm W.B. Greenes gedungen; in Deutschland ist G. unbekannt.)

Aus dem vorstehenden Satz ergibt sich leicht:

Kredit in der jetzt üblichen Form ist ein Blanko-Verkauf von Bargeld, also Verkauf einer Ware auf Termin, die man noch gar nicht besitzt, aber die man hofft, sich zu beschaffen. In vielen Staaten sind solche Geschäfte verboten, wenn sie Wertpapiere betreffen oder Waren. Bei Bargeld aber sind sie nicht nur verboten, sondern **geboten**. Das ist nicht nur unlogisch, es ist volkswirtschaftlich sehr schlimm und überliefert die Volkswirtschaft allen Übeln, die aus Blanko-Verkäufen auf Termin entstehen können.

Das Verrechnungssystem erscheint dem gegenüber als das ehrliche, spekulationsfreie System.

Um es einführen zu können, müssen also - - ich wiederhole es - - den Gläubigern passable Vorschläge gemacht werden. (Nicht unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit - - im Gegenteil, mit einem Aufsatz im Organ der Buchdrucker beginnend!!!)

Was sagen Sie zu dem Aufschlag von 30% für denjenigen Gläubiger, der mit der Umwandlung von einem in Bargeld zurückzuzahlenden Kredit in Verrechnungskredit einverstanden ist?

Mit bestem Gruß
U.v.Beckerath
gez. Bth.

Anm. von J.Z.: B. hätte hier zugeben müssen, dass es sich in diesem Falle doch * um eine Schuldenkonversion, d.h. um eine Schuldenverlängerung, wann auch zu einem erhöhten Zinssatz, handelt**. Das wird vielen aber nicht allen Gläubigern genehm sein. JZ 27/3/83.

*) meistens

**)Denn die Verrechnungsmöglichkeit, obwohl sie sofort gegeben sein muss, wird doch in den meisten Fällen nicht sofort ausführbar sein. Ihre Realisierung erfordert einige Zeit, wenn auch vielleicht nur einige Stunden. Derjenige, der des Schuldners Waren oder Dienstleistungen gebrauchen kann muss doch erst ermittelt werden und dann müssen ihm die Verrechnungsscheine als günstigste Zahlungsmittel vermittelt werden.

J.Z., 30.1.84.

U.v.Beckerath

16.4.1956.
Ihre Briefe vom
10., 11. & 12.4.56.

Lieber Herr Humbert,

jedem Lande seine eigne Währung ist einer Ihrer Programmpunkte. Finden Sie, dass die Praxis, etwa der letzten 30 Jahre, einen solchen Programmpunkt rechtfertigt?

Ist Ihnen aus der Weltgeschichte ein **Land** bekannt, das seine eigne Währung gehabt hat? Stets war es doch so, dass eine Gruppe im Lande den Einwohnern ihre Meinung über die Währung aufzwang. Manchmal bestand die Gruppe sogar nur aus **einem** Menschen, wie im alten Römischen Reich, in Frankreich unter Philipp dem Schönen (vom Volke genannt "der Falschmünzer") und in den Diktaturen der neueren Zeit. Hatte Argentinien unter Peron eine eigne Währung? Die Meinung von 3 oder 4 Halunken, die alle vielfache Millionäre unter dem Peron'schen Währungsdespotismus geworden sind, war maßgebend. Zurzeit ist die Meinung von ein paar jungen Marine-Offizieren maßgebend, die vom Geldwesen nicht mehr verstehen wie irgend ein Stiefelputzer am Zentralbahnhof von Buenos. Das Volk wird nicht gefragt, und die meisten haben auch kein Interesse an Währungsfragen. Das ist natürlich der Hauptübelstand.

Und Deutschland? Verstand etwa der Reichstag, der das Gesetz vom 1.6.1909 über den Annahmewang von Reichsbanknoten beschloss, aus Währungssachverständigen? War während der Inflation der Reichsbankpräsident Havenstein sachverständig? (Er schrieb Artikel gegen die Inflation, die doch seine eigne Reichsbank machte, und nannte die Inflation "trockenen Bolschewismus"; ich habe selbst die Aufsätze gelesen.) War Schacht sachverständig? Der hatte nur Eines begriffen, nämlich dass man die Notenpresse stilllegen musste. Das war allerdings primär. War Brüning sachverständig? Seine Währungspolitik produzierte an 7 Millionen Arbeitslose. Dabei hatte er die besten Absichten. War Hitler sachverständig? Waren die ausländischen Experten sachverständig, denen wir das gegenwärtig in Kraft befindliche Währungsgesetz verdanken mit seinem Par. 3? Wer sich das alles vergegenwärtigt, kann unmöglich die Meinung haben, dass Deutschland je eine eigne Währung gehabt hat. Folgerung: Jedem Lande Währungsfreiheit! Was der Währungsdespotismus in fremden Ländern für Deutschland bedeuten kann, das hat die deutsche Wirtschaft ja gerade in den beiden letzten Jahren am Beispiel Brasiliens und der Türkei erlebt. Hunderte von Millionen Mark sind da "eingefroren".

Wiedervereinigung. Währungsfreiheit, einschließlich Aufhebung des Zwangskurses für die Westmark und die Ostmark, löst leicht die Probleme, die 1000 Regierungsbeamte, und seien sie noch so intelligent, **nicht** lösen können.

Goldmünzen als Wertmesser. Weswegen waren die früher so gut als Wertmesser geeignet? Die älteren Ökonomen stimmten hierin alle überein: Die Goldmünzwährung war eine Arbeitswährung! In 5 Goldmünzen zu je 20 Mark steckte ebensoviel Arbeitsaufwand wie etwa in einem Anzug zu 100 Mark, den man etwa bei Wertheim von der Stange kaufte. Der auf die Produktion von Gold und von Goldmünzen verwendete Arbeitsaufwand ist leicht an Hand von Gewinn- und Verlustrechnungen der Goldbergwerke nachzuprüfen. Die "Financial Times" z.B. veröffentlichen seit Jahrzehnten die Geschäftsberichte der südafrikanischen Goldbergwerke (auch heute noch). Manche neueren Schriftsteller, wie z.B. den Oberfinanzrat Bang habe ich im Verdacht, dass sie gegen das Gold geschrieben haben, ohne je den Geschäftsbericht eines Goldbergwerkes gelesen zu haben. (Addiert man die Ausgaben eines Goldbergwerkes für Löhne, Quecksilber, Cyankali, Kohlen, etc., Steuern und Abgaben, so findet sich, dass die Summe fast genau dem Verkaufswert der produzierten Goldbarren entspricht. Sogar heute, wo das meiste, produzierte Gold zu einem Zwangswert abgeliefert werden muss, ist das näherungsweise der Fall. Wo es nicht der Fall ist, wie z.B. bei einigen kanadischen Goldbergwerken, da verlangen die Bergwerke von der Regierung einen Zuschuss und kriegen ihn auch.)

Die Meinung der älteren Ökonomen, dass es nicht an den Goldmünzen läge, wenn nach sehr reichlichen Ernten für eine Goldmünze viel Lebensmittel zu haben sind, nach einer Missernte dagegen nur wenig, wird ja von vielen Neueren abgelehnt, unter dem System der Währungsfreiheit braucht man sich darüber nicht zu streiten, obwohl es immer nützlich ist, darüber zu diskutieren. Wer unter dem System der Währungsfreiheit Goldmünzen als Wertmesser verwenden will, der tut es, und wer es nicht will, der lässt es bleiben. Der Austausch zwischen den Anhängern der beiden Systeme ist ebenso leicht möglich, wie etwa vor 1870 der Austausch zwischen Hamburg und London möglich war. Hamburg hatte seine Mark Banco = Silberwährung, London seine Goldmünzen. Deswegen ist nicht ein Taschenmesser weniger von Birmingham nach Deutschland verladen worden als bei Währungsgleichheit verladen worden wäre, und nicht ein Pfund Schafwolle weniger von Hamburg nach Manchester.

Ausbeutung. Hat die wirklich etwas mit **Moral** oder **Ethik** zu tun? Mir scheint, wenn der **Markt** für alle Werte völlig **frei** ist, so können die Ausbeutungsbeflissenen beim schlechtesten Willen nicht mehr ausbeuten. Wie sollen sie das machen?

Zu einem völlig freien Markt gehört allerdings, dass die Nachfrage ebenso frei ist wie das Angebot. Nachfrage ist aber nicht identisch mit Bedarf. Nachfrage ist ein mit

wie die täglich stattfindenden Veränderungen in der Praxis zu berücksichtigen sind.

4.) Ich werde meine Mitbürger darauf hinweisen, dass bei Währungsfreiheit ein **Geldamt** (im Sinne einer Behörde, die Vorschriften über monetäre Angelegenheiten erlässt) keinen Platz hat, und dass jeder Versuch, eines einzurichten, ein Angriff auf die monetären Grundrechte der Bürger ist.

Ich möchte Sie noch auf einen sehr wichtigen, bisher unbeachtet gebliebenen Umstand aufmerksam machen. Alle Geldreformer haben das **Gold** verwechselt mit dem Rechtsanspruch der Gläubiger (Hauswirte, Handwerker, Lohnempfänger, Hypothekengläubiger, etc.) auf Goldmünzen. Beseitigt man den Rechtsanspruch, m.a.W.: nehmen die Gerichte keine Klage mehr an, die auf Zahlung von Goldmünzen gerichtet ist, so sind alle Missstände beseitigt, die man bisher dem Golde selbst zugeschrieben hat. Diese Missstände liegen also im Gebiete des Zivilrechtes und nicht der Währung.

Mit bestem Gruss
gez. U.v.Beckerath.

Lieber Herr Humbert,

die größten Reformen sind leicht durchzusetzen, wenn die bestehenden Misstände von einer fremden Macht eingeführt sind. Voraussetzung ist allerdings, dass die Misstände als solche erkannt sind.

Frankreich hat den Marokkanern zwei Misstände sehr schlimmer Art auferlegt

1.) Hat Frankreich den Marokkanern das **Wertmass** vorgeschrieben. Das Wertmass war schlecht, für Marokko ganz ungeeignet, es konnte jeden Tag nach dem Ermessen der "zuständigen" Bank verändert werden: es war der Papierfranc.

2.) Der Papierfranc war nicht nur Wertmass, er war auch das vorgeschriebene Zahlungsmittel.

Vielleicht hat die französische Regierung nicht einmal erkannt, dass das frühere, marokkanische Geldsystem besser war als die von Frankreich auferlegte Papierwährung. Die auferlegte marokkanische Papierwährung war nämlich von der französischen dem Wesen nach nicht verschieden.

Die Misstände waren dadurch vermindert, dass die Untertanen sich nicht viel im die französischerseits auferlegten Geldgesetze bekümmerte. Ausländische Edelmetallmünzen aller Art gingen von Hand zu Hand.

In neuester Zeit hat sich die marokkanische Staatsbank völlig von Frankreich emanzipiert. Aber die schon unter der französischen Herrschaft langsam fortschreitende Entwertung des Papiergeldes durch Überemission wird voraussichtlich weiter fortschreiten, und der Mangel an Zahlungsmitteln auf dem Lande kann durch eine Zentralnotenbank überhaupt nicht beseitigt werden. Ich will hierüber keine theoretischen Betrachtungen anstellen sondern Ihnen nur meine Meinung über das darlegen, was Ihre marokkanische Genossenschaft **tun** müsste, um nicht dem Geldsystem zum Opfer zu fallen. Die beste Technik der Bodenbestellung, die Schaffung von Export-Industrien, die Hebung des Bildungsstandes und die Schaffung von Verkehrswegen helfen nämlich nichts, wenn der **Austausch** durch das Geldsystem behindert ist.

In Tunis hat das auch dort eingeführte, französische Geldsystem rd. 1/6 aller Tunesier arbeitslos gemacht. In Algerien war der dritte Teil des Volkes arbeitslos, als der Aufstand begann. Wenn sich die neue Genossenschaft um solche Dinge nicht bekümmert, dann wird sie ebenso von Arbeitslosigkeit betroffen werden wie so viele andere Unternehmungen in Nordafrika betroffen worden sind.

Es ist immer Ihr Ziel gewesen, das Volk zahlungsfähig zu erhalten, gleichgültig, ob die Zentralnotenbank es für richtig hält, künstlich Arbeitslosigkeit und Austausch-Hemmungen zu schaffen ("Dämpfung der Konjunktur" genannt), ob die Umlaufmittel aus irgend einem Grunde gehortet werden, oder ob sie exportiert werden. Sie haben völlig recht: es muss ein System angewendet werden, bei welchem der Arbeitnehmer seinen Lohn bekommt, der Arbeitgeber die zur Erfüllung **seiner** Aufgaben nötigen Einnahmen hat, und die Währungskunststücke unwissender Minister ohne Einfluss auf die Ökonomie derjenigen bleiben, die ernstlich gewillt sind, den Austausch mit ihren Mitbürgern aufrecht zu erhalten.

Frage: **welches** System ist anzuwenden?

Antwort: Die Verallgemeinerung der folgenden Beispiele ist leicht und lässt das System erkennen.

Angenommen, die Genossenschaft bestellt in Frankreich einen großen Windmotor von der Art, wie sie jetzt schon in Marokko viel gebraucht werden und das Land von den Kohlenbergwerksbesitzern und von den Ölquellenbesitzern unabhängig machen, natürlich nur in dem Ausmaß, **wie** sie gebraucht werden.

Der Windmotor wird auf Abzahlung geliefert. Die einzelnen Abzahlungen werden zurzeit durch **Wechsel** finanziert, ganz wie es beim Ankauf von Autos üblich ist. Der wesentliche Inhalt des Wechsels ist:

An dem (folgt Datum) zahle ich an (folgt die Adresse des Gläubigers) den Betrag von (folgt der Betrag).

Diesen Text ersetzt die Genossenschaft durch folgenden Text:

"An dem (folgt Datum) befriedigen wir unsern Gläubiger (folgt Adresse) in Bezug auf unsere an dem bezeichneten Tage fällige Schuld nach unserer Wahl entweder dadurch, dass wir ihm den genannten Betrag in landesüblichen oder ortsüblichen Zahlungsmitteln in handelsüblicher Weise zukommen lassen, oder aber wir nehmen diese Schuldurkunde von dem bezeichneten Tage an wie bares Geld in Zahlung, wenn uns jemand unsere Waren damit abkaufen will.

Die letztere Verpflichtung erlischt 3 Monate nach dem oben bezeichneten Fälligkeitstage. Jedoch wird die Genossenschaft sich dann bemühen, den Inhaber der Urkunde so zu stellen, dass er keinen Schaden erleidet, den er sich selbst verschuldet hat. Die Art, wie dies zu geschehen hat, bestimmt die Genossenschaft.

An dem genannten Tage hat jeder Inhaber dieser Schuldurkunde das Recht, von der Genossenschaft eine Erklärung darüber zu verlangen, wie ihn die Genossenschaft in seiner Eigenschaft als Gläubiger befriedigen wird.

Die Genossenschaft ist auch verpflichtet, auf Wunsch des Inhabers der Schuldurkunde sie gegen Urkunden gleicher Art umzutauschen, die auf kleinere Beträge lauten, die im Verkehr leichter anzubringen sind."

(Arm. von J.Z.: Das Bareinlösungsversprechen sollte an die zweite Stelle, nach dem Verrechnungsversprechen, gesetzt werden und als erfüllbar nur aus den Barmitteln die der Genossenschaft dann für diese Zwecke zur Verfügung stehen würden. Die Verrechnung sollte also als der hauptsächlichste und regelmäßige Fall hingestellt werden, damit nicht zu viele Gläubiger, aus der alten Denkgewohnheit, das erstere erwarten würden und in dem Verrechnungsangebot nur eine selten gebrauchte Garantie sehen würden.

Eine Erklärung über die Verrechnungsmöglichkeiten mit diesen Schuldurkunden sollte nicht erst am Fälligkeitstage fällig werden, sondern sofort, mit der Ausgabe der Verrechnungsurkunde. Am Fälligkeitstage sollte nur ein **dann** gültiges Verzeichnis der Schuldner des Ausstellers auf Verlangen fällig sein, ja sogar schon einige Tage zuvor.

Annahme in der Zwischenzeit von Stücken der gestückelten Schuldurkunde, in Raten, wäre wohl auch ratsam. J Z, 28/3/83.)

Handwerker-Rechnungen, Einkäufe auf den Märkten und - - nach voraufgegangener Verständigung mit der Finanzbehörde - - die Steuern sowie Eisenbahn-Dienstleistungen und Briefmarken bezahlt die Genossenschaft mit Gutscheinen, die den Aufdruck tragen:

"Diesen Gutschein nimmt die Genossenschaft in der Zeit vom (Datum) bis (3 Monate später) wie bares Geld in ihrem Zahlungsverkehr an. Diese Verpflichtung gilt auch für die Kantinen der Genossenschaft und für die von ihr betriebenen Verkaufsstellen anderer Art."

Zu Beginn ihrer Tätigkeit lauten alle Scheine wie die vorbezeichneten auf Landeswährung. Später wird es möglich sein, sie auf Gramm Silber oder Gramm Gold auszustellen und dann z.B. aufzudrucken:

"Diesen Gutschein nimmt die Genossenschaft wie (z.B. 50) Gramm Silber in typisierter und beglaubigter Form an, wenn er ihr bei Einkäufen als Zahlungsmittel eingereicht wird." Dann folgt die zeitliche Begrenzung.

Die zeitliche Begrenzung der Gültigkeit auf 3 Monate entspricht einem Vorschlag von Professor Milhaud in Genf. Milhaud wies mit Recht darauf hin, dass durch diese einfache Bestimmung das **Horten** der Scheine sehr viel wirksamer verhindert wird als durch das Wertmarken-Klebe-System von Silvio Gesell. Das

Milhaud'sche System erfordert auch keine zusätzliche Verwaltungsarbeit. Ferner: Der Schein behält während seiner ganzen Laufzeit unverändert seinen Nennwert.

Gegen die relative Kürze der Frist wandte ich zunächst einiges ein und hatte darüber einen kurzen Briefwechsel mit Prof. Milhaud. Er zerstreute aber alle meine Bedenken, und ich bin jetzt völlig seiner Meinung.

Das ganze System läuft darauf hinaus, den Wert eines Umlaufmittels nicht auf einen Goldschatz oder einen Silberschatz zu gründen, welcher die **Einlösung** sicherstellt. Die Bereitschaft des Ausgebers, die Schuldurkunde in seinem Zahlungsverkehr **wie** bares Geld anzunehmen, ersetzt den Einlösungsfonds (das Wort im üblichen Sinne genommen) völlig.

Um die Bedeutung der Milhaud'schen Erfindung recht zu erkennen, stelle man sich vor, eine Anzahl Einkaufsscheine der Genossenschaft im Gesamtwerte von z.B. 1 Million DM geriete nach Hongkong. Die Chinesen erkennen sofort, dass man für diese Scheine landwirtschaftliche Produkte im Wert von 1 Mill. DM in Marokko kaufen kann. Gleichzeitig stellen sie fest, dass etwa Indien diese Produkte nötig hat. Die Chinesen verkaufen also die Schuldscheine an der Börse zu Bombay, vielleicht mit einem Rabatt von 1%. Die Inder verwenden dann die Schuldscheine als Einkaufsscheine ("Bons d'achat") in Marokko.

Nach den mir bekannten Devisengesetzen diverser Länder wären die Einkaufsscheine Devisen, bestimmt z.B. in Deutschland.

Alle Länder und ihre Einwohner wollen heute **liefern**. Im Außenhandel ist jedes Zahlungsmittel recht, wenn es nur seinen Namen verdient. Der Aberglaube, dass man z.B. Waren aus den USA nur gegen Dollars erhält, haben die USA längst beseitigt, wenn auch zunächst nur für Lebensmittel. Die USA erlauben jedem Land auch anders als in \$ zu zahlen, z.B. in eigener Währung.

Die absolute Notwendigkeit des (kapitalistischen) Auslands, **zu verkaufen**, ganz gleichgültig welches das Zahlungsmittel ist, wenn es nur realen Wert hat, diese Notwendigkeit wird von den hilfsbedürftigen Ländern viel zu wenig ausgenutzt. Darauf hinzuwirken, dass gerade Marokko diese Schwäche des Kapitalismus gründlichst ausnutzt wird die Aufgabe der Genossenschaft sein.

Die Genossenschaft wird sich bemühen, langfristige Lieferungsverträge abzuschließen, etwa mit Hotels (nicht nur in Marokko), mit Kantinen und mit Läden. Auch wird sich die Genossenschaft bemühen, dass möglichst viele Läden und andere Unternehmungen Plakate aushängen, auf denen steht: "Hier werden Schuldurkunden und Gutscheine der Genossenschaft XYZ nach dem Fälligkeitstage wie bares Geld angenommen." Das wird leicht zu erreichen sein. Der Umsatz der betr. Firmen wird durch solche Plakate erheblich steigen.

Publikationen Milhaud's, (Annales de l'economie collective), Zander's, Rittershausens und meine eignen sind in französischer Übersetzung erschienen im Verlag Librairie Du Receuil **Sirey**, Paris. 22 rue Soufflot.

Mit bestem Gruß
U.v.Beckerath.

gez. Bth.

7.1.1952.

U.v.Beckerath

Herrn Klose,
Berlin-Friedenau, Deidesheimer Str. 6, II .r.,
Ecke Laubacher Str.

Lieber Herr Klose,

ich habe doppelt das hier beigelegte Exp. von Kant's "Metaphysik der Sitten". (Die Fremdwörterjägerei Kaufs gefällt mir gar nicht. Aus dem Inhalt des Buches ergibt sich, dass er gar nicht die **Sitten** meinte, sondern die **Moral**.)

Schlägt man die von Schopenhauer in seinen Angriffen auf Kant zitierten Stellen nach, so ergibt sich, dass jeder einzelne Angriff unberechtigt ist. Sie werden das selbst finden, wenn Sie die betr. Stellen nachschlagen.

Zu unserm Gespräch über Arbeitsbeschaffung:

Alle bisher in Europa bekannt gewordenen Systeme der Sozialreform und der Arbeitsbeschaffung, von der Goldwährung, Modell 1913, an bis zum System von Silvio Gsell (Silvio Gesell), setzen als ganz selbstverständlich voraus, dass die **Kaufkraft** mit dem staatlichen Geld verbunden sein müsse, also mit Goldmünzen unter der Goldwährung und mit dem Zwangskurs-Papiergeld, das jetzt die Welt beherrscht. Das Grundprinzip aller Systeme, einschließlich der Reformsysteme ist: Verschaffe dir das staatliche Geld, damit du kaufen kannst. Wenn du das nicht tust, dann darfst du nicht kaufen.

Ob der Grundsatz nun richtig ist oder falsch: Gewiss ist, dass bei diesem Grundprinzip niemand mit seiner Arbeitskraft **zahlen** darf; er würde dadurch das staatliche Zahlungsmittel-Monopol verletzen. Andererseits aber scheint doch a priori klar: Wenn es **nicht** grundsätzlich erlaubt ist, mit der eignen Arbeitskraft zu zahlen, dann bleibt unvermeidlich viel Arbeitskraft brach, einfach aus Mangel an Zahlungsmitteln gerade an der Stelle, wo die Arbeitskraft sich verwerten möchte.

Mag nun auch beim gegenwärtig in der ganzen Welt üblichen System der "exclusive currency" (Ausdruck von William B. Greene) die Wirtschaft im Durchschnitt genügend mit Zahlungsmitteln versorgt sein, so wird doch der statistisch trainierte Ökonomist allein aus der Analogie mit **allen** jemals statistisch erforschten, empirischen Erscheinungen erwarten, dass diese Erscheinungen, nach irgend einem numerisch bestimmbar Merkmal geordnet, sich um einen Mittelwert herum gruppieren, nach irgend einem Verteilungsgesetz. Das Gaussische Verteilungsgesetz wird der Ökonomist als erste Approximation des wirklichen Verteilungsgesetzes erwarten. Was bedeutet das aber? Es bedeutet, dass bei der statistischen Verteilung Extremwerte auftreten. Im vorliegenden Falle also wird der Statistiker es als etwas ganz Selbstverständliches erwarten, dass einige Stellen im Zahlungsverkehr nicht genügend mit Zahlungsmitteln versorgt sind, andere aber allzu reichlich damit versehen sind. Anders ausgedrückt: Der Ökonomist wird erwarten, dass an einigen Stellen alle Schrecken einer Deflation walten, anderswo aber die bekannten Erscheinungen der Inflation, dass aber die meisten auf Zahlungsmittel Angewiesenen sich doch mit dem ihnen zufließenden Quantum behelfen können.

Lässt man das gelten, so wird man anerkennen: es gehört mit zum Wesen des Systems der exclusive currency, dass an einigen Stellen Mangel an Zahlungsmitteln besteht, an diesen Stellen also die Arbeitskraft nicht verwertbar ist, einfach weil sie nicht **bezahlt** werden kann. (Oder **darf** - - § 115 der Gewerbeordnung.)

Nun ist die Frage berechtigt: Wie soll denn die Zahlung mit Arbeitskraft geschehen? Die Beispiele aus der Wirtschaftsgeschichte, wo mit Arbeitskraft gezahlt wurde, die sind ja nicht gerade verführerisch. In vielen Ländern ist es z.B. erlaubt, die Steuern oder doch gewisse Steuern durch Ableisten von Arbeiten zu bezahlen, vor allem durch Arbeiten an den öffentlichen Wegen und Strassen. ("Wegefronen" - - früher auch in Deutschland üblich.) Sogar in den Südstaaten der USA ist dieses System noch gebräuchlich. Bekannt ist, dass früher öfters

junge Deutsche in der Weise nach Amerika auswanderten, dass sie die Kosten der Überfahrt im Heizraum des Schiffes abarbeiteten oder andere Dienste leisteten. In allen Fällen aber, wo mit Arbeitskraft gezahlt wurde, da waren die Missbräuche groß. Auch war die Anwendbarkeit des Systems beschränkt.

Alle Übelstände werden aber vermieden, wenn man das System der Bezahlung mit Arbeitskraft kombiniert mit einem Zahlungsprinzip anderer Art. Dieses letztere Prinzip tritt am deutlichsten in die Erscheinung im Verrechnungsscheck. (In Deutschland seit Jahrzehnten üblich. in England unbekannt.) Der Verrechnungsscheck ist aber nicht die einzig mögliche Erscheinungsform des ihm zum Grunde liegenden Prinzips. Das ergibt sich aus einem sehr einfachen Beispiel:

Bekannt sind die italienischen, landwirtschaftlichen Pachtgenossenschaften. Die entstanden in dem Jahrzehnt vor dem ersten Weltkrieg, meistens dadurch, dass die Arbeiter einer Latifundie sich als Produktivgenossenschaft organisierten und die Latifundie vom Grundbesitzer pachtweise übernahmen.

Wenn nun solche Genossenschaften etwa die Textilien ihrer Genossen mit Gutscheinen bezahlten, auf denen stand:

"Diesen Gutschein über 10 Lire nimmt die Genossenschaft wie bare 10 Lire an, wenn ihr jemand landwirtschaftliche Produkte abkauft".

dann zahlte die Genossenschaft mit der Arbeitskraft ihrer Genossen, das bare Geld war aber bei dem Zahlungsvorgang ausgeschaltet.

Es ist leicht, das Beispiel zu verallgemeinern:

- 1.) Die Arbeitskraft des einzelnen Genossen - - an sich ganz ungeeignet als Zahlungsmittel - - wurde Bestandteil eines großen Kollektivs. Zu diesem Kollektiv konnte man mehr Vertrauen haben als zu einem einzelnen Arbeiter.
- 2.) Durch die Einführung des Gutscheines wurde die Arbeitskraft zunächst "gestückelt", und die Stücke wurden typisiert, genau wie Geld.

Das Beispiel so zu verallgemeinern, dass es die gesamte Arbeitskraft eines Landes umfasst wäre nicht allzu schwierig. Sie sehen aber wohl schon, worauf es ankommt. Der Haken ist nur, dass in der ganzen Welt typisierte Gutscheine verboten sind. Die Aufhebung dieses Verbotes müsste zunächst erreicht werden. Das Verlangen darnach wäre mit dem heute vergessenen, vor 1914 aber allgemein anerkannt gewesenen Satz zu begründen: Mit zwangskursfreien Zahlungsmitteln kann man nicht inflationieren. Allenfalls können solche Zahlungsmittel durch Missbrauch (Überemission) ein Disagio bekamen, können sogar wertlos werden. Dadurch haben dann Einzelne Schaden, das Preisniveau aber bleibt unbeeinflusst.

Soviel für heute!

(Halten Sie sich bei Ihrer gegenwärtigen Arbeitsüberlastung nicht mit einer Antwort auf!!)

Mit bestem Gruß
Ihr
gez. U.v.Beckerath.

Einige Sätze aus der von Rittershausen, Milhaud, Zander und ändern vertretenen Geldtheorie.

- 1.) Inflation und Teuerung sind völlig verschiedene Begriffe. Die Inflation kommt ausschließlich von der Geldseite her, die Teuerung ausschließlich von der Güterseite.
- 2.) Deflation und Wohlfeilheit sind völlig verschiedene Begriffe. Die Deflation kommt ausschließlich von der Geldseite her, die Wohlfeilheit ausschließlich von der Güterseite.
- 3.) Preissteigerung darf nicht mit Teuerung verwechselt werden. Die Preissteigerung kann inflatorischer Art sein, oder sie kann in der Verminderung der Warenangebote im Verhältnis zur Nachfrage ihre Ursache haben; im letzteren Falle ist sie eine Teuerung. Die Preissteigerung kann auch zum Teil inflatorischer Art sein und zum Teil eine echte Teuerung.
- 4.) Preissenkung darf nicht mit Wohlfeilheit verwechselt werden. Die Preissenkung kann durch Deflation bewirkt sein, oder sie kann in der Vermehrung des Warenangebots im Verhältnis zur Nachfrage ihre Ursache haben. Im letzteren Falle stellt sie das Eintreten einer wirklichen Wohlfeilheit dar. Die Preissenkung kann auch zum Teil durch Deflation bewirkt sein und zum Teil durch wirkliches Wohlfeilerwerden.
- 5.) Ohne Zwangskurs des Geldes kann man nicht inflationieren.
- 6.) Ohne Notenmonopol kann man nicht deflationieren.
- 7.) Findet bei freiem Kurs des Papiergeldes eine Überemission statt, so erfährt das Papiergeld im Verkehr einen Abschlag (ein Disagio), so dass z.B. ein Zwanzigmarkstück mit 21 Papiermark bezahlt wird. Die Warenpreise bleiben aber unverändert, wenn sie in Goldeinheiten (z.B. Goldmark) festgesetzt waren.
- 8.) Wenn im Verkehr typisierte Zahlungsmittel fehlen (z.B. den Fabriken bei Geldkrisen die Lohnzahlungsgelder) so helfen sich die Interessenten durch Emission zwangskursfreien Notgeldes und zwar so lange, bis an keiner Stelle des Verkehrs mehr die benötigten, typisierten Zahlungsmittel fehlen, und bis der Verkehr beginnt, sich zu weigern, das Notgeld zum gleichen Wert wie Metallgeld anzunehmen. Die Warenpreise bleiben aber unverändert, wenn sie in Goldeinheiten (Goldmark, Gramm Feingold, etc.) festgesetzt waren.
- 9.) Wenn das Papiergeld nicht einlösbar ist, so genügt es zur Aufrechterhaltung der Wertgleichheit des Papiergeldes mit dem Goldgeld, dass Stellen, welche Gegenstände täglichen und allgemeinen Bedarfs verkaufen, das Papiergeld ebenso annehmen wie Goldgeld. (Fiskus bei Erteilung von Steuerquittungen, Eisenbahn, Post, Läden, welche der das Papiergeld ausgebenden Bank verschuldet sind - - etwa aus Wechseldiskontierungen - - und welchen die Bank die Verpflichtung auferlegt hat, das Papiergeld ebenso wie Goldgeld anzunehmen, welchen die Bank aber auch das Recht eingeräumt hat, ihre Bankschulden mit dem vereinnahmten Papiergeld noch am Tage der Einnahme zu pari zurückzahlen zu können, gleichgültig, welches der Kurs des Papiergeldes ist.)
- 10.) Wenn das Papiergeld nach Nr. 9 fundiert ist, so kann es in einem größeren Kreis umlaufen als unter denen, die unmittelbar die Fundation in Anspruch nehmen. Hat das Papiergeld die Steuerfundation, so läuft es nicht nur unter denen um, die gerade Steuern bezahlen müssen; hat das Papiergeld die Ladenfundation (ein von Rittershausen geprägter Ausdruck), so läuft es nicht nur unter denen um, welche in den zur Annahme des Papiergeldes verpflichteten Läden

etwas kaufen wollen. Gibt die Eisenbahn Papiergeld aus - - 1923 und 1924 in Deutschland für mehrere 100 Millionen (Goldmark) - - so läuft es nicht nur unter denen um, die gerade die Eisenbahn benutzen wollen. Die Steuerfundation verleiht dem Papiergeld - - wie Lorenz von Stein anscheinend als erster festgestellt hat - - den Pariwert für einen Betrag wenigstens gleich den Steuereinnahmen auf drei Monate, auch ohne Zwangskurs.

11.) Uneingeschränktes Ablehnungsrecht des Volkes gegenüber angebotemem Papiergeld (vgl. S 2 des Bismarck'schen Bankgesetzes von 1875, ferner zahlreiche Gesetze der deutschen Bundesstaaten in den 100 Jahren vor dem Erlass des Bismarck'schen Bankgesetzes) macht jeden Missbrauch des Emissionsrechtes durch den Fiskus oder seitens der Privatpersonen unmöglich.

12.) **Inflation** ist nach Vorstehendem ein Zustand im Geldverkehr, bei welchem Papiergeld nur deshalb uneingeschränkt und zu einem vorgeschriebenen Wert angenommen wird, weil Zwangskurs besteht, der das Anrechnen eines Abschlages (Disagios) unmöglich macht.

13.) **Deflation** ist nach Vorstehendem ein Zustand im Geldverkehr, bei welchem Mangel an typisierten Zahlungsmitteln besteht (daher z.B. Arbeiter entlassen werden müssen, weil die Banken keine Lohngelder vorschießen wollen oder können), aber doch keine typisierten Zahlungsmittel (typisierte Verrechnungsschecks, Gutscheine u. dgl.) ausgegeben werden dürfen, weil eine bestimmte Stelle das Notenmonopol hat, z.B. eine Staatsbank.

14.) **Zwangskurs** ist die gesetzliche Vorschrift für jeden Geldempfänger, das Papiergeld oder unterwertig ausgeprägte Münzen zu einem bestimmten Wert annehmen zu müssen. Der für jeden Geldempfänger, praktisch also für jeden Untertan, vorgeschriebene Zwangskurs des allgemeinen Umlaufmittels darf nicht, wie es in Berlin in den Erörterungen über Ostmark und Westmark geschehen ist, verwechselt werden mit einem vorgeschriebenen Wechselkurs.

Das Wort "Zwangskurs" ist weit über 100 Jahre alt und immer im hier dargelegten Sinne gebraucht worden, in Königlich-Preußischen Edikten, in Kaiserlich-Österreichischen Bekanntmachungen und von Marx. Ein anderer Gebrauch des Wortes beweist nur Unkenntnis der volkswirtschaftlichen Terminologie.

Bth.
25.1.52.

Zuvor hatte B. schon im Großen und Ganzen denselben Text produziert aber noch einige der letzten Punkte ausgelassen. In 1977 übersetzte ich diesen Text ins Englische und fügte ihm noch einen kleinen Kommentar bei. Beide sind auf den folgenden Seiten wiedergegeben. J.Z. 8.11.83.

26.1.1952.

U. V. Beckerath,
(1) Berlin-Friedenau,
Schmargendorfer Strasse 21, III.
Amerikanischer Sektor.

Herrn David.

Zu den Ausführungen des "Argentarius" über die Neigung **kleiner** Notenbanken zu **schwindeln** und die bei ihnen bestehende Gefahr, bankrott zu gehen, möchte ich folgendes bemerken.

Von jeher hat man es als selbstverständlich angesehen, dass eine Privatnotenbank einen genügend großen **Einlösungsfonds** für ihre Noten bereit liegen haben müsse. Was hier als "genügend groß" anzusehen sei, das war strittig. Die meisten meinten, ein Fonds etwa in Höhe von 1/3 der ausstehenden Noten sei genug. Die Gesetzgebung alter Zeiten stand durchweg auf dem Standpunkt, dass eine Notenbank, welche ihre Noten nicht mehr in bar **einlösen** kann, als bankrott angesehen werden muss. Hieran übt nun Greene eine gründliche und einsichtsvolle Kritik. ("Mutual Banking", 1849 - jetzt durch eine in Bombay gedruckte Ausgabe wieder zugänglich.)

Greene sagt: Die ganze Einlösungsidee ist 100%-iger Nonsense. Wenn die Bank ihren Schuldnern die Verpflichtung auferlegt, die Noten zu jeder Zeit wie Metallgeld anzunehmen und ihnen gleichzeitig das Recht gibt, mit den Noten zu jeder Zeit Abzahlungen auf ihre Schulden bei der Bank zu machen, so **müssen** die Noten trotz fehlender Einlösung beständig auf pari stehen. (Das Ganze von Rittershausen sehr passend als "Ladenfundation" bezeichnet.) Greene beruft sich außerdem auf die Erfahrung. Er ruft den Währungs-Skriblern zu: Aber, wie urteilt denn das Publikum über die Noten der angeblich "bankrotten" Banken??? Beim Publikum stehen die Noten auf pari - - sagt Greene - - und zirkulieren ohne Schwierigkeit. Also ist in der ganzen Einlösungsidee und in den Grundsätzen, eine Notenbank nur wegen Nichteinlösung ihrer Noten als bankrott zu erklären, irgendein Denkfehler. Der Denkfehler besteht aber in der Nicht-Berücksichtigung der Tatsache, dass man ja mit den Noten Schulden an die Bank zu pari bezahlen kann, auch wenn sie im freien Verkehr ein Disagio erleiden.

Argentarius hat einfach nachgeschrieben, was früher die Kritiker der "bankrotten" Notenbanken publiziert hatten. Auch Argentarius bemerkte nicht, dass die Notenbanken (es handelt sich in erster Linie um amerikanische) ökonomisch gar nicht bankrott waren. Die Banken hatten Guthaben bei Läden etc. (auch Bauern) in Höhe der ausstehenden Noten, und allmählich wurden diese Guthaben realisiert. Von alledem weiß Argentarius nichts. A. kennt das Darlehensgeschäft der Depositenbanken, nicht aber das der alten Privat-Notenbanken.

Auch Greene hat nicht genügend hervorgehoben, dass Notenbanken keinen **langfristigen** Kredit geben dürfen, wenn die "Ladenfundation" immer funktionieren soll. Wenn ein Ladenbesitzer sich z.B. mit einem Notenbankdarlehen ein neues Haus im Werte von 50.000 Gold-\$ baut, sein Lager aber nur etwa 10 000 Gold-\$ wert ist, und es tritt ein "run" ein, so kaufen dem Ladenbesitzer zwar die ersten sich Meldenden das Lager leer und geben ihm dafür Noten im Betrage von 10.000\$. Die dann noch Kommenden aber finden keinen Waren-Einlösungsfonds vor, denn an das Haus kommen sie natürlich nicht heran. Wenn aber das Notenbankdarlehen nur für Waren gewöhnlicher Art gegeben wurde, dann passiert bei einem "run" weiter nichts, als dass die der Bank verschuldeten Läden binnen wenigen Stunden ihr Lager verkauft haben und dabei fast reich werden! Bei Bareinlösungspflicht aber ist ein "run" fast das Schlimmste, was einer Bank passieren kann. Da kommen die Noteninhaber nämlich zu ihr und nicht zu den Bank Schuldnern, wo ja "Einlösungsgut" in Menge vorhanden ist.

Bth.

U.v. Beckerath,
(1) Berlin-Friedenau,
Schmargendorfer Strasse 21, III.

27. Jan. 1952

Einige Bemerkungen zum Vorschlag von Herrn David, eine Portomark als Wertmass einzuführen.

Napoleon sagt in seinen "Memoires de Saint-Helene", dass er sich mit der gewaltsamen Ersetzung der alt-französischen Maßeinheiten (FUSS, Pfund, Meile, Zoll, Unze, Pinte, etc.) durch die neuen (Meter, Kilo, etc.) sehr viel ganz unnötigen Widerstand geschaffen hätte. Würde man - - sagt Napoleon - die neuen Masse mal zunächst nur bei den Behörden eingeführt haben (Zollämtern, Grundbuchämtern, etc.) so werde sich das Volk allmählich, und wahrscheinlich sogar in ein paar Jahren, an Meter, Liter, Kilo, etc. gewöhnt haben. So aber meinten die Bauern und die Arbeiter, es sei doch irgendein Betrug dabei, und vor allem wollten die Verkäufer der neuen Maßstäbe, Litergefäße und Gewichte verdienen.

Was Napoleon bei der Einführung des metrischen Systems beobachtete, gilt mutatis mutandis für **jede** Änderung von Maßeinheiten. Ganz besonders aber gilt es bei der Einführung neuer **Wert**-Maße. Es ist der Mühe wert zu studieren, mit welcher Vorsicht Bismarck beim Übergang von der Silberwährung zur Goldwährung vorging. Auf Wiedergabe von Einzelheiten muss hier verzichtet werden.

Eine Portomark (also das Zehnfache dessen, was die Beförderung eines Briefes durch die Staatspost innerhalb Berlins kostet) gewaltsam von heute auf morgen als obligatorisches Wertmass für alle Berliner einzuführen, erscheint ganz aussichtslos. Die Behörden selbst würden da einfach nicht mitmachen. Der größte Teil der Abgeordneten sowohl als der Beamten werde das Wesen der Portomark gar nicht verstehen. Wie weit das volkswirtschaftliche Verständnis von Parlamentariern und Beamten geht, darüber machen wir ja gerade hier in Berlin täglich neue Erfahrungen!

Das kleinste monetäre Übel scheint das frei gehandelte **Gold** zu sein. (Gründliche Erwägungen darüber, weshalb die Edelmetalle das kleinste, monetäre Übel sind, finden sich bei Adam Smith und bei **Roscher**.) Aber, nicht jeder wird die Gründe für diese Meinung gelten lassen. Es kommt hinzu, dass durch die jetzt in allen Ländern der Welt bestehenden Verbote, das Gold als Wertmass zu benutzen, tatsächlich das Gold als Wertmass nicht mehr so brauchbar ist wie früher, obwohl es nach der Meinung vieler (ich gehöre dazu) immer noch das kleinste, monetäre Übel ist. Gerade die Anhänger dieser Meinung aber müssen wünschen, dass hierüber täglich möglichst viel **Erfahrungen** gemacht werden. Erst durch die Vergleichung des Goldes mit andern Wertmassen können seine besonderen Vorzüge erkannt werden. Es ist daher wünschenswert, dass das Gold als Wertmass möglichst viel Konkurrenten bekommt, die Indexmark und die Kilowattstunde, die Roggenmark und die Portomark, und was sich sonst noch erfinden lässt. Um dem Golde diese Konkurrenz zu verschaffen muss die **Freiheit** des Wertmasses proklamiert werden. Ja - - noch mehr - - die Freiheit in der Anwendung beliebiger Wertmasse in Verträgen muss als ein Grundrecht des Volkes gefordert werden. Die Ökonomen haben gerade in den letzten Jahrzehnten so viel irriige Meinungen verkündet und sie sogar in der Gesetzgebung durchzusetzen gewusst, aus der Irrigkeit dieser Meinungen ist ein solches Unglück entstanden, und außerdem haben sich die Ökonomen in den letzten Jahren eine derartig vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichende Sprache angewöhnt, dass durch alles das die Meinungen dieser "Wissenschaftler" unbeachtlich geworden sind. Das Volk hat sein altes Recht zurückgewonnen, selbst Erfahrungen machen zu dürfen, auch auf eigne Kosten und eignes Risiko Irrtümer begehen zu dürfen. Die Freiheit, die Irrtümer berichtigen zu dürfen, aus den gemachten Erfahrungen lernen zu dürfen und auf eigne Kosten und eignes Risiko neue Experimente machen zu dürfen, gehört natürlich mit zu den monetären Volks-Grundrechten. (Diese Rechte sind noch nie ausgearbeitet oder gar proklamiert worden.)

"Volk" heißt hier nicht "Volksganzes" im Sinne der Nazi-Terminologie, sondern das Volk ist hier die Summe aller, die Vereinbarungen miteinander treffen wollen und können. Volksrecht bedeutet also hier ein allen vertragsschließenden Parteien zustehendes Recht, das unabhängig davon gilt, ob andere das Recht in gleicher Weise ausüben. Mit den monetären Freiheiten ist es also ähnlich wie mit der Religionsfreiheit. Die ist ein Volksrecht, steht aber jedem einzelnen zu, unabhängig davon, ob andere sie in gleicher Weise gebrauchen.

Das Recht, auf Grund einer Berliner Portomark Verträge abschließen zu dürfen oder Verpflichtungen eingehen zu dürfen (z.B. angebotene Waren zu einem Portomark-Preis zu verkaufen) muss also jedem Bürger, insbesondere aber jedem Berliner zustehen. Für dieses Recht muss auch derjenige eintreten, der gegen die Portomark sachliche Bedenken hat. Einige solcher Bedenken sollen hier dargelegt werden.

Umfangreiche Erfahrungen mit anderen Wertmassen als das umlaufende Landesgeld darstellt, sind in der Inflationszeit von 1919 bis 1924 gemacht worden. Mehr als ein Dutzend verschiedene Wertmaßstäbe wurden effektiv angewendet. In den von Gemeinden, Industrie-Firmen und anderen Stellen angewendeten Verträgen, marktmäßig gehandelten Anleihen und Verpflichtungen (z.B. Kilowattstunden zu liefern) wurden als Wertmass u. a. angewendet: Gold, ohne nähere Angabe, am Goldmarkt zu London gebündeltes Gold, umgerechnet über den offiziellen Devisenkurs, zu Pforzheim am Markt der Juweliere gehandeltes Gold, zu Berlin am freien Markt gehandeltes Gold lt. Notiz im "Berliner Tageblatt", Roggen, Notiz zu Berlin (Mittelkurs zwischen Angebotspreis und Nachfragepreis), Durchschnittspreis an andern Märkten, Weizen mit ähnlichen unterschieden, Gold Zoll-Aufgeld (sehr verbreitet!), Ankaufspreis der Reichsbank für Gold oder für Silber, Preis von Zinn, Kohle, Holz, Gas, Löhne bestimmter Arbeitergruppen (Brauereidirektoren z.B. erhielten ihr Gehalt in Vielfachen des Lohnes von Webern), etc.

Es ergab sich, dass **alle** Indizes praktisch unbrauchbar waren und zu Prozessen führten, die sich nicht auf börsenmäßig gehandelte Waren bezogen. **Einer** der Gründe ist folgender: Wer dem Börsenkurs nicht traut, der kann entweder selbst zur Börse gehen oder einen zuverlässigen Beauftragten hinschicken und zu den bekannt gegebenen Kursen entweder kaufen oder verkaufen. Durch aktive Teilnahme am Börsengeschäft (zu der praktisch **jeder** gelangen kann) erfährt er auch Dinge, die dem Außenstehenden ganz unverständlich sind oder ihm als "Spekulation" erscheinen. Beispiel: Er traut dem Roggenpreis nicht. Da fragt er einen Makler: Wie wär's, wenn ich jetzt 1000 Zentner zu dem angebotenen Preis wirklich **kaufte**? Der Makler erkennt schon aus der Frage, dass er mit einem Neuling zu tun hat. Seine Kunden zu beraten ist ihm verboten. Dafür sind die außerhalb der Börse arbeitenden Kommissionäre da. Er fragt aber doch: Soll ich den von Ihnen vorgesehenen Kurs als "Limit" eintragen, d.h.: Wenn sich etwa heute noch ein billigerer Kurs ergibt, dann soll er für Ihren Auftrag gelten???? Natürlich letzteres! antwortet der Auftraggeber, halb erschrocken, denn daran hat er nicht gedacht. Der Makler fragt weiter: Kaufen Sie nur, weil Sie dem Kurs nicht trauen, oder wollen Sie den Roggen wirklich **haben**???? Na - - sagt der Auftraggeber - - eigentlich wollte ich ja nur mal sehen, ob der Kurs auch nicht gemogelt ist! Antwortet der Makler: Dann darf ich wohl gleichzeitig einen **Verkaufsauftrag** für Roggen in mein Buch eintragen, sogen wir zu 1/8 % über Ihrem Einkaufskurs?? Dem Auftraggeber wird zumute, als ob er sich auf Glatteis befände, und wirklich: er **befindet** sich auf Glatteis! Roggenhandel ist ein Geschäft, das wie jedes andere **gelernt** sein muss und **Erfahrung** erfordert. Der Makler aber erkennt sehr wohl, was los ist und sagt: Wissen Sie was? Stornieren Sie Ihren Auftrag einfach! Das kostet eine kleine Geschäftsgebühr, die können Sie sozusagen als Auskunftsgebühr ansehen, ist allerdings sofort zahlbar! Der Auftraggeber akzeptiert mit Vergnügen, denn er weiß was er wissen wollte. Sein **Eindruck** von der Börse ist aber, dass es da ehrlicher zugeht, als er gemeint hatte.

Nebenbei: Früher war es erlaubt, Geschäfte "mit Prämie" abzuschließen. D.h.: wenn man am Lieferungstermin kein Geld hatte oder aus einem anderen Grunde den Kauf bereute, so zahlte man ein "Reugeld" (die Prämie) - - etwa 1% vom Kaufpreis - - und trat dann vom Vertrag zurück. Wer wirklich über die Marktlage unterrichtet sein wollte, der musste wissen, wie viel Roggen "auf Prämie" gehandelt war. Darüber kann man sich an der Börse unterrichten. Bei nicht börsenmäßig gehandelten Waren aber ist man über die **wirkliche** Marktlage immer im Unklaren und daher in hohem Masse dem Zufall ausgeliefert. Prämiengeschäfte in Getreide sind auf Veranlassung der Agrarier verboten worden. Es zeigte sich, dass die Bauern großen Schaden davon hatten, ein paar wirkliche Spekulanten aber Nutzen. Es zeigte sich ferner - - was aber die agrarischen Abgeordneten nicht gewusst hatten - - dass "Prämienware" einen sehr viel stabileren Kurs hat als andere. Die Ursache ist klar: Bei heftigen Kursschwankungen geschieht es, dass viele einfach "aussteigen". Das dürfen sie heute nicht mehr.

Bei allen börsenmäßig gekauften Waren sind die vielen "Nebenbedingungen" in einem Normal-Kaufvertrag festgelegt. Der gilt, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Ein "Über's-Ohr-Hauen" kann daher, wenn man sich eines Maklers bedient, kaum vorkommen.

Bei der "Portomark" findet - - natürlich - - kein börsenmäßiger Handel statt. Das vermehrt aber eher das Risiko, als dass es das Risiko vermindert. Beispiel:

Schon lange vor dem ersten Weltkrieg wurden von Zeit zu Zeit Gemeinden nahe bei Berlin in den Post-Stadt-Verkehr eingeschlossen. Dadurch wurde die Portomark natürlich wertvoller. Aber, um wie viel wurde sie wertvoller? Das kann niemand sagen. Die Börse werde in einem analogen Fall die Werterhöhung rein empirisch in wenigen Tagen festgestellt haben.

Ferner: Wenn auch im Grossen und Ganzen die Kaufkraft der Portomark stabiler ist als die Kaufkraft des Zwangskurs-Papiergeldes, so ist doch unmittelbar nach einer Veränderung des in Papiermark ausgedrückten Briefportos die Veränderung der Kaufkraft sehr erheblich. Beispiel: Zwischen 1925 und 1932 wurde das Porto für einen Stadtbrief von 5 Pfg. pro 20 Gramm auf 8 pfg. pro 20 Gramm erhöht. Das bedeutete eine Entwertung der Portomark bzw. ihrer Laden-Kaufkraft um $\frac{3}{8} = 37\%$ an **einem** Tage. Auf die Bedeutung der andern, vorgekommenen Porterhöhungen braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Ferner: Unter Stephan betrug das Porto für einen Stadtbrief (für ein viel kleineres Postgebiet als heute!) von 10 Gramm: zehn Pfg. (Hoffentlich täuscht mich mein Gedächtnis nicht!). Später wurde das Gewicht auf 15 Gramm erhöht und nachher sogar auf 20 Gramm. Das waren erhebliche Aufwertungen der Portomark, eingetreten an **einem** Tage, und deren Ausmaß sich kaum abschätzen lässt, weil hier alle Daten zur Abschätzung fehlen.

Trotz aller dieser Mängel der Portomark aber und der Bedenken gegen sie als Wertmass, wäre doch z.B. ein im Jahre 1880 abgeschlossener und im Jahre 1923 abgelaufener Vertrag auf Lieferung einer Geldsumme nicht unerfüllbar gewesen. Der Richter würde sich gewiss auf folgende Art geholfen haben: Er würde von der Universität die Adresse eines zu jener Zeit besonders kompetenten Währungsspezialisten angefordert haben. Die Universität würde dem Richter vielleicht die Adresse des Professors Herbert von Beckerath in Bonn gegeben haben. Der hatte sich i.J. 1921 durch seine Schrift "Die Markvaluta" bestens eingeführt. (Er hatte u.a. dargelegt, dass eine Rückkehr zum Stande von 1914 durch Preissenkungen nicht mehr möglich sei - - worauf die Skribler ein furchtbares Wutgeheul erhoben, denn gerade das hatten sie seit Jahren gefordert, Zeitungsschreiber und Gewerkschaftssekretäre. Abgeordnete und Minister.) Der Gutachter würde nach bestem Wissen und Gewissen eine Schätzung gegeben haben, und die hätte der Richter sehr wahrscheinlich angenommen.

Es ist hier der Einfachheit halber nur die "Wertstrecke" für die ersten Gramm eines Stadtbriefes berücksichtigt worden. Aber, man kann ja auch Stadtbriefe abschicken, die mehr als 20 Gramm wiegen, heute bis 1000 Gramm.

Früher bestanden darüber ganz andere Bestimmungen. In einer "Theorie der Portomark" müssten die Veränderungen berücksichtigt werden.

Ferner: Als Stephan seinen ersten Tarif herausbrachte, da waren die **Löhne** noch viel niedriger als später, und ein Stadtbrief von 10 Gramm kostete in **Lohnmark** umgerechnet sehr viel mehr als 30 Jahre nachher. Das kann auch nicht unberücksichtigt bleiben.

Alle diese Schwierigkeiten sind wohl nicht unüberwindlich. Die Schwierigkeiten dürfen aber nicht ignoriert werden. Wer eine Portomark vorschlägt, der muss seinem Vorschlag eine Meinungsäußerung beifügen darüber, wie man die Schwierigkeiten überwinden könnte.

Die Natur von **Börsengeschäften** ist heute den allermeisten unbekannt. Das von den Agrariern aufgebrachte Schlagwort von "Giftbaum Börse" gilt bei den allermeisten immer noch als richtig. Viel vernünftiger erscheint demgegenüber eine schon unter Friedrich Wilhelm I herausgekommene Verordnung für Berliner Kaufleute, wonach sie regelmäßig die Börse besuchen mussten. Diese Verordnung brachte in weite Kreise Kenntnis von der wahren Natur der Börsengeschäfte und eine Einsicht, dass es im öffentlichen Interesse liegt, möglichst viel Güter dem Börsenhandel zugänglich zu machen und möglichst viel Personen am Börsenhandel teilnehmen zu lassen.

In großen Städten zeigt es sich, dass **eine** Börse dem Bedürfnis nicht genügen kann. In New York entstand schon bald nach der Etablierung der nur den Fachleuten zugängigen, offiziellen Börse, die "Curb-Exchange". ("Curbs" das sind Prellsteine an den Straßenecken. Auf die stellten sich in alten Zeiten die Ausrufer.) Die hat sich inzwischen ebenfalls ein luxuriöses Gebäude geschaffen, in das nicht jeder hineinkam. Andere Straßenbörsen haben sich etabliert, über die allerlei zu sagen wäre. (Bankiers gehen nicht hin, aber Bankangestellte mit Vorliebe und verwenden da ihre Fachkenntnisse.)

Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, dass auch **das Gold** seine Eigenschaft als kleinstes monetäres Übel dem Umstand verdankt, dass es börsenmäßig gehandelt werden kann. Wo der Goldhandel nicht verboten ist, da kann jeder Arbeiter die Ehrlichkeit der Kurse nachprüfen, indem er entweder ein Goldstück zu kaufen sucht oder eines zu verkaufen versucht. Wer heute für den **Goldstandard** eintritt, der muss logischerweise mal zunächst für völlige Freigabe des Goldhandels eintreten. Viele meinen z.B., dass es z. Zt. einen Welthandelspreis für Gold gäbe; den gibt es aber nicht. England und die USA verbieten immer noch den Handel in Gold.

Der Welthandel in Gold vollzieht sich unvermeidlich auf dem Umweg über die Devisenkurse. Freie Devisenkurse gibt es aber wohl in keinem Land. Die Folge ist, dass die Differenzen für Goldpreise an den einzelnen Börsen und für die einzelnen Goldsorten überraschend groß sind. An der Pariser Börse wurden kürzlich verschiedene Kurse notiert für Barrengold (1 Barren = 400 Gramm), für Napoleons d'or, für "Vreneli" (Schweizer 20-Francs-stücke), für Sovereigns und Juwelieregold. Es ist daher zu fordern, dass hier in Berlin ein völlig freier Goldmarkt zugelassen wird, ebenso frei wie Märkte zu Paris und zu Tanger.

Bei Gliedern ist es immer noch besser eine Forderung in Gold zu haben als eine in Papierwährung. (Nachrichten über den Goldhandel regelmäßig in dem von **Zickert** zu Vaduz herausgegebenen "Wirtschaftsspiegel". Zickert ist ein Berliner Finanzmann: er flüchtete vor den Nazis nach Vaduz.)

Da z. Zt. in **jedem** Lande (Ausnahme Tanger) vorgeschrieben ist, die Waren in den Läden und Lagern mit denjenigen Preisen zu bezeichnen, die für die jeweilige Papierwährung Geltung haben, so ist die Umrechnung dieser Warenpreise auf andere Werteinheiten schwierig - - nicht etwa nur arithmetisch. Schon die Anwendung des Goldpreises auf Berliner Warenpreise ist schwierig, weil es nämlich keinen Berliner Goldpreis gibt. Der Frankfurter ist offenbar von der

Regierung nur toleriert. Man weiß auch nicht, unter welchen Bedingungen er zustande kommt, auch kennt man nicht die Menge des zu Frankfurt umgesetzten Goldes. Neben dem Börsenpreis des Goldes gibt es zu Frankfurt noch einen amtlichen Preis, der sehr viel niedriger ist, und den die "Welt" regelmäßig veröffentlicht. (Der Feingoldpreis wird auffallenderweise unter der Rubrik "gesprochene Banknotenkurse" veröffentlicht.)

Die Umrechnung der Berliner Warenpreise auf Portomark wäre arithmetisch leicht; in Vorträgen aber müsste die Möglichkeit berücksichtigt werden (**wie??** soll hier nicht ausgeführt werden), dass das Porto geändert wird. Die Änderung gilt ja **plötzlich**, so dass sich das ergibt, was die Statistik einen "Treppen-Index" nennt - - eine ökonomisch unerwünschte Sache.

Gemildert werden die Schwierigkeiten, wenn Schuldverpflichtungen auf Gold, auf Portomark, etc. ausgestellt werden, und diese Wertpapiere werden börsenmäßig gehandelt. Auf die Einzelheiten bei der Durchführung einer solchen Maßnahme kann hier nicht eingegangen werden. (Analogon : "Goldanleihe-Mark" zur Inflationszeit, wo die Goldanleihe-Mark noch etwas anderes war als die Goldmark.)

Das Endziel muss sein, dass die Warenpreise sowohl als Löhne und umlaufendes Geld in der gleichen Werteinheit bewertet werden, und dass diese Einheit das kleinste, monetäre Übel darstellt.

Was den **Börsenhandel** anlangt, so ist es vielleicht nicht überflüssig hier die Bemerkungen von **Georg Obst** wiederzugeben in seinem Werk "Kapitalanlage und Wertpapiere". Obst ist ein Finanzschriftsteller von anerkannter Autorität. Über die deutschen Börsengesetze von 1896, welche die "Spekulation" einschränken sollten, aber wahrscheinlich das Gegenteil bewirkt haben, sagt Obst: (Seite 78 der Auflage von 1902)

"Für die so genannten **Börsianer** im Verkehr miteinander hat das Börsengesetz keinen Nutzen. Treu und Glauben, die bisher die Grundstützen der Börse waren, werden es auch ferner bleiben. Durch ein zustimmendes Wort, eine zustimmende Bewegung sind bisher Geschäfte von großem Umfang auf Treu und Glauben abgeschlossen worden. So gut wie nie ist, wenn das Geschäft für den einen Teil ungünstig abgelaufen war, dabei der Einwand des Differenzgeschäftes gemacht worden. Die Wenigen aber, die diese Unehrenhaftigkeit begangen haben, sind vom **Ehrengericht der Börse** mit der schwersten Strafe belegt worden, welche es erteilen kann, Verweisung von der Börse."

Zum Schluss mögen hier noch ein paar Worte darüber gesagt werden, die **nationale Arbeit** als Wertmass des Papiergeldes zu benutzen.

Diejenigen, die da behaupten, das Papiergeld sei durch die nationale Arbeit **gedeckt**, und die sich darauf berufen, dass das, was man für Papiergeld kauft, doch **erarbeitet** sei, die übersehen absichtlich oder aus Unwissenheit folgendes:

Dass die Waren in den Läden und in den Lagern eine bestimmte Menge Arbeitsstunden gekostet haben, das ist richtig. Es ist aber offenbar nicht gleichgültig, ob einer Produktenmenge, die etwa 30 Milliarden Arbeitsstunden gekostet hat (soviel beträgt schätzungsweise noch Prof. Hirsch - - 1930 - - der Wert der zum Verkauf bereit liegenden Güter in Deutschland, die Arbeitsstunde mit 1 Mark gerechnet), eine Papiergeldmenge von rd. 7 Milliarden oder von 70 Milliarden gegenüber steht. Vermehrt die Regierung die Menge der Noten von 7 Milliarden auf 70 Milliarden, so kann jede Note unmöglich viel mehr wert sein als etwa 1/10 dessen, was sie vor der Inflation wert war. Der verbleibende, geringe Wert der Noten kann dann allerdings immer noch zum Einkauf dienen, und die Nazis können dann immer noch sagen: Die so sehr angeschwollene Notenmenge ist immer noch durch die "Arbeit des Volkes gedeckt".

Das Jahr 1923 war ein Jahr großer Produktivität (die Ernte war eine der besten) und gleichzeitig ein Jahr der größten Inflation aller Zeiten. Schon diese einfache Tatsache zeigt, dass in der Behauptung:

"Das Papiergeld ist durch die nationale Arbeit gedeckt" ein Betrug stecken muss, mindestens aber ein Denkfehler. (Anmerkung von J.Z.: Der Wert der Arbeit gehört den Arbeitenden und darf nicht von der Regierung mit Papiergeld oder

anderen Steuermaßnahmen belastet oder beschlagnahmt werden, auch nicht mit der Entschuldigung, dass er doch die nationale "Deckung" darstelle! Nur die Deckungs-Eigentümer können darauf rechtmäßig Anweisungen ausstellen! 12/1981.)

Der Denkfehler besteht u.a. auch darin, dass je die Arbeit selbst dem Werte nach durch das Papiergeld gemessen wird (Löhne in Papiermark!). Dieser Bewertungsmethode der Arbeit darf sich kein Arbeiter entziehen (Zwangskurs des Papiergeldes).

Wenn die Arbeitsgenossenschaften das Recht hätten eignes, auf Arbeitsstunden lautendes, zwangskursfreies Geld auszugeben, etwa in der Form von typisierten Verrechnungsschecks, welche die Genossenschaft wie bares Geld annimmt, wenn denn noch die Produkte der Genossenschaften in diesem Gelde bewertet werden, auch in den Läden, dann könnte die Werteinheit die Arbeitsstunde sein, und dann wäre insofern auch sichtbar das Geld durch Arbeit gedeckt. Der freie Kurs dieses Geldes wäre aber notwendig. Viele Ökonomen haben aber dargelegt, dass nicht nachgefragte Arbeit wertlos ist, daher auch nicht als "Deckung" verwendet werden kann. Es wäre leicht, auch diesen Satz im Anschluss an das oben Gesagte zu demonstrieren.

U. v. Beckerath.
27.1.1952.

(Anmerkung 12/82 von J.Z.: Wie unbedeutend der Arbeitswert in einem Produkt oft ist wurde mir gestern durch einen Karton voll von überreifen Bananen demonstriert. Kurz nach dem Mittagessen hatten wir sie geschenkt bekommen von einem Fruchthändler dessen gute Kunden wir sind. Zu dieser Zeit waren die meisten noch gut essbar. Aber als sie zum Abendessen, um 5 Uhr, durch Selbstbedienung unter etwa 40 jungen Leuten verteilt werden sollten, da waren etwa ein Drittel davon äußerlich schon so schwarz geworden und innerlich verweicht, dass keiner sie mehr haben wollte. Die Anhänger der Arbeitswerttheorie sollten sich nun fragen: Was geschah mit dem "Arbeitswert" dieser Bananen? Eine Goldrechnungswährung macht keinen Anspruch darauf direkt einen Arbeitswert zu repräsentieren. Sie drückt viel mehr aus was ein Gut oder eine Dienstleistung einem Konsumer wert ist. Nebenbei bemerkt, der Fruchthändler hatte uns gewarnt dass die Bananen nur zum Sofortgebrauch gut sein werden.)

4.II.1952

U.v. Beckerath,
(1) Berlin-Friedenau,
Schmargendorfer Strasse 21, III.
Amerikanischer Sektor

Herrn David,

wenn ich in unseren Erörterungen über die Verrechnungswechsel hervorgehoben hatte, dass die Vereinigung vieler, dem Publikum unbekannter Firmen zu Emissionsgemeinschaften notwendig sei, die jeder kennt, und die gleichzeitig Annahmegemeinschaften sein können, so glaube ich doch, dass auch der Verrechnungswechsel Einzelner, die keiner Gemeinschaft angeschlossen sind, künftig eine wirtschaftliche Rolle spielen wird, **vielleicht** sogar der kleine Verrechnungswechsel von Arbeitslosen. Ist einmal erst durch die Einführung des Verrechnungswechsels im Außenhandel ein großer Teil der Arbeitslosigkeit beseitigt, ist denn noch durch Einführung des Verrechnungswechsels im inländischen Großhandel ein weiterer Teil der Arbeitslosigkeit beseitigt, so spielen die dann noch vorhandenen Arbeitslosen ökonomisch eine andere Rolle als sie vorher spielten; sie werden dann - - wenn sie wirklich arbeitsfähig sind - - nur als **vorübergehend** arbeitslos gelten und dadurch in gewissem Ausmaß kreditwürdig sein. Wer aber kreditwürdig ist, der kann Verrechnungswechsel ausstellen.

Der individuelle Verrechnungswechsel "kleiner" Leute hat bereits auf 2 Gebieten der Wirtschaft eine grosse Rolle gespielt, obwohl er in der Rechtsform eines gewöhnlichen Eigenwechsels erschien:

1.) In Frankreich, wo schon seit dem Erlass der sehr guten Wechselordnung **Colbert's** das ganze Volk mit dem "billet" umzugehen weiß, mit dem Erfolg, dass Frankreich von fast allen größeren, internationalen Geldkrisen verschont blieb. Der Durchschnitt der umlaufenden Wechsel scheint (nach Proudhon) etwa auf 10 Franks oder weniger gelautet zu haben.

2.) In den Kolonien (auch im ehemals deutschen Ostafrika), wo Schuldscheine über kleine Betröge, "I owe you" (geradezu zum Substantiv geworden) massenhaft ausgegeben wurden. In beiden Fällen sorgen kleine Provinzbankiers und Wechselhändler dafür, dass die Scheine dem Ausgeber präsentiert werden, wenn er selbst Zahlungen zu bekommen hat. (In der höchst interessanten und mit bestem, sozialen Verständnis geschriebenen Beschreibung der Forschungsreisen von J.W. Helfer i.J. 1836 in Indien durch die Gräfin Pauline Nostitz - die mit Helfer verheiratet war - - ist anschaulich beschrieben, wie nie ein Engländer mit Bargeld bezahlt, sondern immer nur mit einer Art Schecks. Eingeborene Bankiers, **Sircars**, kauften die Schecks auf und sorgten dafür, dass sie gegenüber dem Ausgeber als Zahlungsmittel verwendet wurden. Ob solche Verhältnisse noch in den letzten Jahren der englischen Herrschaft in Indien bestanden, weiß ich nicht.) (Anm. von J.Z. : Ich las von solcher Zahlungsweise in Singapur, kurz bevor es von der Japanischen Armee besetzt wurde.)

Bei völlig freier Wirtschaft werden die von einzelnen Personen ausgegebenen, kleinen Verrechnungswechsel von Spezialisten aufgekauft und an die rechte Stelle geleitet werden, sogar die Wechsel von Arbeitslosen. Mag auch dabei zum Schaden der Ausgebenden ein Disagio entstehen, so lange dieses Disagio nicht zu groß ist (ich holte 20% noch für tragbar) gleicht die große, persönliche Unabhängigkeit durch die Ausgabe eigener Verrechnungswechsel den Nachteil durch das Disagio aus. Der ja nie ganz abzuschaffende, ökonomische **Zwang**, sich monetär einem Kollektiv anschließen zu müssen, ist **sozial** unerwünscht.

Beckerath.

Einige Faktoren, welche in dem neuen System den Umlauf der Zahlungsmittel beschleunigen und zwar voraussichtlich in viel stärkerem Ausmaß als es im System von Silvio Gesell geschieht.

1.) Die Laufzeit der Zahlungsmittel ist begrenzt, in der Regel sogar auf nur ein Jahr. Zahlungsmittel solcher Art können nicht gehortet werden.

2.) Die Zahlungsmittel haben im Wesentlichen nur innerhalb eines eng begrenzten Gebietes Umlauf, z.B. eine Stadt, vielleicht nur einen Stadtteil. Wer horten will, der wählt sich dazu aber stets Zahlungsmittel, die in einem möglichst ausgedehnten Gebiet gelten.

3.) Die Zahlungsmittel sind in den Läden stets zum Nennwert anzubringen, obwohl sie an der Börse und sonst im freien Verkehr vielleicht nur mit Abschlag genommen werden. Beim ersten Anzeichen eines Disagios wird Jeder die Zahlungsmittel dahin bringen, wo sie zum Nennwert angenommen werden **müssen**. (Die Läden sind Schuldner der Emissionsbank, und die Emissionsbank leiht ihnen die Zahlungsmittel nur, wenn sich die Läden verpflichten, die Zahlungsmittel stets zum Nennwert anzunehmen.)

Wenn etwa durch **Spekulation** die Zahlungsmittel ein Disagio bekommen sollten, so schädigt sich durch eine solche Spekulation nur der Spekulant selbst. Er liefert den Käufern und den Schuldnern der Emissionsbank relativ billige Zahlungsmittel. (Ähnlich wie der Mann, der Eisenbahnfahrscheine massenhaft ankaufte, sie dann billig verkaufte, auch tatsächlich eine "Entwertung" der Eisenbahnfahrscheine bewirkte, damit aber nur den Reisenden und den Verfrachtern ein Geschenk mochte.)

4.) Die Fristen zur Rückzahlung der von den Emissionsbanken gewährten Darlehen sind regelmäßig nur kurz, z.B. 1/8 des Darlehensbetrages muss in jeder Woche zurückgezahlt werden. Zur Rückzahlung benutzen die Schuldner die Zahlungsmittel der Emissionsbank wenn sie irgendwie können, üben also beständig eine starke Nachfrage nach diesen Zahlungsmitteln aus.

5.) Die Zinsen für den noch nicht getilgten Teil der Schuld sind so hoch, dass für den Schuldner ein starker Anreiz besteht, die Schuld recht rasch zurückzuzahlen. Die Bank wird übrigens die vereinnahmten Zinsen abzüglich ihrer Verwaltungskosten denjenigen Schuldnern zurückgeben, die ihr Darlehen rasch zurückgezahlt haben. Dadurch haben diese Schuldner praktisch ihr Darlehen gratis. Wer nicht pünktlich zurückzahlt, der trägt tatsächlich hohe Zinsen. (Bemerkung: Die Emissionsbank gewährt keine **langfristigen** Darlehen, z.B. keine Hypotheken. Für langfristige Darlehen gelten andere Grundsätze als für kurzfristige - - anders ausgedrückt: der Austausch gegenwärtig vorhandener Güter gegen andere, schon vorhandene Güter unterliegt ändern Regeln als der Austausch vorhandener Güter, z.B. von Rohstoffen, gegen erst noch herzustellende.)

6.) Da Goldstücke nicht verboten sein sollen, so werden sie auch umlaufen, wenn auch nur als Medaillen. Gegenüber Goldstücken werden papierne Zahlungsmittel öfters ein, wenn auch nur kleines, Disagio bekommen, und wahrscheinlich nur für die größeren Abschnitte. Jedenfalls aber reicht das kleine Disagio aus, um die betr. Zahlungsmittel dahin zu treiben, wo sie ohne Disagio angenommen werden müssen.

Alle Faktoren vereinigt werden die neuen Zahlungsmittel mit einer sehr viel größeren Geschwindigkeit umlaufen lassen, als es mit den Methoden von Silvio Gsell (Silvio Gesell) möglich wäre. (Gsell-Scheine, vorschriftsmäßig beklebt, können kein Disagio bekommen.)

Beckerath. 10.III.52.

16.4.1952

U.v. Beckerath,
(1) Berlin-Friedenau,
Schmargendorfer Strasse 21, III.

Herrn David,
" Hatrath
" Naumann.

Zu unserer gestrigen Besprechung über das Gold (genauer über Goldstücke) als Wertmesser und als (nicht aufdrängbares) Zahlungsmittel.

Angenommen, es wäre möglich, dass eine Berliner Wohnungsgesellschaft eine langfristige **Anleihe** aufnimmt, um die Wohnungsnot auf das z.Zt. unvermeidliche Minimum herabzubringen, so wird sofort die Frage des **Wertmessers** dieser Anlage akut. In der Praxis wird sich die Wohnungsgesellschaft hier den Wünschen der Gläubiger fügen wessen, es sei denn, der von den Gläubigern gewünschte Wertmesser ist für die Berliner untragbar. Also: Wenn einige der Gläubiger den Papierdollar als Wertmesser wünschen, so wird man ihnen das bewilligen, denn der Papierdollar ist (aus hier nicht zu erörternden Gründen) tragbar. Wenn andere Gläubiger das Feingold wünschen, so wird man auch das bewilligen, denn auch Feingold ist als Wertmesser tragbar. Noch andere werden vielleicht einen Großhandelsindex verlangen: auch der ist tragbar. Im Grossen und Ganzen kann man sagen: Diejenigen Wertmesser, welche sich noch dem Erlass des Gesetzes vom Juli 1923 über die wertbeständigen Hypotheken als tragbar erwiesen haben, die sind auch heute noch als tragbar anzusehen, so lange das Gegenteil nicht feststeht.

Eine ganz andere Frage ist: welcher Wertmesser wäre als Ideal-Wertmesser anzusehen? (Gewiss ist es nicht to Portomark! Die Gründe habe ich vor ein paar Monaten dargelegt; ich gebe zu, dass wir sie nie erörtert haben.)

Noch eine andere Frage ist: Welcher Wertmesser ist das kleinste, monetäre Übel, einmal vom Standpunkt des Schuldners aus betrachtet und einmal vom Standpunkt des Gläubigers aus?

Eine weitere Frage ist: Welcher Wertmesser - - gut oder schlecht - - entspricht z.Zt. der Mentalität des Volkes am meisten, insbesondere desjenigen Teils des Volkes, der bereit ist zu sparen und seine Ersparnisse auszuleihen?

Ich behaupte:

1.) Das kleinste, monetäre Übel, sowohl vom Standpunkt des Gläubigers aus betrachtet als vom Standpunkt des Schuldners aus (wenn der Schuldner grundsätzlich die Wertbeständigkeit der Schuld bewilligt - - an sich liegen Inflation und Abwertung in seinem Interesse!) (Nur kurzfristig! J.Z.) ist das völlig frei gehandelte Goldstück.

2.) Das Goldstück als Wertmesser entspricht auch heute noch mehr als jeder andere Wertmesser der Mentalität des Volkes, insbesondere auch des sparenden Teiles, der bereit ist, seine Ersparnisse auszuleihen.

Folgende Tatsachen dürfen nicht übersehen werden:

1.) In allen Ländern der Welt (Panama und demnächst vielleicht noch andere, südamerikanische Staaten ausgenommen) muss das Volk und muss die Geschäftswelt durch Androhen harter Strafen daran gehindert werden, in Gold zu rechnen, Faktoren in Goldwert auszuschreiben, Verträge auf Goldgrundlage abzuschließen, u. dgl. Nur in wenigen Ländern ist der Besitz von Goldbarren erlaubt oder ihre Übertragung. Man **kann** natürlich sagen (und hat es gesagt): Das ist ein Wahnsinnsakt der Regierungen. Volk und Geschäftswelt haben in Wirklichkeit vor Gold und gar vor Goldstücken den größten Abscheu. Die Gesetze zur Verhinderung der Zirkulation von Goldstücken und zur Verwendung von Goldstücken als Wertmesser sind ganz überflüssig! Eine solche Meinung ist weder zu beweisen noch zu widerlegen. Die **Goldbergwerke** aber finden die bereits i.J. 1932 vom Finanzminister Südafrikas ausgesprochene Meinung bestätigt: Je mehr das Gold

verboten wird, desto misstrauischer wird das Volk gegenüber dem Papiergeld. Jeder möchte in Papierwährungszeiten (das heißt **heute**: in Zeiten des Zwangskurses) Gold horten. Die effektive, obwohl illegale **Nachfrage** nach Gold ist daher unter der Papierwährung größer als vorher. Die Papierwährung liegt daher im Interesse der Goldbergwerke, vorausgesetzt, dass sie den Weg zu den Abnehmern zu finden wissen. Die Meinung des Finanzministers wurde dann auch von Direktoren der Goldbergwerke übernommen und den Generalversammlungen der Aktionäre vorgetragen. Einigen Goldbergwerken widerfuhr sogar folgendes: sie waren beim Abbau des Erzes bereits in eine solche Tiefe der Schächte gelangt, dass sie begannen, unrentabel zu werden; denn wenn die Schächte zu tief sind, so werden - - natürlich - - die Kosten der Förderung zu hoch. Der Kurs der betr. Aktien war daher entsprechend niedrig. Sowie aber die Goldwährung abgeschafft war, nahm der Absatz an Gold zu, und die Abnehmer zahlten gern solche Preise, dass die Rentabilität gesichert war. Die Kurse der Aktien stiegen entsprechend.

Die Meinung, dass das Volk eine Abneigung gegen Gold hätte, ist in Wirklichkeit auf ein paar Weltanschauungsmenschen beschränkt, die keinen genügenden Kontakt mit der ökonomischen Wirklichkeit haben und sich immer nur gegenseitig in ihrer Meinung bestärken.

2.) Der Umstand, dass in der Welt große Goldschätze bestehen, z.B. in Fort Knox, und dass diese Schätze wahrscheinlich mal eines Tages ausgemünzt werden, ins Volk dringen, und dass dann die Preise steigen, darf nicht überschätzt werden. Der Vorgang ist ein **einmaliger**, und wenn er vorüber ist, so wird voraussichtlich das Gold wieder ebenso (relativ) wertbeständig sein wie vorher. Wie wenig sogar **sehr** große Vermehrungen des "freien" Goldes auf das Preisniveau wirken, ergibt sich aus einer Vergleichen der in den Jahrgängen 1936 & 1937 des Statistischen Jahrbuchs (vielleicht auch noch in ändern Jahrgängen) abgedruckten Tabelle des Statistischen Reichsamtes über das durchschnittliche Goldpreisniveau im Großhandel von 1792 bis 1914, verglichen mit den Statistiken über die Goldproduktion. Man kann annehmen, dass im Laufe des 19-ten Jahrhunderts der Goldbestand der Welt relativ sehr viel mehr zugenommen hat als er durch Mobilisierung des Goldes von Fort Knox, etc., zunehmen wird. Trotzdem sind die Preise im Grossen und Ganzen unverändert geblieben. Die australische Goldproduktion ging sogar einher neben einer scharfen Senkung aller Preise. Die zu erwartende Preiserhöhung wird also nicht nur **einmalig** sein, sie wird auch geringer sein, als heute die Feinde des Goldes erwarten.

Gewiss ist aber die Meinung derer richtig, die da behaupten: die allergrößten Preissteigerungen, bemessen in Gold, waren harmlos und werden harmlos sein gegenüber den Preissteigerungen unter der Herrschaft der Zwangskurs-Papierwährungen. Der geschichtliche Beweis hierfür ist **sehr** leicht zu erbringen«. Jeder mag die hier in Frage kommenden Geschichtsquellen nachlesen.

Hieraus und aus den ändern hier vorgetragenen Gründen darf man schließen, dass die allgemeine Volksmeinung vom Golde als dem kleinsten, monetären Übel wohlbegründet ist.

Im übrigen werden gerade die Freunde des Goldes verlangen, dass das Gold täglich neu seine guten Eigenschaften im Vergleich mit möglichst viel ändern, nur irgend ausdenkbaren Wertmessern und Tauschmitteln bewähre, und sie werden daher gegen jedes Verbot protestieren, irgend einen Wertmesser von der praktischen Anwendung in Verträgen auszuschließen: sie sind überzeugt, dass gerade die praktische Anwendung den Beweis dafür liefern wird, dass das Gold, insbesondere das gemünzte, auch heute noch das kleinste, monetäre Übel ist, daneben aber noch ein paar positiv gute Eigenschaften hat. Die Anhänger der Indexmark, der Arbeitsstunde als Wertmesser, etc., werden nach wenigen Monaten praktischer Anwendung reumütig zum Golde zurückkehren.

Dieselben Leute, die da behaupten, Volk und Geschäftswelt verabscheuten das Gold, behaupten gleichzeitig, dass eine sehr große Gefahr darin läge, dass das gehortete Gold eines Tages mobil gemacht würde und sich in die Läden ergösse. Wenn die erstere Behauptung richtig ist, dann schmeißt der Ladenbesitzer den Goldstückbesitzer einfach raus. Ist aber die zweite Behauptung ernst gemeint, denn liegt darin indirekt das Eingeständnis, dass die

Ladenbesitzer das Gold keineswegs verabscheuen, auch sicher sind, dass sie es beim Großhandel wieder anbringen können« Der Großhandel aber nimmt das Gold - - natürlich - - nur dann, wenn er es bei den Fabriken wieder los wird, und die nehmen es nur, wenn es die Arbeitnehmer bei der Entlohnung annehmen. Alles das ist die selbstverständliche Voraussetzung eines run auf die Läden durch die Goldstückbesitzer.

Der Goldschatz im Fort Knox und den andern Aufbewahrungsorten der USA-Regierung beträgt, nach einem mir heute zugegangenen Diagramm in der Zeitschrift "Monetary Notes" vom 1.III.52 dem Werte noch etwa 24 ½ Milliarden Papierdollars. In Unzen (eine Unze = 31.1 Gramm) gerechnet, wären das etwa 700 Millionen Unzen oder rd. 22 Millionen Kilogramm. Nach dem deutschen Münzgesetz wurden aus einem kg. Goldmünzen im Betrag von 2790 Goldmark geprägt. Der Goldschatz wäre also rd. 61 Milliarden alte Goldmark wert. Auf jeden der 2 ½ Milliarden Erdbewohner ergäbe das rd. 24 alte Goldmark. Zur Zeit der Goldwährung rechnete man auf jeden Einwohner Deutschlands einen Geldbestand von etwa 100 Goldmark. Selbst wenn nicht nur das amerikanische Gold wieder unter die Leute käme sondern auch noch das sonst in der Welt in größeren Mengen gehortete Gold, so ergäbe sich daraus doch schwerlich auch nur so viel Gold auf jeden Erdbewohner, wie i.J. 1914 auf jeden Deutschen. Solche Zahlen muss man kennen, wenn man die Gefahr einer "Goldinflation" beurteilen will.

Im Volke verbreitet und sogar von Reformern kritiklos wiederholt ist der alte Aberglaube, dass "das Finanzkapital" die Goldwährung eingeführt habe, um damit die Welt auszubeuten:

Wo das Finanzkapital und das, was man so als "Kapitalismus" bezeichnet, wirklich die Übermacht hatte, da war natürlich sein erstes, die Goldwährung abzuschaffen. Das Motiv kann man sich sehr leicht an der deutschen Abwertung des Jahres 1949 klar machen. In diesem Jahre wurde die im Jahre vorher festgesetzte Wertrelation von:

eine DM = 30\$-Cents herabgesetzt auf: eine DM = rd. 23\$-Cents oder genauer:

1 \$ = 4,20 DM. Warum machte man das???

Die Herren, die das machten, die wussten, was das Volk nicht weiß, dass nämlich die Preise bei **jeder** Abwertung ungefähr im Verhältnis der Abwertung steigen. Die Ursachen sind für jeden, der ökonomisch denken kann und will, klar. Außerdem ist die Preissteigerung nach Abwertungen durch eine Jahrhunderte lange Erfahrung bestätigt. Und warum weiß das Volk das nicht? Weil die Preissteigerung zunächst beim Großhandel einsetzt, und das Volk den nicht beachtet. In den Läden setzt sich die Preissteigerung durchschnittlich (nach einer Statistik von Prof. Wagemann) nach etwa 2 Jahren durch, so dass nach 2 Jahren die Preise - - in **Gold** gerechnet - - wieder die gleichen sind (im Wesentlichen die gleichen! bei keiner Ware genau).

Eine Preiserhöhung ist praktisch eine Lohnsenkung. Umgekehrt: Das Ergebnis jahrelanger Gewerkschaftskämpfe kann durch **eine** Abwertung mit Leichtigkeit und vom Volke völlig unbemerkt rückgängig gemacht werden. Würde man i.J. 1949 die Löhne -reduziert haben, so hätte es einen Aufstand gegeben. Man hat abgewertet, und es geschah gar nichts, außer dass das Volk das in solchen Fällen übliche Geschrei gegen die Händler erhob. Die ganz "Eingeweihten" schrieben auch noch gegen Juden, Jesuiten, Freimaurer, etc.

Bei der Papierwährung hat der Kapitalismus tatsächlich das Volk an der Gurgel, gewinnt auch sehr leicht verlorene Machtstellungen zurück. Bei einer Goldrechenwährung muss der Kapitalismus aktiv kämpfen, und zuletzt unterliegt er, weil er die öffentliche Meinung gegen sich hat.

Wer Vorstehendes übertrieben findet, der lese die Bestimmungen des amerikanischen Abwertungsgesetzes von 1933 durch. Durch dieses Gesetz ist nicht nur die alte Goldwährung abgeschafft, sondern die Geldverfassung der USA ist jetzt geradezu eine Anti-Goldwährung. Kein Amerikaner darf mehr als 100\$ Gold in Münzen oder Barren besitzen. Alles Gold über diesen Höchstbetrag hinaus ist an das Schatzamt abzuliefern, und das Amt zahlt anstatt des früheren Papiergeldpreises von 20,672 \$ für eine Unze Feingold jetzt 35 Papierdollars. Das dumme Volk hält das für eine Besserstellung, weil es den Papierdollar für das richtige Wertmass hält und die Abwertung nicht bemerkt. Wer zum Schatzamt kommt, und möchte eine Unze Gold für 35 Papierdollars **haben**, der wird vom

Portier unfreundlich zur Tür begleitet, und wenn er meckert: "Hausfriedensbruch" in Behördenräumen wird in den USA besonders streng bestraft.

Dass aber Zeitungen, so genannte Volkswirtschaftler, Professoren (mit ehrenvoller Ausnahme des Professors Spahr von der New Yorker Universität) und dergleichen Leute dem Volke die amerikanische Währung als eine **Gold**-Währung hinstellen, weil man für eine Unze Gold 35 **Papier**-Dollars bekommt, das ist eine der größten Unverschämtheiten, die sich die so genannte Wissenschaft gegenüber dem unwissenden Volke erlaubt hat. Reformen, die diesen Namen verdienen, sollten sich dadurch **nicht** imponieren lassen«

Einige Soziologen erklären sich den Anti-Gold-Aberglauben des Volkes aus einer vererbten Veranlagung, entstanden in der "Sklavenzeit". (Während der letzten 100.000 Jahre - - schätzungsweise - - lebte der bei weitem größte Teil der Menschheit in Sklaverei.) Zur Sklavenzeit war dem Volke der Besitz von Edelmetall bei Todesstrafe verboten. Das Gold war der Sonne geweiht und das Silber der Mondgöttin. Edelmetall war also an die Tempel abzuliefern. (Der Herrscher galt als Sohn des Sonnengottes.) Zuletzt zitterte das Volk bei den bloßen Gedanken, Gold etwa **nicht** abzuliefern. Diese Mentalität hat sich vererbt; sie hat heute natürlich diejenigen Formen, die den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen entsprechen.

Der Reformen sollte sich darüber klar sein, dass bei einer Goldwährung (Goldrechenwährung oder Goldeinlösungswährung oder Goldmünzwährung ohne Papiergeldumlauf) das Gold keinen Preis hat. Das Goldstück ist der Preismesser. Kein Börsenvorstand lässt daher notieren: "1 Goldstück kostet heute 1 Goldstück." Es wäre gar zu blöd. Die älteren **Wertangaben** über die Goldproduktion besagen daher nur: Ausgemünzt würde das produzierte Gold einen Betrag von so und so viel ergeben. Im Statistischen Jahrbuch f. d. Deutsche Reich ist daher der Kilo-Betrag einfach mit (2790 - 6) multipliziert. (Vgl. z.B. Jahrbuch 1927, Seite 64 Anhang, Fußnote. Die 6 Mark Abzug sind für Prägegebühren gerechnet. In alten Zeiten nannte man's "Schlagschatz".) Entsprechend ist daher als Preis der von 1906 bis 1910 in der Welt produzierten 3 261 448 kg Feingold angegeben:

3 261 448 mal 2784 = 9 080 Millionen RM.

Reformen sollten auch bedenken, dass alle wirklichen Übelstände, die zur Zeit der Goldwährung auf getreten sind, und die offenbar monetäre Ursachen hatten (Geldkrisen), darauf beruhten, dass die Gläubiger einen Rechtsanspruch auf Goldmünzen hatten, gleichgültig ob Goldmünzen zirkulierten oder nicht, ob sie gehortet wurden oder nicht. Wer sich darüber informieren will, der möge in dem Buch von H. Prehn von Dewitz, "Mammonarchen", Stuttgart 1913, Seite 78/79 nachlesen, wie **Pierpont Morgan** i.J. 1895 sich den Rechtsanspruch auf Gold zunutze machte. Würde das amerikanische Gesetz dem Sinne nach gelautet haben: Gläubiger haben einen Rechtsanspruch auf **Verrechnung**, so wären Geldkrisen in den USA unmöglich gewesen. Mir ist kein Reformen bekannt, der den Unterschied zwischen Goldwährung an sich und dem Rechtsanspruch der Gläubiger gekannt hätte. Erst recht hat natürlich noch kein Reformen den Unterschied gewürdigt. Jeder redet einfach so, wie er andere hat reden hören. Reformen sollten aber **kritisch** sein.

Um zur Berliner Reform zurückzukehren und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Berlin:

Die Reformen übersehen folgende Zusammenhänge:

1.) Zur Herstellung von Häusern, Maschinen und Ähnlichem sind langfristige Kredite erforderlich. Es wäre ein sehr unvollkommenes Arbeitsfinanzierungsprogramm, welches besagte : Häuser und Maschinen haben wir nicht einbezogen.

2.) Häuser, Maschinen erfordern daher zur Finanzierung eine wertbeständige Grundlage und zwar eine, die von den Gläubigern für wertbeständig gehalten wird. Portomark u. dgl. reizt keinen Gläubiger.

3.) Die Gläubiger halten zurzeit nur frei gehandeltes Gold für genügend wertbeständig. Die Gläubiger werden aber auch dem Golde wisstrouen (bzw. denen, welche Bestimmungen über das Gold erlassen), wenn nicht die Fabrikation von Münzen erlaubt ist, und Münzen übertragbar sind, auch noch Belieben gehortet werden dürfen. (Wo Verrechnung erlaubt ist, und die Lohnempfänger ebenfalls verrechnen, da ist die Hortung von Gold eine gleichgültige Sache, soweit die Produktion in Frage kommt.)

4.) Ohne völligen Freihandel mit Gold ist die (relative) Wertbeständigkeit des Goldes nicht aufrecht zu erhalten. Wertschwankungen wie in diesen Tagen in Pakistan sollte man den Bestimmungen über Goldhandel und Goldwesen sowie der Einschränkung der Verrechnung zuschreiben, aber nicht kritiklos nachsprechen : "Schon wieder mal hat dos Gold versagt!"

5.) Bei genügender Wirtschaftsfreiheit lassen die Barrenbesitzer ihre Barren in Münzen umprägen und bieten sie an. Damit muss die Wirtschaft sich abfinden. Wer gegen Goldmünzen misstrauisch ist, der möge die Bonner Blechmarken vorziehen; es soll ihm unbenommen sein.

Beckerath.

Übersetzung aus "International Financial News Survey, Nummer vom 28.III.52.
(Eine halbamtliche, amerikanische Zeitschrift.)

Der Freie Goldmarkt.

Die Goldhandelsfirma Samuel Montagu & Co., London, schätzt in ihrem Jahresbericht, dass im Jahre 1951 etwa 9 ½ Millionen Unzen (1 Troy Unze = 31,1 Gramm) Feingold auf den freien Markt gelangt sind. Man glaubt, dass Europa etwa 40% davon aufgenommen hat, der mittlere Orient etwa 30% und der Ferne Osten den Rest.

Im Jahre 1952 werden voraussichtlich weitere 4 Millionen Unzen vom freien Markt aufgenommen werden, nachdem die seit September 1951 veränderte Goldpolitik des International Monetary Fund eine Möglichkeit des Übergangs von Gold zum freien Markt geschaffen hat. Voraussetzung ist allerdings, dass der freie Markt bereit ist, ein beträchtliches Aufgeld gegenüber dem offiziellen Goldankaufspreis des Schatzamtes zu bezahlen (nämlich 35 Papier-\$ für eine Unze). Es ist wahrscheinlich, dass der offizielle Ankaufspreis nicht bald geändert werden wird, und dass die Menge des geförderten Goldes beträchtlich sein wird. Darum wird erwartet, dass während der nächsten Zeit der Preis des Goldes am freien Markt eine sinkende Tendenz haben wird. Andererseits aber ist zu bedenken, dass die Nachfrage nach Gold in der Masse steigen wird, als der Goldpreis sich einer Grenze von 38 S pro Unze nähern wird. Im Publikum scheint noch immer die Meinung vorzuherrschen, dass ein Ankauf von Gold zum Preise von 38 \$ pro Unze die beste Versicherung ist gegen künftige politische und ökonomische Verschlechterungen. (Entnommen der "Times" vom 20.III.52.)

Wer der Meinung ist, dass die seit langem beobachtete Tendenz des Publikums in der ganzen Welt, Gold zu horten, eine unerfreuliche, eigentlich zu bekämpfende Erscheinung ist, der sollte seine Meinung doch mal **begründen**. Bloße Glaubensbekenntnisse stehen in der ökonomischen Wissenschaft sehr niedrig im Kurs.

Ferner: Wer gegen das Gold

- a.) als Wertmesser,
- b.) als Wertträger,
- c.) als nicht aufdrängbares Tauschmittel etwas einzuwenden hat, der möge ebenfalls seine **Gründe** vortragen.

Viele verkennen folgendes:

Es handelt sich darum, das Gold als monetären Herrscher zu entthronen und es zum Diener der Volkswirtschaft zu machen, oder - - weniger pathetisch ausgedrückt - - den unter der Herrschaft der alten Goldwährungen bestandenen Rechtsanspruch der Gläubiger auf Goldmünzen aufzuheben. Die Mittel hierzu sind u.a.:

- a.) möglichst weitgehende Anwendung der Aufrechnung,
- b.) Ausgestaltung der Aufrechnung so, dass sie weitgehend dem Schuldnerschutz dient.

Ist das erreicht, so besteht kein Grund mehr, sich die guten und seit vielen Jahrhunderten bewährten Eigenschaften des Goldes nicht nutzbar zu machen.

Beckerath. 24.4.1952.

U.v.Beckerath

21.12.1952.

Lieber Herr Quilitz,

lassen Sie mich kurz das Endergebnis unserer Besprechung am 19. cr. wiederholen:

die gesamte, ältere Literatur über das Geldwesen setzt folgende Irrtümer als Wahrheiten. und zwar als Selbstverständlichkeiten voraus:

1.) Bei "richtigem" Verhalten der an der Geldwirtschaft Beteiligten steht immer genügend viel Geld zur Verfügung, so dass kein volkswirtschaftlich notwendiger Umsatz zu unterbleiben braucht. Wenn zu manchen Zeiten in manchen Sphären der Wirtschaft das Geld fehlt, so liegt ein schuldhaftes Verhalten Einzelner vor, sei es, dass die Einzelnen oder große Gruppen "spekuliert" haben (der Begriff "Spekulation" bleibt dabei im Dunkel), sei es, dass die Regierung die ihr anvertraute Volkswirtschaft nicht genügend vor Geldabfluss "geschützt" hat. (Die übliche Begründung der Forderung auf "Schutzzölle".)

Sogar ein Denker wie Adam Smith vertritt die Meinung, dass immer genug Geld im Verkehr sei, und dass die Regierung sich nicht mit dem Problem zu beschäftigen brauche, die Wirtschaft liquide zu halten. In dem Kapitel: "Grundsätze des Handels- oder Merkantilsystems" sagt er: (ich schreibe aus der Übersetzung von Stöpel ab, neu herausgegeben von Prager):

"...wenn Geld fehlt, so wird der Tausch an seine Stelle treten, wenn er auch mit großen Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Kaufen und Verkaufen auf Kredit und monatliche oder halbjährliche Abrechnung der Kaufleute würde das Geld schon leichter ersetzen.

Ein gut eingerichtetes Papiergeld aber wird seine Stelle nicht nur ohne Unbequemlichkeit, sondern oft sogar mit Vorteil ersetzen. Die Fürsorge der Regierung wäre daher in keiner Hinsicht so unnütz angewandt als in der Überwachung der Goldmenge im Lande. Etc."

Die Ausführungen von Adam Smith entsprechen nicht den Erfahrungen unserer Zeit. A.S. kommt gar nicht auf den Gedanken, dass auch Papiergeld knapp werden könne. Dabei lagen auch im 18-ten Jahrhundert genug Erfahrungen vor, aus denen sich ergab, dass sowohl Zwangskursgeld als zwangskursfreies Papiergeld **sehr** knapp werden können, so dass z.B. viele Lohnempfänger nicht in Geld entlohnt werden können.

Noch leichter als Adam Smith macht sich David Hume die Sache. Hume erklärt - - an sich mit Recht - - dass bei Geldknappheit ja die **Preise** sinken, und dass dadurch zuletzt ein Ausgleich herbeigeführt werde. Das stimmt, und wenn die Preissenkung innerhalb weniger Stunden geschähe, und wenn außerdem die **Schulden** entsprechend der Preissenkung herabgesetzt würde, so wäre alles in Ordnung.

Die neuere Wissenschaft ist kaum über Adam Smith und David Hume hinausgelangt, ist daher nicht im Stande, die einfache Frage zu beantworten: **Was** macht man bei Geldknappheit????? **Wie** kommt man ihr zuvor?????

2.) Die **Verrechnung** ist zwar in mancher Hinsicht ein Fortschritt gegenüber dem Barzahlungssystem, sie ist aber nicht etwa als die Grundform der Zahlung anzusehen, gegenüber welcher die andern Formen (z.B. Zahlung mit Münzen, mit Noten u. dgl.) nur ein **Ersatz** sind. Eher ist das Umgekehrte der Fall.

Schon vor rd. 100 Jahren da schätzte der Bankier und Mathematiker Lubbock, dass in England nur etwa 1/100 aller Umsätze in bar bezahlt wurden. In Deutschland werden z. Zt., wenn man die Börsenumsätze außer Betracht lässt, über 9/10 aller Umsätze bargeldlos, d.h. durch Verrechnung bewirkt. (Es wäre leicht nachzurechnen; ich kann hier aber keine Einzelheiten geben.)

Im Mittelalter war der Anteil der Verrechnung an der Gesamtzahlung vielleicht größer als heute. Das entnehme ich Nachrichten bei Roscher über den Zahlungsausgleich auf Messen im Mittelalter (z.B. auf jeder Messe zu Lyon - - halb jährlich - - rd. 25 Millionen Dukaten) und ferner einer Nachricht in Cantor's "Geschichte der Mathematik", worin Cantor zeigt, dass der eigentliche

Zahlungsausgleich sich bei den Großkaufleuten vollzog, und auf den Messen nur Restsalden gecleart wurden. (Cantor bringt eine Photokopie einer Seite eines Hauptbuches aus dem Mittelalter - - es ist buchhalterisch nichts daran zu verbessern!)

Solche und andere Tatsachen hätten schon vor vielen Jahrzehnten die Wissenschaft darüber aufklären können, dass die Aufrechnung jedenfalls tatsächlich seit Jahrhunderten die wichtigste Art des Zahlens ist, und daran hätte die Wissenschaft eine Erwägung knüpfen sollen, ob sie nicht sozusagen die Normalform des Zahlens ist. Würde die Wissenschaft das getan haben, so hätte sich sofort der von einem Laden ausgegebene, und vom Laden in Waren einlösbare Gutschein als die Grundform der Verrechnung ergeben, und die Wissenschaft vom Gelde wäre dann einen ganz andern Gang gegangen.

Aus dem Irrtum Nr. 1 hat die Wissenschaft als eine Selbstverständlichkeit gefolgert, dass **Gläubiger** jeder Art einen Anspruch auf Münze oder Noten haben mussten. Hat man aber die Nr. 1 als einen Irrtum erkannt, so ergibt sich für die Gläubiger (Lohnempfänger eingeschlossen) ein Rechtsanspruch ganz anderer Art.

Ich suche bis heute nach einem Autor, der das alles mal ganz klar und deutlich ausgesprochen hat; bis jetzt habe ich keinen gefunden.

Coquelin, "La banque libre", erkennt immerhin, dass ein Notenmonopol der Regierung eine Art Geldsklaverei über das Volk verhängt, insbesondere über die Lohnempfänger. Coquelin besitzt auch die in unserer Zeit verloren gegangene Einsicht, dass das Emissionsrecht als allgemeines Volksrecht selbst bei schlimmstem Missbrauch keine **Inflation** bewirken kann, allerdings sonst allerlei Übelstände bei Missbrauch. Und warum keine Inflation? Weil man ohne Zwangskurs nicht inflationieren kann, d.h. durch Zahlungsmittelausgabe die Preise erhöhen kann. Zwangskurs aber kann nur Regierungsgeld besitzen.

Noch viel tiefere Einsichten als Coquelin besitzt John DeWitt **Warner** ("The currency famine of 1893", publiziert in den Jahrgängen 1895 und 1896 der New Yorker Zeitschrift "Sound Currency").

Warner ist ganz frei von dem Wahn **aller** älteren Autoren, Adam Smith nicht ausgenommen, dass alles Papiergeld on demand zum Nennwert einlösbar sein müsse. John DeWitt Warner hat auch eine ganz deutliche Einsicht in das, was Rittershausen die Ladenfundation genannt hat. (Die Ladenfundation zur Schuldnerfundation zu erweitern wäre der - - vorläufig - - letzte Schritt.)

Die von den älteren Universitätsprofessoren verfassten Schriften aber sind für Wahrheitssucher wie sie unzulänglich; lassen Sie sie ungelesen! Der Spezialist und der Historiker allerdings können noch allerlei daraus entnehmen.

Mit bestem Gruss
Ihr
gez. U.v.Beckerath.

BERLINER GESELLSCHAFT VON 1952 ZUR BEKÄMPFUNG DER URSACHEN DER ARBEITSLOSIGKEIT.

15.4.1953.

Ergebnis von Besprechungen mit den Herren Kortmann und Lifka. Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme.

Es waren Zweifel darüber entstanden, ob ein Verrechnungswechsel (d.h. ein gewöhnlicher Wechsel mit dem Aufdruck: "Nur zur Verrechnung") eingeklagt werden kann. Es wurden folgende Bedenken geäußert:

1.) Der Richter kann den Wechselschuldner nicht zum Verrechnen zwingen, wenn der Schuldner entweder aus Mangel an zum Einkauf geeigneter Ware oder aus Böswilligkeit nicht verrechnet. Es kann sein, dass der Schuldner eine Kasse mit sehr viel Bargeld dastehen hat, er es aber ablehnt, den Wechsel mit Bargeld einzulösen, sondern sich auf die Aufschrift beruft: "Nur zur Verrechnung". Mit rechtlichen Mitteln - - so wurde gemeint - - ist einem solchen Schuldner nicht beizubekommen, wenn es auch dem Wechselgläubiger und dem Richter bekannt ist, dass der Schuldner genügend viel Bargeld besitzt, um den Wechsel in bar einzulösen, und ihm eine solche Einlösung auch wirtschaftlich zuzumuten ist.

2.) Zwar geht der Anspruch des Gläubigers durch die Unterlassung der Verrechnung nicht unter, aber der Gläubiger könnte nicht unter Inanspruchnahme der Privilegien des Wechselgesetzes klagen; er müsste den Schuldner auf Schadensersatz verklagen oder wegen ungerechtfertigter Bereicherung. Das Unterlassen der Verrechnung durch das Verhalten des Schuldners bewirkt ja zweifellos einen Schaden des Gläubigers, zum mindesten in Höhe der im Wechsel angegebenen Schuld.

Eine eingehende Erwägung dieser Bedenken führte zu folgendem Ergebnis:

a.) Der Sinn des Aufdrucks: "Nur zur Verrechnung" kann kein anderer sein als:

Wenn der Schuldner den Gläubiger befriedigt, so muss sich der Gläubiger eine Verrechnung gefallen lassen; er kann dann keine Barzahlung verlangen. Dieser Sinn braucht nicht erst durch eine subtile Interpretation herausgebracht zu werden, sie ergibt sich vielmehr ohne weiteres.

b.) Wenn der Schuldner den Gläubiger **nicht** durch Verrechnung befriedigt, so treten - - falls der Gläubiger klagen will - - die Bestimmungen des Wechselgesetzes über das Einklagen von Wechseln in Kraft. Es wird dann der Wechsel nicht anders behandelt als ein "Barwechsel". Insofern geht also die rechtliche Wirkung des Aufdruckes "Nur zur Verrechnung" unter.

c.) Wenn aber im Laufe des Wechselprozesses der Schuldner doch dem Gläubiger eine Verrechnung anbietet, so kann der Gläubiger sie nicht ablehnen. Er kann aber gegebenenfalls einen ihm durch den Verzug des Schuldners entstandenen Schaden in der im BGB vorgesehenen Weise geltend machen.

d.) Eine Klage aus einem Verrechnungswechsel könnte also auf Grund des Wechselgesetzes durchgeführt werden, ohne dass es dazu neuer gesetzlicher Bestimmungen bedarf oder besonderer Instruktionen des Justizsenators an die Richter. (Ob solche Instruktionen nicht doch **zweckmässig** wären, ist eine Frage für sich.)

Der Schriftführer:

U.v.Beckerath.

16.4.1953.

Den Mitgliedern zur gefälligen Erwägung unterbreitet.

Die Diskontierung von Verrechnungswechseln.

Wir wissen aus einer Herrn Kortmann gewordenen Auskunft, dass die Berliner Zentralbank es ablehnt, Verrechnungswechsel zu diskontieren. Das braucht uns aber nicht zu bekümmern. In ganz Deutschland haben die Banken ohnehin wenig Geld, um Wechsel zu diskontieren. Es war vorauszusehen, dass die Banken von diesem wenigen Geld nicht auch noch einen Teil abzweigen werden, um einen für sie bisher neugewesenen Geschäftszweig zu betreiben. Auch von der Berliner Zentralbank war es vorauszusehen. Gleichwohl gehört zu einem vollkommenen Funktionieren des Systems der Verrechnungs-Verpflichtungsscheine auch eine Einrichtung, um solche Scheine zu diskontieren. Diese Einrichtungen können aber erst geschaffen werden, wenn irgendwie erreicht ist, dass der Par. 3 des westdeutschen Währungsgesetzes für Berlin nicht gilt, und dass auch die früher erlassenen Notgeldgesetze in Berlin nicht mehr gelten. Wichtig ist es jedoch, sich schon jetzt über die **Technik** der Diskontierung von Verrechnungsurkunden klar zu werden.

Einen Wechsel oder eine Anweisung diskontieren heißt: die betr. Urkunde gegen typisierte, wie Geld gestückelte, in Läden und zu Lohnzahlungen brauchbare Zahlungsmittel umtauschen.

In alten Zeiten wurden die Urkunden einfach gegen Münzen umgetauscht. Ein Wechsel über 1000 Taler wurde etwa bei der Preußischen Bank nach Abzug des Diskonts gegen 998 Silbertaler umgetauscht. Fabrikanten, die Löhne zu zahlen hatten, beschafften sich häufig durch Diskontieren von Kundenwechseln die Lohngehälter.

Als dann die Notenbanken häufiger wurden, da bestand deren Geschäft im Wesentlichen darin, dass sie Wechsel gegen **eigne** Noten umtauschten. Beispiel: es reichte einer bei der Städtischen Bank in Breslau einen Wechsel über 1000 Taler zum Diskont ein. (Die Städt. Bank in Breslau durfte Noten ausgeben.) Dann erhielt er etwa nach Abzug des Diskonts von der Bank 950 Taler in Noten und 48 Taler in Silber. (Kleinere Abschnitte als 5 Talerscheine durften die in Preußen arbeitenden Notenbanken nicht in den Verkehr bringen.)

Die Überlegung der Notenbanken bei diesem Geschäft war folgende: Der Wechsel ist in ein paar Wochen fällig. Dann wird er dem Wechselschuldner zur Einlösung präsentiert. Bis zur Fälligkeit aber hat der Schuldner seine Waren verkauft. Für die Waren hat er entweder Silber eingenommen oder Noten, wahrscheinlich Noten gerade derjenigen Bank, welche den Wechsel diskontiert hat. Ihre eignen Noten muss die Bank wie Bargeld in Zahlung nehmen, auch wenn die Noten im Übrigen keinen allgemeinen Zwangskurs haben. Die Bank tut das natürlich auch ohne weiteres. Wenn also die Bank den von ihr diskontierten Wechsel zur Einlösung präsentiert, so wird sie wahrscheinlich für den größten Teil des Wechselbetrages eigne Noten bekommen. Daneben wird sie ein bisschen Silber bekommen.

Hier muss eine Bemerkung eingeschaltet werden. Man könnte nach Obigem meinen, dass die Notenbanken die Volkswirtschaft in den Stand gesetzt hätten, zu produzieren, auszutauschen und Arbeiter zu bezahlen, auch wenn kein Metallgeld zirkulierte. Es war nicht der Fall. Die Regierung hatte nämlich - - in bester Absicht - - allen Notenbanken die Verpflichtung auferlegt, zur **Einlösung** präsentierte Noten sofort gegen Metallgeld umzutauschen. Die Notenbanken mussten daher immer einen großen Betrag von Metallgeld zu Einlöszwecken bereithalten, einen Betrag der zu gar keinen andern Zwecken dienen konnte und durfte. Ein einziger Autor, **Huebner**, wies in seiner Schrift "Die Banken", erschienen vor etwa 100 Jahren, darauf hin, dass es zur Not doch auch ohne die Einlöszpflicht ginge. Huebner blieb unbeachtet, und noch bis 1914 wurde an den

Universitäten die Einlösungspflicht als wesentlich für die Werterhaltung von Noten im Verkehr gelehrt. Als es dann i.J. 1914 plötzlich auch ohne Einlösungspflicht ging, da waren die Professoren ganz platt und stellten allerhand sehr irrige Theorien zur Erklärung dieses unerwarteten Phänomens auf. Dass alle Geschäftsleute die Noten annahmen, einfach um ihre Steuern bezahlen zu können - - dieses Licht ging keineswegs allen sofort auf.

Die Einlösungspflicht, eigentlich zur Sicherung des Publikums eingeführt, wirkte sich in alter Zeit kaum weniger schlimm aus als große Naturkatastrophen. Wenn das Volk z.B. einen Krieg erwartete oder gar eine Revolution oder eine Handelskrise, dann gab es einen "run" auf die Notenbanken. Jeder wollte Metallgeld für seine Noten haben. Schlangen von Tausenden von Menschen standen vor den Schaltern. Die Notenbanken halfen sich dadurch, dass sie die Auszahlung sehr "sorgfältig" durchführten, d.h.: sie zählten jeden kleinen Betrag vielmals durch, verwendeten auch Scheidemünze bis zu dem Betrag, den jeder nehmen musste, und schafften es so, dass nur wenige Personen am Tag abgefertigt wurden. (Die Bank von England verfuhr noch nach 1914 in dieser Weise, wie **Keynes** in seinem "Tract on monetary reform" mitteilt.)

Neue Darlehen wurden nicht ausgegeben. Lohngehälter standen nicht zur Verfügung. Die Fabriken werfen die Arbeiter zu Zehntausenden, ja zu Hunderttausenden aufs Pflaster. Eigne Verrechnungsscheine durften die Fabriken nicht ausgeben. Außerdem hatten die Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf Bargeld, und gerade das hatte sich verkrochen. Also: Rausschmiss aller Lohnempfänger!

Und weder die Sozialisten noch die AntiSozialisten bemerkten, dass Einlösungspflicht, Notenmonopol und Bestimmungen, wie sie heute im Par 115 der Gewerbeordnung enthalten sind, die Krise bewirkt hatten! Man mochte die "Überproduktion" verantwortlich, die "gesunkene Moral der Zeit" und sehr vieles anderes, nur auf die eigentliche Ursache kam man nicht. Es ist sehr lehrreich, die ältere Literatur, vor allem auch die von den Professoren, den Bankdirektoren, den Großindustriellen und anderen "Fachleuten" verfasste Literatur über Krisen nachzulesen.

Unsere Mitglieder haben es sich vorgesetzt, ihre Mitbürger auf dreierlei hinzuweisen:

1.) auf die Notwendigkeit, Produktion, Absatz, Austausch und jede Art von Zahlung unabhängig davon zu machen, ob Bargeld (das Wort im populären Sinne genommen) umläuft oder nicht, leicht zu beschaffen ist oder nicht,

2.) auf die Tatsache, dass die Verrechnung die Möglichkeit bietet, Produktion, Absatz, Austausch und jede Art von Zahlungsverpflichtung ohne Bargeld durchzuführen, es sei denn, das Gesetz schreibt die Verwendung von Bargeld vor, oder es verbietet die Anwendung von typisierten, wie Geld gestückelten Verrechnungsurkunden, (einschließlich Gutscheinen),

3.) auf die Notwendigkeit, die bestehenden, gesetzlichen Hindernisse einer Emanzipation vom Bargeld durch Verrechnung zu beseitigen.

Die Schaffung einer Möglichkeit zur Diskontierung von Verrechnungswechseln und andern Verrechnungsurkunden gehört wesentlich mit zur Emanzipation der Volkswirtschaft vom Bargeld. Auf die Aufhebung derjenigen, gesetzlichen Bestimmungen, welche einer solchen Möglichkeit zur Zeit im Wege stehen, muss unsere Gesellschaft daher hinwirken.

Es muss hier noch auf einen großen und ganz grundsätzlichen Unterschied hingewiesen werden zwischen einer Diskontierung von Verrechnungswechseln durch Verrechnungsbanken (oder die Verrechnungsabteilungen gewöhnlicher Banken nach Beseitigung des Par. 3 des Währungsgesetzes) und einer Wechseldiskontierung, so wie sie jetzt üblich ist.

Wenn heute jemand einen Wechsel diskontiert, so tut er es, um sich Bargeld zu beschaffen. Andererseits: Die Banken können nur in dem Ausmaß Wechsel diskontieren, wie sie selbst Bargeld besitzen.

Wenn aber nach der Durchführung der von uns geforderten Reformen jemand einen Verrechnungswechsel diskontiert, so tut er es, um ein wegen seines hohen Betrages (sagen wir: 1000 DM) als Lohnzahlungsmittel und als Ladeneinkaufsmittel ungeeignetes Papier umzutauschen gegen eine Anzahl von zu diesen Zwecken geeigneten Papieren, die wie Geld gestückelt sind. Man würde sagen können, die neuen Verrechnungsbanken nehmen in gewisser Beziehung die Tradition der alten Privatnotenbanken auf, wenn nicht die alten Privatnotenbanken im Diskontieren gehemmt gewesen wären durch die Bestimmung, dass wenigstens $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ ihrer umlaufenden Noten durch Metallgeld "gedeckt" sein musste, und sie außerdem jedem, welcher der Bank ihre eignen Noten präsentierte, die Noten gegen Metallgeld umtauschen mussten. (Eine ganz unsinnige Bestimmung, denn die sehr wohl vorhandene Möglichkeit war dabei nicht vorgesehen, dass einmal **alle** umlaufenden Noten zum Umtausch gegen Metall präsentiert würden oder doch **fast** alle.)

Also: Wenn nach Durchführung der notwendigen Gesetzesreform einer einen Verrechnungswechsel etwa bei der "Verrechnungsbank Friedenau" diskontiert, sagen wir: einen über 1000 DM, so erhält er dafür vielleicht 500 Verrechnungsscheine zu DM 1, 200 zu DM 2 und 20 zu DM 5, und zahlt dafür in irgend einem für die Verrechnungsbank zur Verwertung geeigneten Zahlungsmittel etwa DM 5.-. Da die Stückelung hier eine viel kleinere ist als sie früher bei den Privatnotenbanken üblich war, so wird bei einer Verrechnungsbank wohl auch ein höherer Diskontsatz gefordert werden müssen als ihn früher die Privatnotenbanken forderten.

Wie wird es nun erreicht, dass die Läden die Verrechnungsscheine wie Bargeld annehmen? Das soll hier nur an **einem** Beispiel dargelegt werden. Das Beispiel lässt sich aber leicht verallgemeinern.

Ein Berliner Unternehmen, sagen wir Karstadt, hat von einem Hamburger Großhändler für 10 000 DM Waren bezogen, Karstadt zahlt mit einem Eigenwechsel über 10 000 DM plus einem Aufschlag für Zinsverlust, etwa 200 DM, zusammen 10 200 DM. Der Wechsel ist nach einem Vierteljahr, bzw. vom 90-ten Tage nach dem Ausstellungstage an, bei Karstadt durch Verrechnung einlösbar. Anders ausgedrückt: Karstadt nimmt dann den Wechsel wie Bargeld als Zahlungsmittel an, wenn ihm jemand etwas abkauft oder Schulden an Karstadt bezahlt. Der Hamburger ist aber kein Einkaufskunde von Karstadt; er ist also darauf angewiesen, den Wechsel zu verkaufen. Das ist für ihn nicht schwierig, da Hamburg ja eine der größten Börsen der Welt hat. Nur **ganz** große Beträge wird der Großhändler nicht so bequem los wie kleinere. Daher wird er sich von Karstadt von vornherein anstatt des einen Wechsels über 10 200 DM vielleicht 10 Wechsel über 1000 DM geben lassen und einen über 200 DM. Diese kleinen Beträge wird er bequem los. Einer geht vielleicht nach Uruguay an einen Radio-Apparate-Importeur, 2 gehen an einen Textilwarenimporteur nach Alexandria, etc.

Die Wechsel werden sehr rasch nach Berlin zurückkehren: wie werden hier als Kaufmittel - - neben andern Zahlungsmitteln - - verwendet werden, bei Siemens, der dafür Radios liefert, bei Textilgroßhändlern, die dafür vielleicht Krawatten liefern.

Siemens und die Textilgroßhändler bzw. Textilfabrikanten müssen Löhne zahlen. Dazu können sie die vereinnahmten Wechsel nicht gebrauchen; sie wenden sich daher an eine Verrechnungsbank. Diese Bank tauscht z.B. einen Verrechnungswechsel von 1000 DM um gegen 500 von der Bank selbst herausgegebene Scheine über je DM 1, 200 zu DM 2 und 20 zu DM 5. Dafür wird die Bank eine Diskontgebühr von vielleicht DM 5.- fordern, zahlbar in irgendeinem Zahlungsmittel, mit dem die Bank selbst etwas anfangen kann. (J.Z.: Sie wird einfach den entsprechenden Betrag in ihren eigenen Noten einbehalten und für die eigenen Ausgaben verwenden! 25/4/83.)

Außerdem aber wird die Verrechnungsbank folgendes tun: sie wird denen, welche die Wechsel zum Diskont eingereicht haben, die Verpflichtung auferlegen, zu jeder Zeit die Verrechnungsscheine der Verrechnungsbank wie bares Geld anzunehmen, wenn der betr. Firma etwas abgekauft und mit den Scheinen bezahlt wird, oder wenn Schulden mit den Scheinen an die Firma gezahlt werden. Ferner wird der eigentliche Wechselschuldner, Karstadt, benachrichtigt, dass die Verrechnungsbank für 10 200 DM Wechsel von ihm in Besitz hat und sie nach so und

so viel Tagen präsentieren werde. Karstadt könne sich aber die Zahlung erleichtern, wenn Karstadt Verrechnungsscheine der Bank wie bares Geld in seinem Zahlungsverkehr annähme. Ein Plakat, an den Karstadt-Kassen ausgehängt, wird die Sache erleichtern.

Karstadt wird sich das nicht zweimal sagen lassen. Die Regelung ist in jeder Beziehung zu seinem Vorteil. Karstadt benutzt entweder die täglich eingehenden Verrechnungsscheine der Bank zu Teilzahlungen auf die demnächst zu präsentierenden Wechsel, oder aber Karstadt sammelt die Scheine und löst damit am Verfalltage die Wechsel ein. Hat ausnahmsweise Karstadt nicht genug Verrechnungsscheine vereinnahmt, um alle Wechsel einlösen zu können, so kann Karstadt entweder andere Zahlungsmittel verwenden, um die Wechsel einzulösen oder Karstadt kann auch offen erklären: Ich kann nicht einlösen, belastet mich mit Verzugszinsen. Wenn die Verzugszinsen hoch genug sind, so wird Karstadt ja rasch Mittel und Wege finden, um Verrechnungsscheine irgendwo aufzutreiben, schlimmstenfalls durch einen Sonderverkauf, bei dem nur Verrechnungsscheine als Zahlungsmittel angenommen werden. Nebenbei: Teilzahlung auf Wechsel ist im Wechselgesetz ausdrücklich vorgesehen. Der Gläubiger darf solche Teilzahlungen nicht zurückweisen.

Alle Beteiligten haben nunmehr, was sie brauchen, keiner ist mehr dem andern etwas schuldig.

Der Hamburger Großhändler ist zu seinem Geld dadurch gekommen, dass er die Wechsel an der Hamburger Börse verkauft hat.

Die Käufer haben sich in Berlin Ware abgeholt und haben sie mit den Wechseln bezahlt.

Die Händler, welche die Ware hergegeben haben, die haben die Wechsel diskontiert und haben mit den eingetauschten Verrechnungsscheinen ihre Arbeitnehmer bezahlt, ihre Handwerker, etc.

Die Arbeitnehmer, Handwerker etc. haben die Verrechnungsscheine in irgendwelche Berliner Läden getragen, darunter auch Karstadt. Karstadt wird diese Scheine noch am gleichen Tage dazu benutzen, um Teilzahlungen auf die Wechsel zu leisten. Wenn Karstadt nicht genügend Scheine der Friedenauer Verrechnungsbank vereinnahmt, so wird K. andere vereinnahmte Zahlungsmittel an die Friedenauer Bank abführen.

Die Verrechnungsbanken Berlins werden untereinander ein Clearing-Verfahren anwenden, wie es früher die Privatnotenbanken anwendeten. Früh morgens kommen die Bankvertreter zusammen und tauschen untereinander die Verrechnungsscheine aus, so dass jede Bank ihre eigenen Scheine erhält.

Zuletzt, nach einigen (banküblichen) Umwegen hat die Friedenauer Verrechnungsbank ihre Scheine zurückerhalten, und Karstadt die Wechsel.

Wenn es gelingen sollte, unsere Vorschläge etwa in einer Versammlung von Ladenbesitzern und andern, an Wechseln interessierten Geschäftsleuten darzulegen, dann wäre es nicht unwahrscheinlich, dass einer der Anwesenden so zu uns spricht:

"Ihr Leute, was ihr uns da vorgetragen habt, das ist vielleicht erwägenswert. Jedenfalls: die Art und Weise, wie die Berliner Banken das Wechseldiskontgeschäft betreiben, die passt uns schon lange nicht, überlegt doch mal, ob sich eure Vorschläge über die Wechseldiskontierung nicht von eurem sonstigen Programm trennen lassen. Vielleicht lässt sich eine Berliner Gesellschaft zur Beförderung und Verbesserung des Verrechnungswesens gründen. Mancher würde da hinkommen, der Bedenken hat, eure sonstigen Bestrebungen zu unterstützen."

Sollte eine solche Aufforderung an uns gerichtet werden, so werden wir uns ihr nicht wohl entziehen können.

Beckerath.

18.8.1953.

Protokoll zur Sitzung am 17. August 1953.

Die Sitzung beginnt um 20 Uhr und findet in der Wohnung von Herrn Kortmann statt. Es sind alle Mitglieder anwesend. Als Gast ist anwesend Herr Zube.

Im Anschluss an die Zeitungsberichte über die Verhandlungen der vier Besatzungsmächte über die Zukunft der Ostzone wird an die vor einiger Zeit geschehene Äußerung des Senators Klingelhöfer erinnert, dass die Arbeitsbeschaffung für die Ostzone das bei weitem schwierigste Problem für den Westen sei. Klingelhöfer hob s.Zt. hervor, dass die von der Ostzone an Russland zu leistenden Reparationen auch eine weitgehende Arbeitsbeschaffung für die Ostzone darstellten. Der Westen müsse rechtzeitig für Ersatz sorgen.

Die Anwesenden erkennen an, dass der Senator die allgemeine Meinung der Wirtschaftler und der Politiker ausgesprochen hat, stellen aber fest, dass

- 1.) die Arbeit nicht Selbstzweck ist, sondern vernünftigerweise den Zweck hat den Bedarf der Arbeitenden, ihrer Angehörigen, etc. zu befriedigen,
- 2.) eine Arbeit, die nicht diesem Zweck dient, ebenso gut unterbleiben könnte, ohne dass die Lebenshaltung des Volkes verschlechtert wird, und noch der Vorteil gewonnen wird, dass der Einzelne freie Zeit gewinnt,
- 3.) eine Wirtschaftsauffassung schon dadurch als irrig gekennzeichnet ist, dass sie in Arbeiten für Reparationen einen **Vorteil** für die Arbeitenden zu erkennen glaubt, dessen Wegfall **Probleme** schafft.

Die Anwesenden geben ihrer Meinung Ausdruck, dass die Arbeitsbeschaffung für die Ostzone **nur** durch das Programm unserer Gesellschaft geschehen kann. Dieses Programm sagt aus,

- I.) dass der eigne Bedarf der Arbeitenden, ihrer Angehörigen, etc. eine praktisch unerschöpfliche Quelle der Arbeitsbeschaffung ist,
- II.) dass sich eine Vollbeschäftigung ergeben muss, wenn es gelingt, diesen Bedarf in **Nachfrage** zu transformieren. Der Begriff "Nachfrage" ist dabei im handelsüblichen Sinne zu nehmen, d.h.: sie ist von einem Angebot von brauchbaren Zahlungsmitteln begleitet,
- III.) dass typisierte Verrechnungsanweisungen, die der Arbeitende auch als Zahlungsmittel gegen sich selbst gelten lässt, ein brauchbares Zahlungsmittel im Sinne von II.) sind;
- IV.) dass der **freie** Verkehr unfehlbar die vom Arbeitenden in Zahlung gegebenen Verrechnungsanweisungen zum Arbeitenden zurückführt, dadurch noch **dessen** Arbeit eine Nachfrage in handelsüblicher Form möglich macht, und so für jeden Menschen eine Vollbeschäftigung bewirkt, wenn er nicht gerade Turmspitzenvergolder ist oder Schlangenbändiger,
- V.) dass ein freier Verkehr mit Verrechnungsanweisungen auch alle Probleme des Außenhandels löst, falls nicht etwa unwissende und im wirtschaftlichen Denken ungeübte Regierungen es verbieten oder erschweren.

Die Erörterung über die Transformation von Bedarf in Nachfrage führt weiterhin zur Aufstellung folgender Grundsätze, denen alle Anwesenden zustimmen:

Einige Grundsätze für Zahlungsmittel im allgemeinen und Verrechnungsanweisungen im besonderen.

- 1.) Behördliche Anordnungen vermögen Zahlungsmitteln keinen Wert zu verleihen. Wenn ein den Zahlungsmitteln aufgezwungener Wert und ihr Verkehrswert gleich sind, so ist dies nur dadurch möglich, dass die Zahlungsmittel im freien Verkehr ebenso bequem verwendbar sind, wie es früher die Goldmünzen waren. Bei einem

solchen Verkehrswert aber ist es überflüssig, den Zahlungsmitteln außerdem noch Zwangswert zu verleihen.

2.) Voraussetzung für die bequeme Verwertbarkeit ist die völlig freie Übertragbarkeit von jedermann an jedermann.

3.) Verrechnungsanweisungen, wie unsere Gesellschaft sie vorgeschlagen hat, müssen auf einen Sachwert lauten, z.B. "Gramm Gold" (Es scheint, dass das Gold das kleinste, bis jetzt aufgefundene, monetäre Übel ist), damit jeder Arbeiter täglich und stündlich nachprüfen kann, ob z.B. das papierne "Gramm Gold" am allgemeinen Markt ebenso viel gilt wie ein wirkliches Gramm Gold, und damit er in der Öffentlichkeit Aufklärung fordern kann, wenn er findet, dass es nicht der Fall ist.

Überwachung des Wertes der Zahlungsmittel unmittelbar durch das Volk und durch jeden Einzelnen ist noch den Grundsätzen unserer Gesellschaft erforderlich, insbesondere auch, weil die Überwachung durch die Behörden sich als unwirksam und als nicht zweckdienlich erwiesen hat.

4.) Die zeitliche Begrenzung der Gültigkeit eines Zahlungsmittels, das durch zur Einlösung bereit gehaltene Sachwerte, vor allem Gegenstände täglichen Bedarfs, und bereit gehaltene Dienstleistungen gedeckt ist, ist notwendig. Der Gefahr, dass bereit gehaltene Einlösungswerte während der Einlösungsbereitschaft unbrauchbar werden, muss Rechnung getragen werden. Nur sehr ausnahmsweise wird die Frist ein Jahr übersteigen müssen; meistens werden ein paar Wochen ausreichen. (Milhaud's Meinung, die wohlbegründet scheint.)

5.) Das Grundschema einer Verrechnungsanweisung kann etwa durch folgenden Text dargestellt werden:

"Wenn mir die gegenwärtige Verrechnungsanweisung als Zahlungsmittel präsentiert wird, so werde ich dem Inhaber in der Zeit vom bis zum Sachwerte oder Dienstleistungen verkaufen und zwar zu keinen ungünstigeren Bedingungen als wenn mir der Nennwert dieser Verrechnungsanweisung in Goldmünzen gezahlt würde, e.h. also die Verrechnungsanweisung mit

(Goldwert)

anzurechnen. Ebenso werde ich auch diese Verrechnungsanweisung in Zahlung nehmen, wenn damit fällige Schulden an mich bezahlt werden.

Sollte ich bei Präsentation dieser Verrechnungsanweisung weder Sachwerte noch Dienstleistungen abgabebereit haben, oder sollte die Möglichkeit, fällige Schulden an mich zu bezahlen, nicht bestehen, und sollte es mir auch nicht möglich sein, binnen 24 Stunden eine Verwertungsmöglichkeit für die präsentierte Verrechnungsanweisung zu schaffen, so hat der Inhaber einen Anspruch auf Auszahlung von Bargeld entsprechend dem Nennwert dieser Verrechnungsanweisung.

Wird die Verrechnungsanweisung an einem andern Tage als an einem Tage innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes präsentiert, so bin ich berechtigt, die sich aus der Anweisung ergebenden Ansprüche als noch nicht fällig oder gegebenenfalls als verfallen anzusehen. Verhandlungen über irgendeine Leistung meinerseits gegen Verwendung der Anweisung als Zahlungsmittel gegen mich sollen nicht ausgeschlossen sein. Nummer. Bestätigung eines Treuhänders über den Gesamtbetrag der bis zum Ausstellungstag ausgegebenen Verrechnungsanweisungen.

Datum. Adresse des Ausstellers. Höchstbetrag an Verrechnungsanweisungen, den der Aussteller bis zum ausgeben wird.

6.) Eine möglichst weitgehende **Typisierung** der Verrechnungsanweisungen sollte durchgeführt werden. Die Beträge könnten etwa 500 Goldmark oder 1000 Goldmark für den Großhandel ausmachen. Für den Ladenverkehr sollten die Verrechnungsanweisungen wie Geld gestückelt sein.

7.) Ist ein Einzelner den Teilnehmern am freien Verkehr nicht bekannt genug, so dass er auf Annahme der von ihm ausgestellten Verrechnungsanweisungen nicht rechnen kann, so vereinigt er sich mit Gleichgestellten zu einer

Zahlungsgemeinschaft, oder aber er tauscht bei bestehenden Zahlungsgemeinschaften, die eingeführt sind, seine eignen Verrechnungsanweisungen gegen deren Verrechnungsanweisungen um und verpflichtet sich, bei Präsentation der Verrechnungsanweisungen der Zahlungsgemeinschaft (z.B. bei der Lohnzahlung, wenn er Lohnempfänger ist) diese wie Bargeld anzunehmen und ferner seine eignen Verrechnungsanweisungen von der Zahlungsgemeinschaft zurückzukaufen.

Die Zahlungsgemeinschaften werden in erster Linie Ladengemeinschaften sein, und die Einzelnen, die sich ihrer bedienen, werden die Käuferkunden der Ladengemeinschaften sein.

Auch soll die Gründung von Spezialbanken begünstigt werden (z.B. durch Befreiung von allen Steuern), die sich der Rückleitung von im Verkehr befindlichen Verrechnungsanweisungen zu den Ausstellern widmen.

Die Einfachheit und die Durchsichtigkeit dieser Vorgänge wird bei der gegenwärtigen Ausbildung der Umgangssprache dadurch beeinträchtigt, dass die Umgangssprache nicht für alle Vorgänge passende Ausdrücke besitzt. Die Sprache der Wissenschaft aber besitzt sie, und Aufgabe der Reformers muss es sein, die wissenschaftlichen Ausdrucksformen volkstümlich zu machen.

8.) Betriebe werden sich Lohngeelder dadurch verschaffen, dass sie bei Ladengemeinschaften deren wie Geld gestückelte Verrechnungsanweisungen entleihen und dafür den Ladengemeinschaften die Vorauszahlungsverpflichtungen der Besteller verpfänden.

9.) Grundsatz muss sein: Der Verkehr soll nicht etwa gezwungen werden, sich ausschließlich mit Verrechnungsanweisungen "kleiner Leute" oder als klein anzusehender Ladengemeinschaften zu helfen. Es darf nicht übersehen werden, dass Münzen oder typisierte, kleine Edelmetall-Barren einen großen Teil des Zahlungsmittel Verkehrs vermitteln werden, soweit das Ladengeschäft in Frage kommt. Auch werden Verrechnungsscheine der obersten Behörden (in Berlin z.B. des Senats) einen großen Teil des Verkehrs vermitteln. Rechnet man auf jeden Einwohner West-Berlins einen notwendigen Betrag an typisierten Zahlungsmitteln von 300 DM, so ergäbe sich ein Gesamtbetrag von 600 Millionen DM, d.h. etwa eine halbe Jahreseinnahme des Senats. Das könnte insofern als normal angesehen werden, als z.B. zur Zeit Brünings der umlaufende Papiergeldbetrag ebenfalls rd. der halbe Jahresbetrag der Einnahmen der öffentlichen Hand war.

Nicht zu vergessen ist auch, dass die Verkehrsunternehmen einen großen Betrag ausgeben können, der keine andere "Deckung" hat, als dass die Verkehrsunternehmungen ihre Anweisungen beim Verkauf von Fahrkarten und von Frachten wie bares Geld annehmen, ähnlich wie auch der Senat sich darauf beschränken kann, die von ihm emittierten Scheine bei Steuerzahlungen wie bares Geld anzunehmen.

Es muss aber Vorsorge getroffen werden, dass der Verkehr sich im Falle einer Geldkrise sofort (d.h. binnen einer Stunde) selbst helfen kann, so dass auch in dem Falle das Wirtschaftsleben ungestört weiter geht, wenn sämtliche Zahlungsmittel der vorgenannten Art plötzlich gehortet werden. Damit dies geschehen kann, ist es zweckmäßig, die Zahlungsgemeinschaften auch in Zeiten normalen Wirtschaftsablaufs in Gang zu halten, damit sie bei Störungen sofort funktionsfähig sind und nur erweitert zu werden brauchen. Man heizt ja auch die Kessel eines Schiffes, das jeden Augenblick den Befehl zum Auslaufen bekommen kann, nicht erst dann an, wenn der Befehl eintrifft.

Das Wesen der von uns angestrebten Reform kann man auch so ausdrücken:

Die Privilegien, die bisher nur der Großhandel besaß, und durch die er sich weitgehend vom staatlichen Geld emanzipiert hatte, so dass er fast alle seine Umsätze durch Verrechnung bezahlte, diese Privilegien sollen nun auch den Arbeitern und ändern "kleinen Leuten" zugänglich sein.

Die Sitzung wird um 1/2 1 Uhr morgens geschlossen.

Der Schriftführer

U.v. Beckerath.

gez. Bth.

Protokoll zur Sitzung am 5. Oktober 1953.

Die Sitzung findet in der Wohnung von Herrn Kortmann statt; es sind alle Mitglieder anwesend.

Es wird die Frage erörtert, ob für denjenigen Wirtschaftskreis, der das Gold als Wertmesser beibehalten will, nicht große Wirtschaftsschwankungen entstehen können, wenn die Goldproduktion erheblich schwankt. Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die nach der Entdeckung Amerikas i.J. 1492 einsetzende, erhöhte Edelmetall Produktion mit ihren von Zeit zu Zeit stattfindenden, starken Rückschlägen Beispiele dafür bietet, dass diese Besorgnis gerechtfertigt ist.

Die Erörterung ergibt folgendes:

Wenn Anweisungen, Noten, etc. nicht in Gold einlösbar sind, trotzdem aber einen möglichst stabilen Goldwert haben sollen, so kann dies nur durch den Geldmarkt erreicht werden. Hier sind die Erfahrungen der Inflationszeit wertvoll. Ob damals der Goldwert des Papiergeldes an der Börse auf Grund eines Umsatzes von einem Kilo Gold oder von 100 Kilo Geld ermittelt wurde, das hatte auf den Goldwert so gut wie keinen Einfluss. Die Geschäftswelt nahm den bekannt gemachten Goldpreis als **Index** widerstandslos (und mit Recht) an. So wird es vermutlich auch in Zukunft sein. Ob viel Gold umgesetzt wird oder wenig, ist fast gleichgültig. Wenn Goldmünzen erlaubt sind, so wird der Goldpreis noch viel stabiler sein, als da, wo sie verboten sind. Wenn einem Goldbesitzer zu wenig für sein Gold geboten wird, so schickt er einfach sein Gold in eine Prägeanstalt, lässt typisierte Goldbarren (Münzen) daraus prägen, und die ungünstigen Kaufangebote sind gegenstandslos. Steigen aber die Goldstücke oder die Goldbarren sehr im Preise, den letzteren in Papier ausgedrückt, so muss normalerweise eine Nachfrage nach dem relativ billigen Papier einsetzen, ausgehend von den Schuldnern, welche dieses Papier zum Nennwert in Zahlung geben können. Würden also in Berlin etwa Senatsnoten im Verhältnis zu Goldstücken billig werden, so werden die Steuerzahler die billigen Senatsnoten kaufen oder entleihen und ihre Steuern damit bezahlen. Werden Noten einer Ladengemeinschaft billig, so interessieren sich Hausfrauen und andere Käufer dafür; sie werden etwa für 95 Senatsnoten zu DM 1.- 100 Ladennoten zu DM 1.- kaufen und werden die Laden-Noten in den Läden zum vollen Nennwert in Zahlung geben. So ein Geschäft macht **jeder** gern!

Sollten aber doch die Noten fortfahren, billig angeboten zu werden, so ist natürlich irgendetwas "los". Es muss dann eine Überemission stattgefunden haben, z.B. durch einen betrügerischen Laden oder durch einen Fälscher. Die werden dann leicht aufzufinden sein, und zwar umso leichter, je kleiner das Umlaufgebiet der Noten ist.

Über die Edelmetallproduktion nach 1492 wird folgendes bemerkt:

Die Produktion war Jahrzehnte lang gering und betrug nur geringe Bruchteile eines Gramms pro Kopf derjenigen Bevölkerung der Erde, die damals Edelmetallwährung besaß. Eine erhebliche Erhöhung der Preise musste aber eintreten, als die europäische Landwirtschaft durch den von Kaiser Maximilian geschaffenen, allgemeinen Landfrieden und ähnliche Maßnahmen in anderen Staaten als Deutschland sichere Landstrassen und Flussläufe erhielt, auf denen sie vorher unerreichbare Absatzgebiete aufsuchen konnte. Ferner wurden die Strassen sehr verbessert, und die Seestädte bekämpften wirksamer als früher die Piraten. Dadurch wurde ein Absatz nach Flandern, Skandinavien und England möglich, an den vorher nicht zu denken war. Ferner:

Grosse Teile der damaligen Volkswirtschaft gingen von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft über. Dies musste an sich preiserhöhend wirken.

Der Generalstreik vor einigen Wochen in Frankreich und besonders allgemein in Paris gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Sehr zahlreiche Rentner wollten in den Streiktagen ihre Rente abholen, mussten aber vor den geschlossenen Postämtern umkehren und hungrig nach Hause gehen, falls ihnen nicht ein mitleidiger Ladeninhaber Kredit gab. Dieser Fall zeigt, wie unzweckmäßig es ist, die

Leistungen aus der Sozialversicherung von dem Ermessen einiger, weniger Machthaber oder ihrer Einsichtslosigkeit abhängig zu machen. Ob die Machthaber Gewerkschaftsführer sind, denen gehorcht wird, oder ob sie mächtige Staatsbeamte sind, das bedeutet für die Leistungsempfänger (Rentner, Kranke, etc.) keinen Unterschied. Ein Anfang zu einer Verbesserung könnte folgendermaßen erreicht werden:

Die großen Betriebe, die ja den grössten Teil der Sozialversicherungsleistungen aufbringen, führen künftig die Beträge nicht mehr an die staatlichen Stellen ab, sondern sie verwenden sie unmittelbar zu Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten. Die Auszahlungen geschehen durch das Lohnbüro. Dessen Arbeit wird dadurch schätzungsweise um 1/5 vergrößert. Diese zusätzlichen Verwaltungskosten sind aber in den "einbehaltenen" Beiträgen enthalten.

Die Rentenfestsetzungsstellen werden die Anspruchsberechtigten den Betrieben zuweisen wie sie sie jetzt der Post zuweisen.

Die Krankenversicherung wird mehr und mehr auf Betriebskrankenkassen übergehen.

Protokoll zur Sitzung am 29.X.1953.

Die Sitzung beginnt um 19 1/2 Uhr. Die Herren Lifka (vgl. Prog. der Sitzung vom 22. cr.) und Kortmann sind nicht anwesend.

Herr Zube weist auf folgendes hin: Wenn wir öffentliche Versammlungen veranstalten, so wird gegen uns zweifellos geltend gemacht werden, dass die Staatseisenbahnen das von vielen verteidigte Prinzip der möglichst weitgehenden Zentralisation rechtfertigen. Die deutschen Staatsbahnen z.B. fuhren wenigstens ebenso schnell, sicher und billig als die englischen oder die französischen Bahnen, die in den Händen von mehreren Privatgesellschaften waren. Erst recht gilt dies von einer Vergleichung mit andern ausländischen Bahnen, z.B. den amerikanischen. Herr Zube bittet um Angabe, welche Argumente unsere Gesellschaft dem entgegensetzen hätte. Es wird ihm folgendes erwidert:

Die deutschen Bahnen waren nur in geringem Masse zentralisiert, das Wort im gewöhnlichen Sinne genommen. Es waren zahlreiche Eisenbahndirektionen gebildet, und das Wesentliche des Betriebes lag in deren Hand. Das Ministerium griff ein, wenn es sich z.B. um Vereinheitlichung der Tarife handelte, um die Sicherung der Anschlüsse von Fernzügen, falls die Direktionen sich darüber nicht einigen konnten, um die Gewinnung einheitlicher Grundsätze für die Bezahlung der Eisenbahnbeamten, u. dgl. Solche Vorteile hätten sich auch durch Anwendung der Hertzka'schen Prinzipien gewinnen lassen. Der jährliche Überschuss der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft betrug rd. 700 Millionen RM, also ungefähr so viel wie die Militärausgaben Norddeutschlands. Als nachher die Militärlasten stiegen, wurden auch die Tarife erhöht. Hatte das Volk nach den Grundsätzen Hertzka's unmittelbaren Einfluss auf das Eisenbahnwesen, d.h. hier: auf die Eisenbahngemeinschaften nehmen können, so hätte der Staat wahrscheinlich seine Militärausgaben auf andere Weise decken müssen, die mehr aufgefallen wäre. Gerade dadurch aber wäre ein Anlass gegeben gewesen, den Pazifismus und seine Durchsetzung gründlicher zu erörtern, als es geschehen ist. Die Gleichgültigkeit gegenüber dem Pazifismus aber war die wichtigste Ursache der beiden Weltkriege.

Herr Zube bittet dann Argumente darzulegen, die man dem Vorwort entgegensetzen könnte: Die Ladengemeinschaften sind doch auch nur eine Konzession an das Zentralisierungsprinzip. Die Gesellschaft besteht also - - so wird man vielleicht sagen - - in der Praxis auf der Anwendung dieses Prinzips, während sie es in der Theorie ablehnt.

Die Mitglieder einigen sich auf folgendes: Das Zentralisierungsprinzip, so wie es in öffentlichen Versammlungen verstanden wird, schließt eine sehr weitgehende Befehlsgewalt der obersten Zentrale ein. Bei Ladengemeinschaften kommt eine solche Befehlsgewalt nicht in Frage. Auch steht es nach den Grundsätzen unserer Gesellschaft jeder Gruppe von Läden frei, sich neue Ladengemeinschaften zu schaffen, falls sie mit den bestehenden nicht zufrieden sind. Eine solche Freiheit widerspricht aber dem Zentralisationsprinzip in der Form, wie es gewöhnlich verstanden wird. Es ist ja ein Unterschied, ob eine Zentrale der zu jeder Zeit absetzbare **Diener** derjenigen ist, welche die Zentrale geschaffen haben, oder ob die Zentrale der **Herr** aller derer ist, die der Zentrale angeschlossen sind, von ihnen nicht absetzbar, wohl aber befugt, sie abzusetzen.

Herr Zube bittet dann zu erhörtem, wie viel Arten von Zahlungsmittelfundationen es gibt, und wie man sich versichern könne, alle in der Praxis möglichen Fundationen in einem aufzustellenden Verzeichnis erfasst zu haben. Die Ladenfundation sei **eine** mögliche Fundation. Den Beweis hat das Eisenbahngeld geliefert, denn rein begrifflich ist die Eisenbahn ein "Laden", exakter: eine Verkaufsstelle, für Beförderungskilometer.

Eine weitere Fundation sei das Einlösungsprinzip nach dem bis 1914 bestandenen Schema in vielen Ländern.

Zander in seiner Schrift "Ausweg aus dem Währungs-Chaos" hat noch einige Prinzipien, so wie sie ihm in der Literatur begegnet sind, aufgeführt, z.B. das "Vertrauens-Prinzip".

Gegenwärtig dominiert das Zwangskursprinzip.

Es wird Herrn Zube folgendes erwidert:

Man muss unterscheiden zwischen dem richtigen Prinzip und den vielen, möglichen, irrigen Prinzipien. Das richtige Fundationsprinzip ist - - ganz allgemein ausgedrückt - - die Schuldner-Fundation. Eine Emissionszentrale - - wie z.B. gerade die von uns angestrebte Ladengemeinschaft - - wird den angeschlossenen Läden, Arbeitgebern, Genossenschaften, Handwerkern, Ärzten, etc. einen Betrag **leihen**, den diese Schuldner aller Wahrscheinlichkeit nach zurückzahlen können. Dieser Betrag wird im Allgemeinen die Summe der fälligen Löhne, Mieten, Handwerker-Rechnungen für notwendige Reparaturen und ähnliche, unvermeidliche Verwaltungskosten nicht überschreiten. In den Darlehensvertrag zwischen Zentrale und Laden (Arbeitgeber, Genossenschaft, etc.) ist die Klausel aufzunehmen, dass der Schuldner zu jeder Zeit berechtigt ist, Teilzahlungen vorzunehmen. Ferner ist zu vereinbaren, dass der Schuldner mit einem Zinssatz belastet wird, der ihn anspornt, die Schuld möglichst bald zurückzuzahlen. Schliesslich ist zu vereinbaren, dass wenn der Schuldner die Schuld nicht "planmässig", d.h. wenigstens etwa in 13 Wochenraten, zurückgezahlt hat, er der Ladengemeinschaft über die Restschuld Eigenwechsel ausstellt, aber mit einem angemessenen Aufschlag, etwa 30% der Restschuld. Diese Eigenwechsel hätten Verrechnungswechsel zu sein. Sollten Verrechnungsurkunden nicht als Wechsel anerkannt werden, so wären Verrechnungs-Anweisungen auszustellen.

Da die Ladengemeinschaft eine Genossenschaft ist, so kann sie die vereinnahmten Zinsen, Darlehens-Zuschläge etc. nicht behalten; sie muss diese Erträge - - abzüglich der eignen Verwaltungskosten - - an die Mitglieder verteilen. Notwendig ist dabei ein Verteilungsschlüssel, der die pünktlichen Zahler begünstigt. Dadurch wird der Zins für die pünktlichen Zahler in der Praxis zu Null oder wird gar zu einem Bonus an die pünktlich zurückzahlenden Läden. Die andern Schuldner aber, die säumig waren und dadurch die Menge der umlaufenden Gutscheine unnötig vermehrten, die bleiben mit der Differenz zwischen Darlehenszins und Genossenschafts-Dividende belastet und das um so höher, je saumseliger sie sind.

Vom Standpunkt der Ladengemeinschaft aus sind durch dieses Verfahren die Darlehen zinslos. Vom Standpunkt der pünktlichen Zahler aus sind sie ebenfalls zinslos. Vom Standpunkt der säumigen Rückzahler aus aber sind die Darlehen zinspflichtig, und unter Umständen hoch.

Alle möglichen, richtigen Systeme lassen sich unter dieses Schema bringen. Sogar die Kantinen der südamerikanischen Bergwerke, in denen die Lohnzahlungsschecks der Bergarbeiter in Gegenstände täglichen Bedarfs eingelöst werden, diese Kantinen funktionieren genau wie die Ladengemeinschaften, wenn auch unter völlig anderen Rechtsformen. Die baldige, notwendige Rückzahlung wird ersetzt durch den Vermerk auf dem Gutschein, dass nach Ablauf einer gewissen Frist die Kantine die Gutscheine nicht mehr einzulösen braucht. Der hohe Zins wird ersetzt durch die Ausgaben des Bergwerks, entstehend durch seine Bemühungen die umlaufenden Gutscheine wieder einzuziehen, denn viele Gutscheine im Verkehr, von denen es aber ungewiss ist, ob die Kantine sie in Waren einlösen wird, erwecken Misstrauen und Unzufriedenheit. Desgleichen nicht aufkommen zu lassen, hat das Bergwerk aber ein großes Interesse.

Zweckmäßig wäre es, die angemessenste Rechtsform auch in die Erscheinung treten zu lassen. Das könnte geschehen, indem die Kantine die Rechtsform eines den Arbeitnehmern gehörigen Konsumvereins erhält. Der Konsumverein gliedert sich eine Emissionsabteilung an, und die leiht dem Bergwerk die Gutscheine gegen Zins. Der Konsumverein wird beständig von einer Kontrollkommission überwacht, deren Majorität aus Arbeitern besteht. Die Kommission überwacht auch die Emissionsabteilung. Nach kurzer Zeit werden die Mitglieder der Kontrollkommission einen vollen Einblick in das Funktionieren des Systems gewonnen haben.

Systeme, die "richtig" sind, aber nicht unter das System der Schuldnerfundation fallen, gibt es nicht. Auch die scheinbar so ganz anders aufgebaute "Steuerfundation" ist durchaus eine Schuldnerfundation. Schuldner sind die Steuerzahler. Die Steuerzahler haben ein Interesse daran, die Gutscheine des Fiskus in ihrem Zahlungsverkehr anzunehmen und sie möglichst rasch dem Fiskus zuzuleiten, indem sie ihre Steuern damit bezahlen.

Die Anzahl der unrichtig konstruierten Systeme ist fast so groß als die Anzahl der möglichen Irrtümer über die eigentliche Natur der Zahlungsmittel. Aus folgendem dürfte sich ergeben, dass beim gegenwärtigen Stand der Wissenschaft die Gesamtanzahl der Fundationen nicht festzustellen ist.

Vor etwa 100 Jahren gab **Spanien** ein neues Papiergeld aus. Um nach Möglichkeit zu verhindern, dass dieses Papiergeld sich nicht entwertete, wurden zwei Maßnahmen ergriffen:

1.) Die Scheine wurden in Gegenwart von Zeugen auf silbernen Platten gedruckt, um sie dem Silbergeld möglichst ähnlich zu machen. Das Druckverfahren wurde öffentlich bekannt gemacht.

2.) Die Platten wurden vor dem Druck von einem hohen Geistlichen **geweiht**. Tatsächlich entwerteten sich die Scheine **nicht**, so dass die Praxis die hier gewählte Fundation zu rechtfertigen schien. (Lorenz von Stein sagt: Die Steuerfundation - - die hier der Geistlichkeit zu Hilfe kam - - funktioniert immer, so lange die Summe des Papiergeldes etwa $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ der Staatseinnahmen nicht überschreitet.)

Es wird dann noch im Besonderen die Frage erörtert, ob das Vertrauen eine Fundation sein könne. Es wird darauf hingewiesen, dass fast alle Geldtheoretiker das Vertrauen für unerlässlich halten. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Zeit das Vertrauen in die westdeutsche Währung steigt, und dass die Zeitungen gerade dieses Vertrauen als eine wesentliche Ursache des relativ hohen Kurses der Westmark an allen Börsen erklären. Bei dieser Erörterung wird aber darauf hingewiesen, dass die **Teilzahlung** in sehr vielen Branchen (sogar Weihnachtsgänse kann man auf Teilzahlung kaufen) einen nie vorher beobachteten Umfang angenommen hat. Der "Tagesspiegel" erklärte in einem vor einigen Wochen erschienenen Aufsatz (Hafferberg lebte noch) die Teilzahlung als ein "negatives Sparen". Das Volk hat zwei Inflationen erlebt und die Abwertung der Westmark von 30 \$-Cents auf 23 \$-Cents. Die Volksmentalität ist jetzt: An der nächsten Geldentwertung wollen wir **verdienen**, nicht verlieren. In dieser Mentalität kommt aber eigentlich kein Vertrauen zum Ausdruck, das Wort im üblichen Sinne genommen, mag auch für die nächsten Wochen keine Geldverschlechterung erwartet werden.

Daß es Mao-Tse-Tung möglich war, die Umschichtung in der chinesischen Wirtschaft derart radikal durchzuführen, ist vor allem auf seine Finanzpolitik zurückzuführen. Die Nationalregierung hat ihre Staatsausgaben im Wesentlichen über die Notenpresse finanziert. Demgegenüber hat Mao-Tse-Tung sich die notwendigen Mittel auf Grund eines drakonischen Steuersystems beschafft. Hierdurch wurde zweierlei erreicht. Auf der einen Seite wurden die starken inflationistischen Tendenzen zurückgebildet; auf der anderen Seite wurde der Geldmarkt zur Finanzierung der Steuerlast derart in Anspruch genommen, daß das Gold, das in der chinesischen Wirtschaft von jeher eine besondere Rolle gespielt hat, auf den Markt geworfen werden mußte, wodurch sich der Goldpreis überraschend zurückgebildet hat. Damit war dem chinesischen Privatkapital gleichzeitig die stärkste Stütze seiner Macht entzogen. Die rotchinesische Regierung hat mit ihrer Finanz- und Währungspolitik erreicht, daß der Start der kommunistischen Währung, der so genannten Yuan-Noten, die vielfach auch als chinesische Volksdollars bezeichnet werden, von Sachkennern als gelungen bezeichnet wird.

"Der Volkswirt". 1951

Zu dem hier beigelegten Aufsatz "Die große Wandlung in China".

Der Verfasser spricht über das Gold in China und behauptet, es sei die stärkste Stütze des chinesischen Privatkapitals. Anscheinend ist der Verfasser ein Anhänger der modernen Universitäts-Theorie.

Der **Besitz** von Gold kann niemals ein Machtfaktor sein. Das Gold verleiht nur dann Macht

a.) wenn man es **ausgibt**. ("Für Geld kann man den Teufel tanzen lassen" sagt das Volk.) Und wenn jemand einen Montblanc aus purem Gold besäße, wenn er nichts davon **ausgibt**, so könnte er ebenso gut einen Eisberg besitzen;

b.) wenn man es zu **fordern** hat, der Schuldner aber Schwierigkeiten findet, es zu beschaffen, dann ist nämlich der Gläubiger schon beinahe Herr des Schuldners.

Eugen Dühring bemerkt ganz richtig, dass der Besitz von Gold in vieler Beziehung unabhängig macht; er wünscht deshalb, dass das Volk möglichst viel Gold hortet, um in schwierigen Lagen zahlungsfähig zu sein, z.B. bei Lebensmittelmangel. Gold zieht die Lebensmittel aus den fernsten Gegenden stärker an wie der Magnet das Eisen aus nächster Nähe. Auch fürchten die Regierungen mit Recht diese Unabhängigkeit des Volkes. Die kommunistischen Regierungen nicht weniger als die USA-Regierung verbieten daher den Besitz von Gold, soweit es zur Zahlung verwendet werden kann. Schon Cäsar verbot den Besitz größerer Mengen von Edelmetall - - von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht. Rom wäre sonst vielleicht von seinen **Zuteilungen** unabhängig geworden.

Der Privatkapitalismus nicht weniger als der Staatskapitalismus üben ihre Macht durch Verfügung über die Arbeitskraft, die Produktionsmittel und die Produkte aus. Das gelingt am besten da, wo das Volk kein Gold besitzt.

Goethe in seinen Gesprächen mit Eckermann kommentiert den Wahlspruch Byron's : "Viel Geld und keine Obrigkeit!". Goethe bemerkt dazu, dass der Besitz vielen Geldes tatsächlich von der Obrigkeit emanzipiert.

Bth.
20.12.53.

Notiz von J.Z., wahrscheinlich 1954:

"Mit Bth. sprechen über Pfandbriefe in kleinen Beträgen auf Grund-Boden-Volksvermögen hin ausgegeben.

Was (geschieht), wenn Pfandbriefe in kleinen und typisierten Beträgen ausgegeben werden?

Pfandbriefe (haben) keinen regulären (kurzfristig starken) Rückstrom. Verrechnungsmöglichkeit?"

Über die Antwort Beckerath's notierte ich:

(Solche Pfandbriefe sind) nur infolge Unwissenheit der Bevölkerung umgelaufen. (Im Grunde genommen handelt es sich um) Betrug. (Keine) Annahmestelle, die es sofort in jeder Menge (zum Nennwert) annehmen muss. (Erst dann wäre es ein) Zahlungsmittel. (Ich habe hier und jetzt meine Stichworte durch die eingeklammerten ersetzt. J.Z. 29.11.83.)

Ich wies damals Beckerath darauf hin, dass in Berlin anscheinend ein "Annahmewang für Schuldverschreibungen des Senats (bestand) für Eigenbetriebe." Und fragte ihn, ob dieser Annahmewang inflationär wirken könne. Er antwortete:

"Bedenken Sie, dass ja die **Preise in den Läden** nicht in Schuldverschreibungen ausgezeichnet waren. Es bestand - - so viel ich weiß - - kein Zwang, die Preise in Schuldverschreibungen zu stellen.

Das Papier, dem Annahmewang verliehen ist, muss auch noch als Wertmass dienen (obligatorisch), damit es bei Überemission inflatorisch wirkt.

Bth. 2.4.54.

U. v. Beckerath, ...
cr., eingegangen heute.

7.5.1954. Ihr Brief vom 5.

Lieber Herr Dr. Runge,

ich gratuliere Ihnen zur Anschaffung einer Rechenmaschine. DM 250.- ist ein **sehr** geringer Anschaffungspreis. Die relativ kleine Ausgabe wird sich bei Ihnen rasch amortisieren.

Sehr freue ich mich darüber, dass ich Ihre Einstellung zum **Golde** so sehr unterschätzt hatte. Ich nehme jetzt an, dass wir auch in folgendem übereinstimmen:

Das Gold ist **zur Zeit** offenbar das kleinste monetäre Übel; wir müssen aber -
- als Wissenschaftler - - zu jeder Zeit darauf vorbereitet sein, dass es plötzlich oder allmählich sich **nicht** mehr als das kleinste Übel erweist. Wir müssen sogar darauf vorbereitet sein, dass ein Teil unserer Mitbürger darüber ganz andere Meinungen hat als wir. Tritt das ein, so haben wir - - als Wissenschaftler - - keinen monetären Fanatismus zu üben, sondern wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, wie der abweichenden Meinung unserer Mitbürger Rechnung getragen werden kann. Da wird ein Teil z.B. den Roggen oder den Weizen für das Beste halten. Ich sage: Wenn diese Leute Vertragsgegner (besser wohl Vertrags-partner! - J.Z.) finden, so sollte es ihnen unverwehrt sein, Verträge auf Getreidebasis abzuschließen.

(In Alt-Ägypten bestand Jahrhunderte lang, vielleicht sogar Jahrtausende lang, eine Getreidewährung. Münzen ägyptischen Ursprungs hat man bei Ausgrabungen in Ägypten und anderswo nicht gefunden, außer den Münzen aus der Ptolemäerzeit.) Wenn ein Arbeitgeber, der Anhänger der Getreidewährung ist, Arbeiter findet, die bereit sind, ihren Lohn auf dieser Basis anzunehmen - - warum die beiden Parteien hindern? Entsprechendes gilt für jede andere Wertgrundlage.

Also: keinen Goldfanatismus, sondern monetäre Freiheit bis zur Grenze des Möglichen. Würde sie **heute** gewährt, so würden sich die Menschen nach einigen Experimenten wohl alle dem Golde zuneigen. Aber, das Recht, solche Experimente zu machen, ist als ein demokratisches Recht anzusehen, ja - - als ein Recht des Menschen und Bürgers im Sinne der Grundrechte der modernen Verfassungen. Im nächsten Jahrtausend zieht man vielleicht die Kilowattstunden der großen Elektrizitätswerke als Werteinheit vor.

Auf Seite 2 Ihres Briefes erklären Sie, dass Sie immer noch eine **Höherbewertung** des Geldes erreichen wollen dadurch, dass sie es einer relativ erhöhten Nachfrage durch den Fiskus unterwerfen. Die betreffende Maßnahme des Fiskus soll - - nach dem, was Sie mir bisher darüber geschrieben haben - - eine **Zwangsmassnahme** sein. Zwangsmassnahmen des Fiskus sind immer eine ernste Sache und bedürfen einer **Begründung**. Damit sage ich Ihnen - - natürlich - - nichts Neues. Gewiss haben Sie sich schon überlegt, zu **begründen**:

- a.) weshalb das Geld (Goldmünzen - - die Sie ja nicht verbieten wollen - - Papiergeld Schecks???) einen höheren Wert bekommen soll,
- b.) weshalb der von Ihnen empfohlene Weg der beste ist, **wenn** man Ihr Ziel als volkswirtschaftlich begründet ansieht.

Meine Meinung ist allerdings immer noch, dass freies Angebot und freie Nachfrage nach Geld und nach Waren, kombiniert mit der Beseitigung der monetären Monopole (damit die Nachfrage wirklich frei wird) exakt den richtigen Wert des Geldes ergeben, so dass jeder behördliche Eingriff zur Höherbewertung oder zur Minderbewertung eine volkswirtschaftliche Verschlechterung ist.

Aber, auch auf diese Bedenken haben Sie zweifellos schon eine Antwort formuliert und werden Sie in forma probandi in Ihrem Buch vortragen.

Auch werden Sie die von 1914 ziemlich allgemein gewesene Meinung widerlegen, dass das **Ablehnungsrecht** des Volkes gegenüber allen ihm zu hoch oder zu niedrig bewertet scheinenden Zahlungsmitteln sowohl das bestmögliche Preisniveau ergibt als den bestmöglichen Geldwert. Nous verrons.

Die Erfahrung, dass Statistiken anlegen eine der mühsamsten Arbeiten ist, die machen Sie jetzt. Sie dringen jetzt auch in den Aufbau mancher amtlichen Statistik ein, z.B. der französischen und sogar der schweizerischen, die zum mindesten darauf berechnet scheinen, den Leser, auch den aufmerksamen, irre zu führen. Was Sie da z.B. über die Bewertung des Goldes durch die Schweizerische Bankgesellschaft schreiben, ist ja knollig, aber durchaus glaubhaft. Nach Abwertungen verfahren die Notenbanken öfters so, dass sie ihren Goldschatz nicht etwa in Kilo angeben, sondern ihn **bewerten**. Dann findet sich in dem Bericht wohl die dem nicht eingeweihten Leser unverständliche Bemerkung, dass in der Bewertung eine "stille Reserve" enthalten sei. Die Schweizer sind anscheinend ähnlich verfahren. Es könnte sein, dass diejenigen Angaben, die Sie jetzt gebrauchen, in den amtlichen Statistiken gar nicht enthalten sind.

Bei der Umrechnung der Papiergeldpreise in Goldpreise stösst man stets auf grosse Schwierigkeiten. Welchen Goldkurs soll man nehmen? Den amtlichen Goldankaufspreis? Der ist z.B. in den USA offiziell immer noch 35 Papierdollars für eine Unze troy Feingold. (31,1 Gramm.) Der Marktpreis war beim Ausbruch des Koreakrieges fast doppelt so hoch. Jetzt ist der Marktpreis **fast** an 35 Papierdollars heran. Leider ist mir der offizielle Ankaufspreis der Schweizerischen Bundesbank unbekannt.

Oder, soll man den Kurs des "Schwarzen Marktes" nehmen? Das ist der ehrlichste Kurs, aber er ist schwierig festzustellen. Meistens wird er nicht mitgeteilt.

Oder soll man den Preis von Goldstücken nehmen? In Paris wurde am 30.4.54. der "Napoleon" mit 10% bis 11% Agio gegenüber dem Barrengold gehandelt. Der Sovereign mit einem Agio von 13%. Nicht angegeben ist der Preis für die verschiedenen, gehandelten Goldmengen. Der Preis für 10 000 Napoleons ist ein anderer als der Preis für nur einen Napoleon. Die Zeitungen berichten darüber nichts, wissen's wohl auch selbst nicht.

Der amtliche Ankaufspreis der Bank von Frankreich für Barrengold war am 30.4. 393 Francs für 1 Gramm. Der Marktpreis war 414 Francs. (Ich entnehme die Zahlen der Neuen Zürcher Zeitung vom 4.5.54.)

Was Sie über die mit Feigheit kombinierte Dummheit und Unwissenheit der Politiker einschliesslich der von den Behörden abhängigen Ökonomen sagen, ist seit Jahrzehnten nur allzurichtig. Aufgabe einer wirklichen, ökonomischen Wissenschaft wäre es, das alles anzuprangern und dem Volke einen Weg zur Emanzipation von dieser Gesellschaft zu zeigen. Ich gebe zu, dass das lebensgefährlich ist. Immerhin kann man aber z.B. in Deutschland ziemlich offen über die Währungs-Schweineereien in Frankreich schreiben, kann sogar über die Emanzipation der Franzosen von ihren Währungs-Pfuschern schreiben. Über deutsche Währungsverhältnisse und ihre Ähnlichkeit mit den französischen kann man aber **nicht** schreiben. Kein Verleger nimmt einem das ab. Dagegen könnte ein Franzose etwa im "Monde" ohne Gefahr über deutsche Verhältnisse schreiben. Sie wissen, dass zur Zarenzeit die russischen Schriftsteller in dieser Weise die heimischen Zustände kritisierten. Man schrieb z.B. über die blödsinnige amerikanische Geldgesetzgebung mit ihrer s.Zt. bestehenden Vorschrift, alljährlich eine bestimmte, grosse Menge **Silber** anzukaufen und es als Notendeckung mit zu verwenden. Dann über die schlechte Peels-Act von 1844, die Meulen noch viel zu höflich kritisiert hat. Dadurch gewann dann das russische Publikum eine Aufklärung, die wahrscheinlich grösser war als z.B. die der englischen Geschäftswelt.

In Deutschland wurde ähnlich verfahren. Preussische Schriftsteller kritisierten das bayrische Geldwesen, und die Württemberger das preussische; so erfuhr dann das Publikum allmählich die Wahrheit, auch die Tatsache, dass das preussische Geldwesen, obwohl nicht ideal, doch das bei weitem beste war.

Über die Freiheit in Berlin schreibe ich vielleicht mal gelegentlich: sie ist ziemlich gross, aber das Berliner Verlagswesen ist seiner Aufgabe nicht gewachsen.

Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Buch auch die Frage behandeln werden, weshalb z.B. in einem Lande, wie der Schweiz, wo der Zins so gering ist (Zürcher 3 %-ige Stadtanleihe = 105 %, obwohl die 3 % ein Brutto-Zins sind) doch kein Kapital

für Miethäuser zu haben ist und auch nicht für **fremde** Eigenheime. Hier unterbleibt also ein volkswirtschaftlich **sehr** notwendiger Umsatz (die Wohnungsnot ist gross) trotz einer statistisch gesehen - - überreichlichen Versorgung des Landes mit Geld.

Die Schweizer Verhältnisse sind ein eklatanter Beweis für meine Behauptung, dass ein zentralistisch-monopolistisch organisiertes Geldwesen das Volk nicht ausreichend mit Geld versorgen **kann**, trotz guten Willens der Leiter.

Vom Gesetz vom 23.6.1923 über die wertbeständigen Hypotheken sind vor allen die **Ausführungsbestimmungen** wichtig.

Sie meinen, es sei ideal, wenn die Banken wieder Noten ausgaben, wie vor 100 Jahren. Meiner Meinung nach sind die Banken dazu nicht mehr fähig. Wer darüber anderer Meinung ist, der lese die Berichte der Banken über die Geldlage. Viel mehr Urteilslosigkeit kann man über die Notenemission nicht äussern. Heute kommen **nur** Ladengemeinschaften als Emissionsstellen in Frage, allenfalls auch die Hausbanken solcher Ladengemeinschaften.

(J.Z.: Wenn man aber den Ladenbesitzern & den Leitern ihrer Vereinigungen dieses System überzeugend darlegen kann, dann könnte man wahrscheinlich auch die Bankleiter überzeugen. Nur sollten die letzteren nicht mehr ein Monopol zur Zahlungsmittelausgabe erhalten. - J.Z., 1/3/83.)

Sie meinen, ich hätte geglaubt, dass Bankguthaben **nur** durch Einzahlungen (Sie meinen wohl Bareinzahlungen) gegründet werden können. Das habe ich gewiss nicht behauptet: es würde auch der Wirklichkeit nicht entsprochen haben.

Sie finden, dass es zwei Arten von Giralgeld gibt, das bei Notenbanken und das bei andern Banken. Sie haben insofern recht, als die Notenbank im Falle eines run sich durch Notenducken helfen kann, die andern Banken können das nicht; sie müssen die Notenbank hübsch **bitten**, ihnen zu helfen, und wenn die Notenbank **Nein** sagt (wie 1931), dann gehen sie freundlichst pleite, bzw. werden durch ein Moratorium vor der Pleite gerettet.

Mit bestem Gruss

Ihr gez.: U. v. Beckerath.

U.v.Beckerath

25.6.1954.

Herrn K. Walker. Berlin-Lichterfelde...

Sehr geehrter Herr Walker,

die Veröffentlichung im Tagesspiegel" vom 16.6.54. über die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Sachen des "WIR" gab Veranlassung, die Angelegenheit in einem kleineren Kreise unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erörtern. Das Ergebnis war folgendes:

1.) Das Aufsichtsamt unterscheidet offenbar nicht zwischen **Währung** und **Preisniveau**. Das sind sehr verschiedene Begriffe. Zur Überwachung der Preise sind die Preisbehörden da. Das Aufsichtsamt ist dafür **nicht** zuständig. Wenn das Aufsichtsamt etwa behaupten wollte, dass Währung und Preisniveau dasselbe seien, so könnte ihm etwa folgendes erwidert werden:

Die Regierung trifft häufig Maßnahmen, die das Preisniveau beeinflussen. Der Zweck dieser Maßnahmen ist: **gerechte** Preise zu sichern. Im Laufe des Juni wurden z. B. Vorschriften zur Einschränkung des Imports von Lebensmitteln erlassen mit dem ausgesprochenen Zweck, den deutschen Lebensmittelproduzenten höhere Preise zu sichern, als sie sonst erzielt hätten. Ob die Maßnahme zweckmassig war, ist hier nicht zu erörtern. Gewiss ist, dass die von der Regierung angestrebte Preiserhöhung nicht **inflationärer** Art war und nicht die **Währung** beeinflusst.

Im Übrigen hat das Amt nicht das Recht, willkürlich Definitionen aufzustellen. Das Amt hat die Richtigkeit seiner Definitionen zu beweisen und hat die Pflicht, wenigstens anerkannte Autoritäten anzugeben, auf die es sich stützt.

2.) Die Bank deutscher Länder, die hier ein Gutachten abgeben soll, würde ihre Kompetenzen überschreiten, wenn sie das Gutachten abgäbe. Der Zuständigkeitsbereich der Bank in Fällen wie dem vorliegenden ist: sich über **Tatsachen** (einzelne Tatsachen!) zu äußern, wie etwa den Dollarkurs zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort, ferner: sich über **Zustände** zu äussern, wie etwa Gewohnheiten im Devisenhandel. **Nicht** Sache der Bank ist es aber, zu solchen Fragen Stellung zu nehmen, die wissenschaftlicher Art sind, wie gerade hier zum Unterschied zwischen Währung und Preisniveau. Allenfalls kann sich die Bank gutachtlich über den herrschenden Sprachgebrauch in Gegenwart und in Vergangenheit äußern, denn der stellt eine Tatsache dar, wenn auch wohl keine, von der Kenntnis zu nehmen die Bank dienstlich verpflichtet wäre.

3.) Was die wissenschaftliche Seite der durch Ihren Prozess angeregten Fragen betrifft, so schien es uns, als ob bisher nicht alle Seiten genügend erörtert worden wären. Das Amt geht offenbar von der bekannten Verkehrsgleichung aus:

$$\text{Geldmenge} \cdot \text{Umlaufgeschwindigkeit} = \text{Gesamtwert der umgesetzten Güter.}$$

Wenn man sich mit dieser Gleichung begnügt, so erscheint allerdings die Umlaufgeschwindigkeit als ein der Geldmenge äquivalenter Faktor. Eine inflationäre Vergrößerung der Umlaufgeschwindigkeit wirkt dann ebenso wie eine inflationäre Vergrößerung der Geldmenge. Stellt man sich gar auf den Standpunkt, dass **jede** Vergrößerung der Geldmenge als inflationär anzusehen sei, so liegt die Vermutung nahe, dass auch jede Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit als Inflationär angesehen werden muss. **Aber:**

a.) das ist nur eine **Vermutung**,

b.) der Begriff "Geldmenge" genügt schon seit Jahrzehnten den Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr; er ist längst ersetzt durch den Begriff "Zahlungsmittel". Folgende Zahlungsmittel sind zu unterscheiden:

- Geld mit Zwangswert und Zwangsumlauf (Zwangskurs),
- Waren, wenn sie an Geldes statt hingegeben oder urmittelbar ausgetauscht werden, z.B. das Deputat der Landarbeiter,

- Guthaben von solcher Beschaffenheit, dass sie gegen Forderungen aufgerechnet werden können,
- Bankguthaben und andere, die einfach den Anforderungen der SS 387 ff BGB entsprechen.

Nur Geld mit Zwangswert und Zwangsumlauf (wie z.Zt. die Noten der Bank deutscher Länder) kann inflationiert werden. Diese einfache, aber fundamental wichtige Wahrheit, dass nur Zwangskursgeld inflationsgefährlich ist, scheint seit 1914 vergessen zu sein. Seitdem allerdings der Professor Rittershausen in Köln darauf hingewiesen hat, dringt die alte Wahrheit wieder vor. Die alte Wahrheit bedarf kaum eines Beweises. Wie will man beim schlechtesten Willen ein Geld Inflationieren, welches der Gläubiger abzulehnen berechtigt ist??

Die Guthaben des "Wirtschaftsringes in Gründung" sind nicht mit Zwangskurs ausgestattet. Schon aus diesem Grunde kann damit, auch beim schlechtesten Willen, keine Inflation getrieben werden. Es bleibt die Frage zu untersuchen, ob die Einschaltung der Guthaben als Umsatzmittel in den allgemeinen Zahlungsverkehr etwa preiserhöhend wirken kann.

Wenn man diejenigen Geldumsätze, bzw. Zahlungsmittel-Umsätze, betrachtet, denen ein gleichwertiger Güterumsatz entspricht, (gerade der Fall bei "WIR"-Guthaben) so muss man bedenken, dass das Maximum der möglichen Geschwindigkeit des Güterumsatzes gleichzeitig das Maximum des Zahlungsmittelumsatzes darstellt. Ist dieses Maximum erreicht, so ist keine weitere Vergrößerung der Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel möglich. Konstruieren wir einen Grenzfall:

Alle Personen geben das von ihnen eingenommene Geld bzw. die ihnen zugeflossenen Zahlungsmittel sofort wieder aus, die Arbeiter z.B. ihren gesamten Wochenlohn noch am Zahltag. Da könnte es geschehen, dass die Läden tatsächlich binnen wenigen Stunden leer gekauft sind. In zahlreichen Fällen wird sogar folgendes vor sich gehen:

Eine Hausfrau besteht darauf, für 1000 DM Waren in einem ausverkauften Laden zu kaufen. Was wird der Ladenbesitzer tun? Da er ein Geschäftsmann ist und kein Trottel, so spricht er zu der Hausfrau: "Meine Dame, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Die 1000 DM schreibe ich Ihnen gut und gebe Ihnen eine Quittung darüber. Dann kaufen Sie mit der Quittung successive ein, so wie sie bisher eingekauft haben, und ich buche die jeweiligen Einkaufsbeträge ab. Ich bin jetzt ihrer Kundschaft in Bezug auf die 1000 DM sicher, und das ist für mich ein großer Vorteil. Ich spare Werbungskosten, es verdirbt mir weniger, und ich kann en gros viel vorteilhafter einkaufen wie bisher. Dafür gewähre ich Ihnen einen Rabatt von xyz % (gewiss nicht weniger als 10%!)." Wenn Sie Ihre Nachbarinnen dazu bewegen, ebenfalls auf Abruf zu kaufen, so gewähre ich denen den gleichen Vorteil und Ihnen eine Provision."

Man könnte meinen, dass das hier dargestellte Beispiel ein Fall sei, in dem die Geschwindigkeit des Geldumlaufes größer war als die Geschwindigkeit des Güterumlaufes. Wenn man aber das Beispiel zu Ende denkt, so ergibt sich folgendes:

Der Ladeninhaber überträgt die vereinnahmten Zahlungsmittel an einen Großhändler, und der überträgt sie an Fabrikanten und an andere Produzenten. Hier aber stockt der Zahlungsmittelumlauf bis wieder Löhne und andere Arbeitsentgelte fällig geworden sind. Beim jetzt herrschenden Einkaufssystem stockt der Zahlungsmittelumlauf beim Lohnempfänger. Der muss sich den am Zahltag empfangenen Lohn ja "einteilen", so dass er am Ende der Lohnzahlungsperiode nicht ohne Zahlungsmittel ist. Gibt der Lohnempfänger seinen Lohn gleich nach Empfang wieder aus, so findet die Stockung beim Arbeitgeber statt. Die unter den gegenwärtigen Verhältnissen beobachtete Umlaufgeschwindigkeit des Bargeldes bleibt aber alles in allem unverändert. Seit einigen Jahrzehnten wird eine Geldeinheit in Deutschland und in den USA etwa 20-mal im Jahr ungesetzt, abgesehen von Zeiten des Krieges, der Inflation und anderer Wirtschaftsstörungen.

In dem Beispiel ergab sich eine Tendenz zur Senkung des Preisniveaus durch die vorübergehende Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel an einer bestimmten Stelle des Wirtschaftskreislaufs. Das ist ein Beleg zu der alten Regel, dass man die Verkehrsgleichung nicht kritiklos anwenden darf. Zur kritischen Anwendung gehört u.a. auch die Erwägung des Widerstandes, den die Zahlungsmittel bei ihrem Umlauf vorfinden. Ein solcher Widerstand ist die von fast allen geübte Vorsorge für künftige und auch für unvorhergesehene Ausgaben. Das ist ja nichts Neues.

Wenn der Gesamtwert der umgesetzten Güter im Wesentlichen unverändert bleibt, ferner die Menge der Zahlungsmittel unverändert bleibt, so kann die durchschnittliche Umlaufgeschwindigkeit nicht vergrößert werden. Das ergibt sich durch eine leicht vorzunehmende Verallgemeinerung der vorstehenden Beispiele und Erwägungen.

Wenn eine merkliche Menge von schwer verkäuflichen Gütern am Markte ist und am Arbeitsmarkt viel Arbeitskraft angeboten wird, ohne dass dem Angebot eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht, so **kann** es geschehen, dass durch eine Vermehrung der Umlaufgeschwindigkeit die "Ladenhüter" und die brachliegende Arbeitskraft mobilisiert werden. Der Preis pro Kilogramm Ware und pro Arbeitsstunde braucht dabei nicht zu steigen. Eine preissteigernde und erst recht eine inflatorische Einwirkung findet dann also nicht statt. Mir scheint, dass Ihre Organisation gerade eine solche Mobilisierung anstrebt. Um gleichzeitig eine Preiserhöhung zu bewirken müssen noch andere Umstände gegeben sein.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, eine "Sommerpause" einzulegen. Einige unserer Mitglieder sind beruflich sehr überlastet und dabei gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe. Zwischendurch aber werden wir noch einmal zusammenkommen um mit unserm Mitglied Lifka zusammen zu sein, der im nächsten Monat nach dem Westen übersiedelt. Ich werde mir erlauben. Ihnen s. Zt. Ort und Zeit dieser Sitzung mitzuteilen für den Fall, dass Sie Zeit und Lust haben, daran teilzunehmen.

Mit bestem Gruß
U.v.Beckerath,
gez. Bth.

Herrn Zube,

betr.: Aufsatz von Dr. Müller-Guttenbrunn im "Nebelhorn" von 15.9.1928. ("Das verfluchte Geld!")

Rousseau hat mit seiner Parole "Zurück zur Natur" viel Missverständnisse angerichtet. Eines dieser Missverständnisse ist die durch ihn veranlasste Meinung, dass das **Natürliche** das **Zurückliegende** sei und das Natürlichste das am weitesten Zurückliegende. Die Neueren sind der Meinung, dass es heißen sollte: "Vorwärts zur Natur" (vielleicht von **Gerling** formuliert), und dass ein sehr hoher, noch bei weitem nicht erreichter Kulturzustand der dem Menschen natürliche sei.

Anwendung auf das Geldwesen.

Das Natürliche ist das Verrechnen, ergänzt durch gelegentliche Zahlung mit Münzen - - aus Gold - - aus Silber - - aus sonst was. Dass Gläubiger (inkl. Arbeiter) einen Rechtsanspruch auf Edelmetallmünzen haben, obwohl die öfters - - wie bekannt - - aus der Zirkulation verschwinden, beruht auf Mangel an Nachdenken, eigentlich sogar auf Stumpfsinn. Es ist zwar althergebracht, wie überhaupt die weitgehende Zahlung mit Edelmetallmünzen, aber das Natürlichste ist es nicht.

Wenn man den Gläubigern nur einen Anspruch auf Verrechnung einräumt, so ist das tragbar, wenn das Verrechnen technisch ebenso leicht geht, wie jetzt das Zahlen mit Münzen (oder Noten).

Das ist erreichbar, wenn das **Bankwesen** völlig freigegeben wird, so dass die zum Bankgewerbe Fähigen überall nachspüren dürfen, wo ihre Dienste gebraucht werden. Ist das Bankwesen bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit entwickelt, so kann eventuell sogar ein Arbeiter einen Verrechnungswechsel in Form eines Eigenwechsels loswerden, ganz ebenso, wie i.J. 1913 Geschäftsleute ohne viel Schwierigkeit (es fehlte nicht an Banken) ihre Wechsel loswurden. Es gab immer Banken, die Wechsel diskontierten. (Nur bei Krisen nicht - - das war dann faul.)

Ladengemeinschaften, die durch ihre Bankabteilung Verrechnungsscheine, gestückelt und typisiert wie Geld, ausgeben, sind das Primäre. Bankenkonsortien, die mit Ladengemeinschaften Verträge abschließen, wonach die Läden die Verrechnungsscheine auch der Banken annehmen, wären die zweite Stufe der Entwicklung. Zuletzt ist jeder Einzelne von der Menge des umlaufenden Geldes unabhängig.

Sind Goldstücke im Verkehr, so zahlt man damit, sind sie nicht im Verkehr, so zahlt man mit Verrechnungsscheinen. Jeder, der nützliche Arbeit anbietet, kann sich bei Banken oder bei ändern Stellen Verrechnungsscheine besorgen, welche die Läden annehmen.

Sowie das erreicht ist, spricht niemand mehr vom "verwünschten Geld". Die Zeitgenossen und die früheren Generationen haben noch nicht bemerkt, dass alles, was bisher gegen das "verwünschte Geld" vorgebracht wurde, in Wirklichkeit vom Rechtsanspruch der Gläubiger auf Geld galt. Wird der Rechtsanspruch beseitigt, so dient das Geld nur noch, ist aber kein Herr mehr, und der Geldbesitzer hat keinen gesellschaftlichen Vorzug vor dem Besitzer einer Drehbank oder einer Mistgabel.

Müller-Guttenbrunn wäre wohl der Mann gewesen, das neue System zu propagieren. Vielleicht wäre dann schon die Krise von 1930/32 unterblieben. Hitler wäre ein kleiner Redakteur geblieben, der zweite Weltkrieg hätte nicht stattgefunden. Aber, Müller-Guttenbrunn hatte kein Interesse für volkswirtschaftliche **Details**; er war Kritiker und dazu ein bisschen Moralist. Schade!

Bastiat schrieb vor etwas mehr als 100 Jahren eine Abhandlung "L'argent maudit" - - "Das verwünschte Geld". Die hat M.-G. vielleicht gelesen.

Bth.
1.7.54.

Es war auch ein Fall auf den die alte Legende von Reinecke Fuchs passt: Der Fuchs, dem die Trauben zu hoch sind, erklärt sie für zu sauer! Es handelte sich weniger um **verwünschtes** Geld als um **gewünschtes** Geld. Er verwünschte nur seinen schlechten finanziellen Zustand, der es ihm z.B. nicht erlaubte seine Zeitschrift drucken zu lassen, sondern ihn dazu zwang, sie selbst und primitiv zu vervielfältigen und zu binden. Man kann aber auch fragen: Sollten Leute, die solche Unterschiede nicht sich selbst und anderen klar machen können wirklich Zeitschriften herausgeben?

J.Z. 13.12.83

Arbeitslosigkeit und Menschenrechte.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist an den Besitz von Zahlungsmitteln gebunden.(1)

Bedarf an Arbeitsprodukten ist im Übermass vorhanden.

An Arbeitswilligen, Maschinen und Rohstoffen fehlt es nicht.

Es fehlt jedoch an Zahlungsmitteln, um die produzierten Güter auszutauschen. Daher werden die Arbeitslosen erst gar nicht beschäftigt und der Bedarf bleibt ungestillt. (2)

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist eine Geldfrage! (3)

Ohne Zahlungsmittel können keine Löhne gezahlt werden!

Warum fehlen die Zahlungsmittel, wenn sie doch nichts weiter als Austauschmittel zwischen den von A, B, C, D produzierten Gütern sind? Es hat sich eine Stelle dazwischengeschaltet die sagt: "Ihr dürft nur soviel untereinander austauschen, wie ich euch Zahlungsmittel - bedrucktes Papier - dafür gebe. Wenn durch dieses Verfahren ein großer Teil von Euch arbeitslos bleibt oder arbeitslos wird, das ist mir, der Zentralnotenbank, ganz egal. Die Hauptsache ist, mein Monopol wird aufrechterhalten. (11) Solltet Ihr es wagen, euch eigene Zahlungsmittel zu verschaffen, selbst euch dadurch Arbeit zu verschaffen, so rücke ich mit Polizeigewalt an, hindere euch und bestrafe euch exemplarisch. Wehe, wenn es einer versucht, mein Geldmonopol brechen zu wollen! (5) Ich, die Zentralnotenbank, behalte mir das Recht vor, jederzeit eine Inflation zu machen, indem ich jedermann zwingen mein wertloses Papier bei Lohnzahlungen oder als Kaufpreis zum Nennwert anzunehmen, auch wenn die Preise dadurch noch so in die Höhe klettern. Ich, die Zentralnotenbank, bestehe daher auf dem Zwangskurs meines Papiergeldes! (5)

Ich, die Zentralnotenbank, behalte mir weiterhin das Recht vor, jederzeit eine Deflation zu machen. Wenn es mir gerade passt, liefere ich nur eine DM für sämtliche Lohnzahlungen in Deutschland und wenn dadurch auch nicht ein einziger Arbeiter beschäftigt werden kann. Ich bestehe auf meinem Geldmonopol und werde jeden verhindern, sich durch Ausgabe eigener Zahlungsmittel selbst Arbeit zu verschaffen. (6)

Die Zentralnotenbank ist nicht fähig, den Bedarf an Zahlungsmitteln überall zu stillen, genauso wenig wie eine zentrale Großbäckerei ganz Deutschland mit frischen Schrippen versorgen könnte!(7)

Sie ist unfähig ihre Aufgaben zu erfüllen, das zeigt sich seit Jahrzehnten in den Millionen von Arbeitslosen!

Die Zentralnotenbank verstößt aufs schärfste gegen unser Menschenrecht auf Arbeit! (8)

Menschenrecht bricht Staatsrecht sagte kürzlich Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss! (E.K.? J.Z.?)

1.) Schon recht, ganz besonders wichtig ist aber, dass möglichst viel Arbeitgeber ihre Rohstoffe, etc. mit Verrechnungswechseln bezahlen, damit die zu ihnen als Zahlungsmittel zurückkehren, ihnen Ware abgenommen wird.

Das Zweite ist: Darlehen der Läden zu Entlohnungszwecken an die Arbeitgeber, gewährt in Verrechnungsscheinen, die in den Läden wie Bargeld genommen werden. Wenn das alles den Lesern nicht deutlich und an Beispielen vorgetragen wird, dann verstehen sie die Sache nicht. Hier liegt aber die Schwäche des Systems: so einfach es im Grunde ist, so erfordert es doch lange Reden, und die mag niemand hören. (1855 hätten es sogar Professoren begriffen und zwar sofort.)

2.) Das bestreiten die Professoren, und sie verweisen auf die mehr als 12 Milliarden Noten. Die Professoren erkennen nicht, dass ein Geldschein, der in Hamburg kursiert, damit in Augsburg noch keinen Austausch vermittelt. Um darzulegen, dass die Zahlungsmittel zur rechten Zeit am rechten Ort an die rechten Leute gelangt sein müssen, dass das aber keine Zentralnotenbank veranlassen kann (das **warum** wäre **auch** noch darzulegen), erfordert abermals lange Reden.

3.) Anstatt "Geldfrage" würde ich lieber sagen: Eine Frage des Vorhandenseins von Zahlungsmitteln zur rechten Zeit am rechten Ort bei denen, von welchen die

Nachfrage ausgeht. Zwischen **Geld** und **Zahlungsmittel** unterscheiden!

4.) Da sagen nun **viele**: Ja - - das ist natürlich schlimm, aber es muss nun mal sein!! Nur so wird eine Inflation vermieden! Die Ordnung im Zahlungsverkehr' ist nicht ohne Opfer erkauf!

5.) 99 % der Leser sagen: Da hat die Zentralnotenbank auch ganz recht. Die Darlegung, weshalb die Notenbank hier nicht nur Unrecht hat, sondern sogar die Menschenrechte verletzt, ist unvermeidlich lang; das ist die Schwäche des Systems.

6.) Als Schacht im April 1924 eine gräuliche Deflation veranstaltete, da war der **Beifall** ganz allgemein. Die Zeitungen sprachen von der **Reinigungskrise**, die der große Mann veranstaltet hätte. Die Arbeiter aber, die ja Aufsätze über das Geldwesen nicht lesen, die sagten: es bleibt also doch nur das russische System. Sehr viele sagten auch: Natürlich - - **wieder** die Juden! (Es war auch bekannt geworden, dass Schacht zu den Freimaurern gehörte. **Das** "erklärte" vielen Vieles.)

7.) Richtig! Der Durchschnittsmensch sagt aber: Die Bank hat doch Filialen!!!! Hierauf einzugehen ist gar nicht leicht.

8.) Jawohl, aber Darlegung? es ist ja ein völlig neuer Gedanke, den z.B. alle Professoren, Rittershausen ausgenommen, ablehnen werden.

Bth.
24.8.54.

UEBER DEN RECHTSANSPRUCH DES GLAEBIGERS AUF EIN BESTIMMTES ZAHLUNGSMITTEL

Graham B. Greene schreibt auf S. 7 der indischen Ausgabe von "Mutual Banking":

"There is a great deal of mystification connected with the subject of currency; but if we remember that, when we sell anything for specie, we buy the specie, and that when we buy anything with specie, we sell the specie - - our ideas will grow wonderfully clear."

Greene hat eine nahe liegende Konsequenz nicht gezogen, nämlich die folgende:

Ein Darlehensvertrag oder ein Schuldvertrag gewöhnlicher Art ist tatsächlich ein Leerverkauf von Bargeld und auf Termin durch den Schuldner. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Verkäufer des Bargeldes (der Schuldner) am Verfallstage das Bargeld doch heranschafft, mag größer sein als bei anderen Leerverkäufen (Waren, Wertpapieren), gleich 100 % ist die Wahrscheinlichkeit nie.

Dadurch aber, dass hier der **Zufall** eine Rolle spielt wäre, wenn man es sich recht überlegt, eigentlich der § 762 BGB anzuwenden, der **Spielvertraegen** die Klagbarkeit abspricht. Was **Spiel** ist, das hat das Reichsgericht so definiert:

"Spiel ist ein in der Absicht des Gewinnes abgeschlossener Vertrag, bei dem der eine Teil dem anderen etwas verspricht, falls ein gewisses, durch Zufall herbeigeführtes oder wenigstens beeinflusstes Ergebnis eintreten sollte." (Heilfron, "Geld-, Bank- u. Börsenrecht", Seite 592 der 2-ten Auflage - - 1912.)

Verrechnung unter Zuhilfenahme von Verrechnungsoobligationen ist gerade dann leicht möglich, wenn der Zufall das Nicht-Vorhandensein von Bargeld in der ökonomischen Sphäre des Schuldners bewirkt hat. Dann liegt nämlich die Ware unverkauft beim Lieferanten, ist jedenfalls **da** und kann zur Herbeiführung der Verrechnung benutzt werden. Der Rest von dann noch verbleibendem Zufall (Unredlichkeit des Lieferanten, Zerstörung durch Feuer, u. dgl. ist durch Versicherung auszuschalten, einschließlich der Kreditversicherung.)

Greenes Entdeckung blieb unbeachtet, bis Meulen sie in seinem Werk "Free Banking" wieder ans Licht zog. Nach Greene kam dann Silvio Gesell darauf, dass auch bei "ordnungsmäßigem" Verhalten des Einzelnen das Risiko des Hortens von Bargeld durch das Publikum über ihm schwebt, und dass dieses Risiko groß ist. (In halbwegs normalen Zeiten ist es, wie die Statistik lehrt, etwa gleich dem Feuer-Risiko; in Krisenzeiten ist es ein Vielfaches davon und steigt leicht bis nahe an 100%.) Die ältere Gesetzgebung hat das nicht beachtet und beachtet es immer noch nicht.

gez. Bth., 9.12.54.

Der "Zufall" des Bargeldmangels und seine konkreten Ursachen sollten näher dargestellt werden. Z.B.: Zentralisation und Notenmonopol für Notenausgabe, Kredit- und Geldumlaufbeschränkungen, Hortbarkeit des Papiergeldes.

Wird dies aber konkret dargestellt, dann wird klar, dass nicht der Zufall, sondern diese Mängel des Geldwesens gesetzmäßig wirken! Vergl. Arbeitslosenversicherung. Nach einer solchen Darstellung könnte man § 762 BGB nicht mehr anwenden! J.Z.

Das sind nicht **Ursachen**, sondern **Voraussetzungen** des Mangels an Bargeld, da wo es gebraucht wird.

Bei einer ausführlichen Darstellung (die ich in meiner Niederschrift von 9.12.54 nicht beabsichtigt hatte) wären zu unterscheiden:

- a.) Voraussetzungen bzw. Bedingungen,
- b.) causa occasionalis,
- c.) causa efficiens.

Beispiel: Es droht ein Krieg, und das Land hat Goldwährung mit Goldumlauf. Dann sind die Währungs- und die andern, uns bekannten, den Geldumlauf "regelnden" Gesetze (z.B. der Anspruch der Gläubiger auf Bargeld) die Voraussetzung. Die Kriegsgerüchte sind die causa occasionalis, und die Hortung durch den Einzelnen ist die causa efficiens der allgemeinen Geldknappheit.

Bth.
22.3.55.

Kann man beim Bestehen solcher **Voraussetzungen** noch vom Zufall sprechen? Zu.
Zufall ist unsere Unkenntnis der Ursachen. Im Grunde gibt's keinen Zufall.

Keine Rückgabe.

Bth.
4.4.55.

Kann man also § 762 BGB anwenden? Zu.

Der § 762 BGB ist anwendbar, obgleich eine Somnambule in "hoechster Potenz" (wie Schopenhauer es bei einer ähnlichen Erwägung ausdrückt) alles auf ein paar Jahre voraussagen könnte.

Bth.
12.4.55.

(Nun ließ ich ihn endlich damit in Ruhe! Zu.)

Deckung, Einlösung, Fundierung, Rückstrom etc.
Emissionsfreiheit

"Die Ausgabe von ungedeckten papiernen Zahlungsmitteln darf nicht zugelassen werden."

1.) Ein zwangskursloses Papiergeld des Staates kann sehr wohl durch die Steuerforderungen gedeckt sein. (Steuerfundation.)

2.) Ein Geld der Post und der Eisenbahn wäre durch deren Dienstleistungsfähigkeit gedeckt. (Annahmefundation)

3.) Die Deckung eines Sozialversicherungsgeldes würde in den Beitragsforderungen der Sozialversicherung bestehen. (Beitragsfundierung.)

4.) Die Deckung der von Ladengemeinschaftsbanken ausgegebenen und wie Geld gestückelten Gutscheine würde aus der von den Läden angebotenen "Ladenfundation" bestehen. Wie groß diese ist geht z.B. aus dem folgenden Zeitungsausschnitt und aus anderen Schätzungen hervor. Rittershausen, in Bankpolitik, gibt die Größe des Warenlagers mit 50 Milliarden an, meint aber vielleicht nicht nur die Vorräte der Einzelhändler.

Ich schlug die Stelle jetzt auf:

Dr. Heinrich Rittershausen, Bankpolitik eine Untersuchung des Grenzgebiets zwischen Kredittheorie, Preistheorie und Wirtschaftspolitik, Knapp, Frankfurt/M., 1956., S. 18:

"Wir veranschlagen die Gesamtheit der Warenlager in der Einfuhr, der Produktion, dem Groß- und Einzelhandel sowie im Export in unserem Lande auf etwa 50 Mrd. DM oder ein Drittel des Volkseinkommens. Dementsprechend ist die Aktivierungsmöglichkeit aus 'Zielverkäufen ab Lager' sehr groß."

Der Tagesspiegel, 28.4.55 :

Wachsende Umschlagsgeschwindigkeit

Köln (VWD) Die durchschnittliche Umschlagsgeschwindigkeit der Warenlager im Einzelhandel der Bundesrepublik, die von 1949 bis 1953 um die Hälfte zurückgegangen war, hat sich im Jahre 1954 zum ersten Male nach dem Kriege wieder etwas erhöht. Dies ist umso bemerkenswerter, als das Warenangebot und die Vielfalt der Sortimente ebenso zugenommen haben wie die Ansprüche der Verbraucher. Hierzu erklärt die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, dass es 1949/50 angesichts des damals noch vorhandenen Warenhungers nicht schwer gewesen sei, hohe Umschlagsgeschwindigkeiten zu erzielen.

Seither habe sich aber die Lage durch die Erhöhung der Lagervorräte von etwa 2.8 Milliarden im Durchschnitt des Jahres 1954 grundlegend geändert. Die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation des Einzelhandels sei vor allem auf die intensiven Bemühungen um die Rationalisierung der Betriebe zurückzuführen.

Das bedeutet: Auf den Kopf der Bevölkerung hält der Einzelhandel mehr als 1000 DM Güterwert zum Absatz bereit. (Pro Familie also etwa DM 5000.) **

Rechnet man noch hinzu, was Großhändler und Fabriken bereithalten (ich las mal: rd. 25 Milliarden), so ergibt sich ein verkaufsbereiter Güterwert von über 30 Milliarden.

Bedeutung:

Die 6 Milliarden sind der natürliche **Einlösungs-Fonds** der von den Läden ausgegebenen Gutscheine.

Die 25 Milliarden sind der Einlösungsfonds für "halblangfristige" Kreditinstrumente, z.B. Obligationen mit einer Laufzeit von ein paar Monaten oder einem Jahr.

Das System des "Berlinismus" verfügt über sehr viel bessere Einlösungsmöglichkeiten als das alte.

Bth.
29.4.55.

** Hier ist B. in der Eile eine Null zu viel eingeschlichen. Nur bei einer Bevölkerung von 6,6 Millionen kämen wir zu einem Einzelhandel-Warenbestand von 1000 DM pro Kopf. Nimmt man die richtigere Bevölkerungszahl, 66 Millionen, so ergeben sich nur 100 DM pro Kopf. Aber das war auch nur kurz nach der Währungsreform, bevor die Produktion wieder voll angekurbelt war. J.Z. 26.11.83

24.10.1955

U.v.Beckerath

Lieber Erich,

vielen Dank für die Zusendung des Ausschnitts aus der "Neuen Presse" vom 22.d.M. Der Aufsatz von Richard Maurer über die Währung war mir sehr interessant; er ist einer der vielen Schatten, die das große, kommende Ereignis vorauswirft, nämlich die Papiergeld-Inflation Nr. 3.

Nicht nur ein Schatten, sondern ein rechtes Sirenengeheul war ein Aufsatz in einer Gewerkschaftszeitung, die ich kürzlich von einem Bekannten erhielt. Der Verfasser erklärte ebenso wie Maurer die Goldwährung für Quatsch, bestritt jeglichen Zusammenhang zwischen der Menge des umlaufenden Zwangskursgeldes und dem Preisniveau und verlangte die Aufhebung der auch von Maurer erwähnten Bestimmung im Gesetz Nr. 62, § 5, Abs.II, wonach die Menge des Zwangskursgeldes erst dann erhöht werden darf, wenn 3/4 der Mitglieder des Bankrates und 6 Länder zustimmen. Da die Gewerkschafts-Bürokratie heute mit zu den herrschenden Klassen gehört, und ein einzelnes Mitglied dieser Klasse schwerlich etwas schreiben wird, das den Meinungen der ändern widerspricht, so scheint mir, dass die neue Inflation bereits eine beschlossene Sache ist.

Zur Vorbereitung auf die Inflation gehört auch die Verdrehung des Sinnes des Wortes "Inflation". Früher unterschied man, ganz richtig, zwischen "Teuerung" und "Inflation". Von "Teuerung" sprach man, wenn die Preiserhöhung von der Wareseite herkam, z.B. eine Missernte eingetreten war, neue Zölle eingeführt waren, ein Krieg oder eine Revolution Vorräte vernichtet hatte, u. dgl. Von "Inflation" sprach man, wenn die Preiserhöhung von der Geldseite herkam, genauer ausgedrückt: von der Seite des Zwangskursgeldes her. Der wichtigste und für die Praxis fast allein in Betracht zu ziehende Fall ist die Vermehrung des Zwangskurs-Papiergeldes. In welchem Ausmaß die in Deutschland stattgefunden hat, kannst Du dem beiliegenden Ausschnitt aus der "Freisozialen Presse" von 1.7.55. entnehmen. Die Emission begann, ganz harmlos, am 7.7.48 mit rd. 2.7 Milliarden. Jetzt sind wir an der 14-Milliarden-Grenze angelangt. Im Durchschnitt des Jahres 1913 betrug die Geldmenge ziemlich genau 6 Milliarden Goldmark. Dieser Betrag ist einer Volksmenge wie der des hochindustriellen Deutschland angemessen.

Maurer sagt: man wisse nicht, wieviel Gramm Feingold die D-Mark eigentlich wert sei. Da ich keinen Grund habe, an der Ehrlichkeit Maurer's zu zweifeln, so muss ich feststellen, dass er unwissend ist. Ein Zwanzig-Mark-Stück wird in Frankfurt z. Zt. mit rd. 40 Papiermark bezahlt. Ein 20-M.-Stück wiegt brutto 7,9649 Gramm und enthält 7.1685 Gramm Feingold. Barrengold wird in Frankfurt, wie in jeder Zeitung täglich zu lesen ist, mit rd. 5 Papiermark für 1 Gramm bezahlt, daneben gibt es noch einen "amtlichen" Wert, der allerdings nicht viel zu bedeuten hat. Das ist der Wert, der s. Zt. amtlich dem internationalen Währungsfonds mitgeteilt wurde, nämlich 0.2115588 g für eine Westmark. Aus dem gegenwärtigen Barrenpreis in Frankfurt ergeben sich nur 0.2 g. ($4.91-4.97 = 1 \text{ g} - 4,94 = 0.2024 \text{ g}$)

Zur Vorbereitung auf die Inflation gehört auch die Verdrehung des Sinnes des Wortes "Goldwährung". Der wahre Sinn ist: Die Preise in den Läden und anderswo werden in Goldmünzen berechnet. Das ist heute allerdings nur noch in Saudi-Arabien erlaubt. Dass gleichzeitig mit der Goldpreisrechnung in Läden eine Zentralnotenbank besteht, deren Noten durch Gold gedeckt sind, das ist für die Existenz einer Goldwährung nicht erforderlich. Es hat Goldwährungen gegeben, lange bevor es Banknoten gab. In den Märchen aus "1001 Nacht" kommen an hunderten von Stellen Goldmünzen vor und Zahlungen damit, auch bestreitet kein Ökonomist im Ernst, dass Arabien zur Zeit der Kalifen eine Goldwährung hatte. Er bestreitet auch nicht, dass z.B. Kōnstan-

tin eine Goldwährung im römischen Reich etablierte, die sich dann Jahrhunderte lang hielt und sogar von den Türken nach der Eroberung Konstantinopels übernommen wurde.

Eine Ausgabe von Banknoten, die im Verkehr den Goldstücken gleich geachtet werden. und die auf Wunsch des Noteninhabers bei der Notenbank in Goldstücke umgetauscht werden, ist allerdings nur unter der Goldwährung möglich, ist aber nicht dasselbe wie Goldwährung.

In Deutschland wurden "Reichsgoldmünzen", wie das Gesetz vom 4.12.1871 sie nannte, schon auf Grund eben dieses Gesetzes ausgeprägt. Die Reichsbank nahm ihr Notengeschäft erst am 1.1.1876 auf. Aber schon vorher haben alle deutschen Regierungen, ausgenommen Bayern und Elsass-Lothringen, durch Verordnung die Reichsmarkrechnung eingeführt.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass nach Art. 2 des Bismarck'schen Bankgesetzes von 1875 niemand verpflichtet war, bei Zahlungen Banknoten anzunehmen. Auch die Noten der Preußischen Bank und die der 33 ändern Notenbanken, die s. Zt. noch bestanden, unterlagen keinem Annahmezwang. Gerade das bewirkte Vertrauen zum Papiergeld, denn die heute vergessene (oder sekretierte) Erkenntnis war zur Zeit Bismarcks sogar im Volke verbreitet: Nur bei Annahmezwang und Zwangswert des Papiergeldes ist Inflation möglich. Die deutschen Noten konnten also kein Inflationsgeld sein, wurden daher allgemein angenommen. (I.J. 1908 erzählte der Leiter der Bayerischen Notenbank, dass tatsächlich mal ein Münchener Hausbesitzer die Annahme der "pro iss'sehen" Noten verweigert hatte.)

Maurer hebt die Tatsache hervor, dass die Westmark **begehrt** ist. Den Teufel auch! Die Milliardenmark und die Billionmark der Inflationszeit waren ebenfalls begehrt, einfach weil man sich damit etwas kaufen konnte, und niemand sie ablehnen durfte. (Zwangskurs.)

Trotz seiner Unkenntnis wichtiger Einzelheiten des Geldwesens und der Geldtheorie gibt Maurer aber zu, dass der "Inflation alle nur erdenkbaren Möglichkeiten" eröffnet sind.

Praktische Bedeutung für uns: Nicht Gläubiger werden, wenn man's vermeiden kann, allenfalls nur auf ganz kurze Zeit. Also: kein Bankguthaben unterhalten, das auf Westmark lautet, auch kein Sparguthaben. Aber, das hast Du ja längst begriffen, wie ich aus Deinen früheren Briefen ersehe.

Noch einen Tip: So lange die Zahlungsgewohnheiten eines Landes sich nicht ändern, schwankt der Goldwert der Gesamtmenge des umlaufenden Geldes nur innerhalb nicht sehr weiter Grenzen, unter Bruening i.J. 1929 betrug die Geldmenge im Durchschnitt 6,6 Milliarden, entsprechend einem Gewicht von rd. 2.400 Tonnen Gold (Feingold). Heute beträgt die Geldmenge nahe an 14 Milliarden, und das entspricht bei einem Goldpreis von einer Papiermark für 1/5 Gramm: 2,8 Millionen kg oder 2 800 Tonnen Feingold. Steigt der Goldwert der Gesamtmenge des umlaufenden Geldes auf erheblich mehr als 2.800 Tonnen Peingold, so steht irgendein monetäres Unglück bevor.

Im Juli 1920 war der Goldwert der damals umlaufenden 70 Milliarden Papiergeld im Monatsdurchschnitt auf 7,4 Milliarden Goldmark gestiegen oder rd. 2650 Tonnen Feingold. Ich prophezeite meinen Kollegen bei der Volksfürsorge ein baldiges, monetäres Unglück. Am 30.Okt.1920 hatte der Dollar einen Kurs von rd. 76 erreicht, während er Mitte Juli erst auf rd. 38 stand.

Mit bestem Gruß

gez. Ulrich.

U. v. Beckerath, ...

15. XI. 1955.

Ihr Brief vom 12./13., eingegangen heute.

Lieber Herr Dr. Runge,

was die Erlaubnis zum Zirkulieren-lassen von **Goldmünzen** anlangt so scheint mir ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein: Ist der Vorteil für Deutschland erheblich grösser als der Nachteil und - - in der gegenwärtigen Situation - - ist insbesondere der **militärische** Vorteil gross genug, um die bestehenden Verbote aufzuheben? Seit vielen Jahren bin ich der Meinung, dass beide Fragen mit **ja** zu beantworten sind. In diesen Jahren hatte ich viele Diskussionen mit Leuten, die darüber ganz anderer Meinung waren als ich, die ich aber deswegen nicht als dumm oder unwissend ansehen kann, denn die Betr. hatten auf ihrem Gebiet immerhin etwas geleistet. Wenn ich am Ende der Diskussion bei meiner Meinung blieb, so geschah das aus folgenden Gründen:

1.) Die Betr. gingen auf meine Argumente nicht ein, sondern erklärten mir u.a.:

a.) die Banken, die doch von **Fachleuten** geleitet werden, sind Gegner einer Erlaubnis, die Werte an Goldmünzen zu messen oder gar Goldmünzen als Zahlungsmittel zu benutzen, vor allem ist auch die Bank deutscher Länder dieser Ansicht.

b.) "Goldmünzen sind eine jüdische Erfindung zum Zweck der Versklavung der Welt und insbesondere Deutschlands, das weiss doch jeder!"

c.) "Wir haben doch gar kein Gold!"

2.) Alle meine Diskussionsgegner und alle in der Literatur hervorgetretenen Feinde eines Goldmünzumschlags verwechselten die Goldmünze und ihre kommerziellen sowie ihre volkswirtschaftlichen Eigenschaften mit dem Rechtsanspruch der Gläubiger auf Goldmünzen.

Wenn ich diesen Umstand geltend zu machen versuchte, so kriegte ich zu hören: ich möchte mich gefälligst nicht in Abstraktionen verlieren, sondern "auf der Erde bleiben" und die **Praxis** nicht vergessen.

Auf 1a) erwiderte ich, dass die monetären Meinungen der Banken, einschliesslich der Zentralnotenbank während der **Inflation** sich als 100 %-iger Unsinn erwiesen hätten. Sogar als der tägliche Neudruck von Noten mehr als 30 Milliarden betrug, hat **keine** der grossen Banken gemeint, das könnte doch nicht so weiter gehen, sondern verlangte die Weiterbenutzung der Papiermark als Zahlungsmittel und alle fanden, dass dies gerade zu Inflationszeiten die erste Bürgerpflicht sei.

Es würde mich freuen, wenigstens von **einem** der Redner auf den Bankiers-Kongressen seit 1914 und bis heute **eine** Äußerung entgegengehalten zu bekommen, aus der sich ergibt, dass der Betr. die Geldtheorie beherrscht.

Wer die Geldtheorie beherrscht muss z.B. angeben können, wie man in der Praxis eine Inflation (das Wort im Sinne von 1913 genommen) abstoppt und durch Stabilität der Währung (das Wort im Sinne von 1913 genommen) ersetzt.

Er muss auch angeben können, wie man durch Gebrauch inflationssicherer Zahlungsmittel es verhindert, dass ein Land wie Deutschland nicht - - wie 1932 - - bei vollen Scheunen hungert und dazu über 7 Millionen Arbeitslose hat, obwohl Maschinen im überfluss da sind, ein unermesslicher Bedarf da ist, alle Arbeitslosen bereit sind, nützliche oder doch begehrte Waren herzustellen, und last not least die Rohstoffbesitzer bereit sind, auf Zahlung in Devisen zu verzichten, die Währung irgend eines anderen Landes, insbesondere auch des Importlandes, als Zahlungsmittel anzunehmen, und die Rohstoffe so etwa zum halben Preis des

Standes vor der Krisis zu liefern. Das Problem ist offenbar ein Zahlungsproblem und erfordert daher die Konstruktion eines zweckentsprechenden **Zahlungsmittels**.

Auf 1b) erwiderte ich nach dem 31.1.1933 natürlich vorsichtshalber nichts, vorher erwiderte ich - - na - - Sie wissen ja, was hier zu erwidern ist.

Auf 1c) erwiderte ich, dass dieser Umstand ja schon 1913 bestand und 1000 Jahre vorher, aber nicht verhindert hat, dass Deutschland fast das goldreichste Land der Welt wurde, auch sonst fast in jeder Beziehung das erste Land der Welt war und beständig fortschritt.

Zu 2.) erwiderte ich, dass die Beseitigung des Rechtsanspruchs der Gläubiger auf Goldmünzen schon seit 1914 in fast allen Ländern durchgeführt ist, Saudi-Arabien ausgenommen, die **Möglichkeit** daher nicht bestritten werden kann.

Sowie der Rechtsanspruch aufgehoben ist, ist die Menge der zirkulierenden oder der gehorteten Goldstücke gleichgültig.

In Anbetracht aber, dass noch nie ein Mensch sich im Ernst für geschädigt gehalten hatm wenn er in Gold bezahlt wurde, sondern allenfalls **volkswirtschaftliche** (und vorurteilsvolle! - J.Z.) Bedenken gehabt hat, sehe ich eigentlich kein Hindernis, Goldstücke seitens der Schuldner **aufdrängbar** (nach Rittershausen's Ausdruck) zu machen. Es sollten also z.B. Lohnempfänger zwar keine Goldstücke fordern dürfen, die Arbeitgeber sollten aber das Recht haben, in Goldstücken zu zahlen.

Ich muss aber zugeben, dass **heute** manche Leute sogar religiöse Bedenken haben, ein Goldstück auch nur anzufassen. Daher wäre ich damit einverstanden, dass ein Gläubiger Goldstücke zurückweisen darf, wenn er sich rechtzeitig über das von ihm gewünschte Zahlungsmittel erklärt.

Das wäre die gleiche Rechtslage wie sie vor dem 1.1.1910 in bezug auf Reichsbanknoten bestand. Die hatten bis dahin keinen Zwangsumlauf, waren aber ein verkehrsbliches Zahlungsmittel, so dass nach § 242 BGB und § 157 BGB der Gläubiger sie nicht im Augenblick der Zahlung zurückweisen konnte. Offenbar hatte aber der Gläubiger das Recht, sich rechtzeitig **vorher** über das von ihm gewünschte Zahlungsmittel zu erklären. Zu einer Reichsgerichtsentscheidung darüber ist es nicht gekommen, da bis 1914 die Reichsbanknoten einlösbar waren, die Frage der Annahmepflicht also keine praktische Bedeutung hatte.

Was den **Goldmarkt** anbetrifft, so ist die heute an jedem Goldmarkt bestehende Unterscheidung zwischen dem Preis für **Goldbarren** und dem für **Goldstücke** beachtlich.

In Deutschland kostet nach der letzten mir zugegangenen Nachricht ein Goldstück von 20 Mark: 42 Papiermark. Ein 20-Markstück enthält genau 7,1686 Gramm Feingold, so dass hiernach 1 Gramm Feingold in Münzform DM 5,85 kostet. In Barrenform kostet Feingold nach der "Welt" pro Gramm DM 4,95, wenn der Barren 50 Gramm oder weniger wiegt. (*)

(*) (Einige Korrekturen, im nächsten kurzen Brief, sind zu beachten!!! - J.Z., 3.11.03.)

In Paris und im Orient war der Unterschied zwischen Barrenpreis und Münzpreis bis zu 40 %. Kein Wunder! Mit der Goldmünze kann man auch heute noch - - **zahlen**, mit dem Barren **nicht**.

Vor 1914 konnte der Preisunterschied zwischen Barren und Münzen nie gross sein, denn die Münzstätten waren ja verpflichtet, Barren zum Umprägen anzunehmen.

Für ein Land mit wirklich freiem Goldmarkt und freier Ausprägung von Goldbarren ist die Beschaffung von Gold noch nie ein Problem gewesen. Das Gold strömt dahin, wo es die grösste Kaufkraft ausüben kann, es sei denn, das Gold wird mit Gewalt daran gehindert. Aber, die Gewalt ist nicht leicht auszuüben. Sie haben ja wohl vor 2 oder vor 3 Jahren gelesen, dass die Goldbergwerke Südafrikas und die Australiens dem International Monetary Fund erklärten: Wir **können** nicht verhindern, dass ein Teil unseres Goldes zum freien Markt abströmt.

Was bedeutet das nun für Deutschland? Wenn die Goldbesitzer, ohne die deutschen Gesetze fürchten zu müssen, ihr Gold nach Deutschland bringen dürfen,

es hier umprägen lassen dürfen, es auch frei übertragen dürfen, so ist es unvermeidlich, dass sie ihr Gold lieber nach Deutschland bringen, als anderswohin, wo solche facilities nicht bestehen. Ferner, ein so hoch industrialisiertes Land wie Deutschland produziert zahlreiche Artikel, die hier billiger sind als anderswo. Das ist ein zweiter Grund, weshalb Gold nach allen Regeln der Volkswirtschaftslehre nach Deutschland strömen muss und wird, um eben die billigen Artikel zu kaufen.

Ferner - - und nun wird die Sache militärisch - - die zahlreichen, wohlhabenden Leute in Russland, in den Satellitenstaaten und in China (jawohl, die gibt es - - lesen Sie die Berichte aus Moskau gerade aus den letzten Wochen) die haben zur Zeit nur wenig Möglichkeiten, ihren Reichtum sicher und vor allem auch wertbeständig anzulegen. Edelsteine, Seide, andere Kostbarkeiten ersetzen das Gold schlecht. Würde aber nun auch noch die Emission etwa von Gold-Pfandbriefen, Gold-Obligationen, etc. erlaubt, so würden auch die gerade von den "Bjelo-Rukij" (Wisshändchen") des Ostens gekauft werden. Was wäre die Auswirkung?

Sie kennen die Geschichte Venedigs zur Zeit des Sultans Soliman "des Prächtigen". Venedig war damals im Krieg mit dem Sultan, und seine Galeeren halfen die Schlacht bei Lepanto gewinnen. **Aber** Soliman konnte es nicht erreichen, dass seine Kriegsmacht sich unmittelbar auf Venedig zu bewegte. Die türkischen Galeeren waren nicht an den venezianischen Hafen heranzubringen, und die Heere drangen zwar siegreich bis nach Wien vor, aber das für den Sultan viel wichtigere Venedig liessen sie links liegen. Schliesslich geschah es sogar, dass die schweren türkischen Schiffsgeschütze abmontiert wurden und als Belagerungsgeschütze in der Landarmee dienten. Ähnliches haben wir ja auch im 1-ten Weltkrieg erlebt. Der Sultan wurde trotz seiner gewaltigen Siege misstrauisch, konnte aber nichts sagen, denn alle gegen Venedig unterlassenen Massnahmen wirkten sich günstig bei der Landarmee aus. Kurz vor seinem Tode entdeckte er aber das Bestehen unterirdischer Beziehungen zwischen der türkischen Prominenz und den Venezianern. Die Heerführer behaupteten, sie hätten versucht, die Venezianer von ihrem Bündnis mit Spanien zurückzubringen, und - - tatsächlich - - kurz nach Lepanto schloss Venedig einen Separatfrieden mit dem Sultan, allen Bündnisverträgen zum Trotz. Don Juan d'Autria liess empört die venetianische Flagge auf allen Schiffen entfernen.

Die eigentlichen Zusammenhänge kamen nach dem Tode Soliman's heraus. Fast alle hohen, türkischen Beamten hatten Depots bei venezianischen Kaufleuten, bei der Bank oder sogar beim Senat. Venedig hatte seit langem ein Gesetz, wonach Depots auch in Kriegszeiten unverletzlich waren, selbst wenn sie feindlichen Untertanen gehörten. Also: Wenn auch der Kapudan-Pascha sich bei Lepanto als tapferer Seemann bewährte, auch sonst die venetianische Seemacht nicht schonte, aber mit seiner Flotte nach Venedig gehen, wo seine und seiner Offiziere Schätze lagen und die vieler Paschas, **das** machte er denn doch nicht. Und dass Venedig das Gesetz über die Depots und sogar die Guthaben von Ausländern, einschliesslich feindlicher, streng beobachtete (sollte es heissen: "beachtete"? - J.Z.) **das** hatte Venedig in vielen Kriegen bewiesen. Ich vermute, dass auch das Scheitern der Liga von Cambrai gegen Venedig mit dem Depotgesetz zusammenhing. Ehrlichkeit ist auf die **Dauer** doch ein gutes Geschäft.

Glauben Sie, dass Deutschland vom Osten angegriffen wird, wenn Deutschland ähnliche Gesetze einführt, wie s. Zt. Venedig? Heute hätte Deutschland es leichter als Venedig es früher hatte, denn solche Gesetze werden eigentlich geradezu durch die Haager Landkriegsordnung gefordert. Auch entsprechen sie guter, deutscher Tradition.

Beispiele:

Vertrag Friedrichs II. mit den USA über den Schutz des Privateigentums.

Verhalten Preussens im Krieg von 1792 gegen Frankreich. Die Guthaben der Franzosen blieben erhalten.

Ähnlich war es im Preussisch-Österreichischem Krieg von 1866.

Sie erinnern sich an "Minna von Barnhelm". Das Guthaben des preussischen Majors Tellheim wird von Sachsen anerkannt. (Sachsen galt 1763 nicht etwa als besiegt. Der Hubertusburger Friede war ein Verständigungsfriede.)

Ich vermute, dass sich noch **sehr** viele ähnliche Beispiele aufführen liessen.

Wir sind gewohnt, immer nur an das **Gold** zu denken und vergessen, das im Osten das **Silber** immer noch ein geschätztes Edelmetall ist, und Silbermünzen überall, wo sie erlaubt sind, Kaufkraft ausüben. Ich meine hier nicht die Zwangskurs-Platten mit 50% Kupferzusatz.

Nehmen wir an, dass die Ausprägung von Silbermünzen in Deutschland freigegeben wird.

(Kupferzusatz zum Edelmetall ist - - wie der gewiss sachverständige **Roscher** bemerkt, überflüssig.) Silbermünzen wie der alte **Trade-Dollar** wären das Richtige, heute etwa eine Münze von 25 Gramm Feinsilber mit passenden Unterteilungen.

Nun stellen Sie sich vor, eine russische oder eine polnische Armee verbündet sich mit deutschen Städten oder deutschen Heeresgruppen. Die russische Armee wünscht, um die Stimmung ihrer Soldaten nicht zu beeinträchtigen, sie mit Silbermünzen zu besolden. Nehmen wir an, die Armee zähle ein Million Mann und im Durchschnitt komme eine Münze von 25 Gramm Feinsilber täglich auf den Kopf. Könnte Deutschland der Armee das Silber etwa **vorstrecken**? Ein Kilo Feinsilber kostet z.Zt. nicht ganz DM 130.- Eine Million kg kostet daher (theoretisch) 130 Millionen DM. Dass beim Ankauf grösserer Mengen etwas andere Preise gelten als heute, wo ja nur relativ kleine Mengen umgesetzt werden, soll mal vorläufig ausser Betracht bleiben. Ein Kilo pro Mann reicht auf 40 Tage aus. Man erkennt schon aus dieser kleinen Überschlagsberechnung, dass die Entlohnung einer grossen, russischen Armee in Silber finanziell sozusagen ein Klacks ist. Man muss sich nur **rechtzeitig** darauf vorbereiten, auch dafür sorgen, dass die russischen Soldaten in deutschen Läden ohne Schwierigkeit mit Silbermünzen Waren kaufen können. Parallelwährung - - deren Wesen Sie im Handwörterbuch der Staatswissenschaften nachzulesen belieben. Wie gering die Schwierigkeiten einer Parallelwährung sind, zeigt sich täglich in Berlin; **alle** grösseren Läden nehmen Ostmark zum Tageskurs in Zahlung. Störungen ergeben sich nicht. Würde der Senat erklären: auch wir nehmen die Ostmark an; der Kurs wird allmonatlich neu festgesetzt, so wäre die Hemmung noch geringer.

Will man die Verkäuferinnen erst bei Ausbruch des Krieges umschulen, so könnte es zu spät sein. Das ist **sehr** wesentlich und nur eine Anwendung des uralten, militärischen Grundsatzes: Was im Frieden nicht **geübt** wird, klappt nicht im Kriege.

Schade, das Holzhauer nicht sein **ganzes** Manuskript zum Druck freigeekriegt hat. Über Parallelwährung im Kriege hatter er ein sehr schönes Kapitel geschrieben. Aber, vielleicht haben Sie auf dem Gebiet eigne Erfahrungen. Beim Einmarsch in Belgien waren viele deutsche Truppen mit Goldstücken deutschen Gepräges versehen und bezahlten damit. Die Belgier, so fanatisch sie im übrigen waren, begriffen sehr rasch.

(J.Z.: In der Hoffnung, dass Holzhauer's Buchmanuskript mehr enthalten würde als die gedruckte Ausgabe, hatte ich auch sein Manuskript verfilmt. Aber, anscheinend, habe ich mir nur das Manuskript zur gedruckten Ausgabe verschaffen können. Wenigstens konnte ich keinen offensichtlichen Unterschied damals feststellen. - Vielleicht existiert noch irgendwo ein vollständiges Manuskript? - J.Z., 3.11.03.)

Welche Gründe haben Sie nun noch gegen die Zulassung eines Münzumlafs beliebiger Ausprägung in Deutschland und sogar einer Preisfestsetzung in den Läden in verschiedenen Währungen, Papier, Gold und Silber?

Eine Edelmetallwährung, bei welcher das Volk nie Edelmetallmünzen zu **sehen** kriegt, kann sich auf die Dauer nicht halten; sie geht am (berechtigten) Misstrauen des Volkes zugrunde. Jeder Arbeiter muss das Recht haben, mit seinen Papierscheinen zum Edelmetallmarkt zu gehen und hier auszuprobieren, welches der Metallwert seines Papiers ist, nicht nur durch höfliche Anfrage, sondern durch realen Umtausch. **Das** bringt Vertrauen und auf die Dauer **nur** das.

Goldhypothesen. Seite 2, oben, Ihres Briefes.

Dass in Klamaukzeiten wie in denen von 1945 bis heute der Wert aller Sachwerte gegenüber dem Wert aller anderen Sachwerte und gegenüber dem Wert von Währungseinheiten beständig schwankt und erheblich, das liegt - - meiner Meinung nach - - im Wesen der Sache, war nie anders und wird, selbst wenn Silvio Gesell siegt, schwerlich jemals anders sein. Die oft veränderten **prozentualen** Belastungen sind zwar ein Übel, aber ein unvermeidliches.

Man könnte, wie es tatsächlich nach 1919 versucht wurde, mehr Stabilität hineinbringen, wenn man etwa vereinbarte: Die Belastung soll betragen so und so viel Gramm Gold, höchstens aber so und so viel Kilo Roggen (Schlusskurs an der Berliner Börse am Fälligkeitstage, oder Durchschnitt der letzten X Schlusskurse) und wenigstens so und so viel. Aber, je mehr Komplikationen man in einen Vertrag hineinbringt, desto mehr schwache Stellen hat er für findige Rechtsanwälte. Kommt hinzu, dass die Richter sich nur **sehr** schwer in monetäre Bestimmungen hineindenken, auch - - von der Universität her - - eine Mentalität haben, auf Grund welcher sie eine andere Wertfestsetzung als die Papierwährung als unpatriotisch ansehen. In Frankreich hat man das Gleiche beobachtet.

Eine Wertbeständigkeitsbestimmung gleicht einem erdbebensicheren Bau in Japan, in Peru oder in Java. Es gibt aber Erdbeben, bei denen **doch** alles durcheinanderfällt. Damit muss man sich abfinden. Beseitigen wir die ökonomischen Erdbeben. (J.Z.: So weit wie möglich, insbesondere die künstlichen und anti-ökonomischen Erdbeben! - J.Z., 3.11.03.)

Religion. Da ich schon auf der 5-ten Seite angelangt bin, so werde ich mir erlauben, auf diesen Gegenstand erst in meinem nächsten Brief zurückzukommen, insbesondere auf das, was Kant unter dem "moralischen Gesetz" versteht.

Entwicklung Frankreichs nach 1792. Ohne den von den Girondisten mit Leichtsinn entfesselten Krieg wäre die Geschichte Frankreichs ganz anders und **sehr** viel besser verlaufen. Erst recht gilt Entsprechendes von der Geschichte Deutschlands und Europas. Napoleon, der 2 Millionen Franzosen umbrachte und an 3 Millionen Nicht-Franzosen, war ein Weltunglück. Da stimmen wir ganz überein.

General Kluge. Ihre Mitteilungen waren mir sehr interessant und neu. Ich werde versuchen, mich mit Kluge zu beschäftigen. Das Material ist allerdings schwer zugänglich.

Amerika's überschüssige Lebensmittel. Sie haben wohl gelesen, dass die amerikanische Regierung einen zwar höchst einfachen aber für **unsere** Zeit doch genialen Ausweg gefunden hat, um die Lebensmittel abzusetzen: sie erlaubt, die Lebensmittel in der Währung des Importlandes zu bezahlen. Es ist nun Sache der amerikanischen Kaufleute, die erhaltene Währung anzukaufen und damit in den Importländern wie Deutschland, Griechenland, etc. recht billig einzukaufen. Kaufleute schaffen **leicht**, was Regierungsbeamten unmöglich scheint. Vermuten tue ich ja, die USA-Regierung wird die Währung der Importländer auf Eis legen, damit sie nur ja keinen Import nach den USA auslösen. Den fürchten die Amerikaner **sehr**. Käme in der Praxis auf die von Ihnen gewünschte Umwandlung gewöhnlicher Devisen in langfristige Anleihen hinaus.

Toilettenberg. War mir ganz neu!!!

Mit bestem Gruss
gez.: U. v. Beckerath.

U.v.Beckerath, ...
Ihr Brief vom 18./19.1.1956.

1.2.56.

Lieber Herr Dr. Runge,

die Hortung von Goldmünzen ist unter der Bedingung volkswirtschaftlich ungefährlich, dass

1.) die Gläubiger, vom Hauswirt bis zum Ziegelei-Arbeiter, kein Anrecht auf Goldmünzen haben, bzw. von Gesetzeswegen mit "local currency" (ein guter, chinesischer Ausdruck) zufrieden sein müssen, die sie in Läden ebenso stellt, als wenn sie Goldmünzen hätten,

2.) das Recht zur Schaffung solcher currency nicht eingeschränkt ist. Falschmünzerei und andere Arten von Betrug sollen nicht als Schaffung von currency gelten,

3.) ein Goldmarkt besteht in dem Sinne, wie das Wort i.J. 1914 verstanden wurde. Meulen wendet mir immer ein, dass "Goldmarkt" doch so viel heisse wie: "die Zentralnotenbank ist verpflichtet, ihre Noten on demand gegen Goldmünzen umzutauschen". Ich habe daraufhin Meulen allerlei Zitate aus englischen Zeitschriften und Zeitungen gegeben, in denen das Wort "gold market" ebenso gebraucht wurde wie i.J. 1914 das Wort "Goldmarkt" im Deutschen. Viel Erfolg habe ich damit nicht gehabt. Wenn ich ihm wieder schreibe, so werde ich die Bezeichnung "free bullion market" anwenden,

4.) dass Freiheit der Anwendung bzw. Vereinbarung des Wertmasses mutatis mutandis im gleichen Ausmass besteht, wie die Freiheit der Emission (noch um 1800 in England und in Amerika "right of banking" genannt) bestehen **sollte** und hie und da wirklich bestanden hat.

Früher waren diese (*) Bedingungen nicht erfüllt. Bei Professoren und bei Ministern nicht weniger wie beim man of the street bestand auch der Irrtum, dass der Gütertausch im wesentlichen nur so geschehen **könne**. Hätten die Leute recht gehabt so wären die vielen versuchten und die getroffenen Massnahmen gegen das Horten von Goldmünzen volkswirtschaftlich berechtigt gewesen. Die Welt, angefangen mit Deutschland, von den greulichen Irrtümern in bezug auf Goldmünzen-Currency und Goldmünzen als Preismass zu befreien, wäre doch ein Unternehmen, wert der darauf verwendeten Mühe. Aber, da haben Sie recht: zur Zeit ist die Buchdruckerkunst für die Propaganda einer **solchen** Aufklärung nicht erfunden. Machen wir's also wie man's im Altertum mit der Propaganda wichtiger, den Massgebenden aber unbequemer Wahrheiten gemacht hat: **Sprechen** wir darüber, wo sich Gelegenheit bietet, und schreiben wir in Briefen darüber, so lange es nicht, wie im Osten, lebensgefährlich ist. Die Machthaber im Osten und die sie stützenden Fanatiker mögen sich das Wort **Abraham Lincoln's** gesagt sein lassen:

"Man kann **einige** Menschen auf immer betrügen,

"man kann auch **alle** Menschen eine Zeitlang betrügen,

"man kann aber nicht **alle** Menschen auf **immer** betrügen."

Sind Christentum, Islam und ähnliche, world-wide movements durch gedruckte Bücher zu ihrer Weltgeltung gelangt???????

Sie schreiben über den Umlauf bzw. Nicht-Umlauf von Goldmünzen in Zeiten der **Depression** und drücken - - handschriftlich - - die Meinung aus, dass da doch Unzuträglichkeiten bestehen oder entstehen könnten. **Welche**?????

Aus Seite 2 Ihres Briefes entnehme ich, dass Sie die Preise gar nicht senken wollen, sondern dass Sie erwarten, sie werden von selbst sinken. Nun - - die Preise werden das gewiss tun, wenn sie einen **Grund** dazu finden. Früher meinte man, die fortschreitende Technik werde die Preise senken, asymptotisch sogar bis auf Null, so dass es zuletzt nicht mehr nötig sein werde, die Güter zu

verkaufen, um so weniger, als dann das Produzieren eine Art vergnüglicher Sport sein werde, ähnlich wie bei unsern Bastlern.

Ohne Grund aber sinken die Preise - - meiner Meinung nach - - nicht. Ich drücke mich hier vorsichtig aus, weil viele Leute, von den Relativitäts-Theoretikern (Einstein folgte ihnen aber **hier** nicht) beeinflusst, die Gültigkeit des Kausalitätsgesetzes bestreiten; sie sagen: den **Grund** für gewisse, von uns vermutete Atombewegungen können wir nicht **erkennen**. **Folglich** geschehen die Bewegungen **grundlos**.

Mich erinnert das an eine in der Türkei noch nicht vergessene, kleine Geschichte aus der Zeit der Kriege Sultan Soliman's gegen den Malteser-Orden. Eine grosse, türkische Armee belagert die Malteser-Ritter. Ununterbrochen kommen von Stambul aus die Proviantsschiffe an, die Armee will - - klar - - **futtern**. Man nahm die Schiffe woher man sie kriegte, auch wenn der Kapitän seit Jahren immer nur im ägäischen Meer herumgefahren war. Eines dieses Schiffe wurde also mit Proviant beladen und erhielt den Befehl, schleunigst abzufahren. "Hören ist gehorchen" heisst's im Orient, der Kapitän fuhr also los. Einen Kompass, wie die Giauren, besass er nicht, brauchte auch seiner Meinung nach keinen. Malta konnte er nicht finden, und schliesslich fuhr er wieder nach Stambul. Dem Kapudan Pascha meldete er: "Malta jok", d.h.: Malta gibt's nicht! Der Kapudan Pascha war sprachlos vor Wut. "Der Sultan selbst soll deine Strafe bestimmen, du Halunke!" Reitet also gleich zum Palast, der Kapitän an einen Strick gebunden zu Fuss hinterher. Der Sultan hört sich den Bericht an und fragt dann den Kapudan Pascha: "Und wer hat den Kerl nach Malta **geschickt**?"

"Herr, ich selbst, dein Knecht, bin es gewesen!" erwidert der Marineminister, **sehr** kleinlaut, während der Kapitän Morgenluft witterte.

"Und wer hat dich zum Kapudan Pascha ernannt?"

"Herr, durch deine überschwengliche Gnade und durch deine Ernennung bin ich Kapudan Pascha".

"So, so" knurrt nun der Sultan den Minister an, "soll das etwa heissen, eigentlich wäre **ich** der Schuldige?"

"Da sei Allah vor, dessen Zorn auf mir und dem Kapitän lastet!"

Der Sultan winkt der Leibwache, worauf die Spiessträger die Spiesse senken, und die Säbelträger die Säbel schultern. Gleichzeitig bildeten die Wächter einen Kreis um die beiden.

"So willst du behaupten, dass **Allah** der Schuldige ist???"

Der Sultan wendet sich an den Scheich Uel Islam und fragt:

"Hat der Kerl Allah gelästert? Und wenn ja, was verdient er?"

"Den Tod auf alle Fälle", konnte der Grossmufti nicht umhin zu antworten.

Worauf dann der Sultan befahl:

"Schmeisst die Schafsköpfe beide raus, es scheint, dass **ich** der Hauptschuldige bin!"

"**Malta jok!**" ist heute noch in der Türkei eine kurante Redensart.

Ich behaupte: Ein gerechter Preis ist derjenige Preis, den die Sachen an einem wirklich freien Markt kosten. Ein wirklich freier Markt aber ist ein Markt, an dem die Nachfrage nicht - - wie bis jetzt so oft - - durch Mangel an Currency verhindert ist, in die Erscheinung zu treten, der durch Zollschränken und andere Verkehrshemmnisse nicht beeinflusst ist, und an dem jeder da kauft, wo es ihm an preiswertesten scheint, und jeder verkauft, wo er die beste Zahlung kriegt. I.J. 1914 war dieser Idealzustand **nicht** erreicht. Manufakturwaren kosteten im Osten viel mehr als im Westen, und Lebensmittel kosteten erheblich weniger.

Da, wo gerechte Preise gezahlt werden, ist auch eine Ausbeutung unmöglich. Während also z.B. die Arbeiter für **ihre** Ware, nämlich die Arbeitskraft, vom freien Markt Unterbewertung fürchten, ist in Wirklichkeit gerade ein Verkauf der Arbeitskraft am wirklich freien Markt das Verfahren, das die Ausbeutung sogar für die Lohnarbeit beseitigt. Für die genossenschaftlich betriebene Arbeit tritt der Vorteil noch deutlicher in Erscheinung.

Kann man die durch das alte Münzgesetz festgelegte Relation:
Aus einem kg. Feingold sind 279 Zehnmarkstücke zu prägen,
als einen festgesetzten **Goldpreis** bezeichnen? Ich kann das nicht finden.
Angenommen, es werden neue Goldminen entdeckt, so dass hundert mal mehr Gold pro
anno produziert wird wie vorher. Bleibt das Münzgesetz unverändert, so werden
aus dem nunmehr wenig kaufkräftigen Gold pro Kilo immer noch 279 Zehnmarkstücke
geprägt. Die Relation

1 Kilo Gold = 279 Zehnmarkstücke
hat sich also nicht geändert; es war daher nicht logisch und nicht einmal
sprachlich richtig, die Relation einen **Goldpreis** zu nennen.
Tatsächlich taucht das Wort auch erst auf, nachdem das Papiergeld aufgekommen
ist. Der Preis des Goldes, ausgedrückt in Zwangskurs-Papiergeld, ist ein echter
Preis. Abgesehen davon haben aber Goldstücke überhaupt keinen Preis. Einen Preis
haben auch unter der Goldwährung der Transport des Goldes und seine Ausmünzung.

(J.Z.: Jemand schrieb hier am Rande [Träger? Lifka?]: "Definitionsfrage! Meine
Ansicht: Der Preis des Goldes unter der Goldwährung misst man am Durchschnitt
der Waren.") Aber, gerade unter der Goldwährung ist der Durchschnitt der
Warenpreise nicht das Mass für alle Preise. Höchstens könnte man eine oder
mehrere Waren-Equivalenzen feststellen - falls man daran interessiert sein
sollte.- J.Z., 1.12.83.)

Zur alten Goldmark könnte man, wenn es wirklich zweckmässig wäre (worüber
ich mich jetzt nicht äussern will), von heute auf morgen zurückkehren. Wenn der
zur Zeit von den Banken geforderte Preis für ein 20-Mark-Stück ein Preis des
freien Marktes wäre, so wäre der Übergang zur alten Goldmark in dem Augenblick
vollzogen, in dem die **Läden** die Preise in Goldstücken oder Bruchteilen davon
berechnen dürfen. Der Übergang ist also noch viel einfacher, als **Schacht**
sich die Sache i.J. 1923 vorstellte, wo er nach dem Prinzip verfuhr: warum einfach,
wenn's auch kompliziert geht?

(Seinen Zweck hat der alte Fuchs aber erreicht, sogar die Professoren - - mit
rühmlicher Ausnahme Rittershausens's - - haben das Wesen der Vorgänge von damals
nicht deutlich erkannt, wovon man sich ja durch die Lektüre ihrer Schriften
überzeugen kann. Oder wissen Sie **eine** Ausnahme?????)

Die Kinder auf der Strasse sangen i.J. 1923 wahrhaftig:

"Wer hat die Mark stabil
gemacht?
"Das war der Doktor Hjalmar Schacht!
Matthäus 21, 16. ("Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du **Lob**
zugerichtet".)

Wollen Sie an Ihrer Meinung, dass Preise immer nur **relativ** gerecht
(meinten Sie nicht: näherungsweise gerecht??) sein können, festhalten??

Silber. Ich erwarte Ihre Meinungsäusserung, hoffentlich auch vom
militärischen Standpunkt aus begründet. (Er erwartete, oder erhoffte, fast immer
mehr als er erhielt. - J.Z., 12.11.03.)

Mit bestem Gruss Ihr gez.: U.v.Beckerath.

Herrn Zube.

"Geschichte der deutschen Bank- und Münzgesetzgebung" von Dr. Martin Goldberg, Berlin 1913 (Puttkammer und Mühlbrecht)

Dieses von Herrn Kortmann besorgte Buch ist **sehr** gut. Die vor 1914 und im Wesentlichen auch noch nach 1914 herrschenden Irrtümer über das Geldwesen, in der Wissenschaft sowohl wie beim Publikum, sind aus dem Buch zu erkennen. Es ist wichtig, sich damit vertraut zu machen.

Im Einzelnen möchte ich dazu, ohne etwa eine vollständige Kritik liefern zu wollen, folgendes bemerken:

1.) Der wichtigste und auch folgenschwerste Irrtum war die Meinung, Papiergeld müsse zum Nennwert in Goldmünzen einlösbar sei, um im allgemeinen Zahlungsverkehr zu pari mit Goldmünzen zirkulieren zu können.

Auch die klügsten Bankleute begriffen nicht, daß ein wirklich freier **Goldmarkt** (wie er zur Zeit in Zürich besteht) nicht nur dasselbe leistet wie ein Einlösungsfonds von der Art, wie ihn die Reichsbank besaß (etwa die Hälfte vom Nennwert der zirkulierenden Noten), sondern viel mehr. Hinzu kommen muß die Annahmefähigkeit desjenigen, welcher das Papiergeld emittiert. Angenommen, eine Ladengemeinschaft emittiert 100 000 Gutscheine zu je 5 Goldmark; dann muß auf jedem Gutschein aufgedruckt sein: Die Ladengemeinschaft nimmt die Gutscheine bei Verkäufen und bei der Begleichung von Zahlungen anderer Art an die Ladengemeinschaft ebenso an, wie sie Goldmünzen annehmen würde. Bei Hingabe von 2 Gutscheinen über je 5 Goldmark gibt die Ladengemeinschaft z.B. ebensoviel Ware oder Dienstleistungen ab wie bei Hingabe eines Zehnmarkstückes aus Gold, und in gleicher Qualität sowie zu den gleichen Verkaufsbedingungen. Die Ladengemeinschaft wird die Gutscheine gegen Goldstücke umtauschen, falls sie an ihren Kassen Goldstücke einnimmt und sie ohne Störung ihres Zahlungsverkehrs bereitstellen kann. Ob solche Störungen vorliegen oder zu befürchten sind entscheidet diejenige Kasse der Ladengemeinschaft, bei welcher der Umtausch verlangt wird.

Goldberg moniert nicht den Umstand, daß der Einlösungsfonds der Reichsbank ja nur einen Bruchteil der ausstehenden Noten "deckte". Im Falle einer Krise bestand daher stets die Gefahr, daß alle Noten fast gleichzeitig zur Einlösung präsentiert wurden. Noten im Nennwert von mehreren hundert Millionen wären dann trotz des Einlösungsversprechens uneingelöst geblieben. Beim damaligen Stand der Mentalität des Publikums würde dies schlimme wirtschaftliche Folgen (Aufhören fast allen Kredits) und politische ("hängt die Betrüger!") gehabt haben.

Der freie Goldmarkt ist von dieser Gefahr ganz frei. Angenommen, die Noten irgendeiner Ladengemeinschaft notierten am freien Goldmarkt mehrere Tage lang hintereinander 95 %, d.h. für 100 Mark Noten kann man nur 95 Mark in Münzen kaufen. Was wäre die Folge? Allerdings ein allgemeines Misstrauen. Also - - so schreiben die Feinde des Systems - - ein **Chaos!** Wie sieht das Chaos aber in der Wirklichkeit aus? Die Besitzer der Noten kommen zur Ladengemeinschaft gerannt und kaufen sich irgendetwas. Zwar stutzen sie zunächst beim Anblick der wohlgefüllten Regale und fragen sich: Nanu - - die **Deckung** der Noten ist doch komplett! Warum das Disagio am freien Geldmarkt?? Wer weiß, Spekulation oder sonstwas, wir sind vorsichtig und decken uns mit Ware ein. In zwei Tagen ist die Ladengemeinschaft halb leer gekauft. So ein Geschäft hat sie noch selten gemacht, nicht einmal zu Weihnachten! Der Geschäftsführer erklärt: Noch zwei solche Mißtrauensausbrüche, und wir sind alle reiche Leute!! **Das** ist das "Chaos".

Solche Überlegungen wurden vor 1914 nie angestellt, außer in denjenigen Kreisen der USA, die mit der Technik der "Clearinghouse-Certificates" vertraut waren und sich ihrer bei Krisen bedienten.

2.) Daß kein freies Emissionsrecht bestehen darf, das galt vor 1914 in **allen** Kreisen als eine Selbstverständlichkeit. Daß etwa eine Ladengemeinschaft Berlins den Arbeitgebern Berlins im Falle einer Krise wie der von 1873 oder der

von 1907 durch Darlehen, die in Gutscheinen gewährt werden, die Entlohnung der Arbeiter auch während der Krise möglich macht, das wurde nicht etwa abgelehnt, man **dachte** gar nicht daran. Auch die Arbeiterparteien dachten nicht daran, weil sie - - Marx und Engels folgend, die ihrerseits hier nur die gewöhnlichen, unüberlegten Zeitungsansichten äußerten - - das Wesen der Krisen und damit die einzige Möglichkeit, sie zu verhindern, verkannten.

Würde jemand auf die "Clearinghouse-Certificates" in den Neu-Englandstaaten der USA hingewiesen haben, so hätte man ihm zunächst die "ganz anderen Verhältnisse" in den USA vorgehalten haben. Dann aber würde man ihm gesagt haben: Bei uns haben die Arbeitgeber es **noch** einfacher als sie es beim Bestehen einer Gutschein-emittierenden Ladengemeinschaft hätten. Die Arbeitgeber gehen **einfach** zur Reichsbank und pumpen **die** an!!

Hier zeigt sich nun die Unwissenheit der Wissenschaftler von damals, der Arbeitgeber von damals und der Arbeiter und ihrer Führer von damals. Niemand kam auf das Bestehen folgender Hindernisse für die Reichsbank:

1.) Die Reichsbank durfte nicht mehr Noten ausgeben als dem Dreifachen ihres Geldvorrates entsprach, oder - - wenn sie diese Quote überschritt - - so zahlte sie auf das Mehr eine Notensteuer von 5 % p.a. an das Reich. Durch die letztere Vorschrift wurde die Reichsbank gezwungen, ihrerseits wenigstens 5 % zuzüglich Verwaltungskosten, praktisch also wenigstens 6 % p.a. Zinsen für ihre Darlehen zu berechnen. Das galt früher als hoch. In jedem Falle aber bestand die Einlöschungspflicht. Wenn nun die Presse meldete: Die Reichsbank ist in die Notensteuer gekommen, der Einlöschungsfonds beträgt nur noch so und so viel % der ausstehenden Noten, dann erwachte im Volke Mißtrauen, und die Gefahr der Präsentation sehr vieler Noten zur Einlösung war gegeben. Die Reichsbank hielt es für Ihre Pflicht, einem solchen Mißtrauen zuvorzukommen und lehnte daher Kredite zu geben ab, wenn die ausstehenden Noten erheblich mehr ausmachten als das Dreifache der Golddeckung betrug.

Hinzu kamen die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 115 ff), die den Arbeitgeber verpflichteten, die Löhne entweder in Hartgeld zu zahlen oder in Noten einer **konzessionierten** Notenbank.

Die Praxis von alledem war: Bei Krisen war der Arbeitgeber gezwungen, seine Arbeiter schleunigst aufs Pflaster zu werfen. Die Reichsbank war durch die bestehenden Gesetze gehindert, in Krisen ausreichend zu helfen.

Darum bekümmerte sich aber niemand, so lange die Ursache der Krisen entweder in **Spekulationen** gesucht wurde oder in Mangel an **Planung**. **Ganz** deutlich hat die wahre Ursache erst Silvio Gesell dargelegt. Hortung des Bargeldes war diese Ursache.

2.) Die Noten lauteten auf Beträge von entweder 1000 Mark oder 500 Mark oder 200 Mark oder 100 Mark oder 50 Mark oder 20 Mark. Erst durch das Gesetz vom 20.2.1906 wurden Noten zu 50 Mark und zu 20 Mark erlaubt. Vor diesem Tage kamen also Reichsbanknoten für Lohnzahlungen an die Arbeiter praktisch nicht in Frage. Nachher war die Emission kleiner Abschnitte vom Reichskanzler auf 300 Mill. Mark begrenzt. Am 30.10.1909 waren aber nur rd. 250 Mill. Ausgegeben. Eine große Hilfe bei Lohnzahlungen waren die Reichsbanknoten also auch nach dem Erlaß des Gesetzes vom 20.2.1906 nicht.

Bth. 27.2.1956.

J.Z. an Bth., 24.5.56:

Der Schuldner ist verpflichtet, die Zahlungsmittel, die sein Gläubiger emittiert hat, zum Nennwert gegen sich gelten zu lassen, (a)

Auch dann, wenn er einen in 3 Monaten fälligen Kredit erhalten hat und bereits nach 1 Monat Gutscheine des Gläubigers in Höhe seiner Schuld präsentiert bekommt? (b)

Stehen die Gutscheine auf pari, so ist alles in Ordnung, er könnte sie annehmen, ohne Schaden zu erleiden, (c)

Haben die Scheine aber ein Disagio, so müsste er sie zum Nennwert annehmen und könnte sie nur dem Gläubiger zum Nennwert weitergeben. Dabei könnte er m. E. in Verlegenheit geraten. Er hat jetzt andere Ausgaben einkalkuliert als die Rückzahlung der Schuld, z.B. Löhne. Bei den Arbeitern wird er wahrscheinlich die Scheine nicht einmal mit Disagio los. Er muss sich also zu einem größeren Disagio Lohnzahlungsmittel eintauschen. Der dem Disagio entsprechende Betrag geht zu seinen Lasten. (d)

Der Schuldner käme nicht in Verlegenheit, wenn er die Scheine auch mit Abschlag annehmen könnte, ihm gegenüber also nur der Zwangsumlauf, nicht der Zwangswert gelten müsste (e),

oder wenn er die Scheine erst nach der Fälligkeit der Schuld zum Nennwert annehmen müsste. (f) (g)

Annahmepflicht zum Nennwert dürfte aber auch dann nicht über den Betrag seiner Schuld hinausgehen. (h)

Was sollte er mit dem übersteigenden Betrag anfangen? (h)

Diese Erwägungen spielen aber wohl nur eine Rolle, wenn das Disagio 5 % übersteigt. Geschieht dies, so liegt wohl meist Betrug von selten des Emittenten vor. (l)

Zube, 24.5.56.

Hierzu antwortete U.v.Beckerath. am 26.5.56 :

a.) Ja! Vorausgesetzt, dass der Schuldvertrag ihm erlaubt, zu jeder Zeit die Schuld ganz oder zum Teil zurückzuzahlen.

Schuldverträge dieser Art kommen selten vor, und dann in der Regel nur, wenn der Geldgeber eine nicht auf Gewinn rechnende Institution ist, z.B. eine Building and Loan Association, eine Mutual Savings Bank, ein Leihhaus oder eine Ladengemeinschaft, die Darlehen in ihren Gutscheinen gewährt. Da wo Kapitalüberfluss herrscht, da verlangt der Gläubiger in der Regel, dass nicht-tilgungsplanmäßige Rückzahlungen seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Sogar die alten, englischen Building Societies erlaubten Rückzahlungen über das im Tilgungsplan vorgesehene Ausmaß hinaus nur zu bestimmten Daten (z.B. Quartalsende) und nach vorheriger Ankündigung, z.B. einen Monat vorher. Diese Bestimmungen sicherten den Gläubiger vor der Möglichkeit, dass folgendes geschah: Er hatte etwa ein Darlehen zu 6% p.a. gegeben, und während der Tilgungszeit geht der Marktzins auf 3 % zurück, so dass der Schuldner sich ein neues Darlehen besorgt, das ihn nur 3 % p.a. kostet. Nun zahlt der Schuldner das erste Darlehen zurück, und der Gläubiger kann das zurückgezahlte Kapital nur zu 3 % anlegen.

b.) Es ist dem Gläubiger billigerweise nicht zuzumuten, sich von derartigen, bei seinem Schuldner eintretenden Ereignissen abhängig zu machen.

c.) Ja!

d.) Daran ist nichts zu ändern! Man muss aber folgendes bedenken, wenn es sich um größere Beträge handelt, etwa 10 000 DM Schuld.

Der Schuldner hat ein Plakat aushängen, welches anzeigt, dass er die Scheine der und der Firma zu pari annimmt, gleichgültig, welches der Kurs ist. Nun kommen successive alle Leute zu ihm, die Disagio-Scheine der Firma besitzen. Der Schuldner nimmt sie alle an. Dadurch verschwinden aber die Scheine mitsamt ihrem Disagio aus dem Verkehr. Nachdem der Schuldner für ein paar hundert DM Scheine angenommen hat, werden sie sehr wahrscheinlich auch am Markt wieder auf pari stehen (Durch Umsätze von ein paar hundert Mark? J.Z. 22.11.83.), besonders dann, wenn ein vernünftiger Grund für das Disagio nicht vorhanden ist. Ist allerdings **doch** ein vernünftiger Grund vorhanden, so wird der Schuldner aus seiner Erfahrung die Lehre ziehen, sich in Zukunft nur mit solchen Gläubigern einzulassen, deren Papier wahrscheinlich kein berechtigtes Disagio erfahren wird.

e.) Vielleicht lässt sich der Gläubiger ausnahmsweise darauf ein; normalerweise wird er sich nicht darauf einlassen. Beständiger Parikurs der Scheine ist für den Gläubiger die *conditio sine qua non*, dass er laufend Darlehensgeschäfte macht.

f.) An dem Tage, an dem die Schuld **fällig** wird, muss sie der Schuldner bezahlen. **Nachher** hat der Schuldner kein Interesse mehr daran, Scheine zu pari in seinem Zahlungsverkehr anzunehmen, wenn er alle Verpflichtungen gegenüber seinem früheren Gläubiger erfüllt hat, und er die Scheine, wenn er keinen Verlust erleiden will, nur mit Disagio annehmen kann.

g.) Eine Prolongation der Schuld würde dem Schuldner hier nichts helfen. Er muss die Scheine mit 100 % Kurs in Zahlung nehmen, und wenn er das gemacht hat, so ist die schleunige Weitergabe zu 100 % an den Gläubiger für ihn die beste Anlage der Scheine.

h.) Richtig!

i.) Auch 5 % Disagio **können** unangenehm sein; in jedem Fall ist der Gläubiger verhindert, neue Darlehensgeschäfte zu machen, wenn seine Scheine auf 95 % stehen. Daher das große und berechtigte Interesse des Gläubigers, seine Schuldner zu Annahmestellen der Scheine zu machen, wo jeder die Scheine zu 100 % loswird. Dadurch werden die Leute, die an der Börse die Scheine zu 95 % anbieten, so lange als Spekulanten erscheinen, bis sie das Gegenteil bewiesen haben.

Betrug wird so **leicht** nicht vorkommen, da ja jeder leicht die Deckung der Scheine nachprüfen kann. Die Deckung besteht in den Warenvorräten der Schuldner und in denen des Gläubigers selbst. Die Adressen der Schuldner aber sind leicht der beim Gläubiger aufliegenden Schuldnerliste zu entnehmen.

Machinationen von Konkurrenten oder Feinden des Gläubigers können aber sehr wohl vorkommen. Im frommen Amerika werden vielleicht in kleinen Orten die Kirchen gegen einen Gläubiger intrigieren, der für einen Freigeist gilt.

Bth.
26.5.56.

U.v.Beckerath, ...

21.6.1956.

Ihr Brief vom 9.5./14.5./16.6./20.6.

...

Das System von 1914 kann so, wie es damals war, nicht wieder eingeführt werden. Die Reichsbank **musste** damals, ob sie wollte oder nicht, **einem** Ziel alle andern unterordnen, und dieses Ziel war: Verteidigung des Goldschatzes. Verlust an Gold bedeutete die Notwendigkeit, den Notenumlauf zu beschränken und so die Wirtschaft unter Deflation zu setzen. Deflation aber ist ein **noch** schlimmeres Übel als Inflation. Was folgt daraus?

1.) Das System der Golddeckung (im alten Sinne) darf nicht wieder eingeführt werden; es ist zu ersetzen durch das System der "Annahmefundation", sei es Steuerfundation, sei es eine andere.

2.) Das vor 1914 bestandene System der Devisenfreiheit, der völligen Freiheit, Gold, Goldmünzen und anderes Edelmetall zu übertragen oder sogar zu horten, muss wiederhergestellt werden. Anders ausgedrückt: Freier Goldmarkt, freier Devisenmarkt. (Sie wissen, dass Meulen unter "freiem Goldmarkt" etwas ganz anderes versteht als wir. Ich habe mich inzwischen überzeugt, dass - - wenigstens heute - - in England die Worte "free goldmarket" genau dasselbe bedeuten wie bei uns die Worte "freier Goldmarkt". Um mich mit Meulen zu verstehen, habe ich zuletzt immer nur die Worte "free bullion market" gebraucht.)

3.) Die Sicherung durch einen Goldschatz ist ganz aufzugeben und zu ersetzen durch völlig freien Kurs aller Zahlungsmittel am völlig freien Markt. Eine Überemission zeigt der freie Kurs mit der gleichen Unfehlbarkeit an wie der Geigerzähler eine Überemission von Radiumstrahlen. Eine unberechtigte Unterbewertung von Zahlungsmitteln wirkt sich sofort dahin aus, dass die Schuldner der Emissionsstelle die unterbewerteten Zahlungsmittel kaufen und damit ihre Schulden bezahlen. Für 100 000 DM Papiergeld am freien Markt zum Kurs von 90% kaufen oder es sich zu hohem Zins leihen, und dann am nächsten Tag damit Schulden im Betrage von DM 100 000 begleichen - - **so** ein Geschäft lässt sich kein Schuldner entgehen. Sie erkennen, wie auch hier gerade die rücksichtslose Gewinnsucht der am Markt Beteiligten eine volkswirtschaftlich günstige Wirkung produziert, nämlich den Kurs der Zahlungsmittel sehr rasch auf den richtigen Wert zu bringen.

4.) Beizubehalten ist die früher bestandene Erlaubnis, alles in frei gehandeltem Gold bewerten zu dürfen, Preise, Löhne, Guthaben. Auszudehnen wäre die Erlaubnis auf jede Art von Sachwerten. Warum? Die blödsinnige Propaganda gegen das Gold hat sehr viele Leute zu der Meinung gebracht, dass das Gold eine jüdische oder eine jesuitische Erfindung sei, gemacht zum Zwecke der Ausplünderung der Deutschen. Den Gläubigen dieser Anti-Gold-Religion muss man die Erlaubnis geben, im Verkehr untereinander das Wertmass anzuwenden, das ihnen selbst als richtig erscheint, Silber oder Roggen, Kohlen oder Arbeitsstunden oder sonst was. Nach wenigen Wochen sind die durch eigne Erfahrung bekehrt und fanatische Goldanhänger. Die andern aber haben was zu lachen.

5.) Die Emission von zwangskursfreien, typisierten Zahlungsmitteln ist völlig freizugeben, ohne aber den Betrugs-Paragraphen aufzuheben. Der Effekt wird sein, dass das Volk alle Scheine von ihm unbekanntem oder ihm verdächtigen Emissionsstellen rücksichtslos ablehnt. Dieser sehr vernünftige Egoismus (von der Presse täglich neu aufzustacheln) reinigt in kürzester Zeit den Verkehr von ungeeigneten Zahlungsmitteln, lässt aber die zur Arbeitsbeschaffung notwendigen Emissionen bestehen.

...

Wenn es Ihnen gelingen sollte, die zuerst von **Milhaud** - Genf vorgeschlagene Begrenzung der Laufzeit papierner Zahlungsmittel in die Öffentlichkeit zu bringen, so werden Sie sich um, Deutschland (und nicht nur um Deutschland) sehr verdient machen. Milhaud denkt an etwa ein Jahr Laufzeit, ist sich aber darüber klar, dass nicht ein und dieselbe Laufzeit für **alle** Zahlungsmittel richtig ist, auch dass verschiedene Zustände verschiedene Laufzeiten erfordern. Die Begrenzung schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe:

1.) sie leistet viel mehr als das Klebesystem des Silvio Gesell. (Bedarf aber immer noch einer Ergänzung durch das Recht der freien Emission.)

2.) Die **Fälscher** finden einen um so geringeren Anreiz zum Fälschen, je kürzer die Laufzeit ist. (Und je beschränkter das Umlaufgebiet und die Menge eines dezentralisiert ausgegebenen Zahlungsmittels ist! - JZ 29/3/83.)

Da große Denominationen nach älteren Statistiken zu urteilen, ohnehin nicht lange im Verkehr bleiben (1000-Markscheine s.Zt. im Durchschnitt nur ein paar Tage) so kann man die zum Fälschen besonders einladenden, größeren Denominationen mit besonders kurzen Laufzeiten ausstatten ohne den Verkehr zu belästigen. Ich schätze den Wert der Erfindung Milhaud's **sehr** hoch ein.

...

Mit bestem Gruss
Ihr
U.v. Beckerath
gez.: Bth.

es war meine Absicht, Ihnen ganz ausführlich darzulegen, weshalb ich als Verfasser des Artikels "Geldentwertung" in dem von Herrn Dr. Pinke beabsichtigten Versicherungslexikon nicht in Frage komme. Aber, mein Befinden ist z. Zt. schlecht, und ich kann den Brief, der lang werden würde, jetzt nicht schreiben. Ich muß mich auf ein paar allgemeine Bemerkungen beschränken.

Wer ein Fach-Lexikon zu Rate zieht, der erwartet, darin die zur Zeit der Herausgabe des Lexikons herrschende Meinung der Fachwelt zu finden. Was er nicht erwartet und nicht wünscht, das ist, eine Ansicht vertreten zu finden, die der allgemeinen ganz und gar entgegengesetzt ist. Ich kann mich aber der herrschenden Meinung über das Wesen der Geldentwertung, ihre Entstehung und ihre Bekämpfung in keinem Punkte anschließen, und teile die älteren Meinungen.

Punkt 1) die herrschende Meinung geht dahin, dass **Inflation** und **Teuerung** nur zwei Worte für ein und dieselbe Sache seien. Daher spricht man jetzt in der ganzen Welt von einer Bekämpfung der Inflation und meint damit Bemühungen, das allgemeine Preisniveau zu senken.

Punkt 2) Auch Währung und Preisniveau werden jetzt in der ganzen Welt als Synonyma angesehen. Wer dazu beiträgt, die Preise zu erhöhen, der wird als Verschlechterer der Währung hingestellt, von Ministern nicht weniger als von Professoren. Wenn ein von **Lexis** examinierter Student den Unterschied zwischen Preisniveau und Währung nicht gekannt hätte, so würde Lexis ihn ohne weiter zu examinieren, durch's Examen haben fallen lassen.

Punkt 3) Die Vermehrung des Papiergeldes, nachdem es mit Zwangsumlauf und Zwangswert ausgestattet ist, wird heute als eine so gleichgültige Sache angesehen, daß niemand darüber spricht. Noch vor weniger als einem Menschenalter aber galt gerade **das** als das für die Geldentwertung wichtigste Moment.

Punkt 4) Heute gilt es als eine Selbstverständlichkeit, daß der Wert des Geldes abhängig ist vom **Vertrauen**, welches das Volk in diesen Wert setzt. Einem wirklichen Währungsfachmann, wie Lexis oder Adolf Wagner wäre das so vorgekommen, als ob einer die Länge des Meters oder der Sekunde dadurch herabsetzen könnte, daß er kein **Vertrauen** zu diesen Maßeinheiten hat.

Punkt 5) Heute gilt es als ganz selbstverständlich, daß die Defizitwirtschaft einer Regierung ganz unmittelbar die von der Regierung beherrschte Währung verschlechtert. Früher fürchtete man in einem solchen Fall zwar einen Staatsbankrott, aber keine Währungsverschlechterung, und sagte: Das Defizit mag für unehrliche Staatslenker zwar ein Motiv sein, die Staatsschulden mit neu ausgegebenen Zwangskursnoten zu bezahlen. Eine Ursache zur Verschlechterung des Geldes oder zur Erhöhung der Preise ist das Defizit keineswegs. Ich habe festgestellt, daß manche meiner Bekannten, durchaus gebildete Leute, gar nicht wissen, was ein Staatsbankrott ist. Es sind auch Versicherungsfachleute darunter. Denen nehme ich's übel, denn der wirklich nicht unbekannt Prof. **Manes** hat ein prachtvolles Buch über Staatsbankrott geschrieben; das sollte in der Versicherungsfachwelt nicht so unbekannt sein, wie es das in Wirklichkeit ist.

Was es zum Beispiel für denjenigen Teil der Krankenversicherung bedeutet, der Sachleistungen gewährt, wenn diese Sachleistungen erheblich im Preise steigen, das brauche ich gerade Ihnen nicht darzulegen. Gewiß ist, daß in einem solchen Falle irgendetwas unternommen werden muß, wenn die Versicherungsgesellschaft dem Bankrott entgehen will. **Was** unternommen werden muß, wird man sehr verschieden beurteilen, je nachdem man die jetzt herrschende Meinung über Geldentwertung gelten läßt, oder ob man die ältere Meinung für richtig hält.

Das Volk und sogar die Fachleute in allen Branchen sind so gewohnt, das **Neue** immer auch für das Bessere zu halten, daß sie einem Anhänger älterer Ansichten in günstigsten Falle für einen Querkopf halten, wahrscheinlich ihn aber einfach

für verrückt erklären werden. Maßnahmen zu Vermeidung von Schäden aus der Geldentwertung kann man daher heute in Schriften irgendwelcher Art nur dann empfehlen, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen den neueren Ansichten nicht widersprechen.

Die allgemeine Annahme der neueren Ansichten über Geld, Geldwert und was damit zusammenhängt, hat aber eine Gefahr bewirkt, die jeden einzelnen von uns angeht: es ist die Verschlechterung der Altersversorgung als unausbleibliche Wirkung des gegenwärtigen Zustandes des Geldwesens. Die Verfassung dieses Geldwesens ist ja ganz und gar durch die neueren Ansichten bestimmt. Was man heute über Wertbeständigkeit der Altersrenten hört und liest, Indexrenten u. dgl. das sind **Wünsche**-. Man mag diese Wünsche auch in einem neuen System zum Ausdruck bringen. Dieses System muß aber versagen, wenn die Notendruckerei in dem Tempo fortgesetzt wird, wie bisher. Dann werden mehr als 3/4 der sich heute halbwegs versorgt Glaubenden bitteren Hunger leiden, und das Geld, um die immer teurer werdenden Gegenstände täglichen Bedarfs zu bezahlen, wird von der Regierung einfach nicht mehr aufgebracht werden **können**. Warum nicht? Ich hoffe, Ihnen darüber noch meine Meinung mitteilen zu können.

Ein "Vorspuk" dessen, was auch in Deutschland eintreten wird, das ist die immer schwieriger werdende Aufrechterhaltung der Indexlöhne in Finnland. Viele Fabrikanten erklären jetzt schon, daß sie keine Indexlöhne mehr zahlen können und verlangen völlige Vertragsfreiheit für Arbeitsverträge. (Daß einer die Abschaffung der den Lohnempfängern immer nachteiligen Papierwährung verlangt hätte, habe ich noch nicht gelesen.)

Soviel für heute und in Eile.

Mit bestem Gruß
Ihr
U.v. Beckerath

Lieber Herr Träger,

Herrn Walker hatte ich zu unserer Sitzung am 6.7.54 eingeladen. Ich habe darüber nachgedacht, weshalb er wohl nicht gekommen sein mag und auch auf meine diversen Briefe nicht reagiert hat. **Einer** der Gründe dürfte folgender sein:

Die modernen Ökonomen - - ausgenommen vielleicht nur Rittershausen - - sind der Meinung, dass es doch ganz gleichgültig sei, ob die Preise infolge von Geldvermehrung steigen oder infolge von Warenmangel. Die Meinung des Volkes ist von jeher die gleiche gewesen, weil das **Volk** ja den Begriff "Geldvermehrung" nicht kennt. (Welcher Arbeiter oder Geschäftsmann hat in der Zeit von 1914 bis 1923 je den Reichsbankausweis angesehen und sich für den Betrag der ausgegebenen Noten interessiert!!! Ich bin überzeugt, dass nicht einmal Minister (mit wenigen Ausnahmen), Abgeordnete und höhere Beamte das getan haben. Die Ausnahmen haben wohl kaum 1% der in Frage kommenden ausgemacht.)

Früher habe ich versucht, einigen meiner Bekannten den Unterschied zwischen einer auf Geldvermehrung beruhenden Inflation und einer auf Warenmangel beruhenden Preissteigerung beizubringen. Die Antwort war immer: Sehnsucht - - wir sind **Praktiker**! Und das müssen Sie doch zugeben, für die **Hausfrau** ist es doch gleichgültig, ob sie weniger kaufen kann, weil die Menge des Geldes vermehrt wird, oder weil weniger Waren am Markt sind!!! (Hä, hä, hä!!!) Geben Sie's zu!!! Und dann führen die Anhänger Gesell's fort: **also** nennen wir doch der Einfachheit halber beides Inflation! Und wenn wir nicht nur eine stabile Währung verlangen, sondern außerdem ein stabiles **Preisniveau**, so schlagen wir doch zwei Fliegen mit **einer** Klappe. Wir schützen die Hausfrau vor Preiserhöhungen durch Geldvermehrung und vor Preiserhöhung durch Warenmangel. Und nachdem wir mal erst zu diesem, rein **praktischen** Standpunkt gelangt sind, ist für uns Währung und Preisniveau ein und dasselbe!

Die Widerlegung ist ja einfach für Leute, die bereit sind, zuzuhören.

1.) Die "Hausfrau" ist ja nicht nur die Hausfrau des städtischen Arbeitnehmers, des Pensionärs, etc., auch Bauern, Handwerker, Kaufleute haben Hausfrauen, und deren Haushaltsgeld **erhöht** sich, wenn der Ehemann höhere Preise nimmt. (Erhöht sich nicht von selbst - - natürlich - - aber, nach einer kleinen häuslichen Szene erhöht sich's.)

2.) Wenn die Preiserhöhung durch Geldvermehrung bewirkt wurde, dann gehen die Preise **fast** niemals wieder auf den Stand zurück, den sie vor der Geldvermehrung hatten. Zwar berichtet die Weltgeschichte von einigen Fällen, in denen die Regierung das während der Inflation ausgegebene Geld (Papiergeld) wieder einzog. Das wichtigste Beispiel ist das Englands nach den Napoleonischen Kriegen. Es geschah das, was immer bei Deflationen geschieht: Es musste Militär zuhalten. **Wie** dicht England damals vor einer sozialen und einer politischen Revolution stand, ist in manchen Geschichtswerken dargelegt und besonders gut in Beer, "History of British Socialism". Wenn die alte Währung wieder hergestellt wird, so geschieht es fast immer durch Denomination, d.h. die Regierung erklärt: Künftig gelten so und so viel Papiereinheiten gleich einer alten Goldeinheit. So wurde es ja auch in Deutschland gemacht, wo zuletzt eine Billion Papiermark einer Goldmark gleichgesetzt wurde.

Anders, wenn die Preise durch Warenmangel erhöht waren. Sowie der Warenmangel aufhört. gehen die Preise zurück ohne alle Mitwirkung der Regierung.

3.) Die Anhänger der Preisindexwährung stellen sich die Verminderung der Geldmenge als ebenso einfach vor wie die Vermehrung. Der Unterschied ist aber der gleiche wie: Eine Last von vielen Zentnern einen Berg herunterrollen zu lassen, oder die Last wieder hinaufzuschaffen. Der **Gedanke** bewirkt das eine ebenso leicht wie das andere. Leute, die noch nie dabei gewesen sind, wenn einem Betrieb plötzlich die Zahlungsmittel entzogen werden, die meinen, es handele

sich um eine Art Buchungsvorgang. Sollposten werden ins Haben übertragen. Das kostet ja keine **Mühe!**

4.) Der Hinweis, dass Preisrückgänge infolge von zunehmendem Angebot von Ware beim gegenwärtigen, kapitalistischen System fast so wirken wie eine Deflation (nicht immer, aber oft), geht fehl. Warum? Er trifft nur beim gegenwärtigen System zu.

a.) Bei sinkenden Preisen behalten doch die Arbeiter zunächst mal ihre Ansprüche auf höheren Lohn, gleichgültig ob der Betrieb die alten Löhne bei sinkenden Preisen herauswirtschaften kann oder nicht. Folge: Der Arbeitgeber muss schleunigst den Betrieb schließen und die Arbeiter aufs Pflaster setzen. Wäre der Betrieb produktivgenossenschaftlich organisiert, so verminderten sich die Arbeitsentgelte zwar entsprechend den sinkenden Preisen, aber eine Notwendigkeit, den Betrieb stillzulegen, bestände nicht.

b.) Bei sinkenden Preisen kauft allerdings das Publikum nicht sofort, sondern es wartet ab, ob die Preise nicht **noch** weiter sinken, und erst, wenn sich eine steigende Tendenz bemerkbar macht, wird wieder gekauft. Das ist aber nur deshalb möglich, weil das gegenwärtig umlaufende Zwangskursgeld ohne Verlust gehortet werden kann. Wäre die Laufzeit passend begrenzt, so wäre die Hortung unmöglich. Die von Gesell vorgesehene "Umlaufssicherung" von 1 o/oo wöchentlich macht auf die Geldbesitzer keinen Eindruck, wenn sie durch "Zuwarten" bei sinkenden Preisen einen größeren Vorteil haben als den kleinen Verlust von 1 o/oo wöchentlich.

Das alles sind Gedankengänge, die von fast allen Gesellianern (und nicht nur von denen) als "theoretischer Quatsch" abgelehnt werden. Tatsächlich: In Volksversammlungen kann man die Argumente nicht vortragen, weil der Durchschnittsteilnehmer nicht bereit ist, solchen - - Mitdenken erfordernden - - Argumenten zuzuhören und lieber "Schluss, Schluss!!" schreit.

Wer Preiserhöhung ohne weiteres als einen inflatorischen Vorgang betrachtet, der wird auch die Behauptung nicht gelten lassen, dass man nur bei Zwangswert und Zwangsumlauf des Papiergeldes inflationieren kann, dass aber ein nicht mit Zwangskurs ausgestattetes Zahlungsmittel unweigerlich abgelehnt wird, wenn das Volk dahinter kommt, dass zu viel davon ausgegeben wird. Ohne eine Presse, die darauf hinweist, wird das Volk allerdings so **rasch** nicht dahinter kommen. Zuletzt begreift das Volk aber auch ohne Presse.

Wenn Edelmetallmünzen erlaubt sind, so geschieht bei Überemissionen von zwangskursfreiem Geld folgendes: Alle Waren erhalten **zwei** Preise, einen in Edelmetallmünzen und einen in entwertetem Papier. Solches Papier lehnt aber das Volk ab, wenn es darf, ohne lange zu fragen, **warum** das Papier entwertet ist. Dadurch wird jeder Versuch, ohne Zwangskurs zu inflationieren, im Keime erstickt.

Alles, was ich hier sage, ist uns seit Jahren bekannt. Herrn Walker ist es aber nicht bekannt, sonst würde er in seinen Schriften entweder pro oder contra Stellung dazu genommen haben. Weil aber Herrn Walker z.B. nicht bekannt war, dass man ohne Zwangskurs beim schlechtesten Willen nicht inflationieren kann, so musste ihm meine Darlegung als ohne Fundament erscheinen, wonach die Zahlungsmittel seiner Gesellschaft schon deshalb nicht inflatorisch wirken könnten, weil sie keinen Zwangskurs hätten. Mit einem **solchen** Argument kann Herr Walker nichts anfangen, weil er selbst den Zwangskurs als einen unwichtigen Umstand ansieht.

Ich gestehe, dass ich ernstlich damit gerechnet hatte, Herrn Walker für unsere Sache zu gewinnen. Ich rechnete sogar damit, dass er eine führende Rolle spielen werde, nachdem er sich mit unserm System genau bekannt gemacht hat. Offenbar habe ich mich geirrt. Schade!

Mit bestem Gruß
U.v.Beckerath
gez. Bth.

U. v. Beckerath,

4.9.1956.

Ihr Brief vom 7.VII., 31.VII., 31.VIII., eingegangen gestern.

Lieber Herr Dr. Runge,

dass meine kleine Arbeit über die Aufwertungs-Politik Friedrich's II. noch nach so viel Jahren Interesse finden könnte, hatte ich s.Zt. nicht vermutet. Ich lege Ihnen hier noch 3 Expl. bei - - keine Rückgabe - - und wenn Sie damit für den Alten Fritzen Reklame machen können, soll's mich freuen.

Von einer weiteren Arbeit von mir über die Geldpolitik des alten Herrn hat sich leider nichts erhalten. Nachdem der 7-jährige Krieg vorbei war, und der König einigermaßen zur Besinnung kam, da wurde ihm noch klarer als früher, welchen Einfluss im Kriege, so wie er damals geführt wurde, das **Geld** hatte. Er begriff auch, **sehr** intelligent wie er war, dass ein relativ armes Land, wie Preussen, ungenügend mit Gold und mit Silber versehen, hier zwei Wege gehen konnte:

1.) sich durch eine entsprechende Handelspolitik soviel Edelmetall verschaffen wie möglich. Hier waren ihm Grenzen gezogen, denn den Merkantilismus betrieben damals **alle** Regierungen gegen **alle** anderen, oder

2.) sich von dem Vorrat an Edelmetall ganz unabhängig zu machen, so dass die obere Grenze der Leistungsfähigkeit der Untertanen ihre Arbeitskraft und ihr Vorrat an Rohstoffen war, nicht aber der Vorrat an umlaufender Currency.

Von den nur für den Krieg passenden (von andern Regierungen allerdings auch im Frieden ausgeübten) Methoden, will ich hier nichts sagen: Requisitionen, Brandschatzungen der "feindlichen" Untertanen, Münzverschlechterungen. Über letzteres Mittel spricht F. in seinen Memoiren; er meint, wirtschaftlich und moralisch sei das Mittel zu verurteilen, aber im Kriege bliebe manchmal nichts anderes übrig. (Hier irrte er.)

Wie man sich von dem Vorrat an Edelmetall-Currency unabhängig machen kann, erfuhr er durch seinen **Hamburger** Geschäftsträger. (Namen vergessen.) Der wies ihn auf die Hamburger Girobank hin. Hier wurden täglich große Beträge durch **Aufrechnung** gezahlt. Der Silbervorrat der Bank hätte eigentlich gar nicht da zu sein brauchen. Letzteres glaubten zwar die Hamburger selbst nicht, aber als i.J. 1813 Marschall Davoust das Banksilber einfach wegnahm, es ausmünzen ließ und damit seine Kriegskosten bezahlte, trotzdem aber das Bank-Clearing ebenso funktionierte wie vorher, begriffen wenigstens **einige** Hamburger (bei weitem nicht alle) das Wesen einer völlig bargeldlosen Aufrechnung.

Das Prinzip der Aufrechnung begriff der König vollkommen, aber in die Technik konnte er sich nicht recht hineindenken, offenbar verwirrt durch die damals allgemeine Meinung (des Geschäftsträgers und sogar fast aller Hamburger Großkaufleute), dass es **ganz** ohne Edelmetall-"Deckung" doch nicht ginge. F. wandte beinahe 100 000 Taler auf, um die Hamburger Geschäftsbedingungen zu bekommen. (Ich vermute, der Geschäftsträger hat sie gratis bekommen - - denn geheim waren sie nicht - - redete aber dem König vor (ein? - J.Z.), dass große Bestechungen nötig waren.)

Nun übereilte sich der König, erließ ein Gesetz, wonach alle Zahlungen der Kaufleute bargeldlos durch die Preussische Bank zu gehen hatten, bzw. eine ihrer Filialen. Das Gesetz war gut gemeint, aber die preussische Kaufmannschaft kriegte einen Schreck. Man erinnerte sich der ersten, unter seinem Großvater gegründeten Versicherungsanstalt. Die nahm zwar Prämien ein, zahlte auch ein paar Schäden aus, im übrigen aber war der Versicherungszwang für Gebäude nur eine weitere Steuer zu den vielen schon

vorhandenen. (Unter Friedrich Wilhelm I. erfolgte eine gründliche Reorganisation.) Es erfolgte ein stillschweigender Boykott der Bank durch die Kaufmannschaft. Nach einiger Zeit ließ dann F. die Sache fallen und stellte den Status quo wieder her. Würde er die Kaufmannschaft aufgefordert haben, sich selbst eine Girobank zu schaffen, würde er verordnet haben, dass Guthaben bei der Bank keiner Beschlagnahme unterlägen und dass unter Kaufleuten Bankschecks wie bares Geld anzunehmen seien, falls nichts anderes vereinbart war, dann würde die preußische Verrechnungsbank wahrscheinlich in ein paar Jahren alle Banken der Welt - - die englische nicht ausgenommen - - an Umfang übertroffen haben. Es war hier wie überall: der bestgemeinte **Zwang** erweckt Widerstand. Die Freiheit aber schafft sogar Kapitalien herbei, die der größte Zwang **nicht** herbeischafft.

Auffallend ist auch, dass der König das Wesen der sächsischen Steuer-Antizipationsscheine nicht begriff und sie daher nicht nachahmte. Der Sachse, der sie erfunden hatte, der hatte seinen Kurfürsten doch ebenfalls weitgehend vom Vorrat an Edelmetall in Sachsen unabhängig gemacht. Aber, in der ganzen Welt galt die unbare Zahlung nun einmal als "unsolide"; man hatte vergessen, dass sie vor dem 30-jährigen Kriege in Deutschland und anderswo weit verbreitet war.

Sie wissen, dass die Vier Gesetzentwürfe ebenfalls das Ziel hatten, Deutschland vom Vorrat an Edelmetall unabhängig zu machen, ihm aber gleichzeitig eine eigentliche (Zwangskurs-) Papiergeldwirtschaft zu ersparen.

Ich selbst halte die Unabhängigkeit vom Vorrat an Edelmetall für eine der allerwichtigsten, anzustrebenden Sozialreformen. Ich gehe noch weiter und sage: Auch von den Noten der Zentralnotenbank muss das Volk unabhängig sein, mögen deren Direktoren noch so laut schreien und über die Verletzung ihres Monopols jammern. Als additional currency lasse ich die Zentralbanknoten während einer Übergangszeit gelten. Im übrigen aber halte ich mich an die geschichtliche Erfahrung, dass die Versuchung für Regierungen unwiderstehlich ist, die Noten der Zentralnotenbank bei der geringsten Verminderung ihrer Einnahmen mit Zwangskurs auszustatten und dann zu inflationieren. Das Recht, Zwangskursgeld abzulehnen, halte ich für eines der allerwichtigsten Rechte des Menschen und Bürgers. Unter Zwangskurs-Geldgesetzen stehen ist eine Art Leibeigenschaft.

Hätten die Franzosen i.J. 1789 unter die 17 damals von Lafayette formulierten Rechte des Menschen und Bürgers als 18-tes noch das vorbezeichnete Recht aufgenommen, die Revolution wäre anders verlaufen und damit die ganze Weltgeschichte.

Warum arbeiten Sie nicht einmal selbst etwas über das Thema aus: "Entspricht Zwangskurs-Papiergeld der Forderung: Für Deutschland ist das beste Geldsystem gerade gut genug!"?

Ich verspreche Ihnen, dass Ihre Depression wie weggeblasen ist, wenn ein Aufsatz von Ihnen mit diesem Thema Beachtung findet.

Sie sagen: Nur die **M a c h t** regiert die Welt! Erlauben Sie, dass ich dieser, so allgemeinen Meinung ein Zitat aus dem Buch des Professors **Carl J. Friedrich** (Harvard), einem Freund und Studiengenossen Rittershausen's entgegenhalte:

"It is the beauty and the terror of a revolutionary age such as ours that theories are probably the most important 'facts' altogether." ("The New Belief in the Common Man", wahrscheinlich in der Buchhandlung **Winter** in Heidelberg zu haben.) Ein ganz prachtvolles Buch mit ganz neuartigen Einsichten. Anschaffung **d r i n g e n d** empfohlen.

(J.Z.: The quote is from page 49. The Vermont Printing Co., July 1942, Jan. 43, Feb.45, Nov. 49.)

Welche **Macht** hatte Mohammed zu Beginn seiner Propaganda? Keine! Aber seine **Idee** befähigte ihn, ganz Arabien zu erobern und noch ein paar Provinzen außerhalb.

Welche **Macht** hatte die NSDAP, als Hitler ihr als 7-tes Mitglied beitrug? 0,0. Aber die **Idee**, so schlecht sie war, war immerhin eine Idee, während Brüning und seine Leute **keine** Idee hatten.

Welche **Macht** hatten die halbverhungerten, russischen Studenten in **Genf**, die s. Zt. die sozialistischen Programme ausarbeiteten - - schlecht genug - - aber eine **Idee** steckte dahinter, und das große, mächtige Zarenreich musste vor dieser Idee kapitulieren.

Lehre: Sogar schlechte Ideen sind noch **mächtiger** als der Mangel an Ideen. Nur geschieht die "Machtergreifung" nicht sofort. Eine etablierte Macht aber handelt auf der Stelle. Dadurch überschätzt sie sich selbst und wird von anderen überschätzt.

Sie meinen, die Russen gehen friedlich mit uns um, weil sie Angst **vor uns** haben. Mein Eindruck ist das nicht. Vor den Amerikanern haben (oder hatten) sie Angst. Vor den Deutschen gewiss nicht. In drei Tagen besetzen sie Deutschland, wenn es ihnen passt, und in 10 Minuten vernichten sie durch 5 Atombomben alles Leben in Deutschland - - Regenwürmer eingeschlossen - - wenn es ihnen passt. Aber **Ideen** stürzen auch den Bolschewismus, **wenn** es gelingt, sie zu verbreiten. Aber: Welche Zeitung, welche Zeitschrift und welcher Verleger wagt heute Ideen zu verbreiten, so neu und tiefgehend, wie es unvermeidlich die Ideen sind, die eines Tages dem Bolschewismus und den Bolschewisten das Schicksal bereiten, das nach der Hinrichtung Robespierre's (28. Juli 1794) den Jakobinismus und die Jakobiner getroffen hat?

Hippolyte Taine schätzt die Opfer des "weißen Schreckens" auf mehr als 500 000, viel mehr als der "rote Schrecken" umgebracht hat. Beiden Schreckensarten lagen **Ideen** zum Grunde. Gerade jetzt ist die Geschichte der Französischen Revolution mal wieder meine Einschlaflektüre. Es gibt kaum etwas Lehrreichereres.

Wenn Sie mal den Zusammenhang zwischen Geld-Idee, Geld-Praxis und Französischer Revolution studieren wollen, so wird Ihnen das Buch von Dr. R. von Ungern-Sternberg, "Geldwertschwund, sozialer Friede und Staatsgefühl", Verlag E. Phillipps's Buchhandlung, Frankenstein in Schlesien, ohne Jahr, wahrscheinlich 1927, allerlei bieten.

Zum letzten Satz auf Seite 1 Ihres Briefes: Die **Löhne** müssen nach der deutschen Gewerbeordnung in **bar** aufgebracht werden. Die Bank deutscher Länder aber wird einen Großindustriellen, der Lohngehälter braucht, schwerlich im Stich lassen.

Hier liegt beim gegenwärtigen Notenmonopolsystem der **Zwang**, immer mehr Noten auszugeben, als zurückströmen. Der Rückstrom ist langsam und unvollkommen; der Bedarf an Lohngehältern aber ist binnen Stunden zu befriedigen und steigt kontinuierlich (beim System, wie es jetzt ist).

(J.Z.: **Einer** der Gründe, weil der Rückstrom unvollständig ist, ist die Hortung von Noten als "Devisen - Deckung" durch ausländische Zentralnotenbanken. - J.Z., 29/8/83.)

J.P. **Jacobsen**, einer der allerbesten Schriftsteller, lobt auf Seite 62, Zeile 4 von unten des hier beigelegten Bandes 2 seines Briefwechsels, das **Chinin** als Stimulans. Auszuprobieren!!

Mit bestem Gruß
U.v.Beckerath.
gez.: Bth.

(Dis)

Zahlungsmittelversorgung

"Ihr wollt doch, dass alle Welt zahlungsfähig ist und stellt den Mangel an Zahlungsmitteln als das größte Übel hin. Trotzdem aber seid ihr Gegner der Versorgung des Volkes mit Zahlungsmitteln durch die **Regierung**, und nennt es Inflation, wenn dabei die Preise ein bisschen steigen. Ihr solltet lieber die Tätigkeit der Preiskommissare unterstützen!"

1) Wenn eine Regierung zusätzliches Zwangskurs-Papiergeld druckt und damit Beamtengehälter etc. bezahlt, so tut sie das nicht, um das Volk mit Zahlungsmitteln zu versorgen, sondern um sich selbst mit Zahlungsmitteln zu versorgen, besonders wenn die Steuerschraube bereits überdreht ist.

2) So lange es ein Zwangskurspapiergeld gibt, und die Regierung mehr davon in den Verkehr bringt, als der Verkehr ohne Zwangskurs zum Nennwert annehmen würde, so lange hat auch die Erfahrung bestätigt, dass das Papiergeld gerade da nicht hingelangt, wo es am dringendsten gebraucht wird. Ganz typisch ist die Erfahrung während der ersten deutschen Inflation. Den Arbeitgebern fehlten beständig die Lohngehälter. Damit die Arbeitgeber am Zahltag die Löhne zahlen konnten, mussten ihre Kassenboten sich morgens um 3 oder 4 Uhr an der Reichsbank anstellen. Dann hatten sie Aussicht, mittags um 12 Uhr Lohngehälter zu bekommen - oft nicht so viel, dass es für die ganze Woche reichte, so dass sie nach 3 Tagen oder schon am nächsten Tag wiederkommen mussten. Diese Erscheinung war umso häufiger, je mehr Zwangskurs-Papiergeld die Regierung druckte und ausgab.

Dass bei diesem System die Preise nicht nur ein bisschen steigen, haben wir alle lange genug durchexerziert, um es endlich zu begreifen, und dass noch nie ein Preiskommissar das Steigen der Preise verhindern konnte, und dass die strengsten Strafen nichts halfen, das haben wir doch alle erlebt und sollten es nun endlich glauben. Die Zweifler aber sollten endlich anfangen den eigenen Kopf anzustrengen und darüber nachzudenken, weshalb das gar nicht anders sein kann; wenn vernünftige Leute versuchen, es ihnen zu erklären, dann antworten sie ja doch nur mit Wutgeschrei und bestenfalls mit Phrasen.

Bth. 10.10.56.

12 .Okt. 1956.

Lieber Herr Dr. Berger,

alle Welt, Regierung und Untertanen, ist der Meinung, dass die D-Mark ein geeignetes Wertmass für alle Geldverpflichtungen sei, auch für **Renten**. Was noch vor wenigen Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit war, an den Universitäten den Studenten als erstes eingeprägt wurde, wenn sie Volkswirtschaftslehre hörten, das ist heute vergessen, dass nämlich eine Vermehrung des Zwangskurs-Papiergeldes über den Betrag hinaus, den der Verkehr zu pari annehmen würde, wenn kein Zwangskurs bestände, die Preise erhöht.

Die älteren Theoretiker wiesen auf das klassische Beispiel der französischen Assignaten hin. "Preissünder" hatten nach Artikel IX des Gesetzes vom 21. Floreal des Jahres II de la Republique une et indivisible (10.Mai 1794) ihr Leben verwirkt, wenn sie in der Absicht handelten, durch ihre Preiserhöhungen den inneren oder den äußeren Feind zu begünstigen. 4 Wochen später, am 22.Prairial, wurde ein Gesetz erlassen, wonach das Revolutionstribunal eine Verteidigung der Angeklagten nicht mehr anzuhören brauchte, sondern die Geschworenen "nach ihrem Gewissen" urteilten. Eine schon vor mehr als 100 Jahren vorgenommene Nachprüfung der Akten des Revolutionstribunals hat ergeben, dass die meisten Angeklagten "Preissünder" waren, meistens kleine Ladenbesitzer, von ihren Kundinnen denunziert, Bauern, Handwerker und öfters Wäscherinnen, die für 150% des Lohnes von 1790 nicht waschen wollten oder konnten. (Art. VIII schrieb diesen Höchst lohn vor.)

Und was half das alles? Ebensoviele wie die zahllosen Zuchthausstrafen in Deutschland während der ersten Inflation, nämlich gar nichts. Gegen die Notenpresse und den von ihr geschaffenen, "schwarzen" Markt kommt **nichts** auf.

Stehen wir vor einer dritten Inflation oder sind wir vielleicht schon in den Anfängen mitten drin? Urteilen Sie selbst:

Ich lege Ihnen hier bei eine Tabelle über die Entwicklung des Geldumlaufs bis 30.6.56. (Da betrug er 15,2 Milliarden. Inzwischen sind daraus 15,4 Milliarden geworden.)

Die Erhöhung betrug :

von 30.6.1948 bis dahin 1949 rd. 90%,			
49	50	=	17
50	51	=	5
51	52	=	21
52	53	=	12
53	54	=	7
54	55	=	11
55	56	=	10

durchschnittlich, von 1949 bis 1956 = 12 %.

Der letztere %-Satz ergibt sich aus: 7-te Wurzel aus 15193 : 6974 minus 1.

Die Frage entsteht, wie ist es möglich, dass bei einer solchen Zwangskurspapiergeldemission die Preise nicht noch viel mehr gestiegen sind?? Meiner Meinung nach hat die gewaltige Zunahme der Besteuerung bremsend gewirkt. Die "Steuerfundation" ist nicht viel anders als früher. Rein monetär betrachtet mag das zufrieden stellend sein, Volkswirtschaftlich betrachtet ist es abscheulich.

Das Urteil über die vorstehende Tabelle kann nur sein: Die D-Mark **ist** bereits inflationiert und ist daher als Wertmass nicht mehr zu gebrauchen, für Renten schon gar nicht.

Wir sprechen vielleicht mal darüber, welche Währung die D-Mark ersetzen könnte oder sollte.

(Anm. von J.Z., 25/5.83: Die Produktion stieg in der gleichen Zeit auch beträchtlich an. Um sie umzusetzen wurden mehr Zahlungsmittel nötig. Wären diese Zahlungsmittel auf einer stabilen Währungsgrundlage ausgegeben wurden so wären die Preise nicht nur etwa gleich geblieben, sondern gesunken. Das ist, neben der gesteigerten Steuerfundation ein weiterer wichtiger Faktor der eine dem Notenumlauf entsprechende Preissteigerung verhinderte. Ein weiterer war die zwangsweise Thesaurierung von Noten als "Reserven" der Banken bei der Zentralnotenbank, dann wahrscheinlich auch die Thesaurierung von DM-Noten bei fremden Notenbanken als "Devisendeckung" für ihre Papiergelder.)

Die französischen Revolutionsgesetze hat übersetzt der Prof. Jastrow in seinem Band 4 der "Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat". Er hat auch eine Tabelle beigefügt, aus welcher die Zunahme des Assignaten-Umlaufs von 1790 bis 1796 zu ersehen ist.

Die Tabelle lehrt allerlei. Der Umlauf stieg bis zu rd. 45 Milliarden Livres und der Realwert des Livre war i.J. 1796 auf rd. 1/3 % des Nominalwertes gesunken. Inzwischen waren aber den meisten Franzosen die Augen aufgegangen und sie hatten gelernt, **Inflation** von **Teuerung** zu unterscheiden. Es ergab sich, dass in Silber oder in Gold gerechnet die Preise gar nicht gestiegen waren. (Sind die Preise doch auch in Deutschland heute - - in Gold gerechnet - - nicht höher als 1933.) Die Wut auf die Assignatenpresse war so groß, dass die Regierung ihr Rechnung tragen musste. Am 19. Februar 1796 wurden auf dem Greveplatz die Assignaten-Druckplatten öffentlich zerbrochen, und die Pressen wurden verbrannt. (Als in Deutschland der Realwert des Papiergeldes auf etwa 1/3 % gesunken war - - August 1922 - - da ging das Notendrucken erst richtig los. Etwa ein Jahr später schlossen allerdings die Hamburger Arbeiter ihr Rathaus mit Barrikaden ein und forderten wertbeständiges Geld. Der Bürgermeister Petersen, ein Mordskerl, zog seine mittelalterliche Amtsrobe an mit der großen Amtskette und ging ganz allein zu den Aufständischen auf die Barrikade, versprach noch am selben Tage bis 17 Uhr nachmittags wertbeständiges Geld zu schaffen und ersuchte die Aufständischen sich im diese Zeit in den Lohnbüros einzufinden, um eine Abschlagszahlung zu empfangen. Der Bürgermeister gründete zusammen mit ein paar großen Finnen noch am gleichen Tage die Gold-Diskont-Bank von Hamburg, die Noten waren in ein paar Stunden gedruckt, und Hamburg hatte sich monetär emanzipiert. Als am nächsten Tage der Reichsbankpräsident Luther nach Hamburg flog und den Einmarsch von Reichswehr in Aussicht stellte, da erklärte ihm Petersen, dass 1500 Hamburger Polizisten bereit seien, ihre Währung zu verteidigen und noch viel fanatischer seien die Hamburger Arbeiter, die gestern noch auf der Barrikade standen. Luther redete dann noch einiges über Verhaftung, kriegte aber zu hören, dass wenn er noch viel meckerte, er vom Fleck weg verhaftet würde. Nun - - die Reichswehr war fern, die Hamburger Polizei in großer Anzahl auf dem Platz vor dem Rathaus, und Petersen war **der** Mann Hamburgs. Luther schwirrte wieder ab und konzipierte das Gesetz über die Rentenmark.)

Soll für alle Zeit und besonders für die Deutschen der Ausspruch des alten Hegel gelten: "Die Weltgeschichte lehrt nur eines, nämlich dass die Leute nichts aus ihr lernen"???????????????

Mit bestem Gruß
Ihr
U.v.Beckerath.
gez. Bth.

23.1.1968.

Ulrich von Beckerath,
1 Berlin 19, Neidenburger Allee 14, bei Blösz

Ihr Brief vom 20. cr.,
eingegangen vorgestern.

Lieber Herr Rittershausen,

seit Wochen werde ich von einer Schlafsucht geplagt, mit der ich kaum noch fertig werde, vielleicht nur Altersschwäche (Jahrgang 1882), vielleicht auch sonst noch was. Heute nur eine kurze und provisorische Antwort.

Dass sich bei Ihnen die gleiche Krankheit gezeigt hat wie bei mir im März 1967 ist nicht nur für Sie persönlich schlimm oder schlimm gewesen, da Sie dadurch doch zum mindesten viel wertvolle und unersetzliche Zeit verloren haben. unersetzliche Zeit - - was das bedeuten kann, bemerkt man so recht erst im höheren Alter.

Ich hatte im Stillen gehofft, dass Sie - - nachdem Sie ihre Freiheit wiedergewonnen haben - - die Abwertungs-Schafsköpfe mal so richtig beim Wickel kriegen würden, denn - - wer soll das sonst tun????????
Sie sind der Einzige.

Ich habe wieder mal Ihr in der Fachliteratur einzig dastehendes Buch über die Notenbanken zur Hand genommen, speziell die Kapitel über das Gold. **Das** hat seit 40 Jahren kein zur Fachwelt Gehörender gesagt. Sie brauchten nur - - unter Bezugnahme auf Ihr Buch - - etwas deutlicher zu werden, und der Porzellanturm, in den sich die Zwangskurs-Papiergeld-Fanatiker zurückgezogen haben, fällt zusammen. Dumm zu sein und folgerichtig fanatisch, ist ein allgemeines Menschenrecht. Man kann dabei immer noch ein achtenswerter Schuster sein, vielleicht sogar ein Vorarbeiter eines Hafenarbeiter-Teams. Aber wenn man da steht, wo der **Wilson** steht, dann hat man nicht das Recht **saudumm** zu sein und tierisch-fanatisch. Früher gab es in England und in Deutschland so eine Art literarischen Wohlfahrts-Ausschuss, der solche Tyrannen literarisch hinrichtete. Anscheinend gibt es ihn nicht mehr.

Die Währung von der "Zahlungs-Bilanz" abhängig machen, das geht. Hitler machte seine Entschlüsse vom Stand der Planeten abhängig. Aber ein bisschen Aufklärung, und die Abhängigkeit verschwindet - - theoretisch und praktisch.
Aufklärung!

Goldwährung! Nicht durch Goldschatz, sondern dadurch, dass die Läden und andere Geldumsatzstellen die Erlaubnis kriegen, ihre Preise in Gold festzusetzen und das in den Schaufenstern anzuzeigen. Weitere Erlaubnis, Arbeitsverträge auf Goldmünzenwert umzustellen. Weitere Erlaubnis: Warenhäuser und Ladengemeinschaften dürfen den Arbeitgebern Darlehen in Gutscheinen gewähren, die in den Läden nach dem Nennwert ((in Goldmünzen (Sovereign)) wie Goldmünzen angenommen werden. Sicherheit der Läden und der Ladengemeinschaften: Eigenwechsel der Arbeitgeber, auf denen aber gedruckt oder geschrieben steht: Nur zur Verrechnung. Die Wechsel könnten außerdem noch typisiert sein.

(Anm. von J.Z.: Die Unterstreichungen sind hier von Prof. Rittershausen angebracht und beweisen, dass er im Wesentlichen noch mit B. übereinstimmte.)

Der typisierte Eigenwechsel, als Verrechnungswechsel ausgestattet, ist das, was der Weltwirtschaft bisher gefehlt hat. Formell sind solche Verpflichtungsscheine keine Wechsel mehr im Sinne der Wechselordnungen, einschl. der internationalen. Ein Federstrich des Gesetzgebers, und die Erlaubnis, sie als Zahlungsmittel (ohne Annahmewang - - außer gegenüber dem Emittenten - -) zu gebrauchen, ist gegeben.

Abgesehen vom Par. 14 des Bundesbankgesetzes (Notenmonopol) wäre in Deutschland die Erlaubnis von typisierten Verrechnungswechseln durch den Par. 795 BGB gegeben.

I.) "Im Inland ausgestellte Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in denen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, dürfen nur mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden, so weit nicht Ausnahmen zugelassen sind. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

II.) Eine ohne die erforderliche, staatliche Genehmigung in den Verkehr gebrachte Schuldforderung ist nichtig; der Aussteller hat dem Inhaber den durch die Ausgabe verursachten Schaden zu ersetzen."

(Anm. von J.Z.: Unterstreichung hier durch U.v.B.!)

Also: Wenn keine Bareinlösung versprochen wird, so ist keine staatliche Genehmigung erforderlich. (Anm. von J.Z. : Unterstreichung hier durch H. R.) Die Reichsgerichtsentscheidung im November 1923, wonach Verrechnung eine Art der Zahlung ist, steht der Nicht-Anwendung des Par. 795 nicht im Wege. Ich brauche das wohl nicht auszuführen. Allenfalls steht in Deutschland das von Schacht erlassene Gesetz im Wege, (1934, "Gesetz gegen den Missbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs") das aber hoffentlich als Nazigesetz mitsamt dem Nazismus beseitigt ist.

Ich vermute, dass eine Bestimmung wie die des Par. 795 mal international gegolten, hat.

Vielleicht steht sie schon im Code Napoleon oder gar auch im Preußischen Landrecht. Gewiss ist, dass sie in der Belgischen Gesetzgebung enthalten ist. Das habe ich aus dem Bericht der Belgischen Regierung über den internationalen Währungskongress von 1878 in Brüssel. Der Bericht war ein ganz dicker Band und enthielt sämtliche Währungsgesetze der Welt. (Verbrannt.) Von Belgien hat Preußen s.Zt. auch die Verfassung übernommen.

Außenhandel. Typisierte Verrechnungswechsel, wenn sie durch ein großes Warenhaus oder durch eine Ladengemeinschaft als von ihr "akzeptiertes" Zahlungsmittel garantiert sind, die können im Außenhandel wie Goldmünzen verwendet werden. Englisches Gesetz (zu erlassen): Im Außenhandel entstandene Schulden können durch typisierte Verrechnungswechsel bezahlt werden, wenn sie, wie vorstehend angedeutet, garantiert sind. Typisierte Verrechnungswechsel sind ökonomisch und meiner Meinung nach sogar juristisch das Gleiche, wie die Einkaufsscheine Milhaud's. (War ein sehr bedeutender Mann, dieser Milhaud. Lebt er noch?????)

Erhöhung des Goldpreises käme für England nicht mehr in Frage. Besitzer von Goldbarren tragen die Barren zur Münze und lassen sie in Sovereigns umprägen. Die englische Münze macht das gratis nach einem viele Jahrzehnte alten, noch nicht aufgehobenen Gesetz.

Für **sehr** wichtig halte ich es, dass der englische Fiskus den Steuerpflichtigen erlaubt, ihre Steuern durch "Einkaufsscheine" nach vorstehend angedeutetem Muster zu bezahlen - - vielleicht mit einer Erhöhung von 10%. Bezieher von Bargeld, wie Lohnempfänger, Rentner u. dgl. sind von dieser Vergünstigung selbstverständlich ausgeschlossen. Wenige Wochen nach der Einführung dieser Art von Steuerzahlung sind die englischen Finanzen in Ordnung und nach der Zahlungsbilanz fragt niemand mehr. Kostet alles keinen Penny, nur einige neue Gesetze und für die Anhänger Wilsons die Selbsterkenntnisse, dass sie Rindviecher waren.

Ich muss diesen Brief vorzeitig beenden, weil ich möchte, dass er noch heute vom Nachtbriefkasten abgeholt wird.

Sonnabend oder Sonntag hoffe ich fortfahren zu können. Wenn es mir gelingt, so habe ich Ihnen noch **viel** mitzuteilen. *

Mit bestem Gruß
gez.
U.v. Beckerath.

(*) U.v.Beckerath starb am 28.2.1969.